John Carter Brown
Library
Brown University

M. Johann Georg Hagers,
Rect. zu Chemnitz,

Geographischer Büchersaal,

zum Nutzen und Vergnügen
eröfnet.

Zweyter Band,

nebst einem nöthigen Register
über die zweyten
Zehn Stücke.

Chemnitz,
bey Joh. Dav. Stößels Erben und Putschern.
1774.

Geneigter Leser,

Wenn die Schuld einzig und allein an mir läge, daß dieser zweyte Band meines Büchersaals seit 1766. erst jetzo zu Stande gekommen ist, so hätten meine Leser allerdings Ursache auf mich verdrüßlich zu seyn: Allein, man beliebe sich einiger zurück gelegten Jahre zu erinnern, so werden selbige schon eine Entschuldigung vor mich darbiethen. Krieg, theure Zeit und, bald hätte ich gar geschrieben Pestilenz, es war in unserm Gebürge in der That nicht viel besser, haben uns allen Muth zu arbeiten benommen. Hernach durfte und sollte, nach meinem Gewissen, meinem beschwerlichen und mühsamen Amte nicht um eine Minute Abbruch geschehen. Hierzu kam noch die Besorgung einer neuen Ausgabe meiner Geographie. Diese nahm mir mehr Zeit weg, als ich anfänglich glaubte. Und gleichwohl wurde ich von vielen Gönnern und Freunden darum ersucht. Nunmehro ist selbige, GOtt

Lob! fertig, folglich werde ich in dieser Arbeit wieder fleisiger fortfahren. Zumal, da ich hier alles einrücken will, was Freund und Feind bey meiner Geographie zu erinnern haben werden. Ich werde auch alles, was zu derselben Ergänzung, Erweiterung, Fortsetzung und Verbesserung gereichen kan, hier gleichsam aufheben, bey einer künftigen Ausgabe zu gebrauchen, wenn ich es erleben sollte. Erlebe ich es nicht, so sey es vor meinen Nachfolger hierinnen, und vor meine Leser bestimmt. Auserdem werde ich von meinem im Anfange gemachten Plane nicht abgehen. Es fehlt mir weder an Lust, noch an Vorrathe. Wollen mich einige Freunde ferner ihrer gütigen Beyträge würdigen, denen ich vor die bereits eingeschickten gehorsamst danke, so werden sie sich um dgs gemeine Beste verdient machen, und ich werde es ebenfalls mit Dank erkennen. Um einige Druckfehler muß ich um Vergebung bitten. Die Insel **Madera** liegt freylich nicht in Portugall, wie p. 567. steht, sondern bey Afrika, sie gehört aber Portugall, welches aus meiner Geographie bekannt ist. Hernach ist **Paul Petrowitsch** nicht 1745. wie man p. 602. liest, gebohren, sondern 1754. wie gleich darauf p. 603. steht. Auserdem, wünsche ich einem jeden wohl und vergnügt zu leben. Chemnitz, den 24. Merz 1774.

M. Johann Georg Hagers,
Rect. zu Chemnitz,

Geographischer Büchersaal,

zum Nutzen und Vergnügen
der Liebhaber der Geographie
eröfnet.

Des zweyten Bandes erstes Stück.

Chemnitz,
bey Johann David Stößels Erben.
1766.

I.

Ausführliche Nachricht
von dem

Leben und Schriften
M. Michael Neanders

über haupt, und von dessen geographischen Bemühungen insonderheit.

Erster Abschnitt.
Von dem Leben des Neanders.

Hat sich jemals ein Schulmann in Teutschland um unsere Schulen überhaupt, und insonderheit um die Schule des Closters zu Ilefeld verdient gemacht, so ist es in der That der berühmte Herr M. Michael Neander gewesen. Teutschland war für seinen grosen Ruhm viel zu klein:

Es hat sich selbiger vielmehr in ganz Europa ausgebreitet. a) Der berühmte **Daniel Georg Morhof** nennt ihn billig den **allgemeinen Lehrer von Teutschland.** b) Da sich nun dieser grose Schulmann auser der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, und auser andern Wissenschaften, auch um die Geographie besonders verdient gemacht, indem er uns in Teutschland die **erste Geographie** geliefert hat, welche zum Gebrauche der Schulen bestimmt war: So legt mir die Billigkeit die schuldige Pflicht auf, sein Andenken auch in meinem Büchersaale zu erneuern, und seine ungeheuchelte **Frömmigkeit** so wohl, als seinen unermüdeten **Fleiß** unserer Jugend zur Nachfolge bestens anzupreisen. Ich thue auch dieses um so viel lieber, weil ich bey Durchlesung seiner Schriften allerhand von ihm selbst angemerket habe, welches man anderswo entweder gar nicht findet, oder mit allerhand Unrichtigkeiten beschmitzet hat. Mehr als eine falsche Nachricht, die man bishero getrost einander nachgeschrieben hat, wird ihren Abschied bekommen. c)

Es

a) Ich gründe mich hier auf das Zeugniß des Herrn D. Anton Probus, Superint. und Past. zu Weymar, welcher in seiner Vorrede zu Neanders Theologiae Christ. Leipz. 1595. 4. ausdrücklich schreibt: Toti ferme Europae clarissimum clarissimi Neandri nomen iam dudum innotuit.

b) In Polyhist. Litter. T. I, Lib. I, c. 18. p. 199. Edit. Lubec. 1732. 4.

c) Neander hat uns von seinem Leben und Schriften hier und da in seinen Schriften selbst allerhand erzählet, besonders in seinem Verzeichnisse seiner Bemühungen im Anhange zu seinen Erotemat. Linguae graecae, in seinem

Es ist aber unser Neander im Jahre 1525. zu Sorau gebohren worden. Er ist dahero von einem andern Michael Neander wohl zu unterscheiden, welcher zu Joachimsthal den 3. April 1529. gebohren, und

nem Bedenken, wie ein Knabe zu unterrichten, und in der Zueignungsschrift an seinen Bruder bey den Versibus leoninis. Hernach hat Laurent. Rhodomannus, als ein dankbarer Schüler, in seinem griechischen und lateinischen Gedichte Ilfelda Hercynica des Neanders mit vielem Lobe gedacht. Es steht selbiges bey dem Buche de re poetica Graecor. welches Joh. Volland heraus gegeben hat zu Leipzig, 1582. 8. p. 809. und in Leuckfelds Antiquitat. p. 222. nur lateinisch. Auser diesem giebt uns noch Nachricht Joh Cajus in Epistolio in M. Joh. Heinr. Kindervaters Northusa illustri p. 42. Valent. Mylius in der Neandern gehaltenen Leichenpr. Dan. Georg Morhof in seinem Polyhist. Litter. hier und da. Melch. Adami in Vitis Philosoph. Frankf. 1705. F. p. 183. Joh. Albert Fabricius in Bibl. Gr. Lib. II, c. 11. p. 451 Lib. VI, c. 10 p. 472. Alphons. Clarmund in seinen Leben der Gel. im VI. Th. p. 201. sqq. Casp. Sagittarius in Introduct. in Hist Eccl. T. I, p. 30. Joh. Georg Leuckfeld in Antiquitat. Ilfeldens. Quedlinb. 1709. 4. p. 112. 197. u. f. Joh. Sam. Magnus in seiner histor. Beschreibung der Stadt Sorau, in Litter. Sorau. p. 14. Leipzig, 1710. 4. ANTON TEISSIER dans les Eloges des hommes Scavans, tirez de l'Histoire de Mr. de Thou ad A. 1595 Leyden, 1715. 8. Joh. Arnold Zeitfuchs Stollbergische Stadt- und Kirchenhistorie, Frankf. 1717. 4. p. 420. Jac. Frider. Reimmanns Einleit. in die Hist. Litt. T. I, p. 226. Nicerons Memoires T. XXX, p. 136. Stolles Historie der Gelahrh. p. 611. Jöchers Gel. Lexic. Leipz. 1733. 8. P. II, p. 309. Groses Univ. Lex. Th. XXIII, p. 1413. Leipz. 1740. F. Joh. Gottl. Bidermanns Acta Schol. Vol. V, F. I, p. 85. Leipzig, 1745. 8.

zu Jena Prof. Mathes. und der griechischen Sprache, hernach aber der Arzneywissenschaft gewesen ist. Der Herr Vater unsers Neanders ist **Johann Neumann**, ein angesehener Kaufmann d) zu Sorau gewesen, welcher seinen Sohn in der Schule zu Sorau in dem Christenthume, Schreiben und Rechnen wohl unterrichten ließ. Er sollte und mußte auch die Anfangsgründe der lateinischen Sprache lernen, jedoch mit seinem größten Verdrusse und Widerwillen. Denn er suchte sich von der Schule loßzuwickeln wo er nur konnte, und wußte, daß er auch öfters selbige zu ganzen Monathen nicht besuchte, auch seine Bücher nicht einmal mit nach Hause brachte. Der Vogelfang war besonders im Herbste sein liebster Zeitvertreib, wie er uns dieses alles selbst berichtet hat. e) Immittelst fehlte ihm nicht die Fähigkeit etwas zu lernen, sondern nur die Lust darzu. Denn wenn in der Schule lateinische Comödien aus dem Terentius

d) Es ist dahero ein Irrthum, wenn in dem Jöcherischen Gel. Lex. und aus selbigem in dem gros. Univ. Lexico gesagt wird, daß unser Neander von armen Eltern gebohren worden sey.

e) In der Zueignungsschrift an seinen Bruder Job zu den Versibus leoninis, welche in der Ethica vet. P. I, p. 87. u. f. Leipz. 1585. 8. zu finden ist. Es heißt daselbst also: Cum puer adhuc stolidus domi in patria discerem litteras, adeo illas exosas habebam, vt si esset, qui illas, quacunque de caussa mihi praedicaret lapides loqui videretur, qui mihi cerebrum excuterent, - - Libros meos scholasticos retro scamnum temere abieci et intra mensem plerumque domum ad parentes non retuli. - - In aucupio bene multum tempus parum recte ponebatur, cum amor ad illam rem nobis inditus fuisset. - Ad aucupium properaui, quod in horto parentis feliciter exercebamus. etc.

rentius auswendig gelernt, und öffentlich aufgeführt wurden, so bekam er insgemein am meisten zu lernen, wobey er, wegen seiner Fertigkeit, meistentheils das beste Lob erhalten hat. Dessen ungeachtet, bezeigte er doch wenig Liebe zum Studiren, desto mehr Neigung aber zur Hauswirthschaft und Handlung. Es ließ sich auch dieses sein Herr Vater um desto lieber endlich gefallen, weil er ihn als seinen erstgebohrnen und ältesten Sohn in der Handlung wohl gebrauchen konnte. Weil nun bey der Handlung wegen der weiten Reisen das Reiten höchst nöthig ist, so wollte ihn auch sein Vater von Jugend auf zum Reiten angewöhnen. Er machte damit zweymal eine Probe, die aber auch zweymal sehr schlecht ablief. Einmal wäre er bald ersoffen, und beynahe mit einem Steine, ohne zu wissen von wem, todt geworfen worden, und das zweytemal ist er von dem Pferde gefallen, worüber er den linken Arm gebrochen hat. Sein Vater wurde darüber so unwillig, daß er in die Worte ausbrach: **Nur in ein Closter mit dir, du taugest nicht in die Welt.** Neander erzählt uns diese Geschichte selbst ganz artig also: f) Pater meus dilectus mercator fuit, ideoque cum me quoque ad mercaturam exercendam mox puerum cuperet assuefacere, neque quicquam minus haberet in animo, quam vt in litteris discendis multum temporis consumerem, voluit vt ante omnia equitare discerem, cum eius rei ignoratio in longioribus itineribus, quae mercium caussa coemendarum facere cogeretur, multum sibi obfuisset, vt saepe pedes longissima itinerum

f) In Orbis terrae succincta Explicatione, Leipz. 1597. 8. p. 72. u. f. Und in der vorher angeführten Zueignung an seinen Bruder sagt er: Er habe den linken Arm gar zweymal gebrochen.

ſpatia emetiri neceſſum ei fuerit. Ac cum ego ab illa re, animo mihi praeſagiente forte ſecutura mala et pericula, valde abhorrerem et nihilominus vellet, me eius rei aliquod facere periculum, conſtituit in equo macilento et feroce, et dorſum macilentum et hinc acutum et aſperum habente, vt in illo prima ſtipendia facerem, quorum is fuit ſucceſſus, vt equus a me extra patriae portas perductus in piſcinam, quo aquatum agi ſolebant, cum ego eius regendi et perite tractandi nullam dum peritiam habere poſſem, vbi profundiſſima erat non ſine vitae periculo dedit praecipitem, quum parum abeſſet quin ſuffocatus perirem, niſi ſuccurriſſent, qui tum non procul inde ſpectatores eius periculi fuerunt, qui et equum comprehenderunt, et me in illo iterum probe madidum et initiatum collocarunt, reducturum inde equum domum, ſi domino non aliter viſum fuiſſet, felicius. Verum vix portas vbi contigeram lapide ictus neſcio vnde aduolitante vulnus in caput accipio, copioſe ſanguine in faciem et humeros defluente, et equitem me ſpectandum in vrbe exhibeo et bene ridendum propino ſpectatoribus, aqua et ſanguine bene tinctum et madidum cruento capite, et cruentatis natibus, cum ſine ephippio inſidenti tam macilento equo in illis locis cruentari mihi tenello puero non fuerit difficile. Cum vero hoc primo infelici experimento pater nec tum moueretur, ac artes peccando addiſci diceret, cum eodem die iterum in alio equo conſtituiſſet, vt aquatum ducerem, equus praefractior multo priori et ferocior, cum a me duci ſcite non poſſet, ad ſolum affixit et in terram proſtrauit, vt ſiniſtrum brachium frangerem, vt pater vel inuitus, cum accerſitis Chirurgis fractura illa obligaretur, quod ſine dolore ac

eiula-

eiulatu multo non fiebat, astante matre pientissima, cognatis etiam praesentibus, ac largas lacrymas fundentibus et vicem meam iniquam atque tristem dolentibus desistere cogeretur ab instituto et in vocem hanc efficacem ac potestate plenam erumperet: nullibi melius ages, quam in monasterio. **Nur in ein Closter mit dir, du tägest nicht in die Welt.** So weit Herr Neander. Hierauf mußte er also wider seinen Willen von der Kaufmannschaft abstehen, und wieder in die Schule gehen, allwo er unter der Anführung des damaligen Rectors Herrn **M. Heinrich Theodors** von Hildburghausen, nachmaligen Superint. zu Liegnitz, das Studiren fortsetzen mußte. Im Jahre 1541. schickte ihn sein Vater wider seinen Willen auf die hohe Schule nach Wittenberg, allwo er, nach seinem eigenen Geständnisse, g) das erste Jahr mit Müßiggehen und Vogel fangen zugebracht hat. Allein, im folgenden Jahre änderte ihm GOtt wider alles Vermuthen sein Herz dergestalt, daß er nunmehro mit einer brennenden Begierde zu studieren anfieng. Nach einigen Jahren bekam er eine Information. Hier sahe er nunmehro ein, was ihm noch fehlte. Er übte sich dahero in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache mit einem ausnehmenden Eifer. Er las Tag und Nacht unaufhörlich in den Schriften der Römer und Griechen. Ja, er lernte die Carmina aurea des Pythagoras, die Sententias Theognidis und Phocylidis,

g) Cum vero contra voluntatem meam Wittebergam mitterer et repugnante tota mea natura omnibusque corporis et animi viribus reclamantibus illic consisterem et manerem totum primum annum otiando et aues capiendo consumsi. Siehe die angeführte Zueignungsschrift p. 90.

dis; und die Gedichte anderer griechischen Dichter fast gänzlich auswendig. Auserdem hat er die Naturlehre, die Mathesin und Philosophie fleisig getrieben. Seine Begiehrde zu lernen gieng so weit, daß er auch die Schriften der Sermonistarum, wie er uns selbst erzählt, der Summistarum, Sententiariorum, Longobardistarum, Occistarum, Thomistarum, Marialistarum und dergleichen mit unermüdetem Fleise durchgieng, und sich das Beste daraus anmerkte. Da ihm aber diese Schriften alle noch kein Genügen thaten, so erlernte er erst durch den gründlichen Unterricht D. **Martin Luthers** und **Philipp Melanchthons** die wahre und reine Gottesgelahrheit. h) Hierdurch gewann ihn Melanchthon so lieb, daß er ihn nur seinen lieben Sohn genennet hat. Da nun hierauf der Rath der kayserlichen freyen Reichsstadt Nordhausen von Melanchthon einen guten Schulmann verlangte, so schlug er unsern Neander darzu vor. Er ist auch würklich 1547. als ein Schulcollege dahin abgegangen. Ob er nun gleich überaus viel gelesen und gelernet hatte, so mußte er doch erfahren, daß er noch nicht Grammatic genug damals gelernet hatte. Er bekannte dieses hernachmals selbst. Sein Bekänntniß ist werth, daß ich es allhier einrücke. Er schreibt aber also: i)

Wie

h) S. die öfters angeführte Zueignungschrift p. 90. b. u. f. Nach seinem eigenen Bekänntnisse hat unser Neander erst zu Wittenberg und nicht auf der Schule zu Sorau, wie in allen gewöhnlichen Trösiern stehet, so fleisig studirt.

i) S. dessen Bedenken, wie ein Knabe zu unterrichten, Eisleben, 1582. 8. p. 7. u. f.

Wie ich vor etlicher Zeit, ein adolescens, von zwanzig Jharen, hurtig vnd frewdig, vnd deshalben viel gelerter, denn ich itzunder bin, nachdem ich zu Wittenbergk, eine Zeitlang Linguas, auch Physicen, Mathemata, und Libellum de anima, zimlich studieret, vnd von dannen, in eine Schule gefodert, da der Rector ein gelerter, ernsthafter, vleißiger, vnd in Schulen lange Zeit wolgeübter Mann, egregius vnd celebratus artifex formandae iuuentutis, vnd Grammaticam vnd Syntaxin, vleissig trieb vnd treiben ließ, vnd ich dasselbe, als ein junger Narr, für ein geringe Ding achtete, vnd lieber mit ihm vnd meinen Collegen von denen Studiis schwatzete, so höher, vnd auch nötiger, wie mich dazumal dauchte, denn Grammatica vnd Syntaxis, thet mir der Rector eine besondere Schalkheit, weil ich so gelert seyn wollte, vnd Grammaticam, so für eine geringe vnd gemein Ding achtet, vnd gab mir Maiorem Syntaxin, den Maioribus zu lesen, den ich zuuor mein lebelang nie gesehen, viel weniger gehöret vnd gelernet hatte, da erfuhr ich erst, daß ich noch nichts studieret, vnd daß ich allen Büschen zu fern war, da war mir alle meine Kunst zu wenig, da zumartert ich mich, ehe ich eine Lection, darinnen konnte zu wege bringen, das ich wol Blut offt hette schwitzen mögen, suchte offt eine gantze Comoediam in Plauto, ein gantz Buch in Plinio, vnd Cicerone, aus, vmb eines Exempels willen, damit ich aus dem Contextu das Exempel möchte verstehen lernen, vnd war mir drüber so bange, das, wenn man zur stunde lautet, vnd ich in das Auditorium, gehen muste, darinnen eine grose lange Tafel, voll erwachsene, auch viel Bertige Gesellen sassen, mir alle Haare zu Berge stiegen, vnd so ich zu zeiten, mich weder in die Regeln, noch die Exempla schicken,

vnd

vnd von nothwegen den Rectorem, vmb Bericht bitten, muste ich hören, Jr jungen Studenten, wenn jr von Wittenbergk kommet, meinet jr doch, jhr könnet alles, vnd muste mich offte schewren lassen. Gieng auch ein mal zu dem Herrn D. Justus Jonas, einem trefflichen, vnd weit berümten Theologo, einem grossem, vnd vertrawetem Freunde des Ehrwürdigen Herren Doctoris Martini Lutheri, der mich sehr lieb hatte, vnd gar wol vmb sich leiden konnte, vnd klaget jhm, des Syntaxis halben meine noth, vnd wie ich so wol von jm geplaget, der lachte vnd sagte, es ist recht, junge Studenten mus man so Mores leren, sie wollen viel wissen, vnd gelert sein, vnd wissen doch nichts, vnd sagte weiter: ob jr gleich zu Wittenbergk gewesen, so seid jr doch, als ein Vngeübter, vnd vnuersuchter junger Geselle, noch zu achten, wie ein Schützigen, so ein Karnir, oder Buchsack, am Halse hangen hat, vnd nach der Schule leufft, saget auch weiter dasselbe mal: es soll niemands nichts von sich halten, der nicht Catonem, vnd Prouerbia Salomonis, etlich mal in vita practiciret hat, denn **Schularbeit, ist viel ein ander ding, denn jr jungen Gesellen meinet.** Redet noch weiter vnd sprach: Maior Syntaxis Philippi, ist meinem Sone dedicirt, ist ein fein herrlich Buch, von vielen Praeceptis, Exemplis, vnd außerlesenen schönen Phrasibus, darinnen de Syntaxi alles reichlich tractiret, aber fürwar, für Knaben ist es zu ein schwer und lang Buch, da dienet Syntaxis minor, daß für, halte auch, es sey nichts in toto Cicerone, das man Regulis minoris Syntaxis, vnd Beneficio Grammaticae minoris, nicht sollte können, Grammatice defendiren, vnd expliciren, so were auch viel dinges apud Latinos Autores, viel loquendi formulae, so man vsu, vnd exercitio, viel bes-

ser,

ser, leichter, vnd ehe, denn ex praeceptis, lernen könndte, wie Cicero recht geschrieben hatte, Lib. I, de Oratore, vsus frequens omnium magistrorum praecepta superat, endlich sagete er drauff: gehet hin, vnd martert den grossen Syntaxin vollend hinaus, jr sollt jn nicht mehr lesen, sondern bey dem kleinen soll man bleiben. Ward froh und gieng hin, fiel aber nach etlichen tagen in ein Feber, welches mich nicht so wol bederbete als Syntaxis maior, eine gute zeit gethan hatte, ward darüber des Syntaxis loß, vnd kondte so viel dauon, als ich im anfang gekondt hatte, halte auch wol, die Discipuli werden nicht viel dauon behalten, vnd gebracht haben. k)

Hierauf fieng er nun auf einen Schulmann erst recht zu studiren an, daß er sein Amt mit aller Treue, Sorgfalt und guter Geschicklichkeit verwalten konnte. Er erwarb sich auch dadurch gar bald einen so guten Ruf, daß er weiter befördert wurde. Kurz vorhero, nemlich 1546. hatte der Abt des von dem Grafen Eilligern zu Hoenstein 1190. gestifteten Closters Prämonstratenserordens zu Ilefeld, am Harze, unweit Nordhausen, Thomas Stange die Evangelischlutherische Religion angenommen, und auf Einrathen D. Luthers, Melanchthons, Just Jonas, Platners und Johann Spangenbergs, sein Closter in eine Schule verwandelt, worinnen arme und fromme Knaben mit Speise und Trank nebst Kleidern versehen, und in

k) Ich habe mit Fleiß den Herrn Neander selbst reden lassen, daß man auch daraus seine Schreibart im Teutschen erkennen mögte. Sie ist freylich nach unsern jetzigen Zeiten sehr schlecht. Allein, wer schrieb damals besser Teutsch? Niemand.

in den Sprachen, einer wahren Frömmigkeit und in den schönen Wissenschaften unterrichtet werden sollten. 1) Anfänglich hatte dieser Abt einen ehemaligen gelehrten Mönch Andreas Marold den Unterricht der Jugend aufgetragen. Weil aber dieser allein hierzu zu schwach war, so berufte der Abt Stange unsern Neander 1550. als Rector zu seiner neu angelegten Closterschule zu Ilefeld. Er nahm sich seines neuen Amtes mit allem Ernste an. Er gab sich alle nur mögliche Mühe, seine ihm anvertrauete Jugend fromm, gelehrt und sittsam zu machen, wobey er ihnen besonders mit einem guten Beyspiele vorgieng. Es gelunge ihm auch unter GOttes Beystand diese Bemühung vortreflich. Im Jahre 1554. erhielt er zu Wittenberg die Würde eines Magisters. Er schrieb hernach verschiedene nützliche Schulbücher, wodurch er und seine Schule nicht nur in ganz Teutschland, sondern auch auserhalb Teutschland vorzüglich bekannt und berühmt wurden. Da nun der Abt Stange 1559. gestorben ist, so wurde er auch zum Abt, oder Administrator, des Stifts zu Ilefeld erkährt und bestellt. Diese Verwaltung machte ihm anfänglich viele Mühe und Verdruß, indem die Grafen von Stollberg und zu Schwarzburg allerhand von den Clostergüthern an sich bringen wollten. Er wußte aber durch seine Klugheit die Sache also einzuleiten, daß er bis an sein Ende die Administration des Closters geruhig verwalten, und seiner Schule wohl vorstehen konnte. Weil damals ein Mangel an gehörigen Lehrbüchern war, so hat er aus Melanchthons lateinischer Grammatic einen Auszug vor seine Schule,

und

1) S. dessen Dedication an die Grafen von Stollberg bey seinen Erotemat. Linguae Graecae.

und eine griechische und hebräische Sprachlehre geschrieben, deren er sich mit gutem Nutzen bey seinem Vortrage bedienet hat. Er hat auch Einleitungen in die Geschichte und Geographie, und zuletzt in die Theologie, und noch allerhand andere Bücher drucken lassen. Er war ein besonderer Liebhaber sinn- und lehrreicher Sprüche der alten Römer und Griechen, dahero er auser seinen Schulstunden Tag und Nacht in den Schriften derselben las, und sich das Nützlichste und Angenehmste daraus aufschrieb, welches er hernach durch den Druck, seinen Schülern zum Besten, bekannt machte. Daß er sich, zu Besorgung seines Hauswesens, eine Gehülfin erwählet hat, das ist gewiß, m) ob wir selbige gleich nicht zu nennen wissen. Denn bey seinem Tode hat er zwey Söhne, Johann und Michael Neandern hinterlassen. Und seine Tochter hat M. Johann Cajus, von Königstein in Franken, geheyrathet, welchen er in seinem Alter zu seinem Amtsgehülfen angenommen hatte, der auch nachmals in seinem Amte folgte. Endlich ist er den 26. April 1595. im 70. Jahre seines Alters sanft und seelig verschieden, nachdem er seiner Schule als Rector 45. und dem Closter als Abt, oder Administrator 36. Jahre mit aller Treue und Ruhm vorgestanden hatte. Er wurde ansehnlich zur Erde bestattet, und in die Closterkirche zu Ilefeld begraben, allwo an einem Pfeiler folgendes Epitaphium zu lesen ist: Iuxta hunc lapidem in tumulo requieseit

m) Ich muß hier abermals einen Fehler ausmerzen, der in dem Jöcherischen Gel. Lexico und aus selbigem in dem grosen Univ. Lexico stehet, da man vorgiebt, unser Neander wäre unverheyrathet gestorben. Ein Fehler, der zu vermeiden gewesen wäre, wenn man sich in den Schriften Neanders nur ein Bißgen umgesehen hätte.

scit reuerendus vir M. MICHAEL NEANDER, Sorauiensis, Rector et Antistes monasterii et scholae Ilfeldensis ad annos XLV. doctissimus, fidelissimus et celeberrimus, maxime pius et munificentissimus in scholam, ecclesiam et pauperes. Obiit autem anno aetatis suae 70. Christi vero 95. die 26. Aprilis. Ilfeldae. Die Schriften der damaligen und der folgenden Zeiten sind von seinem Lobe recht häufig angefüllt. Ich will nur eine Stelle anführen: n)

- - - Tua (Ilfelda) summa NEANDER
Gloria doctificus, cunctorum ex agmine solum,
Quem tuus Antistes vestro praefecit ouili,
Et teneras iussit doctrinas pascere mentes,
Et bene successit: docto nam gramine pascens
Commissos, baculoque, greges, prudente gubernas
Extulit vsque adeo clarum tibi lumen, vt inter
Teutonidas niteas formosi sideris instar
Non etenim solum, vestris quos educat antris,
Discipulis aperit mysteria cognita Musis:
Sed iuuat emissis etiam bona publica libris
Omnibus in terris pueros docuisse laborans.

Und dieses ist in der That die reine Wahrheit und keine Schmeicheley. Denn Neander hatte durch sein wahr-

n) Aus dem Gedichte M. LAVR. RHODOMANNI Ilfelda Hercynica p. 838. in dem Buche de re poetica Graecor. von Joh. Vollanden heraus gegeben.

wahrhaftig frommes Leben, durch seine fruchtbare Wissenschaft, durch seinen unermüdeten Fleiß, durch seinen weitläuftigen Briefwechsel mit Fürsten, Grafen und den vornehmsten Gelehrten damaliger Zeiten, und durch seine brauchbare und vielen Schriften sich und seine Schule so bekannt und berühmt gemacht, daß ihm die Kinder von allen Orten her nicht nur zu unterrichten anvertrauet wurden, sondern man hat sich auch in andern Schulen nach seiner allerdings nützlichen Lehrart gerichtet, und seiner ans Licht gestellten Bücher dabey bedienet. Alle Stände haben in kurzer Zeit die geschicktesten Männer von seinen Schülern erhalten. o) Er wurde dahero überall, wo er nur hinkam, mit den größten Ehrenbezeugungen auf- und angenommen. Ob er nun gleich verschiedene mal an andere Orte gehen sollen: So ist er doch lieber in seinem Closter geblieben, wohin ihn sein Vater, nach seiner Einbildung, mit den oben angeführten Worten: **Nur in ein Closter mit dir, du taugest nicht in die Welt**, verwünschet haben sollte. Zum wenigsten hat er selbige selbst also dafür gehalten. Denn als er seinen Vater zu Leipzig auf der Messe einstmals gesprochen, da er schon Rector war, so soll ihn selbiger also angeredet haben: So willst du nun in deinem Closter verfaulen? Worauf er geantwortet hat: Daran ist Eure Verwünschung, nemlich die kurz vorher angeführten Worte, Schuld, lieber Vater. Ich habe erfahren, daß selbige nicht vergeblich,

o) Neander hat uns derselben selbst eine grose Anzahl bekannt gemacht, dabey er aber auch nicht vergessen hat, zu melden, daß es ihm an ungehorsamen und ungerathenen nicht gefehlt habe. S. dessen Succinctam orbis terrae explicationem p. 180. seqq.

lich, sondern von grosem Nachdrucke gewesen sey. Unterdessen reuet mich die Zeit nicht, die ich daselbst zugebracht habe. = = Hierauf erwiederte der Vater: Der heilige Wille GOttes geschähe! Ich empfehle dich und deine Verrichtungen GOtt! Mache in Zukunft, was GOtt angenehm, dem Nächsten ersprießlich, und dir gefällig ist. p) Es war ihm aber gefällig, in seinem Closter zu leben und zu sterben. Seine zahlreiche Bibliothek ist ihm bey Ausarbeitung seiner Schriften sehr wohl zu statten gekommen. Nach seinem Tode hat selbige meistentheils sein ehemaliger Schüler, der berühmte D. **Wilhelm Buddäus** zu Halberstadt an sich gebracht, und da dieser 1624. gestorben ist, so hat selbige das Domcapitul zu Halberstadt gekauft, und der dasigen Stiftsbibliothek einverleibt. Endlich muß ich noch dessen Wahlspruch anführen, welchen man bey verschiedenen Büchern am Ende findet: Qui gloriatur, in domino gloriatur; Oder: Vanitas vanitatum et omnia vanitas; q) Oder wohl beyde beysammen.

Zweyter Abschnitt.
Von den Schriften Neanders.

Nunmehro komme ich auf die von Neandern an das Licht gestellte Schriften. Es hat uns zwar Herr Leuck-

p) Ich habe dieses Gespräch übersetzt, wie es in dessen Succincta Orbis terrae Explicat. p. 74. steht.

q) Man findet diesen letztern Spruch um sein Bildniß herum, welches in seiner Theologia Christiana, Leipzig, 1595. 4. nach der Dedication eingedruckt ist. Es sieht selbiges viel ehrwürdiger, als dasjenige, welches man in Leuckfelds Antiquitat. Ilfeld. p. 114. findet, ob es gleich in Kupfer gestochen ist, da man ihm einen spitzigen Huth aufgesetzt hat, welches wohl kein Huth vor einen Abt ist.

Leuckfeld r) bereits ein Verzeichniß davon geliefert, wie es der Schwiegersohn des Neanders M. Johann Cajus verfertiget hätte, und wie es an Neanders Leichenpredigt angedruckt wäre: Allein, es ist selbiges so unvollständig und so unordentlich unter einander hingeschrieben, daß ich nicht weiß, an wem die Schuld liegt, daß man auch kaum einen Titel davon richtig angeführt hat. Es ist weder Zeit, noch Ort, noch Format bemerkt, daß man nicht liest, wenn, wo und wie ein Buch gedruckt ist, da man doch aus Neanders eigner Nachricht von seinen Schriften, welche man an dessen Erotematibus Linguae graecae vom Jahre 1556. findet, gar leicht viel bessere Nachricht hätte ertheilen können. Es hat uns auch Neander in seinem Bedenken, wie man einen Knaben unterrichten soll, sehr viel von seinen Schriften berichtet: Dieses alles hat Leuckfeld übergangen. Ob nun gleich die meisten Schriften keine geographische sind, und mithin hier eigentlich keinen Platz haben sollten: So sind es doch lauter Schulbücher, woraus Schüler und Schulleute ungemein viel lernen können, die aber vielen gänzlich unbekannt sind. Man mag es nun immer vor eine Ausschweifung ausschreyen, ich gebe es auch vor nichts anders aus: So hoffe ich doch, man werde mir diese Ausschweifung zu gute halten, weil man nirgends ein so ordentliches und vollständiges Verzeichniß antreffen wird, ob ich gleich bekennen muß, daß mir noch einige Nachrichten fehlen. Ich habe die meisten von diesen Büchern bey der Hand gehabt, davon ich viele aus der zahlreichen Bibliothek unsers preißwürdigen Herrn Superint. Herrn D. Joh. Friedr. Gühlings erhalten habe, wofür ich demselben den gebührenden Dank hierdurch abstatte. Hier

r) In seinen Antiquitat. Ilfeldens. p. 199.

folgt also das Verzeichniß selbst, und zwar in derjenigen Ordnung, wie sie meistentheils an das Licht getreten sind. Denjenigen, welche ich in Händen gehabt, habe ich ein Sterngen (*) vorsetzen lassen. Es sind aber selbige also gedruckt worden:

*1553. Graecae linguae Erotemata, quae hoc ordine explicata complectuntur:

1) Etymologiam, tertiam Grammatices partem, cum regulis omnibus obseruatu necessariis.

2) Regulas generales et speciales de accentibus.

3) Verba anomala et defectiua.

4) Syntaxes illas praecipue, quae a latina declinare videntur.

5) Dialectos apud Poetas maxime obuias.

6) Regulas quasdam generales et speciales de syllabarum quantitate et carminum apud Graecos ratione.

Omnia prolixa breuitate et facili ordine ita tractata, vt quod seu desiderent praeterea, seu conquerantur de praeceptorum difficultate pueri, amplius vix habeant. MICHAELE NEANDRO, Sorauiensi auctore. Cum praefatione PHILIPPI MELANCHTHONIS, Basileae, per Ioan. Oporinum, 1553. 8. s) Dieses

s) Diese erste Ausgabe steht in der Bibliotheca Altenburg. p. 149.

ses ist das erste Buch, und die erste Ausgabe davon, welches Neander an das Licht hat treten lassen. Es ist eine griechische Sprachlehre. Es ist zwar hier eigentlich nicht der Ort, ein weitläuftiges Urtheil darüber zu fällen: Unterdessen kann ich doch nicht umhin, nur etwas weniges davon zu sagen. Wenn man sonst Zeichen und Wunder von einem Manne mit Augen ansieht, so kann man es wohl nicht läugnen, daß er grose Dinge thue. Ob nun gleich Neander in Ansehung seines gründlichen und gesegneten Unterrichts in der lateinischen und griechischen Sprache keine Wunder thun können; So hat er doch überaus viele und dergestalt geschickte Schüler, besonders in der griechischen Sprache, gezogen, daß selbige viel besser griechische Verse gemacht haben, als mancher kaum in seiner Muttersprache heut zu Tage teutsche zusammen stoppeln kann. Man lese nur Laur Rhodomanns, Heinr. Volkmars, Joh. Ranfts, Joh. Vollands und anderer von ihm gezogenen Schüler griechische Gedichte, so wird man sich wundern müssen, wie weit es die Schüler des Neanders in der griechischen Sprache gebracht haben. Und hierzu haben sie sich des mündlichen Unterrichts und dieser griechischen Sprachkunst bedienet, welche zuerst zu Basel 1553 und hernach oft gedruckt worden ist, nemlich noch zu Basel 1556. 1565. 1586. 8. und zu Wittenberg 1561. 1569. 1577. 1586. 1598. 8.

Ich habe die zweyte Basler Ausgabe von 1556. 8. bey der Hand, bey welcher man die Vorrede Philipp Melanchthons findet, in welcher die Nothwendigkeit

p. 149. allwo man noch viele Schriften des Neanders verwahrt. Ich habe selbige nicht bey der Hand gehabt, wohl aber die Ausgaben von 1556. und 1577. 8.

der griechischen Sprache in Erklährung der heil. Schrift mit verschiedenen Beyspielen erhärtet, und auserdem behauptet wird, daß man die wahren Quellen der alten Geschichte, der Medicin, Philosophie und anderer Wissenschaften, ohne die griechische Sprache nicht erreichen könne. Alsdenn liest man von Hrn. Syphard Saccus, von Nordhausen, und Joh. Ranft zwey griechische Gedichte, und hernach Neanders Zueignungsschrift vom Jahre 1553. an Ludwig, Heinrich, Albrecht Georg und Christoph, Gebrüdere, und an Wolfgang Ernst, Bodo, Johann, und Heinrich, ebenfalls Brüder und Grafen von Stollberg, in welcher er erinnert, daß die Clöster ehemals vornemlich darum errichtet worden wären, daß darinnen junge Leute zum Dienste der Kirche und des gemeinen Wesens unterrichtet worden wären. Man ist aber hernach von dieser Absicht abgewichen. Desto löblicher hätte dahero der Abt Thomas Stange gehandelt, nachdem er die Evangelischlutherische Religion angenommen, und sein ehemals 1190. gestiftetes Closter zu Ilefeld 1546. in eine Schule vor arme Kinder verwandelt, bey welcher er damals seit 1550. als Rector die Sprachen und Wissenschaften mit gutem Erfolge vorgetragen habe. Zu dem Ende hätte er auch diese griechische Sprachkunst aus den besten alten und neuen Schriftstellern kürzlich zusammen getragen, und in eine beqvehme Ordnung gebracht, welche er hierdurch den Herren Grafen von Stollberg, als seinen und des Closters Beschützern, überreichen wollen. Alsdenn folgen die Anfangsgründe selbst. Am Ende ist ein griechisches Gedicht des Hrn. Neanders an den D. Just Jonas und eine griechische Schlußrede an Philipp Melanchthon angehängt. Hier trift wohl das Sprüchwort ein: Das Werk lobt seinen Meister!

Meister! und seine wohlgerathene Schüler nach diesem Unterrichte vermehren den Ruhm ihres Lehrers. Das ganze Werkgen besteht aus 15. Bogen.

Gegen vorhergehende Ausgabe habe ich auch die Wittenberger vom Jahre 1577. 8. von 1. Alph. 9. Bog. gehalten. Melanchthons Vorrede ist da, Neanders Zueignungsschrift hingegen fehlt. Syphard Saccus griechisches Gedicht ist ebenfalls da, Johann Ranfts hingegen fehlt, an dessen Statt Heinrich Volkmars griechisches Gedicht auf diese Sprachkunst zu lesen ist. Die Sprachkunst selbst ist in dem wesentlichen Stücken mit der vorher angeführten Ausgabe einerley. Es ist aber selbige durchaus hier und da mit verschiedenen nützlichen Anmerkungen vermehrt und verbessert, und am Ende findet man auch einige Zusätze, als von den Monathen der Griechen, eine Vergleichung der falschen Lehrer mit den wahren christlichen Lehrern, welche er aus einer alten griechischen Handschrift genommen hat, die zu der Zeit geschrieben zu seyn scheinet, da die Episteln Pauli geschrieben worden sind, und mit einem Verzeichnisse seiner gedruckten und ungedruckten Schriften bis auf das Jahr 1559. Es hat zwar der berühmte Herr Fabricius in seiner Biblioth. graeca Lib. VI, c. 10. p. 475. auch an vorher angeführte Vergleichung gedacht: Er hat aber nur die letztere Hälfte davon, nemlich das Bild der wahren Lehrer, eindrucken lassen. Ob nun gleich diese Vergleichung in einem geographischen Büchersaale keinen Platz finden sollte: So wird es doch meinen Lesern nicht unangenehm seyn, selbige ganz zu lesen, zumal da diese Sprachkunst sehr selten in unsere Hände kommt. Hier ist selbige, wie sie p. 481. u. f. stehet:

ΠΑΠΙΣΤΩΝ.

Εἱματολευκοφόροι, φαινοσκυθρωπόπρωποι,
Ζυτοδιευγόλιοι, χρηματομισσοπράται.
Χριστοκαθηματιόσαυροι, ἐδωλοσεβαταί,
Λεκτροδικαιόφυγοι, πορνολαθραιοτρόφοι,
Ἐξαπατησιάδαι, κοσμουπαντηπροπευταὶ
Καλλιτριχιππόβάται, κερματοθηρασίδαι,
Φαιναγιόφθαλμοι, ὁλοφρονιλαθρατευταί,
Αἱματοδιψαλέοι, κερδαλεοφρόνιμοι,
Βομβαρδοξιφεσιχοινεγχεσικοπυρδιαλέκτο,
Βιβλοθεουφυγάδες, κοσμοματαιόσοφοι
Διαβολοσπερέος, παχυοσκοτοεργοδιωκταί,
Ὀρθοφρενιπλαγέες, ταρταριννύμφοροι.

Candidaueſtigeri, facieſimulanteſeueri,
Pulchroperotumidi, miſſapecunifices,
Quotidiechriſtocrucifigi, idoliçolentes,
Connubiſanctifugae, clammeretricilegae,
Verſidolopelles, totorbiperambulitechnae,
Alticauallequites, fraudipecunilegi,
Fictoſanctoculi, mentexitioſiſerentes
Sanguinicrudibibae, pectorecelidoli,

Bombar-

Bombardagladiofunhaſtaflammiloquentes,
Bibliaſacrifugae, deſipiſcioli,
Nigrideonati, craſſaetenebriſtudioſi,
Mentebonapriui, tartarerinnypetae.

ΧΡΙΣΤΙΑΝΩΝ.

Εἰμαπροσηκοφόροι, ἀνυποκριταλυποπρόσωποι,
Δουλαχρησολόγοι, ἱερεμιοδόται,
Αὐτοκαθημαιτοσαυροί, θεομουνοσεβασταί,
Ἐννομακοιτίλαβοι, πορνακαθαρτέφυγοι,
Ἀγκυλομισηταί, κοσμουσωτηριοδίψαι,
Πνευμαπενητόφρονες, κερματικτημελίες,
Καρδιαληθάγιοι, κοινωφελιμεργομεληταί,
Εἰρηναιόφιλοι, ἁπλοϊκοφρόνιμοι,
Βομβαρδοξιφεσιχοινεγχεσιπυρσοδιώκτοι,
Βιβλοθεοτριβέες, δογματαθεοσεφθοι,
Τψιθεοπρεπέες, καθαρουφωτεργοδιωκταί,
Ὀρθοφρενίζωοι, οὐρανοκληρόνομοι.

Veſtedecentigeri, ſedatoſimpliciuulti,
Confitipeccati, gratidocentiſacri,
Secruciquotidiefigi, deiſolicolentes,
Connubicaſtiſequae, turpiuoluptaticauae,

Curuidolosperni, totorbisalutipetentes.

Spiritegenhumiles, fraudipecunifugae,

Veranimosancti, communiacommodicurae,

Pacificatores, candidacordeuoli,

Bombardagladiofunhastaeflammipetiti,

Bibliasacricolae, dogmaperitodei,

Summideogeniti, puraeluciſtudioſi,

Mentebonauiui, caelicaregnipeti.

Die zwo vorher angeführten Ausgaben ſind in ihrer Art ganz gut, allein, weit beſſer iſt die Ausgabe Baſel, 1565. Es iſt ſelbige von dem H. V. genau überſehen, verbeſſert und vermehrt worden, und heut zu Tage überaus rahr. Ich habe ſie zwar geſehen, aber nicht bey der Hand. Immitelſt weiß ich doch, daß ſelbige mit **Melanchthons** und mit einer ganz neuen und weitläuftigen Vorrede des **Neanders** de Bibliothecis veruſtis temporum varia iniuria vaſtatis et conſumtis deque libris deperditis verſehen iſt, welche billig ſehr hoch geachtet wird. Eben deswegen hat ſelbige der berühmte **Joach. Johann Mader** ſeiner Sammlung de Bibliothecis atque Archiuis, Helmſtädt, 1666. 4. einverleibet, welche hernach **Joh. Andr. Schmidt** zu Helmſtädt 1702. 4. wieder heraus gegegeben hat. S. Lucubrationum Neandri Indicem, welchen man bey den Erotem. Lingu. Graecae, Lipſ. 1577. 8. p. 486. findet. **Joh. Vogts** Catal. Libror. rar. p. 486.

* - - Grae-

* - - Graecae linguae tabulae. Diese Stelle weißt Herr Neander selbst seinen Tabulis Lingu. gr. in dem vorhergenannten Indice Lucubr. suarum an, ob er uns gleich nicht gesagt hat, wenn selbige zum ersten mal gedruckt worden sind. Ich habe aber folgende Ausgabe davon in den Händen: Graecae linguae tabulae, postremum ab auctore recognitae. Continent autem facili ordine et breuitate perspicua absolutam declinandi nomina et pronomina, coniugandique verba rationem, cum formationum regulis, omnibus necessariis. Annotationes quoque breues, ad Poetarum lectionem vtiles, tum etiam Syntaxes praecipuas. Regulas adhaec generales et speciales, de sede accentuum: et verba defectiua communissima ac apud auctores graecos in omnibus prope pagellis obuia. Accesserunt praeterea ad finem Gnomologici graecolatini tomi, seu partes duae, quarum altera sententias selectiores sapientum, Philosophorum, Medicorum, Historicorum, Geographorum, Rhetorum, Sophistarum et Philologorum: altera autem Poetarum versus insigniores continet: descriptae fere ex plerisque graecis auctoribus, qui extant expositaeque ac editae opera et studio MICH. NEANDRI, Sorauiensis. Basil. per Ioan. Oporin. 1564. 8. Die Tabulae bestehen aus 10. Bogen. Es sind selbige ein kurzer Auszug aus den Erotematibus linguae graecae. In der mit vieler ausschweifenden Belesenheit angefüllten Vorrede an die Jugend aller Orten zeigt er den Ursprung und Nutzen der Sprachen, Künste und Wissenschaften, alsdenn ermahnet er, selbige fleißig zu treiben, welcher er zum Besten diesen Auszug verfertiget, und selbigen mit seinem vieljährig gesammleten Gnomologico begleitet hätte. Es besteht selbiges aus zwey Theilen, davon ein

jeder

jeder seinen eignen Titel hat. Der Titel des ersten Theils heißt also: Gnomologicum graecolatinum, hoc est, sententiae grauissimae sapientissimae et de ingenti numero selectissimae: commonefactiones de omnibus, quae in vita solent accidere, ac de quibus ratio sine Spiritu Sancto, sine agnitione filii Dei, naturali luce potest monere, dicere, docere, praecipere: Exempla etiam varia praeceptorum graecae linguae et dialectorum, secundum omnes partes Grammaticae descriptae ex omnibus fere graecis, multis etiam latinis veteribus auctoribus extantibus, libris videlicet Philosophorum, Historicorum, Medicorum, Geographorum, Rhetorum, Sophistarum, Philologorum, Poetarum, ac Patrum et editae atque expositae in gratiam piae ac studiosae iuuentutis opera et studio MICH. NEANDRI, Sorau. Basil. 1564. Die Zueignungsschrift ist ein lateinisches Gedicht an den Herzog Alexandern, postulirten Administratorn zu Merseburg, und dessen Bruder Christian, einem Sohne des Churfürsten Augusts zu Sachsen. Die 5. Bogen starke und mit ausnehmender Belesenheit ausgeschmückte Vorrede an alle Rectores und Lehrer der Schulen aller Orten ist ein rechter Innbegrif vieler lehrreichen Wahrheiten, besonders von der Weißheit und Tugenden der Griechen und Römer, die gegen die göttliche Weißheit, ohne dem Glauben an Christum, lauter Thorheit sind. Alsdenn folgen die Sprüche und Lebensregeln selbsten griechisch und lateinisch. Der zweyte Theil hat folgende Ueberschrift: Gnomologici graecolatini Pars altera, continet vero ea: versus selectiores Sibyllarum oraculorum variorum, quae non in vno loco orbis, sed diuersis, petentibus reddebantur: et poetarum Epicorum, Elegiographorum, Tragicorum, Comicorum, Iambographo-

graphorum: Senarios etiam insigniores, Heroicos et Hemistichia heroica eorum, quorum nomina nescimus: et tandem Lyricorum. Eodem studio et labore, quo cetera, ex plerorumque veterum optimorum auctorum lectione Graecorum et Latinorum obseruata, edita et exposita a MICH. NEANDRO, Sorauiense. Dieser Titul kann füglich an Statt einer Recension dienen. Eben deswegen habe ich auch selbigen angeführt, weil man heut zu Tage dieses Buch selten zu sehen bekommt. Gleich nach demselben steht ein recht nettes griechisches Gedicht des Neanders von 3. Bogen, de miseria, vna etiam dignitate et gloria paedagogorum, ad omnes iuuentutis sedulos doctores. In diesen beyden Theilen findet man recht den Kern aus den alten griechischen Schriftstellern von allem, was gut, löblich und nützlich ist. Es besteht selbiges aus 1. Alph. 10. Bogen. Vermuthlich hat es deswegen seine besondern Titel, weil man es damals auch besonders verkauft hat. Es ist auch selbiges hernach dem Operi aureo scholastico, Leipzig, 1577. 4. von p. 329-671. wieder einverleibet worden. Eine neue Ausgabe würde der Jugend, und vielleicht auch Erwachsenen, sehr angenehm und nützlich seyn, da man das Beste aus den alten Schriftstellern hier beysammen antrift, welches man mit vielem Zeitverlust jetzo erst selbst zusammen lesen muß, und doch wohl nicht so vollständig erlangt. S. Fabricii Bibl. Gr. Lib. II, c. 11. p. 451. Lib. VI, c. 10. p. 471. Stolle p. 700. Neanders Bedenken, wie man einen Knaben unterrichten soll. Eisleben, 1582. 8. p. 14. b. 27.

1556. Sanctae hebraeae linguae Erotemata.

1) Prior

1) Prior pars litterarum diuisionem, ipsarum potestatem atque prolationem puncta vocalia, de Dages item et Raphe, denique de gutturalibus, et lectione Scheua, ac omnia quae ad lectionem faciunt, continet.

2) Verborum quatuor coniugationes, in quibus octo verborum ordines, cum regulis omnibus necessariis, facili breuitate atque ordine optimo explicantur.

3) Nominum declinationes, notiones, comparationes, genera et numeros: adhaec de formatione nominum verbalium, adminiculo litterarum Heaemanti, continet.

4) Nominum affixa, et mutationum punctorum causae: in quibus post generales aliquot regulas, singulorum ordinum nomina, sicubi a primo ordine declinare videbantur, regulis paucis specialibus explicantur: verborum quoque affixa postea, quo modo verbis iungantur, ostenditur.

5) Punctationem atque officium litterarum seruilium habet.

6) Pronomina, cum reliquis non declinabilibus partibus docet: et pauca quaedam de accentibus pausantibus, hoc est, orationem in sua membra distinguentibus, ac puncta breuia in longa mutantibus, addit.

Omnia vero ita absoluta breuitate, facilique ordine tractata, vt non modo tyrones Grammaticae hebraeae praecepta inde nullo cum negotio intra paucas

septima-

septimanas addiscere possint, sed etiam prouectiores iam ibidem inueniant, quod ipsos iuuare queant.

Accesserunt ad finem dicta veterum Rabbinorum de Iesu Messia, mundi saluatore. Item Catalogus librorum quorundam praecipuorum in lingua hebraea, Chaldaea, Aethiopica, Arabica, Graeca et Latina. Omnia in gratiam studiosorum linguae sanctae. Basileae, 1556. So lautet der Titel, wie selbigen Neander in seinem schon genannten Indice Lucubr. p. 489. selbsten angeführt hat. Es ist diese hebräische Sprachkunst hernach zu Basel 1563. 1567. und 1572. wieder aufgelegt worden. S. Morhofs Polyhist. Litt. T. I, Lib. IV, c. 5. p. 766. Edit. Lubec. 1732. 4. Fabricii Bibl. Gr. Lib. VI, c. 10. p. 472. J. C. Wolfs Bibl. Hebr. P. II, p. 613. In der Bibl. Altenb. steht die Ausgabe von 1563. p. 177.

* - - Ἀνθολογικὸν Ἑλληνιστὶ καὶ ῥωμαϊστί. Anthologicum graecolatinum: Hoc est, insigniores flores, seu sententiae, decerptae ex Hesiodo, Theognide, Pythagora, Phocylide, Arato, et Theocrito, omnibus poetis vetustissimis et sapientissimis, et in locos prope bis centum digestae, cum expositione, vsu et accommodatione singulorum in margine. His accesserunt praeterea etiam alii tres libelli, ex scriptis Platonis, Xenophontis, Plutarchi et Iustini Martyris et Philosophi confecti, omnes argumenti antiquissimi et iucundissimi, per MICH. NEANDRVM, Sorauiensem. Basileae, per Ioan. Oporin. 1556. 8. von 1. Alph. 7. B. Herr Neander hat seine Anthologie dem Rathe zu Freystadt in Schlesien zugeeignet, und in dieser Zueignungsschrift erstlich den Nutzen gezeiget, welchen so wohl Anfänger,

fänger, als Erwachsene aus dieser Sammlung schöpfen könnten; Hernach hat er die gütige Aufnahme, deren sie ihn bey einem Besuche in seinem Vaterlande gewürdiget, mit Dank erkannt, und ihre gute Anstalten bey ihrer Schule gelobet. Ehe er aber die Auszüge von seinen griechischen Schriftstellern liefert, so beschreibt er erst eines jeden Leben. S. Neanders Indicem Lucubr. p. 491. Fabricii Bibl. Gr. Lib. II, c. 11. p. 451. Lib. VI, c. 10. p. 471.

- - Aristologia t) Pindarica, graecolatina: hoc est, quicquid est in Pindaro, vate vt vetustissimo, ita quoque castissimo et sapientissimo, memorabile, notatu dignum et rarum, nec alibi similiter obuium, seu historiae notabiles, seu fabulae iucundissimae, seu sententiae insignes et graues: plena doctrinae et sapientiae.

Ad finem accesserunt sententiae quaedam vtiles et sapientes nouem Lyricorum ex variis tum Patrum, tum Ethnicorum libris collectae. Omnia graecolatina, cum expositione, vsu et accommodatione singulorum. Basileae, per Ludouicum Lucium, 1556. 8. Und wieder aufgelegt 1572. 8. Neander in Ind. Lucubr. p. 491. Fabricius l. l.

* 1557. Γνωμολογία Ἑλληνικολατίνη, Gnomologia Graecolatina: hoc est, insigniores et vetustiores sententiae Philosophorum, Poetarum, Oratorum et Historicorum, ex magno Anthologio IOAN. STOBAEI excer-

t) Und nicht Astrologia, wie in dem Jöcherischen Gel. Lexico von 1733. und daraus in dem grosen Univ. Lexico im XXIII. Theile, p. 1414. steht.

excerptae et in locos supra bis centum digestae. Accessit praeterea

Ὄνειρος, ἢ Ἀλεκτρυών, id est somnus, vel Gallus, Dialogus LVCIANI lectu iucundissimus, in quo deliria Pythagorica de animarum migrationibus in varia corpora exagitantur, et quod pauperum et mediocrium hominum vita et conditio sit optima et tranquillissima, ostenditur: Graece et Latine. Adiecto etiam Commentariolo, in quo loci difficiliores explicantur, per MICH. NEANDRVM, Basileae, ex officina Iacobi Parci, sumtibus Ioan. Oporini, 1557. 8. Diese Gnomologie ist dem Rathe zu Eisleben zugeschrieben. Nachdem Herr Neander hinlänglich erwiesen, daß in den Schriften der alten Griechen die vortreflichsten Lebensregeln enthalten sind, welche uns ermuntern, die Pflichten gegen GOtt, unsern Nächsten und gegen uns selbst zu beobachten: So rühmt er die Bemühung des Stobäus, der uns diese hier und da zerstreuten Regeln gesammlet hat, zumal da nicht ein jeder die Bücher, Zeit und Gelegenheit hat, selbige aufzusuchen. Weil aber auch diese Sammlung vor Anfänger und Arme gar zu weitläuftig und noch darzu zu kostbar ist, so hat er diesen Auszug daraus vor Schüler verfertiget, selbigen mit vielen Zusätzen bereichert, und dem Rathe zu Eisleben bestens empfohlen. Hierauf kommt, auser einem griechischen Schreiben an Oporin und einigen Gedichten: Breuis et vtilis commentatiuncula de auctoribus, quorum testimonia hac in gnomologia citantur, secundum ordinem litterarum Alphabeti Es ist nicht ein bloses Nahmensverzeichniß, sondern eine kurze Nachricht von den allermeisten griechischen Schriftstellern, ihren Leben, Sitten, Schriften und

derſelben Ausgaben, welche man eine kurze Bibliothecam graecam nennen könnte. Es ſind derſelben 178. Hierauf kommt der Auszug ſelbſt, und alsdenn des Luciani Somnium, welches ſeinen eigenen Titul hat, daß es vermuthlich auch beſonders hat verkauft werden können. Es iſt auch ſelbiges hernach zu Leipzig 1577. beſonders wieder gedruckt erſchienen. **Neanders** Ind. Lucubr. p. 492. **Fabricius** l. c.

1558. Phraſeologia Iſocratis graeco latina: id eſt, Phraſeon, ſiue locutionum elegantiarumue Iſocraticarum loci, ſeu indices numeroſiſſimi et copioſiſſimi graecolatini ex ipſo Iſocrate, Rhetore ſuauiſſimo et eloquentiſſimo, obſeruati et collecti: in gratiam omnium illorum, qui ſerio graecari, et in lectione Rhetorum graecorum, philoſophorum et hiſtoricorum cum fructu verſari cupiunt: tum quoque adoleſcentum graecae linguae ſtudioſorum, qui graeca argumenta cum latinis coniungere ſolent. Baſileae, 1558. 1572. 1588. 8. **Neander** in Ind. Lucubr. p. 492. **Fabricius** Bibl. Gr. Lib. V, c. 4. p. 98. Lib. VI, c. 10. p. 472.

*- - - Catecheſis parua Lutheri graecolatina. Baſileae, 1558. 1564. 1567. 8. Wittenberg, 1578. 8. Weil ich die Basler Ausgabe von 1567. bey der Hand habe, ſo will ich etwas umſtändlicher davon handeln, zumal, da man ſelbige ſelten zu ſehen bekommt. Der Titel heiſt daſelbſt alſo: Κατήχησις Μαρτίνου τοῦ Λουθέρου, ἡ μικρὰ Καλουμένου, Catecheſis MARTINI LVTHERI parua graecolatina poſtremum recognita et edita ſtudio et opera MICH. NEANDRI, Sorau. Baſil. 1567. 8. Es iſt aber dieſer Catechiſmus in drey Theile abgetheilt.

In

In dem ersten Theile ist der Catechismus Lutheri selbst. Es hat selbigen nicht Neander, sondern ein geschickter Schüler von ihm, Joh. Mylius, übersetzt. Neander hat diese Uebersetzung nur verbessert, und mit beträchtlichen Zusätzen vermehret. Gleich anfänglich liest man eine weitläuftige und überaus lesenswürdige Vorrede Neanders an seine Schüler von dem Catechismus Lutheri, und von einigen Schriften und Thaten desselben. Alsdenn folgt die griechische Uebersetzung selbst nebst der lateinischen. Man findet auch p. 148. die griechische Litaney. Nach dem Catechismus steht eine Nachricht von der Uebersetzung der 70. Dollmetscher.

Der zweyte Theil hat diese Ueberschrift: Patrum Theologorum graecorum sententiae graecolatinae selectiores, de plerisque articulis doctrinae Christianae et praecepta de moribus, dicta de virtutibus ac vitiis, ex ipsorum monumentis descriptae et expositae a MICH. NEANDRO, von p. 193-317. In der Zuschrift an Basilius Fabern führt Neander die Schriftsteller an, aus welchen er diese Sammlung zusammen getragen hat. Es erstreckt sich derselben Anzahl auf 130. Ueberall sind seine Anmerkungen angebracht.

Der dritte Theil ist also überschrieben: Apocrypha: hoc est, Narrationes de Christo, Maria, Ioseph, cognatione et familia Christi, extra Biblia: apud veteres tamen graecos scriptores, patres, historicos et philologos reperta, inserto etiam proteuangelio IACOBI graece, in Oriente nuper reperto, nec dum edito hactenus, ex Oraculorum ac Sibyllarum vocibus, gentium etiam testimoniis, denique multorum veterum auctorum libris descripta, exposita et edita graecolatine

tine a MICHAELE NEANDRO, Sorauiense. His nunc primum accessit, praeter alia, diui PROCHORI, qui ex septem ministris vnus fuit, et Stephani protomartyris consobrinus, de Ioanne Euangelista et theologo, historia graecolatina, nunquam antea in lucem edita, Sebastiano Castalione interprete, von p. 321-666. In der Zueignungsschrift an den Freyherrn Stefart von Promnitz handelt Neander von den Apocryphischen Büchern überhaupt. Man verlange von mir nicht, daß ich hier Stück von Stück nahmhaft mache, indem dieses Buch eigentlich in meinen Büchersaal nicht gehört. Wer aber doch selbiges noch genauer kennen lernen will, der darf nur Fabricii Bibl. Gr. Lib. II, c. 11. p. 451. Lib. VI, c. 10. p. 473. nachschlagen. So viel kann ich aber doch nicht unberührt lassen, daß der verdorbene Geschmack vieler sonst braven Männer das Andenken dieses in der That recht kernhaften Buches zum höchsten Nachtheile junger Leute leyder fast unterdrücket habe. Eine neue Auflage desselben würde weit mehr Nutzen schaffen, als viele teutsche Uebersetzungen mancher französischen, englischen ꝛc. nichtswürdigen Bücher. Allein, es ist nicht nach dem Geschmacke dieser Welt. S. auch Friedr. Christian Lessers besondere Münzen. Frankf. 1739. 8. p. 534. Neanders Ind. Lucubr. p. 493. Die erste Ausgabe von 1558. steht in der Bibl. Altenb. p. 560.

* 1559. En lector, librum damus vere aureum, planeque scholasticum, quo continentur haec: Τὰ χρύσα καλάμενα Πυθαγόρα ἔπη. Φωκυλίδε ποίημα νουθετικόν. Θεόγνιδος μεγαρέως Σικελιώτου ποιητοῦ γνῶμαι ἐλεγιακαί. Κολούθου λυκοπολίτου Θηβαίου Ἑλένης ἁρπαγή. Τρυφιοδώρου ποιητοῦ Αἰγυπτίου Ἰλίου ἅλωσις, id est, PYTHAGORAE carmi-

carmina aurea. PHOCYLIDAE poema admonitorium. THEOGNIDIS, Megarensis, poetae Siculi, gnomologia. COLVTHI, Lycopolitae Thebaei, Helenae raptus. TRYPHIODORI, poetae Aegyptii, de Troiae excidio. Omnia graecolatina, conuersa simul et expositа a MICH. NEANDRO, Soranensi, Basileae, per Ioan. Oporinum, 1559. gr. 4. Dieses ist der Titel von diesem vortreflichen und überaus rahren Werke, welches hernach zu Leipzig 1577. 4. wieder aufgelegt worden ist. Man wird mir erlauben, daß ich etwas weniges von selbigem allhier sagen darf, ob es gleich nicht eigentlich hieher gehöret, so gehört es doch zu denjenigen Büchern, welche junge Leute kennen und fleisig lesen sollten. Es ist in der That Schade, daß es selten zu haben ist. Es wird jährlich so manches unnützes und wohl gar schädliches Buch gedruckt, warum folgt man aber nicht lieber dem Beyspiele unserer lieben Altväter, da man der Jugend zum Besten gute alte griechische und lateinische Bücher und Auszüge daraus gedruckt hat, in welchen herrliche Lebensregeln vorgetragen, und gute Sitten bestens empfohlen werden. Und unter diesen guten Büchern nimmt gegenwärtiges Werk billig eine Stelle ein. Ich bekenne es offenherzig, daß ich überaus viel daraus gelernet habe. Gehe hin, mein Sohn, und thue desgleichen. Es wird dich nicht gereuen! Es besteht aber diese erste Ausgabe gleichsam aus vier besondern Büchern, davon ein jedes seinen besondern Titel und Register hat. Es sind auch selbige vermuthlich anfänglich einzeln heraus gekommen, worzu hernach ein Haupttitel gedruckt worden ist. Gleich nach dem Titel steht eine Zueignungsschrift an den Rath zu Tennstadt, in welcher eine ausführliche Nachricht von der Gewohnheit der Alten, die Sittenlehre in kurzen Denksprüchen vorzutra-

gen, gegeben wird. Die hieher gehörigen hebräischen und griechischen Schriften werden sorgfältig bemerket. Alsdenn folgen

1) PYTHAGORAE carmina aurea, PHOCYLIDAE poema admonitorium, XENOPHONTIS Herculeς, und dessen Descriptio voluptatis et virtutis, welche Neanders schöne Anmerkungen begleiten. Ein Register macht den Beschluß.

2) THEOGNIDIS Gnomologia, welche dem Rathe in Bremen zugeeignet ist. In dieser Zueignung bemühet sich Neander zu zeigen, wie sich die Alten bemühet haben, ihren annoch zarten Kindern gute Sitten anzugewöhnen. Nach den griechischen Text nebst der lateinischen Uebersetzung stehen abermals Neanders gelehrte Anmerkungen und ein brauchbares Register.

3) COLVTHI Helenae raptus, welcher dem Rathe zu Nordhausen zugeschrieben ist. Hier wird weitläuftig gewiesen, daß grose Schandthaten und Laster auch grose Strafen verdienen, die auch jederzeit erfolgt sind. Neanders Anmerkungen und Register machen den Beschluß.

4) TRYPHIODORVS de Troiae excidio, dem Rathe zu Görlitz gewidmet. In dieser Zueignungsschrift werden die Schriftsteller von dem trojanischen Kriege umständlich erzählt. Die Anmerkungen und ein Register beschliesen den Tryphiodorus und dieses ganze Werk. S. Neanders Ind. Lucubr. p. 495. Friedr. Gotth. Freytags Analecta Litt. Lipsi. 1750. 8. p. 628. Gottlieb Stolles Historie der Gelahrth.

Jena,

Jena, 1736. p. 611. Diese Ausgabe scheint dem berühmten Fabricius entwischt zu seyn.

Die Leipziger Ausgabe von 1577. 4. hingegen hat Herr J. A. Fabricius ausführlich beschrieben. Es ist selbige mit dem Gnomologico ex scriptoribus profanis a Mich. Neandro collecto et 1564. edito, und mit des Matthäi Gothi Apophthegmatibus ex graecis scriptoribus collectis, gr. Nili sententiis a Neandro 1559. editis. Cointhi Libris II. de Ilii excidio et Luciani somnio, s. Gallo, vermehrt. S. Fabricii Bibl. Gr. Lib. VI, c. 10. p. 471. Joh. Vogtii Catal. libr. rar. Hamb. 1753. 8. p. 486. Niceron T. XXX, p. 136. Diese Ausgabe steht in Bibl. Altenb. p. 169.

* - - Νείλου Ἐπισκόπου καὶ μάρτυρος κεφάλαια, ἢ παραίνεσις, s. NILI Episcopi et Martyris capita, s. praeceptiones de vita pie, christiane ac honeste exigenda, graeco latine, a MICH. NEANDRO, Sorauiense conuersae et expositae. Basil. per Ioan. Oporinum, 1559. gr. 4. von 6. Bog. In der Zueignungsschrift an den Rath zu Hilpurghausen berichtet Neander, daß Joh. Zonterus, von Cronstadt in Siebenbürgen, eine griechische Handschrift von diesem Nilus in der Wallachey gefunden, und ihm selbige zugeschickt habe, welche er ins Lateinische übersetzt, und mit seinen Anmerkungen allhier zuerst abdrucken lassen. Eine kurze Nachricht von dem Nilus liest man alsdenn, hierauf die Ermunterungssprüche desselben, und endlich die Anmerkungen des Neanders nebst einem Register. Es wird dieses Werkgen von Neandern selbst als eine Zugabe zu dem Operi aureo gerechnet, alleine, es ist weder in dem Haupttitel, noch sonst irgends wo eine Spur davon anzutreffen, wie-

wohl es mit selbigem in einerley Format gedruckt ist. In der Leipziger Ausgabe des gedachten Operis aurei von 1577. ist es befindlich, wie ich schon angemerkt habe. S. Fabricii Bibl. Gr. Lib. II, c. 11. p. 451. woselbst in einer Anmerk. von diesem Nilus gute Nachricht zu finden ist. Neander Ind. Lucubr. p. 497.

* - - Ἀριστολογία Ἐυριπίδου, Aristologia Euripidea graecolatina, i. e. quicquid in Euripide, Tragicorum principe, memorabile est: sententiae grauissimae, et doctrinae de totius vitae honesta et vtili gubernatione de omnibus, quae in hominum vita accidere possunt: cum occasione singulorum dictorum, et accommodatione eorundem ad marginem graecum fideliter adscripta, argumenta quoque singulis Tragoediis, secundum Historiae et fabularum ordinem praemissa sunt, a MICH. NEANDRO, Sorauiensi. Accessit quoque rerum et verborum index copiosus. Basileae, per Io. Oporinum, 1559. gr. 4. von 2. Alph. 7. Bog. In der Zueignungsschrift an den Rath zu Frankenhausen weist Neander ganz deutlich, was vor Nutzen die Jugend aus diesen Auszügen zu hoffen habe. Es ist selbige den 1. Sept. 1559. geschrieben. Nach einem griechischen Schreiben an den Burgem. D. Nic. Clausen, und einem lateinischen Gedichte an den Burgem. D. Jac. Chies, folgt das Leben des Euripides aus Lil. Gyralden, alsdenn die Auszüge aus den sämtlichen Trauerspielen des Euripides, von welchen wir weiter nichts sagen wollen, weil uns der Titel schon hinlänglich genug unterrichtet. Die angebrachten Nutzanwendungen sind überaus lehrreich und nützlich. Dieses und vorher angeführtes rahres Opus aureum ist eine Zierde unse-

unserer Schulbibliothek. S. Fabricii Bibl. Gr. Lib. II, c. 18. p. 657. Neander in Ind. Lucubr. p. 494.

* 1564. Gnomologicum graeco latinum in duos distributum libros et sententiae ex omni genere verum scriptorum historicorum quoque et philosophorum rhetorumque non tantum sed etiam poetarum complexum. Bas. 1564. 8. Es ist dieses eben das Gnomologicum, welches man bey den Tabulis linguae graecae findet, wovon ich bereits oben p. 28. schon Nachricht ertheilet habe. Es wurde als ein Zusatz mit den Tabulis linguae graecae zugleich, aber auch allein verkauft. S. Fabricii Bibl. Gr. Lib. II, c. 11. p. 451. Lib. VI, c. 10. p. 471. Stolle p. 700. Es ist dieses Buch auch in dem Opere aureo in der Leipziger Ausgabe von 1577. befindlich.

1565. Methodus in omni genere artium breuis. Basil. 1565. 8.

1575. Tabulae grammaticae hebraicae Linguae. Viremb. 1575. 8. Vermuthlich hat man eine ältere Ausgabe davon. Ich habe aber nirgends eine andere gefunden. Es steht selbige in Bibl. Altenb. p. 177.

* 1577. LVCIANI somnium, s. Gallus, Gr. et Lat. cura MICH. NEANDRI, Lipsi. 1577. 4. mai. Diese Ausgabe steht in der Bibl. Altenb. p. 163. Es ist selbige ein besonderer Nachdruck. Denn es ist dieses Somnium bey der oben angeführten Gnomologia mit befindlich.

1579. Compendium grammaticae latinae Philippi

pi Melanchthonis pro incipientibus et Donatistis, conscriptum olim in schola Ilfeldensi. Quae e Grammatica Phil. Melanchthonis et hoc compendiolo melius discuntur praecepta, quam e Donato, remota sunt, et sunt inserta suo loco singula Donati. Nominum, pronominum et verborum paradigmata, vt sic vna opera pueri et Grammaticen et Donatum discant, neque opus sit superuacua aut bis diuersa praecepta discere, cum taedio molesto et temporis rei pretiosissimae iactura. Accessit ad finem nomenclator puerilis nouus trilinguis videlicet et rhytmicus, sine appellationum et vocum, vt apud classicos et probatos scriptores reperiuntur, rerum praecipuarum, ac pueris fere germanico notarum, chiliades duae in gratiam studiosae pueritiae in schola Ilefeldensi. Lipsiae, 1579. 8. 1617. 8. S. Neanders Bedenken p. 11. b.

- - Grammatica latina Phil. Melanchthonis ea breuitate, facilitate et perspicuitate paucis pagellis tradita, verbis tamen Philippi vbique accurate retentis, methodo etiam Grammaticae minoris et Syntaxis minoris vt primae vetustissimae, accommodatissimae discentibus, et receptissimae in scholis Germaniae omnibus diligentissime retenta: ita vbique temperata collectione et scriptione, vt inde cuncta Grammatices praecepta, ad discendam et intelligendam linguam latinam ad omnem aetatem necessaria et proficua, puer intra menses paucos non magno negotio singula et vniuersa addiscere possit. Accesserunt locutionum latinarum e Plauto, Terentio et Cicerone formulae secundum tria causarum genera in capita certa distributae et contextae fere ad epistolarum exempla et formulas, praeceptorum Grammatices et scribendi loquendi-

quendique exemplum planum et luculentum. Lipsiae, 1579. 8. S. Neanders Bedenken p. 12.

*1580. Παναρετῶν, siue Theologia et Ethica scripturae sanctae, sententiae ac doctrinae caelestes, seruientes pietati et sanctis Christianisque moribus, quae duo capita fide continentur et dilectione, spe et patientia in cruce, breuibus sententiis et quasi Aphorismis ipsis verbis scripturae traditae, accommodatae et expositae a MICH. NEANDRO, Islebii, 1580. 8. Hernach lateinisch und teutsch unter dem Titel: Panareton, siue Biblidia latino germanica. Islebii, 1582. 8. Wittenb. 1584 1594. Lipsiae, Typis Tobiae Beyeri, 1611. 8. welche letztere Ausgabe ich bey der Hand habe. Es hat selbige die Ueberschrift: Parua Biblia Latinogermanica etc. und besteht aus 16 Bogen. Am Ende sind kurze Reuein, die heil. Schrift zu erklähren, beygefügt. S. Neanders Bedenken p. 13. Fabricii Bibl. Gr. Lib. VI, c. 10. p. 473. Die Ausgabe von 1584. steht in der Bibl. Altenb. p. 519. 610.

1581. Compendium Dialecticae ac Rhetoricae Philippi Melanchthonis, facili et perspicua breuitate, ita temperata collectione, vt adolescens probe cognitis ac perceptis intra menses paucos illis praecipuis et insignioribus praeceptis, deinde sine negotio sineque Theseo, discere, iudicare ac legere possit, si quae forte desiderabit, cetera quaecunque seu in Philippi, seu etiam aliorum Dialecticis, commentariis diffusius sunt tradita, collectum e praelectionibus MICH. NEANDRI, Sorau. Islebii, 1581. 1591. 1681. 8. Neanders Bedenken p. 40. b. In der Bibl. Altenb. p. 431. 644.

- - Theologia Theandri Lutheri ab Apostolis vsque omnium aetatum et temporum recte sentientium et priorum omnium consensu Theologorum principis: siue, Aphorismi breues et succincti, qui summas quasi et fundamenta continent omnium doctrinae Ecclesiae partium, doctrinas, item regulas et commonefactiones, tum ad intelligendam totam scripturam sanctam, tum etiam in omni vita vtiles et necessarias, descripti et dilecti studio et iudicio de monumentis magni Lutheri, doctrinae christianae et scripturae, praecipui, summi et vbique in omnibus doctrinae partibus sinceri, perpetuo eiusdem et constantis doctoris et interpretis in gratiam studiosae iuuentutis, vt his axiomatis et oraculis sanctis degustatis ad amorem, admirationem et lectionem librorum diuini Lutheri mature inuitetur, ac e scriptura potius et eius diuini doctoris monumentis veram et sinceram Theologiam petere ac haurire discat. Accesserunt Theologia d. Bernhardi et Io. Tauleri, cum oratione M. Conradi Portae de laudibus Lutheri et doctrinae quam profitetur. Islebii, 1581. Wittenb. 1584. 8. S. Neanders Bedenken p. 13. b. Fabricii Bibl. Gr. Lib. VI, c. 10. p. 473. 10. FRANCISCI BVDDEI Isagogen hist. theol. Lipsi. 1727. 4. p. 382. a. 572. b. Die Ausgabe von 1584. steht in der Bibl. Altenb. p. 563.

* - - Ethice vetus et sapiens veterum Latinorum sapientum. Siue Praecepta veterum sapientum, Philosophorum, Medicorum, Rhetorum, Historicorum, Philologorum, de virtutibus, vitiis, et moribus admonitiones variae, sapientes, eruditae et vtiles, de omnibus fere illis, quae in communi hominum vita, singulis et vniuersis accidere solent, descripta, et selecta

lecta ex obseruationibus, lectionibus et notationibus variis MICH. NEANDRI, Sorau. Pars prima, 1585. 8. Es soll zwar zu Eisleben 1581. diese Ethic schon gedruckt worden seyn: Ich habe aber selbige nicht zu Gesichte bekommen, wohl aber die Ausgabe von 1585. Man giebt vor, es wäre selbige zu Wittenberg gedruckt: Es kann seyn; Auf dem Titelblatte und am Ende findet man aber keinen Ort angegeben. Dieser erste Theil besteht aus 7. Bogen. Neander hat selbigen einem jungen Herrn Heinrich von Promnitz zugeschrieben. Hernach findet man das Lob eines frommen, weisen und gelehrten Fürstens beschrieben. Ferner eine kurze Nachricht von dem Leben und Schriften derjenigen lateinischen Schriftsteller, aus welchen diese Ethic entlehnet ist. Es sind derselben zwanzig. Der zweyte Theil hat folgende Ueberschrift:

Ethice vetus et sapiens veterum Poetarum Latinorum et aliquot recentiorum illustrium descripta et selecta de notationibus, obseruationibus et lectionibus variis MICH. NEANDRI Pars altera. 1586. 8. von 18. Bogen. Gleich nach dem Titel findet man wieder eine kurze Nachricht von dem Leben und Schriften derjenigen Poeten, aus welchen dieser zweyte Theil genommen ist. Es sind derselben 58. Diese Lebensregeln sind unter keine gewisse Titel gebracht, sondern sie stehen unter einander, wie sie in einem Poeten nach dem andern vorkommen. Angehängt sind von p. 87-126:

Versus veteres prouerbiales Leonini, vbi fere sententia ac doctrina melior est versu, praecepta de pietate, et de vita, et moribus cuiusque hinc inde multorum annorum obseruatione atque notatione collecti

lecti atque descripti. Neander hat selbige seinem Bruder Job Neandern zugeschrieben, und in dieser Zuschrift allerhand Umstände von seinem Leben in der Jugend erzählt. Diese Verse sind in alphabetischer Ordnung angeführt, und meistentheils recht angenehm zu lesen. Endlich kommen auch

Veterum Sapientum Germanorum sapientia, von p. 126-142. welches lauter teutsche Sprüchwörter in alphabetischer Ordnung sind. Viele darunter sind artig und ganz drollicht zu lesen.

Zu Eisleben ist dieses Buch 1589. und zu Leipzig 1590. 8. wieder aufgelegt worden. S. Morhofs Polyhist. Litter. T. I, Lib. I, c. 21. p. 252. Stolle p. 637. 700. Fabricii Bibl. Gr. Lib. VI, c. [illegible]. p 473. Neanders Bedenken p. 17. b. Die beschriebene Ausgabe von 1585. steht auch in der Bibl. Altenb. p. 453.

= = Menschenspiegel, das ist von dem Menschen vor dem Falle, nach dem Falle, und ihrer Seeligkeit, worinnen sie bestehet, wodurch sie dieselbe bekommen und behalten, von der ewigen Wonne, und von der Hölle. Leipzig, 1581. 12. Wittenberg, 1588. 8. Nürnberg, 1698. 12. Sorau, 1737. 8. S. Vogts Catal. Libr. rar. p. 486. Friedr. Gotth. Freytags Analect. Litter. p. 629. Frühaufgelesene Früchte zu den Unschuld. Nachr. 1737. p. 87. Catal. Bibl. Reimmannianae T. II, p. 259.

* 1582. Sylloge Locutionum ac formularum latinogermanicarum in tria causarum genera distributarum, et fere contextarum ad epistolarum exempla et formu-

formulas: ita temperata vbique collectione et collocatione singulorum, vt quae figurate, prouerbialiter, et tandem quomodocunque eleganter et erudite dicta sunt et apud veteres graecos et latinos auctores recepta et spectata singula, neque obsoleta et reprobata eruditis sunt, vnum quodque suo loco et contextu, sed sparsim tamen et sobrie sit positum, ita nihilominus temperata collectione, vt nihil fere sit phrasium eruditarum, quibus quaecunque res efferri solent, quod in istis paucis capitibus non suo loco sit commemoratum, vt plurimas tamen vbique teneant Cicero, Plautus et Terentius, lat. linguae et eloquentiae principes. Islebii, in officina Vrbani Gubisii, 1582. 8. Lipſ. 1598. 8. Die lateiniſchen und griechiſchen Redensarten ſind gut, die teutſchen hingegen taugen nichts. S. Neanders Bedenken p. 21. 29.

* - - Chronicon, siue Synopsis Historiarum, quae res gestas praecipuarum in orbe gentium a rebus humanis conditis ad hanc vsque nostram aetatem certa expositionis imperiorum, gentium, rerum variarum et maxime insignium: annorum item et temporum serie annotatas et expositas continet, excerptas et collectas in schola Ilfeldensi illustrium ac generosorum dominorum et Comitum a Stolberg etc. de praelectionibus MICH. NEANDRI, Sorau. Islebiae, 1582. Lipſ. 1585. 1586. 1590. Wittenb. 1586. 1589. 1594. 1597. 8. Ich habe die Leipziger Ausgabe von 1590. vor mir, auf deren Titel noch hinzu geſetzt iſt: recognita et denuo locupletata acceſſione rerum multarum, vtilium atque insignium, de quibus vide in altera pagellae facie. Cum gratia et priuilegio. Die Zueignungsſchrift an den Rath zu Sorau iſt vom Jahre 1582. beyde-

beybehalten worden, darinnen Neander besonders darthut, weil die Chronick des nie genug gepriesenen Philipp Melanchthons vor Schulen zu weitläuftig, so hätte er einen kürzern Entwurf davon gemacht. Alsdenn liest man ein Verzeichniß derjenigen Schriftsteller, die er dabey zu Rathe gezogen hat, worauf verschiedene Briefe von **David Chytraus, Georg Fabricius** und anderer gelehrten Männer folgen, worinnen Neanders Verdienste heraus gestrichen werden. Die Chronick selbst von Erschaffung der Welt bis auf seine Zeiten stehet von p. 38-340. Alsdenn ein kurzer Grundriß aus Neanders Succincta descript. partium orbis terrae von p. 341-383. Ferner: LAVR. RHODOMANNI Μέλος προτρεπτικὸν in Chronicon clarissimi viri et optime de studiis theol. et philos. merentis D. Mich. Neandri, studiosae iuuentuti, vbique per Germaniam pietatem et bonas artes discenti, dedicatum, griechisch und lateinisch, von p. 385-397. **Matth. Gothi** Gedicht, griech. und lat. von p. 398-405. von **Joh. Vollanden**, griech. von p. 406-407. von **Joh. Lundorpen** p. 408. 409. und einiger andern mehr. Hernach Historiola Ecclesiae, siue populi dei, politiae eiusdem et rerum praecipuarum, quae in illo populo acciderunt: patribus primum in oeconomia, schola et politia gubernantibus omnia deinde Assyriis et Chaldaeis, Persis, Alexandro M. Graecis siue Macedonibus et tandem Romanis in prima, secunda, tertia et quarta Monarchia imperantibus, a conditis rebus humanis, vsque ad nouissimum vrbis Hierusalem et gentis Iudaicae horribile excidium, cum indicatione etiam auctorum Graecorum atque Latinorum, veterum atque recentium, vnde sequentium temporum vsque ad repurgatam doctrinam a

Thean-

Theandro Luthero Ecclesiae historia peti ac cognosci possit. Collecta et excerpta de praelectionibus et annotationibus MICH. NEANDRI, Sorau. von p. 417-530. Es ist diese Historie zwey jungen Grafen von **Schwarzburg, Günthern** und **Anton Heinrichen** zugeschrieben, wobey gewiesen wird, daß einem Fürsten die wahre Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ziere. Endlich Historia et narratio plane stupenda, prodigiosa, neque vllo aeuo audita de pseudo Martino Gallo, callidissimo et astutissimo impostore, von p. 555-591. Im Jahre 1585. ist diese Kirchengeschichte schon besonders gedruckt erschienen. S. **Freytags** Annal. Litter. p. 628. **Fabricii** Biblioth. graec. Lib. VI, c. 10. p. 472. **Neanders Bedenken** p. 41.

- - Compendium doctrinae Christianae hebr. et gr. Wittenb. 1582. 8.

*- - De re poetica graecorum, siue Epithetorum graecorum Lib. I. Phrasium poeticarum Lib. I. Descriptionum variarum et elegantiarum poeticarum Lib. I. Elegantiarum secundum tria caussarum genera distributarum Lib. I. Libri quatuor, e notationibus et multorum annorum obseruationibus viri clarissimi MICH. NEANDRI, Sorau. praeceptoris sui collecti, dispositi et editi studio et opera Ioan. Vollandi, Greusenatis, Ilfeldensis scholae quondam alumni. Lipsi. 1582. 1592. 1613. 8. Am Ende ist LAVR. RHODOMANNI Ilfelda Hercynica, ein Gedicht griech. und lat. S. **Neanders Bedenken** p. 30.

*- - MICH. NEANDRI, **Bedenken, an einen guten Herrn und Freund, wie ein Knabe zu leiten und**

zu unterweisen, daß er ohne groß Jagen, Treiben und Eilen, mit Lust und Liebe, vom sechsten Jahre seines Alters an, bis auf das achtzehende, wohl und fertig lernen möge pietatem, linguam latinam, graecam, hebraeam, artes, und endlich vniuersam Philosophiam. Samt etlichen Sendebriefen, vom Zustande der Christen in Griechenlande unterm Türken, aufs neue zum drittenmal übersehen und gebessert. Eisleben, 1582. 8. von 10. Bog. Wenn dieses Bedenken zum ersten male heraus gekommen ist, das war mir unerforschlich. Ob es mit dem oben 1565. angeführten methodo in omni genere artium einerley sey, das weiß ich nicht, weil ich jene nicht gesehen habe. So viel weiß ich aber gewiß, daß eine recht schöne Anweisung, wie man junge Leute unterrichten soll, darinnen enthalten, welche sich auf eine vieljährige Erfahrung gründet, und mit viel hundert wohlgerathenen Schülern bewährt worden ist. Warum eckelt aber heut zu Tage vielen vor dieser guten Speise? Es muß alles neu seyn! S. Morhofs Polyhist. Litter. T. I. Lib. II, c. 10. p. 445.

*1583. Orbis terrae partium succincta explicatio. Islebii, 1583. 8. Von dieser Einleitung in die Geographie werde ich unten im dritten Abschnitte besonders reden.

* - - Physice, siue potius Syllogae Physicae rerum eruditarum, ad omnem vitam vtilium, iucundarum, et variarum, testimoniorum Graecorum et Latinorum, veterum ac recentium eruditorum scriptorum, varietate fere conditae et illustratae: ac de praelectionibus atque notationibus variis MICH. NEANDRI excerptae, collectae et in gratiam studiosae iuuentu-

ientutis descriptae et editae. Pars Prima et Altera. Lipſ. 1583. 1585. 1591. 8. Die letztere Ausgabe iſt in meinen Händen. Beyde Theile machen 2. Alph. 13. Bog. aus. Der erſte davon iſt Herrn Georg Sigharten, Apotheckern in Augſpurg, als Neanders Landsmann, zugeſchrieben, vom Jahre 1583. Da aber ſelbiger geſtorben, ehe das Buch fertig war, ſo iſt zwar die erſte Zueignungsſchrift vorgedruckt: Allein, ſelbiges hernach Georg Sigharten, Apotheckern in Augſpurg, des vorigen Sohne, zugeeignet worden. Es iſt dieſes Buch ein rechter Schatz phyſicaliſcher Wahrheiten aus dem Alterthume geſammlet. Das Beſte, was in griechiſchen und lateiniſchen Schriftſtellern zerſtreuet iſt, findet man hier kurz beyſammen. Dann und wann wird auch ein Mährgen mit erzählt. Unſer Neander war vermuthlich ein Bißgen leichtgläubig. Dem zweyten Theile iſt ein nettes griechiſches Gedicht des Herrn Laur. Rhodomanns, zum Lob der Wiſſenſchaften und Schulen vorgeſetzt, und ein griechiſches Schreiben des Diocles, von Erhaltung der Geſundheit, angehängt. S. Neanders Bedenken p. 36. Morhofs Polyhiſt. Litter. T. II, Lib. II, P. I, c. 2. p. 152.

1584. Bernhardi ac Tauleri Theologia a MICH. NEANDRO collecta. Vitemb. 1584. 8. ſteht in der Bibl. Altenb. p. 550. Es iſt aber auch ſelbige bey der Theologia Theandri Lutheri angedruckt. S. oben 1581.

* 1585. Hiſtoria Eccleſiaſtica populi Dei. Islebii, 1585. 8. Es iſt dieſe Kirchengeſchichte hernach mit an das Chronicon Neandri angedruckt worden. Leipz.

1590. Derselbigen völligen Titel siehe oben bey der Chronicke vom Jahre 1582.

* - - Versus prouerbiales Leonini cum praefatione MICH. NEANDRI, 1585. 8. Bey der Ethica veteri vom Jahre 1585. sind diese Verse mit angedruckt. S. oben 1582. Die Ausgabe von 1585. steht in der Bibl. Altenb. p. 460.

* 1586. Orbis terrae diuisio compendiaria, von welcher im dritten Abschnitte ein mehrers.

* - - Compendium Chronicorum, siue Historiarum omnium aetatum, gentium, imperiorum ac regnorum, tum veterum tum recentium maxime insignium a conditis rebus humanis vsque ad haec nostra tempora certa expositionis rerum et indicationis annorum serie de probatissimis auctoribus in gratiam et vsum studiosae iuuentutis in scholis priuatis et publicis litteras discentis, cui longiores commentationes minus sunt idoneae, conscriptum in schola Ilfeldensi. Lipsiae, 1586. 8. Dieser Auszug macht eigentlich nicht mehr, als 4. Bogen aus. Es ist selbiger der Diuisioni Compendiariae orbis terrae, Leipz. 1586. Wittenb. 1594. 8. ordentlich mit beygedruckt. Man hat aber auch selbigen besonders ausgegeben. Er ist aus der oben bey dem Jahre 1582. angeführten Chronicke gemacht.

- - Epistolae anniuersariae et festae praecipuae in memoriam sanctorum ex graeco et syriaco hebraice conuertit et breuibus scholiis gram. versionem hebr. illustrauit ediditque τετραγλώττως, h. e. hebr. gr. lat.

at. et germ. CONRAD NEANDER cum praefatione MICH. NEANDRI, Lipſ. 1586. 8. Unſer Neander hat weiter nichts, als die Vorrede zu dieſem Buche ſeines Mahmensvetters gemacht, darinnen er meldet, es habe ſelbiger dieſe Ueberſetzung auf ſein Anrathen verfertiget. S. Joh. Chriſtoph Wolfs Bibl. Hebr. P. III, p. 963.

1587. Compendium rerum phyſicarum. Wittenb. 1587. 8. von 12. Bogen. Es iſt ein Auszug aus der oben 1583. angeführten Phyſic.

1588. Anonymi v) poetae graeci Argonautica, Thebaica, ſiue bellum ad Thebas Boeoticas de regno Oedipi Thebani, Troica, ſiue bellum Troianum et Ilias parua, carmine heroico, graece. Nec non Arion, dictione dorica. Troicis ſubiicitur narratio de bello Troiano, excerpta ex Conſtantini Manaſſis Annalibus, ſcriptis carmine graeco politico, et tunc graece adhuc ineditis, curante MICH. NEANDRO. Lipſ. 1588. 8. S. Fabricii Bibl. Gr. Lib. III, c. 21. p. 523. Lib. VI, c. 10. p. 472.

- - - Loci communes Philoſophici graeci, ſiue doctrinae veterum ſapientum de moribus et virtutibus, ex omnibus fere graecis veteribus excerptae et e notationibus MICH. NEANDRI, praeceptoris ſui editae a IOAN. VOLLANDO. Lipſ. 1588. 8. S. Morhofs

v) Dieſer ungenannte Poet iſt der geſchickte Schüler Neanders, M. Laur. Rhodomannus, welcher erſtlich Prof. der griech. Sprache zu Jena, hernach Prof. der Geſchichte zu Wittenberg war. Seine griechiſchen Gedichte ſind in groſer Hochachtung.

Polyhist. Litt. T. I, Lib. I, c. 21. p. 251. Fabricii Bibl. Gr. Lib. VI, c. 10. p. 472.

1589. Seeliges Absterben junger Leute. Erfurt, 1589. 8. In der Bibl. Altenb. p. 690.

- - Elegantiae graecae linguae. Lipſ. 1589. 8.

- - - Von dem Zustande und Leben der Christen in der Türkey. Eisleben, 1589. 8. In der Bibl. Altenb. p. 258.

- - - De ratione conscribendi epistolas Libri II. graecolatini, cum eiusd. praefatione de variis Graecorum tum veterum tum recentium epistolis. Lipſ. 1589. 8. Dieſes Buch ſteht in der Bibl. Altenb. p. 162.

1590. Loci communes Philoſophici, latini ex latinis claſſicis ſelecti ſcriptoribus. Lipſ. 1590. 8. S. Fabricii Bibl. Gr. Lib. VI, c. 10. p. 473.

* - - Locorum communium Philoſophicorum graecolatinorum Epitome e locis communibus maioribus ſelecta ac deſcripta, ita temperata collectione, vt ſingulis locis duae tantum ſint attributae ſententiae, graeca altera, latina item altera, ſeorſim nunc edita in vſum puerorum ſcholae Greuſſenatis, opera IOAN. VOLLANDI. Lipſ. 1590. 8. von 6. Bog.

* 1595 Theologia Chriſtiana, S. Scripturae, patrum graecorum, Graecis, et Latinorum, Latinis, e fontibus ipſorum, et tandem Theandri Lutheri dictis et teſtimoniis illuſtrata et expoſita pio ſtudio MICH.

NEAN-

NEANDRI, Sorau. Lipſ. ſumtibus Iac. Apelii, 1595. 4. von 3. Alph. 9. Bog. Dieſes iſt die letzte Schrift unſers Neanders. Er iſt auch geſtorben, ehe es völlig abgedruckt war. Er pflegte ſelbige nur ſeinen Schwanengeſang zu nennen. Deſſen beyde hinterlaſſene Söhne Johann und Michael Neander haben dieſe Theologie dem Marggrafen zu Brandenburg-Preuſen Joachim Friedrich, poſtulirten Adminiſtrator zu Magdeburg, zugeeignet. Der berühmte D. Anton Probus, Superint. und Paſt. zu Weymar, hat eine leſenswürdige Vorrede darzu geſchrieben, und die Verdienſte unſers Neanders überhaupt, beſonders aber dieſe chriſtliche Theologie recht heraus geſtrichen. Sie verdient es aber auch. Denn es ſind alle Lehren aus den griechiſchen und lateiniſchen Kirchenvätern erläutert, und ſogar aus den heydniſchen Schriftſtellern iſt alles angeführt, was ihnen von dieſer, oder jener Lehre aus dem Lichte der Natur bekannt war. S. J. F. Buddei Iſagog. p. 382. b. 572. b.

* 1596. THEOCRITI Eidyllia, hoc eſt parua poemata XXXVI. PINDARI, Lyricorum principis, Argonautica, cum expoſitione grammatica de ore Mich. Neandri excepta. Lipſ. 1596. 8. von 1. Alph. 2. Bog. Dieſes Buch iſt erſt nach dem Tode des Neanders gedruckt erſchienen, ob gleich Neanders Zueignungsſchreiben an Wilhelm Buddäus von 1592. vorgedruckt iſt, worinnen er ſich alſo unterſchieben hat: Χρήσας καὶ κτήσας non amplius Neander, ſed nunc etiam dei indebita miſericordia GERANDER. S. auch Biblioth. Altenb. p. 173.

Und ſo viel ſind mir gedruckte Bücher von dem

Herrn Neander bekannt. Er hat uns aber auch selbst in dem öfters angeführten Indice Lucubrationum suarum p. 457. berichtet, daß er noch allerhand Arbeiten unter der Feder, und bereits zum Drucke fertig gehabt hätte. Es waren aber folgende:

1. PINDARI Olympia, Pythia, Nemea et Isthmia conuersa et exposita argumentis graeco latinis illustrata.

2. APOLLONII Rhodii Argonautica Lib IV. conuersi et expositi et illustrati argumentis graecolatinis.

3. LYCOPHRONIS Cassandra conuersa, exposita et argumentis graecolatinis illustrata.

4. HESIODI Ἔργα καὶ ἡμέραι cum expositione vtriusque textus graeci atque latini.

5. EIVSDEM Theogonia graecolatina.

6. Κατήχησις hebraeo latina.

7. Libellus Hebraeo latinus, quo referuntur dicta memorabilia Rabbinorum, symbola, apophthegmata, sententiae de virtutibus ac vitiis. etc.

8. Excidium Hierosolymitanum graecolatinum.

9. Pandectae, s. Bibliotheca Bibliothecarum.

10. Vere-

10. Veterum Graecorum Epigrammata, oracula ac aenigmata graecolatina.

11. Biblia parua Hebraeo-graecolatino-germanica.

12. Apophthegmata graecolatina.

13. Gnomologia graecolatina ex omni ſcripturae genere.

14. Veterum Philoſophorum, Oratorum ac Hiſtoricorum ſententiae morales.

15. Verſus veterum Latinorum poetarum inſigniores morales.

16. Ἁγίας Θεολογίας σύνοψις Ἑλληνικὸ λατίνη. S. auch Leuckfelds Antiquit. Ilfeld. p. 201.

Der dritte Abſchnitt wird in dem folgenden Stücke erſcheinen.

II.

Beschreibung

der

Grafschaft Mannsfeld.

Erinnerung.

Ich habe diese Beschreibung von der Grafschaft Mannsfeld zween gütigen Gönnern zu danken, welche sich zu Eisleben aufhalten, und von daher mir selbige vor einiger Zeit zugeschickt haben. Ich weiß zuverläßig, daß diese Männer die Wahrheit haben schreiben können, indem ihnen das dasige Archiv offen stunde. Ihren aufrichtigen Willen in Zweifel zu ziehen, wäre ein strafbares Unternehmen, indem auch nicht einmal eine widrige Vermuthung darwider Statt hat. Sie haben also gewollt und gekonnt. Und dieses ist genug zur Empfehlung dieser Beschreibung. Es würde selbige vielleicht weitläuftiger gerathen seyn, wenn sie nicht zur Verbesserung und Ergänzung meiner Geographie bestimmt gewesen wäre. Ich werde mich selbiger bey dem jetzigen neuen Abdrucke mit Nutzen bedienen. Es kann aber auch selbige den Besitzern von den vorhergehenden Ausgaben meiner Geographie nützlich seyn. Diesen zum Besten habe ich selbige in

ihrem

ihrem ganzen Zusammenhange hier liefern wollen. Es wäre zu wünschen, daß diesem löblichen Beyspiele mehrere folgten, und von ihren Gegenden, wo sie wohnen, dergleichen zuverlässige Nachrichten uns mitzutheilen belieben möchten: So ließ sich mit der Zeit ein vollständiges und richtiges geographisches Lehrbuch verfertigen. Ich erkenne diese Wohlgewogenheit mit geziemenden Danke: So, wie ich noch verschiedenen Freunden und Gönnern hiermit im Voraus ergebenst danke, die mich mancher bescheidenen Erinnerung gewürdiget haben, davon ich nach und nach noch manche hier einrücken werde, damit man erkennen könne, auf was vor Gründen meine Nachrichten beruhen. Hier folgt also die gütigst eingeschickte Beschreibung:

Von der Grafschaft Mannsfeld.

Die Grafschaft **Mannsfeld**, COMITATVS MANNSFELDENSIS, hat ihre Benennung von dem Schlosse gleiches Nahmens. Es liegt selbige, der Charte nach, über der Grafschaft Beichlingen, und gränzet gegen **Morgen** an das Stift Merseburg, den Saalkreyß und das Fürstenthum Cöthen; gegen **Mitternacht** an die übrigen anhaltischen Fürstenthümer; gegen **Abend** an die Grafschaft Stollberg und die goldene Aue; und gegen **Mittag** an das Fürstenthum Querfurt und die Grafschaft Beichlingen. Sie ist ganz ansehnlich. Der vornehmste Fluß, so diese Grafschaft im Amte Friedeburg berühret, ist die **Saale**, und in dieser Gegend fällt auch die **Schlenze** hinein: Desgleichen durchströhmet die **Wipper** nebst der **Unstrut**, **Helme** und **Eine** an verschiedenen Orten

diese

diese Grafschaft. Es giebt auch im Amte Seeburg 2. fischreiche Seen, wovon, nach dem Unterschiede des Wassers, die eine bey Seeburg, die süsse, und die andere bey Erdeborn, die gesalzene See genennet wird. An Fruchtbarkeit ist kein Mangel. Sie bringet alles in sich selber hervor. Die Bergwerke, davon größtentheils die Lehn, nach denen kayserl. Privilegiis, dem Churhause Sachsen zuständig ist, haben vom Anfange bis hierher reiche kupfer- und silberhaltige Schiefer geliefert, und es wird eher an Holze und Kohlen, als an Schiefern mangeln. Der Ursprung derer Grafen von Mannsfeld verlieret sich in dem grauen Alterthume. Der jetzige Fürst und Graf von Mannsfeld aber stammt von Hrn. Burkerten, Edl. Herrn von Querfurt, her, welcher die Gräfin Sophia von Mannsfeld im Jahre 1219. geheyrathet, und die mannsfeldische Linie fortgepflanzet hat. Im Jahre 1501. bey der väterlichen und großväterlichen Erbtheilung wurden die Herren Grafen von Mannsfeld, nach der Eintheilung des Stammhauses, welches den Nahmen des Vörder-Mittel- und Hinterorts führte, auch in 3. Theile getheilet, und machten Graf Albrechts V. drey Söhne, Günter, Ernst und Hoyer, die vörderörtische, Graf Ernsts Söhne aber Gebhard die mittelörtische, und Albrecht die hinterörtische Linie aus, und theilten die Grafschaft unter sich in 5. Theile, welche die fünf Fünftel genennet wurden, und diese Eintheilung wird auch noch bey allerhand Vorfallenheiten bis hierher zum Grunde geleget. Die drey fünftel vörderörtische Grafen geriethen hernach zur Seqvestration, und die zwey fünftel, mittel- und hinterörtischer Linie, blieben unseqvestrirt. Diese 5. Linien nennten sich auch nach denen

Schlös-

Schlössern, welche sie bewohnten, und eigenthümlich besessen, weshalb in der Historie öfters der Bornstedt- Eisleb- Friedeburg- Arnsteinisch- Arterischen, Heldrungischen und Schraplauischen Linien Erwehnung geschiehet, so aber alle bey Anfange dieses Jahrhunderts ausgestorben waren, bis auf die arterische, oder so genannte lutherische, so im Jahre 1710. den 1. Jan. mit Johann Georgen den III. ebenfalls abgieng, und die so genannte catholische, oder Bornstedtische Linie, welche in der Person des jetzigen Fürstens, Herrn Heinrich Franzens II. so 1712. gebohren worden, noch stehet. Der Reichsanschlag und die Kammerzielergelder werden durch die hohen Lehnsherren, den König von Preusen, als Herzogen zu Magdeburg und Halberstadt, und den Churfürsten zu Sachsen verrichtet, und bestunde der Reichsanschlag in 10. Mann zu Roß, und 45. zu Fuß, oder monathlich 300. fl. und zum Kammergerichte jährlich 129. fl. 10. Kr. 5. Hell. Das Wappen war im ersten und zweyten Felde das erste und vierdte Quartier von Silber und roth sechsfach quergetheilt, wegen Querfurt, und hat im dritten und vierdten silbernen derselben oben und unten drey rothe Rauten, wegen Mannsfeld. Das zweyte schwarze Quartier führet einen silbernen Adler, wegen Arnstein. Im dritten blauen Quartiere ist über einem güldenen gekrönten aufrechts stehenden Löwen ein aus 2 silbernen und rothen Schachreihen bestehender rechter Schrägbalken gezogen, wegen Heldrungen. Auf dem ersten Helme stehen die 8. Querfurtischen Fähngen, 4. zu jeglicher Seite. Auf dem Arnsteinischen und Heldrungischen ist zwischen einem silbernen und schwarzen Flügel ein wachsender güldener Löwe mit einer Krone,

ne, aus welchen eine silberne und goldene Feder hervor raget. Nachdem aber Querfurt vom Hause Mannsfeld abgerissen, und letzteres hernach mit dem Fürstenhuthe begnadiget worden, so hat man die Fahnen und Helme aus dem Wappen weggelassen, und an deren Statt den Fürstenhuth gebracht. Von der Genealogie und Wappen des Hauses Mannsfeld siehe Zeidlers Mannsfeld. Stammbaum.

Wie nun die alten Herren Grafen von Mannsfeld in ein unüberwindliches Schuldwesen gefallen waren: So sahen sich dieselben genöthiget, im Jahre 1570. eine Seqvestration wegen der vörderörtischen drey Fünftel zu veranlassen, und zwar dergestalt, daß der Churſächßl. Seqvester, oder Oberaufseher zu Eisleben, und der erzbischöfl. und hernach herzogl. Magdeburgische zu Mannsfeld seine Wohnung hatte. Letztere hat ihre Endschaft im Jahre 1716. erreichet, erstere aber stehet noch. Und aus diesen siehet man die natürliche Eintheilung des Landes, nemlich in die Churſächßl. und Herzogl. Magdeburg. oder Churfürstl. Brandenb. Landeshoheit, wie dasselbe denn auch würklich also eingetheilet wird. Es ist aber zu merken, daß bey Errichtung der Seqvestration den Herren Grafen von Mannsfeld die Jura Consistorii, alle Schlösser im Lande, und hiernächst die Alimentation reserviret worden: Das Amt Friedeburg, Clostermannsfeld und Holzzelle besitzen Se. Hochfürstl. Durchl. von Mannsfeld frey, auf denen übrigen Aemtern Preußl. Hoheit haften Wiederkaufsschillinge. Hiernächst gehören nicht weit von Saalfeld fünftehalb Dorfschaften, als Weischwitz, Lositz, Witzendorf, Caulsdorf und halb Arensgereuth

dem

dem Hause Mannsfeld als Senioratgüter zu, nebst noch andern Zinsen und Lehnen. Von der Grafschaft Mannsfeld kann man nachlesen Cyriaci Spangenbergs Mannsfeld. und Querfurtische Chronike; Eusebii Frankens Mannsfeld. Chronike; Herrn von Dreyhaupts Beschreib. des Saalkreyses; Schörtgens und Kreisigs Nachlese von Obersachsen, hin und wieder; Julii Bernhard von Röhrs Ober- und Unterharz, vom Closter Gerbstedt, Thuringiam sacram. Die älteste Landcharte ist ohnstreitig die, so TILEMANNVS STELLA gestochen, und in 10. ORTELII Antwerpiani Theatro Orbis terrarum, und dessen Additamentis de An. 1573. Tab. 24. stehet, und diese ist in verschiedenen Absichten immer noch die beste. Ferner hat man eine von P. Schenken; eine von denen Homannischen Erben von 1750. mit roth und gelb illuminiret, und noch eine von eben denenselben vom Jahre 1750. grün und gelb illuminirt, worauf die Berggränzen ganz deutlich angemerkt worden. Wobey zu merken, daß das mannsfeldische Bergwerk eines derer ältesten in Teutschland, aber 1628. zu Sumpfe gegangen, und 1671. wiederum durch verschiedene Gewerkschaften, so sich ins Feld geleget, zum Anbau gebracht worden.

Und nunmehro schreiten wir zur Abhandlung selbst.

I.) Unter Churbrandenburgischer Hoheit stehen:

1) HOLZZELLE, ehemals ein Nonnencloster des Benedictinerordens, jetzo ein fürstliches Amt an den

querfurtischen Grenzen über Sittlichenbach gelegen, darzu gehöret das darneben gelegene Dorf Hornburg, und das Dorf Cölme unter Langenbogen, nach der Saale zu, nebst der Mühle daselbst. Holzzelle ist ehedessen der Sitz der **mannsfeldischen mittelörtischen Linie** gewesen.

2) SCHRAPLAU, ein Städtgen und Schloß an der querfurtischen Grenze, nebst Ober- und Unteramt, wozu verschiedene Dörfer und das Vorwerk Etzdorf gehören, ist ehedessen die Residenz einer gräfl. **mannsfeldisch hinterörtischen Linie** gewesen, und gehöret jetzo dem königl. preussisch. Prinz **Ferdinand.**

3) ERDEBORN, ein Dorf an der gesalzenen See, und ein Amt, wozu nebst diesem noch andere Dörfer gehören, worunter HERGISDORF, besitzen jetzo die **Streithorstischen** Erben wiederkäuflich.

4) SEEBURG, eine Herrschaft, Schloß, Dorf und Amt zwischen beyden Seen, gab ehedessen den Nahmen einer besondern mannsfeldischen Linie, und besitzet der Herr von **Hahn** jetzo wiederkäuflich. Es gehören auch verschiedene Dörfer und Vorwerke dazu.

5) HEDERSLEBEN, sonst ein Closter, jetzo ein Amt, und gehört der **Königl. Preußl. Prinzl. Kammer,** nicht weit von Polleben.

6) POLLEBEN, ein Dorf und Amt neben Hedersleben, hat der Herr Kammerherr von **Phul** wiederkäuflich.

7) HEL-

7) HELMESDORF, ein Dorf und Amt nahe bey Gerbstedt, dem Herrn von Bülow gehörig.

8) FRIEDEBURG, ein Schloß, und Dorf, nebst Ober- und Unteramte, wozu noch 24 Dörfer gehören, an der Saale, dem Fürsten von Mannsfeld zuständig. Dazu gehöret

9) GERBSTEDT, ein Städtgen. Das ehemalige Benedictinernonnencloster daselbst gehöret vorjetzo nebst der Vorstadt Kloppan, der Königl. Preußl. Prinzl. Cammer. Eine Stunde davon nach Hettstedt zu lieget das sogenannte

10) WELPHESHOLZ, welches in der Historie deswegen bekannt ist, weilen im Jahre 1115. den 10. Febr. der Kayser Heinrich V. die Schlacht gegen die Sachsen auf dem geraumen Felde, so jetzo das Lerchenfeld genennet wird, verlohren hat. Der kayserl. General, Graf Hoyer von Mannsfeld blieb selber in der Schlacht.

11) LEIMBACH, ein Städtgen an der Wipper, dem Fürsten von Mannsfeld zuständig. Das dabey liegende Vorwerk, mit dem damit verknüpften Amte Leimbach, wozu noch verschiedene Dörfer gehören, besitzet die freyherrl. Schenkische Familie wiederkäuflich.

12) NEUASSEBURG, ein nicht vor langen Jahren angelegtes Bergschloß, gehöret dem Königl. Preußl. Prinzen, liegt in einer bergigten und waldigten Gegend, nicht weit von Mannsfeld.

13) MANNSFELD, ein uraltes ehedessen sehr vestes Schloß und Stammhaus derer Herren Grafen von Mannsfeld, wurde nach dem Frieden 1671. von der Landschaft mit vielen Kosten demoliret, um die Defension zu ersparen; es wird aber von dem fürstl. mannsfeldischen Herrn Oberforstmeister von Treben jetzo bewohnet. Die dabey liegende

14) STADTMANNSFELD, oder THALMANNSFELD, giebt nebst dem Schlosse der ganzen Grafschaft den Nahmen, und flüßt das Wässergen, der Thalbach, vorbey. Hier hat D. Luthers Vater, Hannß Luther, ein Bergmann und Rathsherr, gewohnet. Cyriacus Spangenberg, der berühmte Historicus, ist hier Stadt- und Schloßprediger gewesen. Sonst war im vorigen dreyßigjährigen Kriege ein mannsfeldischer, oder Jörgenthaler bey abergläubischen Leuten wegen des Vestemachens in grosser Hochachtung, und es war nicht leichtlich ein vornehmer Officier, der nicht einen dergleichen Thaler, entweder vor dem Tode sicher zu seyn, oder die Mode mit zu machen, an sich getragen hätte, wie denn nachgehends der beruffene Thaler von Graf Daviden, darauf die Worte befindlich: Bey GOtt ist Rath und That, eben dergleichen Wunder soll verrichtet haben.

15) KLOSTERMANNSFELD, nicht weit davon, ehedessen ein Münchskloster, des Thals Josaphat Ordens, jetzo ein fürstl. Amt und Dorf, wozu noch sechs Dörfer gehören.

16) HELBRA, nicht weit davon nach Eisleben

zu

zu gelegen, ehedem ein Klosterhof, jetzo ein Dorf und Amt, dem Herrn von Machernholz gehörig.

17) HELFTE, ein Dorf, ehedessen ein Cisterciensercloster, jetzo ein königl. preußl. Amt, wozu noch das Dorf Bischofrode gehöret, ganz nahe an der Stadt Eisleben. Es gehöret auch dazu die bey Eisleben gelegene Vorstadt, Siebenhitze genannt, in Ansehung der Frönen und Dienste, in Ansehung der Jurisdiction aber sind die Einwohner Churfächßl. und gehören ins Oberaufseheramt nach Eisleben.

II.) Unter Churfächsischer Hoheit stehen:

1) EISLEBEN, die größte Stadt in der ganzen Grafschaft, nebst einem alten Schlosse, so aber seit dem grosen Brande 1601. den 18. Aug. in Ruinen liegt, und jetzo von dem Fürsten, nebst dem Garten an dessen Hofgärtner verpachtet ist. Eisleben wird eingetheilt in die Altstadt und in die Neustadt. Die Altstadt, als die gröste, hält in sich das Churfürstl. Sächßl. Oberaufseheramt, die Fürstl. mannsfeldische Canzley und Consistorium, das Ober- und Unteramt, das Bergamt nebst dem Stadtrathe, desgleichen 3. Kirchen, die St. Andreas, St. Petri Pauli und St. Nicolaikirche, desgleichen ein Gymnasium illustre, nebst dem Catharinenhospitale in der Stadt, so vor arme Bergleute gestiftet, und dem Hospital St. Spiritus vor der Stadt, so dem Fürsten gehörig, und seine eigene Kirche hat. D. Martin Luther ist hier 1483. den 10. Nov. gebohren, und den 18. Febr. 1546. hier gestorben, in Wittenberg aber begraben. Das Haus, so seinen Nahmen

deswegen führet, weil er darinnen gebohren worden, ist zwar bey verschiedenen Bränden verschonet geblieben, hat aber 1689. dieses Schicksal ebenfalls erfahren müssen, worauf es 1693. wieder aufgebauet, und nachhero von dem Magistrate zu einem Allmosenhause, auch Schreibe- und Rechenschule eingewenhet worden. Das hiesige Bier heist zwar noch krabbel an der Wand, hat aber durch die Länge der Zeit von seiner Stärke viel verlohren. Die Neustadt Eisleben hat ihren eigenen Magistrat, und eine Kirche zu St. Annen, so kurz vor der Reformation zu einem Closter angeleget, aber durch die Reformation in jetzige Verfassung gesetzet worden. Zu dem Oberamte Eisleben, so dem Herrn Cammerherrn von Phul zuständig, gehört die Vorstadt bey Eisleben, die Nußbreite, nebst einigen Häusern in der Stadt, und das Dorf

2) WIMMELBURG, eine halbe Stunde von Eisleben, an der Strase nach Sangerhausen, woselbst ehedessen ein bekanntes Mönchscloster St. Cyriaci gewesen, vid. Thuringia sacra, an dessen Stelle jetzo ansehnliche Wohn- und Wirthschaftsgebäude stehen.

3) BORNSTEDT, ein eingefallenes Schloß, Amt und Dorf, eine Stunde von Eisleben, südwestwärts, wozu noch Schmalgerode und halb Wolfferode gehören. Der jetzige Fürst ist von der bornstedtischen Linie, und ziehet von dem Amte die Revenüen loco alimentorum.

4) VOCKSTEDT, oder VOIGTSTEDT, ein Schloß, Amt und Dorf, 4. Stunden von Eisleben, abendwärts an der kleinen Helme. Das Schloß gehört

hört der Familie von Burgsdorf, das Amt aber nebst denen Dorfschaften dem Herrn Amtsrath Aurbach wiederkäuflich. Die hiesige Gegend nennet man das Ried.

5) ARTERN, eine Stadt und Amt, nicht weit davon. Das Schloß gehört dem Fürsten, und die davon benannte Linie starb den 1. Jan. 1710. mit Graf Johann Georgen III. ab. Das Amt aber gehört unter die Sequestration. Es ist eine Churfürstl. Sächßl. Salzcoctur hieselbst.

6) LEINUNGEN, ein Schloß und Dorf hinter Sangerhausen, macht mit denen Dörfern

7) MORUNGEN, ROTHA und HORLA ein Amt aus, und gehört der Familie von Eberstein. Desgleichen

8) GEHOFEN, ein Flecken und Schloß ohnweit Artern, so ebenfalls der Ebersteinischen Familie gehört, ist wegen des Gehofischen Gespenstes ganz bekannt worden, hat einen Jahrmarkt.

9) RAMMELBURG, ein Schloß und Amt über Morungen an der Wippra. Es gehören darzu verschiedene Dorfschaften, auch das Städtgen WIPPRA, an dem Flusse gleiches Nahmens, woselbst ein einträglicher Brauhof befindlich.

10) WALBECK, ein Amt, Dorf und neugebautes Schloß über Rammelburg, war ehedessen ein

Nonnencloster Benedictinerordens, und gehört nebst denen Dorfschaften dem Herrn von Busch.

11) HETTSTEDT, eine nahrhafte Stadt an der Wippra, an denen anhältischen Grenzen. Es wohnen viele Berg- und Hüttenleute daselbst. Das ehedessen veste Schloß liegt in seinen Ruinen. Eine weitläuftige Beschreibung haben Schöttgen und Kreisig ihrer diplomatischen Nachlese von Obersachsen, P. V. p. 50. einverleibet, allwo alle dahin gehörige Nachrichten nachgelesen werden können. Die Vorstadt KUPFERBERG, so jenseit der Wippra liegt, und ihre eigene Kirche hat, gehört nach

12) WIEDERSTEDT, so ehedessen ein Nonnencloster Augustinerordens gewesen, und nach der Reformation in ein Amt verwandelt worden, gehört nebst dem Dorfe dem Herrn von Hardenberg. Gleich dabey liegt die denen hiesigen Gewerkschaften gehörige Seigerhütte.

13) ARNSTEIN, ein dem Fürsten von Mannsfeld gehöriges Schloß über Walbeck. Das dabey gelegene seit undenklichen Jahren bereits von Grund aus zerstörte Dorf hat SCHNACKERODE geheisen, welcher Nahme bey Gelegenheit noch genennet wird. Das Dorf ENDORF, so nebst denen darzu gehörigen Dörfern ein Amt mit ausmacht, gehöret der Knigischen Familie.

14) RODE, oder HILLEBERGSRODE, ist ebenfalls ein Mönchscloster Prämonstratenserordens gewesen, und hat ehedessen dem Grafen Philipp von Manns-

Mannsfeld gehöret; es ist aber der Grafschaft niemals incorporirt gewesen, sondern gehört nebst dem Dorfe Blankenheim dem Herrn Grafen von der Schulenburg, als ein alt schriftsässiges Ritterguth, und wird zum Bezirke des Amtes Sangerhausen gerechnet, es liegt aber gerade an den Grenzen der Grafschaft Mannsfeld.

15) Die freye Herrschaft Heldrungen, welche Graf Gebhard von Mannsfeld 1480. erkauft, ist beynahe 200. Jahre, und zwar bis 1663. bey dem gräfl. mannsfeldischen Hause gewesen, und führen der jetzige Fürst und Graf den Titul noch davon. Jetzo gehört dasselbe dem Churhause Sachsen.

* *

III.

Kurze Einleitung
in die
Universalhistorie und Geographie,

nebst einer chronologischen Tabelle, der geliebten Jugend zum Besten heraus gegeben, und bey dieser andern Auflage vermehret
von
Johann Christian Nehringen.

Cöln an der Spree, in Verlegung Joh. Mich. Rüdigers, Buchhändl. in Lüneburg, gedruckt in der Kelpischen Buchdruckerey durch Samuel Böttgern, 1700. in 8. von 15. Bogen, nebst 6. Tabellen.

Der in dem Reiche der Wissenschaften nicht unbekannte Herr Verfasser dieser Blätter Johann Christian Nehring, ist anfänglich Rector zu Essen, hernach Mitinspector über die Schulen des Waysenhauses zu Glaucha, alsdenn Prediger zu Naundorf, und endlich Prediger zu Mörl, Mederau und Beidensee bey Halle gewesen.

1) Die erste Frucht seines Fleises ist seine Einleitung in die Universalhistorie und Geographie gewesen, von welcher wir gleich hernach etwas mehrers sagen werden. Auf diese folgte

2) Eine

2) Eine allgemeine Historie des alten und neuen Testaments in 2. Theilen, davon der erste zu Halle 1716. und der zweyte eben daselbst 1719. in 8. an das Licht getreten ist.

3) Eine teutsche Uebersetzung von George Frankens von Frankenau Palingenesia Francica, Leipzig, 1716. 8.

4) Eine teutsche Uebersetzung von des heil. Hermä sämtlichen geistreichen Schriften. Halle, 1718. 8.

5) Eine teutsche Uebersetzung von Georg Frankens von Frankenau Palingenesia plantarum artificiali. Halle, 1719. 4.

6) Eine teutsche Uebersetzung der Bücher der Sibyllinischen Weissagungen. Halle, 1719. 8.

7) Eine Vertheidigung derselben. Halle, 1720. 8.

8) Reflexiones, oder bescheidene Gedanken und Anmerkungen über Herrn Hermann Friedrich Brauns kurze Untersuchung von den Sibyllis. Halle, 1736. 8.

Und nunmehro kehren wir wieder zu der Einleitung in die Universalhistorie und Geographie zurück. Es ist selbige das erste mal 1698. heraus gekommen, und das zweyte mal 1700. welche Ausgabe wir eben bey der Hand haben. Der V. hat diese Einleitung anfänglich nicht zum Drucke, sondern nur zum Gebrauche und Unterrichte einiger ihm anvertraueten Kinder bestimmt gehabt. Weil aber selbige einigen Gönnern gefallen hat, so ließ er sich zum Drucke bereden. Es fanden

auch selbige Beyfall, weil damals noch nicht viel bessers in teutscher Sprache bekannt war, da nemlich die Universalhistorie und Geographie zugleich abgehandelt worden sind. Beyde Einleitungen sind in Frag und Antwort abgefaßt. Die Einleitung in die Historie ist noch besser gerathen, als die Geographie. Damals war selbige vor die ersten Anfänger gut. Heut zu Tage würde man nicht damit zufrieden seyn. Nachdem der V. dasjenige kürzlich beygebracht hat, was in die mathematische Geographie von der Erdkugel überhaupt gehört, so geht er die gewöhnlichen vier Theile der Erde nach einander, jedoch nicht gar zu ordentlich, am allerwenigsten aber vollständig, durch, und nennet die vornehmsten Reiche, Länder und Städte. Er bemerkt die damals regierenden Herren und die Religion, die in einem jeden Lande gewöhnlich war. Historische und politische Nachrichten sucht man daselbst vergeblich. Immittelst haben wir doch selbiger gedenken müssen, weil sie mit zu den allgemeinen neuern geographischen A B C Büchern in teutscher Sprache gehört. Da man vorjetzo bessere hat, so ist diese Einleitung fast gänzlich in Vergessenheit gerathen.

VI.

IV.

Epitome Geographicarum Tabularum.

Das ist:

Kurzer Begrif der Erdbeschreibungstafeln, nach des Herrn Dankerts Charten eingerichtet, nebst etlichen andern Tabellen aller gegenwärtig florirend bekannten Staaten und Republiqven dieser Zeit. Aus beglaubter Leute Schriften denen Anfängern zum Nutz und Vortheil zusammen gezogen von J. J. P. Anjetzo zum dritten mal gedruckt, und an vielen Orten von dem Auctore verbessert, auch auf Begehren von demselben vermehret.

Hannover und Wolfenbüttel, verlegts Gottfried Freytag Buchh. 1705. 8. von 7. Bogen.

Als ich in dem VII. St. des I. Bandes p. 544. J. J. P. J. J. Kindergeographie meinen Lesern vor Augen geleget habe; so hatte ich gegenwärtiges Epitome Geographicarum Tabularum noch nicht bey der Hand. Ich fand auch bey selbiger nicht die allergering-

geringste Spuhr, wer der Verfasser derselben ist. Ich weiß es auch bis diese Stunde nicht. Unterdessen habe ich doch aus beyder Gegeneinanderhaltung wahrgenommen, daß J. J. P. J. J. mit dem J. J. P. ein Verfasser seyn muß. Gegenwärtiger kurzer Begrif ist das erste mal 1695. das zweyte mal 1697. und das dritte mal 1705. gedruckt worden, wie die beygedruckten Vorreden bezeugen. Und aus diesem ist sonder Zweifel die Kindergeographie entlehnt, obgleich der Verfasser nicht mit einem Worte daran gedacht hat. Es trift im Anfange die Abhandlung Nummer auf Nummer zu. Es sind fast einerley Worte beybehalten worden, nur daß die Kindergeographie kürzer abgefaßt ist. Bey dem Thierkreise sind die himmlischen Zeichen in dem kurzen Begriffe p. 11. also genennet: Der Widder, Stier, das Paar, der Krebs, der Löw, die Frische, Waag, Scorpion, Schütz, Bock, Wassermann und Fische: Und diese nemlichen Worte stehen auch in der Kindergeographie p. 5. Nur dieser Unterschied ist zwischen beyden, daß in dem kurzen Begriffe die ganze Geographie in Tabellen, die Kindergeographie aber ohne Tabellen abgehandelt ist. Der kurze Begrif ist zum Unterrichte einiger jungen Leute, die der Verfasser in seiner Jugend unterrichtet, die Kindergeographie aber zum Unterrichte seiner Kinder geschrieben, und mit einem Anhange von natürlichen und häußlichen Dingen vermehrt. Der ganze Vortrag gründet sich in dem kurzen Begriffe auf sieben und zwanzig Charten, welche Dankert gestochen. Es sind aber folgende: 1. Die Universalcharte. 2. Europa. 3. Asia. 4. Africa. 5. America. 6. Hispania. 7. Gallia. 8. Magna Britannia. 9. Italia. 10. Helvetia. 11. Germania. 12. Circ.

. Circ. Bavaricus. 13. Circ. Franconicus. 14. Rhenani super. Tabula. 15. Rheni infer. Tabula. 6. Circ. Sax. infer. 17. Circ. Sax. super. 18. Marchionat. Brandenb. 19. Belgium fœderat. 20. Belgium reg. 21. Dania. 22. Svecia et Norwegia. 3. Moscovia. 24. Polonia. 25. Prussia. 26. Regn. Bohemiä. 27. Hungaria. Ueber diese Charten findet man 45. Tabellen, welche den Liebhabern der Tabellen nicht mißfallen werden. Nur Dankerts zum Grunde gelegte Charten sind nicht jedermanns Ding.

V.

V.

Richtige Anweisung,

wie der Jugend das Fundament der **Weltwissenschaft**, oder die **Geographie** und **Universalhistorie**, wie auch die Wissenschaft von den **Religionen** in der Welt, in etlichen Wochen spielend beygebracht werden könne, deme beygefügt die **Wappenkänntniß** der Europäischen Könige, wie auch aller **Universitäten** in Europa, mit ihrem Stiftungsjahre, in Fragen und Antwort verfaßt.

Altenburg, bey Joh. Ludwig Richtern, 1707. in 8. von 4. Bogen.

Der Verfasser dieser Blätter ist mir unbekannt. Der Titel davon verspricht viel: Die Abhandlung aber selbst liefert wenig. Es ist diese Anweisung ein recht, im eigentlichen Verstande, neues geographisches A B C Buch. Aus andern dergleichen Büchern kann man doch zur Noth noch geographisch buchstabiren und lesen lernen: Aus diesem hingegen nicht. Denn es ist so kurz abgefaßt, daß insgemein von einem ganzen Königreiche weiter nichts angeführt ist, als: Wo wohnt der König in Portugall?

Zu

Zu Lissabon, jetziger, (nemlich damals) heist Johan-
es. = = Wer ist Oberherr in Teutschland? Der
ömische Kayser, der wohnt in Wien, jetziger heist Jo-
ephus. Darnach sind die Churfürsten, andere Für-
ten und die Reichsstädte. Und so sind die übrigen
Reiche und Länder eines jeden Welttheils mit einer ein-
igen Frage und Antwort abgehandelt. Als etwas be-
onders ist anzumerken, daß der V. mit Asien anfängt,
alsdenn von Africa, America, und endlich Europa re-
det, welches billig umgekehrt seyn sollte. Man muß
sich ja wohl um Europa zuerst, und hernach um Asien
ꝛc. bekümmern. Die ganze Geographie macht einen
Bogen aus. Um die Universalhistorie und die übri-
gen Nachrichten, die man daselbst findet, bekümmern
wir uns gar nicht. Es sind selbige eben so kurz als
die Geographie gerathen, und auserdem noch öfters
fehlerhaft. Eine neue Auflage davon darf man wohl
heut zu Tage nicht wünschen, weil man selbige ganz
füglich entbehren kann.

Innhalt.

Inhalt.

I. Ausführliche Nachricht von dem Leben und Schriften M. Michael Neanders. p. 3.

II. Beschreibung der Grafschaft Mannsfeld. 58.

III. Joh. Christian Nehrings kurze Einleitung in die Universalhistorie und Geographie. 72.

IV. Epitome Geographicarum Tabularum. 75.

V. Richtige Anweisung der Jugend zur Weltwissenschaft, oder Geographie. 78.

M. Johann Georg Hagers,
Rect. zu Chemnitz,

Geographischer Büchersaal,

zum Nutzen und Vergnügen
der Liebhaber der Geographie
eröfnet.

Des zweyten Bandes zweytes Stück.

Chemnitz,
bey Johann David Stößels Erben.
1766.

I.

Eduard Wells,

der heil. Schrift Doctors und Rectors in Cotesbach, a)

historische Geographie

des Alten und Neuen Testaments,

in vier Theile abgefaßt,

aus dem Englischen übersetzt

von

M. Georg Wolfgang Panzer,

Diacono an der Hauptpfarrkirche zu St. Sebald.

Nürnberg, 1765. in gr. 8. von 2. Alph. 13. Bogen und 14. Landcharten.

Gegenwärtiges Buch gehöret zu denjenigen Schriften, worinnen die biblische Geographie abgehandelt ist. Ich hätte also eigentlich nicht eher daran gedenken sollen, als bis ich meine

a) Da ich in den Unsch. Nachr. 1713. p. 457. Cotesby vor Cotesbach, in den ACT. ERUDIT. LAT. 1713. p. 276.

Nachricht b) von der bibliſchen Geographie fortſetzen, und in der Zeitordnung darauf kommen würde. Ob nun gleich dieſe Fortſetzung ehſtens erfolgen wird, ſo dürfte doch ſelbiges noch keinen Platz daſelbſt bekommen, weil ich bey dem Jahre 1185. ſtehen geblieben bin, und noch nicht ſogleich auf gegenwärtige Zeiten kommen kann. Damit es aber nicht alt werde, ehe es bekannt wird, ſo will ich jetzo davon handeln. Der Verfaſſer davon war **Eduard Wells**, oder **Wels**, ein gelehrter Doctor der heil. Schrift, und Rector, oder Paſtor, zu Cotesbach in der Grafſchaft Leiceſter in Grosbrittanien, der ſich durch verſchiedene Schriften berühmt gemacht hat, davon mir, auſer dieſer Geographie, noch folgende bekannt ſind:

1698. EDVARDI WELLS Elementa Arithmeticae, Oxon. 1698. 8. S. Chriſt. Wolfs Unterricht von den vornehmſten Mathemat. Schriften. Frankf. 1750. 8. p. 8.

1691-1703. Xenophontis Opera, quae extant, omnia gr. et lat. cum chronologia Xenophontea cl. Dodwelli et IV. tabb. geogr. opera et ſtudio EDVARD WELLS, Oxon. 1691-1703. 8. Voll. V.

1712. The young gentleman's, chronology and dialing, London, 1712. 8.

1713.

276. aber nur COTESB. leſe, und das Engliſche Original nicht bey der Hand habe, auch ſonſt nichts von Cotesbach finde: So kann ich nicht entſcheiden, wer Recht hat.

b) S. das VII. St. des I. Bandes meines Bücherſaals p. 479.

1713. Remarks on Dr. Clarkes introduction to his scripture doctrine of the trinity. Oxford, 1713. 8. Diese Schrift ist D. Clarks Buch: The scripture doctrine of the trinity. London, 1712. 8. entgegen gesetzt. S. Journal Litteraire T. III, p. 123. J. G. Walchs Religionsstreitigk. auser der Evang. Luther. Kirche im IV. Th. p. 181.

1715. A Help for the clear unterstanding of the Epistels of S. Paul. London, 1715. 8. S. Unsch. Nachr. 1715. p. 1085.

1716. A Help for the unterstanding of Daniel. London, 1716. 8. S. Unsch. Nachr. 1717. p. 153.

1717. Neue Harmonie der vier Evangelisten. London, 1717. 4.

1718. A Help for the unterstandig of the Holy Scripture, being the revelation of S. John explained. Oxford, 1718. 4. S. Unsch. Nachr. 1718. p. 353.

1731. Paraphrasis über die ganze heilige Schrift. Oxford, 1731. T. IV. Fortges. Sammlung von alten und neuen Theolog. Sachen, 1731. p. 265.

Und nunmehro wende ich mich zu der Geographie selbst. Der Herr Verfasser hat mit der Geographie des neuen Testaments den Anfang gemacht, selbige in englischer Sprache abgefaßt, und unter folgendem Titel drucken lassen:

A Historical Geography of the new Testament.

London, 1708. 8. Hierauf erschien auch die Geographie des alten Testaments in drey Theilen, unter folgender Aufschrift:

A Historical Geography of the old Testament. London, 1713. 8. Vol. I. II. III. So bald nur selbige an das Licht getreten war, so erhielt sie nicht nur in Engelland, sondern auch hernach in Teutschland c) einen allgemeinen Beyfall, deswegen sie auch in Engelland verschiedene mal wieder aufgelegt werden muste. d) Es war auch kein Wunder. Denn der Herr D. Wells hat in der Abhandlung seiner Geographie des alten und neuen Testaments einen ganz andern Weg erwählet, als seine Vorgänger betreten hatten. Er hat kein trockenes alphabetisches Nahmensverzeichniß der Länder, Städte, Flecken, Berge, Seen und Flüsse geliefert, welche in der heil. Schrift vorkommen, sondern

c) S. Journal Litteraire T. III, P. II, p. 305. T. IV, P. I, p. 80. ACTA ERVDIT. LAT. A. 1713. p. 276. Unsch. Nachr. 1713. p. 457. Eberhard David Haubers Discours von den gegenwärtigen Zustand der Geographie. Ulm, 1727. 8. in den Zusätzen p. 82. Sigm. Jac. Baumgartens Nachr. von merkwürdigen Büchern, im X. Bande p. 338. Joh. Georg Walchs Biblioth. Theol. Select. T. III.

d) So berichtet uns der Herr Uebersetzer M. G. W. Panzer in seiner Vorrede, ob er uns gleich selbige nicht angeführt hat. Man wird sich wundern, warum es ihm nicht gefallen hat, uns zu sagen, nach welcher Ausgabe er seine Uebersetzung verfertiget hat. Er hat uns nicht einmal den Titel davon in englischer Sprache mitgetheilt, noch sonst etwas von den Lebensumständen und Schriften des Herrn Wells angemerkt, welches doch viele Leser von ihm werden erwartet haben.

sondern er hat vielmehr die Erzählung der biblischen Begebenheiten in eben der Zeitfolge, wie selbige in den biblischen Büchern beschrieben werden, mit der Geographie verbunden. Eben deswegen hat er auch selbige eine historische Geographie genennet. Er hat sich absonderlich bemühet, alles Anmerkunswürdige bey einem jeden Orte in einem angenehmen Zusammenhange zu erzählen, und besonders den ehemaligen und jetzigen Zustand des gelobten Landes aus den neuesten und zuverlässigsten Nachrichten, vornemlich aus dem Maundrell, Le Bruyn, Thevenot und andern zu schildern. Damit er aber auch seinen Lesern einen recht lebhaften Begrif von dem gelobten Lande und andern Gegenden machen möchte, so hat er nicht nur sehr schöne Landcharten, sondern auch von einigen merkwürdigen Oertern nette Kupferstiche, und von dem Tempel Salomonis, nach Villalpands Meynung, drey Abbildungen seiner Geographie einverleibet, und am Ende aus dem Cave einige chronologische Tabellen hinzu gethan. Da nun dieses wohlgerathene und nützliche Werk schon lange bey denjenigen, welche der englischen Sprache entweder nicht kundig sind, oder welchen die englische Ausgabe zu kostbar ist, den Wunsch rege gemacht hat, daß man es in einer teutschen Uebersetzung erhalten mögte: So hat der berühmte Herr M. Georg Wolfgang Panzer, wohlverdienter Diaconus an der Hauptpfarrkirche zu St. Sebald in Nürnberg, diesen Wunsch erfüllt, und diese historische Geographie des alten und neuen Testaments ins Teutsche übersetzt, wodurch er sich viele Liebhaber der biblischen Geographie verbindlich gemacht hat.

In der vorgesetzten Vorrede des Herrn Uebersetzers

tzers lesen wir, daß er die Vorreden des Herrn Wells zusammen in eine gezogen, und nur das Beträchtlichste aus selbigen beybehalten habe, weil Herr Wells allerhand Dinge in seinen Vorreden mit eingerücket hatte, welche zur biblischen Geographie nicht gehören. e) Alsdenn giebt er uns Nachricht, daß er zuweilen einige Ausschweifungen des Herrn Wells in seiner Uebersetzung weggelassen habe, worinnen solche Dinge abgehandelt waren, die man in einer Geographie nicht suchet. Die Kupferstiche sind ebenfalls weggelassen worden, weil sie nicht beträchtlich waren, desgleichen auch die chronologischen Tabellen, weil sie aus dem Cave, als einem nicht unbekannten Buche, genommen sind. Die Landcharten hingegen sind nach dem Originale getreu abgezeichnet worden. Auserdem hat er aus einigen neuern Reisebeschreibungen einige Anmerkungen hinzu gesetzet. Ob sich aber alle Anmerkungen von ihm herschreiben, das ist mir unbekannt, so wie man nicht weiß, was vor Ausschweifungen weggefallen sind, weil nur eine einzige p. 769. angemerkt ist. Immittelst verringert dieses den schätzbaren Werth des Werks gar nicht. Der Innhalt desselben wird unsere Leser davon überzeugen. Es ist aber selbiges in vier Theile abgetheilt.

Der I. Theil faßt die Geographie des alten Testaments in sich, worinnen eine geographische und historische Nachricht von den verschiedenen Oertern, Ländern und Völkern enthalten ist, deren in dem ersten Buche Mosis Meldung gethan wird. Dessen 1. Cap. redet

e) Auf der zweyten Seite dieser Vorrede in der 35. Z. muß man sonder Zweifel an Statt: Es liegt uns sehr viel daran gelegen ꝛc. lesen: Es liegt uns sehr viel daran; oder: Es ist uns sehr viel daran gelegen.

edet von den Gegenden der Welt vor der Sündfluth, die in der heil. Geschichte vorkommen, und zwar von dem Garten Eden, von dem Lande Nod und von der Stadt Enoch. In Ansehung des Garten Edens, oder des Paradieses, nimmt Herr Wells die Meynung des Huetius an, welche er in seinem Buche de situ Paradisi terrestris, Leipzig, 1694. 12. vorgetragen hat. Nach dieser Meynung ist Eden ein fruchtbares und angenehmes Thal, das zwischen den Bergen Libanus und Antilibanus in einem Theile von Syrien liegt, worinnen Damascus die Hauptstadt war, darinnen der Garten Eden, oder das Paradies gewesen ist. In Ansehung des Landes Nod aber hält er es mit dem Grotius, welcher durch das Land Nod das Arabia deserta verstehet. Das 2. C. von dem Gebürge Ararat, auf dem der Kasten Noäh stehen blieb. Herr Wells suchet und findet dieses Gebürge in Armenien, allwo auf dem gordiäischen Gebürge der Kasten Noäh sich niedergelassen habe. Das Holz, wovon der Kasten Noäh gebauet worden ist, soll Cypressenholz gewesen seyn. Das 3. C. von der ersten Anbauung der Völker nach der Sündfluth zerfällt in vier Abschnitte, davon der erste von der ersten Anbauung der Völker nach der Sündfluth überhaupt handelt. Hier wird erörtert, was Geschlechter und Familien heisen. Familien sind Theile eines Geschlechtes, und ein Geschlecht ist eine Nachkommenschaft, die aus vielen Familien bestehet. Alsdenn werden zehn Regeln vest gesetzt, nach welchen die Anbauungen der drey Linien der Nachkommenschaft des Noäh und ihrer verschiedenen Geschlechter und Familien ausfindig zu machen sind. Endlich wird behauptet, daß Mizraim der Nahme einer einzelnen Persohn gewesen sey. Der zweyte

Abschnitt von der ersten Anbauung der Nachkommen Japhets, des ältesten Sohnes Noäh und von einigen von dieser Linie herkommenden Colonien in den folgenden Zeiten, insonderheit der alten Britten. Japhet war der älteste, und Ham der jüngste Sohn Noäh, welches sehr wahrscheinlich gemacht wird. Die Nachkommen Japhets haben sich in die Inseln der Heyden getheilet, wodurch die Länder von Kleinasien und Europa zu verstehen seyn sollen. Japhet hatte zwar sieben Söhne, nemlich Gomer, Magog, Madai, Javan, Tubal, Mesech und Tiras: es werden aber in der h. Schrift nur die Familien zweyer Söhne des Japhets, nemlich von Gomer und Javan nahmhaft gemacht. Gomer und seine Nachkommen haben sich anfänglich auf der mitternächtigen Seite von Kleinasien niedergelassen, und hernach von dorther in Europa ausgebreitet, welchen auch die Teutschen ihren Ursprung zu danken haben. Javan hingegen ließ sich mit seinen Nachkommen auf der mittäglichen Seite nieder, welche von dorther Europa bevölkert haben. Der dritte Abschnitt von der Anbauung der Nachkommen des Sems. Diese hatten sich von den Japhiten gegen Morgen und Mittag in Asien niedergelassen, und Armenien, Mesopotamien, Syrien und Assyrien bevölkert. Der vierdte Abschnitt von der Anbauung der Nachkommen des Ham, welche sich in Africa niedergelassen, und Aethiopien und Aegypten bevölkert haben. Das 4. C. von dem Lande Sinear und von der Stadt und dem Thurm zu Babel. Durch das Land Sinear wird die ganze Ebene, durch welche der Tigris flüßt, von dem Gebürge Armeniens nordwärts bis an den persischen Meerbusen verstanden. Hier wird von dem Thurmbau und der Verwirrung

wirrung der Sprachen allerhand Artiges angebracht. Durch die Verwirrung sind 70. Sprachen entstanden, weil so viele Familien von Noäh Nachkommen damals waren. Der Thurm soll 5146. Schuhe hoch gewesen, und 100. Jahre nach der Sündfluth zu bauen unternommen worden seyn. Das 5. C. von den Eroberungen und von dem Reiche des Nimrods. Nimrod, ein Sohn Chus, bemächtigte sich des südlichen Theils von dem Lande Sinear, und bauete daselbst die Stadt Babylon an dem Flusse Euphrat, welche umständlich nach den ehemaligen und jetzigen Zeiten beschrieben wird. Er hat auch Ninive, Rehoboth, Calah und Resen erbauet, welche ebenfalls beschrieben werden. Das 6. C. von Chaldäa, von Ur, der Chaldäer und von Haran. Das 7. C. von dem Lande Canaan und von der ersten Bevölkerung desselben, bis zur Zeit der Ankunft Abrahams in dasselbe; von den Einwohnern der angrenzenden Landschaften, zur Zeit, als Abraham nach Canaan kam. Hier werden die Wohnungen der Sidonier, Hethiter, Jebusiter, Amoniter, Girgositer, Heviter, Arkiter, Siniter, Arpaditer, Zemariter und Hamathiter in dem Lande Canaan aufgesucht und bestimmt, alsdenn von den angrenzenden Völkern, dem Volke Avim, den Horitern und Amalekitern gehandelt. Das 8. C. von den Oertern, deren in der Geschichte Abrahams Meldung geschiehet. Nachdem Abraham mit seinem Vater Thara, nebst seinem Sohne Loth, von Ur der Chaldäer ausgegangen, und nach Haran in Mesopotamien und von daraus nach des Tharä Tod nach Canaan sich gewendet, so kam er nach Sichem, oder Shalem, in die Ebene More, hernach nach Bethel, allwo sich Abraham und Loth von einander getrennet haben. Loth

erwähl-

erwählte sich die Ebene am Jordan, gegen Morgen, auf welcher in dem Thale Siddim die Städte Sodom, Gomorra, Adama, Zeboim und Bela lagen. Aus dem Thale Siddim wurde nach dem Untergange Sodoms das Salzmeer. Abraham verfügte sich nach Hebron, in deren Nachbarschaft die Ebene Mamre. Von allen diesen Oertern wird die Lage bestimmt, und besonders vom Salzmeere weitläuftig gehandelt, alsdenn alles bemerket, was von dem Flusse Aegypti bis an den Fluß Euphrat angetroffen wird. Das 9. C. von den Oertern, deren in der Geschichte Isaacs gedacht wird. Weil diese Oerter alle schon in der Geschichte Abrahams vorgekommen sind, so wird derselben Beschreibung hier nicht wiederholet. Das 10. C. von den Gegenden, welche die Ismaeliter bewohnet. Das 11. C. von den Wohnungen der Kinder Abrahams, die er mit der Ketura gezeuget hat. Das 12. C. von den Wohnungen der Nachkommen des Loths, der Moabiter und Ammoniter. Das 13. C. von dem Lande der Edomiter, oder der Wohnung Esau. Das 14. C. von den Oertern, deren in der Geschichte Jacobs Meldung geschiehet. Hiermit hat der V. die Geschichte und die Geographie des ersten Buch Moses beschlossen.

Der II. Theil setzt die Geographie des alten Testaments fort, worinnen man eine Nachricht von den verschiedenen Oertern und Gegenden findet, deren in dem zweyten bis fünften Buch Mosis, in dem Buche Josua, der Richter und Ruth gedacht wird. Das 1. Cap. redet von Aegypten und von den verschiedenen Oertern dieses Landes, deren im alten Testamente Meldung geschiehet. Hier wird erstlich von dem

Nahmen,

Nahmen, der Lage, Fruchtbarkeit und Gelehrsamkeit Aegyptens überhaupt gehandelt, alsdenn von den Städten Zoan, Noph, oder Memphis, von den Pyramiden aus dem Le Bruyn und Thevenot, weitläuftig, von Alt- und Neucairo, Pathros, No, oder Amon No, Syene, Migdol, Tapanhes, Sin, Bubastus, On, Aven, oder Heliopolis, von dem Lande Gosen, oder Rameses, Pithom, von dem Nilflusse recht umständlich, von einigen Merkwürdigkeiten der Stadt Alexandrien, als von der Säule des Pompejus, von derselben Mauern, vom Pallaste der Cleopatra, der Kirche der heil. Catharina ꝛc. insonderheit geredet. Daß 2. C. von den Reisen der Israeliten, von ihrem Abzuge aus Rameses in Aegypten bis zu dem Lager, welches sie nahe an dem Flusse Jordan auf der Morgenseite desselben geschlagen haben. Dieses Capitel ist in sechs Abschnitte abgetheilt, davon der erste von der Reise der Israeliten von Rameses bis an das rothe Meer und den dazwischen gelegenen Oertern handelt. Der zweyte Abschnitt von dem Durchgange der Israeliten durch das rothe Meer, und von einigen besondern Umständen, welche dieses Meer angehen. Der dritte Abschnitt von der Reise der Israeliten von dem rothen Meere bis an den Berg Sinai und Horeb. Der Berg Sinai wird ausführlich nach der alten und neuern Zeit beschrieben. Der vierdte Abschnitt von der Reise der Israeliten von dem Berge Sinai bis sie nach Kades in oder nahe an der Wüste Paran, das sonst auch Kadesbarnea heißt, gekommen. Der fünfte Abschnitt von der Reise der Israeliten, nachdem sie Kadesbarnea verlassen, bis sie nach Kades in der Wüste Zin, oder Sin gekommen sind. Der sechste Abschn. von der Reise der Israeliten von Kades in der Wüste

Zin

Zin bis zu der Ebene Moab nahe an dem Jordan. Gleich anfänglich wird von dem Berge Hor, auf welchem Aaron gestorben, geredet. Hier will Hr. Wells eine Schwierigkeit heben, welche wegen des Orts, wo Aaron gestorben, entstanden ist. In dem 4. B. M. 20, 23-20. und C. 33, 37. 38. heist es: Aaron sey auf dem Berge Hor gestorben, und im 5. B. M. 10, 6. 7. liest man: Aaron sey auf dem Berge Mosera gestorben. Alle Bemühungen wären bishero vergeblich gewesen. Allein, Herr Wells wird gleich damit fertig. Denn er spricht: Die letztere Stelle ist durch die Abschreiber verdorben worden. Noch ganz unverfälscht finde man die rechte Leseart im 5. B. M. 10, 6. 7. in den hebräischsammaritanischen Büchern Mosis, allwo es heist: = = Die Kinder Israel lagerten sich an dem Berge Hor, daselbst starb Aaron. Allein, man darf seine Zuflucht nicht gleich zu einer Verfälschung der heil. Schrift nehmen. Hierdurch räumt man den Spöttern zu viel ein. Ein Grotius und seines gleichen sind gleich mit einer solchen Art die heil. Schrift auszulegen fertig. Der Herr Uebersetzer hat hier eine gute Anmerkung aus Hrn. D. Baumgartens Nachr. von merkw. Büchern im X. Th. p. 343. und eine Anmerk. des Herrn Consistorialrath Rambachs zu Stackhousens Vertheidigung der bibl. Geschichte eingerückt. Allein, unser berühmter Herr D. August Pfeifer hat diese Schwierigkeit in seinen Dubiis vexatis, Dreßd. 1713. 4. p. 306. schon längstens gründlich gehoben. Das Gebürge, an welchem sich die Kinder Israel gelagert, hieß Hor, auf welchem zween Berge besonders in die Höhe giengen, einer hieß Hor, der andere Mosera, folglich ist Aaron auf dem Gebürge Hor gestorben, wenn es gleich in der zweyten

Stelle

Stelle heist, daß er daselbst, nemlich zu Mosera gestorben sey. Denn Mosera gehörte ebenfalls zu dem Gebürge Hor. Alsdenn werden die übrigen Oerter bestimmt und beschrieben. Das 3. C. von dem Lande jenseits des Jordans, das ist, an der Morgenseite des Jordans, welches Moses unter die zween Stämme Ruben und Gad und dem halben Stamme Manasse vertheilet hat. Das 4. C. von der Eroberung des Landes Canaan unter der Anführung Josuä. Das 5. C. von der Austheilung des Landes Canaan, von den Städten der Leviten und von den Freystädten, von den merkwürdigsten Gebürgen, die um das ganze Land Israel herum, oder in denselben lagen. Das 6. C. von den merkwürdigsten Oertern, deren in dem Buche der Richter Meldung geschiehet. Bey Gelegenheit der Stelle Richt. 7, 7. wagt der Herr Wells wieder eine Verbesserung des hebräischen Textes. Er meynt nemlich die alten Abschreiber hätten einen Schreibefehler gemacht, und an Statt גלבע, Gilboa, das Wort גלעד, Gilead gesetzt. Allein, das ist zu verwegen gewagt, wie der Herr Uebersetzer mit Recht aus den Nachrichten des Herrn D. Baumgartens erinnert.

Der III. Theil beschließt die Geographie des alten Testaments. Es enthält selbiger eine Nachricht von den verschiedenen Oertern und Gegenden, deren in den Büchern Samuels, der Könige und in den folgenden Büchern des alten Testaments gedacht wird. Das 1. Cap. handelt von den Oertern, die in dem ersten Buche Samuels vorkommen, von denen in den vorhergehenden Theilen noch nicht gehandelt worden ist.

ist. Es ist in zwey Abschnitte getheilt, davon der erste von den Oertern, deren von der Geburth Samuels an, bis auf die Zeit, da er den Saul zum Könige über Israel gesalbet hat, Meldung geschiehet, handelt. Nachdem der Geburthsort Samuels Ramah bestimmt, welcher das heutige Rama auf dem Wege von Joppe nach Jerusalem seyn soll, wiewohl Pocock das heutige Ramla, oder Remele nennet, und Dapper gar daran zweifelt, und einige andere Städte angeführt werden, so wird das Land der Philister ausführlich beschrieben. Der zweyte Abschnitt redet von den Oertern, die in dem ersten Buche Samuels von der Salbung Sauls zum Könige, bis an seinen Tod vorkommen. Von Bethlehem findet man gute Nachrichten. Wenn aber Herr Wells aus Najoth in Rama, wohin sich David zu Samuel geflüchtet und aufgehalten hat, 1. Sam. 19, 19. eine besondere Stadt macht, welche in dem Districte von Rama gelegen wäre: So meynt der Herr Uebersetzer in einer Anmerkung, Najoth hiese eigentlich Wohnungen, wodurch die Wohnung der Propheten zu verstehen wären. Vermuthlich hat der Herr Uebersetzer auch Recht. Das 2. C. von den Oertern, die in dem zweyten Buche Samuels vorkommen, das ist, von denjenigen Oertern, deren in der Geschichte Davids, vom Anfange seiner Regierung, bis auf die Zeit, da er seinen Sohn Salomon zum Könige salben lassen, Meldung geschiehet. Auser vielen andern Städten wird besonders Jerusalem und die Gegend um Jerusalem herum, sehr sorgfältig beschrieben. Bey Gelegenheit des Salzthals wird p. 558. abermals in der Stelle 2. Sam. 8, 13. ein Schreibefehler angegeben.

geben. Es soll nemlich nicht ארם, Aram, sondern אדם, Edom, heisen. Die Entscheidung dieses Vorgebens überlassen wir den Herren Gottesgelehrten. Das 3. Cap. von den Oertern, deren in dem ersten Buche der Könige Meldung geschiehet. Den meisten Platz nimmt hier die Beschreibung der von Salomon erbaueten Stadt Tadmor, oder Palmyra, ein. Das 4. C. von den Oertern, welche in dem zweyten Buche der Könige vorkommen, und von denen in dem vorhergehenden noch nicht gehandelt worden ist. Das 5. C. von den Oertern, die in dem alten persischen Reiche lagen, oder an dasselbe angrenzten, deren im alten Testamente Meldung geschiehet. Von Persien, Aethiopien, Indien und Meden wird erstlich überhaupt, und hernach von der Stadt Susan, deren Mauern von Golde zusammen gekittet gewesen, und von Ecbatana gehandelt. Das 6. C. von den merkwürdigsten Oertern, deren in den apocryphischen Büchern Meldung geschiehet. Hier werden demnach alle diejenigen Städte noch aufgesucht und beschrieben, welche in den vorhergehenden Theilen noch nicht sind angeführet worden, worauf die Geographie des alten Testaments beschlossen wird.

Der IV. Theil begreift die Geographie des neuen Testaments in sich, darinnen eine geographische und historische Nachricht von den verschiedenen Oertern und Gegenden, welche in den Büchern des neuen Testaments vorkommen, enthalten ist. Es zerfällt dieser Theil in zwey Hauptabtheilungen, davon

Die erste Abtheilung die Reisen unsers hochge-

lobten Erlösers JEsu Christi in sich faßt, oder eine historische und geographische Nachricht von denjenigen Oertern, deren in den vier Evangelisten Meldung geschiehet. Das 1. Cap. handelt von dem heil. Lande überhaupt und von desselben vornehmsten Abtheilungen. Von verschiedenen andern Oertern auserhalb dem heil. Lande, deren in der evangelischen Geschichte gedacht wird. Durch das heil. Land wird das Land Israel verstanden, welches GOtt den Kindern Israel zum Erbe gegeben hatte. Heilig wird es darum genennet, weil unser Heyland, so lange er im Fleische auf Erden gewandelt, sich darinnen aufgehalten hat. Man versteht denjenigen Strich Landes dadurch, welcher an den beyden Seiten des Jordans liegt, dessen Provinzen nach einander beschrieben werden, und zwar Judäa, Idumäa, Samaria, Galiläa, Ituräa, Peräa, Decapolis, Syrien und einige Städte, als Ninive, Babylon, Cyrene und Rom. Das 2. C. von den Reisen unsers Heylandes vor seiner Geburt an bis zu seiner Taufe und bis zu dem Anfange seines öffentlich angetretenen Lehramtes. Von Nazareth und der Geburth Christi wird der Anfang gemacht, alsdenn von dem jüdischen Gebürge, von Bethlehem, von Jerusalem, von der Flucht Christi nach Aegypten, von dem Kindermord, von Rama und der Klage Rahel gehandelt. Das 3. C. von den Reisen unsers Heylandes von seiner Taufe und von dem Anfange seines Lehramtes an, bis auf das erste Osterfest, welches in das 31. Jahr seines Lebens, nach der gemeinen Rechnung aber in das 29. fiel. Hier wird von der Wüste von Judäa, von dem Jordan, von der Wüste, in welcher Christus versucht worden, von Bethabora, Cana in Galiläa und von Jerusalem, bey welchem letztern von dem Tem-

pel

pel weitläuftig gehandelt wird. Das 4. C. von den Reisen unsers Heylandes von dem ersten Osterfeste an, bis auf das zweyte, während seines Lehramtes, welches Osterfest in das 32. Jahr seines Lebens fällt, der gemeinen Rechnung nach aber das 30. ist. Es wird von Enon und Salim, von Sichem, von Jacobs Brunnen, und von dem Teiche Bethesda gehandelt. Das 5. C. von den Reisen unsers Heylandes von dem zweyten Osterfeste, während seines Lehramtes, bis auf das dritte Osterfest, welches in das 33. Jahr des Lebens JEsu, nach gemeiner Rechnung in das 30. fiel. Sarepta, Capernaum, die See Tiberias, oder Genezareth und das Land Genezareth werden hier beschrieben. Das 6. C. von den Reisen unsers Heylandes von dem dritten Osterfeste bis auf das vierdte, welches in das 34. Jahr des Lebens JEsu, nach der gemeinen Rechnung in das 32. fällt. Hier wird von Nain, Chorazin, Bethsaida, Sodom, Gomorra, von dem Lande der Gergesener, von Tiberias Unterricht gegeben. Am Ende p. 740. erkläret Herr **Wells** die Stelle Joh. 6, 53. von dem sacramentirlichen Essen des Leibes Christi, welches unsere reinen Gottesgelehrten mit Luthero von dem geistlichen Essen und Trinken, das ist, dem Glauben an Christum, füglicher erklähren. Das 7. C. von den Reisen unsers Heylandes, von dem vierdten, bis zu dem fünften Osterfeste, an welchem er gecreutziget wurde, welches in das 35. nach gemeiner Rechnung in das 33. Jahr seines Lebens fiel. Syrophönicien, Tyrus, Sidon, Magdala, Cäsarea Philippi, der Berg Tabor, die Herkunft der Samariter, der Oelberg, der Teich und Thurm Siloa, Bethanien, Ephraim, Jericho, Arimathia, der Garten Gethsemane, der Bach Kidron, des Töpfers Blutacker, das Haus Hannas

und Caiphas, der Pallast des Pilatus, der Berg Calvaria und das Grab unsers Heylandes sind hier untersucht worden. Hier haben wir p. 769. zum erstenmal eine Anmerkung gefunden, daß der Herr Uebersetzer eine Ausschweifung, daß JEsus auf der Eselin und dem Füllen zugleich seinen Einzug zu Jerusalem gehalten, weggelassen habe. Das 8. C. von den Oertern, wo unser Heyland nach seiner Auferstehung gewesen ist. Er ist aber zu Emaus, auf dem Berge in Galiläa, an der See Tiberias, und an verschiedenen nicht genannten Oertern erschienen, und auf dem Oelberge gen Himmel gefahren.

Die zweyte Abtheilung handelt von den Reisen des heil. Pauli, des Apostels der Heyden, oder es wird eine historische und geographische Nachricht ertheilt von den Oertern, deren in denjenigen Büchern des neuen Testaments gedacht wird, welche auf die vier Evangelia folgen. Das 1. Cap. giebt Nachricht von den Reisen des heil. Pauli von seiner Abreise von Jerusalem, und also von dem Jahre Christi 35. an, bis zu seiner ersten Zurückkunft nach Jerusalem, nach seiner Bekehrung im Jahre Christi 38. Hier wird Damascus aus dem Maundrel weitläuftig beschrieben, und von Arabien und dem Könige Aretas gehandelt. Wider diesen König Aretas bringt der Herr Uebersetzer aus dem englischen Bibelwerke von H. P. Bruckern eine feine Anmerkung an. Das 2. C. von den Reisen des heil. Pauli von Jerusalem im J. C. 38. gen Cäsarea, Tarsus und Antiochia, bis zu seiner zweyten Zurückkunft nach Jerusalem, nach seiner Bekehrung, im J. C. 44. wobey zugleich von Joppe, Lyda, Saron, Gaza und Azotus gehandelt wird. Das 3. C. von den Reisen

Pauli,

Pauli, von Antiochien nach Cypern, Pamphylien, Pisidien, Lycaonien ꝛc. bis zu seiner dritten Zurückkunft nach Jerusalem, nach seiner Bekehrung, im J. C. 49. Auser den bereits genannten Oertern, wird noch von Seleucia, Salamis, Paphos, Perga, Iconium, Lystra und Derbe gehandelt. Das 4. C. von den Reisen Pauli durch Phrygien, Galatien, Mysien, nach Troas, Macedonien, Achajien, bis zu seiner vierdten Zurückkunft nach Jerusalem, im J. C. 54. Dieses Capitel hat zwey Abschnitte. Im ersten werden die Reisen Pauli, von seiner Abreise von Jerusalem an, im J. C. 50. bis zu seiner Reise aus dem asiatischen vesten Lande nach Europa, im J. C. 51. erzählt. Auser den schon genannten Ländern wird von Hieropolis aus Ricauts Histoire de l'Eglise Grecque c. 2. p. 60. eine ausführliche Nachricht eingerückt. Von den alten Einwohnern in Cappadocien wird das alte Sprüchwort angebracht: Καππαδοκαὶ, Κρῆτες, Κίλικες, τρία Κάππα πάκιστα. Allein, da sie sich zu Christo bekehret hatten, so hat man auch verschiedene fromme Männer daselbst gefunden, worunter Gregorius Nazianzenus, Nyssenus, Basilius und der h. Georgius die vornehmsten gewesen sind. In dem zweyten Abschnitte von den Reisen Pauli, von seiner Abreise aus dem asiatischen vesten Lande an, im J. C. 51. bis zu seiner vierdten Zurückkunft nach Jerusalem, im J. C. 54. Hier wird von Nicopolis, Philippi, Thessalonich, Athen, Corinth und Cenchrea gehandelt. Das 5. C. von den Reisen Pauli von Jerusalem im J. C. 55. nach Asien, und vornemlich nach Ephesus, und von da in Macedonien und Griechenland, bis zu seiner fünften Zurückkunft nach Jerusalem, im J. C. 58. Es ist dieses Capitel abermals in zwey Abschnitte getheilt.

In dem ersten wird von Asien, das in der heil. Schrift vorkommt, und von den sieben Kirchen darinnen, nemlich von Ephesus, Smyrna, Pergamus, Thyatira, Sardis, Philadelphia und Laodicea gehandelt, an welche die sieben Briefe in der Offenbarung Johannis gerichtet waren. Die Nachrichten sind recht gut, und meistentheils aus dem Ricaut entlehnt. In dem zweyten Abschn. werden die Reisen Pauli, nachdem er im J. C. 57. Ephesus verlassen, bis zu seiner Rückkehr nach Jerusalem im J. C. 58. erzählt, und besonders von Illyrien, Griechenland, Assos, Mitylene, Chios, Samos, die Insel Patmos, Miletus, Coos, Rhodus, Patara und Ptolomais beschrieben. Herr Ricaut und Maundrel haben hier gute Dienste gethan. Das 6. C. von Pauli Reisen, von seiner Gefangennehmung zu Jerusalem an, im J. C. 58. bis auf seine Absendung nach Rom im J. C. 60. und bis an seinen Tod im J. C. 60. Nachdem Paulus zu Jerusalem gefangen worden war, so wurde er erst nach Antipatris, alsdenn nach Cäsarea geführt, von hier aus wurde er zu Adramyttium in Mysien in ein Schif gebracht, nach Italien zu seegeln. Hierauf kam er nach Myra in Lycien, Alexandrien, Cnidus, bey Creta und Salmone vorbey, leydet Schifbruch, kommt zu Miletus ans Land, von dar seegelt er nach Syracusa, alsdenn nach Rhegium in Italien, Puteoli, und endlich nach Rom. Von allen diesen Oertern findet man gute Nachrichten. Nachdem er zwey Jahre zu Rom gefangen gewesen, so erhielt er seine Freyheit. Und so weit geht die biblische Geschichte. Was er ferner bis an seinen Tod verrichtet hat, und wo er hingereiset ist, das wird aus D. Cavens Nachr. von dem Leben dieses Apostels hinzu gefügt. Das 7. C. von denjenigen

Oertern,

Oertern, welche zwar Paulus nicht besucht, und noch vorkommen, macht den Beschluß.

Nunmehro wollen wir noch die Landcharten anführen, die man bey dieser Uebersetzung findet. Es sind aber selbige

1) Eine Charte von der Lage des Gartens Edens und des Gebürges Ararat.

2) Von den Inseln der Heyden, das ist, von den Ländern, welche durch die Nachkommen des Japhets nach und nach bevölkert worden.

3) Von den ersten Wohnungen der Söhne Sems und von den Ländern, welche ihre Colonien bevölkert haben.

4) Von den ersten Wohnungen der Söhne Hams und von den Gegenden, welche ihre Colonien bevölkert haben.

5) Von dem Reiche des Nimrods.

6) Von dem Lande Canaan und von den angrenzenden Ländern, wie sie zu der Zeit bevölkert gewesen, da die Patriarchen Abraham, Isaac und Jacob darinnen gewohnet haben.

7) Vorstellung der Oerter von Aegypten, deren in dem alten Testamente gedacht wird.

8) Von den Reisen der Israeliten von ihrem Auszuge aus Aegypten bis an den Jordan.

9) Von dem heiligen Lande, wie es unter die Stämme Israel vertheilet worden ist.

10) Von den beyden Reichen Juda und Israel.

11) Von dem Reiche der beyden Könige über ganz Israel, nemlich Davids und Salomo, und von den merkwürdigsten Oertern auserhalb dem heiligen Lande, deren im dritten Theile dieser Geographie gedacht wird.

12) Vorstellung der Oerter, die von dem heiligen Lande entfernt liegen, und deren in dem dritten Theile dieser Geographie gedacht wird.

13) Von den Reisen unsers Heylandes JEsu Christi und von andern Oertern, deren in den vier Evangelien gedacht wird.

14) Von den Reisen Pauli, nebst Bemerkung der Oerter, die in den Schriften des neuen Testaments, die auf die vier Evangelia folgen, vorkommen, worauf zugleich eine Vorstellung der Lage derjenigen Oerter, die im neuen Testamente vorkommen, und am weitesten vom heiligen Lande entfernet liegen.

Daß diese Landcharten nach dem Originale getreu abgezeichnet worden, das wollen wir, nach dem Zeugnisse des Herrn Uebersetzers, glauben, weil wir das Original nicht bey der Hand haben. Dem Herrn Kupferstecher wollen wir aber wohlmeynend anrathen, sich besser zu üben, ehe er der gelehrten Welt wieder etwas von seiner Arbeit liefert. Die Schrift ist gar zu elend

und

und unleserlich öfters gerathen. Man sehe nur die II. Charte von dem Reiche der beyden Könige über ganz Israel ꝛc. an. Vermuthlich ist er ein Anfänger, dem man etwas zu gute halten muß. Wenn es unsern Endzweck gemäß wäre, so würden wir auch dem Buchdrucker eine kleine Lection lesen. Er ist öfters gar zu tief mit den Ballen in die Farbe gerathen Ueberhaupt aber von der Arbeit des Hrn. Wells zu urtheilen, so müssen wir bekennen, daß selbige vortreflich gerathen sey, ob er gleich hier und da etwas zu verwegen in Erklährung einiger biblischen Stellen gewesen ist, und vielleicht den neuen Reisebeschreibungen öfters zu viel getrauet hat. Viele hingegen sind desto besser gerathen. Der Innhalt dieser Geographie beweißt ganz deutlich, daß selbige nicht nur den Gelehrten, sondern auch einem jeden Bibelleser, ersprießliche Dienste thun könne, zumal, da selbige in der biblischen Geschichte u. Geographie der Ordnung der biblischen Bücher recht Fuß auf Fuß folget, und die Beschaffenheit der Länder und Städte nach der alten und neuen Zeit auf eine angenehme und deutliche Art anzeigt. Wir preisen dahero dieses Buch auch allen Musensöhnen noch insonderheit besonders an. Es ist werth, daß man es liest. Man kann viel daraus lernen. Was endlich die Uebersetzung anbetrift, so ist selbige deutlich, rein, zierlich und wohl abgefaßt, daß sie dem Herrn M. Panzer Ehre macht.

II.

Fortgesetzte Nachricht

von dem

Leben und Schriften

M. Michael Neanders. a)

Dritter Abschnitt.

Von den Bemühungen Neanders in der Geographie.

Nachdem Neander sein Lehramt in der Schule zu Ilefeld angetreten hatte: So nahm er gar bald wahr, daß zu einem guten Unterrichte vor die Jugend die nöthigen Schulbücher damals fehlten. Er verfertigte dahero gleich anfänglich lateinische, griechische und hebräische Sprachlehren zum Gebrauche seiner Schule. Er ließ, seinen Schülern zum Besten, die angenehmsten und nützlichsten Lebensregeln aus den Schriften der Alten abdrucken, um die Herzen derselben zur Tugend zu lenken. Damit er aber seine Lehrsätze

a) In dem I. Stücke des II. Bandes p. 57. unsers geogr. Büchersaals sahen wir uns genöthiget, unsere Nachricht von dem berühmten Neander abzubrechen. Hier folgt also der Beschluß davon.

sätze mit Beyspielen erläutern könnte, so war ihm eine Einleitung in die Geschichte nöthig. Diesen Mangel ersetzte er durch seine Chronick. Der Geschichte ohne Geographie fehlt ein Auge. Er sahe sich dahero genöthiget, auch dafür zu sorgen. Er unterredete sich deswegen so wohl schriftlich, als mündlich mit den geschicktesten Gelehrten. Sie sahen alle ein, daß man damals in der That noch keine gehörige Einleitung in die historische Geographie hatte. Er wünschte, daß sich Jemand darüber machen, und vor Schüler ein geographisches Lehrbuch aufsetzen möchte. Man machte ihm Hofnung darzu. Unter allerhand Vorwand wurde aber selbige nicht erfüllt. Endlich setzte er selbst einen solchen Grundriß auf, und bauete darauf sein geographisches Lehrgebäude, b) davon er den Titel bekannt gemacht hat, c) ehe es die Presse noch verlassen hatte. Er hieß also:

Partium orbis terrae succincta explicatio, seu potius simplex enumeratio distributa in singularum partium regiones, vbi porro singulis regionibus suae vrbes, elogia, et praeconia *aliquando earundem*, d) personae *quocunque nomine* siue illustres siue infames, *montes*, *promontoria*, *amnes* fontes, merces, singularia et propria singulis, et cetera quacunque ratione insignia,

b) Es erzählt uns dieses Neander selbst in der Vorrede zu seiner Geographie, die wir gleich hernach nennen werden.

c) In seinem Bedenken p. 41. b.

d) Alle diejenigen Worte, welche ich hier mit Cursivschrift habe setzen lassen, fehlen bey denjenigen Ausgaben, davon ich gleich hernach die Titul liefern werde.

signia, admiranda et noua attribuuntur. Maria item, littora, marium Sinus, Peninsulae et Insulae maris magni, siue Oceani, et maiores et minores insulae Mediterranei maris, eodem *prorsus* ordine, exponuntur, cum indicatione etiam auctorum tum veterum, tum recentium, *vnde singulorum explicatio luculentior petitur, ita temperata vbique scriptione, vt seruiat haec locorum distributio, tum pietati, tum etiam explicationi litterarum eruditarum, quae vna cum doctrina Catechetica in scholis iuuentuti traduntur.* Er versprach zugleich, daß selbige diesen Winter, nemlich 1582. zu Eisleben gedruckt werden sollte. Er hat auch sein Versprechen gehalten. Denn es ist die versprochene Ausgabe

1582. würklich erfolgt. Der seelige Vater Löscher hat eine Ausgabe von 1583. besessen. S. dessen Catalogum P. II. p. 589. allwo es also heist:

1583. (Mich. Neandri) Orbis terrae partium explicatio. Islebii, 1583. 8. e) Es ist also dieses die zweyte Ausgabe gewesen, wenn es nicht vielleicht ein Druckfehler ist. Es kann aber auch seyn, daß die erste Ausgabe so geschwinde abgegangen ist. Die dritte davon habe ich hingegen bey der Hand. Der Titel davon ist in einigen Stücken geändert, eben deswegen sehe ich mich genöthiget, auch diesen anzuführen. Er heist also:

* 1589.

e) In dem Catalogo Bibliothecae Christii P. II, p. 536. finde ich eine Ausgabe von 1580. Es ist aber ein Druckfehler. Denn damals war, nach dem Zeugnisse des Neanders selbst, seine Geographie noch nicht gedruckt.

* 1589. Orbis terrae partium succincta explicatio, seu simplex enumeratio, distributa in singularum partium regiones: vbi singulis regionibus suae vrbes, elogia et praeconia, personae siue illustres, siue infames, fontes, merces, singularia et propria singulis, et cetera quacunque ratione insignia, admiranda et noua attribuuntur. Maria item, littora, marium fretus, Peninsulae et insulae maris magni siue Oceani, et maiores minoresque insulae mediterranei maris, eodem ordine exponuntur, cum indicatione auctorum tum veterum tum recentium, a MICHAELE NEANDRO. *Tertiae* f) editioni addita sunt alia aliorum diuersorum auctorum scripta lectu iucundissima dignissimaque, quae altera pagellae facies indicabit cum gratia et priuilegio. Lipsiae, ex officina Abrahami Lambergi, 1589. 8 von 1. Alph. 18. Bogen. Ich besitze auch eine Ausgabe von

* 1597. Lipsiae, sumtibus Iacobi Apelii, von 1. Alph. 19. Bogen, welche mit der vorhergenannten Ausgabe durchaus einerley ist, ob sie gleich erst nach dem Tode Neanders gedruckt ist.

Da nun dieses die erste Geographie ist, welche in Teutschland zum Gebrauche der Schulen, in lateinischer Sprache an das Licht getreten, und heut zu Tage nur wenigen bekannt ist: So will ich selbige etwas genauer betrachten. Auf der Rückseite des Titelblatts vom Jahre 1597. liest man: Praeter cetera, quae non inutiliter auctor recentiori huius operis editioni

f) Folgende Worte konnten auf der ersten Ausgabe nicht stehen.

tioni addi curauit, etiam haec, quae sequuntur, accesserunt:

I.) Itinerarium D. SALOMONIS SCHVVEIGKERI, qui e Thracia in Aegypto, Palaestina, Arabia atque Syria peregrinatus est, auctore *Martino Crusio*, vtriusque eloquentiae Professore Tubingae: cum copiosiore eiusdem explicatione adiectioneque Graecorum de Schuueigkero testimoniorum.

II.) Epistola continens Hodoeporicon nauigationis ex Constantinopoli in Syriam, Palaestinam, Aegyptum et ad montem Sinai: nec non de bello Persico et circumcisione Mahometis filii imperatoris Turcici aliisque rebus Constantinopoli non longo tempore ante gestis.

III.) De ecclesia et religione Aethiopum sub imperio Precioси IOANNIS D. MATTHAEI DRESSERI vtriusque linguae et historiarum Professoris in academia Lipsiensi oratio.

IIII.) De Russorum nec non Tartarum religione, ritibus nuptiarum, funerum, victu, vestitu, etc. vera et luculenta narratio ad *Dauidem Chytraeum* recens scripta, cum aliis eiusdem argumenti de religione et sacrificiis veterum Borussorum ad clarissimum V. *Georgium Sabinum* a IOANNE MELETIO olim missis.

Hierauf liest man die Zueignungsschrift an Christoph Siegmund, Joachim Friedrich und Johann Heinrichen von Bila, welche damals z. Hofnungs-

nungsvolle Söhne D. Heinrichs von Bila, auf Heyeroda und Stapelburg, Churfürstl. Sächßl. Raths und Statthalter des Bisthums Merseburg war. Herr Neander war nicht gewohnt, seine Zueignungsschriften mit leeren Worten, oder blosen Schmeicheleyen, wie es vielmals geschicht, anzufüllen. Gegenwärtige vom Jahre 1582. ist deswegen besonders merkwürdig, weil er uns darinnen die Ursache erzählt, welche ihn bewogen hat, diese Einleitung in die Geographie zu verfertigen. Er berichtet uns nemlich, daß ihm ein vornehmer und gelehrter Mann, g) in Begleitung einiger gelehrten Männer von zwo benachbarten hohen Schulen zu Ilefeld besuchet hätten. Ueber Tische hätte man sich jederzeit von gelehrten Sachen unterredet. Unter andern hätte einstmals der ungenannte vornehme Gast behauptet, es wäre durch D. Luthern nicht nur die Reinigkeit der evangelischen Wahrheit, sondern auch durch Philipp Melanchthon der Flohr der Künste und Wissenschaften also wieder hergestellet worden, daß nun-

g) Wer dieser ungenannte vornehme und gelehrte Mann gewesen ist, das kann ich nicht zuverlässig bestimmen. Vielleicht war es D. Caspar Peucer, indem ich in einem Briefe von ihm an Neandern vom Jahre 1571. lese: Me, etsi conceperim animo ideam totius mundi, occupationes tamen eam non sinunt exprimere typis et scriptis. Und in einem andern Briefe schreibt Peucer also: Saepe me admoneo ipsum promissi de adumbratione quadam tabularum Geographicarum, quae accommodatae recentibus descriptionibus et cum veteribus collatae, seruiant vsui legentium historias: Sed quid prius aut ordiar, aut aggrediar in tanta mole et varietate occupationum non reperio. Hernach wissen wir, daß Caspar Peucer in sehr unangenehme Umstände gerathen ist, weil er den Reformirten allen Vorschub gethan hat, ihre Irrthümer in Sachsen einzuführen.

nunmehro in keiner Wissenschaft etwas mehr fehle. O, ja! versetzte Neander, es fehlt uns noch etwas, welches zu Erlernung der Geschichte und anderer Wissenschaften unentbehrlich ist. Jedermann von den Gästen des Neanders war begierig zu wissen, was denn noch fehle? Kaum hatte sich Neander erkläret: Es fehle noch eine Einleitung in die Geographie: So fielen ihm seine Gäste sogleich bey. Sie wollten sich auch auf ihrer Reise von dem Mangel eines solchen Lehrbuchs schon unterredet haben. Immittelst wies Neander eben diese entworfene und damals noch nicht gedruckte Einleitung seinen Gästen. Er erinnerte zugleich, daß noch vieles daran auszusetzen wäre. Er wünschte, daß ein anderer geschickter Mann eine Einleitung in die Geographie, zum Unterrichte vor junge Leute, ausarbeiten und drucken lassen möchte. Alle bey Neandern Anwesende ersuchten den ungenannten vornehmen Mann darum. Ob er nun gleich seine viele Arbeit vorschützte: So versprach er es doch endlich. Er gab auch Neandern die Freyheit, daß er ihn öfters daran erinnern sollte, welcher es auch wirklich gethan hat. Gleichwohl ist das Versprechen nicht erfüllt worden, weil sich die Verrichtungen dieses Mannes hernach vermehret haben, und weil er endlich gar in verdrießliche Umstände gerathen ist. Bey so gestallten Sachen sahe sich also Neander genöthiget, seine alten Pappiere wieder hervor zu suchen, und dem Drucke zu übergeben, ob er gleich diese Arbeit lieber dem berühmten Joh. Wilhelm Stuckius, oder Heinrich Buntingen überlassen hätte. Und so viel hat uns Neander selbst berichtet, was ihn veranlaßt hat, diese Einleitung zu schreiben. Hierauf wendet er sich zu den jungen Herren von Bila. Er giebt die Ursache an, warum er ihnen diese

Einlei-

Einleitung gewiedmet hätte, nemlich darum, weil sie nicht zu denjenigen jungen Herren von Adel gehörten, die weiter nichts, als reiten lernten. Sie liebten vielmehr eine wahre Frömmigkeit und Wissenschaften, und diese beyden Stücke machten eigentlich einen rechten Edelmann und Regenten aus. Er beweist und erläutert diese Wahrheit hernach ausführlich.

Auf diese Zueignungsschrift folgen 5. Briefe von D. Caspar Peucern an Neandern, zwey dergleichen von Heinrich von Bila, und einer von Franz von Dombsdorf; Ein griechisches Gedicht von Joh. Lundorph, Rect. zu Gelnhausen, und dergleichen von Joh. Vollanden auf diese Einleitung. Hernach erscheint ein Verzeichniß derjenigen Schriftsteller, deren er sich bey seiner Ausarbeitung bedienet hat. Es sind derselben 230. alte und neuere.

Endlich kommt die Einleitung selbst. Gleich anfänglich liest man einen Vorbericht, worinnen der Nutzen der Geographie recht gründlich dargethan wird. Alsdenn werden die vornehmsten Kunstwörter erkläret, welche in der mathematischen Geographie und auf den Landcharten vorkommen. Eine Nachricht von der Schiffahrt der Alten in entfernte Länder, und die Abtheilung der Erde in ihre Theile machen den Beschluß. Die Alten haben die Erde in drey Theile, nemlich in Europam, Asiam und Africam, die neuern aber in fünf Theile, nemlich in Europam, Asiam, Africam, Americam und in die magellanischen Länder gegen Mittag, getheilet. Herr Neander hat zwar die alte Abtheilung beybehalten, jedoch aber die neue dabey mit angebracht. Ueberhaupt ist zu merken, daß Herr Ne-

ander bey einer jeden Abhandlung diejenigen Nachrichten, so man bey den alten Griechen und Römern findet, jederzeit zuerst beygebracht, und hernach erst die neue Geographie geliefert habe. Beyde sind auf eine sehr kluge Art mit einander verbunden. Er hat aber seine Einleitnng in drey Hauptheile abgetheilet.

Der erste handelt von **Europa**. Nachdem er von Europa überhaupt geredet, so geht er ein Reich nach dem andern durch. Er handelt aber 1) von **Spanien** überhaupt, hernach von der Provinz Bätica, Lusitanica und Tarraconensi insonderheit. Nur die merkwürdigsten Städte einer jeden Provinz werden angemerkt. Bey einer jeden werden die berühmtesten Männer angeführt, welche daselbst gebohren sind, und was sie geschrieben haben. Oder, was sich Merkwürdiges daselbst zugetragen hat. Also wird in Bätica, oder Granada 1) **Corduba**, und bey selbiger **Avicenna**, **Averroes**, **Rasis**, **Seneca** und **Lucanus** angeführt; hernach 2) **Hispalis**, bey selbiger **Isidorus** und **Benedict. Arias** genennet. Des letztern Bibelwerk wird umständlich beschrieben; Endlich 3) **Cadix**. Bey dem Schlusse dieser Provinz wird weitläuftig erzählet, daß der Kayser Maximilianus in seiner Jugend auf der Jagd in Granada sich verirrt, und in einer Hirtenhütte in groser Lebensgefahr gewesen sey. Bey der Provinz **Lusitanien** wird nur von Lissabon, Compostella, Salamanca und Alcala gehandelt. Und bey der Provincia Toraconensi von Salamantia Saguntus und von neu Carthago. Alsdenn werden die vornehmsten Flüsse, Berge, Vorgebürge und die berühmtesten Schriftsteller von Spanien angeführt. 2) **Von Gallien**, abermals sehr kurz, und mehr nach

der

der alten, als neuen Geographie. 3) Von **Teutschland**, und zwar von Hoch- und Niederteutschland, nach der alten Abtheilung. Hier werden fast nur diejenigen Oerter angeführt, allwo berühmte und gelehrte Männer entweder ehemals gewesen sind, oder zu den Zeiten Neanders waren. Diese werden sorgfältig genennet, und ihre Schriften erzählt, und zwar öfters überaus weitläuftig. Also findet man den Innhalt von den Schriften **Johannis Aventini** p. 101. Von der Arzney, Curen und dem Goldmachen des bekannten **Phil. Theophrast. Paracelsus** eine überaus weitläuftige und fast fabelhafte Erzählung, p. 111. Ein lateinisches Gedicht von **Joh. Bocerus** de ludis septennalibus Friburgensibus, p. 141. Ein Verzeichniß von den Werken des **Hieronymus Hennings**, p. 147. Des **Reinerus Reineccius** Syntagma de familiis, quae in monarchiis tribus prioribus rerum potitae sunt, recensirt, p. 152. Ein Verzeichniß seiner Schüler, p. 184. und von dem Leben, Krankheit und Tod des **Johann Thalius**, eines berühmten Arztes zu Nordhausen, eine umständliche Nachricht, p. 201. 4) Von **Sarmatien**, und zwar von Pohlen, Böhmen, Moscau, allwo vieles von der Grausamkeit der Moscowiter vorkommt, von weiß Reussen, Cujovien, Samogitien, Dänemark, Holstein, Norwegen, Schweden, Finnland, und Lappland, von Ungarn, Illyrien, Dalmatien, Siebenbürgen, der Wallachey, Bulgarien, der windischen Mark, Croatien, Istrien und Crain. 5) Von **Griechenland**. Hier werden die griechischen Schriftsteller sorgfältig angemerkt, und was selbige geschrieben haben. Bey Gelegenheit des **Plutarchus** werden p. 257. die philologischen Schriften der Griechen und Römer erzählt.

Von der griechischen Sprache ist unser Neander also eingenommen, daß er vorgiebt, die teutsche Sprache hätte viele Wörter von selbiger entlehnet, deswegen er ein Verzeichniß solcher fast gleich lautender Wörter p. 280. eingerückt hat, und mit David Chyträus glaubt er, der Creichgau in Teutschland hätte von einer griechischen Colonie seinen Nahmen χρεῖων γαῖα bekommen. Ja, die Stadt Speyer wäre ein griechischer Nahme, σπεῖρα, cohors. Ein artiger Einfall! 6) Von Italien. Hier findet man abermals mehr eine Nachricht von den lateinischen Schriftstellern, als eine Beschreibung der Länder und Städte von Italien. Rosini Antiquitates Romanae werden treflich heraus gestrichen. Er ermahnet selbigen auf eben diese Art Antiquitates Graecas zu schreiben. Er schlägt ihm auch Hülfsmittel darzu vor. Wir haben aber von dem Rosinus hiervon nichts erhalten. Ein Vorschlag, der wohl einer Ausführung werth wäre.

Der II. Theil von Asien, und zwar 1) von Kleinasien, woselbst von Cilicien, Jonien, Phrygien, Bithynien, Paphlagonien, Cappadocien, Galatien, Lycaonien, Pisidien geredet, die vornehmsten alten Städte genennet und die berühmtesten Männer angeführt werden. 2) Von Grosasien, woselbst von Syrien, Phönicien nach seinen Landschaften, besonders Palästina, und 3) von dem asiatischen Sarmatien, oder der grosen Tartarey und Indien.

Der III. Theil handelt von Africa, und zwar 1) von alt Africa. 2) Von neu Africa. 3) Von den Meeren überhaupt, insonderheit von dem mittelländischen u. den übrigen. 4) Von den Inseln, worunter Irrland,

Engel-

Engelland, Schweden, Dänemark, Grönland, Finnland, Lappland, Island, America und alle damals bekannte Inseln vorkommen. Endlich beschließt er seine Einleitung mit einer Nachricht von denjenigen Schriftstellern, welche uns die alte und neue Welt beschrieben haben. Die neue Geographie kann man freylich nicht aus dieser Einleitung lernen: Allein, von der alten Geographie findet man das Merkwürdigste allhier aufgezeichnet, und aus allen alten Schriftstellern sorgfältig zusammen gelesen. Besonders sind die alten gelehrten Männer und ihre Schriften fleißig angeführt und öfters beurtheilt. Allerhand nützliche und angenehme Ausschweifungen sind hier und da eingestreuet. Ueberall wird die Jugend zu Lesung der Quellen selbst ermuntert. Kurz, junge Leute können überaus viel aus dieser Einleitung lernen, ob wir gleich gestehen müssen, daß Hr. Neander öfters zu leichtgläubig gewesen ist. Damals hatte man noch nichts bessers. Es ist diese Einleitung die erste in ihrer Art, und recht gut gerathen.

Dieser Einleitung sind angehängt die bereits schon oben genannte Stücke. Ein Register macht den Beschluß.

Und nunmehro muß ich auch von den Auszug des Herrn Neanders aus dieser Geographie etwas sagen. Ich habe keine ältere Ausgabe davon, als vom Jahre 1586. ausfündig machen können, dahero ich glaube, daß es die erste gewesen sey.

* 1586. Orbis terrae diuisio compendiaria et

plana in partes et regiones suas praecipuas veteres et nouas, conscripta a MICH. NEANDRO, 1586. 8.

* 1590. In der Chronick des Herrn Neanders von diesem Jahre p. 341 - 383. ist noch ein kürzerer Auszug befindlich. Siehe des II. Bandes I. St. p. 48.

* 1594. Orbis terrae diuisio compendiaria et plana in partes et regiones suas praecipuas, veteres et nouas: in vsum studiosae iuuentutis, in schola Ilfeldensi, conscripta a MICHAELE NEANDRO. Accessit etiam Chronicorum omnium aetatum, gentium et temporum compendium. Witteberg. impensis Iac. Apelii, Bibliop. Lipsi. 1594. 8. von 15. Bog.

Nach dieser letzten Ausgabe habe ich keine mehr angetroffen. Es ist bey selbiger die Zueignungsschrift vom Jahre 1586. wieder vorgedruckt, und der studirenden Jugend zu Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Goslar, Eimbeck, Qvedlinburg, Magdeburg und Göttingen gewiedmet, welchen er seine geographischen Bemühungen bestens empfiehlt. Er hätte selbige deswegen unternommen, weil man damals noch nichts bessers vor Schulen gehabt hätte. Er hätte zwar verschiedene gelehrte Männer um ein solches Schulbuch gebethen, allein vergeblich, und gleichwohl wäre es doch unentbehrlich. Hierauf kommt der Auszug selbst. Es enthält selbiger das Wesentliche von seiner vorher angeführten Einleitung, welcher er Fuß auf Fuß folget, und nur das Merkwürdigste liefert, folglich

lich sind die daselbst eingestreuten Ausschweifungen und andere Nachrichten weggelassen, dahero es fast nur ein Nahmensregister aller Länder und der vornehmsten Städte, Meere, Flüsse und Berge vor die ersten Anfänger ist. Am Ende sind einige Briefe an Neandern angehängt, darinnen dessen Verdienste heraus gestrichen werden. Von dem beygefügten Auszuge aus seiner Chronick haben wir nicht Ursache etwas zu sagen, weil selbiger in ein anderes Feld der Wissenschaften gehört.

III.

Eines

unbekannten Freundes

Sendschreiben a)

von

einigen Fehlern in der neuen Cnopfischen Landcharte von dem Fürstenthume Brandenburg-Culmbach und Bayreuth.

P. P.

Ich bediene mich der Freyheit, die Sie Ihren Lesern in dem I. Bande im IX. St. p. 703. Ihres geographischen Büchersaals gegeben haben, und liefere Ihnen einige Fehler, die ich in den neuesten Char-

a) Ich liefere dieses Sendschreiben, so, wie es an mich mit der Post geschickt worden ist. Es wird denjenigen nicht unangenehm seyn, welche diese Landcharten besitzen. Es wäre zu wünschen, daß sich noch mehrere geschickte Männer die Mühe nehmen möchten, dergleichen Fehler auch in andern Landcharten anzumerken, und mir gütigst mitzutheilen; So könnte man mit der Zeit weit richtigere Landcharten erhalten, als man jetzo hat. Ein Mann, der eine Charte zeichnet, kann nicht überall zu

Charten der Homannischen Officin von dem bayreuther Lande angetroffen habe. Es ist dieses Fürstenthum auf 2. Charten abgestochen worden. Der Titel der ersten ist:

Principatus Brandenburgico-Culmbacensis, vel Baruthini Tabula geographica, quoad Partem Inferiorem expressus, et in suas Ditiones atque Praefecturas diuisus vna cum finitimis Regionibus delineata a MATTH. FERDINAND GNOPF, et edita cura Homannianorum Heredum, Ao. 1763. Cum Priuilegio Sacr. Caes. Maiest.

Ist das nicht ein herrlicher und verständlicher Titel? Die zwote Charte, worauf das sogenannte Oberland gestochen ist, hat zwar nur den Titel: Principatus Brandenburgico Culmbacensis, vel Baruthinus Tabula Geographica quoad Partem Superiorem expressus. Allein, man siehet aus der Aehnlichkeit mit der andern, daß sie von dem Verfasser der vorigen sey, und also unter die neuesten von diesem Fürstenthume gehöre. In diesen beyden Charten habe ich, ohngeachtet ich sie, überhaupt zu reden, **richtiger als die andern** befunden, dennoch viele unverzeihliche Fehler angetroffen. Ohne mich auf eine gänzliche Untersuchung der Fehler einzulassen, welches vorjetzo zu weitläuftig seyn würde,

zu Hause seyn, vielweniger deswegen überall hinreisen. Viele Augen sehen mehr, als zwey. Immittelst danke ich den Herrn V. dieses Sendschreibens. Ich bitte ihn aber auch zugleich, sein am Ende gegebenes Wort zu halten, da er noch mehrere dergleichen entdeckte Fehler, auch auf andern Landcharten, mir mitzutheilen gütigst versprochen hat. H.

würde, will ich Ihnen nur eine Probe aus der Hofer Landshauptmannschaft geben, weil ich erfahren, daß Sie allda sehr gut bekannt sind. Selbst

1) OBERKOTZAU, Ihr Vaterland, macht er zu einen bloßen Dorf mit einer Pfarrkirche und adel. Sitze, welches doch ein Marktflecken ist. Ingl.

2) SCHWARZENBACH (an der Saale) soll nichts als ein Dorf mit einer Kirche seyn, welches ebenfalls ein Flecken ist. Nun kommen 4. Dörfer, die aus unrecht verstandenen Nachrichten herrühren.

3) KORNBERG, ein Dorf.

4) OBERSCHIDA, ein Dorf.

5) UNTERSCHIDA, ein Dorf.

6) PETERSBERG, ein Dorf. Das erste und letzte sind bloß Berge, und das 2. und 3. sind einzelne Häuser in dem Walde zwischen Schwarzenbach und Kirchenlamitz.

7) Der Flecken REHAU ist bey ihm ein bloses Dorf mit einer Pfarrkirche.

8) An Statt SEUBLITZ setzt er Selbitz.

9) Zwischen Oberkotzau und Eppenreuth stehet GOTTMANNSGRüN, ein Dorf. Was er damit sagen will, ist mir nicht bekannt. Denn es sind

10) Auten-

10) Autengrün, (er setzt fälschlich AUTUMSGRüN) und Pfaffengrün doch auser dem auch ausgedruckt.

11) GRöTENBRUK und GRöTENHOF, zwey Rittergüther, ohne andere Häuser, macht er zu Dörfern.

12) Nun kommt bey Hof ein Dorf, welches er WARTTHURN heist. So ist also aus dem alten Thurn in dieser Charte ein ganzes Dorf worden? Wie wird sich die Nachkommenschaft bemühen, die Rudera davon zu entdecken, da es in den öffentlichen Landcharten solche Figur macht? Vielleicht schreibt einer in Zukunft davon eine Disputation.

13) Das Hospitalgut zwischen Hof und Köditz, und eines dergleichen zwischen Wölbatendorf und Leupoldsgrün linker Hand, macht er zu Dörfern, da es doch nur einzelne Höfe sind, die NEUHOF und BRITSCHENREUTH heisen. Hingegen

14) HOFECK, dessen Schloß allenthalben sichtbar ist, macht er zu einem Dorfe ohne Schloß.

15) Es verdreußt mich, in der Gegend um Hof alle Fehler zu bemerken, deren doch, gegen andere Oerter, sehr wenig sind. Doch noch eins muß ich Ihnen melden. In der Wonsiedler Amtshauptmannschaft ohnweit Kirchenlamitz, stehet linker Hand ein Ort RUPPRECHTSSTEIN. Das ist Ihnen wohl nicht bekannt? = = Aber erinnern Sie sich des alten Schlosses nicht, wohin der Feilenhauer seine Gespen-

ster

ster verbannete, und ihnen eiserne Charten gab? Das ist das alte zerfallene Schloß, das auf dieser Charte Rupprechtsstein heist. Eigentlich aber sind 2. Schlösser, das eine nennt der gemeine Mann Rudolphsstein, das zweyte Epprechtsstein. Was das heise, will ich nicht aus der Critic zu bestimmen suchen. Sie kennen den Dialect in hiesiger Gegend. Z. E. Awerg heist eigentlich Ahornberg, Almetz heist eigentlich Albenkranz, Räbetz heist eigentlich Redwitz, was nun Epprechtsstein? oder wie wir sagen Epprechtsstoi? = =

Diese wenigen Fehler von diesen neuen Cnopfischen Charten habe Ihnen deswegen anzeigen wollen, damit Sie dieselben, wenn Sie ins künftige die Nachricht von den Homannis. Charten, wie wir hoffen, fortsetzen, anmerken, daß auch diese nicht von Fehlern frey sind, sondern einige davon noch einer grosen Verbesserung bedürfen. Sollten Ihnen diese wenigen Bemerkungen nicht mißfällig seyn, so könnte ich Ihnen, wenn ich nur wüßte, wie es aufgenommen würde, noch einen sehr weitläuftigen Catalogum von Fehlern aus dieser Charte, und auch aus andern, z. E. aus der Zürnerischen Charte von Sachsen, und den jetzo so sehr gewöhnlichen augspurgischen Lotterischen Charten schicken. = = Sie werden mir erlauben, daß ich, ohngeachtet ich halb und halb ein Bayreuther bin, Ihnen unbekannt bleibe, und Ihnen versichere, daß ich, wie von allen Ihren Schriften, also auch von Ihrem geogr. Bücherſaale ein groser Liebhaber bin, und mit der größten Achtung jederzeit seyn werde.

Ew. ꝛc. ꝛc

Geschrieben den 3. Jun. 1766.

IV.

IV.

Fortgesetzte Nachricht von den Homannischen Landcharten, und zwar von 1716 = 1724.

Von dem Stifter, Fortsetzern und jetzigen Besitzern der Homannischen geographischen Officin zu Nürnberg habe ich in dem I. Bande, und zwar im V. St. p. 371. und im VI. St. p. 399. und von den Landcharten, welche von Errichtung dieser Officin bis auf den heutigen Tag geliefert worden, im IX. St. p. 663. gehandelt. Diese letztere Nachricht von den Landcharten zerfällt, nach der p. 664. gemachten Abtheilung in fünf Abschnitte, davon in dem ersten die Landcharten von 1702 = 1716. vorkommen, und bereits in dem IX. St. p. 673. sind erzählt worden. Vorjetzo will ich in dem zweyten Abschnitte die Landcharten von 1716 = 1724. anführen, da Johann Baptist Homann diese Zeitlichkeit verlassen hat. So viel ist gewiß, daß diejenigen Landcharten, welche ich gleich hernach nennen werde, alle in diesem Zeitbegriffe von dem alten Herrn Homann besorgt, oder von ihm selbst gestochen worden sind, ob ich gleich von einer jeden insonderheit nicht sagen kann, in welchem Jahre selbige erschie-

erschienen ist. Denn dieses ist damals auf den Charten nicht gemeldet worden. Immittelst will ich selbige in derjenigen Ordnung angeben, wie sie in der Officin selbst angetroffen werden. Ich will auch die Zahl fortlaufen lassen. Da ich nun p. 701. mit der 126. geschlossen, so folgt nunmehro

127. ITALIA cursoria, seu tabula geographica, in qua omnes viae angariae et stationes veredariorum ordinariae per totam Italiam cursoribus constitutae exhibentur a IO. BAPT. HOMANNO, S. C. M. Geogr. Vermuthlich ist es ein Nachstich von derjenigen Charte, welche Jac. Cantelli da Vignola, des Herzogs von Modena Geographus, gezeichnet, Halma gestochen, und Covens und Mortier geliefert haben.

128. Insularum MALTAE et GOZAE, quae sunt equitum S. Ioannis Hierosolymitani Ordinis Melit. sedes principalis delineatio geographica, exhibita a I. B. H. Die Vestung Valetta sieht man darauf zur linken Hand.

129. DANVBII fluminis a fontibus prope Doneschingam vsque Posonium vrbem designati *pars superior*; in qua Sueuia, Bauaria, Austria, Stiria, Carinthia, Carniola, Tyrolis et Heluetia cum magna parte Italiae exhibentur a I. B. H. Dieser Theil geht von Donesching und Straßburg bis nach Wien.

130. DANVBII fluminis, ab vrbe Lentia vsque, et vltra Bydenam vrbem cum influentibus fluuiis delineati *pars media*, in qua Hungaria, Sclauonia, Bosnia, Dalmatia et Seruia cum vicinis aliis regionibus accura-

accurate describuntur a I. B. H. Dieser Theil geht von Linz bis Belgrad. Ungarn siehet man darauf recht gut.

131. DANVBII fluminis, ab vrbe Belgrado per mare nigrum vsque Constantinopolin defluentis exhibiti *pars infima*, in qua Transyluania, Walachia, Moldauia, Bulgaria, Seruia, Romania et Bessarabia cum vicinis regionibus ostenduntur a I. B. H. Dieser Theil geht von Belgrad bis Constantinopel. Die europäische Türkey ist deutlich darauf zu sehen. Diese Charte so wohl, als die beyden vorher gehenden sind Nachstiche von Vischers Stich, welcher bey Schenken zu finden ist.

132. Regni HVNGARIAE tabula generalis ex archetypo S. C. M. Capit. et Ingen. desumta et in hanc formam contracta viis veredariis aucta nouissimaeque pacis Passarovicensis confiniis illustrata a I. B. H. Diese Charte ist nach der Zeichnung des kayserl. Ingenieurhauptmanns Herrn Müllers gestochen. Sie wird insgemein nur die Postcharte von Ungarn genennet. Die Grenzen darauf sind nach dem Innhalte des passarowitzischens Friedens eingerichtet. Es ist Schade, daß die Grenzen von den Palatinaten nicht angemerkt sind. Man darf selbige mit der Hasischen Charte nicht vermengen, welche hernach erst heraus gekommen, und recht schön ist.

133. ACHAIA vetus et noua cum obseruationibus nobilissimi viri Geo. Wheleri, Armigeri Angli ex minori in ampliorem formam deducta ac publicae vti-

litati

litati proposita a I. B. H. quaam *Io. Christoph.* I. B. Homanni filius designauit.

134. Accurate Charte der **Uppländischen Scheeren** mit der Situation und Gegend um die königl. schwedische Haupt- und Residenzstadt Stockholm, edirt von J. B. H. Hier sieht man die Klippen, welche die Einfahrt nach Stockholm gefährlich machen, und die Gegend um Stockholm auf der Landseite.

135. Imperii PERSICI in omnes suas prouincias, tam veteribus quam modernis earundem nominibus signatas, exacte diuisi noua tabula geographica, quam ex praecipuis Olearii, Tavernierii, Relandi aliorumque recentium auctorum scriptis concinnatam luci publicae exponit I. B. H. Auf diese Charte kann man alles sehen, was am mittelländischen und am caspischen Meere bis an die Grenzen von Ostindien liegt. Bey einer jeden Landschaft ist die alte und neue Benennung zu finden, welches angenehm und nützlich ist.

136. Geographica noua ex Oriente gratiosissima duabus tabulis specialissimis contenta, quarum vna mare CASPIVM, altera KAMTZADALIAM, seu terram YEDSO curiose exhibet, editore I. B. H. Es sind 2. Blätter. Das erste von dem caspischen Meere hat nichts neues, wohl aber das zweyte von dem unbekannten Lande Yedso. Denn der Verf. hat eine Straße, oder Sund entdecket, der so tief seyn soll, daß man durch das Eismeer bis nach Japonien, und also bis nach Ostindien zu Wasser reisen könne.

137. AEGYPTVS hodierna, ex itinerario celeberrimi

berrimi viri *Pauli Lucae*, Franci, desumta ac nouissime repraesentata a I. B. H. Auf den Seiten stehen allerhand Zierrathen von ägyptischen Merkwürdigkeiten.

138. Amplissimae regionis MISSISSIPPI, seu prouinciae Ludouicianae a R. P. *Ludouico Hennepin*, Francisc. Miss. in America septentrionali A. 1687. detectae, nunc Gallorum coloniis et actionum negotiis toto orbe celeberrimae, noua tabula edita a I. B. H.

139. Noua ANGLIA septentrionali Americae inplantata Anglorumque coloniis florentissima geographice exhibita a I. B. H.

140. VIRGINIA, MARYLANDIA et CAROLINA in America septentrionali Britannorum industria excultae et repraesentatae a I. B. H.

141. GERMANIA ECCLESIASTICA, seu Imperium Romano-Germanicum in suas tam saeculares, quam ecclesiasticas ditiones concinnis coloribus peculiariter distinctum et exhibitum in officina Homanniana. Auf dieser Charte kann man durch Hülfe der Illumination ganz deutlich sehen, wie die römischcatholische, die evangelischlutherische und die reformirte Religion in Teutschland unter einander gemischt ist.

142. Marchionatus MORAVIAE circulus *Olomucensis*, quem mandato Caesareo accurate emensus hac mappa delineatum exhibet Io. Christoph. Muller, S. C. M. Cap. et Ingen. editore I. B. H. Pars australis. Der Verfertiger dieser Charte, Herr Johann Christoph Müller, kayserl. Ingenieurhauptmann, von

Nürnberg gebürtig, hat auf kayserl. Befehl alle kayserl. Erbländer in Grundriß legen sollen. Mit Böhmen und Mähren hat er den Anfang gemacht, wie diese und folgende Specialcharte beweisen.

143. Marchionatus MORAVIAE circuli *Olomucensis*, Pars borealis, editore I. B. H.

144. Marchionatus MORAVIAE circulus *Prerouiensis*, Pars australis.

145. - - Pars borealis.

146. - - Circulus *Brunnensis*, Pars septentrionalis.

147. - - - - - Pars meridionalis.

148. - - Circulus *Hradistiensis*.

149. - - Circulus *Znoymensis* et *Iglauiensis*.

150. Totius Marchionatus LVSATIAE tam superioris, quam inferioris tabula specialis in suos comitatus et dominatus distincta, reuisa et aucta a viro clar. Dom. Io. Hubnero et in lucem edita a I. B. H. Dieses ist die erste Charte, auf welcher die ganze Lausitz zu sehen ist.

151. Noua et accurata CARINTHIAE ducatus tabula geographica in superiorem et inferiorem diuisa cum insertis partibus Archiepiscopatui propriis, nec non Dynastiis aliquot, quae tempore S. Henrici Imperatoris circa a. 1007. episcopatui Bambergensi donationis

nationibus titulo accesserunt in lucem edita a I. B. H. Unten ist die Stadt Clagenfurt, der Berg Loibl und der sogenannte Fürstenstein angebracht.

152. Tabula Ducatus CARNIOLAE, VINDORVM MARCHIAE et HISTRIAE ex mente illustr. quondam L. B. Valuasorii concinnata et exhibita a I. B. H. Es kommt diese Charte mit Valvassors Beschreibung vollkommen überein. Zum Zierrathe ist der Grundriß von Laybach und der Cirnitzersee angebracht.

153. Tabula geographica, in qua sereniſſimi principis Friderici, Duc. Sax. Iul. Cliuiae et Montium, nec non Angariae et Westphaliae principatus GOTHA, COBVRG et ALTENBVRG cum omnibus eorundem praefecturis tam in Thuringia, quam Misnia et Franconia sitis ostenduntur a I. B. H.

154. Sereniſſimo Principi ac Dom. Dom. Ernesto Friderico, Duci Sax. Iul. Cliu. et Mont. etc. Landgr. Thur. March. Misn. Princ. Comiti Henneb. etc. etc. principi ac Dom. suo clementiſſ. hanc eiusd. principatus SAXO-HILDBVRGHVSIANI nouam et exactam tabulam submiſſiſſime D. D. D. I. B. H.

* 155. S. R. I. Principatus et Episcopatus BAMBERGENSIS noua tabula geographica, in qua non solum omnes eiusdem Toparchiae, Officia, et Praefecturae proximae et remotae, sed etiam Dominatus Carinthiaci a SS. Imperatoribus Henrico et Cunegunda praefato Episcopatui non tam titulo dotis, quam donationis annexi cum vicinis finitimorum quorundam S. R. I. Statuum confiniis exhibentur a I. B. H.

Diese Charte ist nachhero mehr als ein mal verbessert worden.

* 156. Ducatus Franciae orientalis, seu S. R. I. Principatus et Episcopatus HERBIPOLENSIS, vulgo Würzburgensis cum omnibus suis officiis et pertinentiis geographice exhibitus a I. B. H. Von Würzburg hatte man vorhero eine Charte, welche J. H. Seyfried gezeichnet, und Joh. Hofmann in Nürnberg gestochen hatte. Die Platte von derselben hat Hr. Homann an sich gebracht, und daraus gegenwärtige Charte verfertiget, welche nachmals öfters verbessert worden ist.

* 157. S. R. I. Principatus et Episcopatus EICHSTETTENSIS cum omnibus suis Praefecturis et pertinentiis, tam in proprio, quam in alieno territorio vicinorum Statuum sitis geographice exhibitus a I. B. H. Auch diese Charte ist öfters verbessert worden.

158. Protoparchiae MINDELHEIMENSIS tabula geographica, quam ob singularem erga patriam amorem perillustri ac generoso Domino Dn. Maximiliano Antonio L. B. de Lündr, Domino in Kinzingen, Kimpfenhausen et Harkirchen etc. Sereniss. Elect. Bauariae Camerario et Consiliario aulae, nec non supremo vrbis et protoparchiae Mindelheim. Praef. et Granario, patrono suo gratiosissimo submisse dedicat I. B. H. S. C. M. Geogr. torquatus et reg. Bor. Soc. Scient. membr. Bey dieser Charte hat Herr Homann, aus Liebe zu seinem Vaterlande, allen nur möglichen Fleis angewendet.

159. Imp. Caes. Carolo VI. Augusto, pio, victori, gentis

gentis suae sideri felicissimo chorographiam hanc exhibentem primar. regionum Habsburgicar. situm positumque breuibus exterar. ditionum interuallis vt permistum et implicatum ita variis turbis expositum nec non vltimos imperii germ. terminos perpetua transituum, obsidionum hibernorum, coactionum vexatione agitatos antiquae fidei et inuictae testes pietatis supplex dicat prouincia BRISGOIA austr. ant. 1718. I. B. H. edidit.

160. Pars VEDEROVIAE plurimas ditiones Princip. et Comit. Nossouicor. inprimis vero regionem Schwalbacensem acidulis claram exhibens accurate distincta a I. B. H.

Städte und Prospecte.

161. Accurate Vorstellung der oriental. kayserl. Haupt- und Residenzstadt **Constantinopel**, sammt ihrer Gegend und zweyen berühmten Meerengen, dem Bosphoro Thracico und Hellesponto, oder dem Freto der Dardanellen, heraus gegeben von I. B. H.

162. Accurate Vorstellung der berühmten Meerenge zwischen der Nord- und Ostsee, der **Sund** genannt, mit der herum liegenden Gegend von Seeland und Schonen, nebst der königl. dänischen Haupt- und Residenzstadt **Coppenhagen**, so wohl im Grunde, als Prospect zu sehen, edirt von I. B. H.

163. Plan du Siege de CORFU par terre et par mer avec la situation de deux flottes Venetien et Ottomanne depuis le jour de l'entree de celle des Ottomans

mans dans le canal le 5me de Juillet jusqu' au 26me d'Aout 1716. jour de sa retraite par I. B. H.

164. Plan de la place de CORFU avec ses environs assiegée par les infideles tranchée! ouverte le 25me de Juillet jusqu' au 22me d'Aout, jour de la fuite des Ottomans, defendue par S. E. le Feld Marchal Comte de Schulenbourg, General en Chef des Armées de la Serme Repque de Venise en l'an 1716. dediée à Son Excellence par son très-hbl. et trés obeissant serviteur I. B. H.

165. Plan der Belagerung von Friedrichshall, angefangen von Carl XII. glorw. Andenkens, der Schweden, Gothen und Wenden Könige, mit 10000. Mann, 36. Can. und 18. Mort. den 11. aufgehoben, den 12. Decemb. 1718. edirt von J. B. H.

* 166. Darstellung des Grundrisses und Prospects der königl. preußl. magdeb. und des Saalkreises Hauptstadt Halle, ausgemessen und geometrice verzeichnet von J. C. Homann, der Medicin und Mathematic Stud. auf Kosten und Verlag J. B. H. Im Jahre 1739. wieder neu aufgelegt.

* 167. Prospect und Grundriß der des heil. röm. Reichsstadt Nürnberg, sammt ihren Linien und Gegend, auf eine Meile Weges herum, edirt von J. B. H. Im Jahre 1732. ist wieder ein neuer Grundriß erschienen.

168. Topographische Vorstellung der neuen russischen Haupt- Residenz- und Seestadt St. Petersburg,

burg, sammt ihrer zuerst aufgerichteten Vestung, welche von Ihro Czaarisch. Maj. Peter Alexiowitz, aller Reusen Selbsterhalter ꝛc. An. 1703. an der Spitze der Ostsee auf etlichen Inseln bey dem Ausflusse des Nevastrohms erbauet, und zur Aufnahme der Handelsschaft und Schiffahrt für die russische Nation, mit einer mächtigen Flotte versehen worden, heraus gegeben von J. B. H.

169. Accurater Grundriß und Prospect der königl. schwedisch. Reichs- und Hauptstadt Stockholm mit aller herum liegenden Gegend und annehmlicher Situation, von innen und ausen, edirt von J. B. H.

170. Prospect der königl. schwed. Haupt- und Residenzstadt Stockholm, mit einigen derselben vornehmsten und herrlichsten Pallästen.

171. Accurater Prospect und Grundriß der Gegend der kayserl. freyen Reichsstadt Weisenburg am Nordgau, mit denen allda sich befindlichen Alterthümern, edirt von J. B. H.

*172. Prospect und Grundriß der kayserl. Residenzstadt Wien, mit nächst anliegender Gegend und neuen Linien um die Vorstädte, verlegts J. B. H. Im Jahre 1737. ist ein Grundriß davon wieder erschienen.

173. Accurate Vorstellung der hochfürstl. bischöfl. Residenz- und Hauptstadt Würzburg, des Herzogthums Franken, wie solche unter höchstrühmlicher Regierung des hochwürdigsten Fürstens und Herrn,

Herrn Joh. Philipp Franz, Gr. von Schönborn, mit vielen neu erbaueten herrlichen Palläſten und Gebäuden vermehret worden. In Kupfer heraus gegeben von J. B. H.

Himmelscharten.

174. Sphaera mundi per circulos tam primarios, quam ſecundarios cum punctis, lineis et angulis notabilioribus in triplici reſpectu Horizontis ſitu, pro motu ſtellarum primo aliisque harum phaenomenis in genere tradendis, exhibita a 10. GABR. DOPPELMAYERO, Math. Prof. Publ. Acad. Imper. Leopoldino-Carolinae Naturae Curioſor. et Acad. Scient. Reg. Bor. ſocio, opera I. B. H. In dem Himmelsatlas ſteht dieſe Charte No. 1.

175. Phaenomena motuum irregularium, quos planetae inferiores Venus et Mercurius ad annum ſalutis 1710. directionibus, ſtationibus et retrogradationibus ſuis, e terra ſpectandos praebent, exemplo ſingulorum periodi pro hypotheſeos Copernicanae firmamento geometrice demonſtrata a Io. Gabr. Doppelmayero, Math. P. P. opera I. B. H. Auch dieſe ſteht in dem Himmelsatlas No. 7.

176. Baſis Geographiae recentioris aſtronomica, in qua ſitus locorum inſigniorum geographici ea exactitudine, qua celeberrimi aſtronomi eosdem per obſeruationes e plurimis luminarium et circumiouialium eclipſibus nobis hactenus ſuppeditarunt pro cerriori Geographiae ſtabilimento poſiti deſignatur a Io. Gabr.

Gabr. Doppelmayero, Math. P. P. opera I. B. H. Diese Charte ist in dem Himmelsatlas die 15.

177. Hemisphaerium Caeli boreale, in quo loca stellarum fixarum secundum aequatorem, per ascensiones nempe rectas et declinationes ad annum Christi 1730. complectum sistuntur a Io. Gabr. Doppelmayero, Math P. P. opera I. B. H. In dem Himmelsatlas findet man diese Charte No. 16.

178. Hemisphaerium caeli australe, in quo loca stellarum fixarum secundum aequatorem, per ascensiones nempe rectas et declinationes ad annum Christi 1730. completum sistuntur a Io. Gabr. Doppelmayero, Math. P. P. opera I. B. H. In dem Himmelsatlas ist selbige No. 17. zu finden.

179. Hemisphaerium caeli boreale, in quo fixarum loca secundum Eclipticae ductum ad annum 1730. completum exhibentur a Io. Gabr. Doppelmayero, Math. P. P. opera I. B. H. In dem Himmelsatlas ist diese die 18. Charte.

180. Hemisphaerium caeli australe, in quo fixarum loca secundum Eclipticae ductum ad annum 1730. completum exhibentur a Io. Gabr. Doppelmayero, Math. P. P. opera I. B. H. In dem Himmelsatlas trift man selbige No. 19. an.

181. Globi caelestis in tabulas planas redacti, in qua longitudines stellarum fixarum ad annum Christi completum 1730. tam arithmeticae, quam geometrice

exhibentur a Io. Gabr. Doppelmayero, Math. P. P. opera I. B. H. Pars I.

182. Globi caelestis in tab. planas redacti P. II.

183. - - - - - P. III.

184. - - - - P. IV.

185. - - - - - P. V.

186. - - - - P. VI.

Diese 6. Chart. stehen in dem Himmelsatlas n. 20-25.

Cabinets- oder grose Charten.

187-190. Regnorum HVNGARIAE, Dalmatiae, Croatiae, Sclauoniae, Bosniae et Seruiae cum principatu Transyluaniae, maximaque parte Valachiae noua et exacta tabula ex archetypo Mülleriano, S. C. M. Cap. et Ingen. desumta viisque veredariis ac nouissimae pacis Passarovicensis confiniis aucta a I. B. H. S. oben No. 132.

Kleinere Charten.

191-208. Atlas methodicus, welchen ich in dem VIII. St. des I. Bandes p. 625. umständlich beschrieben habe.

Maschi-

Maschinen.

Globus caelestis et terrestris ad obseruationes Parisiensis Academiae Scientiarum constructus, opera 10. BAPT. HOMANNI, S. C. M. Geogr. Eine jede Kugel hält $2\frac{1}{2}$ Zoll im Durchschnitte.

Und so viel von den Bemühungen des Hrn. Joh. Bapt. Homanns. Von den übrigen Charten, welche nach 1724. bis auf den heutigen Tag in dieser Officin noch geliefert worden sind, werden wir in Zukunft Nachricht ertheilen.

* *

V.

M. IOAN. GEORGII HAGERI

Rect. Chemn.

Programma

de

FL. ARRIANO,

Geographo antiquo illiusque periplis.

Chemnitz, 1766. 4. ein und ein Viertelsbogen.

Ich habe bishero von dem Hanno, a) von dem Skylax b) und von dem Agatharchides c) Nachricht ertheilet. Fristet mir GOtt mein Leben

a) In einer Einladungsschrift de HANNONE, Geographo antiquissimo illiusque periplo, Chemnitz, 1764. 4. Einen Auszug daraus liest man in dieses Büchersaals I. Bande im VI. St. p. 408. Die Reisebeschreibung des Hanno ins Teutsche übersetzt im IX. St. p. 649.

b) Ebenfalls in einer Einladungsschrift de SCYLACE, Geographo antiquissimo illiusque periplo, Chemnitz, 1765. 4. Das Nothwendigste daraus habe ich in dem I. Bande im VIII. St. p. 559. geliefert.

c) Abermals in einer Einladungsschrift de AGATHARCHIDE,

ben fernerhin, so werde ich auch von den übrigen alten Erdbeschreibern nach und nach handeln. Vorjetzo kommt Flavius Arrianus an die Reihe. Es ist selbiger ein berühmter stoischer Weltweise, ein Geschichtschreiber und Geographus, ein groser Rechtsgelehrter, wie einige vorgeben, ein Priester der Ceres und Proserpina, Burgemeister zu Rom und Statthalter in Cappadocien gewesen. d) Sein Vaterland ist Nicome-

CHIDE, Geographo antiquissimo illiusque periplo rubri maris, Chemnitz, 1766. 4. Der Innhalt dieser Schrift steht im I. B. im X. St. p. 719.

d) Suidas berichtet uns in seinem Wörterbuche, unter dem Worte Δίων im I. Bande p. 607. nach der Ausgabe Ludolph Küsters, Cambridge, 1705. F. daß Dio Cassius das Leben unsers Arrians beschrieben habe; Es ist aber verlohren gegangen. Unterdessen geben uns von seinem Leben Nachricht Photius in seiner Bibliothek Cod. LVIII, p. 24. XCI. XCII. und XCII. p. 121. seq. nach der Hoeschelischen Ausgabe. Suidas in seinem Wörterbuche unter Ἀρριανός, im I. Th. p. 320. Und von den neuern Nicolaus Gerbelius in der Zueignungsschrift an Jac. Sturm bey seiner griechischen Ausgabe des Arrians de Expeditione Alexandri zu Basel, 1539. 8. Alexander Gabuardus in einem Schreiben an Thomas Plovotatius von 1508. welches bey der lateinischen Uebersetzung des Facius, Basel, 1539. 8 befindlich ist, welcher unsern Arrian zu einen grosen Rechtsgelehrten machen will, auf welchen sich Paulus von Padua öfters bezogen hätte. Joh. Wilh. Stuckius in scholiis ad Arriani periplum Ponti Euxini p. 2. Gerhard Johann Vossius de Histor. Gr. Lib. II, c. 11. Joh. Jonsius de Scriptor. Hist. Philosoph. Lib. III, c. 7. p. 35. c. 14. p. 88. nach der Ausgabe Joh. Christoph Dorns, Jena, 1716. 4. Joh. Albert Fabricius in Biblioth. Gr. Lib. IV, c. 8. p. 269.

Heinr.

Nicomedia, eine berühmte Stadt in Bithynien, in Kleinasien gewesen, welche heut zu Tage Comidia und von den Türken Ismid genennet wird. Eben deswegen wird er bald ein **Nicomedier**, bald ein **Bithynier** genennet, weil Nicomedien in Bithynien lag. e) Er selbst nennet sich auch einen **Athenienser**, f) nicht darum, weil er daselbst gebohren worden, sondern weil er das Bürgerrecht zu Athen erhalten hatte. Aus eben diesem Grunde nennt ihn **Lucianus** g) einen **Römer**, weil ihm auch das Bürgerrecht zu Rom ertheilet worden war. Dessen Eltern sind uns zwar unbekannt: Immittelst berichtet er uns doch selbst, daß er aus keinem unbekannten und geringen Geschlechte herstamme, und in seinem Vaterlande ein angesehener Mann gewesen sey, wiewohl er keinen Ruhm darinnen, sondern vielmehr in den Wissenschaften suche, darinnen er sich von Jugend auf fleisig geübet hätte. Seine Worte in dem Buche de Expeditione Alexandri

Heinr. Dodwell in Diss V. de aetate Epicteti atque Arriani conscriptisque ab Arriano periplis in Vol. I. Geogr. min. a IOAN. HVDSONIO editis. Gottlieb Stolles in seiner Anleitung zur Historie der Gelahrheit, Jena, 1736. 4. p. 371. 626. Niceron Memoires T. XXIV. p. 13. Das grose Univ. Lex. im II. Th. p. 1641. Leipz. 1732. Fol. Friedr Gotthilf Freytag in Apparatu Litter. T. I, p. 223. Lipsi. 1752. 8.

e) S. Eusebii Chronicon Olymp 231. p. 213. nach Scaligers Ausgabe, allwo er Φιλόσοφος Νικομηδεύς genennet wird. Und Suidas in dem vorher angeführten Orte.

f) In seinem Buche de Venatione c. 1.

g) In Pseudom. Opp. T. I, p. 747. Salmurii, 1619. 8.

dri Lib. I, c. 12. p. 26. sind werth, daß wir selbige unsern Lesern hier mittheilen: Ὅς τις δὲ ὢν ταῦτα ὑπὲρ ἐμαυτοῦ γιγνώσκω, τὸ μὲν ὄνομα οὐδὲν δέομαι ἀναγράψαι (οὐδὲ γὰρ οὐδὲ ἄγνωστον ἐς ἀνθρώπους ἐστὶν) οὐδὲ πατρίδα, ἥτις μοι ἐστὶν, οὐδὲ τὸ γένος τὸ ἐμὸν, οὐδὲ ἃ δή τινα ἀρχὴν ἐν τῇ ἐμαυτοῦ ἦρξα. ἀλλ' ἐκεῖνο ἀναγράψω, ὅτι ἐμοὶ πατρὶς τὸ καὶ γένος καὶ ἀρχαὶ, οἵδε οἱ λόγοι εἰσί τε καὶ ἀπὸ νέου ἔτι ἐγένοντο. Καὶ ἐπὶ τῷδε οὐκ ἀπαξιῶ ἐμαυτὸν τῶν πρώτων τῶν ἐν τῇ Φονῇ τῇ Ἑλλάδι, ἅπερ οὖν καὶ Ἀλέξανδρος τῶν ἐν τοῖς ὅπλοις. Weil Gronov die Ueberſetzung des Facius der Ueberſetzung des Vulcanius vorzieht, ſo wollen wir ſelbige herſetzen: At quis ipſe ſim, qui ita de me ſentiam, nomen profiteri non oportere exiſtimo: neque enim obſcurum eſt, neque item patria, neque genus meum, vti arbitror: neque item quos honores in ciuitate mea adeptus ſim. Illud dixiſſe ſatis fuerit, mihi patriam, familiam, magiſtratus litteras ac bonas artes eſſe, et a puero ſemper fuiſſe. Quare non indignus fortaſſe ſim, qui inter primos graecae linguae auctores enumerer: non ſecus ac Alexander inter eos, qui in re militari praeſtiterunt. Man weiß auch nicht, wenn Arrian eigentlich gebohren worden, und geſtorben iſt. Unterdeſſen erhellet doch aus deſſen Schriften, h) und aus andern bewährten Zeugniſſen einiger Schriftſteller, i) daß ſelbiger nicht unter

h) Alſo hat er in einem Schreiben an den Kayſer Hadrian ſeine Reiſebeſchreibung abgefaßt, wie die Ueberſchrift davon beweiſt.

i) Hieher gehört das Zeugniß des Photius, welches alſo lautet: Κατὰ δὲ τοὺς χρόνους Ἀδριανοῦ καὶ Ἀντωνίνου τοῦ Πίου καὶ Μάρκου τοῦ Ἀντωνίνου ἐγνωρίζετο, in Biblioth.

ter dem Kayser Augustus, k) sondern unter den Kayserm Trajanus in den Jahren Christi 98 = 117. Hadrianus in den Jahren 117 = 138 Antoninus Pius in den Jahren 138 = 161. und Marcus Antoninus in den Jahren 161 = 180. folglich von 98 = 180. gelebet, und mithin ein langes Leben rühmlich geführet habe. In seiner Jugend ist er um das Jahr Christi 104. ein Schüler des stoischen Weltweisens Epictets und dessen Lehrsätzen so sehr ergeben gewesen, daß er selbige nach dessen Tode fortgepflanzet, und seines Lehrers Leben beschrieben hat. Auser der Weltweisheit und Geographie hat er sich auch auf die Geschichte gelegt, worinnen er sich den Xenophon zum Muster erwählet hat. Er hat nicht nur desselben nette Schreibart, sondern auch den Innhalt und Einrichtung von desselben Büchern nachgeahmet. l) Denn gleichwie Xenophon in acht Büchern von den Reden und Handlungen des Socrates, in sieben Büchern von den Heldenthaten des Cyrus und von den Thaten der Griechen gehandelt hatte: So hat Arrian acht Abhandlungen von den Lehren des Epictets, sieben Bücher von den Heldenthaten des Alexanders und von den Thaten der Römer geschrieben, m) und zwar so fein und zierlich, daß

blioth. Cod. LVIII, p. 25. Eben dieses bezeugt auch Suidas unter dem Worte: Ἀρριανός, p. 320. Dodwell Diss. V, §. 13. p. 124.

k) Dieses ist ein Einfall des Claud. Salmasius. Es hat aber selbigen Dodwell Diss. III. de aetate peripli maris Erythraei eiusdemque auctore nachdrücklich widerlegt.

l) S. Joh. Bodinum in Methodo Histor. c. 4.

m) S. Dodwellu in Dissert. V. de aetate peripli Ponti Euxini §. 6. p. 112.

daß er nur der zweyte, oder junge Xenophon genennet wurde. n) Wegen seiner Aufrichtigkeit, deren er sich in seinen Schriften bedienet hat, nennte man ihn nur den Wahrhaftigen. o) Wegen dieser und anderer Tugenden bekam er in seinem Vaterlande das Amt eines Priesters der Ceres und Proserpina, p) und wegen seiner Gelehrsamkeit erhielt er von den Athenienſern das Bürgerrecht. Seine auserordentliche Liebe und Hochachtung gegen seinen ehemaligen Lehrer, den Epictet, brachte ihm die Gnade des Kayſers Hadrians zu Wege, welcher ebenfalls ein Liebhaber des Epicters war. Die Gnade dieſes Kayſers war ihm so vortheilhaft, daß er nicht nur unter die römiſchen Bürger an- und aufgenommen, ſondern auch ſogar Rathsherr und Bürgermeiſter zu Rom und endlich Statthalter in Cappadocien wurde. q) So wie er Xenophon in ſeinen Schriften nachahmte: Eben ſo hat er ſich auch deſſelben Heldenthaten zum Muſter vorgeſtellt. Nach dem Zeugniſſe der Geſchichtſchreiber der damaligen Zeiten hat er wider die Alanen und Maſſagaten tapfer gefochten. So bald er aber nur etwas Zeit gewinnen können, ſo nahm er die ſchönen Wiſſenſchaften wieder vor die Hand, und verfertigte allerhand hiſtoriſche und geographiſ. Schriften,

n) Wie Photius und Suidas in den angeführten Orten melden, ſo hieß er insgemein nur νέος Ξενοφῶν.

o) So wird er φιλαληθὴς von dem Lucianus in Pſeudom. Opp. T. I, p. 747. genennet. S. auch Degor Whearn in methodo legendi hiſtor. P. I, Sect. 12. Carl Rhodiginus in Antiqu. Lect. Lib. I, c. 12. Aeneas Gazäus in Theophraſto p. 23.

p) Photius Cod. XCIII. ex Arriani Bithynicis.

q) Dio in rebus Hadriani imperat. Lib. 69. p. 794.

ten, und zwar in folgender Ordnung wie Dodwell und Fabricius r) berichten. Es sind aber folgende:

1) Διατριβῶν Ἐπικτήτου βιβλία ὀκτώ, Dissertationum Epicteti Libri VIII. Von diesen acht Büchern sind nur die vier erstern noch übrig. s) Insgemein stehen selbige bey den Ausgaben des Enchiridii Epicteti mit beygedruckt. Diese Ausgaben hier zu erzählen verbiethet mir meine Absicht dieses Büchersaals. Wer aber selbige wissen will, der darf nur des Fabricii Biblioth. Gr. Lib. IV, c. 7. p. 264. zu Rathe ziehen.

2) Ὁμιλιῶν Ἐπικτήτου βιβλία δώδεκα, familiarium Epicteti sermonum Libri XII. Auch diese sind verlohren gegangen. Gellius hat uns etwas aus selbigen aufbehalten. t)

3) Περὶ τοῦ βίου τοῦ Ἐπικτήτου καὶ τῆς αὐτοῦ τελευτῆς, de vita et morte Epicteti. Nichts, als diese Ueberschrift, haben wir von dieser Schrift.

4) Ἐγχειρίδιον Ἐπικτήτου, manualis libellus Philosophiae Epictereae, cum praefatione ad Messalinum. Die Vorrede ist verlohren gegangen; das Buch selbst aber

r) Dodwell in Dissert. V, p. 113. und Fabricius in Bibl. Gr. Lib. IV, c. 8. p. 271. seq.

s) Photius gedenket dieser Bücher Cod. LVIII. Und Gellius führt in seinen Noct. Att. Lib. I, c. 2. etwas daraus an. S. auch Fabricii Biblioth. Gr. Lib. IV, c. 7. p. 264. c. 8. p. 271. Lib. V, c. 38. p. 394.

t) Lib. XIX, c. 1. p. 635. in der Ausgabe des Paulus Longolius, Hof, 1741. 8.

aber ist noch da. Es ist überaus oft gedruckt, und nicht nur lateinisch, sondern auch französisch, spanisch, italiänisch, holländisch und teutsch übersetzt worden. Von diesen allen giebt Fabricius in seiner Biblioth. Graec. Lib. IV, c. 7. p. 266. Nachricht.

5) Παρθικὰ ἐν βιβλίοις ιζ. de Romanorum bellis et rebus a Traiano feliciter gestis aduersus Parthos Libris XVII. Diese Ueberschrift findet man bey dem Photius Cod. LVIII. bey dem Suidas unter dem Worte: γνῶσις, im I. T. p. 489. und bey dem Stephanus Byz. unter dem Worte: γάζακα. und Ἄτραι, und weiter nichts mehr davon.

6) Τιλλιβόρου βίος, vita Tillibori. Nichts, als dieser Titel, ist noch übrig bey dem Lucianus in Pseudom. Opp. T. I, p. 747.

7) Ἱστοριῶν ἀναβάσεως Ἀλεξάνδρου βιβλία ζ'. de Expeditione Alexandri Libri VII. Dieses Buch ist in attischer Schreibart abgefaßt, und öfters gedruckt worden, jedoch am besten griechisch und lateinisch cura IACOBI GRONOVII, Lugd. Batau. 1704. in Fol. Mehrere Nachricht davon müssen wir hernach geben.

8) Ἡ Ἰνδικὴ, oder Ἰνδικὰ, de rebus indicis Liber vnus. Auch von diesen indischen Merkwürdigkeiten will ich hernach etwas mehrers reden.

9) Ἐπιστολὴ πρὸς Ἀδριανὸν, ἐν ᾗ καὶ Περίπλους Εὐξείνου Πόντου, Epistola ad Adrianum, in qua Periplus Ponti Euxini. Von dieser Reisebeschreibung hernach.

10) Περίπλους τῆς ἐρυθρᾶς θαλάσσης, Periplus maris erythraei. Auch von dieſer Reiſebeſchreibung muß ich hernach reden.

11) Ἀλανική, ἢ τὰ κατ' Ἀλανούς, de bello aduerſus Alanos Liber. Heut zu Tage hat man nichts mehr davon, es wäre denn, daß die Ἔκταξις κατὰ Ἀλανῶν inſtructio aciei aduerſus Alanos, welche man bey der gleich hernach folgenden Tactick des Arrians antrift, ein Ueberbleibſal davon wäre.

12) Λόγος τακτικὸς, ἢ τέχνη τακτική, de acie inſtruenda Liber gr. et lat. edita a IO. SCHEFERO, Vpſal. 1664. 8. et a NIC. BLANCARDO, Amſtelod. 1683. welchem die gleich vorher angeführte Ἔκταξις κατὰ Ἀλανῶν angedruckt iſt.

13) Τὰ μετὰ Ἀλέξανδρον ἐν λόγοις ί. Hiſtoriarum de rebus poſt Alexandrum geſtis Libri X. Photius hat uns den Innhalt dieſer Bücher angegeben Cod. LVIII. und XCII. ſonſt haben wir nichts mehr davon.

14) Τὰ κατὰ Τιμολέοντα τὸν Κορίνθιον, de rebus a Timoleonte Corinthio in Sicilia aduerſus Dionyſium geſtis. Photius führt uns dieſen Titel aus Arrians Bithynicis an Cod. XCIII. Sonſt iſt nichts mehr davon übrig.

15) Τὰ κατὰ Δίωνα Συρακούσιον, de rebus geſtis Dionis Syracuſii aduerſus eundem Dionyſium ſecundum, Dionyſii filium, tyrannum. Dieſen Titel hat uns Photius mitgetheilt, und ſonſt haben wir weiter nichts davon.

16) Βιθυ-

16) Βιθυνικὰ ἐν βιβλίοις ὀκτώ, Origines et Historia Bithyniae, patriae suae a temporibus vsque mythicis ad excessum Nicomedis postremi regis, qui regnum suum Romanis testamento legauit Libris VIII. Auch diese Bücher sind verlohren gegangen. Immittelst gedenket selbiger **Photius** Cod. XCIII. **Stephanus** unter den Wörtern: Ἀμαζόνιον, Ἄσακος und Βιθυνόπολις. Etymologicum Magnum in Ἀφέσιος. **Eustathius** ad Iliad. κ. p. 373. ι. p. 429. ν. p. 569. ο. p. 1020. und **Joh. Tzetzes** Chiliad. III. Hist. 155. v. 987.

17) Κυνηγετικὸς, de Venatione Liber, welches **Lucas Holsten** zu Rom und Paris 1644. 4. und noch andre mehr griechisch und lateinisch heraus gegeben haben. **S. Fabricii** Biblioth. Gr. Lib. IV, c. 8. p. 279.

Und nunmehro will ich von den indianischen Merkwürdigkeiten unsers Arrians besonders reden. Da aber diese Merkwürdigkeiten ordentlicher Weise mit dem Buche des Arrians von den Thaten des Alexanders zugleich in den alten Handschriften nicht nur, sondern auch in den gedruckten Ausgaben befindlich sind: So sehe ich mich in die Nothwendigkeit versetzt, etwas weniges davon zu erwähnen. Einige von den alten Abschreibern so wohl, als von den Herausgebern haben geglaubt, es wären die indianischen Merkwürdigkeiten **kein besonders Buch**, es gehöre selbiges vielmehr zu dem Buche von den Thaten des Alexanders, woselbst es entweder das **siebende**, oder **achte Buch** wäre. In den meisten alten Handschriften, wie **Gronov** bezeugt, v) und in der ersten griechischen venetianischen

v) In seinen Anmerkungen zu den Indian. Merkwürdigkeiten p. 312.

Ausgabe von 1535. der Thaten des Alexanders wird das sechste und siebende Buch zusammen in eines gezogen, und das sechste genennet. Und das siebende machen die indianischen Merkwürdigkeiten aus. Und dieses darum, weil man wußte, daß Arrian nicht mehr als sieben Bücher von den Thaten des Alexanders geschrieben hatte, so wie Xenophon sieben Bücher von den Thaten des Cyrus verfertiget hatte, also mußte man das sechste und siebende zusammen ziehen, wenn man die Merkwürdigkeiten dazu nehmen, und nicht mehr als sieben Bücher heraus bringen wollte. Die meisten gedruckten Ausgaben aber liefern von den Thaten des Alexanders acht Bücher, bey welchen das achte Buch die indianischen Merkwürdigkeiten ausmacht. Joh. Wilhelm Stuckius meynt gar, x) die indianischen Merkwürdigkeiten wären verlohren gegangen. Allein, diese Herren stecken allzumal in Irrthümern, und fehlen. Den alten Abschreibern kann man diesen Fehler zu gute halten, weil viele nicht verstanden, was sie geschrieben haben. Die Herausgeber aber und Uebersetzer hätten es besser wissen können und sollen, daß die indianischen Merkwürdigkeiten noch da, und von dem Buche von den Thaten des Alexanders ein unterschiedenes und besonders Buch wären, wenn sie nur beyde Bücher aufmerksam gelesen hätten. Arrian berichtet uns dieses ja selbst, wenn er schreibt: y) Ὅτος δὲ

x) In seinen Scholiis in periplum Ponti Euxini, Genev, 1577. Fol. p. 2. allwo es heißt: Ipsum, scilicet Arrianum Bithynica quoque, *Indica* atque Parthica conscripsisse constat, quae, vt alia quoque eiusdem opera temporum iniuria *perierunt*. Mit nichten, was die Indica betrift! Diese sind noch da.

y) De Expeditione Alexandri Lib. VI, c. 28. p. 270. Edit. Gronov.

δὲ ἐπλεύθη αὐτῷ τὰ ἀπὸ τοῦ Ἰνδοῦ ποταμοῦ ἐπὶ τὴν θάλασσαν τὴν Περσικὴν καὶ τὸ στόμα τοῦ Τίγρητος, ταῦτα ἸΙΔΙΑ ἀναγράψω, αὐτῷ Νεάρχῳ ἑπόμενος, ὡς καὶ τὴν δὲ ἄναγ ὑπὲρ Ἀλεξάνδρου ἑλληνικὴν ξυγγραφήν. Ταῦτα μὲν δὴ ἐν ὑστέρῳ ἔστω τυχὸν, εἰ σφε θυμός τέ με καὶ ὁ δαίμων ἄγῃ ταύτη. „Wie aber Nearch von dem Flusse Indus bis zu dem „persischen Meere und bis an die Mündung des Tigris „geschiffet sey, davon will ich in einem besondern „Buche handeln. Ich werde dabey dem Nearch fol„gen, dessen Beschreibung von den Thaten des Alexan„ders griechisch vorhanden ist. Vielleicht geschiehet „dieses am Ende dieser Geschichte, wenn mich meine, „Neigung darzu veranlassen wird." Hieraus erhellet ja ganz deutlich, daß sich Arrian vorgesetzt hatte, in einer besondern Abhandlung die indianischen Merkwürdigkeiten zu beschreiben. Und dieses hat er auch in der That in derjenigen Schrift geleistet, die wir jetzo vor uns haben, in welcher er uns ausdrücklich meldet, daß sie von den Geschichten des Alexanders unterschieden sey. Denn nachdem er allerhand Begebenheiten angeführet hatte, so fährt er endlich fort: z) Πάντα ταῦτα λέλεκταί μοι ἤδη ἐν τῇ ἄλλῃ Ἀττικῇ ξυγγραφῇ. Ὁ δὲ λόγος ὅδε τοῦ παράπλου μοι ἀφήγησις ἔσται, ὃν Νέαρχος σὺν τῷ στόλῳ παρέπλευσεν. „Alles dieses würde ich erzäh„len, wenn ich es nicht schon in einer andern „Schrift gesagt hätte, die in der attischen Mundart „geschrieben ist. In diesem Buche werde ich von „derjenigen Reise handeln, die Nearch allein zurück „gelegt hat." Hier unterscheidet ja Arrian diese beyde Schriften deutlich genug von einander, folglich gehört diese letztere nicht als das 7. oder 8. Buch zu den Geschichten von den Thaten des Alexanders, sondern es ist ein besonders Buch. Es unterscheidet sich auch

z) Histor. Ind. c. 19. p. 334. Edit. Gronov.

selbiges noch darinnen, daß es in ionischer Mundart, da jenes in attischer geschrieben ist. Anderer Zeugnisse zu geschweigen. Die Sache ist ja klahr genug. Und nunmehro komme ich an die Ausgaben dieser beyden Schriften. Es sind aber selbige zuerst nur in einem lateinischen Kleide erschienen, und zwar unter dieser Ueberschrift:

1508. ARRIANI Nicomedensis de rebus gestis Alexandri Magni, Macedonum regis Libri octo, BARTHOL. FACIO interprete. Pisauri, 1508. fol. Diese Ausgabe habe ich nicht bey der Hand gehabt, dahero ich erst bey der folgenden ausführlicher davon reden will. S. Joh. Alb. Fabricius in Bibl. Gr. Lib. IV, c. 8. p. 273. Bibl Lat. med. et infimae Lat. Lib. VI, p. 428.

* 1535. Ἀρριάνου περὶ Ἀλεξάνδρου ἀναβάσεως. Arriani de ascensu Alexandri. Non sine priuilegio MDXXXV. und am Ende: Venetiis in aedibus Bartholomaei Zanetti Casterzagensis, aere vero, et diligentia Ioannis Francisci Trincaueli. Anno a partu virginis MDXXXV. Mense Semptembri. in 8. 1. Alph. 7. plag. Auf dem Titel und am Ende steht des Buchdruckers Zeichen. Es ist selbiges ein Genius, welcher in der rechten Hand einen Zweig von einem Baume hält, und sich mit der linken Hand auf einen Sturz eines abgehauenen Baumes lehnt, aus welchem ein Zweig heraus gewachsen ist. Aufen herum stehen die Worte: Ου μετὰ πολὺ σὺν θεῷ ἀνὴρ ἐσόμενος. Ἀρχὴ τὸ ἥμισυ παντός. Dieses ist die erste und höchst rahre griechische Ausgabe von diesem Werke, welche man sehr selten zu sehen bekommt. Der grose Fabricius muß selbige nicht gesehen haben, denn sonst würde er uns doch das Jahr des

Druckes

Druckes angegeben haben. Ich habe selbige aus dem Büchervorrathe meines gelehrten Herrn Conrect. M. Jüngers, bey der Hand. Vormals hat selbige Herr D. Johnson, und hernach R. Bentley besessen, wie ihre eigene Handschriften bezeugen. Der Druck ist recht nett, und das Pappier fein. Man trift weder Columnentitel und Columnenziffer, noch einen Custos, auser am Ende eines jeden Bogens, an, wohl aber die Signatur der Bogen mit griechischen Buchstaben, von α -- ιη. welches sonst ordentlich lateinische Buchstaben sind. Gleich nach dem Titel liest man ein Zueignungsschreiben des Joh. Bapt. Egnatius a) an Andream Franciscum Magnum Veneti Senatus Cancellarium, worinnen er meldet, daß Victor Trincavellus dieses Buch drucken lassen. Er empfiehlt dahero dessen Bemühung wegen der hergestellten Druckerey zu Venedig, und besonders diese Ausgabe des Arrians bestens. Nach was vor einer Handschrift aber selbige abgedruckt worden ist, das hat er uns doch nicht gesagt. Diese Ausgabe besteht nur aus sieben Büchern, ob gleich die indianisch. Merkwürdigkeiten mit dabey sind. Das VI. und VII. Buch sind in eins zusammen gezogen, und machen das VI. Buch aus. In dem VII. stehen die indi-

a) Egnatius, gebürtig von Venedig, hat die schönen Wissenschaften mit allgemeinem Beyfalle und Nutzen in seinem Vaterlande gelehret, und ist im 80. Jahre den 4. des Heumonats 1553. gestorben. Er ist wegen seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit besonders berühmt. Seine Schriften erzählt Gesner fehlerhaft, besser aber Bayle in seinem Wörterbuche im II. Theile p. 368. Man wird sich wundern, daß Herr Fabricius in seiner Bibl. med. et inf. Lat. nicht an ihn gedacht hat. Und noch mehr wundere ich mich, daß Bayle nicht gewußt hat, daß er den Arrian heraus gegeben hat.

anischen Merkwürdigkeiten. Auf dem Bogen v. fängt sich das VI. Buch an, und auf dem Bogen ΨIIII. b. ist das Ende, welches eigentlich das Ende des VII. ist. Es geht aber in einem fort, auser daß ein Raum, so viel ein Wort einnimt, leer gelassen ist. Die Capitel sind freylich nicht angegeben. Es war damals noch nicht Mode. In dem VII. Buche, zu Ende des 12. Cap. welches aber hier noch das VI. Buch ist, findet man in den Bogen ω das VIII. Blatt a. b. unbedruckt, und dabey angemerkt, daß etwas fehle. Was aber hier fehlt, das fehlt auch in allen Ausgaben. Ich habe das erste Cap. des I. Buches gegen die Gronovische Ausgabe gehalten, und beyde einander vollkommen gleichlautend, auserdem aber wenig Abbreviaturen gefunden. Jedoch genug von dieser ausnehmend rahren und in der That höchst schätzbaren Ausgabe.

* 1539. Ἀρριάνου περὶ Ἀλεξάνδρου ἀναβάσεως ἱστοριῶν βιβλία ὀκτώ, Arriani de expeditione, siue rebus gestis Alexandri Macedonum regis Libri octo, nuper et reperti et quam diligentissime in lucem editi. Historiam quoque eandem, olim quidem a BARTHOL. FACIO latinitate donatam, nunc vero innumeris, quibus scatebat, mendis repurgatam hic adiungi curauimus, vt et conferri a linguae graecae studiosis possit et quid in vtraque a nobis praestitum sit facilius appareat. Basileae, und am Ende: Ἐτυπώθη ἐν Βασιλείᾳ ἀναλώμασι Ροβέρτου τοῦ χαμερινοῦ, ἔτει τῷ ἀπὸ τῆς ἐνσάρκου οἰκονομίας τοῦ Ἰσοῦ Χριστοῦ χιλιοστῷ πεντακοσιοστῷ ἐνάτῳ μουνυχιῶνος μηνός, (1539. mense Martio.) in 8. von 1. Alph. 17. B. Der Herausgeber dieser ebenfalls rahren Ausgabe ist Nic. Gerbelius, b) wie man

b) Nic. Gerbelius, ein in der lat. und griech. Sprache geübter

man aus dem Zueignungsschreiben an Jac. Sturm ersiehet, worinnen er von dem Arrian überhaupt redet, und der Buchdrucker Robert Winter. Es hat uns zwar Herr Gerbelius nicht gemeldet, ob er den ersten Abdruck, oder eine Handschrift dabey zu Rathe gezogen hat; Es erhellet aber aus der Gegeneinanderhaltung, daß er die venetianische Ausgabe zum Grunde geleget habe. Nur darinnen weicht er davon ab, daß er das VI. und VII. Buch besonders abgetheilt, und die indianischen Merkwürdigkeiten im VIII. Buche geliefert hat. Die auf dem Titel versprochene lateinische Uebersetzung ist unter ihrem eigenen Titul besonders gedruckt erschienen:

* 1539. ARRIANI Nicomedensis noui Xenophontis appellati, de rebus gestis Alexandri Magni regis Macedonum Libri *octo*, summa diligentia ad graecum exemplar emendati, et innumeris quibus antea scatebant mendis repurgati. BARTHOL. FACIO, viro doctissimo interprete. Basileae, und am Ende: in officina Roberti Winteri, mense Martio, A. M. D. XXXIX. in 8. von 1. Alph. 3. Bog. Hernachmals wieder aufgelegt zu Lyon 1552. in 12. und zu Bern 1554. in 8. Daß die Uebersetzung des Herrn Facius c) schon 1508. zu Pesaro in Fol. gedruckt worden sey,

geübter Rechtsgelehrter, von Pforzheim. Zu Wien hat er die Rechte, und zu Straßburg die Geschichte gelehrt, verschiedene Bücher geschrieben, und an dem letzten Orte den 20. Jan. 1560. die Schuld der Natur bezahlt.

c) Barth. Facius, von Spezzia, in dem Gebiethe der Republic Genua, gebürtig, war bey dem Könige von Neapolis Alphonsus von Arragonien Secretarius, in der lat.

sey, das haben wir schon vorhero p. 152. erinnert. Gleich nach dem Titel liest man die Vorrede desselben, worinnen er uns berichtet, daß ihm eine überaus schlechte lateinische Uebersetzung von des Arrians Büchern von den Heldenthaten des Alexanders zu Gesichte gekommen wäre, welche **Petrus Paulus Vergerius** d) dem in der lateinis. Sprache unerfahrnen Kayser **Sigismund** zu Gefallen so barbarisch übersetzt hätte, damit er selbige verstehen könnte. Weil aber der König Alphonsus ein Liebhaber der guten lateinischen Schreibart wäre, so hätte er auf dessen Befehl eine bessere verfertiget. Er thut sich darauf so viel zu gute, daß er glaubt, seine Uebersetzung gehöre nur vor die galanten Italiäner, des Vergerius seine wäre vor die groben Teutschen gut genug. So lauten seine prahlerischen Worte: Vt illa prior editio Germanis inculcioribus relinqueretur, haec nostratium politiorum esset. Jedoch, prahle sachte, Herr Facius! Durch dieses Urtheil beweist du eine sehr schlechte Sittsamkeit, vielmehr einen unerträglichen Hochmuth und Grobheit. Es giebt unter allen Völkern gesittete, aber auch ungesittete Menschen, wie dein eigenes Beyspiel bezeugt, deswe-

lat. und griech. Sprache wohl bewandert, und ein abgesagter Feind des Laur. Valla. Er ist 1457. gestorben. Seine Schriften erzählt Fabricius in Bibl. med. et inf. Lat. Lib. VI, p. 428. allwo aber fälschlich stehet, daß diese Uebersetzung zu Basel 1539. in 4. gedruckt worden sey.

d) P. P. Vergerius, von Capo d'Istria, lebte an dem Hofe des Kayserς Sigismunds eine Zeit lang, dem zu gefallen er den Arrian zu allererst ins Lateinische übersetzt hat. Es ist aber diese Uebersetzung niemals gedruckt worden.

deswegen darf man aber nicht gleich eine ganze Nation mit einem so gehässigen Nahmen belegen. Gronov hat ihn in den neuen Zeiten mit baarer Münze bezahlt, indem er ihn nasutum, ineptum et ridiculum interpretem genennet hat. Es ist auch diese Uebersetzung mehr eine Nachahmung, als Uebersetzung. Denn es weicht selbige von dem griechischen sehr oft ab, vielmals sind ganze Umstände gänzlich weggelassen, und vielmals der Verstand gar nicht getroffen, ungeachtet er drey Jahre darüber gearbeitet, und doch kaum den vierdten Theil davon zu Stande gebracht hat, wie uns Jac. Curulus, ein Genueser, in seinem gleich darauf folgenden Zueignungsschreiben an Arnold Fenoleda berichtet. Weil nun Facius darüber gestorben ist, so hat Curulus selbige hier und da verbessert, und gar zu Stande gebracht, und zuerst dem Druck übergeben, welches ihm ganz leicht war, indem er mehr als einmal dabey gewesen ist, wenn Facius Nicolaum Sagondinum und Theodorum Gazam Thessalonicensem, zween im Griechischen und Lateinischen gelehrte Männer, in zweifelhaften Fällen, zu Rathe gezogen hat. e) Alsdenn findet man ein Schreiben des Alexanders Gabuardus Turcellanus an Thom. Plovotatius, in Constantinopel, darinnen das Leben des Arrians

e) Hier sind dessen eigene Worte: Affui ego vna saepius cum Nicolaum Sagondinum et Theodorum Thessalonicensem, viros summos et Graecarum Latinarumque litterarum eruditissimos conueniret et ab illis multarum rerum, quae Latinis obscuriora videbantur explanationem exquireret, quae Vergerius absurde transtulisset. Sollte hieraus nicht die Fabel entstanden seyn, daß Nic. Sagondinus eine Uebersetzung von dem Arrian gemacht habe?

Arrians erzählt und besonders behauptet wird, er wäre ein groser Rechtsgelehrter gewesen, auf welchen sich **Paulus von Padua** beruffen in lege Arrianus, Digestis de Actio. et Obligat. et Vlpianus Tyrius in L. I. §. qui autem ff. Quorum legatorum. Man fände auch Gesetze von ihm in Pandectis Iustin. lex videlicet, qui libertatem. de liberali caussa. et lex: Qui cum vno. et lex: Non omnes, et lex: Omne delictum. de re militari. Er sagt uns auch, daß ihm **Thadäus Ugoletus** von Parma geschrieben, er hätte eine lateinische Uebersetzung des Arrians von Nicolao Sagondino verfertiget gesehen. Vermuthlich ist dieses ein Irrthum, weil kein Gelehrter selbige sonst mehr gesehen haben will. Nirgends findet man Nachricht, nach was vor einer Handschrift diese Uebersetzung gemacht worden sey. Vielleicht hat er eine sehr fehlerhafte dabey gehabt. Es besteht selbige aus VIII. Büchern, weil das VI. und VII. Buch mit Recht von einander getrennet sind. Daß er aber die indianischen Merkwürdigkeiten mit zu dem Buche von den Thaten des Alexanders gezählet, und das VIII. genennet hat, das ist Unrecht. Er hat es auch selbst eingesehen. Denn nachdem er p. 340. das VIII. Buch also überschrieben hatte: Arriani Nicomediensis de rebus gestis Alexandri M. regis Macedonum Liber octauus: So setzt er gleich darunter: Videtur hic liber seorsim ab Arriano de indicarum rerum tractatione scriptus esse, neque ad praecedentium alioquin seriem pertinere. Eius autem supra Libro VI. p. 227. meminit. Hierinnen hat er vollkommen Recht, folglich hätte er es auch nicht das VIII. Buch nennen sollen. Jedoch, genug von dieser überaus rahren Uebersetzung des Herrn Facius. Noch eins muß ich aber doch noch

erinnern,

erinnern, daß sich Herr Freytag in seinem Apparatu Litt. T. I, p. 222. geirret habe, wenn er vorgegeben hat, es wäre diese Uebersetzung zu allererst zu Venedig 1535. in 8. gedruckt worden. Dessen Worte lauten also: Constituerat Vulcanius initio textui graeco Bartholomaei Facii versionem latinam, quae *prima vice* in aedibus Barthol. Zanetti casterzagensis aere vero ac diligentia Ioa. Francis. Trincauelli Venet. 1535. 8. in lucem exierat addere, sed cum illum explorare coepisset et statim in limine, et lectis aliquot paginis, non ex vngue leonem, sed ex auriculis *asinum* agnouisset, illam statim reiecit. etc. Diese Uebersetzung ist nicht zuerst zu Venedig 1535. 8. sondern zu Pesaro 1508. in Fol. wohl aber die erste griechische Ausgabe ist daselbst gedruckt worden, wie aus dem vorhergehenden zu ersehen ist. So wohl diese lateinische, als auch vorhergehende griechische Ausgabe steht in der Bibliotheck unsers Herrn D. Gühlings.

Die Fortsetzung hiervon soll in dem künftigen Stücke folgen.

Innhalt.

Innhalt.

I. Eduard Wells historische Geographie des alten und neuen Testaments, aus dem Englisch. übersetzt von M. Georg Wolfg. Panzer. p. 83.

II. Fortgesetzte Nachricht von dem Leben und Schriften M. Mich. Neanders. 106.

III. Sendschreiben von einigen Fehlern auf der Landcharte von Brandenb. Culmbach und Bayreuth. 120.

IV. Fortgesetzte Nachricht von den Homannischen Landcharten. 125.

V. M. Io. Georg Hageri Programma de Fl. Arriano illiusque periplis. 140.

M. Johann Georg Hagers,
Rect. zu Chemnitz,

Geographischer Büchersaal,

zum Nutzen und Vergnügen
der Liebhaber der Geographie
eröfnet.

Des zweyten Bandes drittes Stück.

Chemnitz,
bey Johann David Stößels Erben.
1767.

I.

M. IOAN. GEORGII HAGERI,
Rect. Chemn.

Programma
de
FL. ARRIANO,
Geographo antiquo illiusque periplis.

In dem II. St. des II. B. p. 159. mußte ich bey der lateinischen Uebersetzung des Herrn Barth. Facius von den Feldzügen Alexanders des grosen, von Fl. Arrianus beschrieben, abbrechen. Da ich nun die Ausgaben und Uebersetzungen dieses Buches in derjenigen Ordnung mitgetheilet habe, wie sie nach einander gedruckt worden sind: So folgt nunmehro die italiänische Uebersetzung davon.

1544. ARRIANO di Nicomedia, chiamato nuovo Senofonte, dei fatti del Magno Alessandro Re di Macedonia, nuovamente di greco tradotto in italiano

da PIETRO LAURO Modoneſe. In Venezia per Michel Tramezzino, 1544. 8. 1547. 8. Nunmehro erſchien alſo Arrian auch in italiäniſcher Sprache. Herr Fabricius will zwar eine italiäniſche Ueberſetzung geſehen haben: Er hat uns aber weder den Ueberſetzer, noch ſonſt etwas davon gemeldet. Herr Freytag hingegen hat uns dieſe Nachricht in ſeinen Analectis Litt. p. 54. mitgetheilt.

1575. Ἀρριάνου περὶ Ἀναβάσεως Ἀλεξάνδρου ἱστοριῶν βιβλία ἡ, ARRIANI, qui alter Xenophon vocatus fuit, de Expeditione Alexandri Magni hiſtoriarum Libri VIII. ex BONAVENT. VVLCANII Brug. noua interpretatione. Ab eodem quamplurimi loci ope veteris exemplaris reſtituti. Cum indice copioſiſſimo. Alexandri vita ex Plutarcho. Eiusdem Lib. II. de fortuna vel virtute Alexandri Anno M. D. LXXV. excudebat Henr. Stephanus. Cum priuilegio Caeſ. Mai. in decennium Pariſiis, 1575. in Fol. Die Basler Ausgabe von 1539. iſt hier zum Grunde gelegt. S. Fabricii Bibl. Gr. l. c. p. 273. Freytags Apparat. Litt. T. I. p. 221.

1581. ARRIAN de Nicomede Faicts et Conqueſtes d'Alexandre le grand traduicts du grec par CL. VVITART. Paris, 1581. 4.

1646. ARRIAN Guerres d'Alexandre, avec de remarques, traduites par PERROT D'ABLANCOURT. Acc. Extraict de ce, qu'il y a de plus curieux dans les Livres des Indes d'Arrian. à Paris, 1646. 8.

1654. ARRIAN Guerres d'Alexandre, traduites

tes de N. PERROT D'ABLANCOURT. Acc. La vie d'Alexandre tirée de Plutarque avec ſes Apophthegmes traduites par le même. Paris, 1654. 8. Dieſes iſt nur eine neue Auflage von der vorhergehenden Ueberſetzung. Im Jahre 1661. und 1665. ſollen noch zwo dergleichen Ueberſetzungen gedruckt worden ſeyn, wie Fabricius in ſeiner öfters angeführten Bibliotheck p. 274. meldet. Er hat uns aber von ſelbigen eben ſo wenig, als wie von den von mir gleich vorher genannten, den Titel angeben können.

1660. ARRIANVS de Expeditione Alexandri Magni Libri VII. gr. et lat. Lyon, 1660. 8. Ob dieſe Nachricht mit der Wahrheit überein kommt, das weiß ich nicht. Es hat ſelbige Gottlieb Stolle in ſeiner Anleitung zur Hiſtorie der Gelahrheit, Jena, 1736. 4. p. 271. angeführt.

1668. ARRIANI de Expeditione Alexandri Magni Hiſtoriarum Libri VII. EIVSDEMque Indica gr. et lat. ex BONAVENT. VVLCANII interpretatione NIC. BLANCARDVS recenſuit, verſionem latinam emendauit et VIII. Libros animaduerſionum adiecit. Amſterd. 1668. 8. Fabricius p. 274. Bibl. Gundlingiana p. 329. Hier werden die indianiſchen Merkwürdigkeiten zuerſt als ein beſonderes Buch angegeben. Denn in der franzöſiſchen Ueberſetzung des Ablancourt heiſt es nur ein Auszug.

1696. ARRIANVS de Expeditione Alexandri Magni gr. et lat. in vſum Delphini cum Notis. Paris, 1696. in 4. Wenn dieſe Ausgabe wirklich in der Welt iſt, wie Georgius in ſeinem Bücherlexico p. 59.

angiebt, so ist sie dem berühmten Fabricius entwischt. Ob aber die indianischen Merkwürdigkeiten dabey sind, das kann ich nicht sagen. Ich habe diese Ausgabe nicht gesehen. Vermuthlich.

* 1704. Ἀρριάνου Νικομηδέως Ἀναβάσεως Ἀλεξάνδρου βιβλία ἑπτὰ, καὶ Ἰνδικὴ, a) ARRIANI, Nicomediensis, Expeditionis Alexandri Libri septem, et Historia Indica ex BONAV. VVLCANII interpretatione latina, post variam aliorum industriam ita lacunis vel cognitis, vel ignotis etiamnum et obscuris suppletis, ita auctoris in graecae linguae natiuo vsu praestantia et facultate restituta et plurium MSStorum et praesertim vnius optimi collatione, vt nunc demum prodire hic auctor videri debeat, opera IACOBI GRONOVII. Lugduni Batauorum, excudit Petrus van der AA, Bibliop. 1704. in Fol. von 4. Alph. 7. Bog. Die Merkwürdigkeiten stehen von p. 312-360. Herr Gronov ist mit keinem von seinen Vorgängern zufrieden. Er tadelt in seinen Anmerkungen alle auf eine den Gelehrten höchst unanständige Art. Wenn nun auch einer oder der andere etwas versehen hätte, so hätte es ja ohne gehässige und bittere Schimpfwörter erinnert werden können. Er hält

a) Stephanus legt diesem Buche den Titel Ἰνδικὰ bey in dem Worte Μάσσακα: Alleine, ohne Grund. Arrianus selbst muß doch wohl am besten wissen, wie er es überschrieben hat. Im VI. Buche im 16. Cap. de rebus Alexandri M. p. 254. Edit. GRONOV. schreibt er ausdrücklich: Ἐν τῇ Ἰνδικῇ ξυγγραφῇ δηλώσω, folglich heist desselben Titel Ἰνδικὴ συγγραφή. Und beym Photio Cod. 91. p. 123. heist es βιβλίον ἐν ᾗ Ἰνδικὴ, quae scilicet sequitur Ἑβδομον λόγον. Und so führt es auch Eustathius ad Iliad. δ'. p. 474. an.

hält sich auch dann und wann bey blosen Kleinigkeiten auf. Immittelst hat man ihm die Abtheilung der Capitel zu danken. Am Ende ist eine Exercitatio de fossa Pallacopa ex Euphrate angehängt, welche ebenfalls mit Gift und Galle wider Js. Vossius angefüllet ist.

1710. ARRIANI Indica, d. i. indianische Geschichte, oder Reisebeschreibung der Flotte Alexanders des Grosen, aus dem Griechischen übersetzt. Hamburg, 1710. 8. Hier erscheinen die indianischen Merkwürdigkeiten zum erstenmal alleine, und noch darzu in einer teutschen Uebersetzung. Der Herr Uebersetzer ist der berühmte Georg Raphelius gewesen. Sein Schwiegersohn, Herr M. Conrad Arnold Schmid, hat diese Uebersetzung zu unsern Zeiten in einem verneuerten Kleide wieder an das Licht gestellet, von welcher hernach.

1729. ARRIAN's History of Alexander's Expedition. Translated from the Greek: With Notes historical, geographical and critical, by Mr. ROOK. To which is prefixed Mr. le Clerc Criticism upon Quintus Curtius, and some Remarks upon Mr. Perizonius's Vindication of that Author. And to which is added 1. ARRIAN's *Indian History*. 2. His Account of the Diuision of the Empire, after Alexander's Death. 3. Raderus's Tables. 4. A Catalogue of all the Authors, who have wrote this History. 5. An exact and succinct Chronology of the whole. 6. A compleat Alphabetical. London, 1729. in 8. T. I. von 287. T. II. von 342. Seiten Die Anmerkungen des Herrn Roocks sind lehrreich und angenehm. Einen Umstand merken wir aus selbigen an, welchen wir sonst

nirgends angetroffen haben, der das Leben des Arrians betrift. Es soll nämlich Arrianus des Kayſers **Antoninus Pius** Lehrmeiſter geweſen ſeyn. S. Preſent State of the Republick of Letters, auf den Monath May 1729. n. 6. Beytrag zu den neuen Zeit. von gel. Sachen im I. Th. p. 535. Leipz. 1735. 8.

1757. ARRIANI Nicomedienſis expeditionis Alexandri M. Libri ſeptem et Hiſtoria Indica gr. et lat. cum annotationibus et indice graeco locupletiſſimo GEORGII RAPHAELII, accedunt eclogae PHOTII ad Arrianum pertinentes cum lectionibus variantibus DAV. HOESCHELII, ſummaria librorum diſtincta et emendata, index accuratiſſimus, nec non tabula geographica expeditionis Alexandri. Amſtelodami, apud Weſteinium, 1757. 8. mai.

*1764. **Arrians Indiſche Merkwürdigkeiten und Hannons Seereiſe.** Nebſt Herrn **Heinrich Dodwells** Prüfung der Seereiſe des Nearch, und Herrn von **Bougainville** Abhandlung von der Seereiſe des Hanno, und den Carthaginienſiſchen Handelsplätzen, die er an den Küſten von Africa angeleget hat. Mit Landcharten, und einem geographiſchen und hiſtoriſchen Regiſter über den Arrian. Braunſchweig und Wolfenbüttel, verlegts Johann Chriſtoph Meisner, 1764. in gr. 8. von 1. Alph. 21. Bogen. Ob ſich gleich der Herr Ueberſetzer auf dem Titel nicht genennet hat: So findet man doch deſſen Nahmen an dem Ende der Vorrede. Es iſt ſelbiger Herr **Conrad Arnold Schmid**, ein berühmter Lehrer an dem Collegio Carolino zu Braunſchweig. Um den Innhalt des Arrians bekümmere ich mich vorjetzo noch nicht. Ich will

will vielmehr erst melden, was Herr M. Schmid bey dieser Uebersetzung geleistet hat. Es ist eigentlich keine ganz neue Uebersetzung, sondern die oben vom Jahre 1710. angeführte Uebersetzung des verstorbenen Hrn. Sup. Raphelius, welche Herr Schmid also eingekleidet hat, als selbige Raphelius vielleicht selbst eingekleidet haben würde, wenn er einige funfzig Jahre später übersetzt hätte. Denn seit dem Anfange dieses Jahrhunderts hat man ungleich mehr teutsch geschrieben und gelesen, als zuvor. Er hat sich dahero bemühet, seine Uebersetzung so abzufassen, daß Arrian selbst mit ihm zufrieden seyn, und keinen seiner Gedanken geschwächt, oder verstellt finden würde, wenn er sein Buch teutsch würde lesen können. Er hat sich aber auch zugleich bemühet, das richtende Gefühl der Kenner unserer Muttersprache nicht zu beleydigen. Verständige und billige Leser werden auch dem Herrn Uebersetzer ihren Beyfall nicht versagen. Der Sinn des griechischen Verfassers ist in einer recht deutlichen, fliessenden und zierlichen teutschen Schreibart vorgetragen worden. Gleich nach seiner lesenswürdigen Vorrede liefert er uns den Innhalt dieser indianischen Merkwürdigkeiten in einem Grundrisse recht umständlich. Alsdenn folgt eine Berechnung der Stadien, die in den indianischen Merkwürdigkeiten des Arrians vorkommen, nach teutschen Meilen. Es ist dieses um so viel nützlicher und nothwendiger, weil nicht ein jeder Leser selbige berechnen will, oder kann. Er glaubt mit dem Herrn Delisle, die Feldmesser des Alexanders hätten sich der Stadien bedienet, welche zu den Zeiten des Aristoteles gewöhnlich waren. Vier und siebenzig dergleichen Stadien sollen eine teutsche Meile ausmachen. Hierauf kommt die Uebersetzung des Arrians von p. 1-108. selbst.

Ferner, Heinrich Dodwells Abhandlung von dem Nearch des Arrians von p. 109-148. Hernach des Hanno b) Seereise griechisch und teutsch übersetzt, nebst des Herrn von Bougainville Abhandlung von dessen Entdeckungen und neu angelegten Handelsplätzen von p. 149-224. Eine poetische Erzählung, die Nymphe Panope, von p. 225-232. und ein vollständiges und nützliches Register der Nahmen und Oerter in Arrians indianischen Merkwürdigkeiten macht den Beschluß. Mit vielen Anmerkungen zu dem Arrian und Hanno hat er zwar seine Leser nicht überhäufen wollen: Immittelst ist das Nothwendigste nicht vergessen worden. Die dabey befindlichen zwo Landcharten hat der königl. franz. Geographus Robert von Vaugondy entworfen. Die erste gehört zu dem Paraplus des Nearchs, und die zweyte zu der Seereise des Hanno.

*1765. Des Flavius Arrianus sieben Bücher von den Feldzügen Alexanders des Grosen, nebst dessen indischer Geschichte, aus dem Griechischen übersetzt, und mit dienlichen Anmerkungen begleitet von Gebhard Christoph Ludewig Timäus, Rector an der Stadtschule zu Hameln. Leipzig und Frankfurt, bey Georg Conrad Gsellius, königl. privil. Buchhändler in Zelle. 1765. in 8. von 1. Alph. 21. Bogen. In der vorgesetzten Vorrede von vier Bogen wird das Schicksal der griechischen Sprache von ihrem ersten Ursprun-

b) Von der Seereise des Hanno habe ich schon im I. B. im VI. St. p. 409. und im IX. St. p. 649. geredet, und von dem Nearch werde ich zu einer andern Zeit handeln.

sprunge bis auf derselbigen Verfall kurz und gut erzählt. Nachdem selbige 1300. Jahre vor, und 1300. Jahre nach Christi Geburth in Griechenland, Asien, Sicilien und sogar in Indien geblühet, so ist sie endlich in Verfall gerathen, daß sie nicht mehr geredet worden ist. Sie ist ganz und gar verstummt. Nachdem aber im XV. Jahrhundert die Wissenschaften in Italien gleichsam wieder aufgelebet, so ist auch die griechische Sprache wieder empor gekommen. Reuchlin hat selbige in Teutschland bekannt gemacht, von welcher Zeit an sie auch in Teutschland immer höher empor gestiegen ist. Zu Anfange dieses Jahrhunderts und in den folgenden Jahren hätte selbige die mathematische Philosophie beynahe bis auf unsere Zeiten wieder unterdrücket. Seit einigen Jahren aber fieng man wieder an den Werth der griechischen Sprache und die in derselben abgefaßte Schriften zu schätzen. Es setzte aber, fährt der Herr Rector fort, allerhand Hindernisse. Es studirten vorjetzo gar zu viel. Ein jeder wollte nur geschwind Brod verdienen. Hernach wäre die Anzahl der Wissenschaften, die man lernen sollte, zu groß. Der Gehalt der Schullehrer wäre zu geringe, und die Schüler eilten zu bald auf hohe Schulen, folglich bliebe die griechische Sprache insgemein zurücke, weil der meiste Theil der sogenannten Gelehrten glaubte, sie brauchten sie nicht, und diejenigen, so es noch glaubten, erwählten lieber eine andere Lebensart, wo mehr Brod dabey zu hoffen wäre, als bey der mühseeligen Schularbeit. Man machte zwar den Einwurf, die jetzigen Schullehrer bekämen ja eben die Besoldungen, als die vormaligen, also könnten sie ja eben so gut, als die vormaligen bey der Schularbeit bestehen. Es ist wahr, die alten Besoldungen sind geblieben, allein

der

der Preis aller Lebensmittel und aller andern nothwendigen Bedürfnisse ist viel höher gestiegen, folglich stehen die jetzigen Schullehrer viel geringer, als die alten, und andere Bediente in öffentlichen Aemtern. Wo soll dahero die Lust und Liebe zu den Schulwissenschaften und zu Erlernung der griechischen Sprache herkommen? Und wovon soll man den dazu nöthigen und kostbaren Büchervorrath anschaffen? Der Herr V. hat hierinnen vollkommen Recht. Ich würde noch ein Hinderniß dazu setzen, welches die grose Verachtung der Schullehrer ist. Alle Blätter der neuesten Schriftsteller beynahe reden vorjetzt von Verbesserung des Schulwesens. Es ist hier der Ort nicht, mich darüber zu erklähren, ob diese Schulverbesserer alle Fug und Macht, Einsicht, Erfahrung und Gelehrsamkeit genug darzu haben. Jedoch, ich will es einmal einräumen. Man entwerfe also eine neue Einrichtung in Schulen, die viel tausend mal besser ist, als alle jetzt gewöhnliche Einrichtungen sind, welches aber noch lange nicht erwiesen ist, ob sie nur einmal besser gerathen kann und wird. So lange man nicht um einen bessern Gehalt und um mehr Ehre vor die Schullehrer sorgen wird: So lange sehe ich nicht ein, womit man einen Liebhaber der Wissenschaften zu einer vorzüglichen Liebe zur Erlernung der weitläuftigen Schulwissenschaften und vielen Sprachen, und zu dem mit kümmerlichen Nahrungssorgen, mit überhäufter Arbeit und empfindlicher Verachtung verknüpften Schulstande anreitzen will, auch die herrlichsten Vorschläge in Ausübung zu bringen, zumal, da sie bey einer andern weit beqvemlichern, vortheilhaftern und nicht so verachteten Lebensart GOttes Ehre und des Nächsten Nutzen eben so gut, als in der Schule befördern können. Hierauf giebt uns der Herr Rector Nachricht,

wie

wie er auf den Einfall gekommen sey, den Arrian zu übersetzen. Er mußte seinen Zuhörern den Curtius erklähren. Hierzu nahm er den Arrian vor die Hand, und dieses mit Recht. Denn Arrian hat die Thaten des Alexanders viel besser, als Curtius beschrieben, also konnte er seinen Schülern viel Gutes daraus vorsagen. Bey dieser Gelegenheit gerieth er auf den Einfall, den Arrian ins Teutsche zu übersetzen, weil bishero noch keine teutsche Uebersetzung davon vorhanden war. Er hat sich dabey vorgesetzt, den Arrianus zwar teutsch, aber zugleich auch also reden zu lassen, wie es einem Griechen anständig ist. Anmerkungen hat er nur alsdenn hinzu gefüget, wenn er selbige zum Verstande seines Originals vor nöthig befunden hat. Von dem Arrian giebt er ganz gute Nachricht, immittelst sagt er uns nichts unbekanntes. Alsdenn erzählt er die griechischen Ausgaben und lateinischen Uebersetzungen des Arrians. Wenn er aber auf dem Bogen D 1. schreibt, er hätte Nachricht, daß Victor Trincavellius ein gelehrter und in der griechischen Sprache sehr erfahrner Arzt die erste griechische Ausgabe von den Feldzügen des Alexanders zu Venedig 1535. in 8. besorget: So ist diese Nachricht etwas dunkel, welche ich in ein helleres Licht setzen will, weil ich diese Ausgabe selbst bey der Hand, und schon in dem vorhergehenden Stücke p. 152. umständlich beschrieben habe. Daß selbige die allererste griechische Ausgabe sey, das ist wahr. Was sollen aber die Worte anzeigen: Trincavellius habe selbige besorget? Sollen sie so viel heisen: Er habe sie heraus gegeben, so ist es wider die Wahrheit. Denn Johann Baptista Egnatius hat selbige heraus gegeben, und nicht Trincavellius. Es beweißt dieses die vorgesetzte Zueignungsschrift des

Egna-

Egnatius ganz deutlich: Ich will selbige hier eindrucken lassen, damit diese schwankende Nachricht einmal zu einer Gewißheit kommen möge. Bis hieher hat man selbige immer auf Treu und Glauben einander nachgeschrieben, ohne daß man das Buch selbst gesehen hat. Hier ist also selbige:

Andreae Francisco Magno Veneti Senatus cancellario IOANNES BAPTISTA EGNATIVS S.

Arriani nicomedienſis libros, quos ille non minus ornate, quam accurate de rebus ab Alexandro rege omnium clariſſimo geſtis graece conſcripſit Adriano Antoninoque principibus, VICTOR TRINCAVELLIVS quum ueteri neceſſitudine, tum ſingulari eruditione mihi coniunctiſſimus, *excudendos* pari diligentia ac ſtudio nuper *curauit:* non tam amicorum ad hoc impulſus precibus, (quanquam et hoc ipſum apud hominem gratiſſimum non parum valuit) quam miſeratus ſimul Arriani ſcriptoris olim ita elegantis, ut nouus Xenophon diceretur, lucubrationes interire: ſimul et regis omnium praeſtantiſſimi laudes obſoleſcere. acceſſit ad hoc, quod ſtudioſis omnibus, de quibus optime mereri ſemper optat: rem gratiſſimam, ut certe eſt, facturum ſeſe ſperaret. Quid quod ad noſtrae ciuitatis laudem, in qua *ipſe maioresque illius* iam pridem *honeſtiſſimum locum optinent*: c) haec ipſa res uel imprimis attineret? Nam quum honeſtiſſima haec excudendi libros ars *primum* Venetiis *annum*

c) Vermuthlich ist dieses ein Druckfehler. Es soll obtinent heisen.

annum ab hinc fere septuagesimum nata liberaliterque educata foret, mox collapsa, ut fere mortalium omnia se habent *Aldi* olim viri optimi et studiosissimi opera suis natalibus restituta esset: nunc eam capite prope diminutam et plane extinctam idem *Victor sic ab Orco reuocare contendit*, ut quae ars apud nos honestissime semper habita est, ea in suo natali solo *Trincauellii opera felicius aliquanto reuiuiscceret.* Desinent igitur posthac Italiae insultare nostrae (uti spero) plerique. Desinent hi etiam huic obtrectare urbi, qui hac in re ueterem obsoleuisse industriam nostram clamitabant. Nunc uero tuae partes erunt Vir clarissime, reliquorumque qui bonas litteras honestasque disciplinas colunt, prouidere, ne *haec ipsa suscepta tanto studio opera Victori fraudi sit*: sed ut illi potius omnes faueant nostrates, quo palmam hanc eius opera receptam constantissime nostra tueatur ciuitas. Et quidem litterarum omnium is genius, ut quomodocunque illae tradantur etiam uulgari argumento, rerum omnium maxime sacra existimentur, nedum ut praeclarissimi omnium regis facta tanto ornatu tanta fide ab egregio scriptore prodita contemni negligique debeant. Quid quod se in clientelam tuam Arrianus ita tradit: ut mancupio etiam ipso in fidem tuam ueniat. Iam et illud tibi reliquisque attendendum, quod si haec ipsa indicatura feliciter, uti spero, cesserit: multa alia expectare habeas ut non fortasse meliora, sic certe politiora, quae *Victor ipse partim hodie sub praelis habet*, *partim cotidie meditatur*, ut haec ipsa, si tu modo faueris, iustae legitimaeque operae praeludia dici uerius possint. Quare abs te peto pro singulari humanitate tua egregiaque bonitate: ut cum ipso Arriano Victorem etiam suscipias, dignissimumque illum putes

tes amore beneuolentiaque tua. praesertim quum pauciſſimi hodie ſint uel potius nulli, qui ſuo periculo et impenſa in tanto uitae ſomno et ignauia conſulere aliis iam uelint, Bene uale. Venetiis MDXXXV.

Hieraus ſieht man ja ganz deutlich, daß Egnatius der Herausgeber und Victor Trincavellius der Buchdrucker iſt. Wäre Trincavellius der Herausgeber geweſen, und zwar der berühmte und bekannte Arzt, ſo würde er gewiß die Zueignungsſchrift ſelbſt gemacht haben. Dieſer Arzt war 1496. gebohren. Er hat zu Padua und Bononien ſtudirt, und iſt an dem erſten Orte Doctor der Arzneykunſt geworden. Zu Venedig hat er die Philoſophie, und hernach zu Padua die Medicin öffentlich gelehrt, und viele Bücher geſchrieben, und unter andern auch den Stobäus zu Venedig 1536. griechiſch heraus gegeben. Dieſes alles will ſich mit dem Vict. Trincavellius, von welchem Egnatius redet, gar nicht zuſammen reimen laſſen. Wenn es der Arzt geweſen wäre, ſollte es wohl Egnatius verſchwiegen haben? Und ſollte er wohl des Egnatius Vorſpruch und Empfehlung bedurft haben, da er ja ſelbſt berühmt genug geweſen und in groſem Anſehen geſtanden? Es kommt mir dieſes alles nicht wahrſcheinlich vor. Es nennet zwar Egnatius ſeinen Vic. Trincavellius einen Gelehrten, aber keinen Doctor und Arzt. Er meldet vielmehr, er hätte zu Venedig die faſt verfallene Buchdruckerey wieder hergeſtellt. Er hätte den Arrianus in ſeiner Druckerey drucken laſſen; Er hätte auch noch andere Werke unter der Preſſe gehabt, davon der Arrianus nur ein Vorläufer wäre. Er beſchreibt ihn alſo durchaus als einen Buchdrucker, und in den Nachrichten von dem Arzte Trincavellius findet man

man nirgends, daß er eine Druckerey gehabt, vielweniger, daß er selbst ein Buchdrucker gewesen, und den Arrianus weder selbst gedruckt, noch den Druck davon besorgt habe. Mithin bleibt Egnatius der Herausgeber, und Victor Trincavellius ein Buchdrucker, der vielleicht mit seinem Sohne zugleich die Druckerey geführet hat. Denn am Ende des Arrianus stehet ja ausdrücklich: Aere vero et diligentia *Ioannis Francisci Trincauellii.* Mit diesen beyden Buchdruckern ist der Arzt Victor Trincavellius vermuthlich befreundet gewesen, indem Egnatius ebenfalls meldet, daß seines Buchdruckers, Victors Trincavellius, Freundschaft zu Venedig in grosem Ansehen gewesen wäre. Folglich ist die Nachricht des Herrn Timäus falsch, wenn er uns bereden wollen, daß der Arzt Victor Trincavellius den ersten griechischen Druck von des Arrianus Büchern von den Feldzügen des Alexanders besorget habe. An die italiänische, französische und englische Uebersetzungen hat er aber gar nicht gedacht. Er hat auch die teutsche Uebersetzung von den indianischen Merkwürdigkeiten, welche uns Herr Schmidt geliefert hat, entweder vergessen, oder nicht gewußt, ob sie gleich ein Jahr vorhero schon gedruckt war. Die versprochene Vergleichung der Charactere Alexanders und des Darius aus den bremischen vermischten Schriften, welche hinten hat angehänget werden sollen, habe ich nirgends finden können. Die Auszüge hingegen des Photius aus den Schriften des Arrianus stehen p. 612. Ein höchst nothwendiges Register vermißt man. Die indianischen Merkwürdigkeiten liest man von p. 531-611.

Von diesen Merkwürdigkeiten müssen wir nunmehro ein Paar Worte mehr sagen, weil selbige eigent-

lich hieher gehören. Es sind selbige niemals weder griechisch noch lateinisch allein gedruckt, sondern jederzeit mit den Feldzügen des Alexanders erschienen: Teutsch übersetzt hingegen hat uns selbige Herr Raphelius und Schmidt besonders, und Herr Timäus bey den gleich vorher angeführten Feldzügen des Alexanders mit geliefert. Damit unsere Leser von beyden Uebersetzungen einen Begrif erlangen mögen, so wollen wir das erste Capitel von beyden Uebersetzungen hier einrücken:

Das 1. Capitel.

Nach des Hrn. Schmidts Uebersetzung.

Von Indien überhaupt.

1. Die Gegenden, die jenseit des Flusses Indus gegen Abend nach dem Flusse Cophen zu liegen, bewohnen die Astacener u. Assacener. Sie sind Indische

1. Gegen Abend. Man muß sich diese Grenzen so vorstellen, als wenn man in Indien selbst wäre. S.

Nach des Hrn. Timäus Uebersetzung.

Aeltester Zustand des gegen Abend gelegenen Indiens. Ursprung der Nyssäer.

Die Länder *) jenseit des Indus gegen Abend, bis an den Fluß Cophen, werden von den Astacenen und Assacenen, Indischen Nationen, bewohnt.

*) Jenseit des Indus. So redet Arrianus in Ansehung der Indianer selbst. Der Zusatz, gegen Abend, macht es sofort deutlich, daß er hier diejenigen Indianer verstehe, welche, in Betracht ihrer Lage gegen uns, auf dieser Seite des Indus wohnen. T.

sche Völker, doch nicht so groß vom Leibe, als die Indianer jenseit † des Indus, auch nicht so tapfer und so schwarz, als die meisten sind. Vor Zeiten waren sie Unterthanen der Assyrier; nachdem aber die Meder unter der Perser Bothmäßigkeit gebracht worden, entrichteten sie dem Cyrus, dem Sohne des Cambyses, den Tribut aus ihrem Lande, den er forderte.

2. Die Nyssäer sind kein Indisches Geschlecht. Sie stammen von den Völkern ab, die mit dem Bacchus in Indien gezogen sind. Vielleicht gehören sie auch zu den Griechen, die in den Kriegen, welche Bacchus mit den Indianern geführt, zu Kriegsdien-

wohnt. Sie sind aber weder so groß vom Leibe, noch von solchen Gemüthsfähigkeiten, als die Einwohner disseit des Indus, auch nicht so schwarz wie die mehresten Indianer. Sie waren vor Alters den Assyrern unterthan: nachdem aber die Meder von den Persern bezwungen worden, bezahlten sie von ihrem Lande dem Cyrus, des † Cambyses Sohne, den auferlegten Tribut. Die Nyssäer aber sind kein Indianisches Volk, sondern stammen von denen her, die zugleich mit dem Bacchus in Indien kamen; vielleicht zum Theil von den Griechen, die in den Kriegen, welche Bacchus mit den Indianern geführet, untüchtig geworden waren, zum Theil auch

† Jenseit. Dieses ist falsch übersetzt. Es muß disseit heisen. Oder man hätte im Anfange auserhalb u. hier innerhalb des Indus setzen sollen. Im Griechischen steht ἐξω, extra, und ἐντός, intra. H.

† Dieses ist ein Druckfehler. Es muß Cambyses heisen. Ich habe überhaupt ungemein viele Druckfehler in dieser Uebersetzung gefunden. H.

dienſten nicht mehr tüchtig waren. Es kann aber auch ſeyn, daß dieſer Gott einigen Einheimiſchen, die Luſt dazu hatten, mit den Griechen hier einen gemeinſchaftlichen Wohnplatz angewieſen hat.

3. Bacchus hat, nach dem Berge Nyſſa, das Land Nyſſäa genannt, und die Stadt Nyſſa liegt unten an einem Berge, welcher Meros (die Hüfte) genannt wird. Der benachbarte Berg, an deſſen Fuſſe die Stadt Nyſſa liegt, heiſt von dem Zufalle, der ſich gleich nach des Bachus (erſten) Geburth mit ihm zutrug, vielleicht von den Landeseingebohrnen, die ſich freywillig mit den Griechen daſelbſt niederließen. Das Land nennete Bacchus Nyſſäa, von dem Berge Nyſſa, und die Stadt wurde auch Nyſſa benennet. Der Berg aber, an deſſen Fuſſe Nyſſa liegt, heiſt Merus, von der Begebenheit, die ſich mit dem Bacchus, gleich bey ſeiner Geburt zutrug.

Dies

3. Nach dem Berge Nyſſa.) Dieſer Berg liegt in Aethiopien. Bacchus ward in einer Höle deſſelben von Nymphen erzogen. Von dieſem Berge und ſeinem Vater Jupiter heißt er Dio-Nyſius. = = von dem Zufalle = zutrug.) Er ward ſogleich in die Hüfte ſeines Vaters eingenähet, da er ſeiner Mutter, der Semela, ehe ſie ganz verbrannte, als ein unzeitiges Kind entriſſen worden. Herodot ſagt im II. B. Jupiter habe ihn in ſeiner Hüfte nach Nyſſa getragen. Es iſt bekannt, daß Bacchus nach ſeiner zweyten Geburt aus der Hüfte, (wovon aber hier unſer Verfaſſer nicht redet) von den Poeten der zweymal gebohrne genannt wird. S.

zutrug, Meros. Allein dies haben die Poeten vom Bacchus erdichtet, und alle griechische und ausländische Geschichtschreiber haben es ihnen getreulich nacherzählt.

4. In der Assacener Lande liegt eine grose Stadt, Namens Massaca, und eine andere, die Peucela heist. Diese ist gleichfalls groß, und liegt nicht weit vom Flusse Indus. In Massaca ist die Regierung des Landes Assacien.

Dies sind Fabeln, welche die Poeten von dem Bacchus erdichtet haben; und eben das mögen auch wol die griechischen oder barbarischen Schriftsteller erzählen. In dem Lande der Assacenen ist Massaca, eine grose Stadt, wo sich auch die Regierung des Assacenischen Landes befindet. Eine andere nicht weniger grose Stadt heiset Peucela, nicht weit vom Indus. Dies sind die Länder jenseits des Indus, gegen Abend, bis an den Fluß Cophen.

Wenn ich beyde Uebersetzungen nach der Schärfe beurtheilen wollte, so dürfte sich noch manches zu erinnern finden. Ich überlasse dieses den teutschen Herren Kunstrichtern, und meinen Lesern, weil ich keine teutsche critische Beyträge schreibe. Allein, von dem Innhalte dieser Beschreibung des Arrianus von Indien will ich noch etwas erwähnen. Denn dieses ist eigentlich der Endzweck, weswegen ich selbiger allhier gedenken muß. Arrianus giebt uns den Innhalt zu Ende des 17. Cap. selbst an, indem er schreibt: „Mein Vorsatz in dieser Schrift ist nicht eigentlich gewesen, die „Gebräuche der Indianer zu beschreiben, sondern zu „erzählen, wie die Flotte des Alexanders aus „Indien nach Persien geschiffet sey.“ Herr Schmidt überhebt mich der Mühe, dieses etwas deutlicher

licher zu erzählen. Ich will aus dessen Vorrede seine eigene Worte hersetzen, weil selbige meine Leser hinlänglich unterrichten können. Er schreibt aber also: Alexander hatte seine grose Armee zu Lande bis an den Fluß Hyphasis geführt. Es weigerte sich selbige tiefer in Indien einzudringen, weil sie der Beschwerlichkeiten seiner Eroberungen völlig überdrüssig war. Auser der Landmacht hatte dieser König auch eine ansehnliche Flotte zur See, die er bestimmte, die Küsten Indiens zu umfahren. Sein Geist war von einem unermeßlichen Umfange. Sein Durst nach Ruhm war eben so wenig zu stillen, als seine Begierde neue Entdeckungen zu machen. Grose Handlungsprojecte und Kenntnisse von aller Art, die den Glanz seiner neu entdeckten Welt in unzählige Jahrhunderte verbreiten sollten, waren das Spiel seiner Einbildungskraft. Auf der andern Seite war ihm sein Andenken bey der Nachwelt viel zu kostbar, als daß er es einem unsichern und unbefahrnen Meere anvertrauen wollte. Von seinem längern Leben hieng sein noch unbevestigter Ruhm ab. Er entschloß sich also, seine Flotte lieber zum Opfer seines Nachruhms zu machen, als ihm ganz auf das Spiel zu setzen. Er blieb bey seiner Armee zu Lande, und übergab die Flotte einem seiner tapfersten Heerführer dem Nearch. Sie bestund aus 800. Schiffen von verschiedener Grösse. Sie fuhr dem Indus hinüber. Der Admiral untersuchte die Küsten von Indien und einiger angrenzenden Länder mit unglaublicher Standhaftigkeit, unter dem Elende des Hungers und anderer Beschwerlichkeiten. Er vereinigte sich endlich auf dem Pasitigris wieder mit seinem Könige.

Dieses sollte nach dem Plane unsers Geschichtschreibers der indianischen Merkwürdigkeiten, oder vielmehr

mehr des Periplus seyn, den er der Nachwelt liefern wollte: Allein, die Quelle, aus welcher Arrian seine Nachrichten schöpfen konnte, war ziemlich dürftig. Man hatte ein trockenes Tagebuch von dieser Expedition in Händen. Es schrieb sich von den Zeiten Alexanders selbst her. Nearch, der glaubwürdigste Mann in dieser Sache, wurde für den Verfasser desselben gehalten. Alles, was Arrian darinnen fand, waren Nahmen von barbarischen Völkern, von Küsten, Flüssen und Oertern, wo die Flotte gelandet und sich versorgt, oder gehungert hatte; ohngefehr gegebene Distanzen, die nach Tagereisen abgemessen waren, mit ein Paar Nebenumständen von weniger Beträchtlichkeit begleitet. War ein solches Tagebuch von einem Nearch zu erwarten? Fragt der gelehrte Engelländer Dodwell. Ist Arrians Führer in seiner Geschichte nicht etwa ein untergeschobener Nearch? Einer von den schlauen Betrügern, die sich der Leichtgläubigkeit der Griechen zu der Zeit zu Nutze machten, als sie sich an den Thaten Alexanders nicht genug satt lesen konnten? Einer von den Romanen, die sie sich als Kinder vorschwatzen liesen, als Jünglinge selbst vorsagten, die sie als Männer ungeprüft fortglaubten, und als Greise hartnäckig vertheidigten? Diese Einwürfe mögen Grund haben, oder nicht, so scheint sie sich Arrian entweder nicht zu Nutze gemacht, oder auch widerlegt zu haben. Er hält sein Original für ächt, ob er gleich die Trockenheit desselben gar zu wohl empfand. Allein, er thut alles, was ein guter Scribent in einer solchen Verlegenheit thun muß. Er giebt seiner Erzählung Mannigfaltigkeit und Abwechselungen, der sie fähig ist, ohne etwas hinzu zu dichten. Er bereichert seinen Nearch mit Nachrichten anderer Geschichtschreiber. Er

hebt den Vortrag durch Schmuck und Lebhaftigkeit, wo es die Sache nur irgend verstatten will. Er verweilt sich dann und wann bey Prüfung der Glaubwürdigkeiten seiner Vorgänger. Insonderheit ziert er seine Geschichte mit Nebenerzählungen aus, die unterhaltend sind, und die, mit der Hauptmaterie vereinigt, gleichsam ein Gemählde ausmachen. Sein Buch ist nun kein bloser Periplus, keine trockene indianische Reisebeschreibung mehr: Es ist unter seiner Feder eine Erzählung indianischer Merkwürdigkeiten geworden.

Arrian hat zwo Hauptausschweifungen gemacht. Mit der ersten fängt er sein Buch an, und sie beträgt mehr als den dritten Theil desselben. Er liefert uns darinnen eine Erdbeschreibung von Indien. Er bezeichnet die Grenzen dieses Landes, so weit es damals entdeckt war, ingleichen die Sitten seiner Einwohner, seine Flüsse, Thiere, Gewächse, und bemerkt allerley Merkwürdigkeiten, die zur Naturgeschichte desselben gehören. Hiermit lockt er uns gleichsam erst an, mit ihm eine Lustreise zu Lande zu thun, ehe er uns mit der Flotte des Nearch auf einer wüsten See von einem Ufer zu dem andern fortführt. Er beschreibt also hierauf die Seereise des Nearchs aus Indien nach Persien, von einem Orte zu dem andern. Und mit der zweyten Ausschweifung versüßt er das Langweilige der Seefahrt mit einer kurzen Erzählung einiger noch nicht völlig entdeckten Gegenden auserhalb Indien. Mitten unter diesen angenehmen Abwechselungen, ehe man ermüdet, nimmt Arrian von seinen Lesern Abschied, und wir zugleich von seinen indianischen Merkwürdigkeiten.

Nunmeh-

Nunmehro wenden wir uns zu den übrigen geographischen Schriften unsers Arrianus. Es sind selbige die Beschreibungen der Schiffahrt auf dem schwarzen und rothen Meere. Die erste ist in einem Sendschreiben an den Kayser Hadrian enthalten. Der Titel davon ist:

Ἀρριάνου Ἐπιστολὴ πρὸς Ἁδριανὸν, ἐν ᾗ καὶ Περίπλους Εὐξείνου Πόντου. Arrianus hat dieses Sendschreiben sonder Zweifel im Anfange seiner Präfectur in Cappadocien ungefehr im Jahre Christi 137. geschrieben. Alle alte Geschichtschreiber räumen dieses ein. Stephanus von Byzant hat desselbigen mehr, als einmal gedacht. d) Und gleichwohl hat sich Isac. Vossius einfallen lassen, wir hätten jetzo nur noch einen Auszug davon: Der berühmte Heinrich Dodwell hat ihn dahero gründlich abgefertiget, und das ächte Alterthum dieses Schreibens erwiesen. e) Es enthält aber selbiges eine Beschreibung der Schiffahrt, welche Arrianus selbst auf dem schwarzen Meere unternommen hatte. Er ist von Trapezunt ausgefahren bis nach Dioscurias, und von dar bis an die cimmerische Meerenge, und von dar wieder bis an die thracische und nach Byzant. Alle Länder, Inseln, Völker, Städte, Hafen, Vorgebürge und Flüsse um das ganze schwarze Meer herum werden sorgfältig beschrieben. Diese Beschreibung ist

1535. von Siegismund Gelenius griechisch allein zum ersten mal, nebst andern, an das Licht gestellt

d) Unter dem Worte: Ἀλμώνη, Ἀφύλαι, etc. etc.
e) In Diss. V, §. 4. p. 109. Diss. VIII, §. 3. p. 160. bey den Script. min. Geogr. Gr.

stellt worden, nemlich: Hannonis Periplus, ARRIANI Periplus Ponti Euxini et maris Erythraei, vna cum Plutarcho de fluminibus et montibus et Straboni epitome, apud Froben. Basileae, 1533. 4. S. den I. B. dieses Bücherſaals p. 440.

1563. Johann Baptiſta Ramuſio hat dieſe Reiſebeſchreibung des Arrians ins Italiäniſche überſetzt, und in ſeine Raccolte delle navigationi viaggi con diverſi diſcorſi ſopra eſſi del medeſimo, Venedig, 1563. Fol. eingerückt. In der zweyten Auflage dieſer Raccolte ſteht ſelbige im II. Tomo, Venedig, 1583. Fol. unter dieſem Titel: ARRIANO lettera intorno al mar maggiore.

* 1577. ARRIANI Hiſtorici et Philoſophi *Ponti Euxini et maris Erythraei Periplus* ad Adrianum Caeſarem. Nunc *primum* e graeco ſermone in Latinum verſus, plurimisque mendis repurgatus. Acceſſerunt et Scholia, quae luculentam regionum, gentium, inſularum, oppidorum, fluminum, mercium ceterarumque rerum memorabilium *vtriusque* Peripli deſcriptionem continent, ex accurata veterum ac recentiorum auctorum collatione, quorum nomina poſt praefationem addita pagina indicabit. Addita eſt praeter loca, quae ſolers Luſitanorum penetrauit nauigatio, omnium cum oppidorum, quae Danubius irrigat: tum fluuiorum, qui in eum deuoluuntur, diligens et iucunda obſeruatio. Praeterea ipſius Ponti chorographica tabula. IO. GVIL. STVCKIO, Tigurino Auctore, cum gemino indice rerum ſcitu dignarum, quae in *vtroque* Periplo explicantur. Genevae, apud Euſtathium Vignon, 1577. in Fol. Gleich nach dem

dem Titelblatte lieſt man eine Zueignungsſchrift an D. Johann von Schellenberg, worinnen von dem Adel, und abſonderlich von dem Mißbrauche und rechtem Gebrauche dieſes Standes gehandelt wird, geſchrieben zu Zürch, den 1. Merz, 1577. Alsdenn das Verzeichniß derjenigen Schriftſteller, deren ſich Herr Stuck in ſeinen Erklährungen bedienet hat. Ferner findet man eine Landchärte, oder Holzſchnitt, von dem ſchwarzen Meere, auf welchem alle Flüſſe, die hinein fallen, und die herum liegenden Länder und Oerter bemerket ſind. Hernach der griechiſche Text mit der lateiniſchen Ueberſetzung des Stuckius von dem Periplo Ponti Euxini, von 25. Seiten. Auf der 26. Seite ein griechiſches Gedichte Φραγκίσκου Πέρτου τοῦ Κρητός, und dergleichen lateiniſches Lamb. Danaei B. auf dieſe Ausgabe des Stuckius. Endlich die Scholia Stuckii in Periplum Ponti Euxini von p. 1=193. allwo von p. 161=187. die auf dem Titel verſprochene Anmerkung von der Donau ſich befindet. Ein Regiſter der merkwürdigen Sachen von 19. Seiten, und ein geographiſches von 6. Seiten machen den Beſchluß. Hierauf kommt wieder ein neues Titelblatt mit folgendem Titel:

ARRIANI Hiſtorici et Philoſophi *Maris Erythraei Periplus* ad Adrianum Caeſarem Auguſt. Nunc primum e graeco ſermone in latinum verſus, plurimisque mendis repurgatus. Acceſſerunt et Scholia, quae luculentam regionum gentium, inſularum oppidorum, fluminum, mercium, ceterarumque rerum memorabilium *utriusque* peripli deſcriptionem continent, ex accurata veterum ac recentiorum auctorum collatione, quorum nomina poſt praefationem addita pagina indicabit. Addita eſt praeter loca, quae ſolers

lers Lusitanorum penetrauit nauigatio, omnium cum oppidorum, *quae Danubius irrigat: tum fluuiorum, qui in eum deuoluuntur, diligens et iucunda obseruatio.* IO. GVILIELMO STVCKIO. Tigurino auctore cum gemino rerum scitu dignarum, quae in *vtroque* Periplo explicantur. Genevae, apud Eustathium Vignon. 1577. Fol. Nach diesem Titel findet man eine Zueignungsschrift an Hieronymus Manuel, von der höchstwunderbaren Einrichtung dieses Weltgebäudes, von 10. Seiten, unterschrieben Zürch, den 1. Merz 1577. Alsdenn das Verzeichniß der gebrauchten Schriftsteller, 1. Seite. Ein griechisches Gedicht von Franciscus Portus, aus Candia, auf diese Herausgabe. Hierauf folgt der Periplus maris Erythraei, griechisch, nebst der lateinischen Uebersetzung selbst auf 20. Seiten. Ferner die Scholia Stuckii in hunc Periplum, von p. 1-109. Einige Verbesserungen der übersetzten Beschreibung von der Schiffahrt auf dem schwarzen Meere, von 2. Seiten, und über die Beschreibung vom rothen Meere, von 2. Seiten. Endlich beschließt das Register der merkwürdigen Sachen in dem Periplo maris Erythraei, von 7. Seiten und ein geographisches von 4. Seiten. Vielleicht werden sich einige von meinen Lesern wundern, warum ich diese Ausgabe so genau beschrieben habe. Es wird sich aber diese Verwunderung gar bald vermindern, wenn ich ihnen melde, daß ich es mit gutem Bedachte gethan habe, um sie in Stand zu setzen, allerhand Fehler einzusehen, welche die größten Männer wegen dieser Ausgabe begangen haben, die ich nun entdecken und ausmerzen will. Herr Johann Hudson schreibt in der Vorrede zum ersten Bande seiner Scriptorum Geographiae veteris graecor. min. ARRIANI Periplum Ponti Euxini et alterum

maris

maris Erythraei, eidem vulgo adscriptum, GELENIO vna cum *Hannone* acceptum ferebat orbis eruditus. Vtrumque recudi fecit GVIL. STVCKIVS, *Lugduni*, anno M D LXXVI. cum interpretatione et immani commentariorum mole. Wider diese Nachricht habe ich folgendes zu erinnern: Stuckius heißt nicht Wilhelm allein, sondern Johann Wilhelm. Ob gleich Herr Hudson den rechten Vornahmen bey dem Periplo selbst gesetzet hat: So ist es doch hier ein Fehler, der seinen Abschied bekommen muß. Hernach ist die Ausgabe des Stuckius nicht zu Lyon, auch nicht 1576. sondern zu Genf 1577. gedruckt worden. Hier sind zween Fehler zu verbessern. Denn wenn selbige zu Lyon 1576. gedruckt worden wäre, so müßte meine vorher beschriebene Ausgabe von 1577. die zweyte seyn: Es würde aber dieses Stuckius ganz gewiß auf dem Titel zu melden nicht vergessen haben. Es sind auch die Zueignungsschriften vom 1. Merz 1577. erst geschrieben, und sonst nicht ein Wort von einer vorhergehenden und zu Lyon bereits gedruckten Ausgabe dabey zu finden, folglich hat sich Herr Hudson geirrt. Der grose und in der That in seiner Asche verehrungswürdige Fabricius meldet in seiner Biblioth. Graeca Lib. IV, c. 8 p. 276. folgendes: *Latine* vertit et tum hunc Ponti Euxini tum Erythraei maris periplum graece et latine edidit commentarioque et *tabulis Geographicis Abrahami Ortelii additis* illustrauit Io. Guil. Stuckius Tigurinus, *Lugduni*, 1577. Fol. Fabricius muß meine angeführte Ausgabe nicht gesehen haben, denn sonst hätte er unmöglich schreiben können, daß selbige zu Lyon gedruckt sey. Er hätte auch nicht behaupten können, daß selbige mit Abraham Ortels Landcharten versehen wäre. Es ist eine einzige von dem schwar-

schwarzen Meere dabey. Es steht ja ausdrücklich auf dem Titel: Cum Ponti chorographica tabula, und nicht tabulis Ortelii, folglich bekommen abermals zween Fehler ihre Abfertigung. Und nunmehro muß ich auch von meiner beschriebenen Ausgabe des Stuckius der beyden Periplorum Ponti Euxini und maris Erythraei noch etwas erinnern. Es machen selbige ein Buch aus, welches der Haupttitel deutlich erweist, indem es heist: Arriani *Ponti Euxini et maris Erythraei* periplus. - - - Accesserunt Scholia, quae regionum - - *vtriusque* peripli descriptionem continent. - - cum gemino indice rerum, quae in *vtroque* periplo explicantur. Und gleichwohl hat ein jeder Periplus seine eigene Zueignungsschrift, jedoch beyde von dem 1. Merz 1577. und jeder seine eigene Register, und am Ende der Scholien über den Periplus des rothen Meeres sind Verbesserungen über beyde angehängt, folglich machen beyde nur ein Buch aus. Immittelst hat der Periplus maris Erythraei seinen eigenen Titel, vermuthlich darum, damit der Buchhändler auch einen jeden Periplum besonders verkaufen können. Allein, mit was vor Recht auf dem Titel des Peripli maris Erythraei folgende Worte stehen: Addita est, praeter loca, quae solers Lusitanorum penetrauit nauigatio, *omnium cum oppidorum, quae Danubius irrigat, tum fluuiorum, qui in eum deuoluuntur, diligens et iucunda obseruatio*, das ist mir unbegreiflich. Sie können unmöglich allhier Statt haben. Denn diese Anmerkung steht nicht in den Scholiis in Periplum maris Erythraei, sondern in den Scholiis in Periplum Ponti Euxini, p. 161-187. Sie stehen aber da. Sie bleiben auch stehen, ob sie gleich nicht hieher gehören. Noch so viel muß ich anmerken, daß die Anmerkungen des Stuckius

us zu beyden Periplis überaus lehrreich und angenehm sind. Es ist zu bedauern, daß diese Ausgabe so selten den Liebhabern der alten Geographie in die Hände kommt. Man kann viel daraus lernen. Abermals ein Buch, das einer neuen Auflage vor vielen andern werth wäre. Es steckt groser Fleiß und viel Belesenheit darinnen.

* 1600. ARRIANI Periplus Ponti Euxini, latine, *Adriano Turnebo* interprete. Es steht diese lateinische Uebersetzung in den Operibus ADRIANI TVRNEBI, Tomo II. p. 146. Straßburg, 1600. Fol. S. auch J. G. Freytags Apparat. Litter. T. III, p. 692.

1683. ARRIANI Tactica, acies contra Alanos, *Periplus Ponti Euxini maris que Erythraei*, de Venatione; item Epicteti Enchiridion, Apophthegmata et Fragmenta, gr. cum interpretatione latina STVCKII et notis, ex recensione NICOL. BLANCARDI, Amstelod. 1683. 8. S. Acta Erudit. Lat. 1684. p. 121.

* 1698. Ἀρριανοῦ ἐπιστολὴ πρὸς Ἀδριανὸν, ἐν ᾗ καὶ Περίπλους Εὐξένου Πόντου, Arriani epistola ad Adrianum, in qua Periplus Ponti Euxini, interprete IO. GVIL. STVCKIO, Tigurino, in den Scriptor. vet. Geograph. gr. minoribus, IOAN. HVDSONII, Oxoniae, 1698. 8. Vol. I. von p. 1-25. Herr Hudson hat etliche kurze Anmerkungen darunter gesetzt.

Und so viel von der Reisebeschreibung des Arrianus von seiner Schiffahrt um das schwarze Meer herum. Nunmehro wenden wir uns zu der Beschreibung des Arrianus von der Schiffahrt auf dem

dem rothen Meere. Einige Gelehrte wollen sich in Ansehung des Verfassers gar nicht einlassen. Es gilt ihnen gleich viel, ob Arrianus, oder ein anderer diese Beschreibung abgefaßt habe. Andere wollen selbige dem Arrianus absprechen. Claudius Salmasius, f) Gerhard Johann Vossius g) und Joh. Harduin h) geben vor, der Verfasser wäre viel älter als Arrianus: Heinrich Dodwell hingegen glaubt, i) der Verfasser wäre viel jünger. Es kann aber doch keiner einen andern Verfasser nennen. Und ihre angegebene Beweisgründe sind von keiner Erheblichkeit. Es beruhen selbige auf lauter Muthmasungen, die man gar leicht widerlegen kann. Der erste Herausgeber Siegmund Gelenius hat auf seiner alten Handschrift den Arrianus als Verfasser genennt gefunden. Man findet auch nichts in der Beschreibung selbst, das weder in Ansehung der Schreibart, noch in Ansehung der Sachen der Ehre und Ansehen des Arrianus zuwider wäre, dahero haben auch alle folgende Herausgeber den Arrianus als Verfasser beybehalten, welchen auch Fabricius in seiner Bibl. Gr. L. IV, c. 8. p. 277. beygepflichtet hat. Es ist aber dieser Periplus insgemein mit dem Periplo Ponti Euxini zugleich gedruckt worden. Also hat selbigen Gelenius zuerst 1535. hernach Stuckius 1577. und Blanckard 1683. mit dem Periplo Ponti

f) In Exercitat. Plinianis p. 877. Edit. Traiecti ad Rhen. 1689. f.

g) De Histor. Gr. Lib. II, c. 11. p. 216.

h) Ad Plinii H. N. Lib. VI, c. 23. p. 328. Opp. T. I, Io. Harduini.

i) In Diss. IV, p. 87.

Ponti Euxini zugleich drucken lassen, wie wir vorhero schon bemerket haben.

1563. und 1588. hat selbigen IO. BATT. RAMVSIO in dem I. Tomo seiner Raccolte delle navigationi viaggi con diversi discorsi sopra essi del medesimo, von ihm selbst übersetzt, unter folgendem Titel: ARRIANO navigatione del mare rosso, sino alle Indie orientali geliefert.

* 1698. hat selbigen Joh. Hudson in seinen Script. Geogr. vet. min. gr. Vol I. Oxon. 1698. 8. ebenfalls nach dem Periplo Ponti Euxini drucken lassen. Der Titel davon heist also: Ἀρριάνου Περίπλους τῆς Ἐρυθρᾶς θαλάσσης, Arriani Periplus maris Erythraei, interprete IO. GVIL. STVCKIO, Tigurino, von p. 1 - 38. Anzumerken ist, daß Hudson die Worte: Ad Adrianum Traianum imperatorem Caesarem Augustum, weggelassen, welche Stuckius auf dem Titel und im Anfange dazu gesetzt hat. Es beschreibt aber Arrianus alle Länder, merkwürdige Oerter, Inseln, Flüsse und Völker, welche auf beyden Seiten an diesem Meere damals sind angetroffen worden. Strabo und Plinius verstehen durch das rothe Meer den arabischen und persischen Meerbusen: Allein, Arrianus nimmt dieses Meer in einem weitläuftigen Verstande. Denn er versteht dadurch das äthiopische, troglodytische, arabische, persische und indische Meer. Er fängt mit Berenice auf der Seite gegen Morgen an, und beschreibt die äthiopische, troglodytische, arabische, persische und indianische Gegenden, die rund herum an dieses Meer stoßen.

II.

Neue Chorographia

und

Histori teutscher Nation,

das ist:

Wahrhaffte eigentliche und kurtze Beschreibung der alten hochlöblichen, vnserer Vranherren ankunfft, herkommen, auffnemen, vnd vermehrung, dero Namens vrsprung: Von ihren herrlichen Kriegßthaten vielfältigen verruckungen in andere Länder, so sie fast bis zu dieser zeit, nicht allein in Europa, sondern auch in Asia und Africa mannlich vollbracht. **Beneben verständtlicher erklärung derjenigen Landtschafften, Stätt, Flecken, ꝛc. so sie zu mehrmalen eingenommen, erbauwet vnd bewohnet: Auch wie dieselben auff heutigen tag genennet werden.** Mehr, von der Alten Teutschen Sitten, Gebräuchen, Statuten, Gesatzen, Statt- vnd Landtrechten: Iren Tugenden, Würden vnd Hochheiten, derowegen sie je vnd allweg, zu Kriegß vnnd Friedenszeiten hochberumpt: Item, wie das Römische Keyserthumb an sie gelanget: Auch durch was mittel vnnd Gelegenheit der Hochlobliche Raht vnnd Würde der sieben Churfürsten

fürsten bey ihnen angeordnet. Endtlich was vermeinter Religion die ersten Teutschen in der Heydenschaft zugethan gewesen: wie sie demnach vermittelst der heyligen Apostel vnnd jrer Jünger Predigten zum Christen Glauben bracht worden: Ferner wie der Römischen Bäpstischen Kirchen Religion, Gewalt vnnd Ceremonien bey ihnen vberhandt gewonnen: Vnnd wie deßwegen allzeit Spaltungen gewesen: Biß letzlich die Reformation der Kirchen vnnd Religion vorgenommen vnd ins werck gericht. Allda denn zugleich der mancherley Secten, so damals entstanden vnd jetzo zu vnser zeit im schwang gehen, kurtze erzehlung, zusampt derselben auß GOttes Wort gründtlicher widerlegung mit eingeführt wirdt. Demnach von deß gantzen allgemeinen, beyde des **vralten vnnd jetzigen Teutschlandes anfänglichem Begriff, Vmbkreiß, vornemen Landschafften, sampt dero Natur vnd wegen Himmelsgelegenheit, güte vnd Fruchtbarkeit:** darinnen begriffenen **Bergen, Wälden, Schiffreichen auch andern namhafften Wassern vnnd Seen:** Item, von **Metall vnnd Bergwercken, von Wildbädern, Saltzbrunnen** vnd andern Herrligkeiten, damit Teutschland von GOtt vnnd der Natur reichlich begabt vnd versehen, auch von den **Ertzbisthumben, Bisthumben, Abteyen,** vnd andern **Stifften,** so in Teutschland gefunden werden.

Alles aus h. göttlicher Schrifft, auch andern glaubwürdigen Scribenten, dem werden hochlöblichen Teutscher Nation, vnserm vielgeliebten Vatterland zu besondern Ehren vnd Besten, sich der alten Teutschen, jrer vranherren Christlicher Religion, Tugenden, Mannheit, Redlichkeit vnnd hohen Thaten, darinn zu ersehen, denselben mit höchstem Fleiß vnd Ernst nachzukommen, entgegen aber vor falscher Lehr, Laster vnd Vntugendt sich bestes fleiß zu hüten, Erstmals von neuwen zusammen bracht vnd beschrieben

Durch **Jacobum Schopperum**, der h. Schrifft bey der löbl. hohen Schul zu Heydelberg Professorem ordinarium.

Innhalt des gantzen Wercks, sampt aller darinn begriffener Capitel, wirdt der günstige Leser zu nechst nach der Vorrede finden.

Endtlich wird mit angehenckt ein gantz eigentliche vnd woigestellte Beschreibung der Niederlanden, sampt aller darinn begriffener **Fürstenthumb, Herrschaften, Stätte, Flecken, &c.** Dero Gebräuche, Gewohnheiten, Statuten, Rechte, &c. Erklärung der Stattlichen güter, Kauffmannsschatzen, vnd vnzehlig Gewerben, so allda getrieben werden. Beneben wahrhaffter Erzehlung aller denckwürdigen, zu Kriegß vnd Friedenszeiten darinn verlauffener Händel, sampt

vielen

vielen andern nützlichen Sachen, Handlungen und Geschichten. Item, zu endt des Buchs ein vollkommen artig Register, oder zeiger aller vornemen darinn gemelter Sachen.

Gedruckt zu Franckfort am Mayn 1582. in Fol. von 12. Alph. 3. Bogen.

Ob wir gleich in Zukunft noch öfters von Ortbeschreibungen werden reden müssen: So würden wir uns doch vorjetzo noch nicht dazu bequehmet haben, von dieser Chorographie zu handeln, wenn uns der Herr Verfasser in seiner Vorrede nicht versichert hätte, daß dieses Werk als eine Ergänzung der von uns in dem II. Stücke des I. B. p. 79. recensirten Münsterischen Cosmographie anzusehen wäre. „Dieweil, schreibt er, Sebastian Münstern, als einem einigen Mann, nicht müglich gewesen, alle Oerter in Teutschland zu erkundigen, wie dann ihme auch nicht alle Herrschaft zu seinem Fürnemen behülflich gewesen, so habe ich nicht für unrecht gehalten, daß jemandt dasjhenig, was er noch nicht sonders beschrieben, auch an tag gebe, darmit es in künftiger zeit auch zu seinem Werk möchte hinzu gethan werden." Hier haben wir also die Absicht unsers Verfassers. Wir wollen aber, nach unserer Gewohnheit, zuerst etwas weniges von demselbigen anführen, und hernach dessen Chorographie betrachten. Wir thun dieses nicht darum, als wenn wir aus Mangel hieher gehöriger Nachrichten unsere Blätter damit anfüllen müßten: Wir sehen uns vielmehr

genöthiget, dem Verlangen vieler von unsern Lesern ein Genügen zu thun, die uns schriftlich ermuntert haben, mit dergleichen eingerückten Nachrichten von den Verfassern fortzufahren, weil nicht ein jeder die dazu gehörigen Hülfsmittel bey der Hand hat. Und wenn er selbige auch hat, so hat er nicht allemal Zeit und Lust, mit mühsamen Nachschlagen sich zu beläftigen. Genug zu unserer Rechtfertigung! **Jacob Schopper** hatte in der bekannten Reichsstadt in Schwaben Biberach den 1. Nov. 1545. das Licht der Welt erblicket. Sein Herr Vater, Jacob Schopper, ein wohlgerathener Schüler D. Luthers und Melanchthons, ist daselbst Prediger gewesen. Den Grund zu seinen Wissenschaften hat er in seiner Vaterstadt und hernach zu Tübingen gelegt, an welchem letztern Orte er 1561. in seinem 16den Jahre Magister geworden ist. Nach verschiedenen daselbst rühmlichst abgelegten Proben rufte ihn Biberach 1566. zu seinem Pastor, welchem Amte er mit aller Treue vorgestanden hat. Es wußten ihm aber die dasigen Catholicken so viel zur Last zu legen, daß er sein Vaterland 1575. mit dem Rücken ansehen mußte. Er wurde aber gar bald darauf nach Hornbach, in dem Herzogthume Pfalzzweybrücken, beruffen, bey dem dasigen 1559. gestifteten Gymnasio die Gottesgelahrheit zu lehren. Hierauf bekam er 1581. von dem Churfürsten von der Pfalz, **Ludwigen**, den Ruf nach Heidelberg als ein öffentlicher Lehrer der Gottesgelahrheit. Er erhielt auch daselbst 1582. die Würde eines Doctors der heiligen Schrift, und die Aufsicht über das dasige Collegium Sapientiä. Da er aber ein eifriger Vertheidiger der evangelischen Wahrheit war: So mußte er Heidelberg 1584. wieder verlassen. Es verließ ihn aber

GOtt

GOtt nicht. Denn er bekam nicht lange darnach die Superintendur zu Heydeck in der Oberpfalz. Nach einiger Zeit erwählte ihn der Marggraf zu Anspach, **Georg Friedrich**, zu seinen Hofprediger. Auch hier war seine bleibende Stelle noch nicht, sondern er gieng 1593. als Inspector und Oberpfarrer nach Amberg in der Oberpfalz. Weil er aber daselbst 1598. bey dem Churfürsten von der Pfalz, **Friedrich** IV. in den Verdacht gerieth, als wenn er eine demselbigen nachtheilige Schrift zum Drucke befördert, oder doch wenigstens davon gewußt hätte: So sollte deswegen eine gerichtliche Untersuchung wider ihn angestellt werden. Er befand es aber nicht vor rathsam, diese Untersuchung abzuwarten, sondern er verließ Amberg heimlich, und gieng nach Nürnberg. Es suchte ihm zwar der Churfürst von der Pfalz bey dem Rathe zu Nürnberg hinderlich zu seyn, daß er nicht befördert würde: Allein, er erhielt dessen ungeachtet noch in eben diesem Jahre das Amt des ersten Lehrers der Gottesgelahrheit, und hernach eines Pastoris Primarii zu Altorf, woselbst er auch 18. Jahre mit vielem Ruhme gelehret hat. Es hat ihm aber auch allhier an Verdrüßlichkeiten nicht gefehlet, indem er vest an der Formula Concordiä gehalten, so gerieth er mit dem dasigen Professore M. **Georg Volkarten** und andern heimlichen Anhängern des Calvinus in allerhand Streitigkeiten. Ja, es wurde ihm sogar im Monat Merz 1599. verbothen, eine Disputation de persona Christi öffentlich zu vertheidigen. Auch der beruffene Socinianer, **Valentinus Smalcius**, ist wider ihn zu Felde gezogen. Denn als **Schopper** 1613. über verschiedene Theses de sacrosancta vnitate diuinae essentiae et in eadem sacrosanctarum personarum trini-

tate disputirt hatte: So ließ gedachter Smalcius eine Refutationem thesium Schopperi de sacrosancta vnitate etc. zu Racau 1614. 4. drucken. Es hat ihn aber nicht Schopper selbst, sondern sein Respondens, **Joh. Saubert**, in seinem Anti-Smalcio, siue vindiciis pro thesibus de sacrosancta vnitate etc. Giesen, 1615. 4. nachdrücklich und gründlich zurück gewiesen. Endlich ist er den 12. und nicht den 23. Sept. wie in dem Univers. Lex. im XXXV. Th. p. 1005. und in dem Jöcherischen Gel. Lex. steht, 1616. zu Altorf, als Rector Magnificus, verschieden. Man liest ihm zu Ehren in der Kirche zu Altorf noch folgende Grabschrift: Domini Iacobi Schopperi piae M. S. S. Theologiae Doctoris et in academia Altdorfina primarii Professoris, ibidemque p. t. magnifici Rectoris, corpus hoc in loco sepult. est. Qui anno Christi M D XLV. 1. Nov. Bibraci est natus: anno vero M D C XVI. XII. Septembris, aetatis LXXI. Altdorfii pie in Christo denatus spe laetissimae resurrectionis. Der berühmte **Magnus Daniel Omeiß** fällt von ihm dieses Urtheil: a) Eum sane veritatis, quae secundum pietatem est, amatorem constantissimum, verbi diuini doctorem atque interpretem accuratum ac perspicuum, insuper et philologum non e multis fuisse, monumenta litterarum post se relicta satis superque testari possunt. Wir haben wider dieses Lob nichts einzuwenden. Wir treten ihm vielmehr bey, wenn wir nur erst erinnert haben, daß unser Herr Schopper in Vertheidi-

a) In Gloria Academiae Altdorfinae, s. Orationum fasciculo Vniuersitatis Noricae ortum, progressum, et cuncta Memorabilia etc. exhibente. Altdorf, 1683. 4. p. 25. 159.

theidigung seiner Meynungen etwas hart gewesen sey. Dessen vornehmste Schriften sind:

1567. Epitome praeparationis ad mortem, Colon. 1567. 12. Sterbekunst, Leipzig, 1596. Nürnb. 1599. 12.

1582. Handlung des allgemeinen Concilii, welches gehalten worden ist über den Span von des HErrn Abendmahl. Tübingen, 1582. 4.

" " Neue Chorographie und Historie teutscher Nation. Frankf. 1582. Fol. Von der hernach ein mehrers.

1583. Verantwortung der christlichen Supplication der Augspurgischen Confessionsverwandten Bürger zu Cöln ad Senatum, um Erlaubniß des Exercitii ihrer Religion, wider die Lästerschrift Melch. Braunen daselbst. Heidelberg, 1583. 8.

1594. De SS. coena Domini. Wittenb. 1594. 1595. 8.

1595. Fragstücken aus D. Luthers Catechismo, Leipz. 1595. 8.

1601. Orationes de academiarum encomio, de Noricae gentis veteri idololatria et de prophera Daniele. Norinb. 1601. 8.

" " Christlich gemeine Form, wie mit den Communicanten zu handeln. Leipz. 1601. 1606. 8.

- - Sechs Predigten von der heil. Schrift, Buſſe, Glauben ꝛc. Leipz. 1601. 8.

1604. Bibliſches Edelgeſteinbüchlein, darinnen die XII. Edelgeſteine, welche der hohe Prieſter Aaron an dem Amtſchildlein getragen, ausgelegt werden. Nürnb. 1604. 8. 1612. 12.

1608. Regulae concionandi. Nürnb. 1608. 8. Leipz. 1615. 4.

- - Explicatio Prophetae Ionae, Altdorf, 1608. 8.

1611. Oratio de origine, antiquitate, praeſtantia, vtilitate iucunditate et methodo S. Scripturae, Altdorf. 1611. - - de diſcrimine religionis Chriſtianorum et ethnicorum. 1612. - - de vita et obitu Dn. D. Ioh. Hochmanni V. I. D. habita. Altdorf. 1603. cui acceſſit hiſtor. narratio de vita et obitu parentis ſui D. Iac. Schopperi.

1612. Enarratio Prophetae Ioelis. Altdorf, 1612. 8.

1615. Auslegung von den 70. Jahrwochen Danielis. Nürnb. 1615. 4.

1616. Leichenpredigten. Altdorf, 1616. 4.

Und

Und noch verschiedene Disputationes und Predigten. b)

Und nunmehro wenden wir uns zu der Chorographie des Herrn Schoppers. Wir können der Mühe überhoben seyn, weitläuftig davon zu reden, weil der oben angeführte weitläuftige Titel beynahe schon alles sagt, was zu sagen nöthig ist. Es ist diese Chorographie, wie wir bereits mit den Worten des Herrn V. selbst schon erinnert haben, eine Ergänzung und Fortsetzung der Münsterischen Cosmographie bis auf das Jahr 1582. Jedoch nicht der ganzen Cosmographie, sondern nur des V. Buches von Teutschland. Es ist diese Münsterische Cosmographie öfters sowohl vor, als nach dem Tode ihres berühmten Verfassers an das Licht getreten. c) Herr Schopper hat sich der Ausgabe von 1569. bedienet, wie er uns in dem Eingange zu seiner Chorographie berichtet. Es ist nicht zu läugnen, daß Schopper viele gute Nachrichten uns hier mitgetheilet habe, welche man bey Münstern vergeblich suchet. Dahero man sich billig wundert, warum sich die Herausgeber der Münsterischen Cosmographie vom Jahre 1614. dieser Nachrichten entweder selten, oder

b) Von dessen Leben und Schriften siehe des damaligen Prorect. Altdorf. Progr. fun. und Herrn D. Georg Königs Leichenpr. auf Herrn D. Jac. Schoppern. PAVLI FREHERI Theatr. viror. erudit. Norinb. 1688. f. p. 385. MAGNI DAN. OMEISII Gloriam Acad. Altdorf. l. c. GVSTAV. GEORG. ZELTNERI vitas Theolog. Altdorf. p. 74. 85. 184. IO. FRANC. BVDDEI Isagog. Hist. Theol. Lipsi. 1727. 4. p. 1352. b. Das grose Univ. Lex. im XXXV. Th. p. 1005.

c) S. das II. St. des I. B. unsers Bücherv. p. 96.

oder öfters gar nicht bedienet haben. Wir könnten dieses weitläuftig erweisen, wenn wir Lust hätten. Wir beruffen uns nur auf das Verzeichniß der Bischöffe von Würzburg. In der Ausgabe der Münsterischen Cosmographie von 1614. stehen p. 1114. nicht mehr, als 57. Bischöffe genennet. Siegismund, ein Herzog von Sachsen, ist der letzte, welcher 1444. resignirt hat. Schopper hat derselben noch neune hinzu gesetzt, in allen 64. genennet, und hier und da etwas geändert, welches die Münsterischen Fortsetzer nicht hätten übergehen sollen. Den Liebhabern der Münsterischen Cosmographie bleibt dahero Schoppers Chorographie noch immer ein brauchbares und nothwendiges Buch. Zu geschweigen, daß diese Chorographie auch andern Liebhabern der Geographie und Geschichte von Teutschland ersprießliche Dienste thun kann. Schopper hat über 15. Jahre fleisig gesammlet, und, auf Anrathen guter Freunde, seine gesammlete Nachrichten in Ordnung gebracht, und endlich den Druck überlassen. Er hat sein Buch in drey Theile abgetheilt.

Der erste Theil faßt die natürliche Geschichte von Teutschland in sich. Nach einem weitläuftigen Eingange, darinnen diejenigen Schriftsteller, deren sich Schopper bedienet, umständlich beschrieben werden, handelt das 1. Cap. von dem Ursprunge der Teutschen. Das 2. C. von dem Nahmen der Teutschen. Das 3. C. von den Grenzen und Umfange des alten und jetzigen Teutschlands. Das 4. C. von der Natur und den Eigenschaften Teutschlands, in Ansehung der Luft, Fruchtbarkeit und Salzbrunnen. Das 5. C. von den Bergen, Wäldern, Flüssen, Seen und Meeren Teutschlands. Das 6. C. von den heilsamen Bädern und

Metal-

Metallen Teutschlands. Das 7. C. von den alten und jetzigen Volkern Teutschlands. Das 8. C. von den Wanderungen und Veränderungen der Teutschen in Ansehung ihres Sitzes und Wohnungen. Das 9. C. von den alten und jetzigen Ländern Teutschlands. Das 10. C. von den alten und jetzigen Städten und vornehmsten Flecken Teutschlands. Dieses Capitel ist meistentheils aus **Bilibald Pirckheimers** breui Explicatione Germaniae, welche man jetzt in Sim. Schardii Script. Rer. Germ. findet, aus **Beat. Rhenani** Instit. Rer. Germ. aus **Francisci Irenici** Exegesi Germaniae, und andern entlehnet. Es sind aber nicht alle Städte von Teutschland angeführt, sondern nur diejenigen, welche in Münsters Cosmographie entweder nicht stehen, oder bey welchen er etwas hinzu zu setzen vor gut befunden hat. Das Nahmensverzeichniß derjenigen alten Städte von Teutschland, deren besonders Ptolemäus schon gedenket, mit ihren jetzigen Nahmen steht zwar ebenfalls in Pirkheimern, es ist aber doch nützlich und angenehm zu lesen, zumal, wer Pirkheimern nicht hat. Ueberhaupt ist dieses Buch nicht zu verachten. Es kann Erdbeschreibern recht gute Dienste thun.

Der zweyte **Theil** begreift die sittliche Geschichte von Teutschland in sich. Es handelt aber das 1. Cap. von den Sitten, Gebräuchen und Gewohnheiten. Das 2. C. von den Tugenden, Würden, Kriegssachen und andern Sachen der Teutschen. Das 3. C. wie das römische Kayserthum an die Teutschen gekommen. Das 4. C. wenn und wie die Churfürstliche Würde bey den Teutschen aufgerichtet worden sey. Hier ist die güldene Bulle des Kayfers Carls IV. ganz einge-

eingerückt. Das 5. C. von den Erfindungen der Teutschen. Das 6. C. von den Lastern, Fehlern und Mängeln der Teutschen.

Der **dritte Theil** liefert die Kirchengeschichte von Teutschland. Es wird aber Nachricht ertheilt in dem 1. Cap. von der heydnischen Abgötterey der alten Teutschen. In dem 2. C. wenn und wie die alten Teutsche zu der christlichen Religion gekommen sind. In dem 3. C. von der christlichen Religion unter den Päpsten. In dem 4. und 5. C. von den Irrungen und Spaltungen derselben seit vielen hundert Jahren und von der Reformation. In dem 6. C. von den Bißthümern in Teutschland. In dem 7. C. von den Clöstern und andern Stiftern in Teutschland. Dieser Theil ist am weitläuftigsten gerathen. Daß sich seit 1582. hier und da vieles geändert habe, das brauchen wir nicht erst zu erinnern. Man darf sich auch nicht an die Schreibart stoßen. Es ist selbige in Frag und Antwort und nach der damaligen Zeit abgefaßt. Etwas zu viel Leichtgläubigkeit haben wir auch gemerkt. Immittelst findet man viele gute gesammlete Nachrichten von Teutschland in diesem Buche. Das dabey befindliche Register ist brauchbar eingerichtet.

Und nunmehro kommen wir an **Ludwig Guicciardins** Beschreibung des **Niederlands**, welche, nach dem Berichte des Titels, an Schoppers Chorographie angehängt seyn soll. Man findet auch selbige würklich dabey: Allein, sie hat ihren eigenen Titel. Es ist auch selbige also gedruckt, daß sie ein eigenes Buch ausmachen kann. Vermuthlich hat der Verleger dieses so einrichten lassen, daß er beyde Schriften mit

mit einander, und auch jede allein hat verkaufen können. Gvicciardins Titel heist also:

Beschreibung des Niederlands Ursprung, aufnemen vnd herkommens. In welcher beydes der darinn begriffenen Landen, Fürstenthumben, Herrschaften, Stätten, Schlössern, vnd andern namhafftesten Oerter Ankunfft, zunemen, Begriff vnd gelegenheiten. Dann auch derselben Einwohnern, vnd Landvolks Natur, Sitten, Gebreuche, Policeyen, Privilegien, Statuten, Regimentsordnungen, Gewerb vnd Handthierungen, ꝛc. von der Stadt Antorff, sampt den gewaltigen Kaufmannsschätzen vnd Händeln, so allda zu Wasser vnd Land in alle Welt getrieben werden: von den fürnemsten Kriegen, Schlachten vnd andern denkwürdigen Geschichten: Der elteſten Geschlechter vrkunft, und löblichen Thaten: vieler neuwer Kunsterfindungen: den weiten gefährlichen Schiffarten: Sampt viel vnnd mancherley andern namhaften Sachen.

Erstlich durch den hochgelehrten Herrn **Ludwig Gvicciardin**, alles mit Fleiß in Italiänischer Sprach beschrieben, jetzund aber von neuwen durch einen Liebhaber der Histori, aufs treuwlichst vnd verständtlichst in vnser hochteutsch transferirt. Beneben einem vollkommenen Register, aller denkwürdigen Sachen.

Gedruckt zu Frankfurt am Mayn, ꝛc. M. D. LXXXII. in Fol. von 2. Alph. 14. Bogen.

Ludwig

Ludwig Gvicciardini, ein Sohn des Hieronymus und ein Vetter des Franciscus Gvicciardini, war eigentlich kein Erdbeschreiber, sondern ein berühmter Geschichtschreiber, von Florenz, allwo er 1523. gebohren worden ist. Nachdem selbiger die lateinische und griechische Sprache, die Mathematick und die Alterthümer treflich erlernet hatte, so begab er sich in die Niederlande, und hielt sich besonders zu Antwerpen bis an sein Ende den 21. Merz 1589. auf. Man hat von ihm folgende Schriften:

1. Raccolta de i detti et fatti notabili cosi gravi comme piacevole, und

2. Hore di recreatione. Es sind selbige zu Venedig 1592. in 16. zusammen gedruckt, und hernach zu Paris 1624. in 12. in einer französischen Uebersetzung erschienen. Es sind darinnen lauter Märchen, Sprüche und aufgeweckte Einfälle.

3. Commentarii delle cose più memorabili seguite in Europa, specialmente in questi Paesi bassi, dalle pace di Cambrai del A. 1529 - 1550. Venedig, 1566. 4. Peter Paul Kerkhov hat zu Antwerpen 1566. 8. eine französische Uebersetzung davon geliefert.

4. Descrizzione di tutti i Paesi bassi, altrimente detti Germania inferiore, Antwerpen, 1567. 1581. und 1587. Fol. französisch übersetzt von Franz Belleforest, Antw. 1582. F. lateinisch von Regnier Vitellius unter folgender Aufschrift: *Ludouici Guicciardini* Descriptio Belgii, s. inferioris Germaniae regionum,

gionum, Amsterd. 1613. 1625. Fol. Eben diese Uebersetzung findet man auch in den Annalibus rer. Belgic. a diuersis auctoribus. Francof. 1580. Fol. Johann Brant, ein Rathsherr zu Antwerpen, hat diese Beschreibung zwar auch ins Lateinische übersetzt, es ist aber selbige nicht gedruckt worden. Und von diesem Buche haben wir eben jetzo die teutsche Uebersetzung vor uns. Nach Anleitung des Titels können wir nicht sagen, wer der Uebersetzer gewesen ist. So viel können wir aber sagen, daß diese Beschreibung, an und vor sich, nach dem Urtheile Pet. Baylens, ein sehr gutes Buch sey. Herr Guicciardim hat lange Zeit in den Niederlanden gewohnt, und ungemein viele Mühe angewendet, von allen Dingen Erkundigungen einzuziehen. Er hat sich an die von ihm beschriebenen Oerter meistentheils selbst begeben, weil er nichts schreiben wollen, davon er nicht genugsame Gewißheit gehabt hat. Thuanus macht ebenfalls sehr viel aus dieser Beschreibung. Er erzählt uns auch einen merkwürdigen Umstand von seinem Leben. Der bekannte Herzog von Alba hatte ihm aufgetragen Bewegungsgründe zu schreiben, welche Anlaß geben könnten, die 40 tägigen Fasten abzuschaffen. Guicciardini verfertigte auch diese Schrift. Er wies aber selbige erst einem guten Freunde zum Durchlesen. Dieser falsche Freund zeigte selbige dem Herzoge, der darüber so entrüstet wurde, daß er Guicciardini auf eine schimpfliche Art ins Gefängniß werfen ließ, weil er diese Schrift seinem Freunde und nicht ihm zuerst gegeben hatte. Weiter kann man von ihm nachlesen VALER. ANDREAE Bibl. Belg. p. 467. SWERTII Athen. Belg. p 520. GHILINI Theatr. T. I, p 150. THVANI Lib. XCVI, ad An. 1589. p. 315. Martin

Zeillers Chronologos, Hist. et Geographos celebres, Vlmae, 1652. 8. P. I, p. 64 Baylens Wörterbuch im II, Theile p. 679. im IV. Theile p. 309. in dem gr. Univ. Lex. im XI. Theile p. 1317.

Wie weit aber diese teutsche Uebersetzung mit dem italiänischen Originale überein komme, das können wir nicht entscheiden, weil wir das Original nicht bey der Hand gehabt haben. Nach der damaligen Zeit war die teutsche Schreibart gut. Jetzt will sie unsern Ohren freylich nicht mehr gefallen. Unterdessen sind doch die ertheilten Nachrichten wirklich gut. Denn man findet darinnen einen Unterricht von der Gröse, Macht und Adel von den Niederlanden überhaupt, besonders aber von der Luft, dem Erdreiche, desselben Fruchtbarkeit, Landschaften, Städten, Flecken, Dörfern, Schlössern, Vestungen, Flüssen, Wäldern, Völkern und derselben Sitten, Gebräuchen, Ordnungen, Gesetzen, Policey, Handlung, Gewerbe, Gelehrsamkeit, gelehrten Männern, der Regimentsform aller derjenigen Provinzen, welche damals dem Hause Oesterreich gehöret haben. Es ist diese Beschreibung weder in Bücher noch Capitel abgetheilet. Von p. 1 - 36. handelt der Herr V. von den Niederlanden überhaupt. Hernach von dem Herzogthume Lothringen, p. 38. Brabant, p. 39. Limburg, p. 109. Lützenburg, p. 202. Geldern, p. 116. von den Grafschaften Flandern, p. 160. Artois, p. 185. Hennegau, p. 192. Holland, p. 131. Seeland, p. 151. Namur, p. 251. Zütphen, p. 118. von der Marggrafschaft des h. r. Reichs, p. 97. von den Herrschaften Frießland, p. 126. Mecheln, p. 113. Utrecht, p. 147. Overyssel,

yssel, p. 124. und Gröningen, p. 127. Unter allen ist die Beschreibung von Brabant und besonders von der Stadt Antwerpen, oder Antorf am weitläuftigsten und besten gerathen. Von dem Orden des güldenen Vliesses findet man ebenfalls p. 57. u. f. eine feine Nachricht. Ueberhaupt ist diese Beschreibung in der Geographie recht wohl zu nutzen, in so weit nemhlich selbige bis auf das Jahr 1566. gehet. Was nach der Hand vor Veränderungen in diesen Ländern und Städten vorgefallen sind, die darf man freylich allhier nicht suchen. Ob uns nun gleich der Uebersetzer hier verschwiegen worden ist, so wissen wir dennoch, daß selbiger Daniel Federmann von Memmingen gewesen sey. Dessen Arbeit zu Basel 1580. in Fol. gedruckt ist.

III.

Europäisch-geographische

Spielcharte,

darinnen vermittelst LII. sonderbahrer Blättlein, alle in Europa befindliche Königreiche und Länder, samt deren vornehmsten Städten, zu des curieusen Lesers sonderbahrer Belustigung und anmuthigen Zeitkürzung in möglichster Nettigkeit präsentiret werden; Worzu noch über das V. absonderliche Landchärtlein gefüget werden, welche solche Oerter vorstellig machen, die nicht füglich unter die andern haben können gebracht werden. Samt einer kurzen Beschreibung aller vornehmsten und notablesten Sachen, so in denen berühmtesten Ländern und Städten theils zu sehen sind, theils sich vor langer und kurzer Zeit ereignet und zugetragen.

Nürnberg, in Verlegung Johann Hofmann, Buch- und Kunsthändlers, 1678. in 12. von 11. Bogen und 5. Blatt Landcharten eingedruckt, und 52. Bl. Spielcharten.

Diese Europäische Spielcharte ist überaus rahr. Man trift selbige und die dazu gehörige Beschreibung selten beysammen an. Ich selbst habe die Charte aus Dreßden, und die Beschreibung dazu aus Stettin erhalten. Je seltner aber diese beyde zusam-

zusammen gehörige Stücke beysammen gefunden werden, desto angenehmer wird es unsern geneigten Lesern seyn, eine Nachricht allhier davon zu finden. Der Einfall, einen Atlas unter dem Bilde einer Spielcharte zu liefern, ist ein Spielwerk vor junge Herren, welchen man alles nur spielend lernen soll. In der kurzen Voransprache zu der Beschreibung lesen wir, wem wir dieses Spielwerk und die Beschreibung zu danken haben. Es heist daselbst also: Das Lob der Erfindung gebühret dem hochgelehrten und wegen vieler Schriften berühmten Herrn M. Johanni Prätorio, P. L. Cäsareo, dem man auch deswegen, nebenst dem netten Vorsteller, Herrn J. H. Seyfrieden, ꝛc. keinen geringen Dank zu geben schuldig. Findet der hochgeneigte Leser in folgender Ländererklährung etwas beliebiges, so hat Franciscus Nigrinus seinen angenehmen Endzweck erreichet, den er sich vorgesetzet; und sind alle drey bereit und fertig, die drey übrigen Welttheile gleichfalls, auf solche Weise, vermittelst einer Spielcharte, mit ehsten zu präsentiren.

Der Erfinder dieser Spielcharte ist also Johann Prätorius, ein Magister der Philosophie und kayserlicher gekrönter Poet zu Leipzig gewesen. Es war selbiger von Zetlingen in der neuen Mark gebürtig. Ob er ein öffentliches Ehrenamt begleitet habe, ist mir unbekannt. So viel aber finde ich angemerkt, a) daß er sehr leichtgläubig gewesen sey, dem man allerhand Abendtheuer aufgeheftet, die er hernach in seinen Schriften b) als Wahrheiten angeführt habe. Er ist

a) S. Wittens Diar. Biograph. und das grose Univ. Lex. im XXIX. Th. p. 147. Leipz. 1741. Fol.

b) In dem gros. Univ. Lex. sind selbige aus dem Witten ange-

den 25. Oct. 1680. gestorben. Und dieser Herr Magister ist also von unserer Charte der Hauptspielmann, weil er sie erfunden hat, wiewohl ich dieses sonst nirgends aufgezeichnet gefunden habe, als hier. Der zweyte war Herr Joh. Heinr. Seyfried. Er hat auserdem unterschiedliche auch zur Geographie gehörige Bücher geschrieben. c) Und dieser hat die klüglich erfundene Charten gezeichnet. Herr Franciscus Nigrinus, der aus verschiedenen Schriften bekannt ist, d) hat diese Charte beschrieben, und Wilhelm Pfann hat selbige gestochen. Diese Spieler sind alle Teutsche gewe-

angeführt. Also hat er unter andern einen Thesaurum Chiromantiae, Jena, 1661. 4. Diatriben de Coscinomantia s. cribro magico, Leipz. 1677. Alectryomantiam s. diuinationem magicam cum gallis gallinaceis, Frankf. 1678 8. De olla fortunae, de hibernaculis ciconiarum, und dergleichen mehr geschrieben. Er hat aber auch einige zur Geographie gehörige drucken lassen, als de suspecta poli declinatione et eccentricitate firmamenti, vel ruina caeli, Leipz. 1675. 4. Descriptionem geographicam de Meliboco et specu Baumanni. Eine Weltbeschreibung von allerhand wunderbahren Menschen- Magdeb. 1665. 8. 2. Th. Eine geographische Astrologie, Leipz. 1665. 4.

c) Also hat er uns geliefert eine Beschreibung des türkischen Reichs, Nürnberg, 1687. 12. Mirabilia naturae, Nürnb. 1694. 8. Poliologiam, oder Beschreibung aller vornehmsten Städte, Schlösser und Vestungen in der ganzen Welt, Nürnb. 1695. 8. Beschreibung der in Asia, Africa und America befindlichen Städte, Nürnb. 1709. 12.

d) Also ist mir noch bekannt: Francisci Nigrini Vorstellungen der redenden Städte und Vestungen in den XVII. niederländischen Provinzen, 1672. 12. Schauplatz, oder Beschreibung der ganzen Welt, Nürnb. 1678. 12. Die von Natur verschanzte Vestung Tyrol, Nürnb. 1703. 12.

gewesen. Warum müssen sie aber keine teutsche, sondern eine französische Charte erwählet haben? Es hat ihnen also gefallen. Sie haben uns auch nicht gemeldet, was vor ein Spiel sie mit einander gespielt haben. Immittelst wollen wir nunmehro diese Charte etwas genauer betrachten. Es besteht selbige aus 52. Blättern. Ein jedes Blatt ist $2\frac{3}{4}$ Zoll breit, und $5\frac{1}{4}$ Zoll lang. Ein jedes Blatt stellt eine Landcharte vor. Es stehen aber auch oben drüber die gewöhnlichen Figuren von einer französischen Charte. Piqves muß bey ihnen Triumph gewesen seyn. Denn

Piqves As, welches Herr Nigrinus durch Spaden, oder grün verteutscht, stellt uns Typum orbis terrarum vor. Oben auf diesem Blatte steht: I. H. SEYFRIED delineauit, und unten: WILHELM PFANN sculpsit. Der Erfinder ist hier nicht angemerkt worden.

" " König ist: Bauaria.
" " Dame Sveuia.
" " Knecht Palatinatus Rheni.
" " Zweye Franconia.
" " Dreye Gulich, Cleue, Mons.
" " Viere Thuringia et Hassia.
" " Fünfe Saxonia, Misnia et Lusatia.
" " Sechse Brandenburgum.
" " Siebene Braunswic et Lüneburg.
" " Achte Westphalia.
" " Neune Saxonia inferior et Mecklenburg.
" " Zehne Pomerania.

Zu gedenken: daß Piqves schwarz illuminirt ist. Die Landcharten aber sind alle schwarz.

Coeurs, oder Herz, As Europa.
= = König Germania.
= = Dame Hungaria.
= = Knecht Bohemia.
= = Zweye Austria superior.
= = Dreye Austria inferior.
= = Viere Silesia et Lusatia.
= = Fünfe Morauia.
= = Sechse Stiria.
= = Siebene Salzburg et Carinthia.
= = Achte Forum Iulii, Karstia.
= = Neune Tirol.
= = Zehne Alsatia.

Zu gedenken, daß Coeurs roth illuminirt ist.

Carreaux, nach Nigrini Uebersetzung Rauten, oder Schellen, As ist Prussia et Curlandia.
= = König Hispania.
= = Dame Gallia.
= = Knecht Lotharingia.
= = Zweye Heluetia.
= = Dreye Belgium, siue inferior Germania.
= = Viere Flandria.
= = Fünfe Brabantia.
= = Sechse Hollandia.
= = Siebene Seelandia.
= = Achte Geldria.
= = Neune Hannonia.
= = Zehne Lützenbourg.

Carreaux ist abermals roth.

Treffles,

Treffles, oder Clevern, As Frisia.
= = König Anglia.
= = Dame Scotia.
= = Knecht Hibernia.
= = Zweye Norwegia et Suetia.
= = Dreye Dania.
= = Viere Liuonia.
= = Fünfe Polonia et Lithuania.
= = Sechse Moscovia.
= = Siebene Transyluania, Walachia et Moldau.
= = Achte Seruia et Thracia.
= = Neune Graecia.
= = Zehne Italia.

Und Treffles ist wieder schwarz illumin.

Wir haben diese Charte öfters gemischt, und wohlbedächtig hin und her gelegt, und gleichwohl haben wir keinen hinreichenden Grund ausfindig machen können, warum ein jedes Land diesem oder jenem Chartenblatte zugeeignet worden ist, und nach was vor einer Ordnung sie also ihre Stellen bekommen haben. Es hat uns auch dieses Herr Nigrinus nicht entdecket. Vermuthlich war es dem Herrn Erfinder allein bekannt. Was aber die Landchärtgen selbst anbelanget, so sind selbige noch so ziemlich gerathen. Gar zu viele Oerter darf und kann man nicht darauf suchen. Der Raum hat es nicht verstattet. Es stehen doch die Haupt- und einige merkwürdige Städte darauf, besonders die an den Flüssen liegen, die man gleichsam zum Leitfaden angenommen hat. Die Lage und Rechtschreibung ist nicht allezeit genau beobachtet worden. Wir können aber nicht entscheiden, ob wir dem Zeichner, oder dem Kupferstecher die Schuld beymessen sollen. Es kön-

nen beyde Theil daran haben. Man findet aber auch in den geographischen Schriften, daß mancher Ort verschieden geschrieben und gedruckt ist. Auch in Ansehung der merkwürdigen Oerter sind die Gelehrten nicht einerley Sinnes. Dem einen ist dieser Ort merkwürdig, zumal, wenn er etwa daselbst gebohren ist, welcher dem andern gar nicht also vorkommt. Oder mancher Ort ist es ehedessen gewesen, er hat aber seine Herrlichkeit verlohren, und hingegen ein ehemals geringer Ort hat jetzo das Haupt empor gehoben. Nehmen wir nun das Chärtgen von Sachsen, Meisen und Laußnitz vor die Hand, so können wir freylich nicht errathen, warum es unter der Piqves Fünfe stehet. Kommen wir auf der Elbe nach Meisen herein, so finden wir angemerkt Königstein, Pirna, Dreßden, Meisen, Torgau, Betsch, dieses ist falsch gestochen, es muß Pretsch heisen, Wittenberg. ꝛc. Reisen wir aber nach dieser Charte von Dreßden ins Gebürge, so finden wir Freyberg, Oedern, Marienberg, Annaberg, Zwickau. Chemnitz ist ausen gelassen, da doch jedermann weiß, daß es, wo nicht merkwürdiger, doch eben so merkwürdig, als die angeführten Städte, ist. Penig steht nicht an dem rechten Orte, und Altenburg heist falsch Albenburg. Kleinere Städte stehen öfters da, und gröfere fehlen. Eben so ist auch die Piqves X. beschaffen, welche Pommern vorstellt. Es stehen abermals sehr wenige Städte darauf. Es mögte aber dieses gut seyn, weil das kleine Format nicht viel mehrere Nahmen hätte fassen können: Allein, dieses ist doch billig zu tadeln, daß darauf Städte genennet worden, die von keiner Erheblichkeit sind, als Polnow, und nicht Bolno, und dagegen gröfere und wichtigere fehlen, als Rügenwalde, die doch zur See gehandelt und berühmt ist. Von den

beyden

beyden Städten Waldborg und Tarneberg, zwischen Naugarten und Cörlin, weiß man nichts. Es sind auch niemals dergleichen Städte dorten gewesen. Hernach steht Colbitz als eine Stadt angegeben, welches aber ein Amt ist, und Colbatz heist. Schlawe, oder Slawe heist fälschlich Slage. Camin, das doch ein Bisthum war, fehlt gar, einem Dorfe hingegen Sabo und nicht Sabau, hat man einen Platz eingeräumet. Die Städte Pyritz, 3. Meilen von Stargard, Greifenberg und Treptow an der Rega in Hinterpommern, feylen. Die Lage vieler Oerter ist nicht gebührend beobachtet worden. Der Berg Revecol, wohin ehemals viele Wallfahrten geschehen, liegt im Amte Schmolsin, und das Städtgen Leba, so disseits gezeichnet, schon in das weiter gegen Morgen liegende Amt Lauenburg. So, und nicht anders sind auch die übrigen beschaffen.

Eben so ist auch die dazu verfertigte Beschreibung abgefaßt. Der Herr V. hat die Ordnung seiner Spielcharte gar nicht beybehalten. Er handelt 1. von der ganzen Welt, nach Anleitung des grünen As, und 2. von Europa, nach Anleitung des Herz As. Alsdenn 3. von Spanien, worzu auch Portugall gerechnet wird, 4. von Frankreich, 5. von Lothringen, 6. Italien, 7. von Friaul und Karstia, 8. Sicilien. Weil dieses in der Spielcharte gar keinen Platz bekommen hatte, so ist ein besonderes Chärtgen davon eingedruckt. 9. Von Malta. Auch davon ist ein besonderes Chärtgen eingerückt. 10. Von Sardinien, das ebenfalls ein besonderes Chärtgen hat. 11. Von Teutschland, 12. von dem Schweitzerland, 13. von Tyrol, 14. von Cärnthen und Salzburg, 15. von Croatien, das abermals ein eignes Chärtgen

gen hat, 16. von Steyer, 17. von Oberösterreich, 18. von Unterösterreich, 19. von Mähren, 20. von Böhmen, wo zugleich die Oberpfalz mitgenommen wird. 21. von Bayern, 22. von Schwaben, 23. von Elsaß, 24. von Frankenland, 25. von Pfalz am Rhein, 26. von Jülich, Cleve und Berg, 27. von den Niederlanden, 28. von Brabant, 29. von Lützenburg, 30. von Geldern, 31. von Flandern, 32. von Hennegau, 33. von Seeland, 34. von Holland, 35. von Frießland, 36. von Westphalen, 37. von Hessen und Thüringen, 38. von Sachsen, Meisen und Laußnitz, 39. von Schlesien, 40. von Brandenburg, 41. von Braunschweig und Lüneburg, 42. von Mecklenburg, 43. von Pommern, 44. von Preußen, 45. von Engelland, 46. von Schottland, 47. von Irrland, 48. von Norwegen und Schweden, 49. von Denemark, 50. von Liefland, 51. von Pohlen, 52. von Moscau, 53. von Siebenbürgen, Wallachey und Moldau, 54. von Ungarn, 55. Sclavonien und Bosnien hat unter der Spielcharte keinen Platz bekommen, wohl aber auf den oben genannten besondern Chärtgen von Croatien, 56. von Servien und Thracien, 57. von Griechenland, 58. von Candia, welches in der Spielcharte wieder nicht Platz hatte, darum hat es sein eigenes Chärtgen erhalten. Bey einem jeden Lande wird die Lage und natürliche Beschaffenheit desselben kürzlich angegeben, hernach werden die vornehmsten Städte beschrieben. Also sind in der Marggrafschaft Meisen in folgender Ordnung die Städte Dreßden, Leipzig, Merseburg, Naumburg, Zeitz, Meissen, Freyberg, Altenburg, Torgau, Chemnitz, Annaberg, Schneeberg, Marienberg angeführt und kürzlich beschrieben. Diese Beschreibung berührt auch nicht einmal alle Orte, die doch auf der Charte stehen.

hen. Also fehlt in der Beschreibung Königstein, Pirna, Mühlberg, Düben, Döbeln, Grimma, Eilenburg, Rochlitz, Oedern, Penig, Oelsnitz, Gera, Berga, die alle auf den Chärtgen stehen. Unser Chemnitz hingegen wird beschrieben, welches aber auf der Charte nicht steht. Plauen und Zwickau sind bey Vogtland bey der Charte von Thüringen beschrieben worden, welche aber jetzt zu Meisen gehören.

Bey der Beschreibung von **Pommern** hat es Herr Nigrinus nicht besser gemacht. Beschrieben hat er **Stettin**, **Stralsund**, **Greifswalde**, **Wolgast**, Camin, das auf der Charte fehlt, **Colberg**, **Stargard**, Gutzkow, das auf der Charte nicht steht, Rügenwalde, nicht an der **Wippel**, sondern Wipper, fehlt abermals auf der Charte, **Usedom**, wobey als etwas merkwürdiges angegeben wird, daß es eine grose Stadt sey, die einen Synodum habe, alleine, es ist niemals eine grose Stadt gewesen, und der Synodus ist nichts besonders. Denn alle Städte, die Probsteyen, oder anderwärts Superintenduren, haben, die haben auch einen Synodum, der aus denen dabey gelegenen, oder dahin gehörigen Pfarren besteht, und **Anclam**.

Die Spielcharte, oder die Landchärtgen, würden bey jungen Leuten mit Nutzen zu gebrauchen seyn, wenn ein mündlicher Unterricht dazu käme. Allein, sie sind nicht mehr zu haben. Als ein Atlas von besonderer Art bleibt er aber dennoch merkwürdig, wenn er gleich nicht ohne Fehler ist, zumal da fast keine Landcharte ohne Fehler ist. Es ist aber nur ein Atlas von Europa. Die Herren Verfertiger haben zwar auch eine Spielcharte von Asia, Africa und America versprochen; Es ist aber selbige nicht zum Vorschein gekommen.

IV.

Nachricht von Martin Zeillers Leben und Schriften.

Martin Zeiller nimmt allerdings unter denjenigen gelehrten Männern einen vorzüglichen Platz ein, welche sich in dem siebenzehnten Jahrhundert in Teutschland um die Geographie überhaupt, besonders aber von Teutschland, ausnehmend verdient gemacht haben. Er hat sich zu seiner Zeit durch seine Schriften einen so grosen Ruhm erworben, daß sich auch viele Ausländer gewünscht haben, ihn zu sehen und zu sprechen. Wir würden gegen dessen Verdienste undankbar seyn, wenn wir dessen Andenken nicht erneuern würden. Es war selbiger den 17. April 1589. in dem Dorfe Ränten, eine Meile von Muerau in Obersteyermark, gebohren. Sein Herr Vater, Martin Zeiller, aus dem Salzburgischen gebürtig, wurde in seiner Jugend nach Zwickau auf die Schule gethan. Nachdem er aber die Wahrheit der Evangelisch-lutherischen Religion erkannt hatte, so gieng er nach Wittenberg, und hörte Philipp Melanchthon, alsdenn nach

nach Leipzig. Hierauf wurde er zu Ränten Prediger, welchem Amte er 40. Jahre mit vieler Treue und Sorgfalt redlich vorgestanden hat. Im Jahre 1600. sahe er sich wegen der Verfolgung genöthiget, seine Gemeinde zu verlassen. Er gieng nach Regenspurg, und im Jahre 1602. nach Ulm, allwo er das Amt eines Pestilenzpredigers eine Zeit lang verwaltet hat, und im Jahre 1609. gestorben ist. Sein Sohn, unser Martin Zeiller, hat in dem Gymnasio zu Ulm den Grund zu seinen Wissenschaften gelegt. Im Jahre 1608. zog er auf die hohe Schule nach Wittenberg. Nachdem er 4. Jahre daselbst mit vielem Fleiße zurück geleget hatte, so gieng er 1612. nach Linz in Oesterreich, und unterrichtete daselbst einen jungen Freyherrn Jacob Franz von Herberstein, einen jungen Herrn Johann Gall von Widerdries, einen Grafen Siegismund Friedrich von Tättenbach und einen jungen Herrn von Ortenburg. Er lehrte auch 8. Monathe öffentlich daselbst als Collega in der Schule. Hierauf trat er 1615. mit seinen jungen Herren als Hofmeister eine Reise nach Böhmen, Mähren und Elsas an. Zu Straßburg blieb er mit selbigen zwey Jahre auf der hohen Schule. Im Jahre 1620. verfügte er sich mit seinem Grafen von Tättenbach nach Frankreich, und im Jahre 1622. kamen sie glücklich wieder zurücke. Weil er nun seine junge Herren so wohl unterrichtet und weißlich geführet hatte, so wurden ihm wieder zwey Freyherren, Johann Friedrich Gäler von Schwanberg und Georg Ehrenreich von Eybiswald anvertrauet, mit welchen er auf die Schule nach Linz gieng. Nachdem aber die Evangelische Religion daselbst vertrieben wurde, so wendete er sich mit seinen Schülern 1624. nach Ulm, und von dar 1629. nach Tübingen, und alsdenn

nach

nach Straßburg und Altorf. Hierauf gieng er mit seinem Freyherrn Gäler von Schwanberg und dem Herrn Johann Carl von Gloyach nach Italien, allwo er zu Padua Syndicus Juristarum der teutschen Nation wurde. Nach zurück gelegten Reisen kam er wieder nach Ulm, allwo er das Bürgerrecht erhielt, und sich im Jahre 1630. mit Magdalena Matthesiußin, eines Kaufmanns Johann Cyristian Mehrers Wittwe, verehlichte, und 22. Jahre mit selbiger vergnügt, jedoch ohne Erben, lebte. Im Jahre 1633. wurde er Oberaufseher über das Gymnasium zu Ulm, im Jahre 1641. Censor der historischen und philosophischen Schriften, und 1643. Inspector der dasigen teutschen Schulen. Auserdem war er auch ein Kayserlicher Notarius. Er hat diesen Aemtern mit vielem Ruhme wohl vorgestanden, und seine Zeit einzig und allein mit den Büchern zugebracht. Weil er sich auf seinen Reisen allerhand geographische und historische Nachrichten gesammlet hatte, so brachte er selbige in Ordnung, und machte selbige durch den Druck nach und nach bekannt, welche damals einen ungemeinen Beyfall erhielten. Besonders trat er mit dem damals berühmten Kupferstecher, **Matthäus Merian**, zu Frankfurt in Gesellschaft, welche beyde Männer die mit vortreflichen Kupfern gezierte Topographien von Teutschland zu Stande gebracht haben, welche bis jetzo noch in den Büchersälen als besondere Zierden aufbehalten werden, weil dieses schöne Werk das einzige in seiner Art ist. Er war Tag und Nacht mit Bücher lesen und schreiben beschäftiget. Als etwas besonders ist anzumerken, daß er in seiner Jugend den Gebrauch seines rechten Auges verlohren, und dennoch nur mit einem Auge so viel lesen und schreiben können, als viele mit beyden

Augen

Augen nicht thun. Endlich starb er den 4. Octobr. 1661. in einem Alter von 72. Jahren. Er war ein frommer Christ, ein redlicher Bürger, wie er sich denn insgemein in den Vorreden bey seinen Schriften als Bürger zu Ulm unterschrieben hat, ein ausnehmender Bücherfreund, überhaupt ein gelehrter, fleisiger, mäsiger, freundlicher und Wahrheit liebender Mann, und ein groser Geschicht- und Erdbeschreiber, wie dessen Schriften deutlich genug beweisen. Es sind selbige in der That recht wohl zu gebrauchen. Nur an die Schreibart muß man sich nicht stoßen, welche zwar nach selbigen Zeiten sehr gut, jetzo aber etwas rauh ist. Die Ordnung und Wahl ist nicht allezeit die beste. Er hat überaus viel zusammen getragen, und ist öfters gar zu leichtgläubig gewesen. Seine Grabschrift wollen wir erst noch hersetzen, und alsdenn seine Schriften überhaupt erzählen, und von einigen hieher gehörigen besonders reden.

Epitaphium

MARTINI ZEILLERI.

Hic iacet ille senex MARTINVS notus in orbe
ZEILLERVS, scriptor maximus historiae.
Qui varias doctus linguas, qui plurima regna
Lustrans, per terras et mare fecit iter.
Mansuetus, comis, facili grauitate seuerus,
Ingenio placidus, iudicioque probus
Vtilibus clarus scriptis, candoris amator
Vir pius et verae relligionis amans

Si dicam plura, haud quaquam dicam omnia: tu dic:
HIC MAGNVS ZEILLER NOTVS IN ORBE IACET.

M. IOAN. IAC. MANNER,
Eccleſiaſtes in Summo Vlm. Templo.

Aliud:

Quem dolet et lacrymis GERMANIA luget obortis,
Hoc iacet in tumulo FILIVS HISTORIAE.

M CHRISTIAN. ZIEGLERVS. a)

Seine Schriften gehören meiſtentheils hieher. Es ſind ſelbige alſo nach einander gedruckt worden.

1632. Itinerarium Germaniae, oder Reiſebeſchreibung durch Teutſchland. Ulm, 1632. 8. Straßburg, 1672. und 1674. Fol. 2. Theile. Lateiniſch, Ulm, 1652. 12. mit Fig. Amſterd. 1658. 12.

1634. Itinerarium Galliae, das iſt, Reiſebuch durch Frankreich. Straßb. und Frankf. 1634. 8. 1640. 1674. Fol.

Itine-

a) Von deſſen Leben und Schriften ſiehe M. Marci Wollaibs, Sen. zu Ulm, Leichenpr. Das Leichenprogr. in Henning Wittens Memor. Philoſoph. Franff. 1677. 8. p. 402. ſeqq. Paul Frehers Theatr. Vir. erud. Nürnb. 1688. Fol. p. 1550. Dan. Georg Morhofs Polyhiſt. p. 208. 300. 510. Edit. I. A. FABRICII. Lübeck, 1732. 4. Hamburgiſche hiſtoriſche Biblioth. Cent. I, Artic. XXI, p. 66. Gottlieb Stolles ganz neue Zuſätze zu der Hiſtorie der philoſoph. Gelahrheit. Jena, 1736. p. 59. Groſes Univ. Lex. im LXI. Th. p. 708. Leipz. 1749. Fol.

- - - Itinerarium Magnae Britanniae, das ist, Reisebeschreibung durch Engelland, Schottland und Irrland. Straßb. 1634. und 1674. 8.

1637. Itinerarium Hispaniae, oder Spanisches Reisebüchlein. Nürnb. 1637. 8. Amsterd. 1656. 12.

1639. Theatrum tragicum, oder des Hrn. Franzen von Rosset wunderliche und traurige Geschichte, aus dem Französischen verteutscht. Rostock, 1639. Viel vermehrter und verbesserter, der sechste Druck. Ulm, 1648. 1655. 8. Es ist selbiges schon vorhero zu Linz, Tübingen, Stuttgart und Nürnberg gedruckt, und zu Cöln und Danzig nachgedruckt gewesen. Vielleicht ist dieses die erste Schrift gewesen, so Zeiller zum Druck befördert hat.

1640. Itinerarium Italiae, oder Reisebuch durch Welschland. Frankf. 1640. 1674. Fol.

- - - Ein Hundert Episteln, oder Sendschreiben. Ulm, 1640. Anderes Hundert. Ulm, 1641. Drittes Hundert. Ulm, 1643. Viertes Hundert. Ulm, 1644. Fünftes Hundert. Ulm, 1646. Sechstes Hundert. Ulm, 1647. 8. Zusammen gedruckt. Ulm, 1648. 8. Und wieder aufgelegt: Sechs Hundert und sechs Episteln, oder Sendschreiben von allerhand politischen, historischen und andern zu wissen nützlichen, anmuthigen und in allerhand Ständen fürfallenden Sachen, gestellt und verfertiget durch Martin Zeillern, vorhin in sechs unterschiedlichen Theilen gedruckt: anjetzo aber, nach fleisiger derselben wieder Durchlesung und Verbesserung wegen mehrerer Be-

qvehmlichkeit und auf öfters Begehren in zween Theil abgetheilt, auch mit soviel Hauptregistern, der sämmtlichen Epistеln Summarien und dem Catalogo Auctorum, so zu allen diesen 606. Sendschreiben gebraucht worden, geziert, gedruckt zu **Marburg** in verlegung Johann Görlins, Buchhändlers zu **Ulm** 1656. 1657. in 4. Der I. Th. 6. Alph. der II. Th. von 8. Alph. 6. B. Aus diesen Briefen ersieht man des V. unermüdete Belesenheit. Es stehen überaus viele nützliche, angenehme und unerwartete Wahrheiten darinnen. Die Schreibart ist nicht nach dem jetzigen Geschmacke.

1642. Topographia HELVETIAE, RHAETIAE et VALESIAE, oder Beschreibung der vornehmsten Städte und Plätze der Eydgenossenschaft Graubündten, Wallis und etlicher zugewandten Orten. Frankf. 1642. Ein Anhang darzu, 1654. 1657. Fol. nebst vielen Kupfern von **Matth. Merian.**

1643. Topographia SVEVIAE, oder Beschreibung der vornehmsten Städte und Plätze in Ober- und Niederschwaben, Würtenberg, Baden und andern zum schwäbischen Creise gehörigen Landschaften und Orten. Frankf. 1643. Ein Anhang darzu 1654. Fol. mit **Merians** Kupf.

Topographia ALSATIAE, oder Beschreibung der vornehmsten Städte und Plätze in Ober- und Niederelsaß, nebst Sundgau, Brißgau, Mümpelgard und andern Gegenden. Frankf. 1643. Der Anhang, 1654. in Fol. mit **Merians** Kupf.

Exilium melancholiae, oder Unlustvertreiber,

ber, aus Ludwig Garons französischen Büchlein: Le Chasse-Ennuy genannt, ins Teutsche übersetzt. Frankf. 1643. 8.

1644. Topographia BAVARIAE, oder Beschreibung der vornehmsten Städte und Plätze in Ober- und Niederbayern, der Oberpfalz und andern zum Bayerischen Creise gehörigen Oerter. Frankf. 1644. Ein Anhang dazu, 1656. Fol. mit Merians Kupf.

1645. Topographia PALATINATVS Rheni et vicinarum regionum, das ist, Beschreibung der vornehmsten Städte und Plätze der Unterpfalz am Rhein und benachbarten Landschaften, als der Bißthümer Worms und Speyer, der Bergstraß, Hundsrück, Zweybrücken ꝛc. Frankf. 1645. Der Anhang, 1654. Fol. mit Merians Kupf.

1646. Topographia episcopatuum MOGVNTINENSIS, TREVIRENSIS et COLONIENSIS, das ist, Beschreibung und Abbildung der vornehmsten Städte und Plätze in den Erzbißthümern Maynz, Trier und Cöln. Frankf. 1646. Der Anhang, 1654. in Fol. mit Merians Kupf.

- - Topographia HASSIAE, et regionum vicinarum, oder Beschreibung der vornehmsten Städte und Plätze in Hessen und den benachbarten Landen, als Buchen, Nassau, Wetterau, Westerwald, Wittgenstein, Lohngau und andern. Frankf. 1646. Ein Anhang darzu, 1656. F. mit Merians Kupf.

- - Descriptio HVNGARIAE, oder Beschrei-

bung des Königreichs Ungarn. Frankf. 1646. corrigirt und verbessert 1660. vermehrter durch Joh. Beza. Leipz. 1664. noch vermehrter durch A. Rübeln. Leipz. 1694. 8.

1647. Descriptio regni POLONIAE, oder die Beschreibung des Königreichs Pohlen. Ulm, 1647. erneuert 1657. 1663. 8. Lateinisch ist selbige 1659. 12. erschienen.

- - Descriptio regni SVECIAE, oder Beschreibung des Königreichs Schweden und Gothen, auch des Großfürstenthums Finnland. Ulm, 1647. vermehrt 1652. 1658. in 8. Lateinisch zu Amsterdam, 1656. 1671. 12.

= = Beschreibung der Königreiche Dänemark und Norwegen, auch derselben einverleibten Landschaften, fürnehmsten Städten und Plätzen, sammt einer Vorrede von den Nortmännern. Ulm, 1647. viel vermehrter 1658. 8. Lateinisch zu Amsterd. 1655. 12. ohne Vorwissen des Verfassers von Aegidius Janson Valckenier nachgedruckt.

- - Topographia WESTPHALIAE, oder Beschreibung der vornehmsten Städte und Plätze im westphälischen Kreise. Frankf. 1647. Fol. mit Merians Kupfern.

1648. Topographia FRANCONIAE, oder Beschreibung der vornehmsten Städte und Plätze im Frankenlande, wie auch derer, die zu dem fränkischen Creise gezogen werden. Frankf. 1648. und ein Anhang 1656. 1679. Fol.

1649.

1649. Topographia AVSTRIAE, das ist, Beschreibung der vornehmsten Städte und Plätze in den Österreichischen Landen Steyer, Cärnthen, Crain und Tyrol. Frankf. 1649. Ein Anhang, darinnen eine absonderliche Beschreibung der Herrschaften, Städte und Schlösser Windhaag, Reichenau, Horn, Drosendorf und Petronell, samt deroselben Angehörungen. Frankf. 1656. 1678. Fol. mit Merians Kupf.

- - Nucleus historiarum M. Sam. Meigerii, an unzehlbaren Orten verbessert und vermehrt. Frankf. 1649. 4.

- - Topographia BOHEMIAE, MORAVIAE et SILESIAE, oder Beschreibung der vornehmsten Städte und Plätze in Böhmen, Mähren und Schlesien. Frankf. 1659. Fol. mit Merians Kupf.

= = Beschreibung des Burgundischen und Niederländischen Creises. Ulm, 1649. 8.

1650. Topographia SAXONIAE superioris, oder Beschreibung der vornehmsten Städte und Plätze im Churfürstenthum Sachsen, Thüringen, Meissen, Ober- und Niederlausitz, und einverleibten Landen, wie auch derer, die zu den Sächsischen Creise gezogen werden. Frankf. 1650. mit Merians Kupf.

- - Fidus Achates, siue itinerarium per Germaniam et regna vicina, cui accessit consilium de peregrinationibus prudenter vtiliterque instituendis. Ulm, 1650. 12. teutsch, Ulm, 1657. 12. und 1680. 12. unter folgenden Titel: Fidus Achates, oder getreuer

Reisegefehrte, welcher die Meilen und Weite der Oerter von einander, ihre Situation und Merkwürdigkeiten anzeiget.

1651. Verzeichniß der Churfürsten und Ständten des H. R. Reichs teutscher Nation, nach den zehn Reichscreisen, samt ihrem monatlichen Anschlag zum Römerzug. Ulm, 1651. 1665. 4.

1652. Topographia Electoratus BRANDENBVRGICI et Ducatus POMMERANIAE, PRVSSIAE, POMERELLAE et LIVONIAE, oder Beschreibung der vornehmsten Städte und Plätze in dem Churfürstenthume Markbrandenburg, Pommern, Preussen und Liefland. Frankf. 1652. Fol. mit Merians Kupf.

- - Historici, Chronologi et Geographi celebres. Ulm, 1652. 8. Von welchem gleich hernach etwas mehrers.

1653. Topographia SAXONIAE inferioris, oder Beschreibung der vornehmsten Städte und Plätze im Niedersächsischen Creise. Frankf. 1653. Fol. mit Merians Kupf.

- - Topographia GERMANIAE inferioris, vel circuli BVRGVNDICI, oder Beschreibung von Niederteutschland, oder des Burgundischen Creises. Frankf. 1653. Fol. mit Merians Kupf.

- - Ein hundert Dialogi, oder Gespräche, von unterschiedlichen Sachen, zu erbaulicher Nachricht, auch

auch nützlichem Gebrauche, und Belustigung, aus vornehmer und berühmter Leute Schriften, und sonderlich etlichen neuen historischen Büchern, so in unterschiedlichen Sprachen ausgegangen sind. Ulm, 1653. 8. von 2. Alph. 14. B. Hierinnen kommen recht artige Sachen mit vor.

- - Chronicon paruum SVEVIAE, oder schwäbisches Zeitbüchlein. Ulm, 1653. 4.

1654. Topographia, oder Beschreibung der vornehmsten Städte und Plätze der Herzogthümer **Braunschweig** und **Lüneburg** und denen dazu gehörenden Landen. Frankf. 1654. Fol. mit **Merians** Kupfern.

1655. Topographia GALLIAE, oder Beschreibung und Contrafaitung der vornehmsten Oerter in Frankreich. Frankf. 1655. Fol. in XIII. Theilen.

- - Manuale, oder Handbuch von allerley Erinnerungen, auch denkwürdigen und mehrentheils neuen Exempeln, nach dem Alphabeth in locos communes eingetheilt. Ulm, 1655. 8.

1657. Historischer Anzeiger vieler heiligen Leute, Martyrer, Kirchenlehrer und anderer hocherleuchteten, vornehmen und berühmten Personen beyder Geschlechts, so um die Zeit Christi, und nach derselben bis aufs Jahr 1400. gelebet haben. Ulm, 1657. 8.

1658. Collectanea in 2. Theilen. Augsp. 1658. 8.

- - Centuriae IV. variarum Quaestionum. Ulm, 1658. 1660. 8.

1660. Tractatus de X. circulis Imperii Romano-Germanici, Abhandlung von den zehen des H. R. teutschen Reichs Creisen. Ulm, 1660. 1665. Leipzig, 1689. Nürnb. 1697. Frankf. 1719. 8. Umständlicher werden wir hernach davon reden.

= = Exempelbüchlein, in 3. Theilen. Ulm, 1660. 8.

1661. Miscellanearum epistolarum centuria. 1661. 8.

1662. Compendium itinerarii Germaniae Nouantiquae, oder ein enger Begrif des im 1632. Jahre in 8. in 2. Theilen ausgegangenen Reisebuchs durch Teutschland. Ulm, 1662. 8.

1683. Epistolische Schatzkammer. Ulm, 1683. und 1700. Fol.

1688. Topographia ITALIAE, oder Beschreibung von Italien. Frankf. 1688. Fol. Wird von einigen Zeillern zugeschrieben.

Und so viel von den Schriften des Herrn Zeillers überhaupt. Nunmehro wollen wir noch zwey oben schon genannte Schriften desselben etwas genauer betrachten.

A.) Hi-

A.)

Hiſtorici, Chronologi et Geographi celebres,

ex variis, qui de eorum aetate, ſeu tempore, quo vixerunt, et operibus, quae reliquerunt, ſcripſerunt, ac de plerisque iudicium ſuum tulerunt, ſecundum ordinem litterarum, in gratiam ſtudioſae iuuentutis collecti, ſtudio et cura MARTINI ZEILLERI. Indicantur ſimul et alia, lectione et animaduerſione digniſſima.

Vlmae, impenſis Ioan. Gerlini, Bibliop. 1652. 8. P. I. von II. B. P. II. et append. von I. Alph. 18. B.

Herr Zeiller hat allhier vor Anfänger ein nützliches Werkgen geliefert, darinnen er von den berühmteſten Geſchicht- und Erdbeſchreibern, ingleichen von den Chronologen, alter und neuer Zeiten, eine kurze Nachricht ertheilet hat. Das Urtheil, welches Herr Morhof davon gefället hat, als wenn Herr Zeiller des berühmten Gerhard Johann Voſſius Werk de Hiſtor. Graecis et Latinis meiſtentheils ausgeſchrieben habe, b) ſcheint uns etwas zu hart zu ſeyn. Wer ſich die Mühe nehmen und beyde gegen einander halten will, der wird gar bald finden, daß Zeiller die Schriften des

b) In ſeinem Polyhiſt. Litt. T. I, p. 208. Voſſium de Hiſt Gr. et Latinis diligenter exſcripſit Mart. Zeillerus, qui ſecundum ordinem alphabeti auctores diſpoſuit et *aliqua* de recentioribus Hiſtoricis addidit, und T. III, p 510. Mart. Zeilleri catalogus Hiſtoricorum *totus* paene ex Voſſio exſcriptus eſt.

des Vossius zwar fleisig gebrauchet, selbigen aber auch jederzeit, wenn er ihn gebraucht hat, genennet und gelobet habe. Dann und wann hat er des Vossius eigene Worte behalten. Vielmals hat er nur die merkwürdigsten Umstände beybehalten, und gleichsam einen Auszug daraus gemacht. Sehr oft hat er aus neuern Schriftstellern allerhand Merkwürdigkeiten, die im Vossio nicht stehen, besonders allerhand Urtheile über seine angeführten Schriftsteller hinzu gesetzt. Vor einen **Morhof** war dieses Werkgen freylich nicht, sondern vor Anfänger der Geschichte der Gelahrheit geschrieben. Wenn man also Herrn Zeillers Arbeit aus diesem Gesichtspuncte ansiehet, so war selbige zu seiner Zeit, da man noch nichts bessers hatte, brauchbar und nützlich. Wir hatten uns, ehe wir dieses Buch gesehen haben, selbst mehr darinnen zu finden vorgestellt. Immittelst ist es doch wegen seiner Einrichtung in alphabetischer Ordnung zum Nachschlagen beqvehm. Es würde aber noch beqvehmer seyn, wenn die beyden Theile und der Anhang in ein Alphabet wären gebracht worden. Man findet doch von den meisten Schriftstellern, welche die **Geschichte** und **Erdbeschreibung**, ingleichen die **Zeitrechnung** abgehandelt haben, einige Nachrichten. Nur ihre Schriften und derselben Ausgaben sind nicht genau genug bestimmt. Es wäre zu wünschen, daß Jemand dieses Werkgen zum Grunde legte, und aus den griechischen und lateinischen Bibliotheken des Herrn **Fabricius** und andern dazu gehörigen Schriften, vermehrte und verbesserte, und selbiges in chronologischer Ordnung ausarbeitete, und mit einem alphabetischen Register versähe. Anfänger können sich solche grose Werke nicht sogleich anschaffen, auch nicht einmal gehörig brauchen.

B.) Reichs-

B.)

Reichsgeographia,

darinnen das heilige römische Reich nach den zehen Creisen, und welcher einem jeden deroselben Ständen gehörig benebst denen in solchen gelegenen Landschaften, Städten und Oertern, wie auch jedes Standes Reichsanschlag, Cammergebühr und aller Regenten Genealogia, neben andern Denkwürdigkeiten mehr, richtig erzählet und vorgestellet, durch **Martin Zeillern**, unter dem Titul von den zehen des h. Römischen Teutschen Reichs Creisen, vor diesem in Druck befördert, welche anjetzo aber bis ins Jahr 1688. in allen continuirt, geändert, vermehrt, und mit darzu gehörigen Landcharten gezieret, sammt einem vollkommenen Register, denen Reichs- Staats- Historien- und Geographie Liebenden zum Besten heraus geben wollen **Hieronymus Dicelius.**

Gedruckt zu Leipzig, 1689. in 8. von 4. Alph. 8. B. und 12. Landcharten.

Herr Zeiller hat dieses Buch, wie schon auf dem Titel stehet, im Jahre 1660. zu Ulm, unter der Ueberschrift: Bericht von den zehen des h. Römischen teutschen Reichscreisen, heraus gegeben, welches 1665. wieder aufgelegt worden ist. Es ist eigentlich ein Auszug aus desselben prächtigen und weitläuftigen Topographia Germaniae in XIV. Theilen, die wir oben angeführet haben, wie uns Zeiller in seiner Vorrede zu

der

der ersten Ausgabe selbst zu verstehen giebt, indem er schreibt: Er habe insgemein in dieser Abhandlung die weitläuftigen Beschreibungen der Länder und Plätze ausengelassen, weil selbige in seiner Topographia zu finden wären, wiewohl er auch vieles gar weggelassen habe. Denn er habe nur dasjenige in dieses Werk gebracht, **was eigentlich zu den zehn Creisen** gehöret, folglich hat er die Schweitz, Graubündten, das Walliserland, die Oerter, so dem König in Frankreich 1648. in Elsaß, Sundgau und Brißgau überlassen worden, ingleichen Böhmen, Schlesien, Mähren, Preussen, Liefland und Curland gänzlich weggelassen. Von den vereinigten Niederlanden hat er hingegen die vornehmsten Länder und Plätze eingerückt, weil selbige ehemals unter dem burgundischen Creise begriffen waren. Er hat aber 1. den österreichischen, 2. den burgundischen, 3. den unter- oder niederrheinischen, 4. den bayerischen, 5. den obersächsischen, 6. den fränkischen, 7. den schwäbischen, 8. den oberrheinischen, 9. den westphälischen, und 10. den niedersächsischen Creiß beschrieben. Bey jedem Creise werden insgemein erstlich die Lage, die Creißstände, der Reichsanschlag und die Genealogie der Regenten angeführt. Hernach werden die vornehmsten Städte und Oerter in alphabetischer Ordnung kürzlich beschrieben, wobey allerhand Merkwürdigkeiten mit angebracht werden. Da sich nun die zweyte Auflage vergriffen hatte: So hat der ehemalige Herr Prof. **Hieronymus Dicelius** zu Leipzig c) gegenwärtige neue Ausgabe besorget, und dem

c) Ich habe von selbigen schon in dem I. Bande im VIII. St. p. 632. gehandelt. Der Titel dieser Reichsgeographie ist aber daselbst unvollkommen angegeben, und daher

dem Buche einen neuen Titel gegeben, und selbiges eine **Reichsgeographie** genennet, die es auch in der That ist. Er hat selbige hier und da vermehrt, verbessert und bis auf das Jahr 1688. forgesetzt. Die alphabetische Ordnung wird vielen nicht gefallen, weil die Oerter, die einem Herrn gehören, und öfters auch würklich nahe beysammen liegen, gar zu weit von einander getrennet werden, indem es das Alphabet so haben will. Nach der Hand ist dieses Buch zu Leipzig 1696. wieder aufgelegt, zu Nürnberg 1697. unter einem geänderten Titel, und zu Frankfurt 1719. 8. unter dem Nahmen **Heinrichs Leizeri** historischer, geographischer und genealogischer Staat des Römischen Reichs, wieder nachgedruckt worden. Seit dieser Zeit hat sich vieles wieder geändert, dahero es einer grosen Verbesserung und Fortsetzung bedarf. Wer die Landcharten verfertiget, das wissen wir nicht. Vermuthlich Herr **Dicel**. Gestochen haben selbige **Vogel** und **G. J. Schneider**. Auf der ersten stehen alle X. Creise, auf der 2. und 3. Oesterreich, auf den folgenden jederzeit ein Creiß nach der Ordnung. S. teutsche Acta Erudit. LXXVIII. Theil p. 388. **Eberhard David Haubers** Discours von dem gegenwärtigen Zustand der Geographie. Ulm, 1727. 8. p. 71.

daher zu verbessern. Zu den Schriften, welche Dicelius heraus gegeben, ist auch noch hinzu zu setzen: GEORGII HORNII introductio in Historiam vniuersalem, quae profectioribus memorialis libellus esse potest primum curante FRIDERICO RVDOLPHI, Sereniss. Duc. Sax. ab Archiuo nunc vero multis annotationibus cum praefatione aucta ab HIERONYMO DICELIO, Lipsiae, cIↃ I cↃ Ic (es muß vermuthlich also heisen: cIↃ IↃ cIc. 1699.) in 12.

Innhalt.

Innhalt.

I. Hageri Programma de Fl. Arriano, Geographo antiquo illiusque periplis. pag. 163.

II. Schoppers neue Chorographie und Historie teutscher Nation. 194.

III. Europäisch-geographische Spielcharte. 212.

IV. Nachricht von Zeillers Leben und Schriften. 222.

M. Johann Georg Hagers,
Rect. zu Chemnitz,

Geographischer Büchersaal,

zum Nutzen und Vergnügen
der Liebhaber der Geographie
eröfnet.

Des zweyten Bandes viertes Stück.

Chemnitz,
bey Johann David Stößels Erben.
1767.

I.

M. IOANN. GEORG. HAGERI

de

PRIMIS GEOGRAPHIAE SCRIPTORIBVS

dissert. I. et II.

Chemnitz, 1767. in 4. von 2. Bogen.

Günther.

Bin ich nur bey mir versichert, daß ich nach Vernunft gethan:
Hör ich Momi eitles Tadeln mit gelaßner Demuth an.

So viel dienet vorjetzo denjenigen zur Antwort, welchen es gefallen hat, von meinen Schriften, und besonders von diesem Büchersaale allerhand unbillige und unbescheidene Urtheile zu fällen. Ob ich in Zukunft etwas mehrers noch hinzu setzen werde,

daran zweifle ich noch. Wenn es nöthig wäre, so wollte ich allezeit zehn billige und gütige Urtheile einem unbilligen und unfreundlichen entgegen setzen. Es ist mir nie in den Sinn gekommen, allen zu gefallen. Ich werde aber wegen dieser ungünstigen Urtheile meine Feder nicht niederlegen. Ich kann auch, vermöge meines Amtes, nicht. Ich muß vielmehr fortfahren, bey Gelegenheit meine Feder fortzuführen. Vernünftige und bescheidene Erinnerungen werden mich behutsam machen, so viel möglich, nicht zu straucheln. Ich werde aber auch dadurch bewogen werden, wenn ich, als ein Mensch, gestrauchelt habe, meine Fehler zu verbessern. Niemand unter uns Menschen ist so vollkommen, daß er nicht fehle. Wer da stehet, der sehe zu, daß er nicht falle. Da ich nun einmal schreiben soll und muß, so habe ich mir seit vielen Jahren die Geographie zu meiner Beschäftigung in Nebenstunden erwählt. Die Geschichte dieser edlen Wissenschaft, und die Geschichte der geographischen Bücher war meine erste Bemühung. Und wo hat man ein Buch, da beydes hinlänglich abgehandelt ist? Herr Eberhard David Hauber hat uns zwar in der Vorrede zu seinem nützlichen Discours von dem gegenwärtigen Zustand der Geographie, besonders in Teutschland, Ulm, 1727. in 8. gemeldet, daß er den Vorsatz gehabt habe, eine ausführliche Historie der Geographie zu schreiben: Es ist aber selbige noch nie erschienen. Und ich zweifle, daß sie nunmehro erscheinen wird. Es ist Schade, daß desselbigen gesammlete Nachrichten verlohren gehen sollen. Weil uns nun würklich eine solche doppelte Geschichte fehlt, so habe ich mich um die geographischen Bücher zuerst bekümmert. Ich habe mir dergleichen Bücher viele gesammlet, und bishero bald von diesem und bald von

jenem

jenem in Einladungsschriften gehandelt. Weil aber selbige insgemein wenig abgedruckt und selten über unsere Mauern hinaus kommen, so habe ich hernach in diesem Büchersaale Gebrauch davon gemacht. In diesem habe ich mir vorgesetzt, allerhand Vorrath und Nachrichten zu sammlen, welche mit der Zeit zu Ausarbeitung einer völligen Geschichte der Geographie dienen können. In diesen beyden Einladungsschriften bin ich in die ältesten Zeiten zurück gegangen, um die allererſten griechischen Erdbeschreiber aufzusuchen, und zwar nach Anleitung des alten Strabo. Er schreibt aber davon also: a) Οἵ τε γὰρ πρῶτοι θαῤῥήσαντες αὐτῆς ἅψασθαι, τοιοῦτοί τινες ὑπῆρξαν. Ὅμηρός τε καὶ Ἀναξίμανδρος ὁ Μιλήσιος, καὶ Ἑκαταῖος ὁ πολίτης αὐτοῦ, καθὼς καὶ Ἐρατοσθένης φησί. καὶ Δημόκριτος δὲ καὶ Εὔδοξος, καὶ Δικαίαρχος, καὶ Ἔφορος, καὶ ἄλλοι πλείους· ἔτι δὲ οἱ μετὰ τούτους Ἐρατοσθένης τε καὶ Πολύβιος, καὶ Ποσειδώνιος, ἄνδρες φιλόσοφοι. Diejenigen, welche sich zuerſt um die Geographie bekümmert haben, sind, nach dem Zeugnisse des Eratosthenes, Weltweise gewesen, nehmlich Homerus, Anaximander von Mileto, und dessen Landsmann Hecatäus, ingleichen Democritus, Eudoxus, Dicäarchus, Ephorus, und noch viele andere mehr, die nach diesen Männern gelebet haben, als Eratosthenes, Polybius und Posidonius, welche ebenfalls Weltweise gewesen sind. Hieraus erhellet nun klärlich genug, daß Strabo, nach dem Zeugnisse des Eratosthenes und des Hipparchus b)

a) In seiner Geographie Lib. I, p. 2. nach der Ausgabe Theodor Janson von Almeloveen, Amsterdam, 1707. in Fol.

b) S. Strabo Lib. I, p. 3. allwo Hipparchus ausdrücklich

Im Jahre der Welt 3000. den Homerus vor den allererſten Erdbeſchreiber ausgegeben habe. Kurz nach den vorher angeführten Worten, ſchreibt er noch einmal: c) Ὅτι Ὅμηρος τῆς γεωγραφίας ἦρξεν, daß Homerus zu allererſt die Geographie getrieben habe. Strabo hat ſich in dem ganzen erſten Buche ſeiner Geographie bemühet, dieſes zu behaupten. Und zwar mit Recht. Denn nicht nur die alten griechiſchen und lateiniſchen, ſondern auch die meiſten neuern Schriftſteller bekennen einmüthig, daß Homerus der Urheber aller Wiſſenſchaften, mithin auch der Geographie, geweſen ſey. Auſer dem Strabo beruffe ich mich von den Alten nur noch auf den Dionyſius von Halicarnaß. Διὸ δὴ, ſchreibt er, d) ἥ τε ἄλλη πᾶσα παιδεία πεφηλάθεν εἰς τὸν βίον καὶ τελευτῶσα φιλοσοφία, dieſer, nemlich Homerus, hat auſer der Weltweißheit alle übrige Wiſſenſchaften erfunden. Wer noch mehrere dergleichen Zeugniſſe der alten Schriftſteller verlanget, der darf nur den Herrn Johann Albert Fabricius in ſeiner griechiſchen Bibliotheck nachſchlagen. e) Von den neuern ſind noch zween dergleichen Zeugen hinzu zu ſetzen. Der erſte iſt der ehemalige berühmte Superin-

lich behauptet: Ὅμηρον ἀρχηγέτην ἁπάσης τῆς γεωγραφικῆς ἐμπειρίας, Homerus wäre der erſte Erdbeſchreiber geweſen.

c) Strabo Lib. I, p. 13.

d) In Epiſtola ad Pompeium p. 126. T. II. Edit. FRID. SYLBVRGII, Lipſ. 1691. f.

e) S. Biblioth. Gr. Lib. II, c. 4. p. 342. Hamb. 1708. 4. In dieſem Cap. wird abſonderlich von den Wiſſenſchaften des Homerus und von deſſen Anſehen bey den Alten gehandelt.

perintendent zu Hildesheim, Herr Jacob Friedrich Reimmann, welcher in seinem Buche: Ilias post Homerum, siue incunabula omnium scientiarum ex Homero eruta et systematice descripta, Lemgo, 1728. 8. durchaus erwiesen hat, daß Homerus der Vater aller Wissenschaften zu nennen sey. Der andere ist der bekannte öffentliche Lehrer der griechischen Sprache zu Florenz Herr Angelus Maria Riccius. Dieser hat in seinen vortreflichen Dissertationibus Homericis, Florenz, 1740. und 1741. Voll. III. in 4. und besonders Dissertat. III, Vol. I, p. 24. recht umständlich erwiesen, daß Homerus ein Vater aller Wissenschaften, und besonders auch der Geographie und Astronomie zu nennen sey, wovon in seinen Gedichten sehr viele Spuhren zu finden wären.

Jedoch Suidas ist ganz anderer Meynung gewesen. Denn dieser leitet den Ursprung aller Wissenschaften von Adam her. Hier sind seine Worte: f) Τούτου τέχναι, καὶ γράμματα. Τούτου ἐπιστῆμαι λογικαί τε, καὶ ἄλογοι. - - Τούτου πάντα εὑρήματα, καὶ διδάγματα, καὶ ὅσαι κατὰ τὸν βίον ἀναγκαῖαι χρεῖαί τε καὶ διαίται. Dieser, dieser, nehmlich Adam, hat alle Künste und Wissenschaften, und was nur zur Erhaltung des menschlichen Lebens nützlich und nöthig ist erfunden. Allein, dieses Vorgeben ist schon öfters hinlänglich widerlegt worden. Es braucht auch gar keine Widerlegung. So bald man selbiges nur liest, und vernünftig überdenkt, so fällt es von sich selbst weg, folglich auch Adam, als

f) In Lexico sub voce Ἀδάμ p. 46. T. I. Edit. LVDOLPH KVSTERI, Cantabrig. 1705. f. I. A. FABRICII Cod. Pseudepigraph. V. T. Vol. I, p. 7. Hamburg, 1722. 8.

der Erfinder aller Künste und Wissenschaften: Homerus hingegen bleibt noch immer als Erfinder davon.

Und warum sollte er es auch nicht bleiben? wenn nur alle Zweydeutigkeit aus dem Wege geräumt und dieser Meynung die gehörigen Grenzen bestimmt werden. Cicero erinnert ganz recht, g) daß die Künste und Wissenschaften viel eher schon da gewesen, ehe sie nach Griechenland gekommen sind. Und an einem andern Orte schreibt er: h) Es ist kein Zweifel, daß schon vor dem Homerus Dichter gewesen sind. Es erhellet dieses aus den Liedern, welche, nach dessen eigener Nachricht, bey den Gastmählern der Phäacker und der Freyer sind abgesungen worden.

Hernach ist es eine ausgemachte Sache, daß zu der Zeit, da Homerus gelebt, nehmlich im Jahre der Welt 3000. i) ja, noch lange vor ihm schon Schulen gewesen sind, ob sie gleich noch nicht Schulen geheisen haben, darinnen die Künste und Wissenschaften sind gelehret worden. So hat Phemius, der Stiefvater des Homerus, wie Herodotus meldet, k) zu

g) In Bruto c. 7.

h) In Bruto c. 18.

i) Die Zeit, da Homerus gelebt hat, ist sehr schwer zu bestimmen. Nach meiner Einsicht ist das oben angeführte Jahr das wahrscheinlichste. Weitläuftiger habe ich davon in meiner Vorrede zu der Iliad. Vol. I. Chemnitz, 1745. 8. gehandelt.

k) In Vita HOMERI adiecta illius Hist. Libr. p. 556. Edit. IAC. GRONOVII. Lugd. Bat. 1715. f. Herodotus hat diese Schulen διδασκαλίας genennet. S. auch Reimmann in incunab. p. 40.

zu Smyrna eine Schule gehabt, darinnen er die Jugend in den schönen Wissenschaften und in der Music unterrichtet hat. Homerus selbst ist von ihm unterrichtet worden. Nach dem Tode des Phemius ist in dieser Schule Homerus sogar zum Lehrer bestellt worden. So hatte Thestorides erstlich zu Phocäa, l) einer Stadt in Jonien, einen Lehrer abgegeben, und hernach auf der Insel Chius eine poetische Schule errichtet. So haben die alten Griechen, schon lange vor den Zeiten des Homerus, die Academien m) der Aegyptier und Phönicier besuchet, und daselbst die theologischen, mediciniſchen, philosophischen, astronomischen und schönen Wissenschaften getrieben und zu mehrerer Vollkommenheit gebracht. Unter dieser Anzahl ist Orpheus, Musäus, Melampus, Dädalus und Homerus selbst gewesen. n) Endlich hat uns Fabricius über 70. gelehrte Männer bekannt gemacht, welche alle noch vor dem Homerus gelebt haben sollen. o) Wenn man nun dieses alles zusammen nimmt, so kann Homerus kein Erfinder aller Künste und Wissenschaften genennet werden.

l) HERODOTVS ib. p. 561.

m) Das Wort Academie war damals freylich noch nicht bekannt. Und in dem Verstande, wie wir es heut zu Tage nehmen, waren es keine Academien. Immittelst wurden doch academische Studien daselbst getrieben. Sie hiesen διδασκαλίας, ludi. S. Hermann Conrings Antiquit. Acad. Diss. I, p. 3. Helmst. 1674. 4. Reimmann l. c. p. 45.

n) DIODORVS Sic. Bibl. Lib. I, p. 60. EVSEBIVS in Praeparat. Euangel. Lib. X, n. 8. p. 480. Edit. Colon. 1688. f.

o) In Bibl. Gr. Lib. I, c. 1. p. 4.

Er wird aber deswegen ein Erfinder der Künste und Wissenschaften genennet, weil er unter allen griechischen Schriftstellern, wenn man die heil. Schrift ausnimmt, der erste und älteste ist, dessen Schriften auf die Nachwelt und bis auf unsere Zeiten sind aufbehalten worden. Es hat selbiger in seinen Gedichten keinesweges ganze Wissenschaften vorgetragen, sondern nur einzelne Lehren davon. Er hat selbige in keiner systematischen Ordnung abgehandelt, sondern nur bey Gelegenheit hier und da mit eingestreuet. Er hat selbige nicht vollkommen, sondern nur stückweise gelehret, und also nur gleichsam den ersten Saamen der Wissenschaften ausgestreuet, und dadurch den Grund zu allen gelegt. Denn alles, was man von den Wissenschaften der Alten noch weiß, das sind wir dem Homerus schuldig.

Und in diesem Verstande heist er ein Vater aller Wissenschaften, mithin auch der Geographie. Eine vollkommene und ordentlich abgefaßte Erdbeschreibung hat er freylich nicht geliefert. Man kann auch dergleichen nicht von ihm verlangen. Denn die Alten haben von vielen Ländern noch nichts gewußt, auch nichts wissen können, weil sie noch nicht entdeckt gewesen sind. Also war ihnen ganz America noch unbekannt. Sie wußten viele Länder gegen den Nord- und Südpol zu noch nicht. Es war ihnen unbekannt, daß der hitzige Erdstrich bewohnt werden könne, und würklich von vielen Völkern bewohnt werde. Es war ihnen die wahre Ausmessung der Erde noch nicht bekannt. Es war ihren Augen noch verborgen, daß das Meer um die ganze Erde herum gehe, und daß selbige könne umschiffet werden. Es war ihnen unbekannt, daß man um

Africa

Africa schiffen könne, folglich war ihnen auch ein grosser Theil von Africa gegen Mittag zu unbekannt. Es fehlte ihnen eine richtige Beschreibung von vielen weit entfernten Ländern. Sie wußten noch nichts von der wahren Bewegung und von der Ebbe und Fluth des Meeres. Auch von den verschiedenen Winden waren sie noch schlecht unterrichtet, und die Magnetnadel war noch nicht erfunden, welche uns Mitternacht und Mittag richtig anzeiget. Also fehlte ihnen noch vieles, das wir heut zu Tage schon besser wissen, wie Bernhard Varenius deutlich genug gewiesen hat. p) Herr Reimmann hat uns mit vieler Mühe und Geschicklichkeit deutlich gezeiget, wie weit sich die Erkänntniß des Homerus in der Geographie erstrecket habe. Er schreibt aber davon also: q) Es war zwar zu der Zeit des Homerus schon vieles in der Geographie bekannt, aber noch mehr unbekannt. Homerus hat noch nichts von den vier Weltgegenden, von den fünf Erdstrichen und von den sieben Erdflächen, oder Climatibus, gewußt. Es war von der Erde noch vieles nicht entdeckt, und die entdeckte Erde war noch nicht in Europa, Asia und Africa abgetheilt. Zum wenigsten waren diese Nahmen damals noch nicht gewöhnlich. Es war auch derselben Lage und Grenzen noch unbestimmt, und viele Landschaften ganz unbekannt. In Europa wußte er noch nichts von Hispanien, Gallien, Britannien und Germanien. Pannonien, Dacien, Scythien und Sarmatien waren ihm unbekannte Länder; oder sie wurden damals noch nicht also genannt. Von dem Ister, oder der Donau, dem Ponto Euxino und der mäotischen Pfütze

p) In seiner Geographia generali Lib. I, c. 1. p. 8.

q) In seinen Incunabulis p. 19.

Pfütze findet man nichts in dessen Gedichten. Etwas weniges trift man bey ihm von Italien und denen herumliegenden Inseln an. Von Thracien hat er etwas mehr, am meisten aber von Griechenland angeführet. In Asien nennet er uns Mysien, Phrygien, Troas, Maeonien, Carien, Lycien, Paphlagonien und die Landschaften der Lelegier, Cilicier, Pelasger, Solymer, Amazonen, Arimer, Erember und Phönicier. In Africa wußte er die Aegyptier, Libyer und Lothophagier. America war ihm gänzlich verborgen. r) Und so weit gieng die geographische Wissenschaft des Homerus, so viel er uns davon hat merken lassen. Er kann vielleicht noch mehr gewußt haben, er hat aber nichts davon erwähnet. Herr Reimmann hat dasjenige, was Homerus aus der Geographie bey dem Verzeichnisse der Schiffe aus Griechenland Iliad. II, v. 494. sqq. und sonst hier und da berührt hat, vortreflich erläutert, und sogar eine Landcharte von der Erdkugel nach dem Sinne des Homerus gezeichnet, und in Kupfer stechen lassen. s) Wenn wir diese geographische Nachrichten des Homerus nicht hätten, so wüßten wir gar nichts von der Geographie der damaligen und noch

r) Es hat zwar ERASMVS SCHMIDIVS in oratione 1602. habita et PINDARO, Vitemb. 1616. 4. p. 258. adiuncta aus Odyss. I, 24. erweisen wollen, daß dem Homerus etwas von America bekannt gewesen seyn müssen: Allein, er hat wenigen Beyfall gefunden. Dessen Gründe erreichen noch nicht eine Wahrscheinlichkeit.

s) In seiner Iliade, oder Incunabulis Sect. IV. c. 9. von p. 244 - 558. Dieses Buch ist zwar allen, besonders aber denjenigen vorzüglich anzupreisen, welche den Homerus verstehen, und die alte Welt kennen lernen wollen.

noch ältern Zeiten. Weil nun Homerus der erste und älteste Schriftsteller ist, der uns doch einige Nachrichten von der Geographie in seinen Gedichten aufbehalten hat, so wird er deswegen der Urheber und Vater der Geographie billig genennet. Seine geographische Nachrichten waren ehemals, auch schon bey den Alten, in so groser Hochachtung und Ansehen, daß sich ganze Städte, wenn sie wegen der Grenzen stritten, auf selbige sich beruften, und ihren Streit aus selbigen entschieden. t) Es wird zwar Hanno, von Carthago, unter diejenigen Schriftsteller, welche noch vor dem Homerus gelebet haben sollen, von dem Fabricius v) mit angeführt: Allein, ich habe schon hinlänglich erwiesen, x) daß selbiger erst im Jahre der Welt 3538 und also lange nach dem Homerus gelebet habe. Und so viel von dem Homerus, als dem allerersten griechischen Erdbeschreiber, welches der Innhalt der ersten Einladungsschrift ist. In der zweyten Einladungsschrift folgt, nach der Anleitung des Strabo,

Im Jahre der Welt 3339. II. Anaximander. Es war selbiger ein berühmter Weltweiser, ein Astronome und Astrologe, ein Befreundter und Schüler des Thales, der zu den Zeiten des Xenophons und Ctesias

t) Strabo Lib. IX, p. 604. Fabricius in Bibl. Gr. Lib. II, c. 6. p. 345.

v) In seiner Bibl. Gr. Lib. I, c. 1. p. 5.

x) In dem 1. Bande dieses Büchersaals im VI. Stück p. 418.

stas gelebet hat. a) Sein Vater hieß Praxiades, und sein Geburtsort war die bekannte Stadt Miletus, in Kleinasien, und zwar in der Landschaft Jonien, allwo er ungefähr um das Jahr der Welt 3339. oder Olymp. XLII, 2. gebohren worden, und unter dem Polycrates, einem Regenten der Samier, und unter dem römischen Könige Servius Tullius bis um das Jahr der Welt 3403. oder Olymp. LVIII, 2. gelebet hat, und bald darauf im 64. Jahre seines Alters gestorben ist. Seine vortrefliche Wissenschaft, Erfindungen und Thaten nicht nur, sondern auch seine verschiedene Schriften haben ihm einen immerwährenden Ruhm zuwege gebracht. Er soll aber geschrieben haben:

1. Περὶ τῶν ἀπλανῶν, de stellis fixis. Svidas.

2. Ἔκθεσιν τῶν ἀρεσκόντων αὐτῷ κεφαλαιώδη, compendiariam expositionem eorum, quae sibi placere visa sunt. b) Laertius. Bey dem Svidas heißt der Titel davon also: Περὶ φύσεως, de natura rerum.

3. Προ-

a) Von dessen Leben, Schriften und Erfindungen handelt DIOGENES LAERT. in Vit. Philosoph. Lib. II, c 1. p. 133. Edit. P. D. LONGOLII, Curiae, 1739. 8. SVIDAS in Lex. T. I, p. 172. GERH. IOAN. VOSSIVS de Hist. Graec. Lib. I, c. 6. p. 25. L. B. 1651. 4. IO. ALBERT. FABRICIVS in Bibl. Gr. Lib. II, c. 23. §. 8. p. 814.

b) Dessen Meynungen erzählt uns SCIPIO AQVILIANVS in libro de placitis physicis Philosophorum, qui ante Aristotelem floruerunt a GEORGIO MORALES edito Venet. 1620. 4. c. 2. p. 4.

3. Ὡροσκοπικά, Libros Horoscopicos, vielleicht. c)

4. Περίμετρον τῆς γῆς καὶ θαλάσσης, circuitum terrae marisque. Laertius Nach dem Zeugnisse des Svidas heist der Titel also: Περιοδὸς τῆς γῆς, Descriptio terrae. Allein, diese Schriften sind alle verlohren gegangen.

Was dessen Lehren und Meynungen anbetrift, so hat er den Gestirnen eine grose Gewalt und eine unsterbliche Göttlichkeit zugeschrieben. Er soll auch vermöge seiner Sternwissenschaft den Lacedämoniern ein Erdbeben voraus verkündiget haben. d) Die Insel Creta habe, nach seiner Meynung, ihre Benennung von der Crete, einer Tochter der Hesperides, erhalten. e) Er hat ferner gelehret, die Erde wäre kugelrund, und liege in dem Mittelpuncte der Welt. Der Mond habe kein eignes Licht, sondern er borge selbiges von der Sonne. Die Sonne wäre ein reines Feuer, und so groß, als die Erde. f)

Dessen vornehmste Erfindungen sind folgende gewesen:

1. Hat

c) S. FAB. PLANC. FVLGENTII, Mythol. Lib. I, c. 12. (nicht 21. wie bey dem Fabricius p 814. steht) in Mythogr. Lat. a THOMA MVNCKERO editis T. II, p. 45. Amst. 1681. 8.

d) PLINIVS in Hist. Nat. Lib. II, c. 79. p. 111. T. I. Edit. IOAN. HARDVINI, Paris. 1741. f. CICERO de diuinat. Lib. I, c. 50.

e) PLINIVS in Hist. Nat. Lib. IV, c. 12. p. 209. T. I.

f) DIOGENES LAERT. Lib. II, c. 1. p. 134.

1. Hat er die Sonnenuhren erfunden, und dergleichen zuerst zu Lacedämon aufgerichtet, um dadurch den Lauf und die Rückkehr der Sonnen, und die Zeit, wenn Tag und Nacht einander gleich sind, zu bestimmen.

2. Hat er Instrumenta verfertiget, damit man die Beschaffenheit der Stunden zeigt, und auf welchem die Geburtsstunden verzeichnet sind.

3. Hat er Weltkugeln gemacht. g)

4. Hernach habe er den Thierkreiß im Jahre der Welt 3402. oder Olymp. LVIII. zuerst eingerichtet, h) und

5. Endlich hat er zuerst Landcharten verfertiget. Es bezeuget dieses Strabo, wenn er schreibt: Ἐκδοῦναι πρῶτον γεωγραφικὴν πίνακα, er habe die erste geographische Landcharte ans Licht gebracht. i) Agathemer pflichtet dieser Meynung bey mit folgenden Worten: Ἀναξίμανδρος ὁ Μιλήσιος, ἀκουστὴς Θαλέω, πρῶτος ἐτόλμησε τὴν οἰκουμένην ἐν πίναξι γράψαι, Anaximander, von Miletus, ein Zuhörer des Thales hat zuerst die Lage der Erde auf eine Landcharte gezeichnet. k)

Hieraus

g) DIOGENES LAERT. Lib. II, c. 1. p. 134. PLINIVS Hist. Nat. Lib. VII, c. 56. CL. SALMASIVS in Exercitat. Plinian. Traiecti ad Rhen 1689. f. p. 445. 462.

h) PLINIVS in Hist. Nat. Lib. II, c. 8. p. 74.

i) In Geogr. Lib. I, p. 13.

k) In Expositione Geographiae compendiaria Lib. I. c. 1. p. 1. edita a SAM. TENNVLIO. Amst. 1671. 8.

Hieraus erhellet nun, daß **Strabo** diesen **Anaximander** unter den alten Erdbeschreibern gleich den ersten Platz nach dem **Homerus** mit Recht einräume, ob wir gleich weder ein Buch, noch eine Landcharte von ihm aufweisen können. l) Es ist noch ein anderer **Anaximander** bekannt, welcher den **Empedocles** nachgeahmet hat. m) Es wird selbiger für unsern **Anaximander** ausgegeben, und von einigen zu den tragischen Schriftstellern gerechnet: n) Da aber **Empedocles** um das Jahr der Welt 3480. gelebet hat, so kann es unser **Anaximander** nicht seyn. Vielleicht ist es derjenige Geschichtschreiber **Anaximander** von Miletus, der viel jünger ist, und in jonischer Mundart geschrieben hat. o)

Unter andern löblichen Thaten rühmt man auch von unsern **Anaximander**, daß er eine Colonie von Miletus nach Apolloniam geführet habe. p) Jedoch, genug

l) Ich werde zu einer andern Zeit weitläuftiger von den griechischen Landcharten reden. Immittelst kann man den Fabricius Bibl. Gr. Lib. IV, c. 2. p. 38. dessen Bibliogr. Antiquar. c. 5. §. 9. p. 194. nachsehen.

m) DIOGENES LAERT. Lib. VIII, c. 1. p. 938.

n) So hat es Mart. Ant. Delrio gemacht, in praef. ad SENECAM Trag. S. Fabricium Bibl. Gr. Lib. II, c. 19. p. 666.

o) DIOGENES LAERT. Lib. II, c. 1. p. 135. GERH. IO. VOSSIVS de Hist. Gr. Lib. I, c. 6. p. 25.

p) AELIANVS in Var. Hist. Lib. III, c. 17. p. 187. Edit. IO. HENR. LEDERLINI, Argent. 1713. 8.

genug von dem Erdbeschreiber und Erfinder der Landcharten Anaximander. Hierauf kommt

Im Jahre der Welt 3430. III. Hecatäus, ein Weltweiser, Geschicht- und Erdbeschreiber. Es kommt mehr als ein Hecatäus in den Schriften der Alten vor, nemlich: 1) Hecatäus, von Abdera, ein Geschichtschreiber. a) 2) Hecatäus, von Abdera, ein Sprachlehrer. b) 3) Hecatäus, von Abdera, ein Zweifler. c) 4) Hecatäus, von Eretrien. d) 5) Hecatäus, der Arzt. e) 6) Hecatäus, ein Steinschneider. f) 7) und 8) Hecatäus, von Miletus der ältere und jüngere. Wir reden hier nur von den ältern Hecatäus, g) von Miletus, welchem Strabo unter den ersten Erdbeschreibern seinen Platz nach dem Homerus und Anaximander anweist, h) und von ihm behauptet, i) daß er zuerst geographische Bücher

a) FABRICII Bibl. Gr. Lib. III, c. 8. p. 218. Lib. IV, c. 6. p. 254.

b) Id. Bibl. Gr. Lib. V, c. 7. p. 61.

c) Id. ib. Lib. III, c. 23. p. 879.

d) Id. ib. Lib. III, c. 8. p. 218.

e) Id ib. Lib. VI, c. 9. p. 175.

f) PLINIVS in Hist. Nat. Lib. XXXIII, c. 12. T. II, p. 632. Lib. XXXV, c. 8. p. 657.

g) S. SVIDAM in Lex. T. I, p. 686. G. I. VOSSIVM de Hist. Gr. Lib. I, c. 1. p. 7. Lib. IV. c. 3. p. 439. I. A. FABRICII Bibl. Gr. Lib. I, c. 1. p. 3. c. 23. p. 147. Lib. II, c. 8. p. 377. c. 20. p. 697. Lib. IV, c. 2. p. 38.

h) In Geogr. Lib. I, p. 2.

i) Ibid. Lib. I, p. 13.

Bücher geschrieben habe. Mit diesem stimmt auch Agathemer überein, indem er also schreibt: k) Μετ' ὀν Ἑκαταῖος ὁ Μιλήσιος, ἀνὴρ πολυπλανὴς, διηκρίβωσεν, ὥστε θαυμασθῆναι τὸ πρᾶγμα. Nach diesem, nemlich dem Anaximander, hat Hecatäus, von Miletus, ein Mann der viel gereiset, die Geographie so geschickt abgehandelt, daß man sich recht darüber verwundert hat. Der Nahme Hecatäus, von Miletus, ein Geschichtschreiber, kommt in den Schriften der Alten so oft und so unbestimmt vor, daß dasjenige, was von ihm gesagt wird, unmöglich von einem Manne verstanden werden kann. Man kann öfters fast nicht ergründen, ob die Rede von dem ältern, oder jüngern von Miletus, oder von dem Hecatäus von Abdera sey. Wir reden aber hier von dem ältern, der ein berühmter Weltweiser, ein Geschicht- und Erdbeschreiber gewesen, von welchem Strabo und Agathemer reden. Indem Strabo die berühmten Milesier erzählt, l) so schreibt er also: Ἄνδρες δ' ἄξιοι μνήμης ἐγένοντο ἐν τῇ Μιλήτῳ Θαλῆς τε εἷς τῶν ἑπτὰ σοφῶν ὁ πρῶτος φυσιολογίας ἄρξας ἐν τοῖς Ἕλλησι, καὶ μαθηματικῆς· καὶ ὁ τούτου μαθητὴς Ἀναξίμανδρος, καὶ ὁ τούτου πάλιν Ἀναξιμένης· ἔτι δ' Ἑκαταῖος, ὁ τὴν ἱστορίαν συντάξας. καθ' ἡμᾶς δὲ Αἰσχίνης ὁ ῥήτωρ. Zu Miletus sind folgende berühmte Männer gebohren worden: Thales, einer von den sieben weisen Männern, welcher die Naturlehre und Mathematick zuerst in Griechenland vorgetragen hat: Anaximander und Anaximenes, dessen Schüler: Der Geschichtschreiber Hecatäus, und zu unsern Zeiten der Redner Aeschines. Da nun Strabo den Hecatäus gleich nach dem Anaximan-

k) In Comp. Geogr. expos. Lib. I, c. 1. p. 1.

l) In Geogr. Lib. XIV, p. 942.

naximander und Anaximenes setzt, so ist unser Hecatäus sonder Zweifel derjenige, dessen Herodotus gedenket, m) und ihn einen Geschichtschreiber nennt. Unser Hecatäus ist allerdings auch ein sehr alter Geschichtschreiber gewesen, wie Strabo abermals bezeuget. n) Cadmus, spricht er, Pherecydes und Hecatäus sind die allererſten gewesen, welche in ungebundener Schreibart geschrieben, ob sie gleich sonst den poetischen Ausdruck beybehalten haben. Alle alte Schriftsteller kommen darinnen mit einander überein, daß unser Hecatäus zu Miletus gebohren worden, und dessen Vater Hegesander gewesen sey. Das Geburtsjahr aber ist ihnen unbekannt. Er hat zu den Zeiten des Menecrates von Elais gelebt. Will man dem Diogenes glauben, so ist er ein Schüler des Heraclitus gewesen, welcher im Jahre der Welt 3446. oder Olymp. LXIX. gelebt hat. o) Suidas hingegen sagt, p) er wäre ein Schüler des Protagoras gewesen, welcher im Jahre der Welt 3466. oder Olymp. LXXIV. gelehret hat. Und Strabo erzählt, daß Xenocrates sein Lehrmeister gewesen sey. q) Es muß aber dieser Xenocrates viel älter gewesen seyn, als der platonische Weltweise Xenocrates. Denn dieser letztere hat unsern Hecatäus nicht unterrichten können, weil er erst im

m) Hist. Lib. II, c. 143. p. 144. Edit. IAC. GRONO. VII L. B. 1715. f.

n) In Geogr. Lib. I, p. 34. SUIDAS in Lex. T. I, p. 686.

o) De vitis Philosoph. Lib. IX, c. 1. p. 963.

p) In Lexico T. I, p. 686. DIOGENES LAERT. Lib. IX, c. 8. p. 1022.

q) Geogr. Lib. XII, p. 828.

im Jahre der Welt 3611. oder Olymp. CX, 2. gelebet hat. r) Sonder Zweifel ist Hecatäus der jüngere s) von Miletus ein Schüler des platonischen Weltweisen Xenocratis gewesen, indem unser Hecatäus zu dessen Zeiten er schon lange todt, und noch älter als Herodotus, der um das Jahr der Welt 3500. berühmt war, mithin auch älter als der platonische Xenocrates gewesen ist. Herodotus hat sehr vieles aus den Schriften des Hecatäus entlehnt, er hat ihn aber auch fleissig angeführt. Ueberhaupt kann man aus den Erzählungen des Herodotus ganz deutlich lernen, daß unser alter Hecatäus im Anfange der Regierung des Königes Darius Hystaspis und in den folgenden Jahren, mithin im Jahre der Welt 3430. oder Olymp. LXV. gelebet habe. Denn so erzählt Herodotus, daß Hecatäus dem Aristagoras, der zu Miletus zu den Zeiten des Darius gelebt, einen guten Rath gegeben, t) und den Krieg wider den Darius widerrathen habe. v) Und eben diese Lebenszeit des Hecatäus

r) DIOGENES LAERT. Lib. IV, c. 2. p. 401. FABRICII Bibl. Gr. Lib. VI, c. 9. p. 333.

s) Vermuthlich ist dieser jüngere Hecatäus eben derjenige, dessen Ueberbleibsel de rebus veterum Hebraeorum in der Bibliothec des Photius Cod. CCXLIV. p. 609. stehet. S. J. A. Fabricii Bibl. Gr. Lib. V, c. 38. p. 495. und besonders PETRI ZORNII Prolegomena ad Eclogas HECATAEI Abderitae p. 17. Altonau, 1730. 8. allwo er ausdrücklich behauptet, daß dieser jüngere Hecatäus von unsern ältern unterschieden sey, indem dieser jüngere zu den Zeiten des Hecatäus von Abdera um das Jahr der Welt 3638. oder Olymp. CXVII. gelebet habe.

t) Histor. Lib. V. 125. p. 331. Lib. VI, 137. p. 376.

v) HERODOT. Lib. V. 36. p. 299.

täus nimmt auch Suidas an, wenn er schreibt: x) Ἑκαταῖος Ἡγησάνδρου Μιλήσιος γέγονε κατὰ τοὺς Δαρίου χρόνους ἐπὶ τῆς ξϛ Ὀλυμπιάδος ἱστοριογράφος. Hecatäus, ein Sohn des Hegesanders, ein Milesier, hat zu den Zeiten des Darius in der LXV. Olymp. gelebet. Eben dieses bestärket auch ein Ungenannter in Ὀλυμπιάδων ἀναγραφῇ ad Olymp. LXV. wenn er uns sagt: Ἑκαταῖος Ἡγησάνδρου Μιλήσιος ἱστορικὸς ἐγνωρίζετο, Hecatäus, der Geschichtschreiber, ein Sohn des Hegesanders, war um die LXV. Olymp. berühmt. Auch Joseph Scaliger pflichtet dieser Meynung bey. y) Wenn aber Hecatäus gestorben, das wissen wir eben so wenig, als sein eigentliches Geburtsjahr. So viel wollen aber einige wissen, daß er in einem hohen Alter gestorben sey. z) Er hat verschiedene nützliche, und besonders geographische Schriften, in jonischer Mundart, a) geschrieben, die uns aber alle die Länge der Zeit geraubet, und nichts als derselben Titel hinterlassen hat. Es sind aber folgende:

1. Γενεαλογιῶν, Libri IV. In diesem Werke hat Hecatäus in ungebundener Rede ein Geschlechtsregister der Helden und Götter geschrieben. b) Das erste Buch

x) In seinem Lexico, an dem schon öfters angeführten Orte.

y) In Elencho orationis Chronologiae PARAEI p. 74.

z) VOSSIVS de Hist. Gr. Lib. I, c. 1. p. 7.

a) Wie PHRYNICHVS Eclog. p. 94. bezeuget, indem er schreibt: Σκωπτίζεται Ἑκαταῖος μὲν τοῦτο λέγει Ἰώνων, οἱ δ' Ἀττικοὶ σκεδάννυται φασί.

b) CL. SALMASIVS in Exercitat. Plinianis p. 591.

Buch davon führt Stephanus, c) das zweyte abermals Stephanus und Harpocration, d) das dritte Athenäus, e) und das vierte wieder Stephanus f) an.

2. Περιήγησις Ἀσίας, Ἀσία, Descriptio Asiae, Asia. Stephanus beruft sich auf selbiges in dem Worte Ἄβαρνος, p. 2. in γαῦλος, p. 94. und an viel andern Orten mehr. Dann und wann wird es nur schlecht weg Ἀσία angeführt, in dem Worte γάνδαρα, p. 93. Athenäus g) beruft sich ebenfalls darauf: Ἑκαταῖος ὁ Μιλήσιος ἐν Ἀσίας περιηγήσει, ἐκ γνησίου τοῦ συγγραφέως τὸ βιβλίον. Καλλίμαχος γὰρ αὐτὸ ἀναγράφει νησιώτου, Hecatäus in seiner Beschreibung von Asien, wenn dieses Buch von ihm herkommt. Denn Callimachus h) schreibt selbiges einem Insulaner zu. Allein, Athenäus zweifelt wohl ohne hinlänglichen Grund daran, da so viele glaubwürdige Zeugen wider ihn sind.

3. Αἰολικά, Aeolica, nach dem Zeugnisse des Stephanus unter dem Worte Ἀμαζόνιον, p. 37. allwo es heißt: Ἑκαταῖος ἐν τοῖς Αἰολικοῖς γράφει.

c) De vrbibus unter dem Worte: Ἄμφανναι, p. 43. Ἀπάτουρον, p. 49. Edit. GVIL. XYLANDRI, Basil. 1568. f.

d) STEPHANVS in voce χαβισία, p. 309. HARPOCRATION in Lex. in voce ἀδελφίζειν, p. 4. Edit. GRONOVII.

e) Dipnosoph. Lib. IV.

f) In voce: Μύγισι, p. 204. Τρεμίλη, p. 288.

g) Lib. II.

h) In Libro, qui inscribitur: Πίναξ πανταδαπῶν συγγραφέων, Tabula omnis generis Scriptorum.

4. Περιήγησις Λιβυκῶν, Descriptio Libyae, wie Stephanus bezeugt unter dem Worte: Ἑλένειος, p. 117. Εὐδαίμων, p. 126. Ὀναβάτης, p. 221. Θίγγη, p. 139.

5. Περιήγησις Εὐρώπης, Εὐρώπη, Descriptio Europae, Europa. Auf diese Beschreibung beruft sich Stephanus vielmals, als. Αἰθάλη, p. 21. Ἄμπελος, p. 43. Ἀρίνθη, p. 56. ꝛc. ꝛc.

6. Περιήγησις Αἰγύπτου, Descriptio Aegypti. S. Stephanus in dem Worte Ἀθριβαβις, p. 15. Χέμμις, p. 315. Auch Arrianus führt diese Beschreibung an, aber etwas zweifelhaft, welches er nicht nöthig gehabt hätte. Er schreibt also: Αἴγυπτον Ἡρόδοτός τε καὶ Ἑκαταῖος, οἱ λογοποιοί, ἢ ἃ δὴ τοῦ ἄλλου ἢ Ἑκαταίου ἐστὶ τὰ ἀμφὶ τῇ γῇ τῇ Αἰγυπτίᾳ ποιήματα δῶρόν τοῦ ποταμοῦ ὀνομάζουσι. i) Die Geschichtschreiber Herodotus und Hecatäus, oder wer sonst der Verfasser der Beschreibung von Aegypten ist, nennen beyde auf gleiche Art Aegypten ein Geschenk des Flusses.

7. Περὶ τῆς Αἰγυπτίων Φιλοσοφίας, de Aegyptiorum Philosophia. Diogenes beruft sich auf das erste Buch davon in seinem Prooemio n. 7. p. 10. Johann Jonsius aber glaubt, Hecatäus von Abdera wäre von diesem Buche Urheber. S. dessen Scriptor. Hist. Philosoph. Lib. I, c. 19. p. 121. Jena, 1716. 4.

8. Ἑλλησπόντου, de Hellesponto. Stephanus hat

i) De Expeditione Alex. M. Lib. V, c. 6. p. 203. Edit. IAC. GRONOVII, L. B. 1740. f. und nach des Tinäus teutschen Uebersetzung, p. 345.

hat sich auf selbiges bezogen in dem Worte Τένεδος, p. 280. Ἑκαταῖος ἐν Ἑλλεσπόντῳ.

9. Ἱστοριῶν α', Historiarum Lib. I. Auch dieses führt Stephanus an in dem Artickel: Οἴνη, p. 218. in Φάλαννα, p. 299. Ob noch mehrere Bücher, als dieses einzige, gewesen sind, davon habe ich nichts finden können.

Und dieses sind die Schriften, welche unser Hecatäus verfertiget haben soll. Es sind selbige von den Alten sehr hoch gehalten worden. Denn so haben sich auf selbige beruffen Herodotus, k) Diodorus Sic. l) Dionysius Halicarnass. m) Strabo, n) Plinius, o) Josephus, p) Plutarchus, q) Arrianus, r) Pausanias, s) Phrynichus, t) Jul. Pol-

k) Histor. Lib. V, 36. p. 299. 125. p. 331. VI, 137. p. 376.

l) Lib. I.

m) Περὶ Θουκυδίδου ἰδιωμάτων Opp. T. II, p. 138. Edit. FR. SYLBVRGII, Lipsi. 1691. f.

n) An den bereits angeführten Orten, und noch Lib. VII, p. 486 VIII, p. 524. XIII, p. 953.

o) Hist. Nat. Lib. I, c. 13. p. 220. T. I.

p) In Antiquitat. Iudaic. L. I, c. 8. p. 16. Coloniae, 1691. f.

q) De Iside et Osiride Opp. T. II, p. 353. Francof. 1599. f.

r) In der kurz vorher angeführten Stelle.

s) In Graeciae descriptione Lib. III, c. 25. p. 275. Lib. IV, c. 2. p. 283. Lib. VIII, c. 4. p. 696. c. 47. p. 696. Edit. IOACH. KVHNII, Lipsi. 1696. f.

t) In der oben Not. a) angeführten Stelle.

Pollux, v) Diogenes Laertius, x) Solinus, y) Athenäus, z) Agathemer, a) Aelianus, b) Eusebius, c) Harpocration, d) Ammianus Marcellinus, e) Stephanus, f) Ruf. Fest. Avienus, g) Suidas, h) und Eustathius. i) Es ist dahero Schade, daß wir diese Schriften entbehren müssen, da man ehedessen so viel auf sein Zeugniß gebauet hat. Es gebühret ihm also mit Recht ein Platz unter den ersten Erdbeschreibern. Zu einer andern Zeit werde ich die übrigen von dem Strabo angeführten Erdbeschreiber beleuchten.

v) In Onomast. Lib. I, c. 5. p. 33. Edit. TIB. HEMSTERHVISII, Amst. 1706. f.
x) An den oben angeführten Stellen.
y) In Polyhist. c. 40. p. 50. Edit. SALMASII, Traiecti ad Rhen. 1689. f.
z) Dipnosoph. L. II, p. 70. Lib. X, p. 447.
a) An dem oben angeführten Orte.
b) In Hist. Animal. Lib. XI, c. 1.
c) De Praeparat. Euang. L. X, p. 466. Colon. 1688. f. allwo es heißt: Ἡρόδοτος ἐν τῇ δευτέρᾳ πολλὰ Ἑκαταίου τοῦ Μιλησίου κατὰ λέξιν μετηνεγκεν ἐν τῆς περιηγήσεως, Herodotus hätte vieles von Wort zu Wort in seinem zweyten Buche aus der Beschreibung des Hecatäus ausgeschrieben.
d) In seinem Lexico. S. oben.
e) Lib. XXII, c. 8. p. 239. Edit. IAC. GRONOVII, L. B. 1693. f.
f) An sehr vielen Orten. S. oben.
g) In Descriptione orae maritimae v. 42.
h) In den oben angeführten Stellen.
i) In DIONYSII Periegesin v. 558.

II.

Niederlands Beschreibung

in welcher aller darinn begriffnen Landschaften, Fürstenthumben, Graueschafften, Herrschafften, Bißthumben, Abteyen, Stetten, Schlössern, Vestungen, Flecken vnd nammhafftigsten Oertern, Vrsprung vnd Auffgang, eigentlich erklärt wirt:

Darneben

Von der Einwohnern Natur vnd Eigenschafften, Sitten, Gebreuchen, Policeyen, Ständen, Satzungen, Statuten, Privilegien vnd Regiments Ordnungen, Gewerben vnd Handlungen ꝛc. Sonderlich aber von der Statt Antorff zu Meer vnd Landt in alle Welt handtierende. Item von fürnemmsten Kriegen, Schlachten, Thaten vnd Geschichten: Herkunfft der Fürtrefflichen Männern vnd Geschlechtern: Newer Künsten erfindungen. Von dem Meere, gefährlichen Schifarten vnd mehrerley nammhafften Sachen.

Mit geographischen Tafeln, Stetten vnd andern Figuren, neben einem Register aller fürnemmsten Sachen geziert, vor in Teutsch nie ausgangen.

Erstlich durch den edlen vnd hochgelehrten Herren **Ludwig Guicciardin** von Florenz, alles

mit

mit Fleiß erkundiget, und biß auf das MDLXVI. Jar, zusammen getragen: Jetzund auf das trewlicheſt verteutſchet durch **Danielen Federmann von Memmingen.**

mit Key. May. Gnad vnd Freyheit.

Gedruckt zu Basel bey Sebastian Henricpetri, 1580. in Fol. von 3. Alph. 21. Bog. und 4. Landtafeln.

Ich habe zwar schon in dem vorhergehenden III. St. p. 207. von dieſer Beſchreibung Niederlands des Herrn **Guicciardini** hinlänglich geredet, und zugleich angemerket, daß man auf dem Titel den Nahmen des Ueberſetzers weggelaſſen habe: Es iſt mir aber ſeitdem die erſte Ausgabe zugeſchickt worden, dahero ich noch etwas weniges hinzu ſetzen muß. Herr **Daniel Federmann** von Memmingen, von welchem ich nirgends etwas finden können, hat ſeine Ueberſetzung zu Basel 1580. drucken laſſen: Er hat darüber ein Kayſerliches Privilegium, wie auf dem Titel mit deutlichen Worten ſtehet, erhalten: und dennoch hat ſich **Siegmund Feyerabend** zu Frankfurt nicht geſchämet, dieſe Ueberſetzung von Wort zu Wort 1582. nachdrucken zu laſſen, und den Ueberſetzer zu verſchweigen. Eine ſündliche und ſchändliche Gewohnheit, die auch heut zu Tage noch nicht aufhören will, da man um ſeines Gewinnſts willen ſeines Nächſten Guth an ſich ziehet, und ſelbigen dadurch in Schaden ſetzet. Der ehemals beſchriebene und bey **Jacob Schoppers** neuer Chorographie von Teutſchland befindliche Feyerabendiſche Nachdruck konnte auch wohlfeiler

feiler gegeben werden, weil man die Landcharten und überhaupt alle eingedruckte Figuren, oder Holzschnitte, weggelassen hat. Man findet aber bey dem gegenwärtigen ächten und ersten Drucke eine Generaltafel des ganzen Niederlandes, nebst seinen sämmtlichen Landschaften, hernach die erste Tafel des Rheinstrohms, auf welcher die Schweitz mit den anstossenden Ländern, Schwarzwald, Bodensee, Elsaß und Brißgau zu sehen, die andere Tafel des Rheinstrohms von Straßburg an bis Coblenz, die dritte Tafel des Rheinstrohms, worauf ganz Niederteutschland stehet, auf besondern Bogen. Eingedruckt aber sind eine Abbildung von Brabant, p. 45. von Frießland, p. 194. von Holland, p. 203. Flandern, p. 249. Auserdem sind auch viele Städte und andere nichts bedeutende Figuren in Holz geschnitten anzutreffen, welche alle aus **Münsters** Cosmographie genommen sind. Bey manchen ist man so unvorsichtig gewesen, daß sie zwey bis dreymal da stehen. Ja, man hat sogar viele, als z. E. **Löwen**, p. 68. wo die vornehmsten Gebäude mit Buchstaben bezeichnet sind, ohne Erklährung hingesetzt, welche bey Münstern in der Cosmographie nach der Ausgabe Basel, 1614. p. 927. zu lesen sind. **Gröningen** ist p. 97. ebenfalls ohne Erklährung der Buchstaben befindlich, welche bey Münstern p. 1270. stehet. Kurz, man hat die Münsterischen hieher gehörigen Figuren noch einmal gebraucht, und sich dahero zweymal bezahlen lassen. So werden die Bücherliebhaber öfters berückt! Diese Holzschnitte alle fehlen demnach bey dem Nachdrucke, so wie des Uebersetzers Zueignungsschrift an den Churfürsten **Gebharden** zu Cöln.

III.

* *

III.

Allgemeine historische

Weltbeschreibung

IOANNIS BOTERI,

des Benesers,

in vier Bücher abgetheilt:

Im ersten wird Europa, Asia, Africa, und die Sitten, Reichthumb, Gewerb vnd embsigkeiten aller Nationen vnd Völker, desgleichen die Beschaffenheit der newen Welt, vnd bis dato erfundenen halb- vnd gantzen Inseln beschriben.

Im andern wirdt die Macht vnd gelegenheit der aller fürnembsten Potentaten der Welt entdeckt.

Im dritten wirdt gehandelt von dem Standt des Glaubens aller vnd jeder Völcker.

Im vierten von dem Aberglauben der Völker der newen Welt, vndt durch was beschwerliche mittel die wahre christliche Religion daselbst eingeführt worden.

Durch

Durch

AEGIDIVM ALBERTINVM,

der Fürstl. Durchl. Herzog Maximilians in Bayrn, ꝛc. Hofraths Secretarium, aus dem Italiänischen in die hochteutsche Sprache übersetzt.

Mit künstlichen Kupferstücken vnd eygentlichen Landtafeln geziert.

Getruckt zu München durch Nicolaum Henricum, in Verlegung Anthonii Hierats, 1612. in Fol. von 5. Alph. 7. Bog. und 5. Landcharten in Kupfer gestochen.

Ein Tag lehrt den andern. Das erfahren und bekennen wir aufrichtig in Ansehung dieser historischen Weltbeschreibung **Johann Boteri.** Wir haben ehemals in dem IV. St. des I. Bandes unsers Bücherſ. p. 311. einen kurzen Auszug aus dieser Weltbeschreibung angeführt, welchen **Sebastian Schröter** zu Jena in lateinischer Sprache unter dem Titel: Mercurius Cosmicus, ans Licht gestellet hat. Wir zweifelten damals, ob **Boterus** eine Geographie geschrieben habe. Es ist wahr, **Boterus** hat dieser Erdbeschreibung, dessen teutsche Uebersetzung wir jetzo in Händen haben, den Titel einer Geographie nicht gegeben: Immittelst ist es wirklich eine Geographie. Wir lassen dahero unsern Zweifel fahren, indem wir nunmehro gewiß wissen, daß **Boterus** seine Geographie, oder wie es nach dieser Uebersetzung lautet, seine historische Weltbeschreibung unter folgenden italiänischen Titel geschrieben habe: Le relazioni universali di GIOV.

BOTERO divise in quatro parti. Venetia, 1597. 4. a) Vermuthlich ist dieses nicht die erste Ausgabe. Denn wir lesen am Ende unserer teutschen Uebersetzung p. 471: Hiemit beschliesse ich die allgemeine Relationes. Datum, den 15. September 1595. Es wäre denn, daß sie zwey Jahre später erst gedruckt worden wären. Hievon hat man eine lateinische Uebersetzung unter folgender Aufschrift: IOANNIS BOTERI Relationes vniuersales de viribus, opibus, regimine principum Europae, Asiae et Africae, ex versione LVDOLPHI GEORGII LVNDE. Helmst. und auch gegenwärtige teutsche, deren Titel wir bereits angeführt haben, und nunmehro etwas genauer betrachten wollen.

Der Uebersetzer Aegidius Albertinus, welcher auch aus andern Schriften bekannt ist, b) hat seine Ueberse-

a) Diese Ausgabe steht in der Biblioth. Brühliana T. I, p. 104. In der Biblioth. Rinckiana, p. 333 wird dieses Buch überaus rahr genennet, besonders die Ausgaben, die vor derjenigen gedruckt sind, welche zu Turin 1601. in 4. heraus gekommen ist. Denn der Index expurgatorius Romanus verdammt alle andere Ausgaben, die nicht nach der Turinischen gedruckt sind. Und gleichwohl ist selbige an einigen Orten verstümmelt. Man hat auch eine Ausgabe gedruckt zu Venedig, 1618. 4. S. auser dem bereits im I. Bande unsers Bücherf. p. 312. angeführten Schriftsteller von Botero annoch Niceron T. XXXIV, p. 305. und Friedrich Gotthilf Freytags Analecta Litter. p. 147. allwo er fälschlich ein Piemonteser genennet wird. Er war ein Beneser, oder zu Bene in Piemont gebohren.

b) Also hat er der Teurschen Lusthaus; Historische Nachricht von Japan, Ostindien und Guinea, und Emblemata Hieropolitica; Des Landstürzers Gusmanns von Alfarche Leben. Frankf. 1671. 12. Den Hirnschleifer. Cöln, 1674. 12. geschrieben.

Uebersetzung Herrn **Joh. Warmund von Preising**, Freyherrn auf Altenpreißing und Kopfsberg, zum Moß und Neißling, des Herzog Maximilians in Bayern ꝛc. Cämmerern, Rath und Pflegern zu Vilshofen ꝛc. zugeeignet. **Boterus** hingegen hatte seine Geographie dem Herzoge zu Savoyen, **Emanuel**, zugeschrieben, welche Zuschrift aber nicht mit übersetzt worden ist. Immittelst berichtet uns **Albertinus** aus selbiger, daß **Boterus** beynahe die ganze Welt durchreiset, und alles, was er merkwürdiges von der Lage der Länder, von den Sitten der Völker, von der Macht der Könige, und absonderlich von dem Zustande der christlichen Religion, gesehen, gehört und erfahren, fleisig aufgeschrieben und in seiner Geographie durch den Druck bekannt gemacht habe. Nach der Zueignungsschrift kommt ein Register von drey Bogen über diese Weltbeschreibung, alsdenn 1) eine Landcharte von Europa, 2) von Asien, als dem größten Theile der Welt. 3) Von Africa, auf welcher der Kupferdrucker Johann Bussemacher steht. 4) Typus orbis terrarum ad imitationem vniuersalis GERHARDI MERCATORIS, siue America meridionalis, vel India noua. 5) Noui orbis pars borealis. Alsdenn folgt des

Ersten Buches erster Theil von Europa überhaupt, welches zwar in keine gezählten Capitel, gleichwohl aber in besondere Abschnitte abgetheilt und mit besondern Ueberschriften versehen ist. Also wird gehandelt von Spanien, als dem ersten Theile von Europa, welches wieder in so vielen Abhandlungen beschrieben wird, als besondere Länder dieses Königreichs sind. Von Portugall, Frankreich, Italien, nach seinen verschiedenen Herzogthümern, besonders von Neapolis, Piemont,

mont, Friaul, Istrien, von den Niederlanden, Holland, Teutschland, Ungarn, Griechenland, europäischen Türkey, Pohlen, Dänemark, Norwegen, Schweden und Moscau. Des ersten Buches zweyter Theil beschreibt Asien, nach seinen verschiedenen Königreichen und Landschaften. Des ersten Buches dritter Theil enthält die Beschreibung von Africa nach allen seinen Provinzen in sich. Des ersten Buches vierdter Theil handelt von der neuen Welt, und zwar dessen mitternächtlichen Theile. Des ersten Buches fünfter Theil von dem mittäglichen Theile America. Des ersten Buches sechster Theil von den Inseln des Meeres Peru und neu Hispanien. Des ersten Buches siebendter Theil von der Enge des Meeres zu Cincapura und Sabaon. Des ersten Buches achter Theil von den fürnehmsten Inseln der neuen Welt am Nordmeere, und besonders von Schottland, Engelland und Irrland. Des ersten Buches neundter Theil von den Inseln des Libyschen Meeres. Bey einem jeden Lande wird erstlich die Lage, Fruchtbarkeit und Gewässer desselbigen angegeben, alsdenn von den Sitten der Einwohner geredet. Hierauf wird eine Provinz nach der andern durchgegangen, und die vornehmsten Städte angeführt und beschrieben. Die Abhandlung von Italien ist am kürzesten gerathen, von welchem man doch am meisten vermüthen konnte. Von den Teutschen schreibt der V. überaus partheyisch, und zwar also: Sie sind dem Fraß und Trunkenheit über die Masen ergeben, welches dann ein Ursach ist, daß sie niemals witzig und fürsichtig werden. Denn nichts ist, dadurch der Verstand mehrers verdunkelt und das Gemüth viehischer gemacht wird, als eben durch den Fraß und Wein. Daraus ist auch erfolgt, daß die Teutschen dermaßen leichtlich

und

und liederlich angenommen haben so viel und greulich Ketzereyen, so allesamt dem Fleisch und den Sinnen statt thun, p. 56. Und bey Magdeburg heist es: Daselbst haben die Ketzer ihre unwahrhafte und närrische Centurias geschmiedet, p. 67. Ueberhaupt sind seine Nachrichten von Teutschland mager, und vielmals irrig und falsch. Bey aller Gelegenheit zieht er auf die Ketzer loß, welches in einer Erdbeschreibung gar nicht seyn sollte.

Der erste Theil des andern Buchs handelt von der Macht, Regiment und Einkommen der fürnehmsten Potentaten in der Welt, und zwar erstlich von den europäischen Fürsten. Hier kommt wieder manche Unwahrheit mit vor. Bey Frankreich muß die reformirte Religion herhalten, und bey dem teutschen Reiche macht der Papst Kayser und Churfürsten. In dem andern Theile des andern Buchs redet der V. von der Macht und Regiment der fürnehmsten Fürsten in Asien. In dem dritten Theile von den fürnehmsten Fürsten in Africa. In dem vierdten Theile von der Macht des Türken, Königs zu Hispanien und des Papsts. Von der Macht des Papsts wird aus einem sehr hohen Thone p. 294. geredet. Er ist nicht nur ein weltlicher Fürst über einen guten Theil von Italien, sondern er ist auch ein Oberfürst über Neapolis, Sicilien, Urbino, Parma, Messerana, Irrland und Engelland; Die Gewalt in geistlichen Dingen ist unendlich. Sie grenzet weder an Wasserflüsse noch Berge, sie fährt über den Oceanum, und umfasset beyde Hemisphäria. Wer siehet nicht, daß dieses alles viel zu übertrieben ist.

Der erste Theil des dritten Buchs handelt von

dem Stande des Glaubens der Catholischen, der Juden, Heyden und Schismatischen. Mit der Ketzerey in Teutschland, wie es der Uebersetzer nennet, wird der Anfang gemacht. Die Ungeschicklichkeit und Bosheit Des. Erasmi, spricht der V. hat darzu Gelegenheit geben. In seinem Buche Moria stecken viele Possen und Schalkennarrereyen. In seinen Gesprächen hat er die Geistlichen verachtet und verspottet, die christlichen Cerimonien und Kirchensatzungen in Zweifel gezogen, und das Leben der Closterpersonen stumpfiert, spöttlich angezäpft und bestochen. Eben diese Frechheit hat er auch in seinen Adagiis gebraucht, und in seinen übrigen Schriften hat er den meisten Theil der heil. Väter censuriret, und ihr Leben gekalmäusert. Die Lutheraner verehren ihn, und die Zwinglianer halten ihn vor ihren vertrauten Freund. So hat unser V. den Erasmum gebildet. Arg genug, wenn es wahr wäre! Nunmehro kommt D. Martin Luther an die Reihe, welcher, wie es p. 301. heist, aus Haß und Feindschaft den Kopf wider die Kirche ausgestrecket, mit seiner bösen Zunge die Geistlichkeit angegriffen und zerrissen, und seine Schriften mit lauter falschen Lügen erfüllet hat. Hier nimmt das Schimpfen und Lästern fast gar kein Ende. Wittenberg wird eine stinkende Cloack genennet, aus welchem dieser Gift und pestilenzische Krankheit ausgegangen ist. Alsdenn geht es über Zwinglium und Calvinum her. Auch die evangelischen Fürsten werden heßlich herum genommen, und keine Stadt und Königreich in Europa verschont, wo die Evangelische Wahrheit erkannt und angenommen worden ist. Der andere Theil des dritten Buchs handelt von der Abgötterey, so in Asien in Schwang ist. In dem

dritten

dritten Theile des dritten Buchs wird von dem Stande der Religion in Africa geredet.

Der erste Theil des vierdten Buchs handelt von dem Aberglauben, in welchem die Völker der neuen Welt leben, und von den Mitteln und Beschwerlichkeiten, mit welchen die catholische Religion daselbst ist hingebracht worden. Der andere Theil des vierdten Buchs von der Disposition, oder Veranlassung der neuen Welt zum Evangelio. Der dritte Theil des vierdten Buchs von den ersten Religiosis, so in Americam gezogen, das Evangelium zu predigen, und der vierdte Theil des vierdten Buchs von Brasilien. In diesem letztern Buche findet man allerhand gute Nachrichten, sie sind aber ebenfalls mit Sauerteig vermischt. Die geographischen Nachrichten in dem ersten Buche dieser Weltbeschreibung sind nicht gänzlich zu verachten, wiewohl hier und da ein Fehler mit unterlauft. Heut zu Tage wissen wir alles viel besser. Was aber in Ansehung der Religion eingemischt wird, das ist gar zu partheyisch, und die protestantische Religion mit Unrecht so heßlich vorgestellt worden. Kaum kann man glauben, daß Boterus öfters so gar hart sich ausgedruckt habe, wie es der Uebersetzer übersetzt hat. Die teutsche Schreibart des Uebersetzers taugt überhaupt nichts. Man hat zu seiner Zeit schon besser teutsch geredt und geschrieben, als seine Uebersetzung gerathen ist.

IV.

Itinerarium Germaniae.

Das ist:

Reißbuch durch Hoch- und Niederteutschland, auch angränzende und benachbarte Königreiche, Fürstenthümer und Länder, als Ungarn, Siebenbürgen, Pohlen, Dänemark, Schweden, ꝛc. so vor Alters zu Teutschland gerechnet worden seyn: Darinnen neben vielen unterschiedenen Reisen und Verzeichnissen der Meilen, die Vergleichung des alten und jetzigen Teutschlandes, auch eine kurze, aber doch eigentliche Benenn- und Beschreibung desselben vornehmsten Länder, Städte, Bißthümer, Clöster, Vestungen, Schlösser, Marktflecken und Dörfer, Ingleichen der Berge, Wälder, Haupt- und andere Flüsse, heylsamen, warmen und Wild-Bädern, Sauerbrunnen, Lustgärten, Gold-Silber-Eisen- und Kupferreichen Berg- und Münzwerken, Mineralien und dergleichen: Wie nicht weniger der bestellten Regimenten, hohen Schulen, Bibliothecken, ansehnlich kunstreicher Gebäwen, Kunst-Kammern, Antigvitäten-Korn- und Zeughäuser, Wasserwerke, Monumenta, Epitaphia und anderer merkwürdiger Sachen mehr, zusammt der Kayser- König- Chur- und Fürst- auch vieler Gräf-

Frey-

Freyherr- und adelichen Geschlechte und Häuser, allerhöchst- höchst- hoch- und wohl-denkwürdiger Ankunfft und Genealogien, auch der Länder vorigen und jetzigen Inwohner, Sitten, Gebräuche, Kriegs-Thaten und viel anmuthige, denkwürdige historische und politische Discursen und Sachen unterschiedlich zu finden. Meistentheils aus eigener Erfahrung, und bewehrten historien, auch geschriebenen und getruckten Reyßbüchern und andern Scribenten mit sondern fleiß colligirt und auf Begehren mehr Verständiger dem geliebten Vaterlande zu Ehren und Nutzen in offenen Druck gegeben

durch

MARTINVM ZEILLERVM.

Straßburg und Frankfurt in Verlegung Simonis Paulli, Buchhändlers in Straßburg, 1674. in Fol. Der I. Th. von 8. Alph. 3. Bog. der II. Th. von 6. Alph. 2. B. und 2. Landcharten.

Ich habe mit gutem Bedachte den völligen Titel hergesetzt, weil er an Statt einer Recension dienen kann. Es ist dieses die zweyte Auflage, davon die erste, und zwar der erste Theil davon ehemals bey Lebzeiten des Herrn V. zu Straßburg 1632. und der zweyte Th. 1639. in Fol. ans Licht getreten ist. a) Der

a) Von Zeillers Leben und dessen übrigen Schriften habe ich in dem vorhergehenden III. St. dieses II. Bandes p. 222. gehandelt.

Verleger Paulli hat den ersten Theil dieses Reisebuchs den hohen Ministern, geheimen Räthen und andern Beamten der Stände und Mitglieder des h. r. Reichs zugeschrieben, und in dieser Zuschrift gemeldet, daß er anfänglich Willens gewesen wäre, die gesammleten Zusätze des Herrn Verfassers am gehörigen Orte einzurücken. Er hat sich aber hernach wieder geändert. Er liefert also beyde Theile wieder, wie sie ehemals gedruckt waren, und verspricht darzu noch den dritten und mit der Zeit einen vierdten Theil drucken zu lassen. Es wäre aber allerdings vor die Leser bequehmer gewesen, jede Nachricht gleich beysammen zu haben, zumal, da kein Theil mehr hernach erfolgt ist. Nach der Zueignung steht wieder ein Titel: MARTINI ZEILLERI Germania Nou - Antiqua, das ist Reißbuch durch Hoch- und Niederteutschland, auch benachbarte Königreiche, Fürstenthum und Länder, als Ungarn, Siebenbürgen, Dänemark, Schweden, Pohlen, ꝛc. so vor Alters zu Teutschland gerechnet worden sind. Diesen Titel habe ich deswegen wieder hergesetzt, damit diejenigen, welche dieses Buch nicht bey der Hand haben, sich nicht etwann zwey besondere Bücher einbilden. Hierauf folgt die Vorrede des Herrn Zeillers vom Jahre 1632. darinnen er die Nothwendigkeit der Reisen darthut, vor allen Dingen aber durch Teutschland, weil man darinnen alles antrift, was man in fremden Ländern kaum finden wird. Er weist aber auch wie man reisen soll. Wer aber nicht reisen kann, der soll gute und glaubwürdige Reisebeschreibungen lesen. Aus der Absicht hat er seine eigene Reisen beschrieben, und auch anderer gelehrten und gereisten Männer Schriften zu Rathe gezogen. Ein Verzeichniß der gebrauchten Bücher, und ein Register aller Reisen, deren 109.

sind,

sind, findet man alsdenn, und endlich eine Landcharte: Germaniae veteris typus Abrahami Ortelii. In dem 1. Cap. wird überhaupt von dem alten und jetzigen Teutschlande gehandelt. In dem 2. C. steht die Reise von Muerau durch Salzburg nach Regenspurg, in dem 3. C. von Regenspurg nach Ulm, in dem 4. C. von Ulm nach Wittenberg, in dem 5. C. von Wittenberg nach Minden, und wieder zurück nach Wittenberg, in dem 6. C. von Wittenberg nach Linz, von dar nach Ulm, und wieder zurück nach Linz, in dem 7. C. von Unterösterreich nach Böhmen und Mähren, in dem 8. C. von dem Schlosse Zeillern nach Straßburg, in dem 9. C. von Straßburg nach Speyer, Heydelberg, und durch Baaden wieder zurück, in dem 10. C. von Straßburg nach Sedan, in dem 11. C. von Genf nach Straßburg, im 12. C. von Straßburg über München, Landshut, Ens und Zeillern in Unterösterreich, im 13. C. von Linz nach Wien, Grätz, nach Straßburg, im 14. C. von Straßburg nach Maynz, Frankfurt, Nürnberg, Altorf, Regenspurg und Grätz, im 15. C. von Grätz nach Venedig, im 16. C. von Venedig durch Tyrol nach Augspurg und Ulm. Diese bisher angeführten Reisen hat Zeiller selbst alle gethan, und hernach beschrieben. Die folgenden hingegen sind von fremden Verfassern. Es wird aber noch gehandelt im 17. C. von Emden in die Hanseestädte, von dar durch Sachsen, Meissen, Thüringen und Franken nach Nürnberg, im 18. C. von einer Reise nach Dänemark, im 19. C. nach Schweden, im 20. C. von Calles aus Frankreich durch die Niederlande nach Emden, im 21. C. durch die Niederlande, im 22. C. von Trier nach Frankfurt, von Zweybrücken nach Frankfurt, und verschiedene andere Städte in Teutschland, im 23. C.

von Nürnberg nach Prag, Breßlau und Leipzig, im 24. C. von Breßlau nach und durch Pohlen, im 25. C. von Augspurg nach Nürnberg, und von da aus in verschiedene Städte in Teutschland, im 26. C. von Ulm nach und durch Schweiß, im 27. C. von Inspruck nach Mümpelgart und andere Städte in Teutschland, im 28. C. von Wien durch Cärnthen, im 29. C. von Wien nach und durch Ungarn bis nach Constantinopel, im 30. C. von vielen Städten in Teutschland in alphabetischer Ordnung, deren in den Reisen nicht gedacht worden ist. Mit einem Register wird der erste Theil beschlossen. Der zweyte Theil hat folgenden Titel:

MARTINI ZEILLERI

Itinerarii Germaniae Continuatio I. darinnen das Reisebuch durch Hoch- und Niederteutschland, auch angrenzende Königreiche und Länder, so in dem Jahre Christi 1632. ausgegangen, von dem Autore an sehr viel Orten corrigirt, verbessert und mit neuen Observationibus, Beschreibungen der Oerter, auch unterschiedlichen neuen Reisen vermehrt, und bis aufs Jahr 1639. continuirt wird. Straßburg und Frankfurt, 1674. Fol. Hier ist keine Zueignungsschrift, wohl aber ein Verzeichniß der gebrauchten Bücher und der beschriebenen Reisen. Hierauf folgt eine Landcharte, und zwar Germaniae post omnes in hac forma editiones exactissima locupletissimaque descriptio. In dem 1. Cap. wird von Teutschland überhaupt gehandelt, allwo die Reichsmatricul ganz eingedruckt ist. In dem 2. C. bis 31. werden 175. Reisen beschrieben, welche meistentheils durch Teutschland, Italien, die Niederlande, Frankreich, Dänemark, Pohlen und andere Länder

von

von verschiedenen fürstlichen, gräflichen und andern berühmten Männern verrichtet worden sind. In dem 32. C. werden noch viele Städte in alphabetischer Ordnung beschrieben, deren in den Reisen nicht gedacht worden sind. Den Beschluß macht wieder ein weitläuftiges Regiſter. In diesem letzten Theile werden viele Dinge ergänzet und verbessert, welche in dem ersten Theile übergangen worden sind. Was aber in diesen beyden Theilen geleistet worden ist, davon giebt der Haupttitel Nachricht genug. Ob sich gleich seitdem vieles geändert hat, so ist diese Reisebeschreibung zu der Geographie von Teutschland ein überaus brauchbares Buch, zumal da der Herr V. seine Quellen angezeigt hat, woraus er geschöpfet hat, und wo man noch mehrere Nachrichten finden kann. Er hat aber auch vieles aus eigener Erfahrung geschrieben.

V.

V.

CLAVDII PTOLEMAEI,

Alexandrini,

GEOGRAPHIA.

Endlich kommt der berühmte alte Erdbeschreiber Ptolemäus an die Reihe, auf welchen vielleicht schon viele gewartet haben. Geduld! Es muß einer auf den andern warten. Mit der Zeit werden alle dran kommen. Es ist aber Claudius Ptolemäus zu Pelusium, einer ehemals wichtigen Stadt in Aegypten, gebohren worden. Hebräisch heist selbige Sin, Ezech. XXX, 15. ehemals Heliopolis, und heut zu Tage Damiata, oder Tenezen in Niederägypten. a) Eben deswegen wird er von seiner Geburtsstadt Πελσιεύς, PELVSIOTA, PELVSIENSIS, Arabisch: Elfelusi genennet, wodurch er von vielen andern Ptolemäis unterschieden wird. b) Weder er, noch andere alte

a) S. die lateinische Uebersetzung von dessen Geographie, Venedig, 1562. 4. p. 132.

b) Joh. Alb. Fabricius hat in seiner Bibl. Gr. Lib. IV, c. 14. p. 453. noch drey und zwanzig Männer genennet, welche alle Ptolemäi geheisen haben, die von ihm unterschieden sind. Er stammt keinesweges von dem königl.

alte Schriftsteller, haben uns dessen Eltern genennet. Es ist uns auch das Jahr seiner Geburth nicht eigentlich bekannt. Wenn es aber wahr ist, daß er, wie **Lucas Gauricus** meldet, c) im 78. Jahre seines Alters gestorben sey, und zwar, wie einige wollen, im Jahre Christi 162. oder 163. so muß er im Jahre Christi 84. oder 85. gebohren seyn. So viel ist gewiß, daß er zu den Zeiten des Kaysers **Hadrians**, welcher bis auf das Jahr 138. regieret, und unter dem Kayser **Antonino Pio** gelebet, ja, den letztern überlebet haben müsse. Denn **Ptolemäus** bemerkt selbst in seinem Canone, daß **Antoninus Pius** drey und zwanzig Jahre regiert habe. Da nun selbiger im Jahre 161. erst gestorben ist, so muß unser **Ptolemäus** noch länger gelebt, und vielleicht 162. oder 163. sein Lebensende erreichet haben. Wäre er schon im Jahre 139. gestorben, wie **Gauricus** vorgiebt, so hätte er ja die Regierungsjahre des Antonini nicht angeben können. Er hat sie aber angegeben, folglich hat er so lange und drüber gelebt. Er war ein auserordentlicher Liebhaber der Mathematick, besonders der Sternkunst und Geographie.

nigl. Ptolemäischen Geblüte her, vielweniger ist er selbst ein König gewesen, wie Isidorus in seinen Originibus Lib. III, c. 25. vorgiebt. Er schreibt aber also: In vtraque lingua diuersorum de astronomia sunt scripta volumina, inter, quos tamen PTOLEMAEVS rex Alexandriae apud Graecos habetur praecipuus. S. Auctor. Ling. Lat. a DIONYSIO GOTHOFREDO edit. Colon. Allobrog. 1622. 4. p. 901.

c) In Praefatione ad Almagestum PTOLEMAEI, Basil. 1551. Gauricus sagt zwar, er wäre schon im Jahre Christi 147. gestorben, allein, es ist falsch, wie wir gleich hernach erweisen werden.

graphie. Aus dieser Absicht begab er sich nach Alexandrien, diese Wissenschaften von den damals geschicktesten Männern gründlich zu erlernen. Weil er sich nun eine geraume Zeit daselbst aufgehalten hat, so wird er von vielen Schriftstellern ALEXANDRINVS genennet. Er hat es auch würklich in den mathematischen, besonders astronomischen und geographischen Wissenschaften so hoch gebracht, daß er deswegen bis auf unsere Zeiten in grosen Ansehen steht. Nach gründlicher Erlernung dieser Wissenschaften verließ er Alexandrien. Er gieng nach Canopus, ebenfalls einer berühmten Stadt in Aegypten, welche sonst Bichieri, jetzt Rosetti heist, und wegen des ehemaligen Tempels des Serapis sehr bekannt war. Hier soll er, nach dem Berichte des **Olympiodorus**, d) an einem erhabenen Orte nahe bey dem Tempel des Serapis auf 40. Jahre lang astronomische Wahrnehmungen gemacht, und selbige daselbst, mit darzu verfertigten Beschreibungen und Erklährungen in Säulen haben eingraben lassen. Er war ein überaus fleisiger, scharfsinniger und gelehrter Mann, der sich durch seine Schriften schon bey den Griechen den Nahmen: Θαυμάσιος, eines bewunderswürdigen Gelehrtens erworben hat. Er steht auch bis jetzo noch wegen seiner vielen Schriften billig in guten Andenken. Es sind selbige zum Theil schon lange verlohren gegangen, zum Theil sind selbige jetzt noch gedruckt vorhanden. Die bereits verlohrne, von den alten Schriftstellern aber gerühmten sind:

1. Περὶ μετρήσεως μονόβιβλος. **Simplicius** gedenket

d) In Phaedonem Platonis citante MENAGIO ad DIOGENEM LAERT. Lib. I, Sect. 109.

denket deſſelbigen Lib. I. de Caelo. Ptolemäus ſoll in ſelbigem erwieſen haben, daß man nur dreyerley Ausmeſſungen habe.

2. Μηχανικῶν βιβλία γ'. Tres libri Mechanici. Suidas in ſeinem Lex. T. III. p. 224.

3. Ὀπτικὴ πραγματεία. Heliodorus Lariſſäus in Opticis. Simplicius Lib. I. de Caelo.

4. Περιήγησις. Tzetzes Hiſt. 396. v. 100.

5. Περίπλους. Stephanus de vrbibus in voce Λούγδουνα, p. 186. Edit. Gvil. Xylandri, Baſil. 1568. in Fol. Dieſe und die vorhergehende Schrift ſind vielleicht nichts anders, als deſſen Geographie, die wir heut zu Tage noch haben, wie Fabricius in ſeiner Biblioth. Gr. Lib. IV, c. 14. p. 452. muthmaſet.

6. Περὶ ἑλικῶν βιβλίον. Eutocius ad Archimed. Lib. I. ἰσοπεριμέτρων. Simplicius Lib. IV. de Caelo.

7. Στοιχεῖα. Simplicius Lib. I. de Caelo.

8. Ὑποθέσεων βιβλία β'. Simplicius Lib. I. de Caelo.

Es werden ihm auch einige magiſche Bücher zugeſchrieben, die aber untergeſchoben ſind. Trithemius ſchreibt ihm

Magicos Libros tres zu: Naudäus in Apologia

logia pro viris doctis Magiae accusatis p. 290. sucht ihn wider dieses Vorgeben zu vertheidigen.

Libri de anulis et Libri Astrologici ad Aristonem. S. Joh. Picum in seinen Werken p. 284. Fabricium an dem oben angeführten Orte.

Dessen jetzt gedruckte Schriften e) sind folgende:

1) Μεγάλη σύνταξις τῆς Ἀστρονομίας, magnae constructionis, siue vt Arabes vocant, Almagesti Libri XIII. Lateinisch übersetzt, Venedig, 1515. 1525. Fol. nebst andern, Basel, 1551. F. Paris, 1556. 8. Griechisch, Basel, 1583. F. Es ist auch arabisch, hebräisch und persisch übersetzt, aber nicht gedruckt worden. Der Freyherr von Wolf nennet dieses Werk eine vollkommene Astronomie. S. dessen Unterricht von den vornehmsten mathematischen Schriften. Frankf. und Leipzig, 1750. 8. p. 131. Umständlicher von dieser und folgen-

e) Von dem Leben und Schriften des Ptolemäus haben gehandelt: Suidas in Lexico suo Tom. III, p. 224. Geßner in seiner Bjblioth. Vniuerf. p. 174. König in Biblioth. Vet. & Noua p 667. Ricciolus in Chronico, praefixo eius Almagesto nouo. Gerh. Joh. Vossius de Scriptor. Gr. Lib. IV, c. 17. p. 481. Martin Zeiller in seinen Histor. Chronol. & Geograph. celebr. P. I, p. 124. Ulm, 1652. 8. Pope Blount in Censura celebrior. auctorum p. 156. Edit. Geneu. 1694. Joh. Alb. Fabricius in Bibl. Gr. Lib. IV, c. 14. p. 411. sqq. Und am allerbesten Georg Martin Raidel in Commentatione critico litteraria de CLAVD. PTOLEMAEI Geographia eiusque codicibus tam MSCtis, quam typis exaratis, Norinb. 1737. 4. Gr. Univ. Lex. im XXIX. Th. p. 1116.

folgenden Schriften allhier zu handeln, ist unser Werk nicht. Wir werden selbige nur nennen.

* 2) Τετράβιβλος σύνταξις μαθηματικὴ, πρὸς Σύρον ἀδελφόν, Quadripartitum, s. quatuor Libri de apotelesmatibus et iudiciis astrorum, ad Syrum fratrem. Die allererste griechische Ausgabe hat man Joachim Camerario zu danken. Da ich diese rahre Ausgabe bey der Hand habe, so will ich den Titel davon ganz hersetzen: Κλαυδίου Πτολεμαίου Πελουσιέως τετράβιβλος σύνταξις, πρὸς Σύρον ἀδελφόν. Τοῦ αὐτοῦ καρπὸς, πρὸς τὸν αὐτὸν Σύρον. CLAVDII PTOLEMAEI Pelusiensis libri IV. compositi Syro fratri. Eiusdem fructus laborum, siue centum dicta, ad eundem Syrum. Traductio in linguam latinam librorum PTOLEMAEI duum priorum et ex aliis praecipuorum aliquot locorum IOACHIMI CAMERARII Pabergensis. Conuersio centum dictorum PTOLEMAEI in latinum IOVIANI PONTANI. Annotatiunculae eiusdem IOACHIMI ad libros priores duos iudiciorum PTOL. MATTHAEI GUARIMBERTI Parmensis opusculum de radiis et aspectibus planetarum. Aphorismi Astrologici LVDOVICI de RIGIIS ad patriarcham Constantinopolitanum. Norimb. 1535. 4. Dieses Buch ist hernach öfters wieder gedruckt worden, als zu Basel 1553. 8. lateinisch zu Löwen 1548. 4. zu Padua 1558. 12. zu Prag 1610. 4. Basel 1554. 1579. Fol. Lyon 1555. 8.

3) Καρπὸς, fructus librorum suorum, siue centum dicta ad eundem Syrum. Auch dieses hat Joachim Camerarius mit Joviani Pontani lateinischer Uebersetzung heraus gegeben. Es steht mit bey der vorhergenannten Ausgabe der συντάξεως μαθηματικῆς.

Es ist aber auch sonst gedruckt worden, und zwar aus dem Arabischen ins Lateinische übersetzt, Venedig, 1493. Fol. aus dem Griechischen übersetzt, Basel, 1550.

4) Κάνων βασιλέων, Recensio chronologica regum a Nabonassoro Assyriorum, Medorum, Persarum, Graecorum et Romanorum vsque ad Antoninum Pium. Am besten ist dieses Buch gedruckt zu Oxford 1648. 8. 1685. F. Bremen, 1690. F. Amsterd. 1700. F.

*5) Φάσις ἀπλανῶν ἀστέρων καὶ συναγωγὴ ἐπισημασεῶν, de apparentiis et significationibus inerrantium per vniuersum annum. Griechisch und lateinisch steht selbiges in Fabricii Bibl. Gr. Lib. IV, c. 14. p. 420. Lateinisch hat selbiges Nicolaus Leonicus unter folgenden Titel heraus gegeben: CLA. PTOLEMAEI inerrantium stellarum significationes per NICOLAVM LEONICVM e graeco translatae. XII. Romanorum mensis in veteribus monumentis Romae reperti. Sex priorum mensium digestio ex sex OVIDII Fastorum libris excerpta. P. OVIDII Nasonis Fastorum Lib. VI. Argent. 1526. 8. Urbino, 1592. 4.

6) Περὶ ἀναλήμματος, de analemmate, Rom, 1562. 4.

7) Ὑπόθεσις τῶν πλανομένων, de hypothesibus planetarum liber, Londini, 1620. 4.

8) Ἁπλωσις ἐπιφανείας σφαίρας, Planisphaerium ad Syrum, nur lateinisch übersetzt. Romae, 1507. F. Basil. 1536. 4. Venet. 1558. 4.

9) Ἁρμο-

9) Ἁρμονικῶν, Elementorum Harmonicorum Libri III. zuerſt lateiniſch, Venedig, 1562. 4. griechiſch und lateiniſch, Oxford, 1682. 4.

10) Περὶ κριτηρίου καὶ ἡγεμονικοῦ, de iudicandi facultate et animi principatu, griechiſch und lateiniſch, Paris, 1663. 4. und lateiniſch allein, Haag, 1663. 4. Endlich

11) Τῆς γεωγραφικῆς ὑφηγήσεως, Geographiae, oder Geographicae Deſcriptionis, oder auch Cosmographiae Libri VIII. Und dieſes iſt eigentlich das in unſern Bücherſaal gehörige und ſo wohl bey den alten als neuern Schriftſtellern berühmte Buch. Marcianus von Heraclea verſichert uns, f) daß Artemidorus das meiſte ἐκ τῆς γεωγραφίας τοῦ θαυμαστοῦ καὶ σοφωτάτου Πτολεμαίου, aus der Geographie des vortreflichen und weiſen Ptolemäus genommen habe. Stephanus beruft ſich nicht nur öfters auf deſſen Geographie, g) ſondern er nennt ihn auch einen glaubwürdigen Mann, der ſorgfältig und zuverläſſig von Arabien in ſeiner Geographie geſchrieben hätte. h) Agathemer legt ihm noch ein weit gröſeres Lob bey. Er ſchreibt ausdrücklich:

f) In deſſen Periplo p. 2. Edit. IOAN. HVDSONII in Script. Geogr. min. Gr. Oxon. 1698. Vol. I. 8.

g) De vrbibus z. E. in Βρεττονία p. 88. Ἐρυσίκη p. 125. und andern Orten mehr.

h) Ibid. in voce χαράκμωβα, p. 314. Πτολεμαῖος ἀξιόπιστος δ' ἀνὴρ περὶ τὰ τοιαῦτα. σπουδὴν γὰρ ἔθετο ἱστορῆσαι ἀκριβῶς τὰ τῆς Ἀραβίας.

lich: i) Daß er in der Geographie ein überaus geschickter und künstlicher Mann gewesen wäre, der seine Geographie nicht etwann nur oben hin, sondern sehr gründlich und deutlich abgefaßt hätte. Man dürfte sich nicht einbilden, daß er selbige vielleicht nur nach seinem Gutdünken aufgesetzt hätte. Er ist fleisig in die Fußstapfen der Alten getreten, jedoch also, daß er ihre Nachrichten geprüfet, und das Wahrscheinlichste daraus erwählet habe. Ammianus Marcellinus folgt ebenfalls dessen Nachrichten, und beruft sich auf ihn. k) Jedoch, was brauchen wir viele Zeugnisse, die Sache selbst redet, daß die Geographie des Ptolemäus ein überaus nützliches Werk, und die erste in ihrer Art ist. Es ist aber keine historische Geographie, wie des Strabo, Mela und vieler anderer, absonderlich neuerer, mehr, da die Königreiche, Länder und Städte beschrieben, allerhand Merkwürdigkeiten angeführt und die Sitten und Gewohnheiten der Völker erzählt werden. Es ist eine mathematische Geographie, da die Figur und Gröse der Erde bestimmt, die daher entstehende Abtheilung der Länder nur angegeben und die Lage der Oerter, welche dem Ptolemäus bekannt waren, nach astronomischen Beobachtungen, in Ansehung der Länge und Breite auf der Erdkugel nach der Polushöhe bemerket

i) In Compend. Geograph. Lib. I, c. 6. p. 17. Ed. SAM. TENNVLII, Amstelod. 1671. 8. Τοῦ τεχνικοῦ Πτολεμαίου διεξιόντος, ὅσα τῇ γεωγραφίᾳ σαφεστάτως διέθετο οὐχ' ἁπλῶς, ὡς ἄν τις ἄποι, ἐξ οἰκείας γνώμης, ἢ δόξης, ἀλλὰ ταῖς τῶ παλαιοτέρων καὶ οὗτος ἐπακολουθῶν παραδόσεσι, καὶ τῶν μὲν τὰ δόξαντα ἀληθῆ εἶναι, ὡς καὶ αὐτὰ τὰ πράγματα ὑποβάλλησιν ἐπιβεβαιῶν.

k) Lib. XXII, c. 8. p. 23. Edit. IAC. GRONOVII, Lugd. Bat. 1693. fol.

merket wird. Es ist zu bedauern, daß Ptolemäus keine Landcharten dazu gezeichnet hat. Immittelst findet man doch dergleichen bey den ältesten griechischen und lateinischen Handschriften, die nach dem Sinne des Ptolemäus und nach seiner Geographie gezeichnet sind. Der erste, welcher diese Arbeit über sich genommen hat, ist Agathodämon, oder wie er in einigen Handschriften geschrieben wird Ἀγαθὸς Δαίμων, gewesen. Wenn aber dieser Agathodämon eigentlich gelebt, und diese Landcharten verfertiget habe, das ist bis jetzo noch nicht hinlänglich entdecket, ob sich gleich verschiedene Gelehrte darum bemühet haben. 1) Unterdessen giebt man insgemein vor, er wäre ein berühmter Mechanicus zu Alexandrien gewesen, der in dem fünften Jahrhundert gelebet, mit dem Jsidorus von Pelusium einen gelehrten Briefwechsel unterhalten, und XXVII. Landcharten in griechischer Sprache zu der Geographie des Ptolemäus gezeichnet habe, welche hernach bey verschiedenen griechischen Handschriften wieder nachgemahlet worden sind. Griechisch sind selbige niemals erschienen. Diese Landcharten werden vor die al-

1) Conrad Geßner in Partitionibus vniuersal. Lib. XI, Tit 3. p. 111. In bibliotheca Gesnero-Frisiana p. 16. Joh. Alb. Fabricius in Biblioth. Gr. Lib. IV, c. 14. §. 2. p. 412. in Bibliogr. antiqu. c. 5. §. 9. p. 198. Edit. Schaffhausen. Vossius de Philologia c. 11. §. 23. Christoph Hendreich in Pandect. Brandenb. p. 59. allwo er aber fälschlich vorgiebt, daß die Landcharten des Agathodämonis mit den Anmerkungen Marci Velsers lateinisch zu Basel 1552. und 1584. gedruckt worden wären. Eberhard David Hauber in seinem Abriß und Versuche einer umständlichen Historie der Landcharten. Ulm, 1724. 8. p. 11. Raidel in seiner Comment. c. 1. §. 7. p. 8. c. 4. §. 6. p. 29. c. 11. §. 1. p. 78.

lererſten Landcharten gehalten, nach welchen hernach die übrigen verfertiget worden ſind, indem von den Landcharten des Anaximanders, wovon wir oben m) geredet haben, nichts auf die Nachwelt gekommen iſt. Da aber dieſe Landcharten des Agathodämonis hier und da fehlerhaft waren, vermuthlich weil die griechiſchen Handſchriften von der Geographie des Ptolemäus durch die Abſchreiber in Anſehung der Zahlen der Grade von der Länge und Breite der Oerter verſtümmelt worden ſind; So hat hernach Nicol. Donis ſelbige ins Lateiniſche überſetzt, und hier und da verbeſſert. Es ſind zwar die Gelehrten ehedeſſen nicht einig geweſen, ob Donis der wahre Ueberſetzer und Verbeſſerer der Agathodämoniſchen Charten geweſen ſey, weil deſſen Nahmen nicht ausdrücklich auf den Charten zu finden war. Insgemein ſtund nur dabey: Tabulae per Nicolaum Germanum, oder per fratrem Nicolaum. Einige verſtunden durch dieſen Nicolaum einen Buchdrucker Nicolaum Hahn, n) andere wollten den Cardinal Nicolaum Cuſanum darunter verſtehen: o) Allein, Herr Raidel p) bringt tüchtige Beweiſe, und abſonderlich ein Zeugniß aus dem Tritheim, bey, das uns ganz

m) S. dieſes IV. St. unſers Büchers. p. 256.

n) In ſeiner Biblioth. Gr. Lib. IV, c. 14. p. 413.

o) Eberh. David Hauber in ſeinem Diſcours von dem gegenwärtigen Zuſtand der Geographie. Ulm, 1727. p. 133. und in den Zuſätzen zu ſeinen Abriß und Verſuch einer umſtändl. Hiſtorie der Landcharten, p. 8. Er hat ſich aber hernach in einem Briefe an F. J. Beyſchlagen wieder geändert. S. Beyſchlags Syllog. Varior. Opuſcul. T. I, p. 490.

p) In ſeiner Commentat. p. 31.

ganz deutlich unterrichtet, daß dieser Donis ein teutscher Benedictinermönch und der wahre Uebersetzer und Verbesserer dieser Landcharten gewesen sey. Tritheims Zeugniß verdient gelesen zu werden. Hier ist es: q) NICOLAVS DONIS, Monachus diui patris Benedicti, monasterii, vt ferunt, Reichenbacensis, vir certe in saecularibus litteris studiosus et eruditus, et diuinarum scripturarum non ignarus, philosophus et astronomus insignis, Cosmographiae Ptolemaei vigilantissimus repertor et diligentissimus restaurator, ingenio praestans et clarus eloquio, scripsit non contemnenda volumina, quibus memoriam sui posteris commendauit. E quibus extat opus mirandum et celeberrimum, cum picturis et nouis tabulis elegantissime ornatum, in Cosmographiam Ptolemaei, ad Paullum Papam II. Libros VIII. de locis quoque mirandis librum I. Epistolas etiam multas, et iudicio meo non inelegantes ad diuersos composuit. Floruit sub Friderico III. et Paullo Papa II. A. MCCCC LXX. Die Gelegenheit, diese Landcharten zu verbessern und zu übersetzen, hat ihm die lateinische Uebersetzung der Geographie des Ptolemäus gegeben, welche Jacob Angelus verfertiget hat, von welcher wir bald etwas mehrers sagen werden. Es sind die nemlichen XXVII. Landcharten, welche man bey dem griechischen und hernach bey den lateinischen Handschriften und bey den gedruckten Ausgaben des Ptolemäus jetzo noch hat. Ehe wir aber die gedruckten Ausgaben nennen, so wollen

q) Es steht selbiges in dessen Catalogo virorum litteris illustrium p. 162. Edit. Francof. 1601. Und in seinem Buche de Scriptor. Eccles. p. 370. sagt er fast eben dieses. S. Fabricii Biblioth. Lat. Med. & infimae aetat. Lib. XIII, Vol. V, p. 330.

wir erst die griechischen und lateinischen Handschriften anführen, die man heut zu Tage noch hat.

Griechische Handschriften von der Geographie des Ptolemäus hat man noch hier und da. Also steht

1. zu **Wien** in der kayserlichen Bibliotheck eine vortrefliche Handschrift, welche Dan. von Nessel also beschrieben hat: r) Primus Codex MSCtus historicus graecus est membranaceus, antiquus, perelegans et optimae notae, in folio, vt vocant, superregali constatque foliis 98. et quantum ex magnificentia scripturae et compacturae, aliisque variis circumstantiis, coniicere licet, ad magnum aliquem et eruditionis graecae amantem principem olim pertinuit. Continentur eo CLAVDII PTOLEMAEI Peluſiotae, Philosophi Alexandrini, qui saeculo post Christum natum secundo, sub imperatoribus Hadriano, Antonino Pio et Marco Antonino Philosopho floruit, Geographiae Libri VIII. cum antiquis Tabulis Graecis, diuersitate colorum adeo insigniter et mirifice distinctis et illuminatis, vt splendidius et sumtuosius istius Geographiae exemplar manu scriptum, in nulla totius Europae Bibliotheca extare, certo arbritrer. Wenn aber dieser Codex, und von wem er geschrieben worden sey, das ist unbekannt.

2. Zu **Venedig** in der Bibliotheck St. Marcus eben dergleichen auf Pergament in Regalfolio, mit kleinen Buchstaben geschrieben, wie man im XIII. Jahrhundert

r) In Catalogo Biblioth. Vindob. P. V, p. 3. Raidel p. 10.

hundert gewohnt war, fast ohne Abkürzung der Wörter. Die Anfangsbuchstaben sind überaus schön gemahlt und vergoldet. Auf dem ersten Blatte steht Ptolemäus abgemahlt in königlicher Kleidung mit einer Crone auf dem Haupte, s) und unter diesem Gemählde stehen folgende Verse griechisch und lateinisch mit grosen Buchstaben geschrieben:

Ἐπιγράμμα ὅπερ ἔπε Πτολεμαῖος ἐς ἑαυτόν.

Οὔθ' ὅτι θνητὸς ἔφυν, καὶ ἐφήμερος, ἀλλ' ὅταν ἄστρων
Μαστεύω πυκνὰς ἀμφικύμους ἕλικας.
Οὐκ ἔτ' ἐπιψαύω γαίης ποσὶν· ἀλλὰ πρὸ αὐτῷ
Διὶ θεοτρόφος πίμπλαμαι ἀμβροσίης.

Epigramma Ptolemaei ad se ipsum:

Mortalem vitam perituraque membra dedere
Fata mihi et summum praestituere diem.
Sed Iouis Ambrosia vescor, terramque relinquo
Ingenio cursus dum noto sydereos.

Gleich auf der andern Seite fängt sich der griechische Text von der Geographie in VIII. Büchern an. Am Ende stehen die XXVII. Landcharten des Agathodämonis vortreflich illuminirt. Am Ende liest man folgende Worte: Ἐκ τῶν Κλαυδίου Πτολεμαίου γεωγραφικῶν βιβλί-

s) Vermuthlich ist dieses ein Irrthum, welcher daher entstanden ist, weil einige Gelehrte geglaubet haben, Ptolemäus wäre ein König gewesen.

ων ἐκτὸς, τὴν οἰκουμένην πᾶσαν ἀγαθὸς εἰμι, ἀλεξάνδρου μηχανικὸς ὑπετύπωσα. Ob gleich nirgends angemerkt ist, von wem und wenn diese Handschrift geschrieben worden ist, so ist doch selbige vermuthlich in dem XII. oder XIII. Jahrhundert verfertiget worden. t)

3. In eben der Bibliotheck des St. Marcus zu Venedig ist auch noch eine andere griechische Handschrift auf Pappier, etwas kleiner, mit vielen Abkürzungen und mit XXII. Landcharten. Es ist selbige ohngefähr im XIV. Jahrhundert geschrieben.

4. In der Bibliotheck Carl Grimaldi, eines venetianischen Patricii, war zwar ehemals auch eine dergleichen griechische Handschrift, vom XV. Jahrhundert, jedoch nicht vollständig: Man weiß aber jetzo nicht, wo selbige nach seinem Tode hingekommen ist. v)

5. Zu Florenz in der Bibliotheck des Closters St. Mariä hat Montfaucon x) eine dergleichen griechische Handschrift vom XV. Jahrhundert gesehen.

6. Eben daselbst in der Bibliotheck des Großherzogs dergleichen Handschrift auf Seidenzeug, welche ein gewisser Demetrius 1445. geschrieben haben soll. y)

7. Noch

t) Herr Raidel hat diese Handschrift umständlich beschrieben, und das Bild des Ptolemäus in Kupfer gestochen geliefert, p. 11.

v) S. Montfaucons Diarium italicum p. 40.

x) Montfaucon l. c. p. 368.

y) Montfaucon in Palaeographia Graeca Lib. I, p. 79.

7. Noch eine andere in dieser Bibliotheck auf Pergament, welche, nach dem Vorgeben des Montfaucons, z) von des Agathodämonis Handschrift abgeschrieben seyn soll. Es ist aber noch nicht erwiesen, ob Agathodämon jemals die Geographie des Ptolemäus geschrieben habe. Es ist nur von den Landcharten zu verstehen.

8. Zu Bologne ist ebenfalls eine dergleichen griechische Handschrift in der Bibliotheck der regulirten Chorherren St. Salvatoris, von welcher man nicht weiß, wenn sie geschrieben worden ist. Montfaucon gedenket selbiger in seinem Diario ital. p. 409.

9-13. In der vaticanischen Bibliotheck zu Rom steht (a) die Handschrift, welche der Cardinal Petrus Bembus besessen hatte. Hernach sind mit der Heydelbergischen Bibliotheck (b c) zwey dergleichen Handschriften mit nach Rom und in die vaticanische Bibliotheck gekommen. a) (d) Alsdenn war ehemals eine Handschrift daselbst, welche der bekannte Gemisthius geschrieben, und Domitius Calderinus bey der römischen Ausgabe vom Jahre 1478. gebrauchet hat. (e) In der Barberinischen Bibliotheck ist ebenfalls eine zu finden gewesen.

14. In Frankreich stecken vermuthlich viele dergleichen griechische Handschriften in den Bibliothecken der Clöster verborgen. Man weiß aber nur eine zu

z) In Palaeograph. Gr. p. 92.

a) S. den Catalogum, welcher in Monumentis pietatis ac litterar. T. I, p. 94. n. 314. p. 123. n. 388. steht.

zu nennen, welche in der Coislinianischen Bibliotheck zu Paris n. CCCXXXVII. war. Montfaucon beschreibt selbige umständlich. b) Es ist selbige im XIV. oder XV. Jahrhundert geschrieben. Sie weicht überaus oft von der gedruckten Ausgabe zu Lyon vom Jahre 1618. ab, welches Montfaucon sorgfältig angemerkt hat.

15. Ob in Portugall und Spanien dergleichen Handschriften anzutreffen sind, das ist unbekannt: Von Holland hingegen weiß man, daß in dem Bücherverzeichnisse von der Bibliotheck zu Leyden c) die griechische Ausgabe des Ptolemäus von der Pariser Ausgabe von 1546. unter die Handschriften gerechnet worden ist, weil Scaliger auf allen Seiten verschiedene Lesarten dazu geschrieben hatte. Eben so hatte auch Nic. Heinsius d) zu der Basler Ausgabe von 1533. allerhand Verbesserungen geschrieben, und Peter Francius hat eben diese Ausgabe, welche ehemals Wilhelm Xylander besessen, und noch eine griechische, Paris, 1546. zu welcher letztern Salmasius verschiedene Verbesserungen geschrieben hatte. e)

16-25. In Engelland trift man zehn dergleichen Handschriften an, wie man aus Eduard Bernards Catalogo MSCtorum Angliae et Hiberniae 1697. Fol. ersieht. 1) Claff. I. P. I. n. 721. steht eine Handschrift mit Nicephori Gregorae Scholiis, die aber nicht ganz

b) In dem Catalogo Bibliothecae Coislinianae p. 611.

c) Gedruckt 1716. Fol. p. 341.

d) In eben diesem Catalogo P. I, p. 299.

e) Catal. Biblioth. Amstel. 1705.

ganz ist. 2) N. 3375. steht eine unter Joh. Seldeni Büchern, und 3) n. 3367. wieder eine, welche am Rande arabische Anmerkungen hat. Diese beyde hat Joh. Gravius mit der Ausgabe des Bertius verglichen. 4) N. 3785. ist die Beschreibung von Arabien aus der Geographie des Ptolemäus griechisch und lateinisch zum Drucke fertig. 5) N. 6605. steht eine Handschrift mit Henr. Savilii Anmerkungen. In Tom. II. P. I. desselbigen Verzeichnisses kommen zum 6) n. 2325. und 7) n. 2395. zwo Handschriften vor, welche ehedessen unter dem Vorrathe des Isac Vossius, und 8) n. 7417. welche unter den Büchern Eduard Bernards gewesen sind. Endlich stehen auch 9) T. II. P. II. n. 280. Excerpta ex Prolemaei Geograph. de Hibernia, welche aus der Handschrift Petri Bembi genommen sind, und 10) n. 424. und noch ein dergl. Auszug, von welchem man aber nicht weiß, aus was vor einer Handschrift er abgeschrieben ist.

26. Endlich ist noch die Ausgabe von Paris, 1540. anzumerken. Es steht selbige auf der Rathsbibliotheck zu Leipzig. Auf dem Rande stehen viele dazu geschriebene Lesarten, welche aus den römischen Handschriften genommen sind. Ob selbige von dessen ehemaligen Besitzer, Herrn Götzen, oder von jemand anders dazu geschrieben worden sind, das weiß man nicht. Herr Raidel hat eine Probe von diesen Lesarten geliefert, in seiner Commentat. p. 18. sqq. Und so viel von den griechischen Handschriften von der Geographie des Ptolemäus, welche heut zu Tage bekannt sind. Es können aber noch hier und da dergleichen verborgen seyn, die unbekannt sind.

Nun-

Nunmehro wollen wir auch einige Handschriften von der lateinischen Uebersetzung dieser Geographie anführen. Es ist bekannt, daß zwar Eman. Chrysoloras, f) ein berühmter Mann von Constantinopel, zu Anfange des XV. Jahrhunderts zu Florenz mit einer lateinischen Uebersetzung von der Geographie unsers Ptolemäus beschäftiget gewesen: g) Er muß aber damit nicht zu Ende gekommen seyn, weil man nirgends etwas davon aufzuweisen hat. Jac. Angelo hingegen hat diese lateinische Uebersetzung zu Stande gebracht. Das Geschlecht und andere Umstände von diesem Manne sind unbekannt. Immittelst weiß man so viel, daß er zu Florenz gebohren, von dem vorher angeführten Chrysoloras die griechische Sprache erlernet, in den schönen Wissenschaften vortreflich bewandert und ein berühmter Lehrer der Geographie gewesen sey. Es hat selbiger diese Uebersetzung des Ptolemäus auf Befehl des Pabst Alexand. V. unternommen, unter dem Titel: Cosmographia Ptolemaei, glücklich zu Stande gebracht, und selbige gedachtem Pabste im Jahre 1410. zugeeignet. h) Diese Uebersetzung wird gelobt und getadelt. Es

f) Das Leben dieses berühmten Mannes steht bey dessen Erotematibus Linguae graecae, Ferrara, 1509. 8. welches Pontius Virunius beschrieben hat. In des Hrn. Prof. Joh. Erhard Kappens Diss. de Xiccone Polentono, Leipz. 1733. 4. p. 4. und in Hrn. Raidels öfters gedachten Commentatione c. 3. §. 1. p. 20. kann man mehrere Schriftsteller finden, welche von diesem Manne gehandelt haben.

g) Es bezeugt dieses Jac. Angelo in der Vorrede zu seiner Uebersetzung von der Geographie des Ptolemäus selbst.

h) S. das I. St. des I. Bandes unsers Büchers. p. 20.

Es ist wahr, Angelo hat nicht überall den wahren Sinn des Ptolemäus erreichet. Allein, wer weiß, ob er nicht eine fehlerhafte Handschrift gehabt hat. Hernach ist Tadeln allemal viel leichter, als besser machen. Genug, er hat doch die Bahn gebrochen, dahero ihm billig alles Lob gebührt. i) Dessen eigene Handschrift von seiner Uebersetzung ist zu den Zeiten Mich. Poccianti, der zu Florenz 1535. gebohren, und 1576. gestorben ist, zu Florenz in der Bibliotheca Abbatiae, noch vorhanden gewesen, wie er uns dieses in seinen Scriptoribus Florentinis p. 83. berichtet hat. Es ist aber unbekannt, ob sich selbige noch daselbst befinde: So, wie man nicht weiß, wo diejenige Handschrift von dieser Uebersetzung, welche in der Bibliotheck zu Nürnberg gewesen ist, hingekommen sey, deren Joh. Saubert k) und Herr Struv l) gedenket. Georg Trapezuntius hatte selbige verbessert. Immittelst hat man doch

1) noch in der Bibliotheck zu Nürnberg eine Handschrift von dieser Uebersetzung von 47. B. auf Pergament.

i) Auser der Geographie hat Angelo auch des Ptolemäus Quadripartitum et centum fructus, und vitam Bruti et Ciceronis a Plutarcho scriptam übersetzt. Von dessen Leben und Schriften handeln Paul Jovius in Elog. illustr. litteris viror. p. 212. Basel, 1575. F. Georg Matth. König in Biblioth. vet. et noua p. 40. Conrad Geßner in Biblioth. p. 351. Mich. Poccianti in Catal. Script. Florentinorum, Florenz, 1589. 4. p. 11. Jul. Negri in Istoria degli scrittori Fiorentini, p. 43. b. 319. b. Ferrara, 1722. F. Joh. Alb. Fabricius in Biblioth. Lat. med. et infim. aetat. Lib. IX, p. 8. Hamb. 1735. 8. Georg Mart. Raidel in seiner Commentat. p. 20.

k) Orat. II. de Biblioth. Norinb. p. 64.

l) In Notitia rei Litter. c. IV, §. 17. p. 153.

gament. Es fehlt aber die Vorrede und etwas von dem I. Cap. des ersten Buches. Die übrigen Bücher sind ganz. Am Ende sind XXIII. Landcharten in Holz geschnitten, wie selbige bey der Ulmer Ausgabe von 1482. stehen. Es fehlen also vier Landcharten. Die aber, so da sind, sind vortreflich gemahlt und illuminirt.

2) Eine dergleichen Handschrift hat **Peter Montanus** ehmals von dem Churfürsten zu Trier, Jac. von Elz, erhalten. m) Es soll selbige von der eigenen Handschrift des **Angelo** abgeschrieben gewesen seyn.

3) **Joh. Baptista Ficheti**, von Padua, hatte ebenfalls in seinem Büchervorrathe eine dergleichen Handschrift auf Pappier. n)

4) In dem Closter der regulirten Chorherren St. Antonii zu **Venedig** war ehemals unsers Angeli Uebersetzung in Abschrift. o) Da aber dieses Closter abgebrannt, so ist auch vermuthlich diese Handschrift der Flamme des Feuers mit zu Theil geworden. In **Engelland** findet man ebenfalls noch verschiedene Handschriften von dieser Uebersetzung des Angelo. Also führt **Eduard Bernard**

5) in dem Catalogo MSCtorum Angliae et Hiberniae 1697. fol. T. I. P. II. n. 2178. eine dergleichen in dem

m) S. dessen Praefat. ad Edit. Ptolemaei Graeco - Latinam, Amsterd. 1605. 1618. F.

n) S. Tomasini Biblioth. Manuscriptam Patauinam, Vtini, 1639. 4. p. 124.

o) S. Mabillons Museum ital. T. I, Lib. I, p. 37.

dem Collegio Mariä Magdalenä mit der Zueignungsschrift an den Pabst Alexander V. an.

6) Eine andere in dem Collegio Eronensi n. 1905.

7) Noch eine andere, n. 2395. welche Isaac Vossius gehabt.

Noch eine dergleichen 8) unter den Büchern Robert Burscough, n. 7699.

In Holland sind in der Bibliotheck zu Leyden 9) und 10) ebenfalls zwo Handschriften von des Angelo Uebersetzung, auf Pappier. S. den Catalogum Biblioth. Lugdunens. p. 372. b. Endlich besaß

11) Herr Hieronymus Wilhelm Ebner von Eschenbach zu Nürnberg, eine ausserordentliche prächtige Handschrift von dieser lateinischen Uebersetzung des Angelo von der Geographie des Ptolemäus. Es ist selbige in Regalfolio auf Pergament vermuthlich im XV. Jahrhundert geschrieben, und besteht in 103. Bl. Die Anfangsbuchstaben sind verguldet und schön gemahlt. Die Zueignungsschrift des Angelo ist an den Pabst Innocenz V. gerichtet, welches sonder Zweifel ein Schreibefehler ist, und Alexander V. heisen soll. Am Ende heist es: Nunc sequuntur Tabulae per Nicolaum Germanum, wodurch Nicolaus Donis ganz sicher zu verstehen ist, wie wir schon oben erinnert haben. Es sind derselben XXVII. und alle ausnehmend schön gemahlt und illuminirt. Umständlich

hat diese Handschrift Herr Raidel in seiner Commentat. c. 4. p. 26. sqq. beschrieben.

Nunmehro wenden wir uns zu den gedruckten Ausgaben der Geographie des Ptolemäus. Es ist aber diese Geographie zuerst in einer lateinischen Kleidung erschienen mit folgender Ueberschrift:

1462. Cosmographiae CL. PTOLEMAEI Libri VIII. ex translatione IACOBI ANGELI, Bononiae, 1462. 4. cum XXVII. Tabb. Geographicis. Es steht diese erste und rahre Ausgabe auf der Universitätsbibliotheck zu Leipzig. Am Ende derselbigen liest man: Hic finit Cosmographia PTOLEMAEI impressa opera Dominici de Lapis, ciuis Bononiensis. A. MCCCCLXII. mense Iunii XXIII. Es erregt zwar Herr Raidel p) allerhand Zweifel wider diese Ausgabe, in Ansehung des Jahres, da selbige gedruckt ist. Er glaubt, daß selbige nicht 1462. sondern erst 1482. gedruckt worden wäre. Eben deswegen hält er dafür, es müsse in der Jahrzahl MCCCCLXII. ein Druckfehler stecken, und selbige also heisen: MCCCCLXXXII. Auf diese Vermuthung verfällt er deswegen, weil man in dieser Ausgabe unten auf jeder Seite einen sogenannten Custos und am Ende ein Register an die Buchbinder findet, welche beyde Merkmahle, nach des Herrn Val. Ernst Löschers Vorgeben, q) erst im Jahre 1474. oder, nach

p) In seiner öfters angeführten Commentat. p. 40.

q) S. dessen Stromat. Lipsi. 1727. 4. p. 285.

nach Mich. Maittaires Meynung, r) im Jahre 1486. bey gedruckten Büchern gefunden würden. Hernach fände man nicht einmal von den berühmtesten Städten in Teutschland und Italien, daß um das Jahr 1462. schon Buchdruckereyen daselbst gewesen wären, am allerwenigsten von Bologne. Dergleichen Druckfehler wären in den alten Büchern nichts ungewöhnliches. Und in der Vorrede würden Männer angeführt, welche erst gegen das Ende des XV. Jahrhunderts gelebt hätten. So scheinbar auch dieser Zweifel ist, so getraute ich mir doch, wenn ich hier Platz und Lust hätte, diese Scheingründe alle aus dem Wege zu räumen. Genug, es steht in dem Buche ausdrücklich die Jahrzahl 1462. da. Die angeführten Gründe waren mir nicht hinlänglich, daß ich auf einen Druckfehler verfallen konnte: Können selbige jemand anders darzu verleiten, so will ich mit ihm deswegen keinen Streit anfangen. Gleich anfänglich liest man die Vorrede Jac. Angelo, von dem wir schon oben geredet haben. Alsdenn folgt die Uebersetzung selbst, von welcher wir ebenfalls schon gehandelt haben. Nach der Uebersetzung folgen XXVII. Landcharten in Kupfer gestochen, welche zwey geschickte Astronomen Hieronym. Manfredus s) und Peter Bonus t) verbessert haben.

r) S. dessen Annales Typograph. T. I, p. 97. Edit. secundae.

s) Hieronymus Manfred war ein berühmter Arzt und Sternkundiger zu Bologne, allwo er um das Jahr 1455. schon gelebt, und hernach eben daselbst Centiloquium de Medicis et infirmis 1483. 4. heraus gegeben hat. S. Königs Biblioth. vet. et nou. p. 502. Fabricii Bibl. Lat. med. et infim. aetat. Lib. XII, p. 37.

t) Wer dieser Peter Bonus gewesen, das ist noch nicht dent-

Es sind aber selbige in Ansehung des Stichs sehr schlecht gerathen. Da sie aber vermuthlich die allererſten sind, so kann man sie nicht besser verlangen. Die Uebersetzung hingegen haben zwey gelehrte Männer **Galleotus Martius** v) und **Collamontanus** x) durchgesehen. **Philipp Beroaldus** y) hat selbige gegen den **Plinius, Strabo** und andere alte Erdbeschreiber gehalten, geändert und gebessert. Und so viel steht in dem Vorberichte. Herr **Raidel** hat uns diese Ausgabe beschrieben, z) **Fabricius** hingegen hat uns nichts davon gesagt.

1475. CLAVDII PTOLEMAEI Cosmographiae Libri octo, Latine, cum epistola *Angeli* ad Alexandrum V. Pontificem Maximum. Vicentiae, 1475. Fol. So giebt Herr **Maittaire** a) den Titel an. Am Ende stehen

deutlich genug entdecket. S. **Königs** Biblioth. vet. et nou. p. 124.

v) **Galleotus Martius** war aus Umbrien von Narna gebürtig. Anfänglich lehrte er zu Bologne die schönen Wissenschaften, hernach wurde er bey dem Königl. Ungarischen Prinzen Johann Corvinus Hofmeister. Er hat allerhand Bücher geschrieben, welche aber hieher nicht gehören. S. Gerh. Joh. **Vossium** de Histor. Lat. Lib. III, c. 11. p. 659. Lugd. Bat. 1651. 4. *Fabricii* Bibl. Lat. med. et inf. aet. Lib. VII. p. 14.

x) Vielleicht ist dieser Mann eben derjenige, welchen **Simmler** in Continuat. Biblioth. Gesneri **Collimontanum** nennet, p. 159.

y) Es sind zween **Philipp Beroaldi** bekannt. Beyde waren zu Bologne gebohren, und berühmte Männer. Man weiß aber nicht, welcher hier zu verstehen sey.

z) In seiner Commentat. p. 39.

a) In seinen Annal. Typogr. T. I, p. 349.

stehen folgende Worte: En tibi Lector Cosmographia Ptolemaei, ab *Herrmanno Leuilapide* b) Colonienſi, Vicentiae, accuratiſſime impreſſa, Benedicto Triuiſano et Angelo Michaele praeſidibus MCCCCLXXV. idi. Sept. Fol. von 70. Bogen. Hier trift man auf dem Anfange der Bogen die gewöhnliche Signatur an. Es haben dieſe Ausgabe **Angelus Vadius** u. **Barnabas Piccardus** von Vincenz beſorget, wie uns derſelben Vorrede meldet. Die Ueberſetzung des **Jacob Angelo** iſt hier und da etwas geändert. Es ſind keine Landcharten dabey. In der Kayſerlichen Bibliotheck zu Wien kann man dieſes Buch ſehen. S. **Naideln** p. 42.

1478. A. PTOLOMAEI Philoſophi Coſmographia, oder wie es auf dem letzten Blatte heiſt: Claudii Ptolomaei viri Alexandrini Coſmographiae octauus et vltimus liber finit. Und auf der andern Seite des letzten Blattes: Numeros mathematicos inexplicabile ferme terrae aſtrorumque opus Claudii Ptolomaei Alexandrini Philoſophi Geographiam Arnoldus Buckinck e Germania *Romae* tabulis aeneis in picturis formatam impreſſit, ſempiterno ingenii artificiique monumento. Anno Dominici natalis M. CCCC. LXXVIII. VI. idus Octobris, ſedente Sixto IV. Pont. Max. Anno eius VIII. in groß Fol. mit geſpaltenen Columnen und mit römiſchen, oder lateiniſchen Lettern, von 69. Blatt und 27. in Kupfer geſtochenen Landcharten.

b) LEVISLAPIS war ein Teutſcher, gebürtig von Cöln. Er hieß eigentlich Lichtenſtein, und trieb zu Vincenz in der venetianiſchen Lombardey die Buchdruckerkunſt. S. Friedr. Chriſt. Leſſers Typogr. iubilant. p. 78. Leipz. 1740. 8.

charten. Die erste Seite des ersten Blatts ist nicht bedruckt, wohl aber die zweyte, auf welcher eine Zuschrift, von einem Ungenannten, c) an den Pabst Sixtus IV. stehet. Nachdem der Verfasser von der Cosmographie überhaupt und insonderheit von des Ptolemäus gehandelt hat, so giebt er einige Nachricht von dieser Ausgabe. Ne librariorum, schreibt er, inscitia tuae sanctitatis aures offenderet, DOMITIVS CALDERINVS, Veronensis, cui huius emendationis prouintia demandata fuerat, *eam curam susceptt, asserens* d) cum vetustissimo graeco, manu Gemisthi Philosophi emendato, latinos codices se collocaturum, Magister vero *Conradus Suueynheym*, Germanus, a quo formandorum Romae librorum ars primum profecta est, occasione hinc sumta, posteritati consulens, animum primum ad hanc doctrinam capessendam applicuit, subinde mathematicis adhibitis viris, quemadmodum tabulis aeneis imprimerentur, edocuit, triennioque in hac cura

c) Herr Raidel, der diese Ausgabe ausführlich beschrieben, meynt p. 43. daß dieser Ungenannte der Bischof Joh Andreas zu Alerien gewesen sey.

d) Diese Worte: Eam curam suscepit, asserens, hat Hr. Raidel vermuthlich aus Versehen weggelassen: Herr Gr**, hat uns aber selbige in seiner Nachricht von der ersten Ausgabe des Ptolemäus vom Jahre 1478. geliefert. Es steht diese Nachricht in dem Alten aus allen Theilen der Geschichte im VII. St. p. 88. Chemnitz, 1763. 8. Aus den vorher angeführten Ausgaben der lateinischen Uebersetzung des Ptolemäus erhellet, daß diese Ausgabe vom Jahre 1478. nicht die erste gewesen sey, welches wir mit Erlaubniß des Hrn. Gr. erinnern.

ra consumto, diem obiit. In cuius vigiliarum laborumque partem non inferiori ingenio ac studio *Arnoldus Buckinck* e Germania, vir apprime eruditus, ad imperfectum opus succedens, ne Domitii Conradique obitu, eorum vigiliae emendationesque sine testimonio perirent, neue virorum eruditorum censuram fugerent, immensae subtilitatis machinamenta examussim ad vnum perfecit. Aus dieser Nachricht erhellet so viel, daß **Domitius Calderinus**, von Verona, e) die lateinische Uebersetzung des **Angelo** mit einer alten und von **Georg Gemisthus** verbesserten griechischen Handschrift verglichen und verbessert und zum Abdrucke eingerichtet habe: Hernach, daß **Conrad Sweynheim**, aus Teutschland, die Buchdruckerkunst zuerst nach Rom gebracht, und, wie aus andern Nachrichten bekannt, mit **Arnold Pannarzen**, ebenfalls einem Teutschen, verschiedene Bücher gedruckt habe. f) Weil nun bey dieser Geographie auch Landcharten nöthig waren, so habe er sich auch, mit zu Rathziehung einiger Mathematicker, über den Kupferdruck der Landcharten gemacht. Nachdem er diese Kunst erlernet, und drey Jahre damit zugebracht hatte, so ist er gestorben. Damit nun nach dem Tode des **Domitius Calderins** und **Conrad**

e) **Domitius von Calderus**, oder Calderinus, der unweit Verona gebohren, und im Jahre 1477. gestorben ist, war ein geschickter Kunstrichter, der verschiedene Classische Schriftsteller heraus gegeben hat. S. J. A. **Fabricii** Bibl. Lat. med. et infim. aet. Lib. III, p. 883.

f) S. Joh. Alb. **Fabricii** Bibl. Lat. Vol. III. p. 897. allwo ein Verzeichniß von den Schriften steht, welche beyde mit einander gedruckt haben.

Sweynheims dieses angefangene Werk nicht unvollkommen liegen bleiben möchte, so hat Arnold Buckinck, auch ein geschickter Teutscher, den Kupferdruck fortgesetzt, und also das ganze Werk zu Ende gebracht. g) Gleich nach der Vorrede steht ein Verzeichniß der Capitel des ersten Buches. Alsdenn folgt die Geographie selbst. Bey dem Anfange der Bücher ist der erste Buchstabe gar weggelassen: Bey dem Anfange der Capitel hingegen steht nur ein kleiner Buchstabe in einem grosen Raume, damit er, nach dem Gebrauche der damaligen Zeiten, konnte ummahlet werden. Hier trift man unten auf den Blättern keinen Custos an, wohl aber am Ende ein Register vor die Buchbinder. Alsdenn machen XXVII. Landcharten den Beschluß, welche nach den damaligen Zeiten vortreflich in Kupfer gestochen sind. Die I. stellt die ganze zu den Zeiten des Ptolemäus bekannte Erde vor, auf der II-XI. folgen die Länder von Europa, XII-XV. von Africa, XVI-XXVII. die asiatischen Reiche. Es befand sich diese Ausgabe ehemals in der Bibliotheck des berühmten Herrn C. G. Schwarzens, welche eben Herr Raidel p. 43. beschrieben hat. Und Herr Gr. hat ebenfalls ein Exemplar davon bey der Hand gehabt. Fabricius hingegen hat nichts davon gewußt.

(Die Fortsetzung in Zukunft.)

g) Herr Raidel macht in seiner Commentat. p. 44. aus Pannarz und Buckinck nur eine Person: Allein, warum kann Pannarz nicht der Buchdrucker, und Buckinck nicht der Kupferdrucker gewesen seyn?

VI.

* *

VI.

Ergänzung der Nachricht von Michael Neanders Orbis terrae partium succincta explicatione etc.

Zu des II. Bandes II. St. unsers Büchersaals p. 108.

Gleich zu der Zeit, da Tadelsucht, Mißgunst und das = = = = was ich aus Bescheidenheit nicht nennen mag, meinen Büchersaal des Druckes unwürdig machen will, würdigen mich verschiedene ansehnliche und in der That gelehrte und einsichtsvolle Männer ihres gütigen Beyfalls, ja, sie beehren mich nicht nur mit einem Beytrage nach dem andern, sondern sie ermuntern mich auch, die Hand nicht sinken zu lassen. Ich habe mich schon im Anfange dieses Stücks erkläret, daß ich bescheidene, billige und gegründete Erinnerungen mit gebührendem Danke annehmen werde: Unbescheidene und gesitteten Gelehrten unanständige Urtheile und Verkleinerungen hingegen einiger

ger Splitterrichter, die, wegen ihrer unreifen Jugend und aus Mangel abgelegter tüchtigen Proben, noch hausen vor der Pforte zu dem Reiche der Wissenschaften an dem Wege der Spötter sitzen, werde ich in Gelassenheit stillschweigend übergehen, und das Urtheil vernünftigen, erfahrnen und billigen Lesern überlassen. Die Erfahrung wird es lehren, auf wessen Seite das beste Urtheil ausfallen, und wer am meisten dabey gewinnen wird. Ich gehe dahero ganz ruhig auf meinem Wege fort, und mache vorjetzo eine bescheidene Erinnerung bekannt, welche mir ein gelehrter Gönner von Eisleben zugeschickt hat. Es betrift selbige die erste Ausgabe von **Mich. Neanders** Geographie, von welcher ich im zweyten St. dieses Bandes p. 108. gehandelt habe. Ich habe daselbst aus Neanders **eigenem Bedenken** p. 41. angeführt, daß er 1582. versprochen habe, seine Geographie zu **Eisleben** noch in selbigem Jahre drucken zu lassen, davon er uns auch den daselbst angeführten Titel mitgetheilt hat. Ich hatte ferner geschrieben, daß diese **erste** Ausgabe 1582. die **zweyte** 1583. zu Eisleben, und die **dritte** 1589. in 8. zu Leipzig gedruckt erschienen sey. Allein, die erste Ausgabe ist nicht 1582. sondern erst 1583. zu Eisleben gedruckt worden, wie dieses mir gütigst zugeschickte Buch augenscheinlich beweist. Hier ist der ganze Titel davon: Orbis terrae partium succincta explicatio, seu simplex enumeratio, distributa in singularum partium regiones, vbi porro singulis regionibus suae vrbes, elogia et praeconia aliquando earundem, personae quocunque nomine siue illustres, siue infames, montes, promontoria, amnes, fontes, merces, singularia et propria singulis et cetera quacunque ratione insignia,

insignia, admiranda et noua attribuuntur. Maria item, littora, marium sinus, peninsulae et insulae maris magni, siue oceani, et maiores et minores insulae mediterranei maris, eodem prorsus ordine exponuntur, cum indicatione etiam auctorum, tum veterum, tum recentium, vnde singulorum explicatio luculentior petitur. Ita temperata vbique scriptione, vt seruiat haec locorum distributio pietati, *inuitet ad pias preces, gratiarum actionem, et alias virtutes DEO placentes et proximo vtiles inflammet*, tum etiam explicationi litterarum eruditarum *vtilis, et necessaria sit*, quae vna cum doctrina catecherica in scholis iuuentuti traduntur. Dieser Titel kommt mit dem ehedessen p. 107. angeführten vollkommen überein, auser, daß die hier anders gedruckten Worte auf dem ersten nicht stehen. Hernach steht der Nahme des Verfassers nicht darauf, auch kein Druckort und Jahrzahl. Es steht aber das letztere am Ende des Buchs, allwo man also liest: Islebii imprimebat Vrbanus Gubisius, Anno 1583. von 1. Alph. 3½ Bogen. Auf der Rückseite des Titels liest man die Worte Es. LI, 6. und XL, 15. Alsdenn die Zueignungsschrift an die jungen Herren von Bila, von welchen ich ebenfalls schon ehemals Nachricht ertheilt habe. Es ist selbige am Geburtstage Christi, mithin am Ende des Jahrs 1582. geschrieben, da im folgenden Jahre 1583. das Buch selbst erst völlig abgedruckt worden ist. Weil ich nun das Buch nicht bey der Hand gehabt habe, so habe ich ehemals vermuthet, daß man vom Jahre 1582. schon eine Ausgabe hätte. Man hat aber keine, folglich ist die erste Ausgabe erst 1583. fertig geworden. Die dritte Ausgabe von 1589. besitze ich ebenfalls. Wenn

nun

nun die zweyte ans Licht getreten ist, das ist mir unbekannt. Vorjetzo habe ich weiter nichts zu erinnern, ausser, daß die dritte Ausgabe hier und da vermehrter ist, als die erste. Sonst ist die Einrichtung mit der ehemals von mir beschriebenen durchaus einerley.

Zu dem Leben des Herrn Neanders ist noch anzumerken, daß selbiger auch in der Arzneywissenschaft und Chymie wohl erfahren gewesen sey. Ja, er hat selbst erzählt, daß er mehr als 50. chymische Bücher in arabischer, griechischer und lateinischer Sprache gelesen, mit verschiedenen in der Chymie erfahrnen Männern Briefe gewechselt und bisweilen auch im Feuer selbst gearbeitet hätte. S. Johann Georg Leuckfelds Antiquitat. Ilefeldenſ. p. 302. Quedlinburg, 1709. in 4.

Ein gelehrter Freund zu Nürnberg vermuthet, daß der Schwiegersohn des Neanders vielleicht Clajus geheisen habe, dahero etwann in dem I. St. des II. Bandes p. 15. ein Druckfehler eingeschlichen wäre: Allein, es ist kein Druckfehler, sondern er hieß würklich M. Joh. Cajus. Es hatte dieser Cajus, gebürtig von Königstein, a) in der Schule zu Ilefeld, unter der Anführung Neanders, den Grund zu seinen Wissenschaften gelegt. Nach zurückgelegten academischen Jahren gieng er wieder nach Ilefeld. Im Jahre 1539. wurde er daselbst Conrector. Er heyrathete Neanders Tochter, und nach dessen Tode erhielt er

1595.

a) Einige setzen schlechtweg: Königstein; Andere Königstein in Franken.

1595. das Rectorat und Administration des Closters Ilefeld. Er erlebte den 30 jährigen Krieg, da er von den Catholischen 1629. vertrieben, und der abtrünnige Barthold Nihusius als Abt verordnet wurde. Es mußte aber Nihusius das Closter 1631. wieder verlassen, und Herr Clajus nahm wieder Besitz davon, woselbst er auch sein Leben beschlossen hat. Sein Nachfolger im Rectorate war M. Friedr. Wacker. S. Leuckfelds Antiquitat. Walckenriedens. P. I. c. 13. p. 215. Leipz. 1706. 4. und eben desselbigen Antiquit. Ilefeld. p. 124. 203.

Da ich gleich vorhero den Abt Bartold Nihusius angeführt habe, so erinnere ich mich, daß ich im VIII. St. des I. Bandes p. 622. diesen Mann, nach Anleitung des Jöcherischen Gel. Lex. einen Weyhbischof zu Erfurth genennet habe: Allein, Hr. Leuckfeld, der von diesem Manne in seinen Antiquit. Walckenried. P. I, p. 215. und in den Antiquit. Ilefeldens. p. 141. sqq. umständlich gehandelt hat, weiß hievon nichts, sondern er meldet uns, daß er in der Grafschaft Wolpe, im Braunschweigischen, 1589. von lutherischen armen Eltern gebohren, in den Schulen zu Verden und Goßlar erzogen worden, und 1607. nach Helmstädt auf die hohe Schule gezogen sey, allwo ihm Hr. D. Georg Calixtus, der Herr Prof. Cornelius Martini und andere viele Wohlthaten erwiesen haben. Im Jahre 1612. ward er Magister. Hierauf ließ er sich 1615. mit dem bekannten Jesuiten Martin Becanus zu Maynz in einen Briefwechsel ein. Im Jahre 1616. wurde er bey den jungen Herren Wernern und Albrecht Schenken von Flechtingen

gen

gen Hofmeister, mit welchen er nach Jena gieng. Hierauf wurde er Informator der Fürstl. Sächßl. Prinzen in Weymar, und 1622. gieng er nach Cöln, und schwur daselbst die lutherische Religion ab. Er wurde ein Bruder des heil. Creutzes und ein Seculierpriester. Hierauf grif er den Hrn. D. Calixtus und D. Conrad Hornejus mit vieler Bitterkeit in einigen Briefen an. Mitten unter diesen Streitigkeiten wurde er Probst bey dem Cistercienserjungferstifte zu Haldensleben im Magdeburgischen, alsdenn 1629. Abt und Administrator des von den Catholicken weggenommenen ehemaligen Prämonstratensercloster. Er vertrieb daraus die Evangelischlutherischen, und wollte alles catholisch machen. Allein, bey Anrückung der Schweden verließ er 1631. mit seinem Convent das Closter Ilefeld. Seine Zuflucht nahm er nach Hildesheim, allwo er hernach ein Canonicat erhielt, und wider den D. Calixtus und Hornejus seine Artem novam 1632. drucken ließ. Endlich gieng er nach Holland, und lebte daselbst eine geraume Zeit zu Amsterdam. Wo und wenn er aber gestorben ist, das hat Herr Leuckfeld nicht gemeldet.

VII.

Einige Verbesserungen

zu der Beschreibung

von der Grafschaft Mannsfeld,

in dem I. St. dieses II. Bandes.

p. 64. Z. 1. an Statt Sittlichenbach, ließ Sittichenbach.

p. 66. Z. 6. " " Treben, ließ Trebra.

p. 67. Z. 2. " " Machernholz, ließ Mahrenholz.

p. 68. Z. 3. u. 3. " Schmalgerode, ließ Schmalzerode.

Innhalt.

Innhalt.

I. Hageri de primis geographiae Scriptoribus, dissert. I. et II. p. 243.

II. Guicciardini Beschreibung des Niederlands. 267.

III. Boteri allgemeine historische Weltbeschreibung. 270.

IV. Zeilleri Itinerarium Germaniae. 278.

V. Ptolemaei Geographia. 284.

VI. Ergänzung der Nachricht von Neanders Geographie. 313.

VII. Verbesserungen zu der Beschr. von Mannsfeld. 319.

M. Johann Georg Hagers,
Rect. zu Chemnitz,

Geographischer Büchersaal,

zum Nutzen und Vergnügen
der Liebhaber der Geographie
eröfnet.

Des zweyten Bandes fünftes Stück.

Chemnitz,
bey Joh. Dav. Stößels Erben und Putschern.
1770.

IO. STIGELIVS:

Cernitur a nullo quae pendet mantica tergo,
Et tamen haerentem pectore, quisque videt.
Ergo age carpe diu, saeuisque diu vtere verbis,
Inuidia totus rumpere Liuor iners,
Rumpere Liuor iners, nil nos tua dicta fatigat,
Vt pereas totus rumpere Liuor iners.

I.

Fortgesetzte Nachricht von CLAVDII PTOLEMAEI, ALEXANDRINI, GEOGRAPHIA.

In dem vierdten Stücke des zweyten Bandes unsers Bücherſaals haben wir p. 284. das Leben und die Schriften des berühmten alten Geographi, Ptolemäi, erzählet. Wir haben auch daſelbſt angefangen, die allererſten Ausgaben von der lateiniſchen Ueberſetzung von deſſen Geographie vom Jahre 1462. 1475. und 1478. zu beſchreiben. Und nunmehro wollen wir in chronologiſcher Ordnung fortfahren, von den übrigen Ausgaben zu reden. Es erſchien aber:

*1482. CLAVDII PTOLEMAEI, viri Alexandrini, Cosmographia, oder wie es am Ende heißt: CLAVDII PTOLEMAEI viri Alexandrini Cosmographie octauus et vltimus liber explicit. Opus DONNI NICOLAI Germani secundum Ptolemaeum finit. Anno M CCCC LXXXII. Augusti vero Kalendas XVII. Impressum *Vlme* per ingeniosum virum *Leonardum Hol*, praefati oppidi ciuis, in fol. cum XXXII. Tabb. geograph.

Die Zueignungsschrift des Nic. Donis an den Pabst Paulus II. macht den Anfang, ob er gleich schon todt war. Der Buchdrucker Hol hat selbige gedruckt, wie er sie in der Handschrift gefunden hat. Der Text ist die bereits schon berührte Uebersetzung des Jacob Angelo, jedoch weichet er hie und da von der schon genannten römischen Ausgabe vom Jahre 1478. ab. Gleichwohl zieht Sebastian Münster diese Ausgabe in der Vorrede zu der Basler Ausgabe vom Jahre 1540. allen vorhergehenden vor. Bey gegenwärtiger Ausgabe findet man XXXII. Landcharten, nemlich die schon mehrmals angeführten XXVII. Landcharten des Nic. Donis, und hernach noch 1. eine Landcharte von Lusitanien, 2. von Spanien, 3. von Gallien, 4. von Italien, und 5. von dem gelobten Lande. Es kommen die alten Landcharten allerdings von dem Donis her, weil in der Zueignungsschrift und in den folgenden Ausgaben dieser Nahme ausdrücklich dabey steht. Joh. Schnitzer von Arnsheim hat selbige in Holz geschnitten, wie auf der ersten mit deutlichen Worten steht. Einige Exemplarien von dieser Ausgabe sind auf Pergament, die meisten aber auf Papier gedruckt. Es stund selbige ehemals in dem Bücher-saa-

le des berühmten Arztes, Herrn Gottfr. Thomasius zu Nürnberg, und zweymal zu Ulm, nemlich in dem Büchervorrathe des Herrn Krafts und Herrn Marchthalers. S. Amoenitat. Litter. Tom. III, p. 134. die Arbeiten der Gelehrten im Reiche, Vol. I, P. VII, p. 603. Auch in der Kayserlichen Bibliotheck zu Wien ist ein Exemplar davon befindlich, zu welchem Joh. Schonnerus allerhand beträchtliche Verbesserungen und Anmerkungen geschrieben hat, wie uns dieses Gentilotti von Engelsbrunn versichert, der den Lambecius und Nesseln vermehrt hat. Herr Fabricius erzählt in seiner Bibl. Gr. Lib. IV, c. 14. p. 413. daß er ein solches Exemplar auf Pergament gedruckt in der Hinkelmannischen Bibliotheck zu Hamburg gesehen habe, welches hernach an dem Herrn Pastor Joh. Christoph Wolfen gekommen ist. Er meldet ferner, es wäre selbiges zu Rom 1482. durch Nicol Zahn, einen Teutschen gedruckt. Ob nun gleich Gottlob Kranzius in den Memorabilibus Bibliothecae Elisabethanae p. 74. eben dieses saget: So haben sich doch sonder Zweifel beyde geirret, und die Ulmische Ausgabe dafür angesehen, wie solches ein gelehrter Mann, der diese Ausgabe zu Hamburg gesehen, dem Herrn Raidel versichert hat. S. dessen Commentat. p. 46.

*1486. CL. PTOLEMAEI, Cosmographia, in fol. cum Tabb. geograph. Und am Ende stehen folgende Worte: Impressum *Vlme* opera et expensis *Iusti* de *Albano*, de Venetiis, per prouisorem suum *Ioannem Reger*, *Anno* Domini M CCCC LXXXVI. XII. Kalendas Augusti.

An diese Ausgabe ist NICOLAI DONIS Tractatus de locis ac mirabilibus mundi angehängt. Auserdem kommt selbige mit der vorhergehenden vollkommen überein. Es ist selbige würklich zu Ulm, und nicht zu Venedig, wie sich einige eingebildet haben, gedruckt. Man kann selbige noch jetzo in der Churf. Sächßl. und reichsgräfl. Brühlischen Bibliotheck zu Dreßden sehen. S. Biblioth. Brühl. P. I, p. 6. Raidelu p. 48.

1490. CL. PTOLEMAEI Cosmographia, in fol. cum Tabb. geogr. Am Ende steht: Hoc opus Ptolemaei, memorabile quidem et insigne, exactissima diligentia castigatum, iucundo quodam charactere impressum fuit, et completum *Romae* Anno MCCCCLXXXX. die 15. Nouembris, arte et impensis *Petro* de *Turre*.

Diese Ausgabe ist vermuthlich ein Nachdruck von der 1478. zu Rom gedruckten Ausgabe. Einige wenige Stellen sind etwas verbessert. Die in Kupfer schlecht gestochenen XXVII. Landcharten sind ebenfalls die daselbst befindlichen. Nicolai Donis Tract. de mirabilibus orbis ist angedruckt. Druck und Pappier hingegen sind fein. S. Raidelu p. 49.

*1507. 1508. Unter diesen beyden Jahren findet man, dem Vorgeben nach, Ausgaben von der lateinischen Uebersetzung der Geographie des Ptolemäus. Es ist aber würklich nur eine. Der Titul auf der Ausgabe von 1508. welche in der Churf. Sächßl. Biblioth. steht, heißt also:

Continentur in hoc opere Geographiae CLAVDII PTOLEMAEI a plurimis viris vtriusque linguae doctissimis emendata, et cum archetypo graeco ab ipsis collata.

collata. Schemata cum suis demonstrationibus correcta a MARCO BENEVENTANO, Monacho Coelestino, et IOANNE COTTA, Veronensi, viris mathematicis consultissimis. Figura de proiectione Sphaerae in plano, quae in Libro VIII. desiderabatur, ab ipsis non tam instaurata, sed fere adinuenta: eius enim vestigia in nullo, etiam graeco codice, extabant. Maxima quantitas dierum ciuitatum, et distantiae locorum ab Alexandria Aegypti cuiusque ciuitatis, quae in aliis codicibus non erant. Planisphaerium CL. PTOLEMAEI nouiter recognitum et diligentissime emendatum a MARCO BENEVENTANO, monacho Coelestino. Noua et vniuersalior cogniti orbis tabula a IOANNE RVYSCH, Germano, elaborata. Sex tabulae nouiter confectae, videlicet *Liuoniae*, *Hispaniae*, *Galliae*, *Germaniae*, *Italiae*, *Iudaeae*. Cautum est edicto Iulii II. Pontificis maximi, ne quis imprimere, aut imprimi facere audeat hoc ipsum opus poena *excommunicationis*, latae sententiae, his, qui contra mandatum iussumque conari audebunt. Anno virginei partus MDVIII. *Romae*, in fol.

Es ist dieses in der That keine neue Ausgabe, sondern nur ein neuer Titel mit der Jahrzahl 1508. Denn am Ende des Planisphaerii bey dieser nemlichen Ausgabe von 1508. liest man: Explicit Planisphaerium Ptolemaei, recognitum diligentissime a MARCO Monacho Beneuentano Coelestinorum, quod antea in multis etiam latinis exemplaribus corruptissimum reperiebatur. - - - Romae nouiter impressum, per BERNHARDINVM Venetum de VITALIBVS. Expensis *Euangelistae Tossini*, Brixiani, Bibliopolae. Imperante IVLIO II. Pontifice Maximo, anno tertio

pontificatus sui, die VII. Septembris Anni M D VII. (1507.) Hieraus erkennet man ja gar deutlich, daß eigentlich diese Ausgabe 1507. ans Licht getreten sey. Gleichwohl sind Exemplarien von beyden Jahren in der Welt. Es ist aber bey beyden einerley Zueignungsschrift an den Cardinal Robertum Tit. S. Anastasii, Nannetensem, welche von Wort zu Wort einerley, jedoch nicht mit einerley Schrift gedruckt ist. Der Text hingegen ist bey beyden durchaus einerley gedruckt. Die Sache verhält sich vermuthlich also: Weil diese Ausgabe von 1507. nicht sogleich Liebhaber genug gefunden, so hat der Verleger einen weitläuftigern und prächtigern Titel machen, die Zueignungsschrift umdrucken, auser den XXVII. Donischen Landcharten noch einige neue, wie es auf den Titel heist, darzu verfertigen, in Kupfer stechen, und das Jahr 1508. darauf setzen lassen. Doch was die 6. neuen Landcharten anbelanget, so haben wir ja oben bey der Ulmischen Ausgabe vom Jahre 1482. angemerkt, daß bey selbiger schon neue Charten von Lusitanien, Spanien, Gallien, Italien und vom gelobten Lande stehen. Bey dieser Römischen Ausgabe finden wir ja fast eben dieselbigen, nemlich von Liefland, Hispanien, Gallien, Germanien, Italien und dem gelobten Lande. Die Charte von Liefland und Germanien ist also hier gewiß neu. Ob aber auch die übrigen neu sind, wie der Titel sagt, das können wir nicht entscheiden, weil wir sie nicht gegen einander haben halten können. Wir können auch nicht behaupten, daß diese neuen Charten ebenfalls Joh. Ruysch a) dazu verfertiget habe, so wie

a) Johann Ruysch ist ein Teutscher gewesen, welchen Marcus Beneventanus einen vortreflichen Geographum genennet, dessen Hülfe er sich fleißig bedienet habe.

wie die allgemeine Charte von der ganzen Weltkugel von ihm herkommt, welche mit einigen Anmerkungen des Marcus begleitet wird, worinnen der Ptolemäus aus den Beobachtungen der neuern öfters verbessert wird. In dem vorgesetzten Privilegio des Pabsts Julius II. kommen uns zwey Umstände merkwürdig vor. Einmal daß ein Nachdrucker mit dem Banne gestraft werden soll; hernach, daß der Pabst den Preis des Buchs von seinem Bibliothecario bestimmen lassen. Es heist darinnen ausdrücklich: Volumus, quod dicti libri nullarenus vendi possint, nisi dilectus filius Thomas Phoedrus, Canonicus Lateranensis, Bibliothecarius et familiaris noster, de cuius fide plenam in domino fiduciam obtinemus, *iustum pretium imposuerit, iuxta cuius determinationem vendi debeant.* Ein Beyspiel, welches heut zu Tage in der That einer Nachahmung werth wäre! Die Aenderungen in der Uebersetzung des Angeli selbst wollen nicht viel sagen. S. Fabricii Bibl. Gr. l. c. p. 413. Raidel p. 50. In der Brühlischen Bibliothek steht selbige ebenfalls. S. Biblioth. Brühl. P. I, p. 6.

1511. CL. PTOLEMAEI, Alexandrini, liber Geographiae cum tabulis et vniuersi figura, et cum additione locorum, quae a recentioribus reperta sunt, diligenti cura emendatus et impressus. Und am Ende liest man: Venetiis, per *Iacobum Penzium* de *Leucho* Anno domini M D XI. die XX. mensis Martii. in fol. reg.

Aus der Zueignungsschrift an Andreas Matthäus Aquaviva, Herzogen zu Atri und Tera-

mo b) lernen wir, daß Bernardus Sylvanus c) diese Ausgabe besorgt habe. Es ist noch immer die Uebersetzung des Angelo. Sylvanus will selbige mit dem griechischen Grundtext verglichen, und verschiedenes viel besser gemacht haben, als der Marcus Beneventanus, welcher vorhergenannte Ausgabe besorgt hat. Er wirft selbigem allerhand Fehler vor. Ja, er unterstehet sich allerhand an dem Ptolemäus selbst zu ändern. Die beygefügten XXVIII. Landcharten sind nur in Holz geschnitten, und überaus schlecht gerathen. Es sind auch selbige nicht so wohl nach dem Sinn des Ptolemäus, als vielmehr nach den Berichten der neuern Reisebeschreibungen eingerichtet. Raidel p. 54. Freytag in Analect. Litter. p. 730.

*1513. CL. PTOLEMAEI, viri Alexandrini, mathematicae disciplinae philosophi doctissimi, Geographiae opus nouissima traductione e Graecorum archetypo castigatissime pressum, ceteris ante lucubratorum multo

b) Dieser Herzog Andreas Matth. Aquaviva war ein berühmter und gelehrter Held zu Ende des XV. und zu Anfange des XVI. Jahrhunderts. Er hat selbst verschiedene Schriften, als Encyclopaediam, Commentarium in translationem Plutarchi de virtute morali. Neapolis, 1526. ingleichen de re equestri, geschrieben. Er liebte und ehrte die Gelehrten, welche ihn auch wieder verehret und verschiedene Bücher zugeschrieben haben, als Alexander ab Alexandro seine Dies geniales; Pontanus sein Buch de rebus caelestibus, und Sylvanus diese Uebersetzung des Ptolemäus. S. Baylens Wörterbuch I. Th. p. 279.

c) Wer dieser Bernardus Sylvanus gewesen sey, ist mir unbekannt.

multo praestantius: pro prima parte continens Cl. Ptolemaei Geographiam per octo libros partitam, - - vna cum collatione graecarum, e regione ad latinas, certissima graduum calculatione. Registrationem item nouam regionum - ad ordinem chartarum et columnarum singula certissimo monstrans indice: quam breuis et doctissima Gregorii Lilii subsequitur instructio de graecorum numerali supputatione in traductione graeca, res scitu aurea, Tabulae XXVII. auctoris: Pars II. moderniorum lustrationum XX. tabulis veluti supplementum quoddam antiquitatis obsoletae, suo loco, quae vel abstrusa, vel erronea videbantur, resolutissime pandit. Adnexo ad finem tractatu - - de variis moribus et ritibus gentium. Und am Ende lieſt man: Anno Christi opt. Max. MDXIII. Marcii XII. pressus hic Ptolemaeus, *Argentinae*, vigilantissima castigatione, industriaque *Iohannis Schotti*, vrbis indigenae: regnante Maximiliano Caesare, semper augusto, in fol. mai. cum figg. Auch dieſe ſteht in der Churf. Sächßl. Bibl. zu Dreßden.

Gleich nach dem Titelblatte lieſt man ein Schreiben von **Joh. Franciſcus Pico**, Fürſten von Mirandola, an die Herren Herausgeber **D. Jac. Eslern** und ſeine Gehülfen, worinnen er ihr Unternehmen lobet, und von dem Ptolemäus und ſeiner Geographie einige Nachricht ertheilt. Hernach **Eslers** Zueignungsſchrift an den Kayſer **Maximilian**. Endlich die Ueberſetzung ſelbſt, welche von der Ueberſetzung des **Jac. Angelo** ſehr weit **abweichet**, und öfters ganz **barbariſch** lautet. Es ſoll ſelbige **Joh. Phileſius** nach dem Griechiſchen alſo abgefaßt haben, wie denn öfters das Griechiſche dem Lateiniſchen an die Seite gedruckt iſt. Nach dem Regiſter ſteht ein Schreiben

ben des Gregorius Gyraldi, worinnen er dem Philesius einen Unterricht von der Art zu zählen der Griechen mittheilet. Auser den XXVII. alten Landcharten sind noch XX. neuere hinzugefügt, und eine Seecharte, welche von einem Königl. Portugiesischen Admiral herkommt. Der Tractat des Nic. Donis, de locis ac mirabilibus mundi, macht den Beschluß. S. Eberhard David Haubers Versuch einer umständlichen Historie der Landchart. p. 22. und p. 94. Raidelnp. 54. Michael Maittaire Annal. Typogr. T. II, p. 215. Merkwürdigk. der Königl. Biblioth. zu Dreßden, T. I, p. 315. Freytags Analecta Litter. p. 730. Fabricius hat diese rahre Ausgabe mit Stillschweigen übergangen.

1514. In diesem Jahre lieferte Joh. Werner eine neue lateinische Uebersetzung von dem I. Buche der Geographie des Ptolemäus, nebst andern geographischen Schriften, unter folgendem Titel: IOANNIS WERNERI Noua translatio primi Libri Geographiae CL. PTOLEMAEI cum paraphrasibus et annotationibus. 2) Libellus de quatuor terrarum orbis in plano figurationibus. 3) Locus quidam ex fine septimi Libri Geographiae Cl. Ptolemaei super plana terrarum orbis descriptione a priscis instituta Geographis noua translatione, paraphrasi et annotationibus explicatus. 4) De his, quae Geographiae debent adesse *Georgii* Amiracii opusculum cum appendicibus. 5) *Io. de Regiomonte* epistola ad *Bessarionem* de compositione et vsu cuiusdam meteoroscopii. Nürnberg, 1514. Fol. Herr Werner war zwar ein guter Mathematicus, er hat aber nicht genug Griechisch verstanden, dahero seine Uebersetzung öfters sehr schlecht gerathen

rathen ist. S. Doppelmayers historische Nachricht von den Nürnberg. Mathematicis p. 32. Naidel p. 57. Fabricius p. 413.

1520. CL. PTOLEMAEVS auctus, restitutus et emaculatus cum tabulis veteribus ac nouis. *Argentorati*, 1520. fol. mit Holzschnitten.

Dieses ist ein Nachdruck von der vorher angeführten Ausgabe vom Jahre 1513. d) Nur mit diesem Unterschiede, daß der Herausgeber Herr D. Georg Ubel die rauhe und schlechte lateinische Uebersetzung des Joh. Philesius an vielen Orten verbessert und mit reinern und bessern Worten ausgedrückt hat. Am Rande sind viele griechische Nahmen beygedruckt. Es hat selbige ebenfalls Joh. Schottus, oder Scotus gedruckt. Am Ende stehen zween Hunde, die einander beisen, mit der Ueberschrift: Vim vi repellere licet. Vermuthlich ist es das Buchdruckerzeichen. S. Nach-

d) Herr Freytag giebt in seinen Analectis Litter. p. 730. vor, es wäre diese Ausgabe zu Straßburg 1620. von Joh. Scotus gedruckt, welcher schon 1513. den Ptolemäus gedruckt habe. Allein, es ist die Zahl 1620. ein Druckfehler. Denn wenn es keiner wäre, so müßte Scotus nach 107. Jahren die letztere Ausgabe erst wieder unter die Presse genommen haben, welches gewiß nicht geschehen ist. Hernach hat nicht Herr Ubel, sondern Herr D. Esler die Ausgabe 1513. besorgt, nach welcher gegenwärtige 1520. abgedruckt ist, und nicht nach einer Ausgabe von 1511. welches sonder Zweifel wieder ein Druckfehler ist. Denn 1511. ist zu Venedig nicht des Philesius, sondern des Angelo alte Uebersetzung an das Licht wieder getreten, wie wir oben 1511. bemerket haben.

S. Nachrichten von einer Hällischen Bibliotheck, T. IV, p. 327. Freytags Analecta Litter. p. 730. Raidelii p. 58. Fabricio war diese Ausgabe unbekannt.

1522. CL. PTOLEMAEI Geographia, Argentorati, MDXXII. typis et impensis propriis *Io. Grieningeri*, cum Neotericorum perlustrationibus. Und am Ende: Adornauit hanc editionem LAVRENTIVS PHRISIVS, artis Apollineae Doctor et Mathematicarum artium clientulus: in lucem iussit prodire *Io. Grieninger*, - - qui opus insigne aereis notulis excepit, laudabilique fine perfecit XII. die Marcii Anno MDXXII. in fol.

Diese Ausgabe ist fast einerley mit der vorhergehenden. Im Texte ist nichts geändert. Bey den Landcharten sind einige Anmerkungen angebracht. Raidel p. 58.

* 1525. CL. PTOLEMAEI Geographicae enarrationis Libri VIII. *Bilibaldo Pirckheimhero* interprete, annotationes Iohannis de Regiomonte in errores commissos a *Iacobo Angelo*, in translatione sua: excudebat *Basileae*, *Io. Grieninger* communibus *Io. Koberger* impensis III. Cal. April. MDXXV. in fol.

Hier wird also von Pirckheimhern e) von dem ersten

e) Bilibald Pirckheimher war ein gelehrter Rathsherr zu Nürnberg und Kayserl. Rath, welcher sich durch verschiedene Schriften und Uebersetzungen berühmt gemacht hat. Er ist zu Eichstädt den 5. Dec. 1470. gebohren, und

ersten Buche eine neue lateinische Uebersetzung von der Geographie des Ptolemäus geliefert. In den übrigen Büchern ist die Uebersetzung des Jac. Angelo nur verbessert. Am Ende sind des **Johannis Regiomontani** Anmerkungen über die Uebersetzung des **Jac. Angelo** angedruckt, worinnen ihm viele Fehler gewiesen werden. Und so viel hat also Pirkheimher an dieser Ausgabe Antheil. Denn er schreibt ausdrücklich: Nec hoc praetereundum est, *nihil* a nobis, praeter Ptolemaei scripta, ac *Ioh.* de *Regiomonte* annotationes, editum esse: cetera vero *ab aliis* vtcunque addita, quo librarii suas merces facilius extrudere possint. Es wäre zu wünschen, daß uns Herr Pirkheimher diese andern Männer genennet hätte, von welchen das übrige bey dieser Ausgabe noch herkommt. Denn so ist noch angehängt ein Verzeichniß aller Oerter, welche in dem Ptolemäus vorkommen, und ein kurzer Unterricht, wie man die Entfernung der Länder, Städte und eines jeden Ortes berechnen könne. Auserdem stehen bey den Landcharten auf der Rückseite noch allerhand Anmerkungen, ohne daß wir wissen, von wem sie herkommen, woran doch deswegen in der That viel gelegen ist, weil sich **Servetus**, da er wegen einer solchen

und den 12. Dec. 1530. gestorben. Seine Schriften hat Melch. Goldast 1610. zusammen drucken lassen. Hier merken wir davon: 1) Dessen Explicationem Germaniae ex variis Scriptoribus. Nürnberg, 1532. und Antwerpen, 1585. 8. 2) Fragmentum histor. de origine, antiquitate, euersione atque instauratione vrbis Treuirensis, und 3) die Vorrede, welche bey dieser Ausgabe des Ptolemäus stehet. Die übrigen Schriften gehören nicht hieher.

solchen Anmerkung, die das gelobte Land betrift, angeklagt wurde, entschuldiget, als wäre er nicht Verfasser davon. Es hat auch Herr Des Maizeaux behauptet, es stünde diese Anmerkung würklich in dieser Ausgabe. Er hat auch Recht. Denn wir wollen weiter unten selbige daraus anführen. Diese Ausgabe ist ebenfalls in der Churf. Sächßl. Bibliotheck zu Dreßden befindlich.

1533. Γεωγραφικῆς ὑφηγήσεως βίβλοι, CL. PTOLEMAEI Geographiae Libri VIII. per DESID. ERASMVM Basileae, 1533. 4. typis Froben.

Endlich erscheint Ptolemäus in seiner eigenen Gestalt. Ein berühmter Arzt von Ingolstadt, Theobald Fettich, hat die griechische Handschrift umsonst darzu hergegeben. Eben deswegen hat ihm auch Erasmus diese erste griechische Ausgabe zugeschrieben. Es ist der bloße Text, der mit sehr vielen Abkürzungen gedruckt ist. Es sind keine Landcharten dabey. S. Naideln p. 34. Fabricii Bibl. Gr. Lib. IV, c. 14. p. 412. allwo es fälschlich heist, es wäre diese Ausgabe 1553. gedruckt worden. Es ist ein Druckfehler.

* 1535. CLAVDII PTOLEMAEI, Alexandrini, Geographicae enarrationis Libri VIII. ex *Bilibaldi Pirckheymheri* *) translatione, sed ad graeca et prisca exemplaria a MICH. VILLANOVANO iam primum recogniti. Adiecta insuper ab eodem scholia, quibus exoleta vrbium nomina, ad nostri Saeculi morem expo-

*) Und nicht Pinckheinerus, wie im Fabricio p. 413. stehet. Es ist abermals ein Druckfehler.

exponuntur. Quinquaginta illae quoque cum veterum tum recentium tabulae adnectuntur, variique incolentium ritus et mores explicantur. *Lugduni*, ex offic. Melchioris et Casp. Trechselii fratrum M D XXXV. fol. mai.

Gleich nach dem Titel liest man des **Michael Villanovanus** Vorrede an seine Leser. Ehe wir noch den Innhalt derselben anführen, so müssen wir uns erst bekümmern, wer dieser Villanovanus gewesen sey. Es ist aber der bekannte **Michael Servetus**, oder **Reves ab Arragonia**, welcher sich selbst von seinem Vaterlande Villa nueva in Arragonien also genennet, da er sich zu Lyon eine Zeit lang aufgehalten hat. In seiner Vorrede handelt er erstlich von dem Ptolemäus. Er erzählt von selbigem, daß er von **Alexandrien**, einer berühmten Stadt in Aegypten, gebürtig gewesen wäre. Alleine, dieses ist falsch. Er ist nicht zu Alexandrien gebohren worden, sondern zu **Pelusium**, wie ich in dem vorhergehenden Stücke p. 284. bereits schon angemerket habe. Er berichtet uns ferner, er wäre ein vortreflicher Philosoph, Sternkundiger und Mathematicus gewesen, der unter dem **Trajanus**, **Hadrianus** und **Antoninus Pius** gelebet habe: Er habe uns die Welt mit unglaublicher Mühe beschrieben und abgemessen: Er wäre zwar jünger als Strabo, Plinius und Pomponius Mela, allein, er überträfe seine Vorgänger bey weiten. Und dieses alles ist wahr. Endlich sagt uns Servetus, was er bey dieser neuen Ausgabe der lateinisch übersetzten Geographie des Ptolemäus von Bilibald Pirkheimhern gethan habe. Er habe sich nehmlich bemühet, die verdorbenen Stellen zu verbessern, und die

dunklen zu erläutern. Ob nun dieses gleich eine mühsame Arbeit gewesen, so habe er doch durch Hülfe griechischer und lateinischer Handschriften, und durch fleisiges Lesen anderer Schriftsteller viel tausend verdorbene Stellen, wenn er sich nicht verzählt hat, wieder hergestellt, davon er Proben angeführt hat, die allerdings beträchtlich sind. In seinen Anmerkungen, besonders über das VIII. Buch, hat er in der That allerhand Gutes gesagt, wie er denn überhaupt an dem Rande des ganzen Buches entweder kurze Erklährungen, Verbesserungen, oder verschiedene Lesarten angebracht, und die Nahmen der jetzigen Städte den alten entgegen gesetzt hat, und zwar in französischer, italiänischer, spanischer und teutscher Sprache, wie es die Umstände erforderten. Um nun unsere Leser von dieser höchst rahren Ausgabe zu unterrichten, wollen wir doch den Servetus selbst reden lassen:

MICHAEL VILLANOVANVS LECTORI S.

Non ab re fuerit, lector amice, de Claudio nostro paucula hic praescribere, ac demum quid nos in hac editione praestiterimus comminisci. Fuit Ptolemaeus Alexandria Aegypti vrbe regia oriundus, Graecas literas, quibus tunc Aegyptus imbuebatur, abunde doctus: tametsi et Rhodi egerit aliquando: Philosophus, Astrologus, iuxta ac Mathematicus strenuus, quod et alia eius monumenta testantur: Floruit sub Traiano, Adriano, et Antonino Pio Caesaribus. Tanta in orbe perlustrando eius fuit solertia plus quam Herculea gloria, vt terrarum orbem sine bello inuadens, sub regulam quandam censeri coegerit,

rit, et nobis fruendum descriptum tradiderit. Nec id solum praestitit, sed coelestia terrestribus coniunxit, eorum mensuras in vnum coagens. Fuit Strabone, Plinio, et Pomponio Mela posterior, sed qui illos et priores omnes in Geographico artificio facile superauit. Quod ad nos attinet, vires omnes ac neruos intendimus, in corruptis emendandis, et reclusis explicandis. Periculosus vtraque parte labor, nec alicui hactenus attentatus: sed pius, et qui veniam nobis impetret, sicubi locorum lectori non fecerimus satis. Illud ne tacuerim. Ex aliis codicibus cum graecis tum latinis, aliorumque autorum assidua lectione, locos ad multa millia nos restituisse, quorum centurias aliquot referre operae pretium foret, vt specimen aliquod gustaturis praeberetur. sed vnius Narbonensis Galliae exempla sat erunt. Libro II, cap. 10. tabula 3. Europae Chetirae ciuitas prius legebatur, cum ex graeco codice Baetirae fuerit legendum, quae est Biterrensis ciuitas, vulgo dicta Besiers: Stephanus etiam Betarram nominat, Mela, Plinius, et Strabo Bliteram. Fossae marinae ibidem legebatur, cum Fossas Marianas a Mario Ro. Consule dictas scriptores omnes testentur, quas nunc Aquas mortuas vocamus. Item flumen Sicarus in altero exemplari legebatur, in altero Tisara, cum neutro modo fuerit legendum, sed Hisara, siue graecum exemplar, siue aliorum scripta, et maxime Caesaris commentarios quis inspiciat. adstipulatur etiam hodiernum nomen quod idem fluuius vulgo retinet. Nec illos taceam, qui pro Arari fluuio ibidem scripserat Anar, et pro Dubi Buden, Cepero pro cessero, Loauennio-rum pro Auenniorum colonia, Sempos populos pro Sentiis; quos hodie Dignenses. Omissa quoque Ca-

belliorum colonia duas Massilias fecere, alteram graecam, alteram non graecam. Orobius insuper scribitur ibi fluuius, qui Obris caeteris dicitur. Emendassemus etiam, si licuisset, Telosae situm, qui ad Garumnae, non Illeris fluuii ripam consistit. Longitudinum et latitudinum numeros, quos emendauimus, ne cui sim morosus, hic subticebo, cum ii satis legenti et conferenti patuerint. Nec in ea re a Ptolemaei mente discessimus, sed tantum iuxta priores typos librariorum restituimus errata. Libro octauo, qui supra alios, si Bilibaldo et Erasmo credimus, castigationem desiderabat, adnotatiunculam adiecimus, qua etiam, si totus ille liber periret, facile quisque vel mediocriter in Mathematicis peritus, non solum in vrbibus a Ptolemaeo ibi descriptis, sed in aliis quibuscunque maiorum dierum quantitates, et ab Alexandria distantias metiri queat. Illud item sciendum, situs ordinem aliquando praeposterum, nec eundem esse in Ptolemaei traditione et nostra interpretatione, parumper ab ipso commissa transpositione locorum. Vt inter Nemetos et Vangiones Germanos hodie populos in tabula Belgicae Galliae commemoratos: et inter Liburnum portum et Populonium promontorium siue Populoniam vrbem in Tyrrheno Italiae pelago. Nos enim vera nomina in margine reddidimus, sed ipse priores posuit, qui eo, quo pro ipse procedebat, ordine posteriores esse debuere. Eodem littore inter Telamonem Hossam et Cossas transpositio est. Idem commissum in Alpium montium nominibus, quod Andreas Alciatus in Tacitum annotauit. In Liguriae maritimis Iacobus Bracelleus ordinem a Ptolemaeo alium nos docuit. Sed hactenus de iis, quae corrupte legebantur. Scholia deinceps

ceps adiecimus, quo lectio esset dilucidior, suauior et planior, quae quantum adiumenti lectori sint allatura, eorum esto iudicium, qui lectionis vsu experimentum fecerint. In euoluendis sane cum Graecorum tum Latinorum poematibus, historiis, et aliis scriptis: quum de regionibus, ciuitatibus, montibus, et fluminibus, quod persaepe fit, sermo inciderit: si se tunc ad nostri Ptolemaei lectionem quis deflectat: vrbium nomina cum priscis et poetarum nominibus coniuncta, et ad nostri temporis sermonem coaptata, iucunditatis non nihil procul dubio lectori sunt allatura: cum nuda Ptolemaei lectio parum venusta hactenus visa sit. Et quo magis tyronum animos ad hanc lectionem intenderemus, materna lingua tanquam faciliore plurima vrbium vocabula explicuimus: vt cum Gallis gallice, cum Germanis germanice, cum Italis italice, cum Hispanis hispanice loqui videremur: quorum omnium regiones vidimus, et linguas vtcunque nouimus. In reddendis sermoni vernaculo vrbium nominibus, scriptorum autoritate, propria experientia, certissimis coniecturis, quoad eius fieri potuit, sumus connixi. Caeterum plurimas earum, quae a Ptolemaeo sunt descriptae, cum sint exciſae, nos silentio praeteriuimus. Ast vbi desolatarum eodem aut proximo loco vrbes aliae successere, nouam structam loco scriptae destructae subrogauimus: in margine quidem, nam ipsum Ptolemaei scriptum inuiolatum esse volumus. Quam nostram operam ad prouinciarum orbis notitiam, et praesentium cum praeteritis collationem, quae suauis est exercitatio, maxime facere, nemo, ni fallor, inficias iturus est: nisi Zoilus quispiam sit frontis perfrictae, qui aliorum sudores nequeat sine liuore

dimetiri. Quisquis vero sis candidus lector, nostras spero vigilias acceptas probatasque feres. Vale.

Hierauf kommt die Zueignungsschrift des Herrn Pirkheimhers, und alsdenn der verbesserte Text des Ptolemäus nach der Pirkheimherischen Ausgabe. Nach diesem findet man 50. Landcharten, theils die gewöhnlichen alten, theils aber neuere. f) Fast zu jeder hat er eine kurze Einleitung und besonders die neuere Geographie hinzugesetzt. Auf der I. Landcharte steht Britannia und Hibernia. Auf der II. Hispania. Seinen Landsleuten, den Spaniern, giebt er ein schlechtes Lob. Inquietus, spricht er, est et magna moliens Hispanorum animus, felicis sunt ingenii, sed infeliciter discunt. Semidocti iam se doctos putant, sapientiam maiorem, quam habeant, simulatione et verbositate quadam ostentant. Sophisticen plus satis diligunt - - multis nominibus et consuetudinibus barbariem colunt. - - - Habentur etiam Hispani in religionis ritibus supra omnes mortales superstitiosi. Auf der III. Gallia. Von dem Könige in Frankreich schreibt er: De rege memoratur, quod rex ipse solo contactu strumas, siue scrofulas curet. Vidi ipse regem plurimos hoc languore correptos tangentem, an sanati fuerint, non vidi. Auf der IV. Germania. Von diesen schreibt er zuletzt: Sunt etiam Germani in Dei cultum propensi, excepto quod imbutas semel opiniones non facile deserunt, nec in schismate queunt ad concordiam reduci, sed haere-

sin

f) Mithin von der alten und neuen Geographie, und nicht von der alten alleine, wie es in der Mosheimischen Abhandlung p. 181. heißt.

sin quisque suam valide tuetur. Auf der V. Germania superior, allwo von einigen teutschen Völkern, besonders den Bayern, geredet wird. Auf der VI. Italia. Auf der VII. Sicilia, Sardinia, Corsica. Auf der VIII. Polonia. Auf der IX. Hungaria. Auf der X. Macedonia, Thessalia, Achaia. Auf der XI-XIV. Africa. Bey Aegypten macht er folgende Anmerkung: Ad Aegyptios prius, vt mores illorum, leges et sapientiam, quibus tum omnes terrae nationes facile anteibant, perciperent, multi transiere, vt Orpheus poetaque Homerus, Musaeus, Melampodes, Daedalus, Lycurgus, Spartanus, deinceps Solon, Athenienſ. Plato, Philosophus ac Samius, Pythagoraeus, et huius discipulus Samoloxis, Eudoxus quoque Mathematicus, Democritus, Abderites et Inopides Chius, *Moses Ebraeus* et alii quam plurimi. Was Mosen anbelanget, so ist dessen Vorgeben wider die heil. Schrift. Auf der XV-XXVI. Asia. Und nunmehro kommen die neuern. Auf der XXVII. und XXVIII. Terra noua, wie es von Columbo erfunden worden ist. Auf der XXIX. Anglia und Hibernia. XXX. Hispania. XXXI. Gallia. XXXII. Germania. In den Anmerkungen handelt er von den übrigen teutschen Völkern, den Sachsen, Franken, Böhmen ꝛc. Bey den letztern heist es: Auorum nostrorum memoria Hussitarum veneno infecti orthodoxae fidei cultum parum etiam hodie integre custodiunt. Auf der XXXIII. Hungaria, Polonia, Russia, Prussia, Walachia. Auf der XXXIV. Norwegia und Gothia. Auf der XXXV. Sicilia und Sardinia. Auf der XXXVI. Italia. Auf der XXXVII. Bosnia, Seruia, Graecia und Sclauonia. Auf der XXXVIII. Africa. Auf der XXXIX. Asia minor. Hier liest man eine Erzählung

von dem Mahometh und von dem Ursprunge und Sitten der Türken. Auf der XL. Terra sancta. Auch bey dieser Charte steht eine Einleitung, welche dem Servetus vielen Verdruß gemacht hat, weil man ihn vor den Verfasser davon gehalten hat. Wir wollen selbige deswegen ganz einrücken. Sie heist also: Iudaea particularis Syriae prouincia, Caelosyriae adiacens et per eam ad occasum Aegyptiaco alluitur pelago, perfunditur et Iordane fluuio ad orientem solem. Hanc terram Bibliaci libri et Iosephus eos secutus, Cananaeam appellant, terram variarum opum diuitem, frugibus fertilem, aquis illustrem, opimam balsamo, in medio orbis constitutam. Quo fit, vt nec frigore nimio rigeat, nec calore torreatur, ob quam elementorum gratiam aestimauerunt Israelitae, siue Hebraei, (gens antiquissima et apud quam solam a prima hominis formatione caelestis ac veri numinis cognitio, cultusque et primum idioma permansit,) eam esse, quae patribus olim Abrahae, Ysaac et Iacob promissa a numine esset, terram videlicet lacte et melle fluentem. Ideo Iosuae fortissimi ducis ductu, quadragesimo anno postquam Aegyptum exiissent, suae ditionis fecerunt, vno et triginta regibus in ea potenti manu deuictis. Leges Israelitae tenent, ac secundum eas viuunt, *quas a Mose primo suo duce acceperunt*, quamuis et multis ante Mosen saeculis, absque lege aliqua scripta pie sancteque vixerint, veritatem diuinis oraculis, animique acumine et magnitudine consecuti. Existimabat *eximius ille Theologus Moses* nullam ciuitarem sine iuris et aequitatis cultu diutius consistere posse; iam cum bonorum proemiis et impiorum suppliciis suos ad amplexandam virtutem, et impietatem fugien-

fugiendam, satis exhortatus esset, tandem super *decem illa legum capita, duabus tabulis ad Sinam prolatis alias populo leges ciuiliaque instituta promulgauit.* Hae cum adeo multae sint, vt solae integrum librum praestare possent, eas iam extra missas facere oportet, nam magnae aues in angustis nidulis cubare non possunt. Und nunmehro folgen eigentlich diejenigen Worte, weswegen ihn Calvinus unter andern zu Genf angeklaget hat: *Scias tamen Lector optime, iniuria, aut iactantia pura, tantam huic terrae bonitatem fuisse adscriptam, eo quod ipsa experientia, mercatorum et peregre proficiscentium, hanc incultam, sterilem, omni dulcedine carentem, depromit. Quare promissam terram pollicitam et non vernacula lingua laudantem pronuncies.* Und hiervon wollen wir am Ende noch etwas mehr reden, wenn wir nur erst die übrigen Landcharten genennet haben. Auf der XLI. steht India orientalis. Auf der XLII. India superior und Tartaria maior, allwo abermals eine Einleitung von der Tartarey und den Tartarn angebracht ist. Auf der XLIII. Heluetia. Auf der XLIV. Prouinciae Rheni. Auf der XLV. Creta, mit einer Einleitung. Auf der XLVI. Descriptio totius orbis. XLVII -- L. sind verschiedene Figuren. Den Beschluß macht ein weitläuftiges und brauchbares Register, nebst einem Unterrichte, wie man die Entfernung der Oerter ausrechnen soll.

Und nunmehro kehren wir wieder zu den beruffenen und gleich vorher angeführten Worten zurück: Scias tamen, Lector optime &c. welche sich in einer Einleitung zu der XL. Landcharte von dem gelobten Lande befindet. Es sollen selbige von dem Servetus

herkommen, wie ihn Calvinus deswegen beschuldiget hat.

Wir sehen uns genöthiget, hier eine Ausschweifung zu machen, die unsern Lesern nicht unangenehm seyn wird, um die ganze Beschuldigung in ein Licht zu setzen. Michael Servetus war zu Villa nueva in Arragonien von catholischen Eltern 1509. gebohren, und in dieser Religion erzogen. Schon in seiner Jugend ließ er einen ausschweifenden Verstand von sich blicken. Immittelst gieng er nach Toulouse in Frankreich die Rechtsgelahrtheit zu erlernen. Da nun zu seiner Zeit in Teutschland die Reformation angefangen wurde, so fieng er auch an die heil. Schrift und die alten Kirchenväter zu lesen. Ja, er ließ sich sogar einfallen, die Christliche Religion von allerhand Aberglauben und Vorurtheilen zu reinigen. Hierzu schien ihm weder sein Vaterland, noch Frankreich beqvehm. Er gieng dahero 1530. nach Basel, und unterredete sich deswegen mit dem Oecolampadius. Da er nun in seinen irrigen Meynungen von der Heil. Dreyfaltigkeit, und besonders von Christo, gründlichen Widerspruch fand, so blieb er nicht lange zu Basel. Immittelst schrieb er um diese Zeit sein ärgerliches Buch de Trinitatis erroribus Lib. VII. dessen Druck zu Hagenau 1531. 8. von 15. B. besorgt wurde. g) Um nun dem Druckerorte näher zu seyn, so

g) Diese Schandschrift hat hernach Reinerus Telier ins Holländische übersetzt, und unter folgendem Titel drucken lassen: Von de Dolinghen in de Drie Vuldigheyd Seven Boecken. Eertyds in Latijn beschreven door *Mich. Servetus*. Ende nu ghetrouwelijck overgeset in onse Nederlandsche tale, door R. T. 1620. in 4. 1. Alph. 3. Bog.

so verfügte er sich nach Straßburg. Er unterredete sich daselbst mit dem Bucerus und Capito, welche aber seine gottlosen Einfälle eben so wenig billigen konnten, als vorhero Oecolampadius. Er machte sich dahero aus dem Staube, zumal da nunmehro sein vorher genanntes Buch sein böses Herz entdeckte, und überall heftigen Widerspruch fand. Er gieng nach Lyon in Frankreich, und verfertigte zu seiner Vertheidigung Dialogorum de Trinitate L. II. de iustitia regni Christi, capitula quatuor per *Mich. Serveto*, alias *Reves*, ab Arragonia, Hispanum. A. 1532. 8. von 6. B. Er hat zwar hier und da allerhand geändert und gemildert: Er ist aber doch immer bey seiner irrigen Meynung geblieben. Immittelst sahe er sich genöthiget zu Lyon in der Druckerey Casp. Trechsels einen Corrector abzugeben, wobey er zugleich den Ptolemäus vor die Hand nahm, und eben die von uns hier angeführte Ausgabe 1535. in Fol. ans Licht stellte. Hierauf gieng er nach Paris, und erlernte die Arzneykunst. Anfänglich wurde er Magister, und hernach Doctor. Gleichwohl hat er seine gefährlichen theologischen Irrthümer noch nicht fahren lassen. Er wollte sich deswegen mit Joh. Calvinus, der sich damals zu Paris aufhielt, unterreden, es ist aber, ohne zu wissen warum, unterblieben. Hier ließ er Syruporum vniuersam rationem ad Galeni censuram diligenter explicatam, Paris, 1537. 8. drucken, welche hernach zu Venedig 1545. und zu Lyon 1546. 8. wieder aufgelegt worden ist. Er unternahm alsdenn eine Reise nach Italien. Er hat sich aber nirgends lange aufgehalten. Unterdessen wurden seine irrigen Meynungen auch zu Venedig ausgestreuet, deswegen Philipp Melanchthon 1539. an den Rath zu Venedig geschrie-

geschrieben, und selbigen ermahnet hat, diese gefährliche Lehrsätze nicht zu dulten. Wenn er eigentlich Italien wieder verlassen hat, das ist unbekannt. So viel weiß man aber, daß er zu Charlieu, einem Orte 12. Meilen von Lyon 1540. einen Arzt abgegeben habe. Jedoch, er fand auch hier keine bleibende Stelle, sondern er gieng wieder nach Lyon, allwo er die Geographie des Ptolemäus zum zweyten mal 1541. in Fol. viel verbesserter, und an manchen Orten geändert, wieder heraus gab. Er ließ auch Biblia Sacra ex sancti Pagnini translatione, sed et ad hebraicae linguae amussim ita recognita et scholiis illustrata, vt plane noua editio videri possit. Lugd. ap. Hugonem a Porta 1542. Fol. drucken. Am Ende steht: Excudebat Casp. Trechsel. Diese Bibel ist überaus rahr. h) Um diese Zeit fieng Servetus mit dem Calvinus einen Briefwechsel an, darinnen er demselbigen allerhand theologische Fragen vorlegte. Beyde begegneten einander ziemlich unhöflich. Hierauf verfügte sich Servetus nach Vienne in Dauphine. Er trieb die Arzneykunst, und führte seine Streitigkeiten mit dem Calvinus fort, welcher so erbittert wurde, daß er ihn 1546. nach Genf zu locken, und wenn er dahin kommen würde, in Lebensgefahr zu bringen suchte. i) Endlich

h) S. Joh. Vogts Catal. Libr. rar. Hamb. 1753. 8. p. 121. Besonders aber *Henr. ab Allwoerden* praefide IO. LAVR. MOSHEIMIO Histor. Mich. Serveti, Helmst. 1727. 4. allwo man eine ausführliche Nachricht nicht nur von dieser Bibel, p. 187. sondern auch von allen Lebensumständen des Servetus findet. Diese Bibel steht in der Churfürstl. Bibliotheck zu Dreßden.

i) So schreibt Calvinus an Peter Viretum ausdrücklich: Serve-

Endlich rückte Servetus mit dem höchst ärgerlichen Buche hervor, dessen Titel dieser ist: Christianismi restitutio. Totius ecclesiae apostolicae ad sua limina vocatio, in integrum restituta cognitione dei, fidei Christi, iustificationis nostrae, regenerationis baptismi et coenae domini manducationis. restituto nobis denique regno caelesti, Babylonis impiae captiuitate soluta et Antichristo cum suis penitus destructo.

בעת חהיא יע מוד מיכאל חשר

καὶ ἐγένετο πόλεμος ἐν τῷ οὐρανῷ.

M. D. LIII. in 8. pag. 734.

Am Ende liest man: M. S. V. 1553. Es ist selbiges zu Vienne gedruckt. Und dieses ist eben das Buch, welches Servetum ins Gefängniß und endlich um sein Leben gebracht hat. Denn so bald selbiges bekannt, und auf die Frankfurter Messe gebracht wurde, so regte sich schon Calvinus darwider. Er glaubte dazu berechtiget zu seyn, weil so viele gottlose Irrthümer, besonders wider die H. Dreyfaltigkeit, wider Christum, die Kindertaufe, u. d. darinnen befindlich sind. k) Seine Erbitterung gegen den Servetus leuchtet aber auch

Servetus cupit huc venire, sed a me *accersitus*. Ego autem nunquam committam, vt fidem meam eatenus obstrictam habeat. Iam enim constitutum habeo, si veniat *nunquam pati, vt saluus exeat*. S. Mosheim p. 43.

k) Den Innhalt dieses Schandbuches findet man bey Mosheim p. 99. Es ist heut zu Tage so rahr, daß sich nicht leichtlich jemand wird rühmen können, daß er es gedruckt gesehen hat. Man hat aber viele abgeschriebene Exemplarien.

auch überall hervor, weil 30. Briefe an ihn mit darinnen sind, da ihm Servetus, nach ihrer gewöhnlichen Art einander zu schreiben, ziemlich hart begegnet hat. Es wußte auch Calvinus die Sache bey dem Rathe zu Vienne so einzufädeln, daß Servetus würklich ins Gefängniß geworfen wurde. Er ist aber nicht länger als 3. Tage darinnen geblieben, weil er sich heimlich davon gemacht hat. Unterdessen wurde er von den Richtern wegen seiner Ketzereyen zum Feuer verdammt. Es ist auch dessen Bildniß den 17. Jun. 1553. nebst seinen Schriften von dem Henker verbrannt worden.

Da nun **Servetus** wieder in Freyheit war, so wollte er sich nach Neapel wenden. Er nahm den Weg über **Genf**. So bald aber Calvinus seine Anwesenheit daselbst entdeckt, so ließ er solches bey der Obrigkeit melden, und um seine Gefangennehmung ansuchen. Er wurde sogleich bey den Kopf genommen, wobey sich auch ein Ankläger mit eingefunden hat. Es hieß selbiger **Nicol de la Fontaine**, ein Franzos, welchen Calvinus dazu bewogen hat. Bey dem ersten Gerichtstage, den 14. Aug. brachte sein Ankläger wider ihm 38. Fragen vor, auf welche er antworten sollte. Er legte ihm seine Schriften vor, worunter auch unser **Ptolemäus** mit war, zu welchem er Anmerkungen gemacht hätte. Einige von den vorgelegten Fragen bejahte, andere verneinte er. Den **Ptolemäum** aber erkannte er vor seine Ausgabe. Den 15. Aug. mußte Servetus wieder ins Verhör. Es wurden ihm die schon angebrachten 30. Fragen wieder vorgeleget. Es brachte aber auch sein Ankläger des Ptolemäus Geographie wieder zum Vorschein, und klagte ihn wegen der Anmerkung zu der Charte

von

von dem gelobten Lande, und besonders wegen der schon oben angeführten Worte: Scias, Lector optime, iniuria, aut iactantia pura tantam huic terrae bonitatem fuisse adscriptam &c. an, er hätte Mosen für einen Betrüger ausgegeben, da er in seiner Anmerkung lästerlich geschrieben: Man hätte mit Unrecht, oder aus Prahlerey dem gelobten Lande eine so grose Fruchtbarkeit beygelegt, da doch Moses ausdrücklich geschrieben, es wäre ein Land gewesen, worinnen Milch und Honig geflossen, worauf er geantwortet, er wäre nicht Verfasser von diesen Worten. Hernach, es wäre ja nichts unrechtes darinnen enthalten. Denn der Verfasser rede nicht von den Zeiten Mosis, sondern er rede von den neuern Zeiten, da einige so viel Wesen von der Fruchtbarkeit desselben gemacht, da es doch heut zu Tage wüst und öde wäre. Weiter ist, in Ansehung dieser Anmerkung, vor Gerichte nichts mehr vorkommen, sondern nach öfters angestellten Verhör und Verantwortung ist Servetus bey seinen Meynungen, als nicht widerlegt, geblieben. Das Urtheil war endlich dieses: Er sollte mit seinem Buche, als ein gottloser Ketzer, verbrannt werden. Und dieses ist auch den 27. October 1553. geschehen. 1)

Nun fragt sichs: Hat Servetus oben angeführte Worte bey seiner Ausgabe des Ptolemäus hinzu gesetzt? Servetus hat es nicht eingestanden. Er hat es aber auch nicht eingestehen können, weil sie von ihm

1) Umständlicher hat diesen ganzen Proceß Mosheim l. c. p. 64. u. f. beschrieben.

ihm nicht herkommen. Denn man findet selbige schon in der Pirkheimherischen Ausgabe vom Jahre 1525. des Maizeaux m) hat in einem besondern Schreiben n) an den Herrn de la Motte deutlich dargethan, daß diese Anmerkung würklich in der Pirkheimherischen Ausgabe stehe, immittelst haben einige noch immer daran gezweifelt. Da nun die Pirkheimherische rahre Ausgabe von 1525. in der Churfürstlich Sächßl. Bibliothek zu Dreßden stehet: So will ich daraus die Einleitung zu der XL. Landcharte hersetzen, damit man daraus gründlich überzeugt werde, Servetus sey nicht Urheber davon, folglich hat er sich auch nicht wider Moses versündiget. Es lautet aber selbige also:

Iudaea particularis Syriae prouincia *in Coelosyriam*, *iacens*, et per eam ad occasum, Aegyptiaco *alluit* pelago, perfunditur et Iordane fluuio ad orientem solem. Hanc terram bibliaci libri et Iosephus eos secutus, Cananaeam appellant, terram variarum opum diuitem, frugibus fertilem, aquis illustrem, opimam balsamo, in medio orbis constitutam.

m) Der Herr des Maizeaux war ein Mitglied der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu London, ein belesener und gründlich gelehrter Mann, der sich besonders um Baylen und dessen Schriften verdient gemacht hat.

n) In dem III. Theile der Bibliotheque Raisonnée steht n. 13. ein Extrait de lettre de Mr. des Maizeaux à Mr. de la Motte sur l'accusation intentée à Servet au sujet de la Geographie de Ptolemée. S. Beytrag zu den neuen Leipz. Gel. Zeit. im I. Theile p. 20.

tam. Quo fit, vt nec frigore nimio rigeat, nec calore torreatur, ob quam elementorum gratiam aestimauerunt Israelitae, siue Hebraei, gens antiquissima et apud quam solam a prima hominis formatione caelestis ac veri nominis cognitio, cultusque et primum idioma permansit, eam esse, quae patribus olim Abrahae, Ysaac et Iacob promissa a numine esset, terram videlicet lacte et melle fluentem. Ideo Iosuae fortissimi ducis ductu, quadragesimo anno postquam Aegyptum exiissent, suae ditionis fecerunt, vno et triginta regibus in ea potenti manu *deuictis*. Leges Israelitae tenent, ac secundum eas viuunt, quas a Mose primo suo duce acceperunt, quamuis et multis ante Mosen saeculis, absque lege aliqua scripta pie sancteque vixerint, veritatem diuinis oraculis, animique acumine et magnitudine consecuti. Existimabat eximius ille theologus Moses, nullam ciuitatem sine iuris et aequitatis cultu diutius consistere posse; iam cum bonorum proemiis et impiorum suppliciis suos ad amplexandam virtutem, et impietatem fugiendam, satis exhortatus esset, tandem super decem illa legum capita, duabus tabulis ad Sinam *perlatas*, alias populo leges, ciuiliaque instituta promulgauit. Hae cum adeo multae sint, vt solae integrum librum praestare possent, eas iam extra missas facere oportet, nam magnae aues in angustis nidulis cubare non possunt. „Scias tamen lector optime, iniuria aut ia„ctantia pura, tantam huic terrae bonitatem fuisse ad„scriptam, eo quod ipsa experientia, mercatorum et „peregre proficiscentium, hanc incultam, sterilem, o„mni dulcedine carentem depromit. Quare promis„sam terram pollicitam, et non vernacula lingua lau„dantem pronuncies."

Und nunmehro halte man diese Einleitung gegen die Einleitung, welche man in der Ausgabe des Servetus liest, und die wir gleich vorher p. 344. angeführet haben: So wird man gar bald bemerken, daß Servetus die Pirkheimherische von Wort zu Wort nachgeschrieben habe, mithin fällt die ungegründete Beschuldigung weg, daß Servetus den Moses für einen Betrüger ausgegeben habe. Es fällt auch die Beschuldigung des **Postellus** weg, da er selbigen vor den Verfasser des schändlichen Buches de tribus impostoribus, ausgegeben haben soll, o) wenn er anders durch den **Villanovanum** den Servetum verstanden hat. Da sich aber auch Pirkheimher, s. oben p. 335. erkläret, es kämen die Anmerkungen nicht von ihm her, so fragt sichs: Wer ist denn Verfasser davon? Vielleicht steht diese Einleitung schon in der Ausgabe von 1522. Uebrigens s. **Mosheim** in der öfters angeführten Schrift p. 68. 176. **Vogts** Catalogum Libr. rar. p. 559. Die vermischte Hamburg. Biblioth. im II. Theil p. 835. u. f.

1537. Tratado p) da Sfera, coma Theorica da Sol et da Lua, e o primeiro Libro da Geografia de CLAUDIO PTOLEMEO, Alexandrino, trados nouamente de Latin em lingua yem pello Doutor *Petro*

o) S. unsers berühmten und gelehrten Herrn M. Joh. Mich. Mehligs Abhandlung von dem ersten schlimmsten Buche de tribus impostoribus. Chemnitz, 1764. 8. p. 66. u. f.

p) Bey Herrn Raideln p. 71. liest man *Gratado*, welches vermuthlich ein Druckfehler ist.

Petro Nunez, Cosmographo de Rey don Johanno ho terceyro deste nome, nosso Senhor. E acrecentados de muitas annotaciones et figuras, per que mays facilmentè se podem entender. Item dous tratados; quo mesmo Doutor Fex Sobre a Carte de Marear, em os quaes se declaracio todas as principaes duvidas da Navegacao, con as tavoas de moviemento da Sol et sua declinacao: eo Regimento da altura assiao meydoia, come nos outros tempos. Acabouse de empremir a presente obra na muito nobre et Real Cidade de Lixboa, per Germano Galardo, Empremidor Anno primeiro dia domez de Decembro de M D XXXVII. annos. in Fol.

Peter Nunez, ein berühmter Mathematicus von Alcazor de Sol aus Portugall, lebte im XVI. Jahrhundert, und war bey des König Emanuels Prinzen Heinrich Lehrmeister, hernach bey dem Könige Johann III. Cosmographus und öffentlicher Lehrer der Mathematick zu Coimbra. Im Jahre 1577. ist er verstorben. Er hat viele Schriften hinterlassen, worunter diese Uebersetzung des I. Buches von der Geographie des Ptolemäus in die Portugiesische Sprache mit Anmerkungen nicht einen geringen Platz einnimmt, bey uns in Teutschland aber überaus rahr ist. Es steht selbige in der Bibliotheck zu Wolfenbüttel. Man findet viele Figuren und einige Seecharten dabey. Die Uebersetzung ist aber nur nach der lateinischen Uebersetzung gemacht. S. Antonii Biblioth. Hispan. Das grose Universallexic. im XXIV. Theil p. 1684.

*1540. CL. PTOLEMAEI, Alexandrini, Philoso-

losophi et Mathematici praestantissimi libri VIII. de Geographia e graeco denuo traducti. Nominibus graecis e regione appositis atque in indicem quam locupletissimum redactus nunquam antea visa commoditate simili: IOANNIS NOVIOMAGI opera. Nunc primum in lucem editi. Coloniae, excudebat *Ioannes Ruremundanus*, Anno M D XL. mense martio, in 8.

Der Verfertiger dieser neuen Uebersetzung ist Joh. Noviomagus, von Nimwegen in Geldern gebürtig, welchen einige auch Neomagus schreiben. Er hatte sich besonders auf die Mathematick gelegt. Anfänglich hat er selbige zu Cöln gelehret. Eben deswegen hat er auch diese Uebersetzung den damaligen Provisoribus der Universität zu Cöln, den 6. Merz 1540. zugeschrieben. Hernach ist er als ein öffentlicher Lehrer der Mathematick nach Rostock beruffen worden. Da er nun wahrgenommen, daß die bisherigen Uebersetzungen von der Geographie des Ptolemäus alle von dem Griechischen so gar oft abgewichen: So war er zwar anfänglich Willens, nur die alte lateinische Uebersetzung zu verbessern; Er erfuhr aber gar bald, daß ihm die Verbesserung mehr Zeit kosten würde, als eine neue Uebersetzung, folglich entschloß er sich auch, eine zu unternehmen. Es ist nicht zu läugnen, daß diese besser lateinisch geschrieben ist, als die vorhergehenden, welche sich gar zu sehr an das Griechische gebunden haben. Er hat auch bey den Nahmen der Städte, Landschaften und Völker die griechischen Wörter dazu gesetzt, wenn beyde Sprachen von einander gar zu weit abweichen. Hierbey hat ihm Plinius gute Dienste gethan. Er hat auch hier und

da

da einige Stellen im Griechischen verbessert, wenn selbige durch die Abschreiber verfälscht worden waren. Gleichwohl sind noch überaus viele unrichtige Stellen, besonders im VIII. Buche, noch übrig, daran er sich nicht gewaget hat. Landcharten hat er sogleich seiner Uebersetzung nicht beyfügen wollen, weil bey dem griechischen Texte anfänglich keine waren, hernach, weil er seine Ausgabe weder zu theuer, noch für seine Leser zu unbequehm machen wollen. Er hat aber am Ende seiner Zueignungsschrift versprochen, selbige besonders zu besorgen. Er hat auch sein Wort redlich gehalten. Denn im Jahre 1546. sind selbige in Octavformat, so, wie sie Agathodämon verfertiget, erschienen, dergleichen man vorhero noch nicht gehabt hat. Bey dieser rahren Ausgabe von 1540. welche ich aus der zahlreichen Bibliotheck unsers schon öfters gerühmten Herrn D. Gühlings bey der Hand habe, sind folgende recht fein in Holz geschnittene Charten: 1. Circuli Sphaerae cum V. Zonis. 2. Ordo planetarum cum aspectibus. 3. Regiones et nomina ventorum. 4. Vniuersalis Cosmographia. 5. Hispania. 6. Gallia. 7. Germania. 8. Sarmatia. 9. Dacia. 10. Macedonia. 11. Mare adriaticum. 12. Palaestina. 13. Asia minor. 14. Asia. 15. Africa, und 16. Sicilia. Es sind aber selbige weder in der Ptolemäischen Ordnung eingebunden, noch alle. Und auf der vniuersali Cosmographia steht unten: Tiguri I V E. M. D. XL. VI. folglich ist diese Ausgabe alsdenn erst gebunden worden, da die Landcharten fertig waren. Es ist selbige ohne alle Anmerkung gedruckt, und mit einem guten Register versehen. Herr Fabricius hat uns von dieser überaus rahren Ausgabe nichts gesagt,

wohl aber Herr Raidel p. 62. So viel ich weiß, so ist selbige niemals wieder aufgelegt worden.

- - CL. PTOLEMAEI Geographiae Enarrationis Libri VIII. per SEBAST. MÜNSTERVM, qui tabulas quoque geographicas addidit. Basileae, 1540. ex officina Henric-Petrina, in Fol.

Herr Münster hat diese Ausgabe Herrn Philipp von Gundelsheim, Bischoffen zu Basel, zugeeignet. In dieser Zueignungsschrift meldet er uns, daß er die lateinische Uebersetzung des Hrn. Pirkheimhers und des Herrn Villanovanus, oder Servetus, hier mittheile, und das erste Buch mit seinen und besonders mit des Herrn Werners Anmerkungen erläutert habe. q) Vor dem Texte stehet ein alphabetisches Verzeichniß aller Oerter, und nach demselbigen 50. Landcharten in Holz geschnitten, alsdenn ein Anhang, worinnen Münster die drey Theile der Welt nach der neuern Zeit beschreibt. S. Fabricii Bibl. Gr. L. IV, c. 14. p. 413. Raidel p. 63.

1541. CL. PTOLEMAEI, Alexandrini, Geographia a *Mich. Villanovano* recognita et castigata. Viennae in Gallia ex off. Fratrum *Trechseliorum*, sumtibus Hugonis a Porta, Bibliopolae Lugdunensi 1541. fol.

Dieses ist die zweyte Auflage von der oben im Jahre 1535. besorgten Ausgabe des Servetus. Es soll selbige viel verbesserter und an verschiedenen Orten geän-

q) Siehe oben p. 332.

geändert seyn, besonders die Anmerkung zur Charte von dem gelobten Lande. Ich ersuche hierdurch alle diejenigen, welche Gelegenheit haben, diese Ausgabe zu sehen, daß sie so gütig seyn, und nachsehen mögten, ob gedachte Anmerkung noch eben also daselbst befindlich, wie ich selbige oben p. 344. abdrucken lassen, oder ob, und wie sie verändert sey. Hernach fragt sichs: Ob der Druckort richtig angegeben sey? Die Trechsel sind ja sonst Buchdrucker zu Lyon gewesen. S. Raidel p. 61. Vogts Catal. Libr. rar. p. 559. Fabricius hingegen berichtet uns, daß diese Ausgabe zu Lyon gedruckt sey, welches auch der Wahrscheinlichkeit gemäß ist. Bibl. Gr. Lib. III, c. 23. p. 584.

1541. 1542. Man findet von vorher beschriebener Ausgabe von 1540. des Herrn Münsters auch von diesen beyden Jahren Ausgaben. Ob selbige so geschwind abgegangen sind, daß in jedem Jahre eine neue Ausgabe hat besorgt werden müssen: Oder ob die erste nur mit neuen Titeln versehen worden ist, das wissen wir nicht. So viel wissen wir hingegen gewiß, daß alle durchaus vollkommen mit einander übereinkommen. Raidel p. 63.

1545. CL. PTOLEMAEI Geographia per *Sebast. Münsterum*, Basileae, 1545. fol.

Diese vierdte Ausgabe des Münsters kommt mit seinen vorhergehenden überein. Vier Landcharten sind noch hinzu gekommen. Raidel p. 64.

1546. CL. PTOLEMAEI Geographiae Libri VIII.

graece, apud *Christianum Wechelum*, Parisiis, 1546. in 4. Fabricius l. c. p. 412.

Diese Ausgabe ist überaus rahr, so, wie der Herausgeber unbekannt ist. In der Leipziger Rathsbibliotheck ist selbige mit vielen geschriebenen Anmerkungen zu finden. In unserm vorhergehenden vierdten Stücke des 2. B. p. 301. haben wir einen Fehltritt gethan, indem wir daselbst geschrieben, es wäre diese Pariser Ausgabe 1540. gedruckt. Wir nehmen diesen Irrthum zurück, und bitten unsre Leser, daß sie daselbst 1546. an Statt 1540. lesen wollen. Ein Druckfehler, der in Herrn Raidels Abhandlung p. 17. befindlich, hat uns verführt. Warum hat nun unser scharfsichtiger Herr Censor dieses nicht gesehen und erinnert? Hier hätte er doch mit Recht etwas zu erinnern gehabt: Allein, bey würklichen Fehlern ist er stockblind, der arme Mann!

1548. La Geografia di CLAUDIO TOLOMEO Alessandrino, con alcuni commenti et aggiunte fattevi da *Sebastiano Münstero*, Alamanno: con le tavole non solamente antiche et moderne solite di stampassi, ma altre nuove aggiuntevi di Messer *Jacopo Gastaldo*, Piemontese Cosmografo; ridotta in volgare italiano da M. PIETRO ANDREA MATTIOLO, Senese, Medico excellentiss. Con l'aggiunta d'infiniti nomi moderni, di Citta, Prouincie, Castelli et altri luogi, fatta con grandissima diligenza, da esso Messer *Jacopo Castaldo*, il che in nissun' altro Ptolemeo sto ritrova opera veramente non mento vtile, che necessaria. In Venetia per Giovanni Baptisto Pedrezano,

zano, co' l' privilegio dell illustriss. Senato Veneto per anni X. MDXLVIII. in 8.

Hier tritt nunmehro Ptolemäus zum erstenmal auch in einer italiänischen Uebersetzung auf. Es ist selbige nach der Münsterischen lateinischen Ausgabe übersetzt. Was demnach oben von selbiger erinnert worden ist, das gilt auch hier. Herr Petr. Andreas Mattiolo ist sonst als ein guter Arzt bekannt. Er war eine Zeit lang des Kayser Ferdinands I. und seines Sohnes Herzog Ferdinands Rath und Leibmedicus. Naidel p. 69. Fabricius l. c. p. 413. allwo vermuthlich ein Druckfehler 1584. für 1548. steht.

*1552. Geographiae CLAVDII PTOLEMAEI, Alexandrini, Philosophi ac Mathematici praestantissimi, Libri VIII. partim a Bilibaldo Pirckheimhero translati ac commentario illustrati, partim etiam Graecorum antiquissimorumque exemplariorum collatione emendati, atque in integrum restituti. His accesserunt. Scholia quibus exoleta locorum omnium nomina in Ptolemaei libris ad nostri saeculi morem exponuntur. Indices duo hactenus a multis desiderati, quorum adminiculo, veterum simul ac recentiorum locorum (vtpote regionum, marium, insularum, promontoriorum, montium, fluminum, vrbium etc.) situs facillima ratione in tabulis depictis deprehenduntur, *Conradi Lycosthenis* Rubeaquensis opera adiecti. Quibus praefixa est epistola in qua de vtilitate tabularum geographicarum ac duplicis indicis vsu late differitur. Tabulae nouae, quae hactenus in nulla Ptolemaeica editione visae sunt per

Sebast. Münsterum. Geographicae descriptionis Compendium, in quo varii gentium ac regionum ritus, mores atque consuetudines per eundem explicantur. Cum Regiae Maiestatis Gratia et Priuilegio ad sexennium. Auf der andern Seite des Titelblatts steht das Bildniß des Ptolemäi ganz ausgezeichnet. Oben drüber: Ptolemaeus Astronomorum Princeps diligentissimus scrutator et Obseruator motuum coelestium, vixit in Aegypto, tempore Adriani imperatoris. Unten drunter steht: Sebastianus Münsterus. Fuerunt hactenus quidam, qui putauerunt: Ptolemaei huius libri autorem alium fuisse ab eo, qui scripsit Almagestum, sed hi deprehenduntur errare, quum in Almagesto aliquando, licet raro, hunc Cosmographicum citet librum, praesertim libro secundo capite vltimo, vbi sic scribit: Sed negotio iam de angulis absoluto, sequeretur, vt distantias illustrium vrbium secundum longitudinem ac latitudinem ad apparentia computaremus, sed hoc negotium quum per se praecipuum sit, et Geographicae rationi connectatur, solum id atque seorsum ante oculos ponemus, etc. Am Ende des Buchs, ehe die Tabellen aufhören, steht: Basileae, ex officina Henrichi Petri mense Martio anno 1552. in Fol. r)

In

r) Diese Ausgabe ist also in Folio, und nicht in Duodecimo gedruckt, wie ich in dem 2. St. des 1. B. p. 87. ehedessen geschrieben habe. Herr Fabricius hatte mich in seiner Bibl. Gr. L. IV, c. 14. p. 413. verführt. Ich erkenne, bekenne und beßre meine Fehler, wenn sie gleich meinen Tadlern aus Unwissenheit verborgen sind. Tadeln ist keine Kunst, aber besser machen, wenn man es weiß.

In dieser Edition ist die Tabelle de terra sancta sub No. LI. und lautet folgendermaßen:

Haec particularis Syriae prouincia primum terra Canaan, deinde terra Israel et Iudaea dicta fuit, ac propter Philistym seu Palaestinorum cohabitationem, Palaestina. Clauditur mari mediterraneo, Iordane fluuio, monte Libano et termino Aegypti. Metropolis eius est vrbs illa toto orbe memorabilis Ierusalem. Princeps prouinciarum, possessio patriarcharum, prophetarum et Apostolorum mater, iniciatrix fidei et gloria populi christiani, sita in terra optima, quae olim habitatoribus suis lac et mel fluens, nunc vero vniuerso orbi remedia salutis et vitae porrigit alimenta. De Zion enim egressa est lex, et verbum domini de Ierusalem. Hanc dominus ab initio singulari supra alias terras fauore prosequi dignatus fuit. Cum habitatores eius essent recti et optimi, terra quoque ipsa variarum opum fuit dines, frugibus fertilis, aquis illustris, opima balsamo et omni rerum genere abundans. Quando vero dei obliti in vitia proruebant colebantque idola, nulli non fuit pesti obnoxia. Bestiis malis patebat introitus, lepra passim omnia corripiebat, nedum corpora hominum, verum et habitacula atque vestes eorum, hostilis gladius vndique habitatoribus imminebat, fames, sitis, clausura coeli, multiplexque illa maledictio, quae Deut. 27. describitur, fines eius peruagabatur, vt iam non terra optima sed infelicissima, inculta, sterilis, omni dulcedine carens, suos habitatores deuorans, aenea, dura et tota horrida esse diceretur, qualis et in hunc vsque diem esse deprehenditur ab iis, qui eam peregre accedunt. Caeterum

terum Iordanis efficit nonnullos lacus in terra, praesertim eum, quem vocant mare Galilee - - Lacum Samachonitem, qui aestate siccatur in paludes, et sylua, qua obducitur, infesta est leonibus. Porro lacus Asphaltis, quinque vrbium sub versione memorabilis, fumosus est, et nullum corpus animantis recipit, sed tauri et cameli in eo fluitant, etiam homines nandi imperiti vbi ad ilia vsque in eum processerint, attolluntur. Vallis sylvestris est et plena salinis, quam asphaltis lacus inundauit: antiquitus vero cultissima erat, adeo vt ob felicitatem paradiso dei conferretur. Mansit eius species apud Iericho et Engedi: vbi adhuc palmeta sunt et horti balsami.

Aus dieser Einleitung des Münsters wird man ersehen, daß selbige mit der Pirkheimherischen und des Servetus in so weit völlig überein komme, daß zwar Judäa anfänglich ein fruchtbares und gesegnetes Land gewesen, aber hernach, wegen der Boßheit der Juden, in ein höchst unfruchtbares Land verwandelt worden sey. Ob nun gleich Münster eben das, und noch mehr gesagt hat, als Servetus: So ist er doch deswegen von Niemand verketzert, oder einer Lästerung wider Moses beschuldiget worden.

Sonst ist noch anzumerken, daß Münster 1541. den Ptolemäus zum ersten mal, 1542. zum zweyten mal, 1545. zum drittenmal bereits heraus gegeben, mit Landcharten versehen, und immer daran gebessert habe. Diese Ausgabe ist die vierdte. Ob selbige noch bey seinem Leben an das Licht getreten sey, das weiß ich nicht, so viel aber weiß ich, daß er den 13. May 1552. gestorben sey. Raidel p. 64.

1553.

1553. Noua translatio primi Libri Geographiae CL. PTOLEMAEI cum paraphrasibus et annotationibus IO. WERNERI. Ingolstadii, 1553.

Es soll dieses eben diejenige Uebersetzung seyn, deren wir oben bey dem Jahre 1514. schon gedacht haben. Herr Raidel berichtet uns p. 64. es befände sich selbige bey des Pet. Apianus Introductione in Geographiam, Ingolstadt, 1553. Noch mehr, er sagt auch, daß diese nemliche Uebersetzung des Herrn Werners zu Ingolstadt schon vorhero 1532. gedruckt wäre. Herr Fabricius hingegen sagt uns, es wäre diese Uebersetzung nebst andern geographischen Werken 1522. und hernach zu Ingolstadt 1553. gedruckt. Ich kann mich aus diesem Labyrinth nicht finden. So viel weiß ich wohl, daß 1522. verschiedene Schriften des Herrn Werners zusammen gedruckt worden: Allein, die Uebersetzung des I. Buchs des Ptolemäus befindet sich nicht mit darunter. Vielleicht hat Herr Fabricius die zusammen gedruckte Werke des Herrn Werners von 1514. bey welchen sich diese Uebersetzung befindet, mit der Sammlung 1522. vermenget. Und Herr Raidel hat aus 1522. hernach 1532. gemacht, oder es sind Druckfehler. Wer eins oder das andere von diesen Büchern besitzt, und uns eine Nachricht davon giebt, der kann uns zu rechte weisen.

1555. Soll die Italiänische Uebersetzung des Mattiolo zu Venedig in der nemlichen Druckerey, wo die Ausgabe von 1548. gedruckt ist, wieder unter der Presse gewesen seyn, wie in der Bibl. Aprosiana, nach der Uebersetzung des berühmten Herrn Wolfs p. 232.

232. steht. Es ist aber bedenklich, daß Mattiolo daselbst Peter Aretino, an Statt Peter Andreas genennet wird. S. Raideln p. 70.

*1561. La Geografia di CLAUDIO TOLOMEO Alessandrino, nouuamente tradotta di Greco in Italiano, da GIROLAMO RUSCELLI, con Esposition del medesimo, particolari di luogo in luogo, et uniuersali sopra tutto il libro, et sopra tutto la Geografia, ò modo di far la descrittione di tutto i mondo. Et con nuoue et bellissime figure in istampe di rame, oue, oltre alle XXVI. antiche di Tolomeo, se ne son'aggiunte XXXVI. altre delle moderne. Con la carta da nauicare, et col modo d'intenderla, et d'adoperarla. Aggiuntoui un pieno discorso di M. GIOSEPPE MOLETO, Matematico. Nel quale si dichiarano tutti i termini et le regole appartenenti alla Geografia. Et con una nuoue et copiosa Tauola di nomi antichi, dichiarati co i nomi moderni, et con molte altre cose vtilissime et necessarie, che ciascuno leggendo potrà conoscere. Al sacratissimo et sempre felicissimo Imperator Ferdinando primo. Con priuilegio dell'illustrissimo Senato Veneto, et d'altri Principi per anni XV. In *Venetia*, appresso Vincenzo Valgrisi, M D LXI. in 4. mai. von 4. Alph. 7. B.

Hieronymus Ruscelli, ein berühmter Philolog von Viterbo, hatte in seiner Jugend das Glück, daß er die Gunst des Cardinals Marini Grimani erhielt. Da nun dieser eine besondere Fähigkeit an ihm wahrnahm, so ließ er ihn zu Padua studiren. Er erlangte auch in der griechischen und lateinischen Sprache

che eine gute Erkänntniß, wobey er sich besonders auch seine Mutterspracbe angelegen seyn ließ. Nachdem er Padua wieder verlassen hatte, so begab er sich mit seinem Gönner nach Rom, allwo er sich noch immer in den schönen Wissenschaften übte. Von hier gieng er nach Venedig, woselbst er auch 1569. gestorben ist. Er hat viele Schriften, als Zeugen seiner Gelehrsamkeit hinterlassen. Unter diesen behält wohl seine italiänische Uebersetzung von der Geographie des Ptolemäus den Vorzug. Wir haben den ganzen Titel von selbiger mit Fleiß hergesetzt, weil dieses Buch überaus rahr und selten gefunden wird. Wir haben selbiges von einem Gönner und gelehrten Freund von Lichtenstein, dem wohlverdienten Herrn Diac. **Reim**, erhalten. Wir erkennen dessen Wohlgewogenheit mit ergebensten Dank, und wünschen, daß uns noch mehrere dergleichen rahre Bücher mögten mitgetheilt werden. Daß Herr Ruscelli seine Uebersetzung dem Römischen Kayser **Ferdinand** I. zugeeignet, das sagt uns der Titel. In dieser Zueignungsschrift macht er dem Erzherzoglichen Hause Oesterreich viele gebührende Lobsprüche. Hierauf folgt eine kurze Anrede an seine Leser, worinnen er uns sagt, warum er diese Uebersetzung übernommen habe. Nachdem er etwas weniges von des Ptolemäus Leben und Wissenschaften geredet, so sagt er uns, daß Ptolemäus die Irrthümer des **Marinus** in der Geographie, so wie Strabo des Eratosthenes, entdecken und widerlegen wollen, welches ihm Gelegenheit gegeben habe, eine viel gründlichere mathematische Geographie zu schreiben. Es wäre zwar dieses nützliche Werk bereits lateinisch, und aus dem Lateinischen auch italiänisch übersetzt gedruckt; Alleine, da die lateinischen Uebersetzer vielmals das

Griechi-

Griechische nicht genugsam verstanden, oder da auch der griechische Text öfters fehlerhaft geschrieben wäre: So wären auch diese Uebersetzungen fehlerhaft gerathen. Er wollte dahero eine neue Uebersetzung aus dem Griechischen verfertigen, und sich Mühe geben, die bisherigen Fehler sowohl im griechischen Texte, als in den Uebersetzungen zu verbessern. Auserdem wollte er in seinen Anmerkungen den Ptolemäus erläutern, wo er zu dunkel, oder zu kurz geschrieben, und dasjenige, was fehlt, hinzu setzen. Damit aber diese Geographie noch brauchbarer würde, so wollte er zu den alten Ptolemäischen Landcharten auch noch neue hinzu fügen, selbige erklähren, die alten und neuen Benennungen der Länder und Oerter gegen einander setzen, am Ende eine besondere Einleitung in die Geographie des Ptolemäus hinzufügen und mit einem vollständigen Register beschliessen. Hierauf kommt nun die Uebersetzung des I -- VIII. Buches des Ptolemäus selbst, von p. 1. = 352. und das VIII. macht mit den erklährten alten Landcharten den Beschluß. Es sind aber folgende:

1. Typus Ptolemaei, S. vniuersalis orbis descriptio, nach den Grundsätzen des Ptolemäus. 2. Tabula EVROPAE I. worauf Hibernia und Albion. 3. Eur. II. Hispania. 4. Eur. III. Gallia. 5. E. IV. Germania magna. 6. E. V. Rhaetia, Vindelicia, Noricum, Pannonia superior, Illyris, Liburnia, Dalmatia. 7. E. VI. Italia cum insulis. 8. E. VII. Sardinia et Sicilia. 9. E. VIII. Sarmatia Europae. 10. E. IX. Iazyges, Metanastae, Dacia, Mysia, Thracia. 11. E. X. Macedonia, Epirus, Achaia et Peloponesus cum Ins. Creta und Euboea. 12. AFRICAE I. Mauritania. 13. Afr.

13. Afr. II. Africa minor cum insul. 14. Afr. III. Aegyptus, Marmorica & Cyrenaica cum inf. 15. Afr. IV. Libya & Aethiopia. 16. ASIAE I. Pontus, Bithynia, Asia propria, Lycia, Galatia, Pamphilia, Cappadocia & Cilicia. 17. As. II. Sarmatia. 18. As. III. Colchis, Iberia, Albania & Armenia maior. 19. As. IV. Cyprus, Syria, Iudaea, Arabia petrea und Arabia deserta. 20. As. V. Assyria, Susiana, Media, Persis, Parthia & Carmania deserta. 21. As. VI. Arabia felix & Caramannia. 22. As. VII. Margiana, Bactriana, Sogdiana, Scythia, Hyrcania. 23. As. VIII. Scythia extra Imaum & Serica. 24. As. IX. Aria, Paropamissus, Drangiana, Arachosia & Gedrosia. 25. As. X. India intra Gangem. 26. As. XI. India extra Gangem. 27. As. XII. Taprobana cum ceteris Inf.

Auf der ersten Seite ist jederzeit der Ptolemäische Text, welcher den längsten Tag eines jeden Landes mit dem längsten Tag zu Alexandrien vergleicht. Auf der 2. und 3. die Charte, und auf der vierdten die Anmerkungen des Ruscelli. Und hiermit ist die ganze Geographie des Ptolemäus zu Ende. Man muß Ruscelli die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß seine Anmerkungen, besonders über das I. und VIII. Buch, nicht zu verachten sind. Zu den Nahmen der alten Städte hat er die neuen an die Seite gesetzt, die aber öfters sehr schlecht getroffen, oder nach italiänischer Mundart gegeben sind. Auch die Nahmen der alten Städte sind dann und wann übel übersetzt. Wir wollen doch von der Charte von Teutschland eine Probe hersetzen. Da Herr **Moletius** bey seiner Herausgabe der lateinischen Uebersetzung, welche wir gleich hernach beleuchten werden,

ebenfalls die neuen Nahmen darzu gesetzt hat: So wollen wir beyde gegen einander halten:

Ruscelli. p. 115.		Moletius. p. 46.	
Alt.	Neu.	Alt.	Neu.
Fluimo,	*Groningeri* di Frisia.	Phileum,	*Groningen.* a)
Fabriano,	*Bremen.*	Phabiranum, b)	*Bremen.*
Treua,	*Amburg.*	Treua,	*Hamburg.*
Lefano,	*Anofer.*	Leuphana, c)	*Hanofer.*
Lirimiri,	*Leubeck.*	Lirimiris,	*Muhlheim.* d)
Marione,	*Lemenburg.*	Marionis,	*Lüneburg.* e)
Astuia,	*Boden Afusen.*	Astuia,	*Bodenhusen.* f)
Aliso,	*Brandenburg.*	Alisus,	*Parthen.* g)

Laci-

a) Phileum, oder Philaeum, und nicht Fluimo, besser Gröningen, wie Villanovanus und Appianus will.

b) Phabiranum, recht, und nicht Fabriano.

c) Leuphana, oder Lephana, Ruscelli hat es fälschlich nach der italiänischen Mundart Lefano geschrieben.

d) Lirimiris, entweder Mühlheim, nicht weit von Hamburg, oder Segeberg, im Holsteinischen, 7. Meilen von Hamburg und 5. Meilen von Lübeck, am wenigsten Leubeck für Lübeck, wie Ruscelli schreibt.

e) Lüneburg, recht, Lemenburg falsch, wie Ruscelli irrt.

f) Bodenhausen, und nicht Bodenhusen, am allerwenigsten Boden Afusen.

g) Alisus, und nicht Aliso, besser Bart an den Mecklenburgischen und Pommerischen Grenzen, 7. Meilen von Greifswalden. Brandenburg gar nicht.

Ruscelli.	Moletius.
Laciburgio, *Sund.*	Laciburgium, h) *Roſtock.*
Bunitio, *Bernau.*	Bunitium, *Sund.* i)
Viruno, *Angermund.*	Virunum, *Judenburg.* k)
Viritio, *Griesnagen.*	Viritium, *Griesnagen.* l)
Rugio, *Camin.*	Rugium, *Holmburg.* m)
Scurgo, *Grandnis.*	Scurgum, *Schmeben.* n)
Aſcaucali, *Vuetz.*	Aſcaucalis, *Swetz.* o)
Nauatia, *Schubel.*	Naualia, *Schwoll.* p)
Mediolano, *Muniſter.*	Mediolanum, *Münſter.* q)
Sterontio, *Caſſilio.*	Sterontium, *Caſſel.* r)

h) Beyde falſch, es muß Lazenitz heiſen, eine Stadt, 3. M. von Stetin.

i) Beſſer Stralſund, und nicht Bernau, wie Ruſcelli will.

k) Beydes iſt zweifelhaft.

l) Beſſer Greifswalden, welches hier in Griesnagen verhunzt iſt.

m) Ehemals eine Stadt auf der Inſel Rügen, welche verwüſtet worden iſt, mithin iſt beydes falſch.

n) Schmeben in Pommern, und nicht Grandnis.

o) Weder Vuetz, noch Schweß, vielleicht Fürſtenau in der Mark Brandenburg.

p) Naualia, recht. Es heiſt griechiſch Ναβαλια. Schwoll gut, aber Schubel taugt nichts.

q) Münſter, vielleicht recht, aber nicht Muniſter.

r) Caſſel, recht, Caſſilio iſt ungegoſſen ins italiäniſche Maul. Es iſt aber eine teutſche Stadt.

Ruscelli.	Moletius.
Lupfurdo, *Misna.*	Lupfurdum, *Meissen.* s)
Lugiduno, *Glogauia.*	Lugidunum, *Glogau.* t)
Artauno, *Erbipoli.*	Artaunum, *Vuitzburg.* v)
Bicurgio, *Erfordia.*	Bicurgium, *Erfort.* x)
Budorgia, *Vratislauia.*	Budorgis, *Preslaw.* y)
Ebaro, *Olmuntz.*	Eburum, *Olmuntz.* z)

Jedoch, genug hiervon. Ruscelli hat mehr gefehlt, als Moletius.

Alsdenn findet man die Einleitung des Ruscelli in die Geographie des Ptolemäus und zugleich in die neuere, nebst einer Erklährung der 36. neuen Landcharten, welche also auf einander folgen:

1. Orbis descriptio. 2. Anglia & Hibernia. 3. Hispania. 4. Gallia. 5. Germania. 6. Flandria, Brabant-

s) Einige Meissen, andere Leipzig. Der teutsche und rechte Nahme war Ruscelli unbekannt.

t) Glogau, recht. Ruscelli abermals lateinisch.

v) Nicht Vuitzburg, sondern Würzburg, auch nicht Erbipolis, sondern Herbipolis, wiewohl es abermals lateinisch ist.

x) Mag gut seyn, ob Ruscelli gleich an Statt des rechten teutschen Nahmen abermals den lateinischen gesetzt hat.

y) Nicht Preßlau, sondern Breßlau. Ruscelli schreibt wieder lateinisch.

z) Es muß Ollmütz heisen. Beyde gefehlt.

bantia & Hollandia. 7. Italia. 8. Schonlandia. Hierunter wird Dänemark, Schonen, Norwegen, Schweden und Finnland verstanden. Nach der neuen Ordnung gehört sie nicht hieher. 9. Sicilia & Sardinia. 10. Polonia & Hungaria. 11. Prussia & Liuonia. 12. Selauonia. 13. Moscouia. 14. Taurina regio, hodie Piemont. 15. Marchia Taruisina. 16. Marchia Anconitana. 17. Toscana. 18. Graecia. 19. Mauritania. 20. Africa minor. 21. Marmarica. 22. Aegyptus. 23. Africa noua. 24. Natolia. 25. Syria & Terra s. 26. Persidis. 27. Arabia felix. 28. Calecut. 29. India Tercera. 30. America s. Peru. 31. Brasilia. 32. Hispania noua. 33. Noua Gallia. 34. Cuba. 35. Hispaniola. 36. Septentrional. part. noua tab. 37. Charta Marina.

Die Charten sind ganz fein in Kupfer gestochen: Alleine, man findet wenig Oerter darauf, vielweniger einige Grenzen der Länder angegeben, wie denn auf der Charte von Teutschland von Sachsen nicht einmal Dreßden und Leipzig, sondern nur Wittenberg, Torgau, Zeitz und Meisen darauf stehen. Wer diese Charten gezeichnet und gestochen hat, das ist nicht angemerkt. Die Anmerkungen zu diesen neuen Charten sind insgemein nur allgemeine Schilderungen der Länder und Völker, die aber sehr kurz abgefaßt sind. Städt- und Oerterbeschreibungen fehlen durchaus, mithin taugt diese neue Geographie nicht viel. Recht gut hingegen ist des berühmten Joseph Moletius Discurs an Friedr. Morand geschrieben, welcher nunmehro mit einem besondern Titel folgt. Er ist eine allgemeine Einleitung in die mathematische Geographie, darinnen nicht nur die Kunstwörter, sondern

auch die dahin gehörigen Sachen gut erkläret werden. Das weitläuftige Regiſter macht den Beſchluß.

*1562. Geographiae CL. PTOLEMAEI, Alexandrini, olim a *Bilibaldo Pirckheimhero* translata, at nunc multis codicibus græcis collata, pluribusque in locis ad priſtinam veritatem redacta a IOSEPHO MOLETIO, Mathematico. Addita ſunt in primum & ſeptimum librum ampliſſima EIVSDEM commentaria, quibus omnia, quæ ad Geographiam attinent, & quæ prætermiſſa ſunt a Ptolemæo declarantur: atque nominibus antiquis regionum, ciuitatum, oppidorum, montium, ſyluarum, fluuiorum, lacuum, ceterorumque locorum, appoſita ſunt recentiora. Adſunt LXIV. Tabulæ. XXVII. nempe antiquæ, & reliquæ nouæ, quæ totam continent terram, noſtræ, ac Ptolemæi ætati cognitam, typisque æneis excuſæ. Indices rerum quæ tractantur copioſiſſimi. Cum priuilegiis. Venetiis, apud Vincentium Valgriſium. M D LXII. in 4. mai. von 4. Alph.

Joſeph Moletius erblickte zu Meſſina 1531. das Licht der Welt. Er ſtudirte in ſeiner Jugend die Philoſophie, Arzneykunſt und Mathematick, in welcher letztern Wiſſenſchaft er es beſonders ſehr weit gebracht hat. Der Herzog von Mantua, **Wilhelm**, erwählte ihn zum Hofmeiſter für ſeinen Prinz, **Vincent**. Hierauf wurde er Profeſſor der Mathematick zu Padua, woſelbſt er bis an ſein Ende 1588. mit vielem Beyfalle gelehret hat. Der Ruf von ſeiner gründlichen mathematiſchen Gelehrſamkeit war ſo groß, daß ihm der Pabſt **Gregorius** XIII. die Verbeſſerung des Calenders aufgetragen, und reichlich belohnet

net hat. a) Mit der Herausgabe der Geographie des Ptolemäus in lateinischer Sprache hat er sein rühmliches Andenken bis auf unsere Zeiten fortgepflanzet. In der Zueignungsschrift vom 1. Jenner 1562. an den Cardinal **Aloysius Cornelius** handelt er überaus bündig von dem Nutzen und Nothwendigkeit der Geographie, welche Abhandlung er mit folgenden lesenswürdigen Worten beschließt: Ab hac intelligentiæ vtilitate ducti Strabo, Hipparchus, Eratosthenes, Pomponius Mela, Solinus, Plinius, aliique condiderunt geographica volumina: Omnibus tamen præferendus est Cl. Ptolemæus, Alexandr. Geographorum princeps. Ii enim scripserunt *Geographicam historiam*, sine longitudine & latitudine atque sine comparatione cum cælo. Qua propter Geographia, *aut* tantum accommodatur historiæ, & tantum ei inseruit, quantum rerum gestarum narratio, pro loci assignatione flagitat: *aut* simul cum historia ita vnitur, quod non facile cernere est, an narratio sit historica, vel geographica absoluta: *aut* describuntur & demonstrantur tantummodo regiones & loca. *Primo modo* pertractatæ sunt Liuianæ historiæ & aliæ permultæ, in quibus loca nominantur, ad clariorem actionum intelligentiam. *Secundo modo* conscriptæ sunt Strabonis, Melæ & aliorum historiæ, quibus explicantur loca moresque simul. *Tertia enim via* descriptæ sunt enarrationes geographicæ Ptolemæi, *in quibus situs tantummodo locorum ostenduntur, regiones diuiduntur, cum cælo comparantur, ac sub debita longitudine latitudineque collocantur, tali tamen ordine, quod sta-*

a) Papadopoli Hist. Gym. Patau. T. I, p. 329.

tim per eas cognoscitur situs, positioque cuiuscunque loci, non solum terræ cognitæ eius ætati, sed etiam nostræ. Quum enim per ea, quæ ipse in I. huius voluminis Libro docet, nosque ampliauimus & declarauimus, quisquis fuerit ille, non omnino ignarus Astronomiæ, poterit ab historia itinerum, nauigationumque sumere loca, eaque sub eorum proportionata longitudine & latitudine constituere, id, quod non facile accidit fieri, atque intelligi per supra dictorum geographorum volumina. Hierauf fährt er fort, und erzählt uns, was er bey dieser Ausgabe geleistet habe. Er hat nemlich die lateinische Uebersetzung des Herrn **Pirkheimhers** zum Grunde gelegt, jedoch also, daß er viele verdorbene Stellen verbessert, und besonders das I. und VIII. Buch nach dem Sinne des Ptolemäus richtig bestimmt und deutlich erkläret hat. Auser dem hat er zu den Nahmen der alten Länder, Städte und Flüsse die neuen Nahmen dazu gesetzt, welche Bemühung ihm viel besser gerathen ist, als dem Herrn Ruscelli, wie man aus dem vorhergehenden Artickel wird ersehen haben. Zu den XXVII. alten Landcharten hat er noch XXXVII. neue Landcharten, in Kupfer gestochen, hinzu gethan, welche aber nicht von ihm, sondern von andern verfertiget worden sind. Es sind die nemlichen Landcharten, welche man bey der vorher angeführten italiänischen Uebersetzung des Herrn Ruscelli findet, nur mit diesem Unterschiede, daß er eine andere Ordnung dabey beobachtet hat. Er hat nemlich jederzeit gleich nach der alten die neue darauf eingeschaltet. Er hat auch ebenfalls auf der Rückseite kurze Anmerkungen dazu drucken lassen, die wieder ungleich besser, als die Anmerkungen des Ruscelli, abgefaßt sind. Die

XII.

XII. Charte, nach seiner Ordnung, ist die neue Charte von Teutschland. Auf dieser schreibt er von den Teutschen: Hodie (nemlich 1562.) Germani in omni scientiarum genere sunt doctissimi. Profitentur linguis latina, græca & hebræa & mathematicis disciplinis, quæ hodie inter eos florent. Dieses Lob muß doch wohl wahr seyn. Artifici in arte sua credendum est. In dieser Anmerkung ist dem Herrn **Moletius** dennoch ein Fehler entwischt, indem er schreibt: Albis fl. est vulgo Odorn fl. denn anderswo hat er gar wohl gewußt, daß Albis nicht die Oder, sondern die Elbe heist. Bey den Landcharten habe ich noch ein anderes Versehen bemerkt. Nemlich die Anmerkungen, welche zur VII. Tabulæ Asiæ gehören, sind auf die IX. und diejenigen, welche zur IX. gehören, sind auf die VII. Charte gedruckt, in seiner Ordnung sind es die 52. und 53. Das Register ist auch wirklich recht vollständig, daß nicht leichtlich ein Wort von der ganzen Geographie des Ptolemäus darinnen vermißt wird. Dessen Discurs, welcher bey der italiänischen Uebersetzung des Ruscelli italiänisch angedruckt, ist in den Anmerkungen zu dem I. Buche des Ptolemäus weislich und noch viel vermehrter angebracht worden. Hierauf folgt nun die Geographie des Ptolemäus selbst. Wir hoffen unsern Lesern einen Gefallen zu erweisen, wenn wir ihnen den Innhalt derselben hier mittheilen, weil doch nicht ein jeder dieselbe bey der Hand hat, und doch gerne wissen will, was darinnen enthalten ist. Wir werden uns dabey der Uebersetzung des **Moletius** bedienen. Es ist aber der Innhalt

Des I. Buches

dieser: Cap. 1. In quo differat geographia a Chorographia. C. 2. Quænam sint ad Geographiam præsupponenda. C. 3. Qualiter a stadiorum numero alicuius distantiæ rectæ, licet non sub eodem sit meridiano, ambitus terreni stadiorum numeri accipiantur & contra. C. 4. Quod ea, quæ ex apparentibus observata sunt, præferri debeat, vt iis, quæ ex peregrinationis comperta sunt historia. C. 5. Quod historiis nouissimis magis sit adhærendum, propter mutationes, quæ per tempora accidunt in terra. C. 6. De Geographica Marini Tyrii enarratione. Marinus, spricht Ptolemäus, ist einer von den neuesten Erdbeschreibern seiner Zeit, welcher die Geographie am besten abgehandelt habe. Weil er aber gleichwohl in vielen Stücken die Länge und Breite der Oerter unrichtig bestimmet habe; So hätte er sich die Mühe genommen, selbige zu berichtigen. C. 7. Rectificatio distantiæ latitudinis terræ cognitæ, ex apparentibus secundum Marinum. Marinus hat die Breite des damals bekannten Erdbodens von der Landschaft Agasymbe in Aethiopien bis an die Mittellinie 24. Gr. und von da an bis an die Insel Thule, folglich bis an den 63. Gr. gegen Norden gesetzt, und also die ganze Breite 87. Gr. bestimmt. Ein Grad macht 500. Stadia, also zusammen 43500. Stad. Ptolemäus hingegen sagt im 10. C. daß die ganze Breite nur 79. Gr. 25. M. betrage. C. 8. Eadem rectificatio ab emensione itinerum. C. 9. Eadem rectificatio a nauigationibus exactis. C. 10. Quod non oporteat Aethiopes supponere meridionaliores, quam sit parallelus oppositus per Meroem. C. 11. De iis, quæ ad longi-

longitudinem orbis non recte sint excogitata. Marinus fängt den ersten Mittagscirkel von den Insulis fortunatis, welche jetzt die Canarischen heisen, an, und geht damit bis auf Seras fort, und giebt vor die ganze Länge der damals bekannten Erde 225. Gr. an. Ptolemäus fängt ebenfalls von den Insulis fortunatis an, und geht bis zu Seras fort, allein, er giebt nur 177. Gr. an. C. 12. Emendatio longitudinis terræ cognitæ a peregrinationibus. C. 13. Eadem emendatio a nauigationibus. C. 14 De nauigatione a Chersoneso aurea ad Cattigaram. C. 15. De iis, quæ in particulari expositione Marini dissentiant. C. 16. Quod eum latuere quædam in prouinciarum terminationibus. C. 17. In quibus ipse dissentit ab iis, quæ nostro æuo historiis sunt prodita. C. 18. Quam sint inutiles Marini compositiones ad designationem orbis. C. 19. De commoditate enarrationis nostrae ad designationem orbis. C. 20. De mensuratione inconcinna tabulæ Geographicæ a Marino compositæ. C. 21. Quænam obseruanda sunt in designatione fienda in plano. C. 22. Qualiter oporteat orbem in sphæra describere. C. 23. Expositio meridianorum & parallelorum, qui descriptioni sunt apponendi. C. 24. Modus, per quem orbis in plano ita describi possit, vt commensuratione similis sit positioni sphæricæ. Moletius hat dieses Buch fast bey jedem Capitel weitläuftig erkläret, verbessert und mit vielen Rechnungen und Tabellen gründlich erläutert.

In dem II. Buche

ist enthalten: C. 1. Prologus particularis enarrationis, & Expositio *occidentalioris* EVROPAE partis,

tis, secundum XVI. subiectas prouincias. In dem Prologo meldet uns Ptolemäus, daß er in dem ersten Buche alles gründlich ausgeführet habe, was von der Geographie überhaupt in Ansehung des ganzen Erdbodens zu wissen nöthig sey, dabey er die Länge und Breite überhaupt bestimmt habe. Nunmehro wolle er die Länge und Breite und die Lage einer jeden Landschaft und der daselbst befindlichen Vorgebürge, Inseln, Flüsse, Meere, Berge, und der grosen, mittlern und kleinen Städte insonderheit richtig angeben, und zugleich die daselbst wohnenden Völker bemerken. Und hierauf kommt also Cap. 2. die Beschreibung Hiberniæ Insulæ. Tab. EVROPAE I. C. 3. Albionis Insulæ Britanniæ. C. 4. Hispaniæ. Tab. II. C. 5. Hispaniæ Lusitaniæ. C. 6. Hispaniæ Tarraconensis. C. 7. Celtogalatiæ. Tab. III. C. 8. Celtogalatiæ Lugdunensis. C. 9. Galliæ Belgicæ. C. 10. Galliæ Narbonensis. C. 11. Germaniæ magnæ. Tab. IV. C. 12. Rhætiæ. Tab. V. C. 13. Vindeliciæ. C. 14. Norici. C. 15. Pannoniæ superioris. C. 16. Pannoniæ inferioris. C. 17. Illyridis Dalmatiæ, aut Liburniæ. **Moletius** hat hier bey den Städten die neuen Nahmen, so viel er derselben gewußt, dazu gesetzt, wiewohl er es nicht jederzeit getroffen hat.

In dem III. Buche

steht Expositio partis *orientalis* EVROPAE, und zwar C. 1 die Lage Italiæ. Tab. EVROPAE VI. C. 2. Cyrni Insulæ, seu Corsicæ. C. 3. Sardiniæ Insulæ. Tab. VII. C. 4. Siciliæ Insulæ. C. 5. Sarmatiæ in Europa. C. 6. Tauricæ Chersonesi. Tab. VIII. C. 7. Iazygum Metanastarum. Tab. IX. C. 8. Daciæ. C. 9. Mysiæ

Myſiæ ſuperioris. C. 10. Myſiæ inferioris. C. 11. Thraciæ. C. 12. Cherſoneſi. C. 13. Macedoniæ. Tab. X. C. 14. Epiri. C. 15. Achaiæ. C. 16. Peloponneſi. C. 17. Cretæ inſ.

In dem IV. Buche

ſteht Expoſitio totius AFRICAE, und zwar Cap. 1. die Lage Mauritaniæ Tingitanæ. Tab. AFRICAE I. C. 2. Mauritaniæ Cæſarienſis. C. 3. Africæ. Tab. II. C. 4. Cyrenes. Tab. III. C. 5. Marmaricæ Libyæ & totius Aegypti. C. 6. Libyæ interioris. Tab. IV. C. 7. Aethiopiæ Aegypti. C. 8. Meroe inſ. C. 9. Aethiopiæ inferioris.

In dem V. Buche

ſteht Expoſitio primarum partium magnæ ASIAE, und zwar Cap. 1. Ponti & Bithyniæ. Tab. ASIAE I. C. 2. Aſiæ proprie ſic dictæ. C. 3. Lyciæ. C. 4. Galatiæ. C. 5. Pamphiliæ. C. 6. Cappadociæ. C. 7. Armeniæ minoris. C. 8. Ciliciæ. C. 9. Sarmatiæ Aſiaticæ. Tab. II. C. 10. Colchidis. Tab. III. C. 11. Iberiæ. C. 12. Albaniæ. C. 13. Armeniæ minoris. C. 14. Cypri inſ. Tab. IV. C. 15. Syriæ. C. 16. Palæſtinæ Iudææ. C. 17. Arabiæ Petreæ. C. 18. Meſopotamiæ. C. 19. Arabiæ deſertæ. C. 20. Babyloniæ.

In dem VI. Buche

iſt Expoſitio partium ASIAE maioris, und zwar Cap. 1. Aſſyriæ. Tab. ASIAE V. C. 2. Mediæ. C. 3. Suſianæ. C. 4. Perſidis. C. 5. Parthiæ. C. 6. Carmaniæ.

niæ desertæ. C. 7. Arabiæ felicis. Tab. VI. C. 8. Carmaniæ. C. 9. Hyrcaniæ. Tab. VII. C. 10. Margianæ. C. 11. Bactrianæ. C. 12. Sogdianorum. C. 13. Sacarum. C. 14. Scythiæ intra Imaum. C. 15. Scythiæ extra Imaum. Tab. VIII. C. 16. Sericæ. C. 17. Ariæ. Tab. IX. C. 18. Paropanisadum. C. 19. Drangianæ. C. 20. Arachosiæ. C. 21. Gedrosiæ.

In dem VII. Buche

ist Expositio vltimarum partium ASIAE maioris, und zwar Cap. 1. Indiæ intra Gangem. Tab. X. ASIAE. C. 2. Indiæ extra Gangem. Tab. XI. C. 3. Sinarum. C. 4. Tapobranes insl. Tab. XII. C. 5. Descriptio summaria Orbis Tabulæ. C. 6. Sphæræ armillaris. C. 7. Extensionis. Hierauf folgt hier eine Erklährung des Moletius über die zwey letzten Capitel dieses Buches.

In dem VIII. Buche

wird folgendes abgehandelt: C. 1. Cum qua praesuppositione facere oportet habitabilis nostrae diuisionem ad tabulas. C. 2. Quaenam per vnamquamque tabulam describere conueniat. C. 3. Eine Wiederholung aller Tabularum Ptolemaei, und ein Verzeichniß, wie viel Länder und Städte auf jeder stehen. Von Europa sind X. Charten, darauf 34. Landschaften, und in selbigen 118. Städte, von Africa IV. Charten, darauf 12. Landschaften und 42. Städte, von Asia XII. Charten, darauf 48. Landschaften, und in selbigen 190. Städte. Mithin sind XXVI. Charten in allen, und zu den Zeiten des Ptolemäus

in

in allen 94. Landschaften, und 350. Städte von der bewohnten Erde damals bekannt gewesen. Hierauf folgen die bereits oben angeführten alten, und bey dieser Ausgabe auch die hinzugefügten neuen Landcharten. Bey den alten ist noch anzumerken, daß bey einer jeden auf der ersten Seite das Verhältniß des längsten Tages eines jeden darauf befindlichen Landes mit Alexandrien angegeben sey. Diese überaus rahre und schön gedruckte Ausgabe befindet sich hier in der zahlreichen Bibliotheck unsers berühmten Herrn D. Gühlings, dem wir für die gütige Mittheilung derselben den gebührenden Dank öffentlich hiermit abstatten.

1574. La Geografia di CL. TOLOMEO, Alessandrino, tradotta di Greco in italiano di Gierolamo Ruscelli, e hora in questa nuova editione da M. Gio. Malombra ricorretta e purgata d' infiniti errori del Ruscelli, particolari di luogo in luogo l' universali sopra tutto il libro e sopra tutta la geografia o modo di fare la descrittione del mondo, con una copiosa tavola de' nomi antichi, dichiarati co' nomi moderni. In Venetia appresso Giordano Zilleti. 1574. in 4.

Diese Ausgabe ist ein viel verbesserter Nachdruck, nebst allen Charten, von der oben 1561. angeführten Ausgabe. Joh. Malombra hat selbige genau übersehen, und vieles geändert. Auf dem Titel steht 1574. und am Ende des Buchs 1573. Wir merken dieses darum an, damit aus einer nicht zwo besondere Ausgaben gemacht werden. Diese Nachricht

richt hat mir ein Freund aus Venedig mitgetheilt. S. auch Raidel p. 70.

1578. Tabulae Geographicae ad mentem Ptolemaei restitutae, a *Gerhardo Mercatore.* Coloniae, 1578. in Fol.

Es sind die schon öfters genannten XXVII. alten Landcharten, um welche sich Gerhard Mercator b) besonders verdient gemacht hat. Er war auch darzu geschickt. Denn er hatte von Jugend auf Tag und Nacht unaufhörlich studirt, und sich besonders auf die Mathematick geleget. Neben den Wissenschaften hat er auch von dem bekannten Gemma Frisio das Kupferstechen gelernet, und zu seiner Zeit vortrefliche Charten geliefert. Raidel p. 36. 79.

1582. Von diesem Jahre berichtet uns zwar Lipenius in seiner Bibliotheca Philosoph. T. I. p. 573. daß zu Basel eine lateinische Uebersetzung von der Geographie des Ptolemäus gedruckt worden sey: Allein, es ist vermuthlich ein Irrthum, weil ich sonst nichts von dieser Ausgabe gefunden habe. Raidel p. 66.

1584. Herr Lipenius giebt auch von diesem Jahre, an dem vorher angeführten Orte, eine Baselische lateinische Ausgabe an, die vielleicht so gut, als

b) Er war zu Rüremond 1512. den 5. Merz gebohren. Gestorben ist er zu Duisburg den 2. Dec. 1594. S. Adami Vit. Philosoph. im I. Th. p. 392.

als die vorhergehende erdichtet ist. Mit beßrem Rechte gehöret hieher

- - CL. PTOLEMAEI, Alexandrini, Geographiae Libri VIII. recogniti iam et diligenter emendati cum tabulis geographicis ad mentem auctoris restitutis ac emendatis per Gerardum Mercatorem, illustriss. ducis Cliuensis Cosmographum. *Coloniae* Agripp. typis Godofr. Kempensis, 1584. fol. cum Tabb.

Diese überaus saubere Ausgabe hat nicht **Gerh. Mercator**, welcher die Ptolemäischen Landcharten viel verbessert 1578. heraus gegeben hat, sondern **Arnold Mylius**, ein gelehrter Buchdrucker und Rathsherr zu Cöln, von Brymörsheim, besorgt, und selbige dem berühmten **Abrah. Orteln** zugeeignet. Die Landcharten hingegen sind die XXVII. alten Charten des Mercatoris. Diese Uebersetzung ist eigentlich die Pirkheimherische, wie sie Villanovanus, oder eigentlich Mich. Servetus, und nach ihm Joseph Moletius verbessert hat. Die Anmerkungen des Moletius hat der Herausgeber weggelassen, welches er aber hätte können bleiben lassen, und dagegen seine eigene dazu gesetzt. **Raidel** p. 65.

1590. CL. PTOLEMAEI Geographia lat. Romae, 1590. cum Tabb. partim aeneis, partim ligneis.

Diese Ausgabe führt Herr **Fabricius** in seiner Bibl. Gr. Lib. III, c. 23. p. 584. aus dem Catal. vet. scriptor. Mathemat. *Eduardi Bernardi* an. Herr **Raidel** glaubt aber p. 67. daß man 1490. an Statt 1590. lesen müsse.

1596. CL. PTOLEMAEI Geographiae Libri VIII. cum Commentario *Io. Ant. Magini*, apud Haeredes Sim. Galignani de Karera, Venet. 1569. 4.

Diese Ausgabe besteht aus zwey Theilen, in dem I. steht der Text nach der Uebersetzung des **Moletius**, desselben Anmerkungen aber sind weggelassen, oder kurz zusammen gezogen worden. **Maginus** hat hingegen über das erste Buch sehr weitläuftige Anmerkungen gemacht. In dem II. Theile sind auser den XXVII. alten Landcharten, welche Maginus fälschlich dem Ptolemäus zuschreibt, XXXV. neue Charten beygefügt, welche Hieronym. Portius, von Padua, in Kupfer gestochen, und sehr weitläuftig und ziemlich gut erkläret. Es sind auserordentlich viel Druckfehler darinnen.

1597. CL. PTOLEMAEI Geographiae Libri VIII. &c. Colon. per Petr. Keschedt, 1597. 4.

Dieses ist ein Nachdruck von der vorhergehenden Maginischen Ausgabe, welche aber viel besser gerathen ist, als selbige. Denn die Druckfehler sind genau verbessert.

1598. Geografia cioè Descrittione universale della terra partita in due volumi, nel primo de' quali si contengono gli otto Libri della Geografia di Cl. Tolomeo nuouamente con singolare studio rincontrati, et corretti dall' eccellmo Sig. Gio. Ant. Magini Padovano publico Matematico nello studio di Bologna, con una larghissima et copiosissima sposition del medesimo sopra' I. Primo de' detti Libri d' intorno a' precetti et alle regole della Geografia. Nel secon-

secondo vi sono poste XXVII. Tauole Antiche di Tolomeo, et XXXVII. altre moderne, tutte reuiste, et in alcuni luoghi accresciute et illustrate da ricchissimi Commentarii di detto Sig. Magini, liquali non pur di minuto rappresentano siti, qualità divisioni, monti, fiumi, porti, città, castella di tutte le parti et Provincie del Mondo, co' loro nomi Antichi et Moderni; ma pienissimamente informano della natura, de' costumi, delle signorie, delle ragioni de' gouerni, et interamente della stato di tutte le nationi dell' universo, cosi ne' tempi passati, come ne' presenti. Opera utilissima et specialmente necessaria allo studio dell' Histoire dal Latino all' Italiano tradotta dal R. D. Leonardo Cernoti c) Viniziano, Canonico di S. Salvad. con due Indici copiosissimi con licenza de' superiori, et Privilegi. in Venetia, M. D. XCVIII. appresso Gio Battista, et Giorgio Galignani Frat.

Diese Uebersetzung ist nach der Ausgabe des Magini verfertiget worden. Raidel p. 71. Biblioth. Brühl. T. I. p. 7.

- - La Geografia di CL. TOLOMEO tradotto da Gierolamo *Ruscelli* con correttione et emendatione di *Gioseppe Rosacci*. in Venetia 1598. 4. con Tabb. appresso Eredi Sessa.

Dieses ist ein verbesserter Nachdruck von der oben 1561. und 1574. angeführten Ausgabe des Ruscelli.

c) Und nicht *Cernoti*, wie man in des Fabricii Bibl. Gr. Lib. IV, c. 12. p. 414. und in dem Univ. Lexic. XXXIX. Th. p. 1117. liest.

Auch diese Nachricht bin ich meinem Freunde zu Venedig schuldig.

1605. CL. PTOLEMAEI, Alexandrini, Geographiae Libri VIII. graeco-latini. Latine primum recogniti et emendati, cum tabulis geographicis, ad mentem auctoris restitutis, per *Gerardum Mercatorem*: iam vero ad graeca et latina exemplaria a *Petro Montano* iterum recogniti, et pluribus locis castigati; adiecta insuper ab eodem nomina recentia et aequipollentia ex variis auctoribus veteribus et recentioribus, magna cura collecta in gratiam et vsum Geographiae studiosorum. Francof. 1605. Fol. S. Bibl. Brühl. P. I, p. 7.

Endlich erscheint unser Ptolemäus einmal wieder griechisch und lateinisch zum erstenmal beysammen. Diese Ausgabe ist eigentlich ein Nachdruck von Gerh. Mercatoris Ausgabe vom Jahre 1584. jedoch also, daß **Peter Montanus** so wohl das griechische Original, als auch die lateinische Uebersetzung hier und da verbessert hat. Es ist selbige unter zweyerley Druckerort bekannt. Es ist aber würklich nur eine Ausgabe, welche zu Amsterdam gedruckt ist. Die Sache verhält sich aber also: **Jodocus Hondius** hatte von den Erben des Mercatoris die Kupferplatten von den Ptolemäischen Landcharten an sich gebracht. Damit er nun selbige nutzen mögte, so wollte er den Ptolemäum heraus geben: Allein, er giebt in der Vorrede vor, er hätte nicht Zeit genug dazu gehabt, wir glauben vielmehr, er habe sich gefühlt, daß er nicht genug Geschicklichkeit dazu gehabt habe, folglich hat er die Besorgung des Textes dem **Peter Montanus** übertragen. Die

Land-

Landcharten hat er aber besorgt. Hernach hat er und Cornelius Nicolai die Unkosten mit einander getragen. Da nun damals zu Frankfurt die Hauptmesse vor die Buchhändler war, so haben sie auf einige Exemplaria Frankfurt, und auf einige Amsterdam drucken lassen, und daher kommt es, daß man Ausgaben von diesem Jahre von Amsterdam und Frankfurt findet, es ist aber in der That nur eine.

1607. 10. ANTON. MAGINI Geographia vetus et noua. Arnsheimii, 1607. 4.

Herr Raidel muthmaßet p. 69. daß unter dieser Aufschrift die Geographie des Ptolemäus zu verstehen sey. Er beruft sich auf den Catalogum Bibliothecae Oizelianae L. B. 1692. P. II. p. 118. n. 8.

1608. In diesem Jahre soll die gleich vorher gedruckte lateinische Uebersetzung zu Bononien gedruckt seyn, wie abermals Herr Raidel, nach Anleitung des gleich vorher genannten Catalogi n. 9. muthmaßet.

1618. CL. PTOLEMAEI, Alexandrini, Geographiae Libri VIII. Gr. et Lat. cum notis *Gerardi Mercatoris* cum Tabb. geogr. et castigatione *Petri Bertii*. Amstd. 1618. Fol.

Dieses ist eine wiederholte Auflage von der 1605. angeführten Ausgabe. Man findet selbige unter dreyerley Druckerorte in den Bibliothecken, nemlich von Amsterdam, Leyden und Frankfurt, allein, es ist selbige nur an einem Orte von Isaac Elzevier zu Leyden gedruckt worden, im Verlage Jodoc. Hondii.

Da nun dieser zu Amsterdam und Frankfurt einen Buchladen hatte, so hat er auch Amsterdam und Frankfurt darauf drucken lassen. Diese Ausgabe ist prächtig gedruckt. Es sind auch von Bertius verschiedene Lesarten aus einer Heydelbergischen Handschrift dazu gesetzt worden. Da hernach **Bertius** sein Theatrum veteris Geographiae zu Amsterdam 1618. in Fol. in zween Bänden drucken lassen, so hat er diese völlige Ausgabe in dem ersten Bande wieder mit eingerückt, und zwar unter folgendem Titel: Theatr. Geographiae vet. Tom. prior. in quo Cl. Ptol. Alex. Geogr. Libri VIII. gr. et lat. Graeca ad Cod. palatinos collata, aucta et emendata, Latina infinitis locis correcta sunt opera P. Bertii Christianissimi Galliar. regis Cosmogr. Amstd. ex officina Iod. Hondii, 1618. in Fol. In dem zweyten Bande dieses Theatri findet man das Itinerarium Antonini et Burdegalense, und die Tabulam Peutingerianam ex edit. M. Velseri, und nicht an dieser besonders gedruckten Ausgabe des Ptolemäus, wie **Fabricius** l. c. p. 413. fälschlich vorgegeben hat. Seit dieser Zeit ist Ptolemäus griechisch nicht wieder erschienen. Er wird auch so bald nicht wieder gedruckt werden. Es gehört gar zu viel Wissenschaft darzu, zumal da es jetzo beynahe heist: Graeca sunt non leguntur. **Raidel** p. 37.

- - Tabulae geographicae Ptolemaei emendatae. Amsterdam, 1618. Fol.

Es sind **Gerhard Mercatoris** Charten, davon **Jodoc. Hond** die Kupferplatten an sich gebracht hatte, die er sowohl bey der Ausgabe des Ptolemäus, als

als auch besonders hat brauchen wollen. S. das Univ. Lexicon im XX. Theil p. 883.

1620. PTOLEMAEVS auctus, restitutus et emaculatus: cum tabb. veteribus ac nouis. Argentorati, 1620. fol. mai.

Unter diesem Jahre führt zwar Herr Freytag diesen Titel an: Es muß aber 1520. heisen. S. oben 1520.

1621. TOLOMEO Geografia &c. Padua. fol.

Es ist die nemliche italiänische Ausgabe des Cernoti vom Jahre 1598. entweder nur nachgedruckt, oder nur ein neuer Titel darzu gekommen. Naidel p. 71.

1625. CL. PTOLEMAEI Geographia ex translatione Iac. Angeli, quam castigauit annotationibus *Ioan. Müllerus*, Regiomontanus, 1625. S. den Fabricius p. 413.

1650. CL. PTOLEMAEI Arabia ope Cod. MS. vetustissimi ac praestantissimi innumeris locis emendata a *Ioan. Grauio* Gr. et Lat. Londini, 1650. 4.

Herr Gravius hat in seiner Handschrift viele Stellen ganz anders gefunden, als man bishero in dem gedruckten Ptolemäus hatte: Alleine, es fragt sich noch öfters: Welche Lesart die beste und ächte ist? Herr Joh. Hudson hat dieses Buch in seinen Script. Geogr. vet. min. T. III. Oxon. 1712. 8. mai.

n. 4. griechisch und lateinisch wieder drucken lassen, woselbst er auch PTOLEMAEI Tabulam Longitud. et Latitud. vrbium insignium Gr. et Lat. ex Cod. MS. Theonis Gr. et Lat. geliefert hat.

1730. Orbis antiqui Tabulae geographicae secundum Ptolemaeum. Amstd. 1730. fol. S. Bibl. Brühl. P. I, p. 7.

Und so viel von den Ausgaben und Uebersetzungen des Ptolemäus. Ob selbiger französisch, oder teutsch übersetzt worden sey, das weiß man nicht gewiß. Zum wenigsten ist nichts davon gedruckt. Anton Verdier hat zwar gemeldet, daß er eine französische Uebersetzung geschrieben gehabt hätte, man weiß aber nicht, wo sie hingekommen ist. S. dessen Bibliotheq. Francoise p. 191.

Den Innhalt dieses in der That nützlichen Buches habe ich bereits oben bey dem Jahre 1562. schon angegeben. Verschiedene gelehrte Männer haben zwar allerhand wider diese Geographie eingewendet, was zumal die Zahlen in Ansehung der Länge und Breite der Oerter betrift; Allein, sie hätten erst bestimmen sollen, wo Ptolemäus seinen ersten Mittagszirkel angenommen hat. Ey, sprechen sie, er hat selbigen von den Canarischen Inseln angefangen. Es ist aber ja mehr, als eine. Und diese liegen nicht unter einem Grade beysammen, mithin ist es allemal schwer, zu entscheiden, von welcher Ptolemäus angefangen hat, folglich darf man nicht sogleich mit Fehlern um sich herum werfen. Hernach fragt sichs: Ob nicht

die

die Abschreiber der Handschriften in den Zahlen geirret haben? Es wäre freylich zu wünschen gewesen, wenn **Isaac Vossius**, oder **Jacob Gronov** ihre versprochenen Ausgaben zu Stande gebracht hätten. Wir werden wohl lange warten müssen, bis wir eine neue und richtige Ausgabe erhalten werden. Hernach ist in den folgenden Zeiten vieles entdecket worden, davon Ptolemäus nichts hat wissen können. **Cornelius Wytfliet** hat von diesen Entdeckungen ein ganzes Buch unter dem Titel: Descriptionis Ptolemaeicae augmentum Louanii, 1598. Fol. drucken lassen, welches rahre Buch ich bey der Hand habe, und künftig ein mehrers davon reden werde.

* *

II.

GEORGII MATTHIAE BOSE

Otia Wittembergenſia Critico-Phyſica, de KEPLERO, NEWTONI praecurſore: *Lipſia* PTOLEMAEO *ignota*, et *Tabula Peutingeriana*: Porcellana, Saccharo, Cochenilla veterum: Dodecade libror. rar. Siphone in vacuo: Anatomia ranae in vacuo extinctae et viuae.

Wittenberg, 1739. in 4. von 6. Bogen.

Da ich in dem vorhergehenden Artickel von der Geographie des Ptolemäus gehandelt habe: So erinnerte ich mich an dieſe Abhandlung meines in ſeinem Leben ſehr werthgeſchätzten Freundes, darinnen man p. 6. N. 2. eine hieher gehörige Anmerkung findet. Ich freue mich, daß ich dadurch Gelegenheit habe, das Andenken dieſes gelehrten Mannes zu erneuern. Er hatte ſich nicht nur in ſeiner Vaterſtadt Leipzig durch ſeine gründliche Wiſſenſchaft in der Mathematick und Naturlehre, ſondern auch bey auswärtigen gelehrten Männern einen vorzüglichen Ruhm erworben. Auf der hohen Schule zu Wittenberg wurde ihm das Amt eines öffentlichen Lehrers in der Naturlehre anvertrauet. In der Electricität machte er viele glückliche Verſuche. In dem letzten Kriege begegnete ihm das traurige Schickſaal, daß er nach Magdeburg

deburg gebracht wurde, woselbst er auch sein Leben in der Gefangenschaft beschlossen hat. Seine auserlesene und kostbahre Bibliotheck ist bey der Belagerung Wittenbergs von dem Feuer verzehret worden. Er war auserdem ein auserordentlicher Liebhaber der schönen Wissenschaften. In seinen Schriften war er überaus freymüthig, und sein Briefwechsel gieng sogar bis an den Pabst. Kurz, er war ein Mann, dessen Schicksaal zu bedauren, und dessen Nahme und Gelehrsamkeit eines Andenkens würdig ist. Seine Anmerkung in gegenwärtiger Schrift betrift die Lage von Leipzig, und ob selbiges dem Ptolemäus bekannt gewesen sey. Ein junger Gelehrter, den er aber nicht nennet, gab vor, wie er spricht, Leipzig wäre eine so alte Stadt, daß derselben schon Ptolemäus gedenket, indem er selbige Lupfurdum genennet habe. Es wäre aber ein Schreibfehler in dem Ptolemäus, es müsse Lipsfurdum heisen. Es räumt zwar der Herr Prof. Bose ein, daß bey Leipzig ein Flüßgen Luppa vorbey flösse, durch welches vielleicht eine Durchfahrt, oder Furth seyn kan: Allein, die Länge und Breite, welche Ptolemäus seinem Lupfurdo beylegt, kann von Leipzig nicht behauptet werden, folglich hat auch Ptolemäus durch sein Lupfurdum keinesweges Leipzig verstanden. Es schreibt aber Ptolemäus also:

	Gr.	M.	Gr.	M.
Λούπφουρδον	λη	ε′	να	γὸ
Lupfurdum, *Meissen*	38.	10.	51.	40. a)

Betrach-

a) In der griechischen Ausgabe von 1533. 4. Lib. II. p. 128. und in der lateinischen Uebersetzung nach Josephs Moletii Ausgabe, Venedig, 1562. 4. p. 46. Mit diesen

	Gr	M.	
Betrachtet man also die Breite gegen Norden von Lupfurd, so giebt Ptolemäus	51.	40.	an.
Die geschicktesten Männer hingegen geben von Leipzig eine ganz andere Breite an, nemlich			
Philipp Lansberg b)	51.	17.	
Tycho de Brahe c)	51.	17.	
J. B. Ricciolus d)	51.	19.	15.
J. Leonhard Rost e)	51.	20.	
J. Philipp von Wurzelbau f)	51.	20.	
Des Places Ephemerides g)	51.	20.	
Christian Reinhart h)	51.	20.	

Christ.

sen stimmt auch die Ausgabe von 1520. zu Straßburg in Fol. zu Lyon, 1535. Fol. Amsterd. 1605. Fol. Die Ausgabe von 1511. F. zu Venedig aber hat Longitud. 37. Gr. 10. M. und 52. Gr. Latitud.

b) In Tabb. motuum caelest. perpetuis p. 8. Middelburg, 1653. Fol.

c) Astronomiae Progymnasm. T. I, p. 380. ex Observat. Io. Homelii, Frankf. 1648. 4.

d) Astronomiae Reform. T. II, p. 11. Bononien, 1665. F.

e) In Manuali astronomico p. 268. Nürnb. 1718. 4.

f) Vranies Noricae baseos astronomico geograph. p. 72. Nürnb. 1728. Fol.

g) Tom. III, p. 16. Paris, 1734. 4. mai.

h) In Tabb. astronom. theoret. Tab. II. Wittenberg, 1630. 4.

	Gr.	M.	
Christ. S. Longomontanus i)	51.	22.	
Andr. Argolus k)	51.	22.	
Mauro l)	51.	24.	
Petr. Appianus m)	51.	24.	
Joh. Kepler n)	51.	24.	
Dav. Origanus o)	51.	24.	
Laurent. Eichstad p)	51.	24.	
Reinhold q)	51.	25.	
de la Hire, Rivinus, Junius	51.	19.	15.
Ich setze noch hinzu:			
Tobias Beutel r)	51.	20.	
de la Croix s)	51.	19.	

Da nun kein Gelehrter die Breite von Leipzig gegen Norden über den 51. Gr. 25. M. hinaus setzt: Ptolemäus aber die Breite von Lupfurd bis auf den 51. Gr. 40. M. angiebt, so kann das Lupfurdum Prole-

i) Astronomiae Danicae, Lib. I, c. 3. p. 199. Amst. 1640. f.

k) Ephemerid. T. I, L. III, p. 115. Lugd. 1669. 4.

l) Sphera lit. k. col. a. in Venet. 1537. 4.

m) Cosmograph. Fol. 33. col. a. Antw. 1540. fol.

n) In Tabb. Rudolph. p. 34. Vlm. 1627. fol.

o) Ephemerid. T. I, p. 107. Francof. 1609. 4.

p) Ephemerid. T. I, p. 71. Stetini, 1634. 4.

q) In Tabb. Prutenicis, p. 6. col. b. Tubing. 1562. 4.

r) In Cimelio geogr. tripartito. Dresd. 1680. 4. p. 53.

s) In seiner Geographia vniuers. Leipz. 1697. 4. T. I, p. 33.

Ptolemaei keinesweges Leipzig bedeuten. Betrachtet man die **Länge von Lupfurd**, welche Ptolemäus angiebt, nemlich 38. Gr. 10. M. so ist der Unterschied gegen Leipzig abermals gar zu merklich. Denn die Länge von Leipzig ist, nach Beuteln, 34. Gr. 4. M. oder nach der alten Art 43. Gr. 57. M. oder nach der neuern 57. Gr. 24. M. folglich kann Lupfurdum abermals nicht Leipzig bedeuten. Auch Luppia, dessen Ptolemäus kurz vorher gedacht, indem er dessen Länge 34. Gr. 30. M. die Breite aber 52. Gr. 45. M. angiebt, kann Leipzig nicht seyn. Vielweniger kann **Meissen**, wie **Moletius** in seiner Uebersetzung dazu gesetzt hat, unter Lupfurd verstanden werden, indem es noch weiter gegen Mittag, als Leipzig liegt. Und so viel von der ersten Anmerkung unsers berühmten Hrn. Pr. Bosens.

Die zweyte Anmerkung betrift das Ansehen der Ueberbleibsel von der bekannten **Peutingerischen** Landcharte, von welchen er ein freymüthiges Urtheil fällt. Ehe der Herr Prof. Bose diese Ueberbleibsel zu sehen bekommen hatte, so hatte er, nach dem Vorgeben des berühmten **Vossius, Cellarius** und **Relands**, geglaubt, es würden ihm selbige in der alten Geographie, besonders von dem h. r. Reiche, teutscher Nation, ein groses Licht in Bestimmung der Lage von den berühmtesten Städten, Flüssen ꝛc. geben: Allein, nachdem er sich die Werke des berühmten **Velsers**, Nürnb. 1682. Fol. angeschaft, und selbige genau geprüft habe, so wären ihm die Worte eingefallen:

Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus.

Herr Velser gestehet in der Vorrede, daß der Verfer-

tiger

tiger dieser so bekannten Landcharte, weder in der Geographie, noch in der Mathematick erfahren gewesen, folglich wäre das Ansehen dieser Charte sehr mittelmäsig. Herr Prof. Bose hält dafür, dieses Urtheil wäre noch viel zu günstig. Denn wenn zu den angegebenen Oertern nicht der Nahme geschrieben wäre, so würde Niemand darauf den Rhein, Lyon, die Rhone, Sardinien, Histrien, Rom, Sicilien, den Peloponnes, Creta, Rhodus, Cypern, den Euphrat und Indien finden können. Es wäre weder die Länge, noch die Breite der Oerter gehörig angegeben, und alles so verwirrt unter einander hingesetzt, daß selbige einem Räthsel, oder einem Labyrinth ähnlicher wäre, als einer deutlichen Landcharte. Es wäre selbige

Monstrum horrendum, informe, ingens, cui lumen ademtum.

Hierauf begegnet er dem Einwurfe, welchen ihm vielleicht die Verehrer dieser Landcharte machen dürften. Herr Velser hätte zwar in Ansehung der Unwissenheit des Verfassers in der Geographie und Mathematick recht geurtheilt: Allein, er hätte doch die Entlegenheit der Oerter von einander richtig bestimmt. Und dieses läugnet Herr Pr. Bose, indem er dem Verfasser, als einem Unwissenden in der Geographie und Mathematick die Geschicklichkeit nicht zugestehet, daß er die Entlegenheit der Oerter richtig hätte abmessen können, indem man ja nicht wisse, was er vor Instrumente dazu gebraucht, nach was vor einer Methode er seine Abmessungen verrichtet, wer ihm dabey beygestanden habe, wer und was er eigentlich gewesen sey, und ob er seine Reisen und Ausmessungen auf öffentlichen Befehl, oder

oder nur aus eigner Neugiehrde unternommen habe? Ey, wenden diese Verehrer ferner ein, der Verfasser wäre ein Ingenieur gewesen, der bey der Armee die Läger abgesteckt hätte. Gesetzt, spricht Hr. Bose, er hätte auch Lager abstecken können, so folgt doch daraus noch lange nicht, daß er ohne Mathematick, besonders der Geometrie und Astronomie, ganze Länder gehörig aufnehmen, und eine Landcharte richtig zeichnen können. Daß er aber das letztere nicht gekonnt habe, das beweiset die greuliche Verwirrung und Verstellung aller Länder, die man auf dieser Landcharte gar deutlich wahrnimmt. Und so weit Herr Pr. Bose, dessen Urtheil wir lediglich anführen wollen. Er war doch ein Mann, der in der Mathematick und Astronomie wohl erfahren war, der gar wohl wußte, was zu Verfertigung einer Landcharte gehörte.

Innhalt.

I.) Fortgesetzte Nachricht von Claudii Ptolemaei, Alexandrini, Geographia. p. 323.

II.) Georgii Matthiae Bose Otia Wittembergensia &c. 394.

M. Johann Georg Hagers,
Rect. zu Chemnitz,

Geographischer Büchersaal,

zum Nutzen und Vergnügen
der Liebhaber der Geographie
eröfnet.

Des zweyten Bandes sechstes Stück.

Chemnitz,
bey Joh. Dav. Stößels Erben und Putschern.
1771.

I.

M. IOANN. GEORG. HAGERI

de

PRIMIS GEOGRAPHIAE SCRIPTORIBVS

Dissert. III, Chemnici 1768. 4. von 1. Bogen. Dissert. IIII. ib. 1769. von 1. B. Dissert. V. ib. 1769. 1. und einen halben Bogen.

Da man von den allererſten Erdbeſchreibern nirgends eine hinreichende Nachricht antrift: So habe ich mich bemühet, ſelbige nicht nur aufzuſuchen, ſondern auch ſo viel von ihren Leben, Bemühungen und Schriften zu ſammlen, als mir nur möglich war. Alſo habe ich in der I. und II. Abhandlung, nach Anleitung des Strabo, ſchon von den allererſten gehandelt und in dem IV. St. des II. Bandes meines geographiſchen Büchersaals p. 243. davon Nachricht ertheilet. Seit den beyden erſten Abhandlungen habe ich nun die III. IV. und V. Abhandlung hiervon wieder an das Licht treten laſſen. Ich wollte wünſchen, daß ich eifriger darinnen fortfahren könnte. Oder es würde mir lieber ſeyn, wenn ſich geſchicktere Männer darüber machen,

und vielleicht noch etwas bessers davon liefern wollten, zumal da mancher sonder Zweifel mehr Zeit dazu haben kann, als ich. Bishero habe ich also als erste Erdbeschreiber aufgestellt:

I. Den Homerus, im Jahre der Welt 3000.
II. Den Anaximander = = = 3339.
III. Den Hecatäus = = = 4430.
in der I. und II. Abhandlung, und in der III. IV. und V. Abhandlung folgende:
IV. Den Democritus, im Jahre der Welt 3480.
V. Den Eudoxus = = = 3582.
VI. Den Dicäarchus = = = 3630.

Von den drey erstern habe ich schon Nachricht, wie ich vorhero erinnert, gegeben. Und von den drey letztern will ich es jetzo thun, und zwar nach Anleitung meiner drey Einladungsschriften.

Democritus führt in den Schriften der Alten prächtige Titul. Er wird aber ein berühmter Theologe, Arzt, Chymist, ein pythagorischer Philosoph, vornehmlich ein Moralist, Naturlehrer und Mathematicus, vorzüglich ein Feldmesser und Erdbeschreiber, ein treflicher Humanist, ja gar ein groser Liebhaber der Magie genennet. Um dessen Leben, Lehren und Schriften haben sich die alten und neuen Schriftsteller um die Wette fleisig bekümmert. a)

Es

a) Zu den Alten gehört Callimachus, dessen πίνακα τῶν Δημοκρίτου γλωσσῶν καὶ συνταγμάτων, tabulam scriptorum

Es ist aber Democritus zu Abdera, einer Stadt in Thracien, und nicht zu Mileto, wie einige fälschlich vorgegeben haben, in der LXXVII. Olympiade, 3. oder

ptorum et vocum inusitatarum Democriti Suidas in seinem Lex. T. II. p. 232. besonders lobt. Hernach Thrasyllus περὶ τῆς ἀναγνώσεως τῶν Δημοκράτου βιβλίων, de legendis Democriti libris, nach dem Zeugnisse des Diogenes Laertius de vit. Philosoph. Lib. IX, c. 7. p. 1007. nach der Ausgabe des ber. P. Dan. Longolius Hof, 1739. 8. Ferner Diogenes Laertius, L. IX, c. 7. p. 999. Endlich Suidas in seinem Lexico T. I, p. 542. Edit. Ludolph Küsters Cantabrigiae, 1705. F. und Plinius in Histor. Nat. an vielen Orten. Unter den Neuern sind folgende merkwürdig. Nic. Hill in Philosophia Epicurea, *Democritea* et Theophrastica, Geneuae, 1619. 8. Scipio Aquilianus de placitis Philosophorum, qui ante Aristotelis tempora floruerunt, c. 8. et seqq. p. 31. Venedig, 1620. 4. Joh. Chrysostomus Magnenus in Democrito reuiuiscente, siue vita et philosophia Democriti, L. B. 1648. 12. Lond. 1658. 8. Hag. Comit. 1658. 12. Thomas Stanlejus in Histor. Philosoph. interpr. Godofr. Oleario, Lib. X, c. 6. Lipf. 1711. 4. Peter Gassendus in vita Epicuri, Lugd. 1646. 4. Hag. Comit. 1656 4. Dan. Georg Morhof in Polyhist. Litt. T. I, L. I, c. II. p. 104. T. II, c. 3. p. 182. 194. Lübeck, 1732. 4. Gerhard Joh. Vossius de Histor. Gr. Lib. IV, c. 2. p. 437. L. B. 1651. 4. Peter Bayle in seinem histor. und crit. Wörterb. in 2 Th. p. 285. Leipzig, 1742. f. J. A. Fabricius in Bibl. Gr. Lib. II, c. 23. p. 802. Joh. Jonsius de Scriptor. Histor. Philosoph. Lib. I, c. 4. p. 26. Jena, 1716. 4. Johann Conrad Schwarz de Theologia Democriti, Coburg, 1719. 4. Abregé des Vies des Anciens Philosophes avec un Recueil de leurs plus belles maximes, par M. D. F. Paris, 1716. 12. Gottlieb Stolles Anleitung zur Historie der Gelahrh. p. 379. Jena, 1736. 4. Am besten hat von dem Democritus gehandelt Jac. Brucker in Histor. Crit.

im Jahr der Welt 3480. gebohren b) worden. Sein Vater soll Hegesistratus, oder Athenocritus geheisen haben. Es ist aber beydes ungegründet. Er hieß vielmehr Damasippus, und war ein vornehmer und reicher Mann, der den König der Perser Xerxes einmal bewirthet hat. c) Zur Erkenntlichkeit hat er selbigen einige weise Männer zurück gelassen, welche dessen Sohn, den lehrbegierigen Democritus in der Theologie und Astrologie unterrichtet haben. Hernach war er in der Philosophie ein Schüler des Leucippus, und ein so begieriger Naturforscher, daß ihm die Erfindung einer einzigen noch unbekannten natürlichen Wahrheit lieber, als das Königreich Persien war d). In

Crit. Philosoph. T. I, P. II, Lib. II. c. 11. p. 1177. Leipz. 1742. 4. Und ganz neuerlich hat zu Tübingen 1768. de placitis Democriti Abderitae der Prof. Plouqvet disputirt.

b) Wie Thrasyllus bey dem Diogenes Laert. Lib. IX, c. 7. p. 1007. vorgiebt. Apollodorus hingegen meynt bey eben dem Diogenes, Democritus wäre in der LXXX. Olymp. gebohren worden: Allein dessen Sterbetag widerspricht der Meynung des Apollodorus. Denn er ist im 109. Jahre seines Alters in der CIV. Olymp. 4. gestorben, folglich muß er Olymp. LXXVII. 3. gebohren seyn.

c) HERODOTVS Lib. VIII, 120. p. 498. Edit. *Iac. Gronovii* L. B. 1715. f. DIOGENES l. c. p. 999. Valerius Max. hat sich geirret, wenn er Lib. VIII, c. 7. vorgegeben, daß dessen Vater so reich gewesen wäre, daß er des Xerxes ganze Armee tractirt hätte. Nicht die Armee, sondern den König allein hat er bewirthet. Auch dieses ist schon genug.

d) Dionysius Alex. erzählt dieses bey dem Eusebius de Praepar. Evang. Lib. XIV, c. 27. p. 781.

In dem Garten seines Vaters, welcher dessen Haus umgeben, erwählte er sich eine kleine Zelle zu seinem Aufenthalt, darinnen er so fleißig studirte, daß er eines von seinem Vater daselbst angehangten, und zu einem Opfer bestimmten Ochsens, nicht eher gewahr wurde, als bis ihn sein Vater daran erinnerte. e) Ob er hernach nach Athen gereiset, und den Socrates gehöret habe, das ist ungewiß. f) So viel hingegen ist gewiß, daß er nach dem Tode seines Vaters seine reiche Erbschaft g) mit seinen Brüdern h) also getheilet, daß er selbigen die liegende Gründe, er aber das baare Geld behalten, ob es gleich weniger betragen habe. i) Hierauf gieng er nach Aegypten, von den Priestern daselbst die Geometrie zu lernen, hernach zu den Chaldäern in Persien, alsdenn zu den Gymnosophisten nach Indien. Endlich durchreißte er Aethiopien und ganz Asien, k) damit er auch von den entferntesten Ländern Kundschaft

e) DIOGEN. LAERT. l. c. p. 1002.

f) Man bejahet und läugnet dieses. S. Diogenes p. 1002.

g) Demetrius sagt uns in dem Diogenes Laert. p. 1004. es wären 100. Talenta gewesen, dahero Valerius Max. im VIII. B. im 7. §. abermals irret, wenn er uns weiß machen will, Democritus hätte seine geringe Erbschaft dem Vaterlande geschenket. Cicero erzählt uns vielmehr in seinem Buche de finibus L. V. c. 29. er habe sein Erbtheil zu Rathe gehalten, welches auch Horatius Lib. I, Ep. 12, 12. behauptet.

h) Diese sind Herodotus und Damastes gewesen, wie uns Suidas p. 542. berichtet, und nicht Aelianus Lib. IV, cap. 20. wie Jonsius p. 141. geträumet hat.

i) Diogn. p. 1001. Aelianus L. IV, c. 20.

k) Diogen. p. 1000. Aelian. l. c. Cic. im vorher angeführt. Orte.

einziehen, und den Unterscheid der Luft und Erde bemerken möchte. Auserdem hat er überall die gelehrtesten Männer besuchet, und von selbigen gelernet. l) Nachdem er sich nun bis in sein 80. Jahr unter diesen fremden Völkern aufgehalten hatte: So ist er endlich in sein Vaterland wieder zurück gegangen. Sein Erbtheil hatte er daselbst verthan, und dafür einen grosen Schatz der Gelehrsamkeit mit nach Hause gebracht. Anfänglich muste er sich ganz schlecht behelfen, bis ihn sein Bruder Damastes einen etwas bessern Unterhalt gegeben hat. m) Nachdem er aber anfieng, zukünftige Dinge vorher zu sagen, die auch wirklich eingetroffen haben: So hat man ihn so gar göttlicher Ehre würdig geachtet. Man erzählt, er hätte seinen Bruder, Damastes, der bey dem schönsten Wetter Getrayde niederhauen lassen, gebethen, er sollte aufhören und das abgehauene ins Trockne bringen lassen, weil es bald regnen würde. Und dieses hat in wenig Stunden richtig eingetroffen. n) Hernach ist er, wie man sagt, o) der erste gewesen, welcher eingesehen, und gelehret habe, daß die Witterung des Himmels, und der Lauf der Gestirne mit der Erde in einer genauen Verbindung stehen, und zu der Fruchtbarkeit derselben viel beytragen. Damit er nun seine reichen Mitbürger, die nichts darauf hielten, davon überzeugen möchte, so kaufte er in dasiger Gegend alles Oel zusammen, weil er aus dem Laufe des

l) Clemens Alex. Stromat. L. I, p. 304.

m) Diogen. p. 1004.

n) Plinius in Histor. Nat. Lib. XVIII, c. 35. T. II, p. 146. Edit Hardouini.

o) Plinius in Histor Nat. Lib. XVIII, c. 28, T. II, p. 138.

des Siebengestirns wahrgenommen hatte, daß die Oliven nicht wohl gerathen, und das Oel dahero theuer werden würde. Seine Mitbürger wunderten sich über dieses Unternehmen, weil sie wusten, daß er sehr arm, und daß ihm nur das Studiren in der Stille am Herzen läge. Gleichwohl bereueten sie zu spät, daß er dadurch einen großen Reichthum erworben, weil er dadurch bewiesen, daß er durch seine Wissenschaft gar leicht reich werden könnte, wenn er wollte. Plinius erzählt ferner, p) daß Democritus aus Schlangen gewisse wunderbare Thiere gemacht, welche die Sprache der Vögel verstanden haben. Und an einem andern Orte sagt er, q) Democritus habe gelehret, wenn man einem lebendigen Frosche die Zunge heraus risse, ohne daß etwas daran hängen bliebe, selbigen hernach wieder ins Wasser springen liese, und die heraus gerissene Zunge einer schlafenden Frau auf die Bewegung des Herzens binden würde, so würde sie auf alles die Wahrheit sagen, was man sie fragen würde. Ob nun gleich Gellius an der Wahrheit dieser Lehren, und besonders an denjenigen, was in seinem Buche, Diacosmus genannt, gelesen würde, zweifelte, r) so haben ihn doch seine Mitbürger eines ehrlichen Begräbnisses und einer Ehrensäule von Erz würdig geachtet, welche ihm sonst, als einem Verschwender nach den Gesetzen nicht zukam. s) Da sich nun Democritus hierauf aller öffentlichen Angelegenheiten entzog, und sich nur in den

p) In Histor. Nat. Lib. XXIX, c. 4. T. II, p. 505.

q) In Histor. Nat. Lib. XXXII. c. 5. T. II, p. 579.

r) Lib. X, c. 12. p. 347. Edit. LONGOLII Cur. 1741. 8.

s) Aelian. H. V. Lib. IV, c. 20. DIOGEN. LAERT. p. 1005.

Grabmählern, wie Lucianus berichtet, t) aufgehalten, damit er desto ungehinderter studiren konnte, v) und die Thorheit seiner Mitbürger verlachte, so glaubten sie, er wäre entweder krank, oder närrisch. x) Eben deswegen ließen sie den Hippocrates hohlen, der ihn curiren sollte. Bey dessen Ankunft bezeugte aber Democritus durch seine gelehrte Reden, daß er weder krank, noch närrisch wäre. Denn als ihm etwas Milch vorgezeigt wurde, so sagte er, daß selbige von einer schwarzen Ziege, die zuerst gebohren worden wäre, welches auch in der That also befunden worden ist. Noch mehr. Hippocrates brachte in seiner Gesellschaft ein Mädgen mit. Dieses grüßte Democritus, als er sie am ersten Tage gesehen hat, als eine Jungfer, (salue virgo.) Als er selbige des andern Tages darauf wieder sahe, so grüßte er sie als Frau. (salue mulier.) Denn sie hatte in der vorhergehenden Nacht ihr Jungferncränzgen verlohren. y) Hierüber erstaunte Hippocrates, ja er fällte das Urtheil, Democritus wäre keinesweges krank, oder närrisch, sondern einer von den weisesten Männern. Endlich ist Democritus in einem hohen Alter, und zwar in dem 109. Jahre seines Alters, in der Olymp. CIV, 4. und nicht Olymp. 94, 4. wie in meiner lateinischen Abhandlung steht, es ist ein Druckfehler, oder im Jahre der Welt 3589. unverheyra-

t) In Philopseud. T. III, p. 595.

v) Eben deswegen hatte er sich das Licht seiner Augen beraubet, und den genauen Umgang mit Frauenzimmern gänzlich verdammt. PLIN. H. N. Lib. XXVIII. c. 6. p. 454. T. II.

x) AELIAN. Lib. IV, c. 20.

y) DIOGEN. p. 1008.

heyrathet gestorben, nachdem er seiner Schwester zu gefallen seinen Sterbetag drey Tage lang aufgehalten, da er an seine Nasenlöcher warmes Brod gehalten hatte. z) Es ist nicht zu läugnen, daß Democritus zu seiner Zeit einer von den berühmtesten Philosophen gewesen sey, obgleich manches von ihm erdichtet seyn mag. Dessen Lehrsätze hat Brucker recht umständlich erzählt, a) und dessen Schriften Diogenes aus dem Thrasyllus, und aus dem Diogenes J. A. Fabricius. b) Er war aber auch ein vortrefflicher Geographus, weil er überaus viele Länder selbst durchreiset hatte. Dessen geographische Schriften sind folgende gewesen.

1. Κοσμογραφία, Cosmographia.

2. Γεωγραφία, Geographia, oder, wie selbige Agathemer nennet: τῆς γῆς περίπλους, welcher zugleich meldet, daß Democritus der erste gewesen sey, der gelehret habe, daß die Erde länglicht rund sey, und zwar also, daß selbige um die Hälfte länger, als breit wäre.

3. Ὠκεανοῦ περίπλους, Oceani Periplus. Diese Schriften so wohl, als alle andere sind gänzlich verlohren gegangen.

Und so viel von meiner dritten Abhandlung.

Nun-

z) DIOGEN. l. c. ANTONINVS de se ipso hingegen sagt, er wäre an der Lausesucht gestorben.

a) In Histor. Philosoph. p. 1186.

b) In Compend. Geogr. Exposit. L. I, c. 1. p. 2. Edit. Tennulii, Amsterd. 1671. 8.

Nunmehro komme ich an meine vierte Abhandlung. Ich habe nun, wie ich bereits oben a) gemeldet, von dem Homerus, Anaximander, Hecatäus und dem Democritus gehandelt. Jetzo folgt in der Ordnung

V. Eudoxus, von Cnidus, welcher ums Jahr der Welt 3582. gelebet hat. Es ist mehr als ein Eudoxus in den alten Geschichten bekannt. Damit wir nun nicht eben den Fehler begehen, wie Fabet, b) so sehen wir uns genöthiget, diese verschiedene Eudoxos zu nennen. Es ist aber bekannt, 1. Eudoxus, von Cnidus, ein Arzt, der viel älter war, c) als derjenige, von welchem wir hier handeln. 2. Eudoxus, von Cyzicum in Mysien, welcher Olymp. CLXII, oder im Jahre der Welt 3818. gelebet hat. Nachdem er nach Aegypten gekommen war, so ist er auf Befehl des Königs Ptolemäus Evergetes zweymal nach Indien geschiffet. Da er nun hernach für dem König Ptolemäus Lathorus geflohen ist, so ist er von dem arabischen Meerbusen heraus bis an die Gaditanische Meerenge gefahren. So erzählen es uns Strabo aus dem Posidonius, d) und Plinius aus dem Cornelius Nepos, e) ingleichen Mela. f) Und diesen Eudoxus nennt

a) p. 404.

b) In seinem Lexico p. 816. unter dem Worte Eudoxus nach der gesnerischen Ausgabe, vom Jahre 1737. F.

c) LAERTIVS Lib. VIII, c. 8. p. 959. Joh. Alb. Fabricius in Bibl. Gr. Lib. III, c. 5. §. 9. p. 87. Lib. VI, c. 9. §. 4. p. 156.

d) Lib. II, p. 155. ex Edit. Almelou.

e) In Histor. Nat. Lib. II, c. 67. p. 107. T. I. Edit. Hard.

f) Lib. III, c. 9. p. 139. Edit. ABRAH. GRONOVII L. B. 1743. 12. Gerhard Joh. Vossius de Histor. Gr. Lib. I, c. 6. p. 29. Joh. Alb. Fab. Bibl. Gr. l. c.

nennt Faber einen Schiffer, und giebt selbigen für denjenigen aus, von welchem hier die Rede ist. Es ist aber falsch. 3. Eudoxus, von Rhodus, insgemein der Geschichtschreiber genannt, dessen Geschichte öfters angeführt werden. g) Es gedenken auch selbiger Apollodorus, von Alexandrien, h) Laertius, i) und Marcianus, von Heraclea, k) welcher selbigen für den Verfasser eines Peripli angiebt. 4. Eudoxus, von Sicilien, ein comischer Poet, dessen Nauclerus Pollux rühmt. l) Von diesen allen reden wir demnach hier gar nicht, sondern von

Dem Eudoxus, von Cnidus, dem sängern, m) welcher

g) In dem Etymologico magno unter dem Worte Ἀδρίας. f. 5. b. edit. Venetae, 1549. f.

h) In Histor. Comment. c. 24.

i) l. c.

k) In Fragemto Epitom. vndecim Lib. ARTEMIDORI, p. 63. in Joh. Hudsons Geogr. vet. Scriptor. min. Vol. I, Oxon. 1698. 8. Voss. l, c. Fabricius l. c. und Lib. IV, c. 2. §. 10. p. 37.

l) Lib. VII, c. 33. p. 839. Edit. Lederlini et Hemsterhuis. Amsterd. 1706. fol. Laert. Voss. und Fabricius l. c.

m) Von dessen Leben und Schriften handeln 1) Phanocritus περὶ Εὐδόξου, nach dem Zeugniß des Athenäus Lib. VII, c. 2. p. 256. Lugd. 1672. f. Es ist aber diese Schrift schon lange nicht mehr in der Welt. 2) Diogenes Laert. Lib. VIII, c. 8. 3) Suidas in seinem Lexico T. I, p. 886. Edit. LVDOLPH. KüSTERI, Cantabrig. 1705. fol. 4) Gerhard Joh. Vossius de Histor. Gr. Lib. I, c. 6. p. 29. 5) Joh. Alb. Fabricius in Bibl. Gr. Lib. III, c. 5. §. 9. p. 85. 6) Thomas Stanley in Histor. Philosoph. P. VIII, p. 825. Lipsi. 1711. 4. 7) Johann Jonsius in Scriptor. Histor. Philosoph. Lib IV, n. 40. p. 262. Edit. Joh. Caristoph Dorns, Jena, 1716. 4. 8) Gros.

welcher ein berühmter pythagorischer Philosoph, n) ein Gesetzgeber, o) ein Arzt, p) Mathematicus, q) vornehmlich ein Astronomus und Astrologus, r) ein Feldmesser, s) und Geographus in den Geschichten genennet wird. Sein Geburtsjahr ist unbekannt; Der Geburtsort hingegen bekannt. Es war Cnidus, eine ehemals berühmte Stadt in Carien in klein Asien, t) und sein Vater hieß Aeschines. Nach dem Zeugnisse des

8) Grosi Universi. Lexicon, T. VIII, p. 2088. Leipz. 1734. f. 9) Jac. Brucker in Histor. Crit. Philosoph. P. II, Lib. II, c. 20. §. 17. T. I, p. 1140. Lipsi. 1742. 4.

n) Suidas l. c. Fabricius in Bibl. Gr. Lib. II, c. 13. p. 503. welcher sich auf das Zeugniß des Jamblichus in Nicomacho p. 11. 142. und THEONIS Smyrn. p. 94. beruset.

o) Plutarch aduersus Color. Opp. T. II, p. 1126. Edit. GVIL. XYLANDRI Francof. 1599. f. Fabricius Bibl. Gr. Lib. II, c. 14. §. 18. p. 547.

p) Fabricius Bibl. Gr. Lib. II. c. 24. §. 6. p. 866. Lib. VI, c. 9. p. 156. Daniel le Clerc Histoire de la Medicine P. I. Lib. III, c. 43. p. 253. Amsterd. 1702. 4. Joh. Heinrich Schulze in Histor. Medic. P. I, S. III, c. 6. §. 3. p. 310. Lipsi. 1728. 4.

q) Strabo Lib. IX, p. 969. Plutarchus Opp. T. II, p. 1094.

r) Laertius l. c. Suidas l. c. Cicero de diuinatione Lib. II, c. 42. Gellius Lib. XVII, c. 21. p. 603. Edit. P. D. LONGOLII, Curiae, 1741. 8.

s) Laertius l. c. p. 955. Fabricius Bibl. Gr. Lib. III, c. 8. §. 9. p. 85.

t) Strabo Lib. XIV, p. 969. allwo es ausdrücklich heißt: Unter den merkwürdigen Cnidiern ist auch Eudoxus gewesen. Er war einer von den Freunden Platonis. (Vielleicht besser einer von dessen Schülern.)

des Apollodorus, v) lebte er um das Jahr der Welt 3583. oder Olymp. CIII. womit auch Gellius übereinstimmt, wenn er schreibt: Eudoxus, der Astrologus, ist nicht lange hernach, in Griechenland, nachdem Rom von den Galliern im Jahr der Welt 3582. oder Olymp. CIII. eingenommen war, berühmt worden. x) Mit herrlichen Gemüthsgaben hat ihm die gütige Natur reichlich, mit Geld und Gut hingegen gar nicht versehen. Gleichwohl hat ihn der Mangel des Reichthums vom Studiren nicht zurück gehalten, es ist vielmehr mit den Jahren die Lust und Begierde dazu immer mehr und mehr gewachsen. Der Archytas, war nach dem Zeugnisse des Callimachus y) in seiner Jugend dessen Lehrer in der Feldmeßkunst, und der Philiston, ein Sicilianer, oder Locrier, in der Arzneykunst. Cicero z) und Sotion a) melden, daß er ein Schüler des Plato gewesen sey. Und der letztere setzt noch hinzu, daß ihn der Arzt Theomedon, dessen Liebling er gewesen, wegen seiner ausnehmenden Begierde zum Studiren mit nach Athen genommen, und wegen seines Armuths

v) In Chronicis bey dem Laertius l. c. p. 960.

x) Lib. XVII, c. 21. p. 603. S. auch Elia Reußners Isagog. Histor. p. 280. Jena, 1600. 4.

y) In Tabulis bey dem Laertius l. c. p. 956.

z) De diuinatione Lib. II, c. 42.

a) In Successionibus bey dem Laertius l. c. p. 956. Es wird also Eudoxus mit Recht ein Schüler des Archytä, Philistons und des Plato genennet, keineswegs aber des Aristoteles, wie Synesius in Dione vorgiebt, vielweniger des Socrates, wie Stephani thesaurus Ling. Lat. T. I, p. 424. behauptet, Edit. I. M. GESNERI Lipsi. 1749. f.

muths ernähret habe. Hierauf begab er sich nach Piräus, von welchem Orte er täglich nach Athen reißte, die Sophisten hörte, und sich wieder zurück verfügte. Da er sich nun zwey Monate daselbst aufgehalten hatte, so gieng er wieder nach Hause. Er blieb aber nicht lange daselbst. Denn da ihn die Freygebigkeit seiner Freunde unterstützte, so reißte er mit dem Arzte Chrysippus nach Aegypten. Agesilaus empfohl ihn durch ein Schreiben dem Könige Nectanabis, und dieser den Priestern. Nachdem er sich nun ein Jahr b) und vier Monathe daselbst aufgehalten, und sich den Bart hatte abscheren lassen, so hat er, wie einige wollen, den Umlauf (Cyclum) des Monds auf acht Jahr c) bestimmt. Hierauf gieng er nach Cyzicum und Propontis, und lehrte daselbst die Philosophie. Er wollte auch den König Mausolus besuchen, er gieng aber endlich nach Athen zurück, mit einer grosen Anzahl Schüler, den Plato damit zu ärgern, wie einige vorgeben, weil er ihn anfänglich von sich weggewiesen hatte. Und so weit Sotion. Aus dessen Worten erhellet nun so viel ganz deutlich, daß Eudoxus nicht mit dem Plato, sondern mit dem Chrysippus nach Aegypten gereiset sey. Es hat zwar Strabo d) das erstere

b) Also nicht 13 Jahr, wie Strabo, Lib. XVII, p. 1159. auch nicht 3 Jahre, wie dessen Epitomator angiebt.

c) Hier hat der Uebersetzer des Laertius und Stanley in seiner Histor. Philosoph. P. VIII, p. 825. sich geirret, indem sie das Wort Ὀκταέτηρις durch eine Historie von 8 Jahren übersetzt haben.

d) Lib. XVII, p. 1159. Gesetzt, man habe zu den Zeiten des Strabo die Wohnungen des Plato und des Eudoxus in Aegypten noch gezeigt, so folgt ja daraus nicht, daß beyde zu gleicher Zeit daselbst gewohnet haben.

stere vorgeben, wenn er also schreibt: Es werden daselbst, nämlich in Aegypten, noch die Wohnungen gewiesen, in welchen sich Eudoxus und Plato aufgehalten haben; Denn, nachdem Eudoxus und Plato mit einander dahin gereiset, so sollen sie beyde, nach einiger Vorgeben, dreyzehen Jahre mit den Priestern umgegangen seyn: Allein, wer sind die einigen, die dieses vorgegeben haben? Hernach stimmt dieses Vorgeben mit der Zeitrechnung gar nicht überein. Eudoxus ist, erst nach der Reise des Plato nach Aegypten, dessen Schüler gewesen, welches ungefähr um die Olymp. XCVIII. geschehen ist. Alsdenn hat er sich nach dem Zeugnisse des Aelianus e) nach Sicilien zu dem Dionysius, dem jüngern, nach der CIII, 1. Olymp. begeben, bey welchem sich Plato damals aufgehalten hatte, mithin war Eudoxus noch nicht um die LXXXIX. oder XCVII. Olymp. sehr berühmt, wie Eusebius vorgiebt, f) sondern erst nach der CIII. Olymp. welches daher erweißlich ist, weil der König Nectanabis, welchem Agesilaus den Eudoxus bey seiner Reise nach Aegypten bestens schriftlich empfohlen hat, von der CIV, 2. Olymp. bis zur CVII, 2. Olymp. regiert. Und also hängt die ganze Erzählung ordentlich zusammen. g) Wie er nun wieder in sein Vaterland zurück

e) In Var. Histor. Lib. VII, c. 17. p. 502. Edit. ABRAH. GRONOVII L. B. 1731. 4.

f) In Chronicis ad Olymp. LXXXIX. und XCVII.

g) S. ANONYMVM ἐν Ὀλυμπιάδων Ἀναγραφῇ, ad Olympiad. CIII. Joh. Lamy de SS. Trinitate Lib. II, c. 2. p. 82. hat diese Chronologie umständlich erwiesen, und den Strabo widerlegt, wie uns selbiges Brucker in seiner Histor. Crit. Philosoph. I. c. 1141. berichtet.

zurück gekommen ist, so wurde er nicht nur von seinen Bürgern mit grosen Ehrenbezeugungen an- und aufgenommen, sondern es verehrten ihn auch die Griechen, weil er so wohl seinen Cnidiern, h) als auch den Milesiern i) die herrlichsten Gesetze gegeben, und in der Astrologie, Geometrie und andern Wissenschaften unterrichtet hat. Das höchste Gut suchte er in der Wollust, jedoch also, daß er ein unsträfliches und sittsames Leben dabey geführet hat. k) Er war zwar in der Astrologie ein überaus geschickter Mann: allein er hielt von den Weissagungen der Chaldäer aus dem Geburtstage nichts. l) Plutarchus rühmt selbigen als einen vortrefflichen Naturforscher, ja, er erzählt von ihm, daß er sich gerne, wie Phaethon, von der Sonne hätte wollen verbrennen lassen, wenn er nur vorher nahe zu selbiger hinzu treten, und ihre wahre Gestalt und Grösse betrachten können. m) Von den Winden und der Witterung lehrte er, daß beyde in einer Zeit von vier Jahren ihren Lauf vollendeten, und wieder kämen. Beydes fienge hernach im Schaltjahre seinen Lauf wieder von forne an, wenn der Hundsstern aufgienge. n) Er hat dasjenige, was zur krummen Linie gehört, erfunden.

h) Hermippus Lib. IV, de septem Sapient. bey dem Laertius l. c. p. 958. Plutarchus aduerſ. Colot. Opp. T. II, p. 1126.

i) Theodoret. Therapeut. Lib. IX. p. 124. edit. Commel. 1592.

k) Nicomachus Lib. X. Laert. l. c.

l) Cicero de Diuinat. Lib. II, c. 42.

m) In Comment. ne ſuauiter quidem viuere poſſe ſec. Epicuri Decreta Opp. T. II, p. 1094.

n) Plinius in Hiſtor. Natur. Lib. II, c. 47. p. 99. T. I.

funden. o) Den Griechen hat er zuerst, vermöge seines in Aegypten erfundenen cyclischen Laufs des Mondes von 8 Jahren, die Einrichtung des Jahres gelernet, indem er selbiges in drey hundert und fünf und sechzig Tage abgetheilt hat, da man vorhero in Griechenland keine richtige Ab- und Eintheilung gewußt hat. Dahero Cäsar bey dem Lucanus p) sich also heraus gelassen hat:

Nec meus Eudoxi vincetur fastibus annus.

Was endlich seine Verdienste um die Geographie anbelangt, so ist er der erste gewesen, welcher nicht eine bloße mathematische, sondern zugleich eine historische Geographie geschrieben hat. Er hat zugleich die Sitten und Gewohnheiten der Völker und andere Merkwürdigkeiten mit angebracht: Also erzählt uns Plinius q) aus selbiger, daß die Männer in Indien gegen Mittag Füße von einer Ellen lang, die Weiber hingegen ganz kurz, wie ein Strauß, hätten. Und an einem andern Orte, r) daß diejenigen einen Eckel für den Wein bekämen, welche Wasser aus dem Flusse Clitorius in Arcadien tränken. Da er sich in Aegypten aufgehalten, so hat es geschienen, als wenn der Apis seinen Mantel und Kleider geleckt. Dieses legten die Priester also aus: er würde ein sehr berühmter Mann werden, aber nicht lange leben. s) Und dieses

o) Laertius l. c. p. 960.

p) Lib. X, p. 187.

q) In Histor. Nat. Lib. VII, c. 2. p. 373. T. I.

r) In Hist. Nat. Lib. XXXI, c. 2. p. 549. T. II. OVID. Metam. Lib. XV, 322.

s) Bey dem Laert. l. c. p. 960.

ses hat auch wirklich eingetroffen. Denn er ist bald darauf in dem 53. Jahre seines Alters gestorben. Wegen seines ausnehmenden Ruhms wurde er insgemein Εὔδοξος genennet. t) Er hat drey Töchter, Actis, Delphis und Philtis, und einen Sohn, Aristagoras hinterlassen, welcher letztere in der Astronomie und Geometrie ebenfalls sehr erfahren war. Seine Schriften sind alle verlohren gegangen. Es waren aber folgende:

1. Ὀκταέτηρις, Octaëteris, Cyclus octo annorum. Nachdem Eudoxus von den Aegyptiern die Mondfinsternisse zu berechnen gelernet, und den achtjährigen Umlauf des Mondes des Harpalus geprüfet, so hat er allerhand Irriges dabey entdeckt und verbessert. Herr Brucker v) glaubt aber mit Recht, daß Eudoxus das Pflöckgen noch nicht getroffen habe, sondern des Metons Umlauf des Mondes von 19. Jahren, welcher heut zu Tage die güldene Zahl genennet würde, wäre viel richtiger.

2. Ἀστρολογούμενα, de Astrologia. Laert. l. c. p. 958. Eben dieses Buch nennt Suidas l. c. p. 688. Ἀστρονομίαν δὲ ἐπῶν, Astronomiam carmine, allein fälschlich. Denn Hipparchus führt Lib. I, in Aratum ver-

t) Laert. l. c. p. 961.

v) Brucker l. c. p. 1142. von der Octaëteride des Eudoxus und Harpalus, und von der Enneadecaëteride Metonis, S. Scaligern ad Manil. Lib. I, v. 69. und de emendatione temp. L. II, c. 66. Censorin. de die Natali c. 18. Petav. de doctrina temp. L. II, c. 6. Dodwells Diss. III, de Cyclis solis p. 30. Voss de Scient. mathemat p. 135. Fabricius l. c. Lib. III, c. 5. §. 6. 7. 9. p. 83.

verschiedenes daraus an, und dieses sind keine Verse. Plinius erzählt uns aus selbigem Lib. XVIII, c. 31. daß das Gestirne Capella den 28. Septemb. und die Hödi den 29. Sept. früh aufgiengen.

3. Φαινόμενα, Caelestia. Als Aratus seine Phaenomena geschrieben, so hat ihm der König Antigonus befohlen, er sollte den Ἔνδοξον ἐνδοξότερον machen, d. i. er sollte dessen ungebundene Schreibart durch die gebundene annehmlicher machen. S. auch den Vitruv. Lib. IX, c. 7. Avienus in Arateis Phaenom. v. 53. und 102.

4. Κάτοπτρον, Speculum. Hipparchus nennt dieses Buch ἔνοπτρον, Lib. I. in Aratum.

5. Γεωμετρούμενα, de Geometria. Laert. l. c. p. 958. und Proclus Lib. II, in Lib. I, Euclidis p. 19. Menagius ad Laert. p. 392. giebt vor, daß in einer Handschrift des Mazarins das V. Buch des Euclidis dem Eudoxus zugeeignet werde.

6. Περίοδος τῆς γῆς, Descriptio terrae, welche Athenäus τὴν ἱστορίαν nennet. Strabo lobt und tadelt dieses Buch sehr oft, Stephanus beruft sich auf das 1. 2. 4. und 5. Buch dieser Erdbeschreibung mehr als einmal, desgleichen auch Porphyrius in dem Leben des Pythagorä Lib. VII, p. 182. und Harpocration Lib. VIII. unter dem Worte λιπάρα, ingleichen Agathemer L. I, c. 1. p. 2.

7. Διάλογοι κυνῶν, Dialogi canum, Laert. l. c. p. 958.

8. De Musica, wie Fabricius vermuthet l. c. p. 86.

Endlich beschliese ich vorjetzo mit meiner fünften Abhandlung, worinne ich von dem Dicäarchus rede, welcher nach dem Zeugnisse des Strabo a) unter den ersten Erdbeschreibern einen Platz einnimmt. Es kommen in den alten Geschichten mehr als ein Dicäarchus vor, b) von welchen aber hier die Rede nicht ist. Also ist Dicäarchus, von Trichonien in Aetolien bekannt, welcher von den Aetoliern als ein Gesandter nach Rom ist geschickt worden. c) Hernach Dicäarchus, von Lacedämon, ein Schüler des alten Sprachlehrers des Aristarchus; d) Ferner Dicäarchus, von Tarento, ein pythagorischer Weltweiser; e) Alsdenn Dicäarchus, Telestinus, ein Bruder der Helena; f) Endlich Dicäarchus, ein Admiral bey der Flotte des Königs Philippus. g) Unser Erdbeschreiber

V. Di-

a) Geogr. Lib. I, p. 2.

b) Johann Jonsius hat uns selbige in seinen Scriptor. Histor. Philosoph. L. I, c. 16. p. 105. Edit. IO. CHRISTOPT. DORNII, Jena, 1716. 4. und J. A. Fabricius in Bibl. Gr. Lib. III, c. 11. p. 299. gesammlet.

c) Dieses erzählt uns Polybius in seiner Histor. L. XVII, c. 10. p. 1045. T. II. Edit. IAC. GRONOVII, Amsterd. 1670. 8. in Excerpt. Legat. XIII, p. 1116. XXVIII, p. 1155. Diodor. Sic. in Excerpt. Peiresc. p. 290.

d) Suidas T. I, p. 585.

e) Jamblichus in Vita Pythagorae c. 36. p. 222.

f) Ptolemäus Hephästion L. IV, in des Photius Bibl. Cod. 193. p. 248.

g) Polybius schreibt von ihm Lib. XVII, c. 35. p. 1075. also: Dieses ist derjenige Dicäarchus, welchen der König

VI. Dicäarchus, ein Peloponnesier, und nicht ein Sicilianer, von Messina, hat in dem Jahre der Welt 3630. oder vor Christi Geburt 318. oder Olymp. CXV. gelebt. Es läßt sich dieses daher beweisen, weil er zu den Zeiten des Aristoxenus, eines berühmten Tonkünstlers, und des Theophrastus gelebt. Denn an dem erstern hat er nach dem Zeugnisse des Cicero einen Brief geschrieben, h) und dem andern hat er seine Landcharten zugeeignet, von welchen wir weiter unten reden werden. Er ist auch ein Schüler des Aristoteles gewesen, i) der ebenfalls um diese Zeit gelebt hat. Messana, oder Messena, eine Stadt in Sicilien, k) wird zwar insgemein vor seine

nig Philippus seiner Flotte als Admiral vorgesetzt, als er die cycladischen Inseln unbilliger Weise mit Kriege anfallen ließ. Da er nun zu dieser offenbar gottlosen That abgesendet wurde, so war er so tollkühn, daß er glaubte, er wollte durch dieses ungerechte Unternehmen so wohl den Göttern, als Menschen eine Furcht einjagen. Da er in dem Hafen seine Schiffe ordnete, so ließ er zwey Altare, und zwar eines der Bosheit, (Impietati,) und eines der Unbilligkeit, (Iniquitati,) aufbauen, auf welchen er opferte, und beyde als Götter verehrete. Der Ausgang dieser Unternehmung ist unbekannt: Dicäarchus aber ist wegen einer Verschwörung wider den König auf die Tortur gekommen, und zu Tode gepeitscht worden. S. auch P. Baylens Wörterbuch im II. Th. p. 307. Leipz. 1742. f.

h) In Epist. ad ATTICVM Lib. XIII, Ep. 32. p. 468. T. II, Edit. IO. GEORG. GRAEVII. Amstd. 1684. 8.

i) Suidas T. I, p. 585. Athenäus Lib. XI, p. 461. Scholia in ARISTOPHAN. Pacem V, 1244. p. 373. Edit. LVDOLPH. KüSTERI, Amstd. 1710. f. Laert. LV, c. 2. p. 497.

k) Strabo L. VI, p. 410.

Geburtsstadt angegeben: l) Alleine, da noch ein anders Messena auf der Insel Morea, oder in dem Peloponneß m) lag, so glaube ich, Dicäarchus ist an diesem letztern Orte gebohren, daher er besser ein Peloponnesier, als Sicilianer genennet werden muß. Cicero schreibt ja ausdrücklich, daß Dicäarchus in dem Peloponneß gelebt habe. n) Und Plinius erzählt, o) daß Dicäarchus die Berge auf dem Peloponnes auf Befehl der messenischen Könige ausgemessen habe. Und diese Zeugnisse verleiten mich von der gemeinen Meynung abzuweichen. Der Vater des Dicäarchus hieß Phidia. Er hat sich wegen seiner guten Erkenntniß in der peripatetischen Philosophie, in den Geschichten, der Beredtsamkeit, Mathematik, vornehmlich in der Musik, Geometrie und Geographie einen ausnehmenden Ruhm erworben, wovon seine Schriften Zeugen sind. Eben deswegen nennt ihn Cicero einen grosen Mann, p) einen Weltweisen, q) einen vortrefflichen Geschichtschreiber, r) ja seine Lust und Vergnügen. s) Auch Plinius stimmt damit überein, und heißt ihn einen vorzüglichen gelehrten Mann. t) Eben deswegen haben sich

l) Svidas l. c.

m) Strabo Lib. VIII, p. 550.

n) Ad ATTICVM Lib. IV, Ep. 2. p. 602. T. I.

o) In Histor. Nat. Lib. II, c. 65. p. 105.

p) Ad ATTICVM Lib. II, Ep. 2. p. 185. T. I.

q) De Officiis Lib. II, c. 5.

r) Ad ATTICVM Lib. VI, Ep. 2. p. 602. T. II.

s) In Quaest. Tuscul. L. I, c. 31.

t) In Histor. Nat. Lib. II, c. 65. p. 105. T. I.

sich auch viele alte Schriftsteller auf seine Schriften berufen, wie ich unten bemerken werde. Seine philosophischen Lehrsätze, welche Herr Brucker aus den Schriften des Cicero gesammlet und uns mitgetheilet hat, v) sind aber, nach der Gewohnheit der damaligen Zeiten, mehr sinnreich als gründlich. Also hat er gelehret, daß das menschliche Geschlecht von Ewigkeit her gewesen wäre, und daß die Seele des Menschen mit dem Leibe vergehe. Seine Lehrsätze in der Politik sind etwas besser abgefaßt. Er hat auch Landcharten gemacht, welchen Cicero ein groses Lob beylegt. x) Auch Strabo hat ihn hier und da in seiner Geographie gebührend gelobt, als Lib. II, p. 163. Lib. III, p. 259. Von seinen Schriften y) sind nur noch einige geographische Ueberbleibsel vorhanden. Es waren aber selbige

A. Geographische Schriften.

I. Ἀναγραφὴ τῆς Ἑλλάδος πρὸς Θεόφραστον, Descriptio Graeciae ad Theophrastum. Diese Beschreibung ist in Jambischen Versen abgefaßt. Heinrich Dod-

v) In Histor. Crit. Philosoph. Per. I, P. II, Lib. II, c. 2. §. 12. p. 854. T. I. Lipsi. 1742. 4.

x) Ad ATTICVMM Lib. VI, Ep. 2.

y) Von dem Leben und Schriften des Dicäarchus verdient nachgelesen zu werden: Suidas T. I, p. 585. Gerhard Joh. Vossius de Histor. Gr. Lib. I, c. 9. Joh. Jonsius de Scriptor. Histor. Philosoph. Lib. I, c. 16. p. 99. H. Dodwell Diss. LI, de aetate et scriptis Dicaearchi illius fragmentis praemissa, in Joh. Hudsons Scriptor. vet. Geograph. Gr. minor. Vol. II. Oxoniae, 1703. 8. P. Baylens Wörterbuch im II. Th. p. 303. und J. A. Fabricius in Bibl. Gr. Lib. III, c. 11. p. 295.

well giebt vor, z) daß Dicäarchus in diesem Gedichte seine Landcharten erklärt, welche er dem Theophrastus zugeeignet, und welche Cicero trefflich herausgestrichen hat. a) Theophrastus hat diese Landcharten, auf welchen die Lage der Welt abgezeichnet war, so hoch gehalten, daß er in seinem Testamente befohlen, man sollte selbige nach seinem Tode unten in dem Spaziergange, neben seiner Studierstube, aufhängen lassen. b) Es ist noch ein schönes Stück davon übrig, wovon hernach ein mehrers.

2. Περὶ τοῦ τῆς Ἑλλάδος βίου, βιβλ. γ' De vita, c) siue statu Graeciae, Libri III. Hieronymus hat dieses Buch Antiquitates et Descriptionem Graeciae genennet. d) Es ist selbiges in ungebundener Schreibart abgefaßt, und enthält nicht nur eine Beschreibung von der Lage der Landschaften in Griechenland, sondern auch eine Erzählung von der Religion, Gesetzen, Sitten und Lebensart aller Völker und Städte in Griechenland. Viele alte Schriftsteller haben sich öfters darauf bezogen, und mit Nutzen gebraucht. Als Athenäus, e) Stephanus

z) In Dissertat. de aetate et Scriptis Dicaearchi.

a) Ad ATTICVM Lib. VI, Ep. 2. p. 600. T. I.

b) Laert. Lib. V, c. 2. p. 513.

c) Damit dieser Titel Niemand verdächtig vorkommen möge, so muß man wissen, daß selbiger ehemals gebräuchlich gewesen sey. Denn so hat Jason βίον Ἑλλάδος, Vitam Graeciae, geschrieben. S. den Stephanus de urbibus in dem Worte Ἀλεξάνδρεια, und den Suidas in Ἰάσων, T. I, p. 91. Und Varro hat ein *Vitam* populi Romani verfertiget.

d) Aduersus IOVIANVM Lib. II.

e) p. 557. et 658.

phanus Byz. f) Porphyrius, g) Svidas, h) der Scholiast über den Apollonius Rhod. i) Cicero, k) und Plinius. l) Von diesem und dem vorhergehenden Buche hat man noch schöne Ueberbleibsel, welche zum ersten mal unter folgender Ueberschrift gedruckt worden sind: DICAEARCHI Geographica quaedam, S. de Vita Graeciae. EIVSDEM Descriptio Graeciae, versibus iambicis, m) ad Theophrastum, HENRICO STEPHANO interprete, cum ipsius et ISAACI CASAVBONI Annotationibus, Accedit Henr. Stephani ad Dicaearchum et suam in illam lucubrationem appendicula. Paris. 1589. 8. Hernach Geographica Marciani, Scylacis, *Dicaearchi*, Artemidori et Isidori, gr. a DAVIDE HOESCHELIO. edita Augustae Vindel. 1600. 8. von p. 162 = = 182. Ferner griechisch in Jac. Gronovs Thesauro Antiquitat Graecar. L. B. 1697 - - 1702. f. T. IX, n. 1. Endlich in Joh Hudsons Scriptor. Geogr. vet. minor. gr. et lat. Vol. II. Oxoniae, 1703. 8. Der berühmte Jesuit Philipp Labbe berichtet uns in seiner Bibliotheca noua Librorum MSS. p. 169. daß von der Geographie des Dicäarchus eine Handschrift in der Suggerischen Bibli-

f) In dem Worte χαλδαῖοι. p. 311.

g) De abstinentia ab esu animalium Lib. IV, p. 443.

h) T. I, p. 585.

i) Lib. IV, v. 272. 276.

k) Ad ATTICVM Lib. XIII, Ep. 39. p. 486. T. II.

l) In Elencho Auctorum bekennet Plinius, daß er sich dieser Beschreibung bey der Ausarbeitung seines II. IV. V. und VI. Buches H. N. bedienet habe. p. 10. T. I.

m) Es sind derselben 109.

Bibliothek gewesen sey. Es sind aber vermuthlich eben diese Ueberbleibsel, von welchen hier die Rede ist. Siehe aber noch ferner von diesen Ueberbleibseln des H. Stephanus Schediasmata VI, 14 - - 17. Ritterhusens Lect. Sacr. Lib. VIII, 10. Voss. l. c. Fabric. l. c. und meinen geogr. Büchersaal im I. B. p. 616.

3. Καταμετρήσεις τῶν ἐν Πελοποννήσῳ ὀρῶν, Dimensiones montium, qui in Peloponneso sunt. Es ist wunderbar, spricht Plinius, n) daß die Erde bey einer so grosen Fläche des Meeres und der Felder kugelrund ist. Es behauptet dieses der gelehrte Dicäarchus, welcher auf Befehl der Messenischen Könige die Berge des Peloponnes abgemessen hat. Er hat gefunden, daß der Berg Pelion daselbst 1250. Schritte hoch, und mithin der höchste in Peloponnes sey, der aber in Betrachtung der ganzen Erde nicht verhindere, daß die Erde nicht rund seyn sollte. Ein Ueberbleibsel von dem Berge Pelion aus dieser Schrift, hat uns der berühmte J. A. Fabricius, der solches aus einer Handschrift abgeschrieben, welche der bekannte Marq. Gude besessen, griechisch mit seiner lat. Uebersetzung mitgetheilt. Es steht selbiges in Joh. Hudsons Script. Geogr. vet. minor. Voll. II, n. 3. eingedruckt.

4. Περὶ τῆς εἰς Τροφωνίου καταβάσεως, de descensu in antrum Trophonii. Athenäus hat dieses Buch angeführt. o) Ingleichen Cicero. Er nennt es aber Trophonianam Chaeronis narrationem, p) und zwar darum,

n) In Hist. Nat. L. II, c. 65. p. 105. Suidas, l. c. Fabric. l. c.

o) Lib. XIII, p. 594. XIV, p. 641.

p) Ad ATTICVM Lib. VI, Ep. 2. p. 660. T. I. Er nennt diese

darum, weil Dicäarchus einen gewissen Chäron redend angeführt, der dasjenige erzählt, was er von der Höhle des Trophons gewußt hat.

B. Historische Schriften.

5. Περὶ βίων, de vitis illustrium virorum. Diogenes Laertius hat sehr vieles daraus entlehnt; Von den bekannten sieben griechischen Weltweisen erzählt er aus selbigem, daß selbige weder kluge noch weise, sondern gute ehrliche Männer und Gesetzgeber gewesen wären. q) Bey der Lebensbeschreibung des Plato r) und Pythagora s) hat er es gut genutzt. Auch Gellius, t) Plutarchus v) und Porphyrius x) haben selbiges gebraucht, wie sie es selbst bekennen.

6. Περὶ Ἀλκαίου, de Alcaeo poeta. Athenäus y) und der Scholiaste des Aristophanes z) haben sich auf dieses Buch berufen.

7. Περὶ

diese Schrift auch nur Κατάβασιν, und setzt noch Lib. XIII, Ep. 31. 32. hinzu, daß Dicäarchus behauptet habe, es lägen alle Städte in dem Peloponnes an dem Meere.

q) Lib. I, c. 1. p. 40.

r) Lib. III, c. 1. p. 686.

s) Lib. VIII, c. 1. p. 908.

t) Lib. IV. c. 11. p. 200. Edit. LONGOLII.

v) Sympos. VIII, 2.

x) In Vita Pythagorae. S. auch den Jonsius l. c. p. 105.

y) Lib. XI, p. 461. Lib. XV, p. 606.

z) In Pacem. v. 1243. p. 374.

7. Περὶ Ἀλκμᾶνος, de Alemane, nach dem Zeugnisse des Athenäus. a) Casaubonus, Meursius und Jonsius ziehen zwar das Wort Ἀλκμᾶνος bey dem Athenäus in Zweifel, und wollen dafür Ἀλκμαίου lesen: Allein warum hätte Dicäarchus nicht ebenfalls über den Alkmänn Anmerkungen schreiben können? S. Fabricius Bibl. Gr. L. II, c. 15. §. 10. p. 566. Lib. III, c. 11. p. 295.

8. Περὶ τῆς ἐν Ἰλίῳ θυσίας, de Sacrificiis, quae ad Ilium fiunt, Athenäus Lib. XIII, p. 603.

C. Philosophische Schriften.

9. Περὶ τῆς Ψυχῆς, de animo. Man hatte zwey Reden, welche diesen Titul führten. Die erste hatte Dicäarchus zu Corinth, und die zweyte zu Mitylene auf der Insel Lesbus gehalten. Eine jede bestunde aus 3. Büchern. Beyde hat sich Cicero von dem Atticus ausgebethen. b) Von der Corinthischen Rede schreibt Cicero also: c) Dicäarchus hat in dieser Rede, von drey Büchern, in dem ersten Buche viele gelehrte Männer von der Seele mit einander reden lassen; In den zwey letztern läßt er den Pherecrates, von Phthia gebürtig, einen alten Mann, der seinen Ursprung von dem Deucaleon herleitete, behaupten, die Seele wäre nichts, sondern nur ein leeres Wort, dahero weder die Thiere, noch die Menschen eine Seele hätten. Und von der Lesbuschen ertheilt

a) Lib. XV, p. 668.

b) Ad ATTICVM Lib. XIII, Ep. 32. p. 467. T. II.

c) In Quaest. Tusc. L. I, c. 10.

ertheilt uns Cicero diese Nachricht: Dicäarchus, d) mein Vergnügen, streitet in dieser Rede von drey Bücher überaus heftig wider die Unsterblichkeit der Seele. Er will schlechterdings erzwingen, die Seele wäre sterblich. e)

10. De interitu hominum. Cicero giebt uns abermal von diesem Buche folgende Nachricht: f) Dieses Buch kommt von dem grosen Peripatetischen Weltweisen dem Dicäarchus her. Er führt darinnen erstlich einige Ursachen an, wodurch einige Menschen um ihr Leben gekommen wären, nämlich durch Wasserfluthen, Pestilenz, Verheerung, und wilde Thiere: Hernach sucht er zu erweisen, daß weit mehr Menschen durch Menschen, nämlich im Kriege und bey Empörungen ihr Leben verlohren haben. Censorinus hingegen sagt in seinem Buche de die nat. c. 4. Dicäarchus habe in diesem Buche gelehret, das menschliche Geschlecht wäre allezeit gewesen.

11. De diuinatione. Cicero urtheilet von diesem Buche also: g) Dicäarchus hätte darinnen gelehret, es

d) In Quaest. Tusc. L. I, c. 31.

e) Von diesem berufenen Buche kann man nachsehen den Lactantius in seinen Institut. Lib. III, c. 17. p. 361. Lib. VII, c. 7. p. 899. c. 8. p. 902. c. 13. p. 919. Ed. LVDOLPHI BÜNEMANNI Lipsi. 1739. 8. Eusеb. in Praeparat. Euang. Lib. XV, c. 9. p. 410. Edit. Colon. 1688. f. Tertull. de anima c. 15. p. 483. Sext. Empir. contra Mathemat. Lib. VII, p. 201. Plutarch. contra Colot. 1115. Opp. T. II. Thom. Reinesius in Var. Lect. Lib. III, c. 3. p. 377. und in Epist. 69. p. 698. Baylens Wörterbuch l. c.

f) De officiis Lib. II, c. 5.

g) De diuinatione L. II, c. 51.

es wäre besser, dasjenige, was künftig ist, nicht zu wissen, als zu wissen. Und an einem andern Orte, h) spricht er, Dicäarchus habe alle Arten der Weissagungen, bis auf diejenigen, welche im Traume und in der Raserey geschehen, verworfen.

12. Πολιτεῖαι Πελληνέων, Κορινθίων, Ἀθηναίων, de Republica Pellinaeorum, Corinthiorum, et Athenienſium. Cicero, ad Atticum Lib. II, Ep. 2.

13. Πολιτεία Σπαρτιατῶν, de Republica Spartanorum. Dieſes Buch, schreibt Suidas p. 585. hätte man zu Lacedämon, vermöge eines Gesetzes, jährlich der Jugend öffentlich lange Jahre vorlesen müssen.

14. Τριπολιτικὸς, Tripoliticon. Cicero, i) und Athenäus k) thun dieſes Buches Erwähnung. Dodwell muthmaßet, daß Dicäarchus darinnen von der Stadt Tripoli in der griechiſchen Landſchaft Doris gehandelt habe. l)

D. Muſicaliſche Schriften.

15. Περὶ τῆς Μουσικῆς, de Muſica. Der Scholiaſt ad ARISTOPH. Nubem v. 1367. führt dieſes Buch an, und Jonſius l. c. p. 104.

16. Περὶ Μουσικῶν ἀγώνων, de Certaminibus muſicis. Es gedenket dieſer Schrift abermals der Scholiaſt

h) De diuinat. L. I, c. 3. c. 50. Lib. II, c. 48.

i) Ad ATTICVM Lib. XIII, Ep. 32.

k) Lib. IV, p. 141.

l) In Diſſ. de Dicaearcho p. 31.

liaſt ad ARISTOPH. Vesp. v. 1231. p. 321. Ran. v. 1237. p. 141. Suidas p. 334. T. III. Von dieſen muſicaliſchen Wettſtreiten handelt Jonſius p. 102. vortreflich.

17. Περὶ Διονυσιακῶν ἀγώνων, de Certaminibus Dionyſiacis. S. den Scholiaſten ad ARISTOPH. Aues v. 1403. p. 427. Jonſius l. c. p. 103.

18. Παναθηναϊκὸς, de Certaminibus Panathenaicis. Auch dieſes Buches gedenket der Scholiaſt ad ARISTOPH. Vesp. v. 542. p. 298. Jonſius l. c. p. 103.

19. Ὀλυμπικὸς, de Certaminibus muſicis Olympiae. Athenäus Lib. XIV, p. 620. Jonſius l. c. p. 103.

E. Poetiſche Schriften.

20. Ὑποθέσεις τῶν Εὐριπίδου καὶ Σοφοκλέους μύθων, Euripidis et Sophoclis tragoediarum argumenta, nach dem Zeugniſſe des Sextus Empir. aduerſus Mathemat. Lib. III, c. I. p. 84. Jonſius l. c. p. 100. Fabricius Bibl. Gr. Lib. II, c. 17. §. 1. p. 621. c. 19. p. 674. Lib. III, c. 11. p. 298.

F. Critiſche Schriften.

21. Φαίδρου περιττῶν, de ſuperfluis et abundantibus in Platonis Phaedro. So muß die griechiſche

Ueberschrift dieses Buches bey dem Cicero m) gelesen und lateinisch übersetzt werden. Diogenes Laertius giebt mir hierzu die Ursache an. Denn er spricht: Man sagt, Plato habe das Gespräch Phädrus genannt, zuerst geschrieben. Es herrscht in selbigem etwas Jugendliches. Hernach hat Dicäarchus diese ganze Schreibart, als zu ernstlich und unangenehm getadelt.

G. Briefe.

22. Epistola ad Aristoxenum. Cicero bezeugt dieses ad ATTICVM Lib. III, Ep. 32. T. II, p. 468.

Und hiemit genug vor dieses mal von den ersten Erdbeschreibern. In Zukunft, wenn GOtt will, ein Mehrers.

m) Ad ATTICVM Lib. XIII, Ep. 39. p. 486. T. II. Man hat noch verschiedene Lesarten, welche Grävius in den Anmerkungen angeführt hat.

II.

Neue

Europäische Staats- und Reisegeographie,

worinnen kürzlich alles, was zur geographischen, physicalischen, politischen, historischen, topographischen Kenntniß eines jeden Staats gehöret, nach und nach vorgestellet, und mit nöthigen Landcharten, auch andern zur Historie dienlichen Kupfern versehen.

Leipzig und Dreßden 1750 - - 1770. in groß 8. in XVI. Banden.

„Dieses ist der grose Titel zu einem kleinen „Handbuche, durch dessen Hülfe man ohne „grose Kosten, a) und mit größter Be„quemlichkeit auf seiner Stube fremde Länder durch„reisen, und eine ziemliche Kenntniß von selbigen er„langen kann.„ So lauten die Worte des ersten Urhebers in der Vorrede zu dem ersten Bande dieser Reisegeographie. Der Herr Verfasser hat sich vorgesetzt, über Herrn Hübners, Schatzens und Hagers Geogra-

 phien

a) Nämlich nunmehro complet, in 16. Bänden vor 40. Rthlr. 8 Gr.

phien noch etwas weiter hinaus zu gehen, wie er uns abermals in gedachter Vorrede versichert hat. Er schreibt aber also: „Ich verachte keinesweges weder des „Herrn Hübners, noch des Herrn Schatzens und Hrn. „Hagers Geographie, noch weniger unterstehe ich mich, „selbige zu verbessern: Ich schätze sie vielmehr hoch, ja „ich halte sie für unentbehrlich. Meine Absicht aber „geht etwas weiter, und eigentlich dahin, daß ich mei„nen Lesern ein solches Handbuch mittheilen will, „worinnen alles dasjenige zusammengefaßt, anzutreffen, „was zur geographischen, physicalischen, politischen, „historischen und topographischen Kenntniß eines Staats „gehöret.„ Was die Einrichtung und den völligen Inhalt dieser Staats- und Reisegeographie anlangt, so scheuet sich der Verf. nicht, zu bekennen, daß er hierinnen größtentheils der Vorschrift des berühmt. und fleissigen vormaligen obersten Schullehrers zu Görlitz Herrn M. Samuel Grossers gefolget sey, welche derselbe in seiner wohlabgefaßten und in Tabellen vorgetragenen Erdbeschreibung erwählet hatte. b) Nach dieser Vorschrift ist ein jeder Band in fünf besondern Capiteln abgehandelt worden.

In dem ersten Capitel findet man die geographische Beschaffenheit jeden Landes, als die Lage, Gränzen, Gröse, Flüsse, Eintheilung in Kreise, Districte, mit Anführung der vornehmsten Orte, so sich in selbigen befinden, und die besten Landcharten beschrieben.

In

b) Es ist selbige zu Görlitz 1708. 1718. in Fol. gedruckt, von 44 B.

In dem zweyten Cap. wird die physicalische Beschaffenheit eines jeden Landes untersuchet, als die Luft, Fruchtbarkeit, Wälder, Gebirge, Thäler, Bergwerke, Mineralien, Edelgesteine, Gesundbäder, Gesundbrunnen, Grotten und Höhlen, ꝛc.

Das dritte Capitel enthält zuverläßige Nachrichten von der politischen Beschaffenheit und Staatsverfassung der Länder, als von den Einwohnern, der Sprache, vom Postwesen, von der Landes- und Justitzverfassung jeden Landes, von den Collegiis und hohen Judiciis, von den Landesgesetzen, von dem Policey- und Münzwesen, von dem Adel und dessen Gütern, vom Militairwesen, von der Gerichtsbarkeit in geistlichen Sachen, und von der Religion, von dem Zustande der Gelehrsamkeit, von den Landeseinkünften, von den Manufacturen und Fabricken, und von dem Commercienwesen, ꝛc.

In dem vierten Capitel folget sodann die historische Beschaffenheit eines jeden Landes, worinnen die Regenten und Succeßionsfolge, die merkwürdigsten Kriege und innerlichen Unruhen, die wesentlichen Hoheiten und Vorzüge, das Wappen, die Ansprüche, die Ritterorden, die besten Geschichtschreiber, und einige zur Historie gehörige Gedächtnißmünzen angezeiget werden.

In dem fünften Capitel findet man endlich eine Beschreibung der merkwürdigen Städte und Oerter, in alphabetischer Ordnung, welche man mit Fleiß von der geographischen Beschreibung im ersten Capitel abgesondert hat, damit selbige desto besser zum Nachschlagen gebraucht werden können.

Nach diesem Grundrisse sind nun die sämmtlichen europäischen Reiche und Staaten abgehandelt worden. Weil der erste Verfasser und hernach seine Mitarbeiter Teutsche sind, so haben sie auch von Teutschland und den dazu gehörigen Ländern angefangen, und zwar von denjenigen Ländern, die zu keinem Kreise gerechnet werden. Mithin handelt

Der erste Band, welcher 1750. auf 3. Alph. 10. B. mit V. Landcharten, c) und 9. Blat Kupfern, d) gedruckt ist, im 1. Buche von **Böhmen**, im 2. B. von **Mähren**, im 3. B. von **Schlesien und Glatz**, und im 4. B. von der **Ober- und Niederlausitz**.

c) Die Landcharten zu diesem Bande sind:

1. Eine Generalpostcharte von Teutschland.
2. Eine Landcharte von Böhmen.
3. Eine Charte von Mähren.
4. Eine Charte von Schlesien und Glatz.
5. Eine Charte von Ober- und Niederlausitz.

d) Es stellen selbige vor:

1. Den Uebergang der churfächsischen Völker über die Elbe.
2. Die Einschliessung des Einsiedelischen Corps.
3. Die Ungarische Crönungsmünze von 1741.
4. Die in demselben Jahre von der Königinn von Ungarn und Böhmen zuerst geschlagene und mit ihrer Ueberschrift bezeichnete Münze.
5. Ein königl. Ungarischer 1742. geprägter Ducate.
6. Eine Gedächtnißmünze auf das Treffen bey Chottusitz.
7. Eine Wienerische Münze auf den 1742. zu Breßlau geschlossenen Frieden.
8. Eine dergleichen königl. Preusische.
9. Eine Gedächtnißmünze auf Ihro königl. Majestät in Böhmen zu Prag erfolgte Crönung.
10. Eine

10. Eine Gedachtnißmünze, so zu Breßlau gefertiget worden.
11. —— so ebenfalls zu Breßlau verfertiget worden.
12. Eine Münze, welche währender Bloquade zu Eger 1743. von Zinn geschlagen.
13. Eine königl. Preußische auf die 1744. geschehene Eroberung von Prag.
14. Eine Breßl. auf die bey Praußnitz in Böhmen vorgefallene Schlacht.

Der andere Band, welcher 1752. auf 2. Alph. 9. B. gedruckt ist, nebst einer Landcharte und verschiedenen Kupfern, e) und genealog. Tabellen, enthält eine Einleitung zur allgemeinen Kenntniß Teutschlands und die Beschreibung der sämmtlichen Lande des österreichischen Kreises.

e) A. Die Landcharte stellt Ober- und Niederösterreich vor.

B. Die Kupferstiche sind:

1. Die Abbildung der Crönung Ihro Röm. Kayserl. Majest. Carls VI. in der Bartholom. Kirche zu Frankf. am Mayn den 22. Dec. 1711.
2. Abbildung der kayserl. Crönungsmahlzeit, welche zu Frankf. auf dem grosen Römersaal, den 22. Dec. 1711. gehalten worden ist.
3. Das grose Röm. Kayserl. Wappen und Siegel.
4. Die Crönungsmünze des Kayser Carls VII.
5. —— des Kayfers Franz Stephans.
6. —— —— Ferdinands IV.
7. Kayserliche Familienmünze.
8. Kayserl. Vermählungsmünze, Maria Theresia.

Der dritte Band, gedruckt 1753. von 3. Alph. 4. B. besteht in Beschreibung der sämmtlichen des bayerischen und schwäbischen Kreises, mit einer Vorrede Herrn M. Friedrich Christian Baumeisters,

sters, nebst nöthigen Landcharten, welche illuminirt sind, und einigen Kupfern. f)

f) Die Landcharten stellen vor:
1. Den bayerischen Kreis.
2. Den schwäbischen Kreis.
3. Das Herzogthum Würtenberg.

Die Kupfer hingegen:
1. Eine Gedächtnißmünze auf den Tod des Kayfers Carl VII.
2. Auf das gemeinschaftliche bayerische und churpfälzische Vicariat.
3. Auf die Vermählung des Churfürsten Maximilian Josephs von Bayern mit der königl. Pohlnischen Churf. Sächsis. Prinzeßin Maria Anna, 1747.

In dem vierten Bande, welcher 1754. gedruckt ist, von 2. Alph. 19. Bogen, werden die Lande des oberrheinischen Kreises vorgestellt, nebst einer Vorrede Herrn Joh. Georg. Estors, mit nöthigen Registern, Landcharten und einigen Gedächtnißmünzen.

Die Vorrede des berühmten Herrn Estors ist ein Grundriß der Staatsgeographie von Hessen. Die Landcharten sind:

1. Des oberrheinischen Kreises südlicher Theil mit der franche Comte, und dem ganzen Herzogthume Lothringen.
2. Des oberrheinischen Kreises nördlicher Theil mit seinen abgetheilten Provinzen.

Die abgedruckten, hier befindlichen und p. 550. beschriebenen Münzen sind:
A. Ein hessischer Thaler von 1637.
B. Eine Münze auf die Landgräfinn Aemilia Elisabeth, welche 1651. gestorben ist.

C. Eine

C. Eine Jubelmünze von Hessendarmstadt von 1717. auf das Reformationsjubelfest.
D. Eine hessendarmstädtische Bergwerksmünze von 1696.
E. Noch eine dergleichen von 1696.
F. Eine Gedächtnißmünze auf die Legung des Grundsteins zu der Evangl. Luth. Kirche zu Hanau, vom Churfürst Joh. Georg II. zu Sachsen, 1658.

Der fünfte Band begreift die Lande des niederrheinischen und fränkischen Kreises, mit einer Vorrede Herrn D. Christ. Gottlieb Jöchers, gedruckt 1754. von 3. Alph. 15. B. mit nöthigen Regist. Landcharten und Gedächtnißmünzen. Die Vorrede ist ein Empfehlungsschreiben dieses Werks.

Die Landcharten sind:
1. Der niederrheinische Kreis.
2. Der fränkische Kreis.

Die Münzen sind:
A. Eine rahre Münze vom Erzbisch. und Churfürst Albert, der von 1514 — 1545. Churfürst zu Maynz gewesen.
B. Ein Thaler von dem Churfürst Friedrich zu Pfalz vom Jahre 1567.
C. Eine Medaille, da der Churfürst zu Cölln 1732. zum Hoch- und Teutschmeister erwählt worden.
D. Ist ein p. 486. eingedruckter Goldgülden des Churf. Friedrich III. zu Cölln.
E. Eine Gedächtnißmünze auf den Marggr. Christian I. Stiftern der Brandenb. Bayreuth. Linie 1606.
F. —— auf Marggr. Joach. Christ. Ernst, Stiftern der Anspach. Linie.
G. Huldigungsmünze auf den Bischof Christoph Franz zu Würzburg, 1725.

Der sechste Band enthält die Lande des obersächsischen Kreises, nebst einer Vorrede Hrn. D. Hein-

rich Gottlieb Frankens, mit Regist. Landcharten und XII. Gedächtnißmünzen. Gedruckt 1755. von 3. Alph. 21. Bogen.

Die Vorrede handelt von dem Rechte des obersächsischen Kreises, einen Kammergerichtsassessoren zu präsentiren, und Münzprobationstage zu halten. Die Landcharten sind:

1. Des obersächsischen Kreises nördlicher Theil.
2. —— —— südlicher Theil.
3. Die Landgrafschaft Thüringen.

Die Münzen sind:

A. Eine Medaille, welche beyde Stammlinien des hohen Hauses Sachsen, nämlich die Ernestin- und Albertinische, vorstellt.
B. Eine Medaille von 1707, auf die Bewilligung der Baubegnadigung.
C. Eine Medaillie auf das Andenken des 1730. bey Mühlberg gewesenen grosen Campements.
D. Dergleichen zum Gedächtniß des grosen Friedrichs, ersten Königs von Preusen, der sich die königl. Crone zu Anfang dieses Jahrhunderts selbst aufgesetzt.
E. —— auf das 1748. errichtete Invalidenhaus seiner königl. Majestät in Preusen.
F. —— auf den unglücklichen Herzog Joh. Friedrich II. in Gotha.

Noch andere sind in Holz geschnitten, und eingedruckt.

Bey dem Artikel Chemnitz p. 900. mögte ich doch gerne wissen, warum es den Herren Verfassern gefallen habe, von unserer Schule also zu schreiben: In vergangenen Zeiten hat die Schule immer das Lob gehabt, daß sie gelehrte und geschickte Lehrer und eine starke Frequenz von Schülern besessen habe. Wäre ich nicht damals, da sie dieses geschrieben haben, Rector

an

an dieser Schule gewesen, und noch jetzo, so würde ich fragen: Sind denn die jetzigen Lehrer weniger gelehrt und geschickt, als die Lehrer in vergangenen Zeiten? Es sind ihnen diese Worte vermuthlich entwischt, ohne sich zu erinnern, was der Verfasser in der Vorrede zu dem ersten Bande seiner Geographie von meiner Geographie geschrieben hatte. Die Anzahl meiner Schüler ist noch jetzo, Gott Lob, noch eben so stark, als in vorigen Zeiten.

In dem siebenten Bande sind die Lande des niedersächsischen Kreises abgehandelt, nebst Herrn Conrad Stattmüllers vorgesetzten Abhandlung von den Eigenschaften und Pflichten eines patriotischen Kaufmanns, bey Anlegung wollener Zeugfabriken in seinem Vaterlande. Es ist dieser Band 1756. gedruckt auf 2. Alph. 18. Bog. und mit Regist. Landcharten und Gedächtnißmünzen versehen.

Die Herren Verfasser haben in der Vorrede den Nutzen der Geographie in den Wissenschaften, Künsten, und in dem gemeinen Leben, jedoch ohne auf ihr Werk zu sehen, kürzlich bestätiget.

Die Landcharten sind:

1. Der niedersächsische Kreis, sammt denen dazu gehörigen Provinzen.
2. Das Herzogthum Braunschweig mit seinen abgetheilten Fürstenthümern, dem Stifte Hildesheim und andern angrenzen Provinzen.
3. Das Herzogthum Mecklenburg mit seinen abgetheilten Provinzen.

Die Gedächtnißmünzen sind folgende:

A. Ein Medaillon, welcher die 1732. lebende königl. Engl. Familie aus dem Churhause Braunschweig vorstellt.

B. Ge-

B. Gedächtnißmünze auf die Einweihung der göttingischen hohen Schule 1737.
C. Ein sogenannter Brillenthaler Herz. Julii zu Braunschweiglüneburg vom zweyten Stempel 1587.
D. Ein Gedächtnißthaler Herzogs Rudolphs Augusts auf die Eroberung der Stadt Braunschweig 1671.
E. Die Medaille auf Herzog Adolph Friedrich IV. zu Mecklenburg Strelitz bey angetretener Landesregierung 1753.
F. Gedächtnißmünze auf die Stadt Hamburg wegen gestillter Unruhe 1708.

Der achte Band handelt von den Landen des westphälischen Kreises, mit einer Vorrede Herrn Johann Gottfr. Haymanns, gedruckt 1757. von 2. Alph. 5. Bog. mit Regist. Landcharten und Gedächtnißmünzen.

In der Vorrede beantwortet der Herr Verfasser die Frage: Worinnen wohl die größte Macht und der beste Reichthum eines Landes bestehe? Und die Antwort ist diese: Die wahre Macht eines Staats bestehe in der Cultur des Landes, oder in dem Ackerbau, welches erwiesen wird. Dieser Band hat nur

Eine Landcharte, nämlich den westphälischen Kreis nebst sonst dazu gehörigen Provinzen, und desto mehr Münzen. Es sind selbige

1. Eine Schaumünze, erster Größe, des bayerischen Pr. Johann Theodors, Bischofs zu Regenspurg, Freysingen und Lüttich, als er Cardinal geworden.
2. Eine Gedächtnißmünze des wiedertäufischen Afterkönigs Johann von Leyden. 1534.
3. Noch eine dergleichen.
4. Des Baron Theodor von Neuhofs silberne Münze mit dessen unförmlich gekrönten Haupte.
5. Eben desselben Kupfermünze mit den gekrönten Buchstaben T. R.

6. Ein

6. Ein oßnabrückischer Thaler auf den schwedischen König Gustaph Adolph 1633. mit den Worten: ein guter Hirt ꝛc.
7. Des kriegerischen Bischofs Bernh. Christoph von Galen Münze auf die Eroberung der Stadt Münster 1661.
8. Eine Nothmünze der belagerten Stadt Münster 1660.
9. Begräbnißthaler Herzog Joh. Wilhelms von Jülich Cleve.
10. Herzog Wilhelms von Jülich Cleve Feldklippe 1543.
11. Eine oßnabrückische Nothklippe von 1633.
12. Eine jülichische Nothklippe von 1610.
13. Eine Nothmünze der Stadt Minden.

In dem neunten Bande werden die Lande des burgundischen Kreises, nach dessen ehemaliger und heutigen Beschaffenheit und Staatsverfassung unter der österreichisch. französisch. und holländischen Regierungsform vorgestellet, nebst einem Vorberichte, worinnen allerhand Ergänzungen sind. Außerdem werden zwey Supplementen Bände, und ein Auszug von dem ganzen Werke in zwey Bänden versprochen. Gedruckt 1759. von 2. Alph. 19. Bog. mit Regist. Landcharten und Münzen versehen.

Die Landcharten sind:

1. Des burgundischen Kreises nördlicher Theil, oder vereinigte Niederlande.
2. Des burgundischen Kreises südlicher Theil, oder österreichische Niederlande.

Die Münzen, auf 2 Blättern, und zwar auf dem ersten Blatte

I. Ein Schaustück auf den jungen Erzherzog Maximilian und seine reiche Braut der burgundischen Marie, von 1479.
II. Ein zu Antwerpen geprägter Thaler Kayf. Carls V. ohne Jahr.

III. Ein

III. Ein Schaupfennig auf die Gouvernantinn Margaretha, Herz. von Parma, Kayſ. Carls V. natürliche Tochter, 1567.

IV. Der berühmte länglicht runde Anhänge, oder der sogenannte Gueſſenpfennig, den die verbundenen Mißvergnügten an einem Bande getragen, von 1566.

V. Eine Siegsgedenkmünze des tyranniſ. Herzogs von Alba, von Jahre 1568.

VI. Die rahre brabantiſche Münze, welche bey den Unruhen von den brabantiſchen Ständen 1584. geſchlagen worden.

VII. Ein Antwerpiſcher Thaler des verſtorbenen Königs Philipps V. vom Jahre 1703.

Auf dem zweyten Blatte:

I. Eine Nothklippe in der ſpaniſchen Belagerung der Stadt Harlem, von 1572, welche von dem Silbergeſchirre geſchlagen worden iſt, welches die Bürger zuſammen gebracht haben.

II. Eine rautenförmige Nothklippe der Stadt Mittelburg, als ſelbige 1572. von den Staatiſchen Völkern belagert worden iſt.

III. Eine berufene pappierne Nothmünze der Stadt Leyden in der Belagerung von 1574.

IV. Ein Schauſtück auf den unglücklichen Penſionair Oldenbarneveld.

V. Ein Schauſtück auf den berühmt. Hugo Grotius mit dem Bücherkaſten.

VI. Ein Medaillon auf die 1672. ermordeten Brüder Witte.

VII Eine Nothklippe, welche in der Belagerung der Stadt Gröningen 1672. geſchlagen worden.

VIII. Eine Schaumünze auf die Gebart des jetzigen Erbſtatthalters von 1748.

In dem zehnten Bande iſt der geſammte ſchweizeriſche Freyſtaat, ingleichen ganz Italien befindlich, nebſt einer Vorrede Herrn Jacob Chriſtoph Becks, öffentlichen Lehrers der Univerſität zu Baſel, worin-

worinnen er einige Anmerkungen über die Beschreibung von der Schweitz machet. Gedruckt 1762. von 3 Alph. 21. Bog. mit Regist. Landcharten und Münzen.

Die Landcharten sind:

1. Nouissima Foederatorum Heluetiorum Tabula.
2. Italia cum insulis dependentibus. Beyde illuminirt.

Die bey diesem Bande befindliche Münzen sind:

I. Eine grose Medaille, welche die gesammte Eydgenossenschaft mit zugewandten Orten vorstellt.
II. Ein rahrer Thaler der Stadt Zürich mit den Bildnissen ihrer 3 Schutzheiligen, von 1512.
III. Eine Zürichsche 200 jahrige Jubelmünze auf die angenommene evangelische Lehre, von 1719.
IV. Ein überaus rahrer Thaler der Stadt Bern, von 1494.
V. Ein Glückhennen Thaler der Stadt Basel, von 1691.
VI. Ein Doppelthaler des Bischofs zu Sitten, Matth. Schiners, der Meßthaler genannt, von 1501.
VII. Eine Medaille auf den frommen Brüder Claus von Unterwalden.

In dem eilften Bande werden die zwey Königreiche, Portugall und Spanien, nebst beyder Kronen Besitzthümer in Africa, Asien und America beschrieben, mit einem Vorberichte, worinnen einige Ergänzungen dieses Bandes, und eine Rechtfertigung wider Herrn D. Büsching befindlich sind. Gedruckt 1764. von 2 Alph. 14. Bog. nebst Regist. Landcharten, eine Stammtafel und Gedächtnißmünzen.

Die Landcharten sind:

1. Regnum Portugalliae et Algarbiae cum finitimis Hispaniae regnis.
2. Regni Hispaniae Delineatio.

Portugiesische Gedächtnißmünzen sind folgende beygefügt:

1. Eine

1. Eine Münze vom Könige Peter II. zu 8 Realen, 1698.
2. Eine dergleichen zu 10 Realen, 1705.

Spanische sind geliefert worden:

1. Eine rahre Münze Kayſ. Ferdinands II. in Aragonien, mit dem Beynahmen eines Catholischen und allerchriſtlichſten Königes.
2. Eine Medaille auf König Philipp I. in Caſtilien, Erzherzog zu Oeſterreich, Herzog in Burgund.
3. Eine groſe in Aragonien geſchlagene Schaumünze auf die Königin Johanna und ihren Sohn Carl, von 1528.
4. Eine Gedächtnißmünze auf König Philipp II. und ſeine vierte Gemahlin Anna, Kayſ. Maximilians Tochter.

Die Stammtafel iſt eine Geſchlechtstafel der Könige von Spanien.

Der zwölfte Band enthält das Königreich Frankreich, nebſt den Beſitzthümern dieſer Krone in Africa, Aſien und America, mit einem Vorberichte, worinnen ein Hauptbegrif von Frankreich und einige Zuſätze zu dieſem Bande ſind, Regiſt. Landcharten und Gedächtnißmünzen. Gedruckt 1765. von 2 Alph. 8. Bogen.

Die Landcharte iſt: Regnum Galliae, moderna, (vermuthlich Tabula.)

Die Münzen aber ſind:

1. Ein vortreflicher Medaillon, erſter Gröſe, auf König Ludwig XII. und ſeine Gemahlin Anna, Herzogin von Bretagne, welche die Stadt Lion prägen laſſen, wegen Eroberung des Herzogthums Mayland 1499. und der Geburt der Prinzeßin Claudia.
2. Eine kleine Münze dieſes Königs mit der mayländiſchen Titulatur, als eines Siegers dieſes Herzogthums.
3. Des Kön. Franciſci I. Sinnbildes Medaille.

4. Eine

4. Eine sonderbare Medaille auf König Heinrich IV.
5. Eine Medaille auf die Vermählung König Ludwigs XIV. mit der spanischen Prinzeßin Maria Theresia, 1660.

Der dreyzehnte Band faßt den Staat von Großbritannien und Irrland, nebst den Besitzungen der Krone Großbritannien in Africa, Asien und America, mit einem Vorberichte, darinnen Zusätze und Verbesserungen enthalten sind, nebst Regist. einer Geschlechtstafel vom königl. Hause, Landcharten und Gedächtnißmünzen. Dreßden und Leipz. 1766. von 2. Alph. 15. Bogen.

Die Landcharte ist: Angliae, Scotiae et Hiberniae Regna, cum insulis adiacentibus.

Die Gedächtnißmünzen aber sind:

1. Ein rahrer Feldthaler Kön. Carls I. welchen er aus seinem Service zu Neumarqvet hat schlagen lassen.
2. Der englische Parlamentsthaler, zur Zeit der Anarchie 1656. geschlagen.
3. Der bekannte Cromwelsthaler mit dem Stempelriß, 1658.
4. Eine Schaumünze auf Kön. Carl II. und seine Gemahlin der portugiesischen Catharine.
5. Der Siegsthaler der Königin Anna von 1703.
6. Krönungsmünze Georgs des Ersten, 1714.
7. Die Krönungsmedaille Kön. Georgs II. von 1727.

In dem vierzehnten Bande werden die Staaten nd Königreiche Dänemark, Norwegen, Schween und Preussen, sammt den Besitzungen der Krone Dänemark in Africa, Asien und America beschrieben,

mit einem Vorberichte, darinnen allerhand Zusätze enthalten, nebst Regist. Geschlechtstafeln, Landcharten und Gedächtnißmünzen. Dreßd. und Leipz. 1767. von 2 Alph. 19. Bog.

A. Die Geschlechtstafel enthält das königliche Dänische Haus.

B. Die Landcharten sind:

a. Daniae cum serie Insularum Suarum regn.

b. Sueciae regnum cum vicinis regionibus.

c. Regni Prussiae accurata Delineatio.

Von den dänischen Gedächtnißmünzen sind folgende geliefert worden:

1. Eine rahre Münze auf die abgeschlagene Bestürmu der Residenzstadt Coppenhagen, 1659.

2. Ein Thaler Kön. Christians V. von 1694.

3. Ein Goldstück von 5 Ducaten auf Kön. Friedrich IV und seine Gemahlin Louise.

4. Des Kön. Christians VI. Medaille auf das 200 jährige Reformationsjubelfest von 1736.

Schwedische Gedächtnißmünzen trift man folgende an:

1. Den schwedischen Loosungsthaler von König Gustav Adolph von 1632.

2. Der Königin Christine sonderbare Medaille vo 1665. mit einem Räthsel für die Gelehrten. Es be steht selbiges in dem darauf befindlichen Worte MA KEΛΩΣ. Es konnte dieses Niemand auflösen, bi es die Königin selbst that, und dieses Wort du sine pari, oder incomparabilis erklärte.

3. Die Krönungsmünze Kön. Carl Gustavs von 1654

4. Ein Schauthaler auf den zwischen den kayserl. Ho und den König Carl XII. zu Altranstädt getroffene Vergleich von 1707. und vollzogen 1709.

5. Ein

5. Eine Gedächtnißmünze auf die Geburt des schwedischen Erbprinzens Gustavs 1746. zu Nürnberg geschlagen.

Von Preusen ist keine Gedächtnißmünze beygebracht worden.

Der funfzehnte Band beschreibt den Staat von Rußland, oder das rußische Kayserthum, sammt den weitläuftigen Besitzungen dieser Krone in Asien, mit einem Vorberichte, worinnen einige Zusätze befindlich, nebst Regist. Geschlechtstafeln, Landcharten, und Gedächtnißmünzen. Dreßd. und Leipz. von 1 Alph. 22. Bogen.

Die Stammtafel stellt das Geschlecht der rußischen Kayser vor.

Die Landcharte hat diesen Titel: Imperium Moscouiae.

Die rußischen Gedächtnißmünzen sind:

1. Ein rahrer Rubel des unglücklichen Iwans, oder Johanns III. von 1740.
2. Ein rahrer Rubel mit dem Brustbilde des Kayserś Peters III. vom Jahre 1762.
3. Eine Friedensmedaille auf den aboischen Frieden zwischen Rußland und Schweden, mit dem Brustbilde der Kayserin Elisabeth.
4. Ein Rubel auf das Begräbniß Peters I. von 1725.

In dem sechzehnten Bande wird I. das Königreich und die Republik Pohlen, sammt dem Herzogthume Curland; II. das Königreich Ungarn mit den dahin gehörigen Landschaften; III. der Staat und die Republik Ragusa, und IV. der Staat des türkischen Reichs in Europa ausführlich beschrieben, mit

einem Vorberichte, darinnen Zusätze enthalten sind mit Regist. und Landcharten. Dreßd. und Leipz. 177C von 3 Alph. 6 Bogen.

Die Landcharten, welche man bey diesem Bande antrif sind:

1. Regnum Poloniae eiusque confinia.
2. Charte der Salzwerke zu Wieliczka.
3. Regnum Hungariae cum contiguis regionibus.

Von der Europäischen Türkey ist weder Landcharte noc Gedächtnißmünze zu finden. Hingegen

Ungarische und Siebenbürgische Gedächtnißmünzen sin folgende in Kupfer gestochen abgedruckt worden.

1. Ein halber Thaler vom König Wladislav von 150C
2. Ein Dickgroschen König Ludwigs in Ungarn un Böhmen von 1525.
3. Eine Medaille, welche die beyden kayserlichen Prin zen Joseph II. Rom. Rex und Leopold bey ihre Anwesenheit in Crenmitz 1764. schlagen lassen.
4. Ein Goldstück von Moses Zeckel von 1603. der kei wirklicher Fürst in Siebenbürgen, sondern nur ei Waiwoda gewesen ist.
5. Ein Siebenbürgischer Schesburger Noththaler vo Achat Baresai, von 1660.

Und dieses ist der Innhalt dieser Staats= un Reisegeographie von 46 Alphabeten und 18 Bogen Man kann selbiger keinesweges das Lob streitig ma chen, daß selbige unter allen bisherigen Geographie den ersten Platz einnehme. Die Herren Verfasser haben redlich gehalten, was sie versprochen haben Sie haben alles mit vieler Mühe, Fleiß und Ge schicklichkeit zusammen getragen, was zu genauer Kenn

ni

niß der Europäischen Staaten gehöret. Da ihnen aber das Werk unter der Hand mehr angewachsen, als sie zuerst vermuthet hatten, so haben sie sich zum Vortheil der Liebhaber dieser Geographie entschlossen, noch in einem besondern Bändgen 1) einen Abriß des ganzen Werks, welcher als ein wahres Realregister über das ganze Werk dienen könne, indem darinne der wesentliche Innhalt eines jeden Bandes, eines jeden Capitels, und eines jeden einzelnen Paragraphi angezeiget werden soll, und 2) ein vollständiges Nominalregister über sämmtliche XVI. Bände zu liefern. Wir sehen diesem Auszuge mit Verlangen entgegen. S. Dreßden Gelehrte Anzeigen auf das Jahr 1770. XIV. St. p. 138.

III.

PETRI BERTII

Tabularum Geographicarum contractarum Libri VII.

In quibus tabulae omnes gradibus distinctae, descriptiones accuratae, cetera supra priores editiones politiora auctioraque ad Christianissimum Galliae et Nauarrae regem LVDOVICVM XIII.

Amsterodami, sumtibus et typis aeneis IVDOCI HONDII, 1616. in 8. mai. oblongo von 2 Alph. 7 Bogen, mit 218. Landcharten.

Peter Bertius erblickte zu Beures, einem Dorfe in Flandern, den 14. Novemb. 1565. das Licht der Welt. Sein Herr Vater war ein Prediger zu Rotterdam. Da er aber daselbst verfolgt wurde, so wanderte er mit seinem Vater in dem 3. Monathe seines Alters nach London. Hier wurde er hernach in der Vorstadt in der lateinischen, griechischen und französischen Sprache gründlich unterrichtet. Im Jahre 1577. kam er wieder nach Holland, woselbst er auf der hohen Schule zu Leyden die hebräische Sprache, die schönen Wissenschaften und die Gottesgelahrheit mit allem Eifer getrieben hat. Im Jahre 1582. verließ er selbige wieder,

wieder, und unterrichtete an verschiedenen Orten in den Niederlanden junge Leute. Er wurde zwar 1589. nach Leyden wieder zurück berufen, das Amt eines Rectoris bey der Schule zu verwalten; Jedoch er fand daselbst noch keine bleibende Stätte. Denn 1591. gieng er mit dem bekannten Just. Lipsius nach Teutschland. Er erwählte sich Heydelberg zu seinem Aufenthalte: Alleine, er konnte die dasige Luft nicht vertragen. Hierauf gieng er 1592. nach Straßburg. Da er sich nun daselbst bey dem berühmten Dionysius Gothofredi aufhielt, so wurde er von ihm ermuntert, auser andern Wissenschaften, besonders die Geographie zu studiren, weil diese Wissenschaft einem Gelehrten höchst nützlich und nöthig wäre. Dieser Ermahnung gab er desto leichter ein Gehör, indem er sich von Jugend auf fleißig auf den Landcharten umgesehen, und sich so gar einige gezeichnet hatte. Er wurde zwar 1593. nach Leyden zurück verlangt, die practische Philosophie daselbst zu lehren: Er that aber erst eine Reise durch ganz Teutschland, Böhmen, Schlesien, Preusen, Pohlen und Rußland. Ueberall, wo er hin kam, besahe er alles Merkwürdige, er las fleißig, und schrieb sich alles auf, a) wodurch er den Grund zu eben dieser Geographie geleget hat, die wir hernach etwas umständlicher betrachten wollen. Nachdem er endlich nach Leyden zurück kam, so trat er das Amt eines öffentlichen Lehrers der Weltweisheit an. Er brachte auch die dasige Bibliothek in gute Ordnung.

a) Er sagt uns dieses in der Vorrede zu demjenigen Buche, das wir jetzt vor uns haben, selbst, wenn er schreibt: vidi in itinere, legi, excerpsi, notaui ea, quae existimaui studio huic nostro ornamentum aliquod et decus afferre posse.

Endlich wurde er 1606. Vorsteher des dasigen theologischen Collegii. Da er aber ein eifriger Anhänger des Arminius wurde, so verlohr er darüber sein Amt. Hierauf gieng er nach Paris, woselbst er 1620. die catholische Religion annahm, und königl. französischer Cosmographus wurde. Er ist auch daselbst 1629. gestorben. Von seinen Schriften merken wir nur diejenigen an, welche hieher gehören. Es sind aber folgende:

1. Tabulae geographicae contractae, Amsterd. 1601. 1605. 1616. 8. mai. von welchen hernach.

2. Theatrum Geographiae veteris, h. e. CLAVDII PTOLEMAEI Geographia Libr. VIII. Gr. et Lat. et Tabulae Ptolemaei Geogr. cum annotationibus GERHARDI MERCATORIS. ANTONINI imper. Itineraria duo et PROVINCIARVM Rom. Libellus. INDICVLVM ciuitatum et Prouinciarum Gallicarum, ITINERARIVM a Burdigala Hierosolymam vsque. TABVLAE PEVTINGERIANAE atque ABRAHAMI ORTELII Tabulae Geographicae, Amstelod. 1619. fol.

3. Breuiarium totius orbis terrarum, Paris. 1625. Hanau. 1629. 8. Lipf. 1661. 1664. 12.

4. Commentariorum Rerum Germanicarum Libri III. Primus est Germaniae veteris; Secundus Germaniae posterioris a Carolo M. vsque ad nostra tempora, cum principum Genealogiis; Tertius est praecipuorum Germaniae vrbium cum earum Iconismis et Descriptionibus. Amstelod. 1632. in 4to oblongo. von 4 Alphabet.

Und

Und nunmehro wenden wir uns zu den Tabulis contractis des Herrn Bertius. Es war dieses Buch anfänglich nicht zum Druck bestimmt, sondern es hatte sich Herr Bertius dasjenige, was er Merkwürdiges auf Reisen gesehen, und in Büchern gelesen, zu seinem eigenen Gebrauch in Ordnung gebracht, und dazu 218. Landcharten gezeichnet, davon eine jede einen länglichten Quadrat von 6 Zoll lang, und 4 Zoll breit ausmacht. Seine Hauptabsicht dabey war, daß er die meisten Länder des ganzen Erdbodens in kleinen Rissen sich vorstellen wollen. Er hat aber auch zugleich zu einer jeden Charte eine kurze Beschreibung dazu verfertiget, in welcher er die alte und neue Geographie dergestallt, mit einander verbunden, daß er von beyden das Nothwendigste, Nützlichste und Angenehmste angemerket hat. Nachdem nun einige Freunde diese Arbeit gesehen hatten, so ermahnten sie ihn, selbige den Druck zu überlassen. Er ließ sich auch dazu bereden, zumal da Jodocus Hond den Kupferstich und Druck dazu anboth. Folglich erschienen diese Charten im Jahre 1601. zum ersten, 1605. zum zweyten, und 1616. zum dritten mal. Die Chärtgen sind niedlich gestochen, und in das Buch selbst eingedruckt. Es steht überaus viel Gutes darinnen, besonders was die alte Geographie betrift. In Ansehung der neuen Geographie fehlt heut zu Tage freylich vieles, und vieles hat sich seit der Zeit verändert, oder man hat vieles verbessert. Am Ende hat er eine Vergleichung der neuen Geographie mit der Geographie des Ptolemäus entworfen, woraus man auf einmal übersehen kann, wie weit es die Alten in dieser Wissenschaft gebracht haben, oder wie weit sie es haben bringen können. Und diese Vergleichung unterrichtet uns auch, was Herr Bertius

geleistet hat, eben deswegen haben wir selbige hier eingerücket.

Pet. Bertius.

Das I. Buch.

Von der Geograph. überhaupt p. 3
= der Welt Tabula I. 9
= der Erde 10
= dem Meere 14
= den Winden Tab. 2. 17
= den Himmelskugeln T. 3. 28
= der Erdkugel T. 4. 36
= der Ausmessung d. Erde 39
= dem Umfange der Erde 40
= den Parallelcirkeln auf der Erdkugel 44
= von wem die Erde zuerst bewohnt worden ist. 45

Das II. Buch.

Von den Ländern unter dem Nordpol b) T. 5. 53
Von den Spitzbergen T. 6. 59
= Grönland T. 7. 65
= Island T. 8. 67
= Novazembla T. 9. 71
= der Waigatzischen Meerenge T. 10. 76

Cl. Ptolemäus.

Das I. Buch.

Von dem Unterschiede der Geographie
Von der Chorographie C. 1.
Was man bey der Geographie voraus setzen muß C. 2=5.
Von der falschen Beschreibung der Erde des Marinus Tyrius C. 6=18.
Wie die Erde beschrieben werden muß C. 19. und f.

Das II. Buch.

Von diesen Ländern hat Ptolemäus nichts gewußt.

Das

b) Man hat seit den Zeiten des Herrn Bertius noch mehrere Länder entdecket, als Neubrittannien, oder Estotiland, Neuwalles ꝛc.

Pet. Bertius.

Das III. Buch.

Von den Ländern unter dem Südpol T. 11. 83
= neu Guinea und der Salomons Insel T. 12. 88
= der magellanischen Meerenge T. 13. 90

Das IV. Buch.

Von Europa überhaupt T. 14. 94
= den brittischen Inseln Engsland, Schottland und Irrland T. 15. 98
= dem südlichen Theile von Irrland, besonders von Mounster und Leinster T. 16. 100
= dem nördlichen Theile, besonders von Ulster u. Connought T. 17. 104
Von der Provinz Connought allein T. 18. 106
= der Grafschaft Meath T. 19. 108
= der Provinz Mounster T. 20. 111
= der Provinz Leinster T. 21. 112
= der Baronie Udrone in der Grafschaft Catherlag T. 22. 113
= Großbrittanien überhaupt T. 23. 116
= Schottland T. 24. 120

Cl. Ptolemäus.

Auch hievon weiß Ptolemäus nichts.

Das II. Buch.

Vorrede Cap. 1.
Die 1. Charte von Europa.

Von Irrland C. 2.

Pet.

Pet. Bertius.		Cl. Ptolemäus.
Von dem mitternächtl. Theile Schottlands T. 25.	p. 124	
= dem mittäglichen Schottland T. 26.	127	
= Engelland überhaupt T. 27.	131	Von Albion C. 3.
= Northunberland insonderheit T. 28.	138	
= Westmorland T. 29.	140	
= dem Herzogth. Walles T. 30.	142	
= Cornwall, Devon ꝛc. T. 31.	144	
= Yorck, Lincoln ꝛc. T. 32.	146	
= Warwick, Northampton ꝛc. T. 33.	149	
= den Inseln um England, Garnesey, Jarsey, Wicht ꝛc. T. 34.	150	Die 2. Charte von Europa.
Von Spanien T. 35.	153	Hispania.
= Portugall und Algarbien T. 36.	160	Lusitania C. 5.
= Gallicien und Austurien T. 37.	164	
= Leon T. 38.	166	Hispania Baetica C. 4.
= Biscaya und Guipuscoa T. 39.	168	
= Cadix T. 40.	170	
= Andalusien T. 41.	173	
= Extremadura T. 42.	178	
= Alt- und Neucastilien T. 43.	180	
= Granada und Murcia T. 44.	185	- Terraconensis C. 6.
= Valentia T. 45.	188	
= Arragonien und Cataloniens T. 46.	192	

Pet.

Pet. Bertius.

Von Navarra T. 47. p. 194
= Majorca und Minorca T. 48. 196
Von Gallien überhaupt T. 49. 200
Gallia Aquitanica
Von Bearne und Bigorre T. 50. 206
= Gascogne T. 51. 209
= Poictou T. 52. 212
= Berry T. 53. 215
= Limosin T. 54. 217
Gallia Narbonenſis.
Von Langvedoc T. 55. 220
= Provence T. 56. 223
= Avignon T. 57. 225
= Dauphine T. 58. 228
= Niederdauphine, ehemals Sabaudien T. 59. 230
Gallia Lugdunenſis, die Landſchaft Lionnois T. 60. 234
Von Bretagne T. 61. 237
= Normandie T. 62. 241
= Anjou und Le Maine T. 63. 244
Von Beauce T. 64. 246
= Franche Comte T. 65. 249
= Champagne T. 66. 252
= Burgund T. 67. 254
= Herzogth. Burgund T. 68. 258
Gallia Belgica T. 69. 260
Von Boulogne und Calais T. 70 264
= Piccardie T. 71 267
= Artois T. 72. 269
= Flandern T. 73. 273
= Brabant T. 74. 280

Cl. Ptolemäus.

Balearides, quae et Gymneſiae C. 6.

Die 3. Charte von Europa.
Celtogalatia Aquitanica C. 7.

= = Narbonenſis C. 10.

= = Lugdunenſis C. 8.

= = Belgica C. 9.

Pet.

Pet. Bertius.		Cl. Ptolemäus.
Von Seeland T. 75.	p. 286	
= Holland überhaupt T. 76.	291	
= dem mittäglichen insonderheit T. 77.	308	
Von dem Schlosse Brittenburg in Holland T. 78.	314	
= dem mitternächtl. Holland T. 79.	318	
= der ausgetrocknet. See Zype T. 80.	321	
= Vermandois T. 81.	324	
= Hennegau T. 82.	326	
= Namur T. 83.	330	
= Lüttich T. 84.	332	
= Lothringen T. 85.	339	
= Lützenburg T. 86.	344	
= Limburg T. 87.	348	
= Jülich T. 88.	350	
= Cleve T. 89.	352	
= Geldern T. 90.	354	
Von der Schweitz T. 91.	359	
= dem Walliserland T. 91.	363	
= der Wilflisbürgergau, oder Bern und Friburg T. 92.	368	
= der Argau, oder Lucern, Uri, Schwitz, Unterwalden und Glaris T. 93.	370	
= Zürchgow T. 94.	372	
= Elsaß T. 95.	374	
= Westreich, oder Maynz ꝛc. T. 96.	376	
= Trier T. 97.	378	
= Cölln T. 89.	380	Die 4. Charte von Europa.
Von Teutschland überhaupt T. 99.	382	Germaniae magnae situs C. II.

Pet.

Pet. Bertius.		Cl. Ptolemäus.
Von Niederteutschland, oder Niederl. T. 100.	p. 392	
= Utrecht T. 101.	398	
= Overyssel T. 102	402	
= Frießland T. 103.	406	
= Emden T. 104.	410	
= Westphalen T. 105.	413	
= Hessen T. 106.	416	
= Nassau T. 107.	419	
= Dietmarsen T. 108.	422	
= Dänemark T. 109.	424	
= Norwegen und Schweden T. 110.	427	
= Gothland T. 111.	432	
= Gothland, Insel T. 154.	572	
= Pommern T. 112.	436	
= Markbrandenburg T. 113.	439	
= Sachsen T. 114.	442	
= Schlesien T. 115.	446	
= Böhmen T. 116.	448	
= Franken T. 117.	453	
= Pfalz am Rhein T. 118.	456	
= Salzburg und Cärnthen T. 119.	458	
= Oesterreich T 120.	461	
= Bayern T. 121.	464	
= Nordgau, oder Noricum T. 122.	467	
= Ungarn T. 123.	469	
= Siebenbürgen T. 124.	473	
= Illyrien, oder Dalmatien T. 125.	477	
= der Morlachey, Liburnien T. 126.	480	
= Tyrol T. 127.	482	Die 5. Charte von Europa.
Von Rhätien T. 121.	463	Rhetiae situs C. 12.

Pet.

Pet. Bertius.		Cl. Ptolemäus.
Von Vindelicien T. 121. p.	463	Vindeliciae C. 13.
		Norici C. 14.
= Ungarn T. 123.	469	Panonia super. C. 15.
= Illyrien 25. und Liburnien,		Illyris, Liburnia, Dalmatia C. 17.
	477	
oder Dalmatien und der		Das III. Buch.
Morlachey T. 126.	480	Die 6. Charte von Europa.
Von Italien T. 128.	484	Italia C. 1.
= Histrien T. 129.	492	
= Friaul T. 130.	494	
= Padua T. 131.	497	
= Verona T. 132.	503	
= Brixen T. 133.	505	
= Crema T. 134.	508	
= Mayland T. 135.	510	
= Cremona T. 136.	514	
= Como T. 137.	517	
= Piemont T. 138.	520	
= Etrurien T. 139.	524	
= Siena T. 140.	527	
= Perugino T. 141.	529	
= Orvieto T. 142.	532	
= Ancona T. 143.	533	
= Compagna di Roma, oder		
Latium T. 144.	543	
= Neapel T. 145.	548	
= Abruzzo T. 146.		Die 7. Charte von Europa.
Von Corsica T. 148.	553	Cyrnus, s. Corsica C. 2.
= Sardinien T. 147.	550	Sardinia C. 3.
= Elva T. 149.	556	
= Ischia T. 150.	559	
= Sicilien T. 151.	500	Sicilia C. 4.
= Malta T. 152.	566	Diese rechn. Ptolem. zu Africa.
		Die 8. Charte von Europa.
Von Liefland T. 153.	568	Sarmatia Europaea C. 5.
= Preussen T. 155.	574	
= Pohlen T. 156.	581	
= Oswiecz u. Zator T. 157.	589	

Pet. Bertius.	Cl. Ptolemäus.
Von der crimmischen Tartarey, Chersonesu Taurica p. 595	Taurica Chersonesus C. 6. Die 9. Charte von Europa.
Von den Jazygern in Ungarn 471. 473	Iazyges Metanastae C. 7.
= Dacien, jetzt Ungarn und Siebenbürgen 473	Daciae situs C. 8.
= Thracien, jetzt Romanien 596	Mysia sup. et inferior. C. 9. 10. Thracia C. 11.
= Chersonesu Thraciae 597	Thraciae Chersonesus C. 12. Die 10. Charte von Europa.
Von Griechenland überhaupt, jetzt der europäischen Türkey T. 159. 595	
= Macedonien 596	Macedonia C. 13.
= Epirus 598	Epirus C. 14.
= Coreyra, jetzt Corfu T. 158. 593	
= Cephalonia, Ins. T. 161. 606	
= Zazynthus, Ins. T. 162. 608	
= Achaja 598	Achaja C. 15.
= Peloponnesus, jetzt Morea T. 160. 601	Peloponnesus C. 16.
= Creta, jetzt Candia T. 163. 610	Creta C. 17.
= Eubóa, jetzt Negroponte 610	

Das V. Buch.	Das IV. Buch.
Von Africa T. 164. 616	von Africa. Die 1. Charte.
= der Barbarey, wodurch Mauritanien verstanden wird T. 171. 646	Mauritania Tingitana C. 1. Mauritania Caesariensis C. 2.
= Tunis T. 172. 649	

Pet. Bertius.		Cl. Ptolemäus.
		Die 2. Charte.
Von Numidien	p. 649	Africa minor C. 3.
		Die 3. Charte.
= Cyrenaica, jetzt Barcan	647	Cyrenaica C. 4.
= Marmarica	647	Marmarica et Aegyptus C. 5.
Von Aegypten T. 165.	623	
= rothen Meere T. 166.	633	Die 4. Charte.
Von Gualata	653	Libya interior. C. 6.
= Guinea T. 173.	653	
= Abyssinien, jetzt vorder Mohrenland, oder Nigritien	635	
= Aethiopien, nieder Mohrenland T. 168.	639	Aethiopia sub Aegypto C. 7.
Von Mosambique T. 169.	643	Dieses alles
= der Insel Madagascar T. 170.	644	ist
= Congo T. 174.	655	
= den canarischen Inseln T. 175.	655	dem Ptolemäus
= den Inseln des grünen Vorgebürges T. 176.	661	unbekannt
= der Insel St. Helenä T. 177.	664	
= der Insul St. Thomä T. 178.	666	gewesen.

Das VI. Buch.		Das V. Buch.
		von Asien.
Von Asien T. 179.	670	Die 1. Charte.
= Kleinasien, jetzt Natolien und die kleine Türkey T. 180.	674	
= Pontus und Bithynien	675	Pontus et Bithynia C. 1.
= Asien im eigentlichen Verstande	676	Asia propria C. 2.
= Phrygien	766	

Pet. Bertius.		Cl. Ptolemäus.
Von Lydien	p. 677	
= Mäonien und Myſien	677	
= der Inſel Chius T. 181.	679	
= der Inſel Rhodus T. 182.	682	
= Lycien	678	Lycia C. 3.
= Galatien	678	Galacia, ſ. Gallograecia C. 4.
= Pamphylien	678	Pamphylia C. 5.
= Cappadocien	678	Cappadocia C. 6.
= Cilicien	678	Cilicia C. 8.
		Die 2. Charte.
= der Tartarey T. 184.	693	Samaria Aſiatica C. 9.
= Colchis, jetzt Mingrelien	768	Colchis C. 10.
= Iberien	768	Iberia C. 11.
= Albanien	768	Albania C. 12.
		Die 3. Charte.
Von Armenien	768	Armenia major C. 13.
		Die 4. Charte.
= Cypern T. 185.	698	Cyprus C. 14.
= Syrien	706	Syria C. 15.
= Phönicien	705	
= Paläſtina T. 186.	701	Palaeſtina C. 16.
= Judäa	702	
Von dem ſteinigten Arabien T. 187.	706	Arabia petraea C. 17.
= Meſopotamien T. 188.	713	Meſopotamia C. 18.
= dem wüſten Arabien	707	Arabia deſerta C. 19.
= Babylonien	714	Babylonia C. 20.
		Das VI. Buch.
		Die 5. Charte.
Von Aſſyrien	711	Aſſyria C. 1.
= Meden	709	Media C. 2.
= Suſiana	709	Suſiana C. 3.
= Perſien T. 188.	709	Perſis C. 4.
= Parthien	710	Parthia C. 5.
= Carmanien	711	Carmania deſerta C. 6.

Pet. Bertius.		Cl. Ptolemäus.
Von Gedrosien	p. 711	
		Die 6. Charte.
Von dem glücklichen Arabien	708	Arabia eudaemon C. 7.
= Ormuz T. 189.	715	Carmania C. 8.
= Hyrcanien	714	Die 7. Charte.
= Margiana	714	Hyrcania C. 9.
= Bactriana	714	Margiana C. 10.
= Sogdiana	696	Bactriana C. 11.
		Sogdiana C. 12.
		Sacae C. 13.
= Scythien disseits des Imaus in der Tartarey	693	Scythia intra Imaum C. 14.
		Die 8. Charte.
= Scythien jenseits des Imaus in der Tartarey	693	Scythia extra Imaum C. 15.
= Serica	693	Serica C. 16.
		Die 9. Charte.
= Aria	714	Aria C. 17.
= Paropamisus	714	Paro
= Drangiana	711	Drangiana C. 19.
		Archosia C. 20.
= Gedrosien	714	Gedrosia C. 21.
		Das VII. Buch.
		Die 10. Charte.
Von Ostindien disseits des Ganges T. 190.	718	India intrà Gangem, C. 1.
		Die 11. Charte.
= Ostindien jenseits des Ganges	718	India extra Gangem C. 2.
= Cambaya T. 191.	722	
= China T. 197.	738	Sinarum situs C. 3.
= Malabarien T. 192.	724	
= Narsinga T. 193.	730	
= Bengala T. 194.	732	
= Arachan und Pegu T. 195.	734	
= Malacca T. 196.	737	
= der Insel Ceylon T. 198.	743	

Pet.

Pet. Bertius.	Cl. Ptolemäus.
Von den maldiwischen Inseln p. 743.	Die 12. Charte.
= der Insel Sumatra T. 199. 744	Tapobrane Inf. C. 4.
= der Insel Borneo T. 200. 746	
Von der Insel Java 748	Von dieser und dem folgenden hat Ptolemäus nichts gewußt.
= den moluckischen Inseln T. 201. 750	
= den philippischen Inseln T. 202. 754	
= den japanischen Inseln T. 205. 756	
= dem türkischen Reiche T. 204. 758	

Das VII. Buch.

Von America T. 205.	770
= der neuen Welt T. 206.	771
= der Insel Tercera T. 207.	782
= der Halbinsel Jucatan T. 208.	786
= der Insel Cuba u. Jamaica T. 209.	788
= der Insel Hispaniola T. 210.	790
= neu Spanien T. 211.	792
= dem südlichen America T. 212.	798
= Peru T. 213.	802
= den Silbergruben in Petose T 214.	812
= Chili T. 215.	816
= Brasilien T. 216.	818

IV.

Des

Bürgermeisters Hrn. Paul Benedict Böttichers

zu Pyritz in Hinterpommern, a)

Allerunterthänigstes Project,

zu einer

Landcharte von dem gelobten Lande,

wodurch die Kosten zu Anlegung einer Spinn- und Arbeitsschule, 4 Fabriquenhäuser und einer Druckerey könnten erhalten werden.

Ich habe eine Charte vom Lande **Canaan**, und allen angrenzenden Provinzen von 2 grosen Regalbogen mit hebräischer Beyschrift, und Anmerkung der jüdischen Kriege, Märsche und andern nur möglichen biblischen Localmerkwürdigkeiten angefertiget, und sind so wohl die Juden, als gelehrte Geistliche begierig, dieses noch nie heraus gekommene Werk im Druck befördert zu sehen, wie denn davor schon ein Stück Geld offeriret, man aber solches Anerbiethen ausgeschlagen, und lieber solche Charte selbst drucken lassen, und wenn zuförderst eine accurate Vermögensliste der Juden ausgemittelt ist, auf Ew. königl. Majestät allergnädigsten Befehl, an die Juden dergestalt distribuiren lassen will, daß jeder Jude nach seinem Vermögen, von jedem 100. Rthlr. ein Exemplar a 2 Rthlr. nehmen,

a) Es ist mir dieses Project mit der Post zugeschickt worden, ohne zu wissen, von wem. Ich weiß auch nicht, ob selbiges zu Stande gekommen ist. Zu wünschen wäre es, daß diese Charte an das Licht treten möchte. H.

nehmen, und dieses Geld, so durch die Cammer und Magistrate in allen königl Provinzen einzucaßiren, zum Druck der Charte anwenden, und von dem Ueberschuß meinen Plan wegen Anlegung eines Spinn- und Arbeitshauses, auch Unterhalt und Unterweisung 100. armer Soldaten- und andrer armer verweiseten Kinder, zum Besten des Braunschweigischen Regiments; und Aufnahme der Fabriquen ausführen will; indem ich wenigstens auf 5 Millionen des sämmtlichen jüdischen Vermögens also auf 50000. Exemplaria gewiß rechne, welches die Juden als einen Vorschuß bezahlen, und die ihnen nach eines jeden Vermögen zu treffende Exemplaria in- und auserhalb Landes zu debitiren suchen müßten. Von den Juden wird keiner arm seyn wollen, als wird dieser anverlangte und distinirte Vorschuß der 100000. Rthlr. sonder Zweifel und eher mehr als weniger zu erhalten seyn, und sie werden solchen Vorschuß um so lieber thun, als es die Grundstütze ihrer Religion betrift, und 2 pro Cent Vorschuß ein vor allemal ihnen gar nicht beschwerlich fallen kann.

Da nun meine Intention die Beförderung der Fabriquen, guter Erziehung armer Soldaten Kinder Braunschweigischen Regiments zum Zweck hat:

So hege zu Ew. königl. Majest. Allerhöchste Landes Väterliche Hulde das allerdemüthigste Vertrauen, Allerhöchst Dieselben werden diesen allerunterthänigsten Vorschlag allergnädigst zu benehmigen, und wegen der Vermögens Liste der Juden, und der darnach zu machenden Repartition. wie viel jeder Jude Exemplaria nehmen, und das Geld so fort vorschußweise bezahlen muß, die allergnädigste Ordres ergehen zu lassen geruhen. Worauf die Berlinische Jüdische Banquiers vorläufig zur Einrichtung 20000. Rthlr. bezahlen können.

Pyritz, den 10. Novemb. 1765.

V.

Commentatio critico litteraria

de CLAVDII PTOLEMAEI Geographia,
eiusque codicibus tam manuscriptis quam typis exscriptis
conscripta

a

GEORGIC MARTINO RAIDELIO.
V. D. M.

Norinbergae, 1737. 4to von 13 Bogen mit Figuren.

Da ich mich bey der in vorhergehenden IV. u. V. St. p. 284. u. 323. befindlichen Nachricht von der Geographie des Cl. Ptolemäus dieser gelehrten Abhandlung des Hrn. Raidels mit Nutzen bedienet habe: So will ich den Innhalt derselben nunmehro anführen. Ich wünschte, daß ich von dem Verfasser selbst umständlicher reden könnte. Ich weiß von ihm weiter nichts, als daß er zu Nürnberg gebohren, und ein Diener des göttlichen Wortes sey, welches doch die Buchstaben V. D. M. anzeigen sollen, und der Epistolas variorum eruditorum ad IOAN GERHARDVM zu Nürnberg, 1740. 8. heraus gegeben habe. In der Zueignungsschrift an den Herrn Grafen Carl von Pertusati, und an den Herrn Hieronymus Wilhelm Ebner von Eschenbach rühmt er, daß selbige ihm verschiedene Nachrichten aus ihren Bibliotheken von der Geographie des Ptolemäus mitgetheilet hätten. Es ist selbige zu Altdorf den 30. Oct. 1736. geschrieben. Das ganze Werk gen

gen besteht aus 12. Capiteln. In dem 1. Capitel wird von dem Ptolemäus und dessen Schriften überhaupt, besonders der Geographie geredet. a) In dem 2. Capitel von den griechischen Handschriften von der Geographie des Ptolemäus. Man hat derselben beynahe 26. b) In dem 3. Capitel von den lateinischen Handschriften nach der Uebersetzung Jac. Angeli. Es sind derselben zur Zeit 10. bekannt. c) In dem 4. Capitel wird von einer prächtigen lateinischen Handschrift, welche sich in der Ebnerischen Bibliothek zu Nürnberg befindet, umständlich gehandelt. In dem 5. Capitel von den griechischen und lateinischen Ausgaben des Ptolemäus; Im 6. Capitel von den Ausgaben der lateinischen Uebersetzung, im XV. Jahrhundert; Im 7. Cap. von eben denselben im XVI. Jahrhundert; Im 8. Cap. von eben denselben im XVII. Jahrhundert; Im 9. Cap. von den italiänischen und andern Uebersetzungen des Ptolemäus. Im 10. Cap. von den Auslegern des Ptolemäus; Im 11. Cap. von den Landcharten zu dem Ptolemäus; und im 12. Cap. von einigen versprochenen Ausgaben des Ptolemäus. Es hat der Herr Verf. vielen Fleiß und Belesenheit in dieser Schrift bewiesen. Ich bekenne es nochmals mit Dank, daß er mir gute Dienste geleistet habe, ob ich gleich einige Kleinigkeiten darwider zu erinnern und einige Druckfehler anzumerken nöthig gehabt habe.

a) S. das IV. St. des zweyten Bandes unsers Büchersaals, p. 286. woselbst wir viel weitläuftiger und genauer davon gehandelt haben.

b) S. bereits angeführtes IV. Stück, p. 296. u. f.

c) S. das IV. St. p. 302. u. f.

VI.

Neue
Geographische Spielcharte
von Asia, Africa und America.

darinnen vermittelst LII. sonderbarer Blättlein alle in diesen drey Welttheilen befindliche Königreiche, Länder und Inseln, sammt deren vornehmsten Städten, zu des curieusen Lesers sonderbarer Belustigung und anmuthigen Zeitkürzung in möglichster Nettigkeit präsentirt werden. Sammt einer kurzen Beschreibung aller vornehmsten und notablesten Sachen, so in denen berühmtesten Ländern und Städten, theils zu sehen sind, theils sich so wohl vor langer, als kurzer Zeit ereignet und zugetragen.

Nürnberg, in Verlegung Johann Hofmanns, 1696. in 12. von 6. Bogen.

Da ich ehedessen in dem 3. Stücke des II. Bandes meines geographischen Büchersaals die europäische Spielcharte p. 212. beschrieben habe; So habe ich angemerkt, daß Herr M. Johann Prätorius der Erfinder selbiger Charte gewesen sey, Herr Johann Heinrich Seyfert habe selbige gezeichnet, Wilhelm Pfann gestochen, und Franciscus

seus Nigrinus beschrieben, welcher letztere am Ende versprochen, daß sie auch von Asia, Africa und America dergleichen Spielcharte verfertigen wollten. Ob ich nun gleich damals die gewöhnlichen Bücher zu Rathe gezogen, so fand ich doch nirgends einige Nachricht, daß dieses Versprechen wäre erfüllt worden, folglich schrieb ich p. 221. es wäre diejenige Charte, deren Beschreibung ich jetzo bey der Hand habe, nicht zum Vorschein gekommen. Ich nehme also diese Worte zurück, und bekenne, daß ich damals einen Fehltritt gethan habe. a) Es ist selbige wirklich heraus gekommen, wie der Augenschein lehrt. Ich hatte ferner von der europäischen Charte geschrieben, daß man selten beyde Stücke, die Charte und derselben Beschreibung beysammen antreffe. Und dieses ist immer noch wahr. Denn ich habe jetzo nur die Beschreibung von Asia, Africa und Ameri-

a) Ich schäme mich gar nicht dieses zu bekennen. Ich erkenne meine Fehler und verbeßre selbige gar zu gerne. Es ist mir auch angenehm, wenn mir andere gelehrte Männer mit Bescheidenheit zeigen, wo ich etwas übersehen habe. Bey einer so grosen Menge der geographischen Bücher, und die auch öfters gänzlich unbekannt sind, kann man gar leichtlich straucheln. Hätten meine gütigen Herren Kunstrichter nur selbst obigen Fehler gewußt, sie würden mir gar bald selbigen vorgerückt haben. Wenn es mit gehöriger Mäßigung geschicht, so danke ich ihnen dafür. Bey dieser Gelegenheit danke ich auch demjenigen gelehrten Mann, welcher mich wider sich selbst öffentlich gerechtfertiget hat. Vormals hat er meine Geographie in einer von seinen Schriften als nnnütz verworfen: Und nunmehro hat er selbige, die grose so wohl als die kleine, in seinem Versuche einer Geschichte des menschlichen Geschlechts p. 36. unter die zur Geographie nützlichen Bücher gesetzt. Tandem bona causa triumphat.

America bekommen, die Charte selbst aber fehlt mir. Es wäre mir freylich lieber gewesen, beydes beysammen zu erhalten: Allein es kommt nicht auf unsern Willen an. Wir müssen gar zu oft nur wollen, wie wir können. Also wollte ich gar zu gerne, daß der Verfertiger dieser Beschreibung sich genennet und noch mehrere Nachricht von dieser Spielcharte gegeben hätte; Denn in seiner vorgesetzten Vorrede berichtet er uns nur so viel: „Es sind bereits achtzehn Jahre verflossen, „da wir eine europäische geographische Spielcharte b) „ans Licht gegeben, und damals versprochen haben, noch „eine dergleichen Spielcharte von den übrigen drey „Welttheilen Asia, Africa und America künftig mitzu„theilen, welches wir hiemit werkstellich machen wollen.„ Vormals hatte Nigrinus die Feder geführt: Jetzo hingegen ist weder er, noch einer von seinen Helfern genennet. Er hat uns auch nicht einmal gesagt, daß der Erfinder Prätorius, damals schon den 25. Oct. 1680. und also schon vor 16 Jahren gestorben, ehe diese Charte ans Licht getreten ist. Aus der Schreibart und übrigen Einrichtung, die der vorigen vollkommen ähnlich ist, entsteht die Vermuthung, daß es noch die nämlichen Verfertiger gewesen sind. Ich hätte ferner gerne gesehen, daß der Verfasser der Vorrede und dieser Beschreibung, welcher Nigrinus gewesen seyn mag, uns gemeldet hätte, warum sie dieses, oder jenes Land auf ihre Chartenblätter gezeichnet haben, oder in was vor einer Ordnung man das Spiel einrichten sollte. Dieses alles bleibt uns ein Räthsel. Vielleicht könnte uns die Charte selbst einige Dinge aufklären, allein ich habe sie nicht

b) Die ich, wie oben schon gemeldet, im 3. Stück des II. Bandes p. 212. beschrieben habe.

nicht bey der Hand. Mögte mir doch ein Besitzer davon selbige zuschicken. Er soll sie mit vielem Dank zurück bekommen. Immittelst kann ich doch aus der Beschreibung angeben, was auf einem jeden Blatte vor ein Land gezeichnet steht. Mit Treffles wird der Anfang gemacht, welches in der Beschreibung Clevern oder Aichel genennet wird.

Treffles Aß enthält typum orbis terrarum.
— König, Asien überhaupt in der Beschreibung pag. 6.
— Dame, die Tartarey, p. 42.
— Knecht, usbeckische Tartarey, p. 44.
— II. China, p. 39.
— III. Die japanische Inseln, p. 46.
— IV. Indien innerhalb des Ganges, p. 34.
— V. Das Reich des grosen Mogols, Indostan, p. 38.
— VI. Indien außerhalb des Ganges, p. 34.
— VII. Die Insel Zeilon, und die daselbst herum liegenden Inseln, p. 57.
— VIII. Die Inseln de la Sonde, p. 50.
— IX. Die philippinischen Inseln, p. 49.
— X. Die molukischen Inseln, p. 47.

Piqves heißt in der Beschreibung Spaden, oder grüne. Es steht auf dem
— Aß, Chili in America, p. 127. c)

Piqves

c) Woher es kommt, daß dieses Aß erst in America sein Land bekommen hat, das ist unbekannt, da doch die übrigen Blätter theils asiatische, theils africanische Länder aufweisen.

Piques König, Persien, p. 28.
— Dame, Arabien, p. 24.
— Knecht, Syrien und dessen Theile, p. 18.
— II. Natolien und die dazu gehörigen Provinzen, p. 11.
— III. Albanien, Iberien und Colchis, p. 27.
— IV. Rhodus, p. 52.
— V. Cypern, p. 51.
— VI. Africa überhaupt, p. 53.
— VII. Aegypten, p. 55.
— VIII. Ursprung des Nilflusses, p. 56.
— IX. Die Barbarey in Africa überhanpt, p. 58.
— X. Das Königreich Fez, p. 61.

Coeurs, Herz in der Beschreibung,
— Aß, Paraquay in America, p. 136. d)
— König, Marocco, p. 61.
— Dame, Nubien, p. 67.
— Knecht, Guinea, p. 68.
— II. Congo, p. 71.
— III. Monomotapa, p. 75.
— IV. Zanguebar, p. 81.
— V. Abyssinien, oder Mohrenland, p. 69.
— VI. Die St. Laurenzen Insel, oder Madagascar, p. 84.
— VII. Die Inseln des grün. Vorgebürges, p. 84.
— VIII. Die canarischen Inseln, p. 83.
— IX. Die azorischen Inseln, p. 82.
— X. Die Insel Maltha. p. 86.

Carreaux

d) Wie dieses Blatt dazu kommt, daß es unter den africanischen Provinzen nach der Ordnung der Charte, eine americanische bekommen hat, das verstehe ich nicht.

Carreaux, Rauten, oder Schellen in der Beschreibung.
— Aß, das magellanische Land und Inseln, p. 138.
— König, America überhaupt, p. 87.
— Dame, diese vermisse ich in der Beschreibung gar.
— Knecht, Neu Niederland, p. 93.
— II. Virginien, p. 94.
— III. Florida, p. 95.
— IV. Die Antillen, p. 109.
— V. Mexico, p. 99.
— VI. Neu Spanien, p. 98.
— VII. Peru, p. 124.
— VIII. Brasilien, p. 131.
— IX. Guiana, p. 120.
— X. Das veste Land, Castilla d'or, p. 116.

Die Beschreibung ist nicht nach der Ordnung der Chartenblätter, sondern nach der Ordnung der Länder, wie sie liegen, eingerichtet, und das meiste scheint aus Cluvers Geographie entlehnt zu seyn. Warum aber in beyden nicht einerley Ordnung erwählt worden, und warum dieses oder jenes Land einem jeden Chartenblatte zugetheilt worden ist, das haben uns die Herren Verfasser, wie schon erinnert, nicht gemeldet. Immittelst ist die Beschreibung ziemlich gut gerathen, ob sie gleich ganz kurz ist. Die Schreibart ist, wie sie damals gewöhnlich war. Dieses Spielwerk macht nun mit dem Europäischen einen ganzen Atlaß von 109. Chärtgen aus, nämlich 57 von Europa, und 52 von den übrigen drey Welttheilen. So viel ich weiß, ist dieser der einzige von dieser Art, den wir haben. Wenn er aber noch

zu

zu haben wäre, so dürfte er vielleicht auch heut zu Tage seine Liebhaber finden, da viele von den jetzigen Schulverbesserern anrathen, man solle der Jugend alles spielend und ja ohne alle Arbeit beybringen. Warum soll man aber junge Leute nicht lieber zur Arbeit anhalten, da sie doch bey männlichen Alter arbeiten müssen, wenn sie Gott, dem gemeinen Wesen und sich selbst nützliche Dienste leisten sollen. Unsere lieben Vorfahren sagten uns sonst vor: ora et labora, und nicht ora et lude. Immittelst will ich damit nicht so viel behaupten, daß man jungen Leuten das Studiren durch einen unangenehmen Vortrag sauer und verdrießlich machen soll. Nur muß ein Schüler und Lehrer dabey zugleich arbeiten, denn die heil. Schrift spricht: im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brod essen. Man halte mir diese Erinnerung zu gute, sie ist nöthig, da viele von unsern jungen Herren, lieber spielen, als arbeiten.

Innhalt.

I.) M. Iohann. Georg. Hageri Progr. de Primis Geographiae Scriptoribus pag. 403
II.) Neue Europäische Staats- und Reisegeographie 435
III.) Petri Bertii Tabularum Geographicarum contractarum Libri VII. 454
IV.) Des Hrn. Bürgermeisters P. Bened Böttichers, zu Pyritz in Hinterpommern, allerunterthänigstes Project, zu einer Landcharte von dem gelobten Lande 470
V.) Commentatio critico litteraria de Claudii Ptolemaei Geographia, eiusque codicibus tam manuscriptis quam typis exscriptis conscripta a Georg. Mart. Raidelio 472
VI.) Neue geographische Spielcharte von Asia, Africa und America 474

M. Johann Georg Hagers,
Rect. zu Chemnitz,

Geographischer Büchersaal,

zum Nutzen und Vergnügen
der Liebhaber der Geographie
eröfnet.

Des zweyten Bandes siebendtes Stück.

Chemnitz,
bey Joh. Dav. Stößels Erben und Putschern.
1771.

I.

Nachricht
von des
Pomponius Mela Leben
und dessen
Geographie.

Pomponius Mela nimmt billig unter den alten lateinischen Erdbeschreibern den ersten Platz ein. a) Es stammt selbiger aus dem berühmten ritterlichen Geschlechte des Marcus Annäus Sene-

a) Von dem Leben und der Geographie des Pomp. Mela handelt 1) Joh. Vadianus in Vita POMP. MELAE, welches seiner Ausgabe der Geographie des Mela, Wien, 1518. und Basel, 1522. Fol. vorgesetzet ist. Man findet auch selbiges bey der Ausgabe des Mela, Basel, 1595. 8. am Ende p. 133. angedruckt. 2) Elias Vinetus in Vita POMP. MELAE, welches dessen Ausgabe, Paris,

Seneca, eines römischen Ritters von Corduba in Spanien, her, wenn folgendes Geschlechtsregister richtig ist:

Marcus Annäus Seneca, der Redner, lebte um das Jahr Christi 30. zu den Zeiten des Kayfers Tiberius.

1. Marcus Annäus Novatus, hernach Jun. Gallio.	2. Luc. An. Seneca, der Philosoph, lebte um das J. C. 40. Neronis Lehrmeister.	3. Annäus Mela.
	Pomponius Mela, lebte ums J. C. 60.	M. Annäus Lucanus, der Poet.

Daß M. Ann. Seneca, der Redner, 3. Söhne gehabt habe, welche Marc. Ann. Novatus, hernach

Paris, 1572. 4. und bey Abrah. Gronovs Ausgabe, Leyden, 1722. 8. vorgedruckt ist. 3) Andr. Schottus in seiner Vorrede de aetate & patria POMP. MELAE, zu seiner Ausgabe des Mela, Antwerp 1582. 4. und in vorher genannter Gronovischen Ausgabe. 4) Peter Joh. Nunnesius in Epistola ad ANDR. SCHOTTVM de patria POMP. MELAE, welche man ebenfalls in der Gronovischen Auflage liest. 5) Gerhard Joh. Vossius de Histor. Lat. Lib. I, c. 25. 6) Joh. Albert Fabricius in Bibliotheca Lat. Lib. II, c. 8. p. 344 und Vol. II, p. 475. 7) Joh. Nicol. Funccius in Tract. de imminenti Lat. Linguae senectute c. IX, §. 34. p. 526. Marburg, 1736. 4. 8) Gottfr. Ephraim Müller in seiner Einleitung zu nöthiger Kenntniß und nützlichem Gebrauche der alten lateinischen Schriftsteller, im V. Th. Lib. II, c. 5. p. 415. Dreßden, 1751. 8. Hier findet man die beste Nachricht. 9) Gottl. Stolle in seiner Einleitung zur Historie der Gelahrheit, Jena, 1736. 4. p. 296.

nach Jun. Gallio genannt, indem er von dem Gallio adoptirt worden ist, Luc. Ann. Seneca, der Philosoph, und Annäus Mela geheisen, das hat seine völlige Richtigkeit. Denn Seneca, der Vater, bezeugt dieses selbst. Die Vorrede zu seinem ersten Buche Controuersiarum hat er an seine Söhne gerichtet, und also überschrieben: Seneca *Nouato, Senecae*, MELAE, filiis salutem. Das dritte und fünfte Buch hat eben diese Ueberschrift. b) Daß Seneca mit seinen Söhnen römische Ritter von Corduba aus Spanien gewesen, das ist wieder auser allem Zweifel. Daß Seneca einen Sohn gehabt, der Mela geheisen, das wird und kan abermals Niemand läugnen: Daß aber unser Pomponius Mela ein Sohn des Lucanus Ann. Seneca gewesen, das habe ich nirgends, auser bey Joh. Alb. Fabricius gefunden, c) welcher ausdrücklich von unserm Mela schreibt: Hic *filius* L. Annaei Senecae, Philosophi &c. mithin ist er ein Enkel von dem alten Seneca, und ein Vetter von dem Annäus Mela gewesen, der seines Vaters Bruder war. Fabricius hat freylich keinen Beweis aus einem alten Schriftsteller hinzu gesetzt, vermuthlich weil keiner vorhanden ist, immittelst streitet diese Nachricht weder wider die Möglichkeit, noch Wahrscheinlichkeit. Die Seneca waren Spanier, unser Mela auch. Die Seneca waren in der Landschaft Bätica gebohren, unser Mela ebenfalls. Des alten Seneca Sohn Annäus hies Mela, warum hätte der jüngere Seneca nicht

b) S. M. ANNAEI SENECAE Rhetoris Opera cum Not var. cura IO. FR. GRONOVII T. III. Amsterd. 1672. 8. p. 63 2/9 und 346.

c) In seiner Biblioth. Lat. Tomo II, p. 475.

ebenfalls einen Sohn haben können, der Pomponius Mela geheißen? Er hat freylich von seines Vaters Vornahmen, Nahmen und Zunahmen gar nichts: Sein Vetter Marc. Ann. Novatus hat aber auch nichts davon behalten, da er von dem Gallio an Kindes Statt war angenommen, und Jun. Gallio genennet worden. Kan er nicht eben so wohl, wie sein Vetter von dem Gallio, also auch er von seinem eigenen Vetter Ann. Mela, an Kindes Statt angenommen worden seyn, und sich nach ihm Mela genennet haben, da selbiger nebst seinem Sohne dem Marc. Ann. Lucanus ein Schlachtopfer der Rache, des Neides, und vielleicht auch des Geitzes und des Todes werden mußte?

Die Sache verhielt sich vielleicht also: Annäus Mela, ein römischer Ritter, der jüngste und liebste Sohn des alten Seneca, indem er die Vorrede zu dem zweyten Buche seiner Controuerſ. an ihn nicht nur allein gerichtet, sondern auch verschiedene Lobsprüche ihm beygelegt, und seinen Brüdern vorzieht, hatte von Natur weit mehr Geschicke, als seine Brüder. d) Er trachtete nicht nach hohen Ehrenstellen. Sein einziges Verlangen war nichts verlangen, damit er sich nur der Beredsamkeit einzig und allein widmen könnte. e) Der geschickte Redner Musa war sein Lehrmeister, dessen Unterricht aber nicht allemal nach seinem Sinne muß

d) S. M. AN. SENECAE Opp. T. III, p. 144. Erat tibi maius ingenium, quam fratribus tuis, p. 146.

e) Mela, fili cariſſime haec eo libentius refero, quia video animum tuum a ciuilibus officiis abhorrentem & ab omni ambitu auerſum, hoc vnum concupiſcentem, nihil concupiſcere, vt eloquentiae tantum ſtudeas, p. 145.

muß gewesen seyn, weil er öfters sauer dazu gesehen hat. f) Zu seiner Gattin hatte er sich die Acilia, eine Tochter des Acilius Lucanus, erwählt, und mit selbiger den noch berühmten Dichter den M. Annäus Lucanus gezeuget. Er blieb aber, wie Tacitus meldet, bey seiner Gesinnung, kein öffentliches Ehrenamt anzunehmen, immittelst wurde er ein Rentmeister des Kaysers Nero, bey welcher Bedienung er sich ein gutes Stück Geld verdient haben mag. g) Da nun sein Sohn Lucanus, der Dichter, in eine Verschwörung wider den Kayser Nero mit verwickelt, und entdecket wurde, und deswegen sich selbst die Adern öffnen, und zu todte bluten mußte h): So trachtete

f) MVSA rhetor, quem soletis audire, licet *Mela meus* contrahat frontem, multum habuit ingenii nihil cordis, p. 352.

g) MELA quibus GALLIO & SENECA parentibus natus, petitione honorum abstinuerat, per ambitionem praepostera, vt eques romanus consularibus potentia aequaretur, simul *acquirendae pecuniae breuius iter* credebat, per procurationes administrandis principis negotiis. Idem ANNAEVM LVCANVM genuerat. S. C. CORN. TACITI Annal. Lib. XVI, c. 17. p. 1130. Opp. T. I. IO. FRID. GRONOVII. Amsterd. 1685. 8.

h) Quo, scilicet *Lucano*, interfecto, dum rem familiarem eius (scil. *Melae*) *acriter requirit*, accusatorem concitat FABIVM romanum ex intimis LVCANI amicis. Mixta inter patrem filiumque coniurationis scientia fingitur, assimulatis Lucani litteris, quas inspectas NERO ferri ad eum iussit *opibus eius inhians*. At MELA, quae tum promtissima mortis via exsoluit venas: scriptis codicillis, quibus grandem pecuniam in TIGELLINVM generumque eius COSSVTIANVM CAPITONEM erogabat. TACITVS ibid.

der Kayser Nero auch nach seines Vaters des Mela Haab und Guth, welches etwas ansehnliches betragen mogte. Es fand sich ein Ankläger, mit Nahmen Fabius, welcher den Mela durch untergeschobene Briefe beschuldigte, als wenn er mit seinem Sohne unter einer Decke gesteckt, und dem Kayser Nero nach dem Leben getrachtet hätte. Nero ertheilte Befehl, daß er zu ihm gebracht werden sollte: Mela hingegen merkte gar wohl, worauf es angesehen war. Er kam dem Todesurtheile zuvor, und öfnete sich selbst die Adern, und starb im Jahre C. 65. wiewohl Plinius i) vorgiebt, er wäre an genommenen Schnittlauchsaft plötzlich gestorben. Er schreibt aber also: Es geht die Rede, Mela, ein römischer Ritter, wäre wegen untreuer Verwaltung der Einkünfte bey dem Kayser Tiberius verklagt und eingezogen worden, worauf er aus Verzweiflung Schnittlauchsaft, so viel, als 2. silberne Denarien schwer waren, genommen, und alsbald ohne Schmerzen gestorben sey. Hier kommen zwar zwey Umstände vor, welche mit der Nachricht des Tacitus nicht überein zu kommen scheinen. Tacitus sagt, Mela hätte sich selbst die Adern geöfnet, woran er gestorben: Plinius hingegen, er wäre an genommenen

i) In seiner Hist. Nat. Lib. XIX, c. 6. p. 566. T. II Edit. GRONOVII. Fama est, MELAM equestris ordinis reum ex procuratione a *Tiberio* principe accersitum, in summa desperatione *succo porri* ad trium denariorum argenteorum pondus *hausto*, confestim exspirasse sine cruciatu. Weder Gronov noch Harduin haben hier etwas angemerkt, daß Plinius und Tacitus hier einander zu widersprechen scheinen, vielweniger den Zweifl gehoben. Wenn andere gelehrte Männer nichts angmerkt haben, so wissen diese grose Notenschreiber insgemein auch nichts. Sie wischen drüber hin.

menen Schnittlauchsaft gestorben. Beydes kan beysammen stehen. Vielleicht hat Mela noch Schnittlauchsaft dazu genommen, um desto geschwinder und ohne Schmerzen zu sterben. Tacitus schreibt, es wäre dieser Tod zu den Zeiten des Kayſers Nero geschehen, und dieses ist wahr: Plinius hingegen, es wäre zu den Zeiten des Kayſers Tiberius geschehen, und dieses scheint nicht wahr zu seyn. Sonder Zweifel hat Plinius sich geirrt, und den Kayſer Tiberius, welcher eigentlich Tiberius Claudius Nero hies, mit dem Kayſer Domitius Nero vermengt, welches ganz leichte möglich ist, zumal er seine Nachricht nur der gemeinen Sage zu danken hatte. Kurz, Mela ist gestorben. Er hat bey seinem Tode seinen Reichthum dem Kayſer Nero, wornach er begiehrig war, nicht in die Hände wollen fallen lassen, darum hat er selbigen theils durch ein Testament dem Tigellinus und dessen Eydam dem Cossutianus Capito vermacht, theils hat er vielleicht selbigen seinen Vettern, nehmlich unsern Mela, seines Bruders, Sohn, zugewandt, da er ihn an Kindes Statt angenommen haben kan, um seinen Nahmen Mela und Geschlecht fort zu pflanzen, da es der Kayſer Nero mit Gewalt ausrotten wollen. Sein Sohn Lucanus und sein Bruder Luc. Ann. Seneca waren bereits auf Befehl des Kayſers Nero schon todt, und er vermuthete sich eben dieses Urtheil, folglich überhob er dem Kayſer Nero die Mühe, seinen Tod erst anzubefehlen. Und auf diese Weise könnte man sich die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit vorstellen, daß Fabricius unsern Mela mit Recht einen Sohn des Luc. Ann. Seneca genennet habe. Will man aber diese ganze Vorstellung als einen muthmaßlichen und sinnreichen Einfall ansehen: Gut, ich bin es zufrieden.

Ich weiß auch gar wohl, daß Gottfr. Ephraim Müller k) das Geschlecht unsers Mela von dem berühmten römischen Pomponischen Geschlechte herleiten will: Allein, unser Mela giebt sich ja selbst nicht vor einen Römer, sondern vor einen Spanier aus, mithin ist es nicht unwahrscheinlich, daß er mit dem spanischen Annäischen Geschlechte der Seneca, mit denen er zu gleicher Zeit gelebt und in einer Gegend gebohren worden, eine Verwandtschaft gehabt habe. Und dieses ist es, was ich nunmehr erörtern will, wenn nehmlich unser Mela gelebt, und wo er gebohren worden sey.

Es finden sich abermals viele Schwierigkeiten, welche sich einige Gelehrte in der That ohne Noth gemacht haben, wenn sie die Zeit bestimmen wollten, wenn Mela gebohren worden und gelebt habe. Sein Geburthstag und Jahr ist weder von ihm selbst, noch von einem andern alten Schriftsteller uns berichtet worden, folglich ist die Antwort leicht: Wir wissen es nicht. Die Zeit aber, in welcher er gelebt, läßt sich noch eher entwickeln. Diejenigen, l) welche vorgegeben haben, Mela hätte zu der Zeit des Julius Cäsars gelebt, machen ihn sonder Zweifel zu alt. Ihre Beweisgründe entlehnen sie zwar aus dem Mela selbst, allein, es sind selbige mehr wider, als vor sie. Laßt uns doch den ersten Beweis hören: Jol, am Meere, schreibt

k) In seiner Histor. Crit. Einleitung zu nöthiger Kenntniß und nützlichem Gebrauche der alten latein. Schriftsteller, im V. Th. p. 417. Dreßd. 1751. 8.

l) S. Gerh. Joh. Vossius de Histor. Lat. Lib. III, c. 1. Thomas Crenii Animadvers. p. 19.

schreibt Mela, m) war ehemals ein geringer Ort, jetzt aber ist es eine ansehnliche Stadt, weil sie des Königs Juba Residenz gewesen, und Cäsarea heißt. Weil nun Mela der Stadt Cäsarea gedenket, die zu seiner Zeit berühmt war, so lassen sie den Mela zu den Zeiten des Julius Cäsars gebohren werden, vermuthlich weil sie glaubten, daß die Stadt Jol von dem Julius Cäsar ihren Nahmen Cäsarea erhalten habe. Allein, Jol hat seine Benennung Cäsarea keinesweges von dem Jul. Cäsar erhalten, sondern von dem Cäsar Augustus. Gesetzt aber, es hätte auch die Stadt Cäsarea ihren Nahmen dem Jul. Cäsar zu danken, so folgt ja daraus nicht, daß Mela zu selbiger Zeit gelebt habe. Mela sagt aber auch dieses nicht, sondern nur so viel, daß Cäsarea, (nunc) zu seiner Zeit, berühmt gewesen, und dieses ist um die Zeit des Kayſers Claudii gewesen, wie uns Plinius dieses bezeuget. Denn dieser berichtet, daß dieses Cäsarea erst von dem Kayser Claudius zu einer römischen Stadt erhoben, wohin eine römische Besatzung, nebst römischen Einwohnern abgeführt worden. n) Der zweyte Beweisgrund beweist so wenig, als der erste. Es ist aber folgender: Wie Britannien beschaffen sey, und was vor Einwohner daselbst gebohren werden, davon wird nun gleich hernach etwas gewissers und umständlichers können gesagt

m) Geogr. Lib. I, c. 6. Iol ad mare, aliquando ignobilis, *nunc*, quia Iubae regia fuit, & quod *Caesarea* vocitatur, illustris.

n) In Histor. Nat. Lib. IV, c. 2. Oppidum ibi celeberrimum *Caesarea* antea vocitatum Iol, Iubae regia a diuo CLAVDIO coloniae iure donata.

sagt werden. Es schreibt abermals Mela: o) Der tapferste Prinz hat sich dahin einen Weg eröfnet, der lange gleichsam verschlossen war. Er überwand nicht nur die vor ihm wilde, sondern auch unbekannte Britten. So zuversichtlich er selbige durch seine Tapferkeit im Kriege zu überwinden sich bemühete: Eben so gewiß wird er uns bey seinem Triumphe seine Heldenthaten zu erkennen geben. So bald also diese Herren gelesen, daß ein tapferer Prinz Britannien überwunden, so bald haben sie auch aus selbigen den Jul. Cäsar gemacht, und hernach den Mela zu seinen Zeiten leben lassen. Lauter Fabeln! Julius Cäsar hat Britannien wohl überwinden wollen, und solches mehr, als einmal versucht: p) Es ist ihm aber nicht völlig gelungen, mithin hat er auch niemals deswegen triumphiren können, er hat auch niemals triumphirt. Svetonius wußte es besser, wer dieser Held gewesen ist, der wegen Britannien triumphirt hat. Er schreibt ausdrücklich, daß sich der Kayser Claudius vornemlich Britannien, an welches sich auser dem Julius Cäsar

o) Lib. III, c. 6. Britannia qualis sit, qualesque progeneret, mox certiora & magis explorata dicentur. Quippe tam diu clausam aperit ecce *principum maximus*, nec indomitarum modo ante se, verum ignotarum quoque gentium victor, qui propriarum rerum fidem vt bello affectauit, ita triumpho declaraturas portat.

p) IVL. CAESAR de Bello Gall. Lib. IV, c. 23. sqq. & Lib. V, c. 4. sqq. Tacitus sagt dieses ebenfalls in vita Agricolae c. 13. allwo es also heist: Primus igitur omnium Romanorum D. *Iulius* cum exercitum Britanniam ingressus, quanquam prosper a pugna *terruerit* incolas, ac littore potitus sit, potest videri *ostendisse posteris*, *non tradidisse*.

sar Niemand gewäget, zu überwinden vorgesetzt. = = Nachdem er von Massilien bis Boulogne zu Lande gereiset, so hat er sich zu Schiffe übersetzen lassen. Da er nun innerhalb wenig Tagen ohne Blutvergiessen und vorher gegangener Schlacht diese Insel sich unterwürfig gemacht, so ist er im sechsten Monathe, von seiner Ausreise an zu rechnen, wieder nach Rom zurück gegangen, woselbst er einen Triumph mit grosser Pracht gehalten hat. q) Wenn nun die Worte des **Mela** als ein Zeugniß von der Zeit, da Mela gelebt hat, gelten sollen, so hat unser Mela nicht zu den Zeiten des **Jul. Cäsars**, sondern zu den Zeiten des **Claudius** gelebt, weil er desselben gedenket, womit auch das Zeugniß des oben angeführten **Plinius** überein stimmt. Eben dieser Meynung sind auch **Vadianus, Vinetus, Schottus** und andere mehr zugethan. Und hiermit kommt auch unsere Muthmaßung, da wir ihn als einen Sohn des **Luc. Ann. Seneca**, des Philosophen, und einen vielleicht adoptirten Vettern des **Ann. Mela** betrachtet haben, vollkommen überein, folglich hat er zu den Zeiten des **Caligula**, des **Claudius Tiberius Nero** und des **Domitius Nero** gelebet, und schon vorhero vielleicht unter dem **Tiberius Claudius Nero** zu leben angefangen.

Kaum

q) SVETONIVS in Claudio c. 17. p. 52. seq. nach der Ausgabe des Sam. Pitiscus, Utrecht, 1690. 8. T. II. Britanniam potissimum elegit neque tentatam vlli post diuum Iulium, - - Quare a Massilia Gesforiacum vsque pedestri itinere confecto inde transmisit: ac sine vllo proelio, aut sanguine intra pauciſſimos dies parte insulae in deditionem recepta, sexto quam profectus erat mense Romam rediit *triumphumque maximo apparatu.*

Kaum haben wir uns, bey Bestimmung der Zeit, wenn unser Mela gelebt, aus einem Labyrinthe etwas heraus gefunden, so gerathen wir schon wieder in ein neues, wenn wir den Geburthsort desselben suchen. Es hat uns zwar Mela selbigen selbst angegeben: Allein, diejenigen, welche dessen Geographie heraus gegeben, oder verbessert, haben diese Stelle mit ihren Verbesserungen dermassen dunkel gemacht, daß man fast nicht weiß, wer Recht hat. Nach und nach hat man also Cingenteratum, Mellaria, Tariffa, Tingi Cetraria, Tingi altera, Tingi Ibera, und Tingentera darzu gemacht. Wir wollen doch diese Stelle, welche man in dem II. Buche im 6. Cap. des Mela findet, nach denjenigen Ausgaben, die wir bey der Hand haben, hersetzen, und am Ende unsere Gedanken darüber eröfnen. Man liest aber also:

1.)

In der recht niedlichen Ausgabe aus der Druckerey Alexanders Paganini 1521. in 16. p. 24. b. r)

Mons Calpe - - - is mirum in modum concauus, ab ea parte, qua spectat occasum, medium fere latus aperit, atque inde ingressus totus admodum peruius, prope quantum patet sinus, & specus vltra est in eoque Cartheia, vt quidam putant, aliquando Tartessos & quam transuecti ex Africa Phoenices habitant, atque *vnde nos sumus*, CINGENTERATVM, Mellaria, & Bello & Besipho vsque ad Iunonis promontorium ora freti occupat.

2.) In

r) So wohl von dieser, als den übrigen Ausgaben, werden wir weiter unten mehr sagen.

2.)

In der Ausgabe Pet. Joh. Olivarii mit den Castigationibus Hermolai Barbari, Lutet. 1536. 8. p. 96.

- - - inde ingressus totus admodum peruius, prope quantum patet sinus. & specus vltra est, in eoque cartheia (vt quidam putant) aliquando Tarteſſos, & quam transuecti ex Africa Phoenices habitant, atque vnde nos sumus, *cingente freto*, MELLARIA & &c.

3.)

In der Ausgabe Sebast. Münsters, Basel, 1538. in Fol. p. 202.

- - - Inde ingressus totus admodum peruius prope quantum patet sinus, & specus vltra est: in eoque Carteia (vt quidam putant) aliquando Tarteſſos, & quam transuecti ex Africa Phoenices habitant, atque vnde nos sumus *cingente freto* MELLARIA, & Bello &c.

4.)

In der Ausgabe, Basel, 1595. 8. p. 64.

- - - Tarteſſos: & quam Phoenices habitant, atque vnde nos sumus *cingente freto* MELLARIA & &c.

5.)

In der Ausgabe J. Jac. Graßers, Lyon, 1609. 8. p. 71.

- - - Tar-

- - - Tarteſſos, & quam transuecti ex Africa Phoenices habitant: atque vnde nos ſumus, *cingente freto*, MELLARIA & &c.

6.)

In der Ausgabe Abrah. Gronovs, Leyden, 1743. 12. p. 89.

- - - Inde ingreſſus totus admodum peruius, prope quantum patet, *ſpecus*. *Sinus* vltra eſt, in eoque Carteia (vt quidam putant) aliquando Tarteſſos, & quam transvecti ex Africa Phoenices habitant atque unde nos ſumus, TINGENTERA. *Tum Mellaria* & &c.

Hieraus erhellet nun alſo ſo viel, daß Mela auſſer allen Streit, nach ſeinem eigenen Vorgeben, in der Landſchaft Bätica in Spanien gebohren worden ſey, und zwar, wenn es auf die Mehrheit der Stimmen ankommt, vermuthlich zu Mellaria. Denn ſo lautet es in der angeführten Ausgabe n. 2. 3. 4. 5. ausdrücklich. Hauptſächlich kommt es auf die Worte cingente freto und auf die dabey gebrauchten Unterſcheidungszeichen an. Der unbekannte Herausgeber des Mela vom Jahre 1521. hat ſein Cingenteratum, wenn er anders der erſte geweſen iſt, der es alſo hat drucken laſſen, aus den Worten cingente freto, aus einer unleſerlichen Handſchrift gemacht. Iſaac Voſſius hat es in ſeinen Anmerkungen zu dem II. B. C. 6. des Mela p. 198. in Tingi Cetraria, ohne hinlänglichen Grund, verwandelt, und unſern Mela gar vor einen Carthaginenſer halten wollen. Salmaſius und Bochart in ſeinem Chanaan C. 24. p. 520. haben

haben an dessen Stelle Tingi altera erwählet, aber nichts erwiesen. Nic. Anton Lib. II, Biblioth. Hispaniae veteris c. 11. p. 50. hat Tingi Ibera dafür angenommen. Olivarius hat in seiner Ausgabe vom Jahre 1536. 8. gleich nach der Zueignungsschrift eine Anmerkung angehängt, und darinnen berichtet, daß die Einwohner von Tariffa, welche Stadt ehemals Belon geheisen, sich gerühmet, daß Mela bey ihnen gebohren worden sey, welches sie mit allerhand alten Denkmählern erweisen könnten. Allein, er hat uns kein dergleichen Denkmahl genennet, vielweniger etwas aus selbigen angeführt. Und wenn auch etwas dergleichen zu Tariffa befindlich wäre, so wäre doch Mela nicht zu Tariffa, sondern zu Belon gebohren, das aber nicht erwiesen ist. Am allerwenigsten aber ist die Lesart Abraham Gronovs Tingentera wahrscheinlich. Es ist eine eigene ausgekünstelte Erfindung und Aenderung, die sich ganz wohl lesen läßt, wenn nur Beweis dabey wäre. Wenn Mellaria heut zu Tage noch stünde, so würde man leichtlich aus der Lage bestimmen können, ob die Worte cingente freto damit überein kämen. Granata, welches einige für das alte Mellaria halten, kan es freylich nicht seyn, weil es gar nicht an einem Meerbusen liegt: Allein, warum könnte nicht Mellaria an einem Meerbusen, oder auch nur nahe am Meere, weil fretum dann und wann, so viel als das Meer bedeutet, gelegen haben? Die Herausgeber n. 2. 3. 4. 5. haben doch Mellaria nicht aus ihren Köpfen erdacht, sondern in alten Handschriften also gefunden. Wem diese Gedanken nicht gefallen, der erwähle sich von den vorher angeführten Städten eine andere. Ich halte es zur Zeit mit den mei-

sten gelehrten Männern, welche **Mellaria** vor den Geburthsort des Mela angegeben haben.

Und nunmehro wenden wir uns zu der Geographie unsers Mela selbst. Der Titul, oder Ueberschrift derselben wird sowohl in den Handschriften als in den gedruckten Ausgaben nicht einerley gefunden. s) Bald heist selbige Chorographie, bald Geographie, oder Cosmographie, bald de situ orbis Libri tres. Die drey ersten Benennungen kommen vermuthlich von dem Mela nicht her. Sie schicken sich auch nicht zu seinem Buche. Chorographie sagt zu wenig. Denn Mela beschreibt nicht etwa nur einige Landschaften des Erdbodens, welches das Wort Chorographie bedeutet, sondern alle damals bekannte Landschaften. Das Wort Geographie und Cosmographie in seinem völligen Umfange sagt zu viel, weil Mela von der mathematischen Geographie gar nichts sagt, welche doch im weitläuftigen und völligen Verstande dieses Wortes dazu gehört. Immittelst könnte doch das Buch des Mela im engern Verstande eine Geographie genennet werden, in so ferne die historische und physicalische Geographie darinnen abgehandelt, und etwas weniges von der moralischen hier und da mit angeführet wird. Allein, Mela hat ihr diese Ueberschrift nicht gegeben, indem er ja seine Vorrede also anfängt: Orbis situm dicere aggredior, ich will die **Lage der Erde beschreiben**, mithin ist der eigentliche Titul dieser: De situ orbis Libri III. t) Und

s) Elias Vinetus meldet: Haec Geographica in quibusdam exemplaribus de *Chorographia*, *de Geographia*, *de situ Orbis inscribuntur*.

t) Eben deswegen hat auch ein Ungenannter folgende Worte

Und dieser kommt auch mit seiner Abhandlung vollkommen überein, deren Absicht er uns in seiner Vorrede selbst entdeckt, wenn er also schreibt: Opus - - constat fere gentium locorumque nominibus. - - Dicam alias plura & exactius: nunc vt quaeque clarissima & strictim. Ac primo quidem quae sit forma totius, quae maxime partes, quo singulae modo sint, atque habitentur, expediam; deinde rursus oras omnium & littora, vt intra extraque sunt, atque vt ea subit ac circumluit pelagus; additis quae in natura regionum incolarumque memoranda sunt. Mein Werk von der Lage der Erde besteht fast nur aus lauter Nahmen der Völker und Oerter. = = = An einem andern Orte will ich weitläuftiger und ausführlicher davon reden. Jetzo will ich nur das Vornehmste kürzlich berühren. Und zwar will ich erstlich die Gestalt der ganzen Erde, ihre Haupttheile und Einwohner beschreiben, hernach will ich alle Seeküsten und Meere, die sowohl von aussen um die ganze Erde herum, als auch innerhalb derselben flüssen, anführen, endlich will ich alles, was von den Ländern und Völkern anzumerken würdig ist, hinzu setzen. Vortreflicher Plan, welchen sich Mela gemacht hat. So viel müssen wir freylich noch erst erinnern, daß dieser Plan nur von denjenigen Welttheilen zu verstehen sey, die damals bekannt waren. Er handelt also nur von Asien, Europa und Afrika, so viel damals davon bekannt war, und von Amerika gar nicht, weil es noch nicht entdeckt

Worte in eine alte Handschrift des Mela am Ende geschrieben:

Europam, Libyam atque Asiam Pomponius edit
Orbis describens ordine Mela *situm*.

war, und zwar in folgender Ordnung: Nach einer kurzen Vorrede, darinnen er die Schwierigkeit und den Entwurf seines Buches angiebt, folgt demnach

Das erste Buch, wovon das 1. Cap. von der Welt und ihren Theilen überhaupt handelt. Das 2. Cap. liefert eine kurze Beschreibung von Asien. Das 3. Cap. eine kurze Beschreibung von Europa. Das 4. Cap. eine kurze Beschreibung von Afrika. Das 5. Cap. eine besondere Beschreibung von Afrika, und zwar insonderheit von Mauritanien. Das 6. Cap. von Numidien. Das 7. Cap. von Afrika im eigentlichen Verstande. Das 8. Cap. von der Landschaft Cyrenaica. Das 9. Cap. eine besondere Beschreibung von Asien, besonders von Aegypten. Das 10. Cap. von Arabien. Das 11. Cap. von Syrien. Das 12. Cap. von Phönicien. Das 13. Cap. von Cilicien. Das 14. Cap. von Pamphylien. Das 15. Cap. von Lycien. Das 16. Cap. von Carien. Das 17. Cap. von Jonien. Das 18. Cap. von Aeolien. Das 19. Cap. von Bithynien, Paphlagonien, und andern Pontischen und Mäotischen Völkern an der afrikanischen Küste.

Das zweyte Buch, darinnen das 1. Cap. von dem europäischen Scythien. Das 2. Cap. von Thracien. Das 3. Cap. von Macedonien, Griechenland, Peloponnes, Epirus und Illyricum. Das 4. Cap. von Italien. Das 5. Cap. von dem norbonischen Gallien. Das 6. Cap. von der diesseitigen Küste Spaniens, und das 7. Cap. von den Inseln des mittelländischen Meeres handelt.

Das dritte Buch, und zwar giebt uns Nachricht

richt das 1. Cap. von der jenseitigen Küste Spaniens. Das 2. Cap. von der äusern Küste Galliens. Das 3. Cap. von Germanien. Das 4. Cap. von Sarmatien. Das 5. Cap. von Scythien. Das 6. Cap. von den Inseln des äusern Spaniens und des mitternächtlichen Meeres. Das 7. Cap. von dem morgenländischen Meere und von Indien. Das 8. Cap. von dem rothen Meere und dessen beyden Meerbusen, dem persischen und dem arabischen. Das 9. Cap. von Aethiopien. Das 10. Cap. von dem atlantischen Meere und denjenigen Theilen von Aethiopien und Mauritanien, die an selbigem anliegen.

Lobt man eine wohlgeschriebene Geographie billig, wenn sie **Wahrheiten** in sich fasset, wenn sie **vollständig, ordentlich, deutlich** und **zierlich** geschrieben ist: So wird man nach der schärfsten Beurtheilung, wenn man nur die Absicht des Verfassers dabey nicht auser Acht läßt, unserm Mela dieses Lob nicht absprechen können. Er hat allerdings Wahrheiten geschrieben, wiewohl er uns nicht gemeldet hat, aus was vor Quellen er geschöpfet hat. Aus lateinischen Büchern hat er seine Nachrichten nicht entlehnen können, weil vor ihm noch keine in lateinischer Sprache regelmäßig geschriebene Geographie in der Welt damals war. Er ist der erste lateinische Geographus, der uns ein systematisches Lehrbuch von der Geographie geschrieben hat. Von den Griechen hat er den **Strabo**, den **Dionysius** und andere gelehrte Männer zu Vorgängern gehabt, die er sich zu seinem Vortheile zu Nutze gemacht, ob er selbige gleich nicht genennet hat. Er muß aber auch noch andere griechische Schriftsteller zu Rathe gezogen haben, deren Endzweck nicht ei-

gentlich eine Erdbeschreibung war. Hieher rechnen wir insonderheit den Herodotus, welcher in seine Geschichte allerdings viele geographische Nachrichten mit eingemischet hat. Es können auch diese beyden Wissenschaften nicht füglich von einander getrennet werden. Es hierhet eine der andern die Hand. Der berühmte Jesuit Andreas Schottus v) hätte den Mela lieber gar beschuldiget, er hätte den Herodotus hier und da ausgeschrieben, weil er verschiedene Nachrichten in dem Mela gefunden, welche fast von Wort zu Wort in dem Herodotus stünden. Allein, historische Wahrheiten darf man nicht erdichten. Es kan seyn, daß Mela den Herodotus gelesen und genutzet hat. Deswegen schreiben ja gelehrte Männer ihre Bücher, daß man sie nutzen soll. Daß aber Mela selbige nicht genennet, und sich gleichsam bedanket hat, das war wider seinen Endzweck. Er wollte nicht weitläuftig seyn. Es war auch damals nicht so gewöhnlich, wie heut zu Tage, daß man seine Schriften mit so häufigen Allegatis, öfters bis zum Eckel, anfüllte. Es ist auch keine Schande für den Mela. Genug, er hat den Herodotus zu seiner Absicht und Einrichtung und zum Nutzen seiner Leser wohl gebraucht, und uns manche Wahrheit vielleicht daraus mitgetheilet, die er nicht aus seinem Kopfe erdichten durfte. Das Lob der Wahrheit haben ihm bishero die Gelehrten willig zugestanden. Ich beruffe mich nur auf den Isaac Vossi-

v) In einer besondern Abhandlung: Geographica & Historica Herodoti, quae Latine Mela exscripsit παραλλήλως concinnata ab Andr. Schotto, welche in der neuesten Ausgabe des Mela Abr. Gronovs von p. 323-367. steht.

Vossius und den berühmten Ol. Borrichius. x) Andere zu geschweigen. Der einzige Anherr der jungen, ungelehrten und unverschämten Criticaster unserer Tage, wie Herr Müller schreibt, y) Claud. Verdier hat den Mela einer Unrichtigkeit anklagen wollen, wenn er Lib. II, c. 4. geschrieben: Vrbium, *quae procul a mari habitantur*, opulentissimae sunt, ad sinistram *Patauium* Antehoris, Mutina & Bononia, die Städte, welche von dem Meere entfernet liegen, sind reich, und zwar zur Linken Padua, Bologna und Modena. Hier, meynt Verdier, z) habe Mela wider die Wahrheit geschrieben, indem ja Bologna und Modena von dem Meere nicht weit entfernt, und Padua ganz nahe an dem Meere liege. Allein, Padua liegt ja nicht nahe am Meere, indem es wenigstens 3. teutsche Meilen davon entfernet ist, Bologna 12. Meilen, und Modena sogar gegen 18. Meilen. Heist denn dieses nicht entfernet, sondern nahe am Meere

 liegen?

x) In seinen Anmerkungen zu dem Mela p. 69. schreibt er also: Pomponius Mela *diligentissimus* auctor, quo nemo Latinorum *accuratius* de Geographia scripsit. Und Borrichius in Conspect. Auct. Lat. Lingu. pag. 10. schreibt: Docti illi libri Melae sic satis *accurati* sunt. S. auch Gottfr. Ephr. Müllers Einleit. p. 451. welcher überhaupt von dem Mela bishero die oben angeführten besten und zuverlässigsten Nachrichten gegeben hat. Ich habe mich selbiger mit gutem Nutzen öfters bedienet.

y) In seiner Einleit. p. 454.

z) In Censione Auct. Antiqu. POMPONIVS MELA Patauium, Bononiam, Mutinamque procul a mari sepositi: Cum autem Bononia Mutinaque a mari *longe non* absint, tum Patauium constat *mari esse proximum*.

liegen? Freylich, so weit, als Paris, liegen sie nicht vom Meere entfernt, aber deßwegen liegen sie doch nicht nahe dran. Denn wer 3. 12. bis 18. Meilen von mir entfernt ist, der ist doch wahrhaftig nicht nahe bey mir. Kurz, dieser Vorwurf taugt nichts. Mela hat Recht, mithin ist seine Erzählung richtig und wahr, und der Einwurf des Hrn. **Verdiers** ist unrichtig und falsch. An der **Vollständigkeit** hat man in der That nichts auszusetzen, wenn man die Absicht des Mela zum Grunde legt. Er wollte ein kurzes Handbuch von der Geographie, und anderweit weitläuftiger davon schreiben. So erkläret sich Mela in seiner Vorrede. Ein Handbuch von 16. Bänden, und noch darzu nur von Europa, ist es freylich nicht. Ein Handbuch und Grundriß von einem gröfern Werke aber ist es wohl. Und nach dieser Absicht ist es auch vollständig genug, wenn gleich nicht eines jeden Geburthsort darinnen steht, wenn gleich ein ganzer Welttheil fehlt, der damals noch nicht entdeckt war, und wenn gleich die mathematische Geographie fehlt, die in ein kurzes Handbuch nicht gehört, auch vor Anfänger zu schwer und unverständlich ist. Darzu kommt noch, daß zu den Zeiten, da Mela lebte, die mathematische Geographie noch nicht auf dem Fusse war, wie sie nach ihm zu den Zeiten des **Ptolemäus** gekommen ist. Die **Kürze** gereicht vielmehr dem Mela, nach dem Urtheile der meisten Kenner der Geographie, zum Lobe, da er von den nothwendigsten Städten und Oertern nichts weggelassen hat. Nach der vorgesetzten Art ist sie dahero vollständig genug. Wenn nur ein jeder Gelehrter von der alten Geographie so viel weiß, so hat er im Anfange schon genug. Hernach muß man wissen, daß sich die alten Erdbeschreiber mehr um die Städte und Völker, die an den

Küsten

Küsten des Meeres, als um diejenigen Oerter und Völker, die mitten in einem Lande befindlich waren, bekümmern konnten, und sich würklich bekümmerten, weil man von diesen durch die Schiffahrt bessere und zuverlässigere Nachrichten erhalten konnte. An die Oerter am Meere kamen die Reisenden öfters, und an die, welche mitten im Lande waren, selten hin, mithin hat man von jenen eher, als von diesen Nachricht haben können. Wenn man also von dieser Seite die Geographie des Mela betrachtet, und dessen vorgesetzten Endzweck nicht vergißt, so ist dessen Geographie vollständig genug. An der Ordnung ist nichts auszusetzen. Er schift gleichsam an den Küsten eines Meeres nach dem andern ordentlich hin, wie sie natürlich lagen. Er gieng der Natur nach. Und so muß auch eigentlich eine Geographie eingerichtet seyn. Ein Erdbeschreiber muß der natürlichen Lage folgen, und nicht durch die Luft bald von dieser zu jener Stadt gleichsam fliegen, wie man, nach Anleitung einiger neuern geographischen Handbücher, auf den Landcharten gleichsam herum springen muß, zumal, wenn die Oerterbeschreibungen nach dem Alphabethe eingerichtet sind. Endlich hat Mela seine Geographie auch deutlich und zierlich geschrieben. Seine Gedanken sind erstlich richtig mit einander verbunden, welche er uns hernach durch reine und deutliche Worte und geschickte Redensarten mitgetheilet hat. Seine Schreibart ist mittelmäsig, in Ansehung der Perioden weder zu kurz, noch zu lang, in Ansehung des Ausdrucks weder zu prächtig, noch zu pöbelhaft, sondern seiner Sache, die er erzählt, recht angemessen. Kurz, sein ganzer Vortrag ist unterhaltend und lehrreich, mit allerhand artigen Schilderungen von Ländern und Völkern, und mit verschiedenen Anmerkun-

gen über die Gebräuche und Sitten mancher Völker gewürzt, wodurch er seine Leser vergnügt, und zugleich ihnen nützlich wird. Dieses Lob gestehen ihm abermals die geschicktesten Männer Casp Barth, a) Ol. Borrichius, b) Gerh. Joh. Vossius, c) und andere zu, nur Claud. Verdier hat wieder etwas auszusetzen. Denn wenn er in der Geographie des Mela im I. B. im 9. C. die Worte: *Nilus scatet* piscibus, ingleichen im 7. C. des III. B. *regio*, quia *feris scatet*, und in eben diesem Capitel: *India* fertilis & vario genere hominum aliorumque animalium *scatet*, gefunden, so will er deswegen den Mela zu einen unreinen Lateiner machen, weil er das Wort scatere, welches von einem unreinen griechischen Stammworte σκάτος, der Koth, herkommen soll, unrecht gebraucht hätte. Allein, Herr Verdier hat dadurch theils seine Unwissenheit, theils seine unbillige Tadelsucht verrathen. Vors erste ist es noch nicht ausgemacht, daß σκάτος das Stammwort von scateo sey. Hernach haben dieses Wort die besten lateinischen Schriftsteller vor und nach dem Mela gebraucht. Es ist wahr, scatere ist eigent-

a) Est Mela omnino scriptor vere *principibus Latinorum* accensendus, in admirabili breuitate nihil minus, quam obscurus, quam ego summam, sed non solam ipsius laudem censeo. In Aduers. Lib. XV, c. 16.

b) l. c. Docti illi libri Melae & sic satis accurati sunt, in quibus flores oratorios nemo exspectet, quippe circumcise institutum persequitur, & presse in docendo narrandoque occupatur, nihil tamen in eo *fordidum*, *negligens*, *soloecum*, vt frustra putauit Cl. Verderius.

c) In Histor. Lat. Lib. I, c. 25. Vt Strabo ab eruditione, a diligentia Plinius, ita ab *arte* commendatur Mela. - - Est in his libris *perspicua breuitas*, & *elegantia mira*.

eigentlich so viel, als ebullire und exsilire prae abundantia, quellen, voll seyn, übergehen, und wird von den Brunnen und Wasser gebraucht. So braucht es Lucretius Lib. V, 597.

Largifluum *fontem scatere* atque erumpere flumen.

Und noch in eben diesem Buche v. 950. ingleichen im VI. B. v. 896. Ja, Cicero selbst in Quaest. Tuscul. I, c. 28. fontes scatere. Columella Lib. III, c. 1. solum, quod fontibus in profundo terrae scaturit. Allein, es wird auch im uneigentlichen und verblümten Verstande von allerhand Dingen zur Zierde gebraucht. Also sagt Gellius Lib. I, c. 17. irarum molestiarumque scatere. Lucretius Lib. V, 41.

- - - ad satietatem terra *ferarum*
Nunc etiam *scatet* & trepido terrore repleta est.

Plinius hat es in seiner Hist. Nat. sehr oft gebraucht, als Lib. III, c. 3. Hispania *scatet metallis*. Lib. X, 32. Terracina *scatet siluis* nucum. Lib. XXII, c. 13. Vrtica *scatet remediis*. Lib. XXXI, c. 3. amnis *scatet anguillis*. Auch Horatius hat sich nicht geschämt, dieses Wort Lib. III, Od. 27, v. 27. sqq. zu brauchen, und fast im gleichen Falle, wie Mela:

Sic & *Europe* niueum doloso
Credidit tauro latus & *scatentem*
Belluis pontum, mediasque fraudes
Palluit audax.

Und

Und hieraus wird jeder vernünftiger Leser gar leicht einsehen können, daß unser Mela ohne Schande ebenfalls hat schreiben können: Nilus scatet piscibus, der Nilus grübelt und wimmelt von Fischen. Der berühmte Joh. Harduin, der doch auch ein Franzos war, wußte besser von unserm Mela zu urtheilen. Er nennt ihn elegantissimum auctorem, einen überaus schönen Schriftsteller. Und der ist er auch. Er ist aber auch ein überaus nützlicher Schriftsteller, dahero sich desselben Plinius und Solinus gar oft bedienet haben. Ein jeder Gelehrter kan selbigen mit Nutzen, und nicht ohne Vergnügen lesen, ob gleich Herr Stolle d) dem Urtheile des Herrn Conrings beypflichtet, welcher vorgegeben hat, daß Mela öfters des Pöbels fabelhafte Erzählungen vor Wahrheiten verkauft habe. Er hat uns aber keine dergleichen Fabel genennet, dahero wir nichts dazu sagen können. Wir finden viele Erzählungen in den alten Schriftstellern, die uns heut zu Tage fabelhaft scheinen. Sie sind es aber deswegen nicht allemal. Immittelst können und sollten junge Leute den Mela fleisiger, als insgemein geschiehet, lesen. Eben deswegen hat selbigen ehemals Tanaqvill Faber in seiner Methode pour commencer les humanites Greques & Latines, Saumur, 1672. 12. vorgeschlagen, daß selbigen Anfänger der lateinischen Sprache mit besonderm Nutzen lesen sollen. Und der berühmte Joh. Gottl. Heinecius ist gleicher Meynung, welchem alle Kenner beypflich-

d) In seinen ganz neuen Zusätzen zu seiner Historie der Gelahrheit, p. 123. Er beruft sich auf Conringen de Corporum Germ. habitu p. 76.

pflichten. Es schreibt aber Heineccius also: e) Ex eo non solum terrarum situs addisci, verum etiam vocum phrasiumque copia non parum poterit locupletari. Latinitas enim huius auctoris etsi non adeo elegans & florida; *pura* tamen est & *satis castigata*, id quod profecto tironibus praecipue commendandum est. Und so viel mag von der Geographie unsers Mela genug seyn. Es ist selbige allerdings ganz zu uns gekommen, wie das Ende desselbigen im III. Buche im 10. Cap. beweist, welches also heist: Ampelusia in nostrum iam fretum vergens promontorium operis huius atque Atlantici littoris terminus. Mehr hat auch Mela nicht schreiben wollen. Denn bey dem Vorgebürge Ampelusia hatte Mela angefangen. Von daraus ist er um die Welt gleichsam herum geschift, und da er herum, und an dasselbige wieder gekommen war, so hatte er seinen Endzweck erreicht. Es hat auch Niemand bis hieher eine Lücke in dieser Geographie bemerkt. Das gröfere Werk aber, welches Mela in seiner Vorrede versprochen, ist niemals zum Vorscheine gekommen. Man weiß auch nicht, was Mela vor eine Person in der Welt vorgestellt habe, vielweniger ob er eine Familie hinterlassen habe, noch wenn und wo er gestorben ist. Und nunmehro wollen wir uns um die Ausgaben dieser Geographie bekümmern.

Pomponius Mela ist nach der Erfindung der Buchdruckerkunst zeitig gedruckt erschienen, und zwar zum ersten male

1471. POMPONIVS MELA de situ orbis Libri

e) In seinen Fundamentis stili cult. P. III, c. 1. §. 4.

Libri III. *Mediolani*, 1471. 4. Wer diese Ausgabe gedruckt, oder besorgt habe, das habe ich nirgends gefunden, auch weiter keine Nachricht davon. Valentin Ernst Löscher hat uns dieses in seinem Stromateo priori, Leipz. 1727. 4. p. 274. und Joh. Alb. Fabricius in seiner Biblioth. Lat. Vol. I. Hamb. 1708. 8. p. 345. und Vol. II. Hamb. 1721. 8. p. 464. berichtet. Es ist aber vermuthlich bey dem Fabricius im ersten Bande ein Druckfehler, wenn daselbst 1472. steht, da er im zweyten Bande die erste Ausgabe von 1471. angiebt, womit andere Schriftsteller übereinstimmen. Es hat sich selbige ehemals in der Bibliothek des Js. Vossius, nebst geschriebenen Verbesserungen von Crucejo befunden, wie Vossius in dem Anhange bey seiner Ausgabe des Mela p. 11. selbst berichtet. S. auch Joh. Nic. Funcii Tract. de imminente Lat. Lingu. senectute p. 536.

1473. - - de situ orbis Libri III. *Venetiis*, 1473. 4. Diese Ausgabe führt Fabricius aus des Philipp Labbeus Biblioth. noua MSS. p. 357. an.

1477. - - de situ orbis Libri III. *Venetiis*, 1477. 8. So berichtet uns Fabricius aus Mich. Maittaire Annalib. Typogr. p. 92.

- - Cosmographia, *Venetiis*, 1477. 4. Am Ende derselben steht: Per Bernardum Pictorem & Erhardum Ratdolt de Augusta, vna cum Petro Loslein de Langencen eorum correctore ac socio. Fabr. Funccius.

1478. - - de situ Orbis Libri III. *Venetiis*, 1478.

1478. 4. per Franciſcum Renner. de Hailbrunn. Fabric. Funccius.

1482. - - Cosmographiae Libri III. *Venetiis*, 1482. 4. cum Priſciani metaphraſi periegeſeos Dionyſianae per Erardum Ratdolt Auguſtenſem. Fabric. Func. In der Biblioth. Gribneriana, Leipz. 1734. 8. iſt dieſe Ausgabe ehemals geweſen p. 516.

1488. - - - Venetiis, 1488. 4. cum commento *Cocchi*. Fabr. Func.

- - POMPONIVS MELA in 4. fol. 38. Dieſer Ausgabe iſt weder ein Jahr, noch ein Druckort beygefügt. Vermuthlich iſt ſelbige um dieſe Zeit herum zu Rom gedruckt. Die vorgeſetzte Vorrede iſt von Hermolao Barbaro, welcher dieſe Ausgabe beſorgt hat, an den Pabſt Alexander VI. gerichtet. Hermolaus Barbarus meldet darinnen, daß er über 300. Stellen in dem Mela verbeſſert habe. Er hat auch Caſtigationes in Pomp. Melam, cum ſecundis Caſtigationibus Plinianis f) zu Rom, 1493. in Fol. mit den Schriften Encharii Argentei, (Silber) Germani, drucken laſſen, die hernach zu Meyland 1494. zu Cremona, 1495. und zu Venedig 1497. in Fol. beſonders gedruckt ſind. In den folgenden Zeiten ſind dieſe Caſtigationes mit dem Mela zugleich gedruckt worden. Herr Friedr. Gotth. Freytag hat dieſe überaus rahre Ausgabe des Mela bey der Hand gehabt, und von dem Hermolaus Barbarus in ſeinem Apparatu

f) Die Caſtigationes Plinianae ſind das erſte mal zu Rom 1492. erſchienen.

paratu Litter. Leipz. 1752. 8. T. I. p. 127. gute Nachricht ertheilt, wiewohl Fabricius in seiner Biblioth. Lat. med. & infim. aetat. Lib. II, p. 457. Hamb. 1734. 8. tüchtig vorgearbeitet hatte.

1507. - - - *Parisiis*, 1507. 4. Diese Ausgabe hat Jac. Perizonius der Bibliothek zu Leyden vermacht. Fabr.

1512. - - de situ Orbis Libri III. Editore Io. Camerte. *Viennae*, 1512. 4. Diese Ausgabe besaß ehedessen Herr Gundling. S. dessen Biblioth. Halle, 1731. 8. p. 70. Fabr.

1513. - - de situ Orbis Libri III. *Parisiis*, 4. apud Ioh. Paruum. Am Ende liest man folgende Worte:

Hunc lege perpetuo, si vis studiosa iuuentus
Noscere diuersum totius orbis iter.
Qui petiit Latiis nostras Pomponius oras,
Mixturus Gallis Itala mella fauis.

S. Funccium p. 536.

1517. - - - *Florentiae*, 1517. 8. apud Iuntas. Fabr. Func.

1517. - - de situ Orbis, adiectis IOACH. VADIANI scholiis, *Viennae*, per Io. Singrenium 1518. 4. Js. Vossius hat von den Anmerkungen des Vadianus ein überaus unbilliges Urtheil gefällt. Er sagt: Has annotationes rus & stiuam olere, sie röchen nach

nach dem Pflug. Colomesius ad posteriora Scaligeriana mißbilliget aber dieses Urtheil, und behauptet dagegen, daß Scaliger diesen Vadianum zu den grösten Gelehrten von Teutschland gerechnet habe. Olivarius, wie wir bald hernach anführen wollen, redet ebenfalls nicht gar zu günstig von diesen Anmerkungen. Joh. Camers hat seine Feder gleichfalls wider den Vadianus gespitzt, weil er den Solinus in seinen Anmerkungen nur den Affen des Plinius genennet hatte. Vadianus ist ihm aber die Antwort nicht schuldig geblieben. Er hat sich deswegen in einer besonderen Schrift gerechtfertiget, wovon ich bereits in dem 3. St. des 1. Bandes meines Büchersaals p. 194. schon Nachricht ertheilet habe.

POMPONIVS MELA, Iul. Solinus, Antonini Aug. itinerarium. Vibius sequester de fluuiis, montibus, lacubus & gentibus. P. Victor de regionibus vrbis Romae. Dionysius Afer de situ orbis Prisciano interprete. *Venetiis* apud Aldum & Franciſc. Asulanum 1518. 8. Auch diese Ausgabe habe ich schon in meinem Bücherſaale im 1. B. im 3. St. p. 193. bemerkt. So viel muß ich jetzt noch hinzu setzen, daß sich Dan. Georg Morhof in seinem Polyhist. Litt. Lib. IV, c. 12. §. 11. p. 886. geirret habe, da er diese Ausgabe vor die erste Ausgabe des Mela angegeben hat.

* 1521. POMP. MELA, Iul. Solinus, Itinerarium Antonini Aug. Vibius Sequester, P. Victor de regionibus vrbis Romae, Dionysius Afer de situ Orbis Prisciano interprete. Am Ende: Alexander Paganinus mensis Augusti. M D XXI. in 16. von 102. Bl. Auch hievon habe ich schon im 1. B. im 3. St. p. 196.

meines Bücherſaals geredet, da ich von dem Solinus gehandelt habe. Dieſe recht niedlich gedruckte Ausgabe iſt ſonder Zweifel zu Venedig gedruckt. Mela macht den Anfang. Er ſteht von p. 2 - 37. Der Herausgeber hat ſich nicht genennet. Die Vorrede des Mela macht ſogleich p. 2. a. den Anfang, alsdenn folgt p. 2. b. die Erdbeſchreibung ſelbſt. Die Abtheilung in drey Bücher iſt eben ſo, als wie diejenige, welche man in der Ausgabe des Gronovs, und in andern Ausgaben findet: Allein, die Abtheilung der Bücher in Capitel iſt nicht einerley. Es wird unſern Leſern nicht zuwider ſeyn, wenn wir dieſe alte und neuere Abtheilung mit ihren Ueberſchriften herſetzen.

Nach der Ausgabe von 1521. in 16.	Nach der Ausgabe Abraham Gronovs, Leyden, 1743. in 12.
POMPONII MELAE de ſitu Orbis Liber primus.	POMPONII MELAE de ſitu Orbis Libri III.
Prooemium, p. 2. a.	Prooemium, p. 1.
	POMPONII MELAE de ſitu Orbis Liber I.
Cap. I. p. 2. b. Mundi in quatuor partes diuiſio.	Cap. I. p. 3. De mundo & partibus eius.
Dieſes Cap. faßt nach der neuen Abtheilung das 1. und 2. Cap. in ſich.	Cap. II. Breuis Aſiae deſcriptio, p. 6.

Cap.

Cap. II. p. 4. a.
Summa Europae descriptio.

Cap. III. p. 4. b.
Summa Africae descriptio.

Cap. IV.
Particularis Africae descriptio, p. 5. b.

Dieses 4. C. enthält also das 5. 6. 7. und 8. C. nach der neuen Abtheilung.

Cap. V.
Asiae descriptio particularis, p. 8. a.

Cap. VI.
Arabiae descriptio, p. 9. b.

Man darf nicht denken, daß hier etwas fehle. Es steht in diesem 6. C. alles, was nach der neuen Abtheilung im 10. 19. C. steht.

Cap. III.
Breuis Europae descriptio, p. 9.

Cap. IV.
Breuis Africae descriptio, p. 11.

Cap. V.
Particularis Africae descriptio, Mauritania, p. 14.

Cap. VI.
Numidia, p. 16.

Cap. VII.
Africa proprie dicta, p. 17.

Cap. VIII.
Cyrenaica, p. 20.

Cap. IX.
Particularis Asiae descriptio, p. 23. Aegyptus.

Cap. X.
Arabia, p. 29.

Cap. XI.
Syria, p. 30.

Cap. XII.
Phoenice, p. 31.

Cap. XIII.
Cilicia, p. 33.

Cap. XIV.
Pamphylia, p. 36.

Cap. XV.
Lycia, p. 37.

Cap. XVI.
Caria, p. 38.

Cap. XVII.
Ionia, p. 39.

Cap. XVIII.
Aeolis, p. 41.

Cap XIX.
Bithynia, Paphlagonia, aliaeque Ponticae & Maeoticae gentes in ora Asiatica, p. 44.

POMPONII MELAE
Liber II. Cap. I.

Asiae descriptio, p. 15. a.

Dieses Cap. ist eben dasjenige, was in den neuern Ausgaben das 1. 2. und 3. Cap. ist.

Cap. II.
Italiae descriptio, p. 21. a.

Cap. III.
Galliae descriptio, p. 22. b.

Cap. IV.
Hispaniae descriptio, p. 23. b.

Dieses ist bey den neuern das 6. C. ganz, und das 7. C. die erste Hälfte.

POMPONII MELAE de situ Orbis
Liber II. Cap. I.

Scythia Europaea, p. 52.

Cap. II.
Thracia, p. 59.

Cap. III.
Macedonia, Graecia, Peloponnesus, Epirus & Illyricum, p. 66.

Cap. IV.
Italia, p. 75.

Cap. V.
Gallia Narbonnensis, p. 81.

Cap. VI.
Hispaniae ora citerior, p. 85.

Cap. VII.
Mediterranei maris insulae, p. 89.

Cap.

Cap. V.
Siciliae descriptio, p. 26. a.

Die letztere Hälfte des 7. C. nach den neuern.

POMPONII MELAE

Liber tertius.

Cap. I.
Descriptio circuitus Oceano mari cincti, p. 27. a.

Cap. II.
Germaniae descriptio, p 29 b.

In diesem 2. Cap. steht alles, was in den neuern das 3. 4. 5. und etwas von dem 6. C. ausmacht.

Cap. III.
Britanniae descriptio.

Dieses 3. Cap. fängt nach den neuern fast mitten in dem 6. C. mit den Worten Britannia qualis sit, &c. an, und enthält etliche Sätze von dem 7. C. in sich. In solitudine relictis absens peragit, sind die letzten Worte.

Cap. IV.
Indiae descriptio, p. 33. a. -37. b.

POMPONII MELAE de situ Orbis

Liber III.

Cap. I.
Hispaniae ora exterior, p. 101.

Cap. II.
Galliae ora exterior, p. 107.

Cap. III.
Germania, p. 111.

Cap. IV.
Sarmatia, p. 113.

Cap. V.
Scythia, p. 114.

Cap. VI.
Hispaniae exterioris & septentrionalis Oceani insulae, p. 120.

Cap. VII.
Oceanus Eous, & India, p. 125.

Dieses 4. C. enthält den grösten Theil von dem 7. C. und das 8. 9. und 10. ganz in sich.

Cap. VIII.
Mare rubrum, ac vterque huius sinus, Persicus & Arabicus, p. 131.

Cap. IX.
Aethiopia, p. 136.

Cap. X.
Atlanticum mare ac huic adsita Aethiopiae ac Mauritaniae Pars, p. 142 - 143.

Bey genauer Gegeneinanderhaltung habe ich nirgends eine Lücke wahrgenommen: Allein, überaus viele andere Lesarten in der Gronovischen Ausgabe. Ich kan nicht sagen, ob diese Aenderungen alle vom Gronov herrühren. So viel getraue ich mir aber zu beweisen, daß die neuern Lesarten und Verbesserungen vielmals übel gerathen sind. Ich beruffe mich jetzo nur auf eine, welche gleich in dem Prooemio vorkommt:

Unsere alte von 1721.	Gronovs neuere Lesart:
Verum aspici tamen cognoscique dignissimum, & quod, *si non* ope ingenii orantis, *at ipsa* sui contemplatione pretium operae attendentium absoluat.	Verum aspici tamen cognoscique dignissimum, & quod *sine ope* ingenii orantis, at ipsa sui contemplatione pretium operae attendentium absoluat.

Aus dem Wörtlein at kan man sicher schlüssen, daß si non ope vorher besser ist, wie es in der alten steht, als sine ope nach der hochweisen neuen Verbesserung. Ich glaube dahero sicher, daß diese alte Ausgabe bey einer neuen Ausgabe gute Dienste thun würde: Jedoch, ich gehe weiter, und melde, wenn Mela gedruckt ist.

1522.

1522. POMPONIVS MELA de situ Orbis, cum obseruationibus *Ioach. Vadiani*, *Basileae*, 1522. in Fol. Fabric.

1526. POMP. MELA, Solinus, itinerarium Antonini, Vibius Sequester, P. Victor de reg. vrbis Romae, & Dionysius de situ Orbis ex Prisciani metaphrasi, *Florentiae* apud Iuntam, 1526. 8. Fabr. und in meinem Bücherſ. im 1. B. im 3. St. p. 197.

1530. POMPONIVS MELA de situ Orbis Libri III. *Parisiis*, 1530. Fol. Fabr.

1531. Solinus & MELA, *Basileae*, 1531. 12. Fabric. und in meinem Bücherſaale im 1. B. im 3. St. p. 197.

1533. POMPONII MELAE de Orbis situ Libri III. *Friberg*, 1533. 4. S. Chriſt. Friedr. Wilischens Biblioth Altenburg. indicem 1721. 8. p. 196.

*1536. POMPONII MELAE de situ Orbis Libri tres cum Petri Ioannis Oliuarii Valentini, viri in Geographia doctiſſimi ſcholiis. Hermolai Barbari in eundem Pomponium Melam caſtigationes. C. Iulii Solini Polyhiſtor &c. rerum ac verborum in hiſce omnibus memorabilium trigeminus index, 8. von 1. Alph. 6. Bog. Ich habe zwar von dieſer Ausgabe ebenfalls ſchon in meinem Bücherſaale im 1. B. im 3. St. p. 197. gehandelt. Da ich aber damals beſonders auf den Solinus geſehen: So muß ich nunmehro beſonders von dem Mela reden. Es iſt weder auf dem Titelblatte noch am Ende gemeldet, von wem und

wenn diese Ausgabe besorgt, und wo sie gedruckt worden sey. Es ist aber selbige vermuthlich zu Paris gedruckt. Gleich nach dem Titel steht des Pet. Joh. Olivarius Zueignungsschrift an Wilh. Maine, der königl. französischen Prinzen Hofmeistern, welche von Paris den 11. Jul. 1536. geschrieben ist. Nach gewöhnlichen Lobserhebungen seines neuen Gönners meldet uns Olivarius, daß er diese seine Anmerkungen über den Mela vor kurzen seinen Zuhörern in die Feder dictiret. g) Nach dieser Zueignung steht eine kurze Anmerkung zu dem Leben des Mela, darinnen absonderlich gemeldet wird, daß die Einwohner zu Tariffa, ehemals Belon, einer Stadt in dem Königreiche Granata in Spanien, vermöge einiger alten Denkmähler vorgeben, Mela wäre von Tariffa gebürthig, indem sich verschiedene von dem Geschlechte des Mela daselbst befunden hätten. Alsdenn erscheint ein doppeltes Register von 21. Blättern. Das erste über den Mela, das zweyte über die Castigationes des Hermolaus Barbarus. Wo aber das auf dem Titel versprochene dritte Register geblieben ist, das weiß ich nicht. Ich habe es nicht finden können. Und nun kommt der Mela selbst

g) Peter Johann Olivarius, ein Spanier, gebürtig von Valentia, lebte um die Mitte des 16. Jahrhundert. Er hat erstlich zu Alcala, hernach zu Paris studirt, und sich besonders auf die griechische Sprache und Weltweisheit gelegt. Er hielt sich meistentheils zu Paris auf, wo er die Königin von Frankreich Catharina von Medices in den schönen Wissenschaften unterrichtet hat. Er hat aber auch Engelland, Teutschland, Holland und Spanien durchreist, und sich bey Georg von Oesterreich, Bischoffen zu Lüttich, 3. Jahre aufgehalten. Auser dem Mela und Solinus hat er noch verschiedenes drucken lassen.

selbst von p. 1--149. Die Scholia des Olivarius stehen gleich hinter jedem Capitel. Am Beschlusse findet man p. 150. und 151. einige geographische Wörter, was Vrbs, Ciuitas, fluuius, amnis, promontorium, erkährt. Erkährungen, die jetzt ein jeder Schüler weiß. Endlich eine Anrede des Olivarius an die Liebhaber der Geographie, darinnen er ihnen meldet, daß seine Hauptabsicht gewesen sey, den Mela so richtig, als nur möglich und ohne Fehler zu liefern, hernach hätte er in seinen Anmerkungen zu den alten Benennungen der Städte die neuern hinzu gesetzt, so gut er gekonnt hätte. Hierauf fällt er sein Urtheil über die Ausgabe des Vadianus. Es ist selbiger, wie er schreibt, durchgängig als ein groser Gelehrter angesehen worden. Er hat auch seine grose Belesenheit durch Anführung vieler Schriftsteller bewiesen: Allein, er hat weder auf die Verbesserung der verfälschten Stellen in dem Mela, noch auf die Ergänzung des Mangelhaften gesehen, wobey er doch seine Vielwissenheit in den Geschichten eben so gut hätte zeigen können, als in seinen weitläuftigen und überflüssigen Ausschweifungen. Er wollte aber dadurch dem Ruhme desselben nichts entziehen, sondern vielmehr seine Leser dahin verweisen, um sich von ihm von der Wahrheit, oder Fabel selbst unterrichten zu lassen. Was aber besonders die schweren Stellen anbelange, welche Vadianus entweder übergangen, oder verschwiegen, diese habe er mit der gröstn Sorgfalt und Mühe in eine vollkommene Deutlichkeit gesetzt. Wie weit es ihm gelungen sey, davon wollte er das Urtheil der Erdbeschreiber überlassen. Heist aber dieses nicht den Vadianus loben und schelten, und sich über andere erheben? Der gelehrte Handwerkseid ist doch zu allen Zeiten Mode gewesen!

Beyde haben das Ihrige nach ihren Kräften zur Erklährung und Verbesserung des Mela beygetragen. Wenn sie aber die Ausgabe eines Vossius und Gronovs hätten sehen sollen, so würden sie sich wundern, wie viel beyde noch zurück gelassen hatten. Olivarius hat besonders bey den neuen Benennungen öfters einen Fehltritt gethan. Und nunmehro kommt Hermolaus Barbarus an die Reihe, dessen Castigationes p. 154.=197. die 1493. zu Rom gedruckt worden, und deren wir oben p. 511. gedacht haben. Es ist nicht zu läugnen, daß dieser hochgelehrte Grieche um den Mela sich wohl verdient gemacht hat. Diese Ausgabe kommt, in Ansehung der Lesart, in vielen Stücken mit der oben angeführten Ausgabe von 1521. überein, sie weicht aber auch ab. In Ansehung der Abtheilung sind die 3. Bücher, wie in allen abgetheilt: Allein, das erste Buch hat XXI. Capitel, weil das XIX. Cap. in drey Capitel getheilt, und in der That nicht unrecht ist, weil es die Sache wohl leydet. Das zweyte Buch stimmt mit der neuen Abtheilung in 7. Capitel überein. Das 3. Buch hat hier XI. Cap. da in der neuern Abtheilung nur X. sind. Allein, das VII. Cap. ist in zwey getheilet, und daher kommen derselben XI. heraus.

* 1538. C. Iulii Solini Polyhistor rerum toto orbe memorabilium thesaurus locupletissimus. Huic ob argumenti similitudinem POMPONII MELAE de situ Orbis Libros tres, fide diligentiaque summa recognitos, adiunximus. Accesserunt his praeter noua Scholia, quae loca auctoris vtriusque obscuriora copiose passim illustrant, etiam tabulae geographicae permultae, regionum, locorum, marium sinuumque.

que diuersorum situs pulchre delineantes, cum indice rerum atque verborum in vtroque obseruandorum locupletissimo. Basileae, 1538. in Fol. apud Mich. Isingrinium & Henricum Petri. Von dieser überaus rahren und unbekannten Ausgabe habe ich bey Gelegenheit des Solinus in meinem Büchersaale im 1. B. im 3. St. p. 198. ebenfalls schon umständlich gehandelt. Ich nenne sie deswegen unbekannt, weil bishero Niemand gewußt, wer selbige heraus gegeben, und die Anmerkungen dazu gemacht hat. Ich habe aber selbigen aus seinen eigenen Bekänntniß zuerst entdeckt. Er ist **Sebastian Münster**, wie er sich im Solino p. 46. und im Mela p. 216. deutlich zu erkennen gegeben hat. Der Mela steht von p. 150.=230. Nach einer kurzen Nachricht von den beygefügten Landcharten kommt In Pomponii Melae *Cosmographi* tres Libros de situ orbis praefatio. Es wird mit wenigem von dem Mela gehandelt, und der Innhalt seiner Geographie aus der Vorrede des Mela selbst angeführt. Das 1. Buch hat wieder 21. Cap. das 2. Buch 7. Cap. und das 3. Buch 11. Cap. folglich ist die Abtheilung just wie in der Ausgabe des **Olivarius**. Die Anmerkungen sind mehr lehrreich und historisch, als critisch. Sehr oft beruft sich Münster auf seine Anmerkungen zu dem **Solinus**. An Landcharten trift man 1) eine von Asia major, 2) eine von Europa, und ein Paar eingedruckte schlechte Holzschnitte.

- - cum *Petri Io. Oliuarii* & *Hermolai* notis, 1538. 8. S. Funccius p. 537.

- - MELA cum Solino & Floridi Sabini Apologia pro Plauto. *Basil.* 1538. in Fol. Fabric. und meinen Bücherss. 1. B. 3. St. p. 202.

1540.

1540. - - cum *Ioach. Vadiani* annotationibus. *Parisiis*, 1540. Fol. Fabr. und Func.

1543. C. Iulii Solini Polyhistor & POMPONIVS MELA de situ orbis Libri III. Basileae, 1543. in Fol. Den völligen Titel habe ich schon in meinem Büchersaale im 1. B. im 3. St. p. 202. angeführt. Es ist ein Nachdruck von der Ausgabe Seb. Münsters.

- - - cum Castigationibus *F. N. Pintiani* paralipomenisque & retractationibus. *Salamanticae*, 1543. 8. Fabr. und Func. Ob die Jahrzahl 1543. hier richtig, das kan ich nicht entscheiden. Denn ich finde, daß Pintianus, oder wie er eigentlich heißt, Ferdin. Nunnez von Valladolid zu Salamanca im Jahre 1544. in Fol. einen Commentarium in *Pomponium Melam* & Senecam heraus gegeben habe. Hat er nun den Mela vorhero ans Licht gestellt, so ist es richtig: Hat er aber selbigen erst hernach drucken lassen, wie es scheint, indem Paralipomena & Retractationes dabey seyn sollen, so ist es unrichtig. Der Augenschein muß hier das Urtheil sprechen. Dieser Nunnez war ein gelehrter Spanier von Valladolid aus einem vornehmen Geschlechte 1471. gebohren. Anfänglich hat er in seinem Vaterlande die Wissenschaften getrieben, hernach hat er sich nach Italien gewendet, und besonders zu Bologna die griechische Sprache gelernet, welche er hernach zuerst nach Spanien gebracht, und bekannt gemacht hat. Er wurde erstlich zu Alcala de Henares und hernach zu Salamanca öffentlicher Lehrer der griechischen und lateinischen Sprache, an welchem letztern Orte er auch 1552. im 81. Jahre seines Alters gestorben ist. Er hat anbefohlen, daß man auf

sein

sein Grab schreiben sollte: Maximum vitae bonum mors. Er hat verschiedene Bücher geschrieben, davon wir hier nur noch seinen Commentarium in Plinii Hist. Nat. nennen wollen, von welchem zu seiner Zeit, wenn wir von dem Plinius reden werden, ein mehrers folgen wird. Anton. Bibl. Hisp.

- - - cum *Ioach. Vadiani* Annotationibus, *Basil.* 1543. Fol. Fabric. und Func.

1551. - - cum notis *Petri Io. Oliuarii* & *Hermolai Barbari* Castigat. *Lugd.* 1551. 8. Fabric. Vol. II. p. 477. Func.

1556. - - cum *Oliuarii* notis, *Parisiis*, 1556. in 4. Fabric.

1557. - - cum *Ioach. Vadiani* Annotat. *Basil.* 1557. Fol. Fabric.

- - - cum notis *Oliuarii* & *Hermol. Barbari*, *Parisiis*, 1557. 4. Fabric.

1563. - - cum tabulis Geographicis. *Basil.* 1563. 8. S. Bibl. Altenburg. p. 196.

1564. - - Solinus cum Mela. *Basil.* 1564. 8. apud Henr. Petri. Fabric. Meinen Büchersaal im 1. B. 3. St. p. 204.

1572. - - cum *Eliae Vineti* animaduersionibus, *Parisiis*, 1572. 4. Fabric.

* - - - *Guilielmi Sooni* Vantesdeni Auditor, siue POMPONIVS MELA disputator de situ orbis. Praefatio auctoris, consilium & institutum operis vtilitatem & ordinem indicabit. Adiecti sunt, ad finem, orbis terrarum noui incolae, cum praefatione praefixa, qua nominis ratio, & rei totius vsus explicatur. *Coloniae Agrippinae*, apud Ioannem Birckmannum. Anno M. D. LXXII. cum gratia & priuilegio Caes. Maj. in 8. Herr **Wilhelm Soon**, ein Engelländer, hat das Werk unsers **Mela** in ein Gespräch gebracht, da er, Wilhelm, allezeit fragt, und Mela antwortet. Titel und Vorrede betragen 7. Seiten, das Buch selbst 97. Blätter. Das Nahmensverzeichniß, dessen hier gedacht wird, und ganz nützlich ist, nebst dessen besondere Vorrede, gehet von dem 98. bis zum 184. Blatte, worauf noch, zu Ausfüllung des übrigen Raums, ex epistolarum auctoris voluminibus vna ad Viglium Zuichemum beygefügt ist, die 2. Blätter beträgt, und von einem merkwürdigen Erdfalle, in der Provinz Herford in Engelland, handelt, da ein Berg 40. Schritte von seinem vorigen Orte fortgerückt. S. **Joh. Ephr. Wolfs** Orotheor. S. 37. sqq. Fabr. Gr.

*1576. POMPONII MELAE de orbis situ Libri III. & C. Iulii Solini Polyhistor &c. cum Scholiis tabulis & praefatione *Christiani Vrstisii*, Prof. *Basileae* ex officina Henricipetrina clo Io LXXVI. 8. von 1. Alph. 2. B. Von dieser Ausgabe habe ich bereits den völligen Titel in meinem Bücherss. im 1. B. im 3. St. p. 204. schon angeführt, wohin ich meine gütigen Leser verweise, damit ich eine Sache nicht zweymal sagen darf. Es ist ein Nachdruck von der Ausgabe **Seb. Münsters** von 1538. jedoch ohne die Münsterischen Anmerkungen.

1577.

1577. - - cum *Ioach. Vadiani* Annotationibus, *Basileae*, 1577. Fol. Fabric. Func.

- - - cum notis *Petri Io. Oliuarii. Parisiis*, 1577. 4. apud H. Stephanum. In meinem Bücherſ. im 1. B. im 3. St. p. 205. ſteht ſchon der völlige Titel.

1582. - - cum *Eliae Vineti* animaduerſionibus, Burdigalae, 1582. 4. Fabric.

- - - cum caſtigationibus *Ferd. Nunnii Pintiani*, notis *Hermolai Barbari* & *Andreae Schotti*, qui etiam loca nonnulla Herodoti, quae expreſſit Mela, cum eius verbis contulit *Antwerpiae*, 1582. 4. apud Chriſt. Plantinum. Fabr. Func.

1591. - - cum notis Oporini, Anonymi. Baſileae, 1591. H. Petri. Georgii Bücherlexicon im erſten Supplement, Leipzig, 1750. Fol. p. 253.

- - - cum *Hermolai Barbari* & *Oliuarii* notis, in 8. S. Georgii erſtes Suppl. p. 253.

* 1595. POMPONII MELAE de Orbis ſitu Libri III. & C. Iulii Solini Polyhiſtor &c. *Baſileae*, 1595. in 8. Auch dieſer Titel ſteht ſchon ausführlich in meinem Bücherſaale im 1. B. im 3. St. p. 207. Es iſt ein bloſer Nachdruck der Ausgabe von 1576. und jene von der Münſteriſchen von 1538. Hier will ich nur die Landcharten noch nennen, welche man ſo wohl in dem Mela, als in dem Solinus findet, weil dergleichen noch bey keiner Ausgabe bis hieher, als in dieſen beyden Ausgaben mit der Vorrede des Urſtiſi-

us,

us, angetroffen werden. Es sind aber folgende: 1) Libya, zu p. 8. 2) Mauritania, zu p. 10. 3) Aphrica, zu p. 11. 4) Marmarica, zu p. 14. 5) Aegyptus, zu p. 17. 6) Syria, zu p. 21. 7) Pamphylia, zu p. 26. 8) Scythia-Europaea, zu p. 38. 9) Thracia, p. 43. 10) Macedonia, p. 48. 11) Italia, p. 54. 12) Gallia Narbonnensis, p. 58. 13) Hispania, p. 61. 14) Germania, p. 79. 15) Scythia, p. 81. 16) India, p. 89. 17) Sinus Persicus, p. 93. 18) Sinus Arabicus, p. 94. 19) Aethiopia, p. 96. 20) Atlantici maris ora & insulae, p. 99. Und so viele gehören zu dem Mela. Zu dem Solinus aber mit fortlaufender Zahl folgende: 21) Corsica, zu p. 190. 22) Sardinia, p. 192. 23) Sicilia, p. 194. 24) Creta, p. 219. 25) Euboea, p. 223. 26) Carpathus, Rhodus und Lemnus, p. 224. 27) Scandinauia, p. 248. 28) Britannia, p. 151. 29) Hibernia, p. 251. 30) Thyle, p. 253. 31) Orcades, p. 254. 32) Taprobana, 33) Fortunatarum insularum duae Madera & Forteuentura. Es sind freylich nur Holzschnitte, jedoch nach damaliger Art ganz gut gerathen. Auf beyden Seiten sind die Grade, die Climata und Parallelcirkel bemerkt. Noch anzumerken ist, daß hinter dem Mela des berühmten Buchdruckers Johann Oporins Anmerkungen über die 7. ersten Capitel des Mela befindlich sind. Alsdenn ist noch von p. 133-141. angedruckt: Dissertatio quo tempore Melam floruisse verisimile sit, & quae eius patria & quem ordinem in singulis libris Mela seruauerit. Ob gleich der Nahme nicht vorgesetzt ist, so berichtet doch Ursitius in der Vorrede, daß diese Abhandlung eben die Abhandlung sey, welche Joachim Vadianus bey seiner Ausgabe drucken lassen. Sie ist es auch würklich.

1598.

1598. POMPONIVS MELA de situ orbis Libri III. Salamanticae, 1598. 8. S. Georgii erstes Suppl. p. 253. Ob diese Ausgabe Franciſc. Sanctius beſorgt habe, das weiß ich nicht. So viel aber weiß ich wohl, daß Sanctius, oder Sanchez gegen das Ende des XVI. Jahrhunderts zu Salamanca gelebt, daſelbſt die Rhetoric nebſt der griechiſchen Sprache mit vielem Ruhme gelehrt, verſchiedene Bücher, worunter ſeine Minerua, oder de cauſſis linguae latinae beſonders bekannt iſt, zu Salamanca gedruckt heraus gegeben, und auch eine Ausgabe von dem Mela an das Licht haben treten laſſen, welche Andr. Schottus allen vorhergehenden vorzieht. Allein, ich habe weder in des Fabricius Bibliothek, noch ſonſt wo, finden können, wenn und wo, noch in was vor Format ſeine Ausgabe gedruckt ſey.

* 1609. C. Iulii Solini Polyhiſtor a *Iac. Graſſero.* Baſil. - - - hac poſtrema editione adiectus eſt POMP. MELAE liber de ſitu orbis, cum annotationibus *Petri Io. Oliuarii*, Valentini, huic operi ſubſeruiens. *Lugd.* 1609. 8. Graſſer hatte ſchon 1605. den Solinus allein, und jetzo wieder den Solinus und Mela zugleich drucken laſſen. Von beyden habe ich die völligen Titel in meinem Bücherſ. im 1. B. im 3. St. p. 210. ſchon angeführt. Der Mela ſteht hinten dran. Er iſt nach des Olivarius Ausgabe ein bloſer Nachdruck.

1619. POMP. MELA de ſitu Orbis Libri III. Pariſiis, in 24. von 5. Bogen. S. Theoph. Georgii Europäiſches Bücherlexicon, Leipz. 1742. Fol. im 3. Th. p. 25. Es iſt der bloſe Text nach Schottens Ausgabe.

1625. POMPONII MELAE de situ orbis Libri III. cum Aethico & Henr. Glareani compendiaria descriptione orbis terrarum. Parisiis. 1625. 12. Fabr.

1635. - - - ex recensione *Andr. Schotti.* Helmstadii, 1635. 12. Fabr.

1646. - - - de situ orbis Libri III. C. Iulii Solini Polyhistor, ex castigatione *Delrionis*, Aethici cosmographia cum notis variorum, *Lugd. Bat.* in 12. S. meinen Bücherſ. im 1. B. im 3. St. p. 211.

1658. - - - Cosmographia, ſ. de situ orbis Libri III. cum *Isaaci Vossii* obseruationibus, Hagae Comit. 4. Diese Ausgabe hat in der gelehrten Welt viel Aufſehen, und ihrem Verfertiger viel Verdruß gemacht. Es wurde selbige mit vielem Beyfalle aufgenommen, weil Voſſius viele Handſchriften zu Rathe gezogen, und dahero viele Verbeſſerungen und gleich unter den Text gute Erklährungen hinzu geſetzt hat. Nur Jac. Gronov war nicht mit ihm zufrieden, weil er in ſeinen Anmerkungen öfters verſchiedene Fehler entdecket, und nachdrücklich widerlegt, welche Claud. Salmaſius in ſeinen Exercitationibus Plinianis begangen haben ſollte. Und damit war Gronov nicht zufrieden, ſondern er ſuchte in ſeiner Ausgabe des Mela 1685. die Ehre des Salmaſius zu retten.

1666. POMPONIVS MELA de ſitu Orbis Libri III. ex recenſione *Schotti*, Hannou. 1666. in 12. von 8. Bogen. Es iſt der bloſe Text. S. Georgii Bücherlexicon im 3. Th. p. 52.

1685.

1685. - - Libri III. de situ Orbis cum notis *Jac. Gronouii*, item *Iul. Honorii* Oratoris Excerptum Cosmographiae & Cosmographia *Aethico* temere adscripta. *Lugd. Bat.* 1585. 8. Daß der berühmte Isaac Vossius des Mela Geographie zu Haag 1658. in 4. heraus gegeben habe, das haben wir gleich vorher angemerkt, und zugleich erinnert, daß Vossius in seinen Anmerkungen öfters etwas hart und bitter den Salmasius allerhand Irrthümer beschuldiget, welche er in seinen Exercitationibus Plinianis ad Solinum begangen haben sollte. Jac. Gronov, ein Verehrer des Salmasius, empfand dieses sehr übel, dahero er zwar den Vossius in der Vorrede clarissimi per bona studia nominis & meriti virum nennet, und zugleich öffentlich bekennet, daß Vossii Ausgabe ihm gute Dienste geleistet habe: Allein, er gab sich auch zugleich in dieser Vorrede bloß, daß er mit dem Vossius nicht zufrieden war. Er redet nur zur Probe, wie er schreibt, von den Fehlern, welche Vossius bey Erklährung einer Stelle des Arrianus von Pallacopa begangen habe. In den Anmerkungen zu dem Mela selbst läßt er hernach seiner Tadelsucht wider den Vossius den völligen Zügel loß. Ja, viele Anmerkungen sind beynahe nicht sowohl Erklährungen, oder Verbesserungen des Mela, sondern vielmehr Widerlegungen, Beschuldigungen, und fast unschickliche Lästerungen wider den Vossius. Wir wollen zwar nicht behaupten, daß Vossius den Salmasius jederzeit mit Recht getadelt habe: Allein, wir können doch auch würklich dem Gronov nicht beypflichten, daß er dem Vossius mit Recht öfters so hart begegnet habe. Immittelst kan man nicht läugnen, daß auch manche dunkle Stelle in dem Mela von Gronoven bey dieser Gelegenheit gut erkläret, und aus glaubwürdigen

Handschriften verbessert worden sey. Er hat sich viele Mühe gegeben, den Mela so correct zu liefern, als nur immer möglich. Ja, er glaubt, daß kaum mehr als ein einziger, Druckfehler darinnen würde anzutreffen seyn, welchen er am Ende bemerkt hat. Allein Jac. Perizonius hat ihm hernach gewiesen, daß er sowohl in dieser, als auch in der hernach folgenden Ausgabe so gar viele Druckfehler, die in der Vossischen Ausgabe stehen, glücklich, oder vielmehr unvorsichtig genug habe nachdrucken lassen, h) mithin hätte er eben nicht Ursache gehabt, sich so gar sehr über den Vossium zu erheben. Das Register, welches, nach seinem Vorgeben, in allen vorhergehenden Ausgaben nichtswürdig, lächerlich und falsch, hat er allerdings verbessert und vermehrt. Auserdem erscheint hier zum ersten mal ein Stück aus des Julius Honorius, des Redners Cosmographie, aus einer Handschrift aus der Thuanischen Bibliothek; Alsdenn die Cosmographie, welche bishero dem Aethicus fälschlich ist zugeschrieben worden, mit verschiedenen Lesarten aus Handschriften. S. Act. Erudit. Lat. A. 1685. p. 445.

So bald nun Vossius diese Ausgabe des Gronovs zu sehen bekam, so ergrif er die Feder, und bezahlte den Gronov mit baarer Münze. Er ließ nemlich

Obseruationum ad POMPON. MELAM Appendicem, Londini, 1686. in 4.

drucken. Hierinnen vertheidigte sich nicht nur Vossius,

h) De Suspendio Iudae p. 60.

s, sondern er warf auch dem Gronov allerhand Feh-
r mit vieler Heftigkeit vor. Im folgenden Jahre
arauf erschien:

IACOBI GRONOVII Epistola ad V. Cl. *Ioan. Georgium Graeuium*, qua respondetur Argutiolis, quibus in appendice obseruationum ad Pomponium Melam vtitur *Isaacus Vossius*, Lugd. Bat. 1687. 8. von 7. Bogen.

Hierinnen hat sich nun **Gronov** wider den **Vos-**
ius vertheidigen wollen. Er thut es mit so vieler
eftigkeit und Unanständigkeit, da er **Vossium** fast
uf allen Seiten senem ineptum, oder vetulum Isaum, mendacem, suecum olim iuuenem, ineptissimi
enii ineptientem, senecturis senio in delirio raptum,
essen Anmerkungen indignas culpationes, insipidam
ppendicem, vanissimas obseruationes, mendacia stuida, u. d. m. nennet, daß man diese Vertheidigung
hne Eckel nicht wohl lesen kan, ja, ich glaube, wenn
emand ein Wörterbuch aller lateinischen Schimpfwör-
er und Lästerungen verfertigen wollte, so würde er sel-
ige vermuthlich alle in diesen wenigen Bogen antref-
en können. Was aber die Sache selbst betrift, so
echtfertiget er sich in einigen Dingen ganz gut, in ei-
igen drehet und windet er sich listig herum. Immitelst kan dieses Schreiben dennoch denjenigen nützlich
eyn, welche sich um die rechte Lesart des Textes von
em **Mela** bekümmern. Der bald darauf erfolgte
od des **Vossius** 1688. oder 1689. hat aber diesem
nanständigen Streite auf einer Seite ein Ende ge-
nacht.

1696. - - de situ orbis Libri tres cum notis *I. Gronouii*, item Iulii Honorii Oratoris Excerptum Cosmographiae & Cosmographia Aethico temere adscripta, quibus addidit Libros quinque Cosmographiae, quos in fratris sui gratiam saeculo septimo post Christum natum scripsit auctor Gothus, nescio quis Christianus, Iornande longe iunior patria *Rauennas*, Lugd. Bat. 1696. 8. Dieses ist also die zwote Auflage. In den Anmerkungen hat Gronov noch immer wider den Vossius, nach seiner gewöhnlichen übermäsigen Hitze, geeifert, ob er gleich todt war. Es ist diese Ausgabe auch mit einigen Münzen gezieret. Fabr.

1700. - - cum obseruationibus *Isaaci Vossii* earumque appendice. Editio II. Franequerae, 1700. 8. Man findet auch Exemplaria wo 1701. drauf steht. Es ist aber nur ein Druck, und die zwote Auflage.

1711. - - de situ orbis Libri tres ad omnium Angliae & Hiberniae codicum MSS. fidem summa diligentia recogniti & collati, tabulisque cuncta in eo scriptore gentium locorumque amplectentibus nunc primum illustrati. Londini, 1711. 4. Ob gleich auf dem Titel London steht, so ist doch selbige zu Exchester, lat. Isca, gedruckt. Der Herausgeber hat sich nicht genennet, er ist aber Joh. Reynold, Rector zu Exchester, in der Grafschaft Devon, welchem Wilh. Musgrave, ein berühmter Arzt, bey Verfertigung der dabey befindlichen Landcharten beyräthig und behülflich gewesen ist. Diese Ausgabe macht allen vorhergehenden den Vorzug streitig, weil Herr Reynold alle Handschriften, die nur in Engelland befindlich, dabey

zu

zu Rathe gezogen hat. Es ist Schade, daß man selbige in Teutschland nicht zu sehen bekommt.

1719. - - Ist die gleich vorher angeführte Ausgabe des Herrn Reynolds unter dem nemlichen Titel wieder gedruckt worden. Diese Nachricht davon hat uns Abr. Gronov in der Zueignungsschrift an den Herrn Prof. Joh. Ward bey seiner Ausgabe, Leyden, 1743. 12. mitgetheilt, von welcher hernach.

1722. - - de situ orbis Libri III. cum notis integris Herm. Barbari, Pet. Io. Oliuarii, Fred. Nonnii Pintiani, Pet. Ciacconii, Andreae Schotti, Is. Vossii & Iac. Gronovii. Accedunt IVL. HONORII *Oratoris* Excerpta Cosmographiae, Cosmographia falso *Aethico* auctorem praeferens, cum var. Lect. ex MS. RAVENNATIS Anonymi Geographia ex MS. Leidensi suppleta. Curante ABRAHAMO GRONOVIO. Leyden, 1722. 8. von 2. Alph. 12. Bog. und 1. Kupf. Abraham Gronov, ein Sohn Isaac Gronovs, hat den Gelehrten allerdings einen grosen Gefallen erwiesen, daß er ihnen bey gegenwärtiger Ausgabe nicht nur alle Vorreden, welche bey allen vorhergehenden Ausgaben des Mela befindlich sind, sondern auch die sämtlichen Anmerkungen mitgetheilt hat. Er hat dabey die Klugheit gebraucht, daß er bey den Vossischen und väterlichen Anmerkungen nur das Nützliche geliefert, und das Anzügliche, ich hätte bald geschrieben, das Unhöfliche und Beissende, weggelassen hat. Er hat aber auch eigene Anmerkungen hinzu gethan, worinnen er seines Vaters Anmerkungen theils gemildert und erweitert, theils verbessert und theils eigene Gedanken mitgetheilt hat. Dann und wann hat

er sich doch gleichsam vergessen, oder erinnert, daß er Isaac Gronovs Sohn, dahero er ebenfalls wider den Vossius etwas spitzig geschrieben hat. Besonders hat er bey den Anmerkungen P. Ciacconi angemerkt, daß Vossius selbige öfters gebraucht, oder vielmehr ausgeschrieben, und nicht gemeldet habe. Das Kupfer ist eine Abbildung der Erde nach dem Sinne des Mela, welche Peter Bertius gezeichnet hat. Das Stück aus der Cosmographie des Jul. Honorius ist ebenfalls wieder mit beygedruckt, desgleichen auch die dem Aethicus fälschlich zugeschriebene Cosmographie, worzu vom neuen einige verschiedene Lesarten aus Handschriften hinzu gethan worden, und der sogenannte Ravennas. Kurz, diese Ausgabe ist unter allen bisher angeführten die beste und brauchbarste. S. Acta Erudit. Lat. A. 1723. p. 191.

*1738. - - de situ orbis Libri III. ad splendidissimum ABRAH. GRONOVII exemplar recusi & indicibus copiosis adornati a M. HENR. ADAMO MEISNERO, Schleizense. Curiae Variscorum, 1738. 8. von 13. Bogen. Herr Meißner hat sich allerdings um die Schuljugend sehr verdient gemacht, daß er selbiger den Mela um einen billigen Preis in die Hände geliefert hat. Ob gleich keine Anmerkungen dabey sind, womit Anfängern ohnehin nicht viel gerathen ist, so ist doch der Text gut und richtig nach Gronovs Ausgabe gedruckt. Die vermehrten Register verdienen ebenfalls ihr gebührendes Lob, zumal da bey den Nahmen der Städte und Völker die Länge und Kürze der Sylben jetzt angegeben ist, wo junge Leute gar leichtlich in der Aussprache fehlen. Nur wäre noch zu wünschen, daß bey einer künftigen Auflage sich auch

Jemand

Jemand fände, der zu den Benennungen der alten Städte, Völker und Länder auch die neuern an die Seite setzte. Olivarius hat dazu schon einen guten Grund gelegt. Diese Ausgabe ist 1744. zum zweyten male wieder gedruckt worden.

*1743. - - de situ orbis Libri III. ad veterum exemplarium fidem castigati. Lugd. Bat. 1743. in 12. von 10. Bog. Bey dieser niedlichen Ausgabe hat sich zwar Abrah. Gronov nicht auf dem Titel genennet: Er thut es aber in dem Zueignungsschreiben an den Herrn Prof. Joh Ward zu London, von welchem er rühmt, daß er ihm nicht nur die prächtige Ausgabe des Mela des Herrn Rect. Joh. Reynolds aus Engelland geschickt, sondern auch die Nachricht ertheilt, daß selbige nicht zu London, sondern zu Erchester gedruckt worden sey. Weil nun Herr Reynold überaus viele Handschriften bey der Herausgabe seines Mela mit Nutzen gebraucht, und viele Veränderungen und Verbesserungen angebracht hatte, so hat sich auch Gronov dieser rahren und nützlichen Ausgabe bey seiner gegenwärtigen Ausgabe bedienet. Anmerkungen sind gar nicht angebracht, allein, ein gutes Register macht den Beschluß. Und diese wäre eines Nachdrucks in Teutschland werth.

1743. - - cum obseruat. *Vossii* & h. appendice, Lugd. Bat. 1743 8. S. Georgii erstes Supplem. p. 253. Ich zweifle aber fast, weil ich sonst nirgends diese Ausgabe gefunden habe.

1744. - - ad splend. *Abrah. Gronovii* Exemplar recusi & indicibus adorn. a M. *Henr. Adamo Meis-*

nero Ed. II. Curiae, 1744. 8. Die erste Ausgabe ist 1738. gedruckt. S. Georgii erstes Suppl. p. 253.

1748. - - de situ Orbis Libri III. cum notis Herm. Barbari, Oliuarii, Ferd. Non. Pintiani, Petri Ciacconii, Andr. Schotti, Isaaci Vossii, Iac. Gronovii, Iac. Perizonii, curante Abrahamo Gronouio. Lugd. Bat. 1748. 8. mai. cum fig. Auserdem sind noch Andr. Schotts Abhandlung derjenigen Stellen, welche Mela aus dem Herodotus genommen, des P. J. Nunnesius von dem Vaterlande des Pomponius Mela, eine Menge Zuschriften und Vorreden und ein dreyfaches Register beygedruckt. Die Anmerkungen stehen theils unter, theils hinter dem Texte. Einige Münzen und Denkmähler gereichen dieser ansehnlichen, vollständigen, schön gedruckten und wohlgerathenen Ausgabe zur Zierde und Nutzen. Kurz, sie ist so gut und vollständig, als menschliche Unvollkommenheit es liefern kan, und gegenwärtig die beste, die wir haben. Ob die von dem Salmasius, Cellarius, Perizonius und Carl Andr. Ducker versprochene Ausgaben würden besser gerathen seyn, das ist nunmehro eine vergebliche Frage. Diese Männer sind darüber verstorben.

Von Uebersetzungen unsers Mela in andere Sprachen weiß ich gegenwärtig weiter nichts, als daß man zwo spanische habe. Die erste hat Ludw. Tribald, von Toledo, und die zwote Joseph Anton Gonsalez de Salas, Madrit, 1644. 4. geliefert.

II.

Cimelium geographicum tripartitum,

oder dreyfaches

Geographisches Kleinod,

darinnen begriffen ist, 1. richtig gesuchte und verfassete Longitudines und Latitudines aller groser und kleiner Städte, auch Schlösser, sammt gräflicher und freyherrlicher und adelicher Häuser des ganzen höchstlöblichsten Churfürstenthums Sachsen und incorporirter Lande, neben theils angränzender Oerter. 2. Milliographia, oder Meilenbeschreibung, erstlich durch die ganze Welt, hernach in specie dieser Lande, dabey ein sonderbahr Rosetum geographicum, oder geographischer Rosengarten. 3. Seminarium geographicum, Geographischer Pflanzgarten, nächst schuldigster Beförderung der Ehre GOttes, der durchl. Chur- und hochfürstl. gnädigsten Herrschaft zu unterthänigsten, auch dero getreuesten Landständen nützlichen Diensten verfertiget von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Secretario, Mathematico und Kunstkämmerern **Tobias Beuteln.**

Dreßden 1680. 4. von 1. Alphab. 15. Bogen, nebst einer Landcharte von Sachsen.

Der

Der Titul dieses Buches ist freylich nicht nach dem Geschmacke der jetzigen Zeiten abgefaßt, daher er bey nahe lüsterne Leser abschrecken kan: Allein, man muß dem Herrn Verfasser dieses zu gute halten, weil zu seiner Zeit eine solche schlechte teutsche Schreibart gewöhnlich war. Ich kan zwar nicht eigentlich bestimmen, wenn und wo dieser in der That gelehrte und fleißige Mann gebohren ist: So viel berichtet er uns aber selbst, a) daß er zu Leipzig studirt und daselbst von einem Hochedlen Rath in ihren Gerichten der Land- und Rittergüthern und sonst zu ihren Verrichtungen auf Reisen und anders gebraucht worden sey. Vermuthlich zu Bestim- und Ausmessung ihrer Grenzen. Hernach meldet er uns, daß er bey der Herausgabe seiner Maaßvergleichung 1683. schon 25. Jahre in Churfürstlichen Dienste als Kunstkämmerer gewesen sey. Er rühmt auch, daß er nicht nur bey Sr. Churfl. Durchl. zu Sachsen Johann Georg II. und III. in besondern Gnaden sondern auch bey den Hochansehnlichen Landesständen in groser Achtung gestanden sey. Und aus seinen Schriften, b) nimmt man eine gründliche

a) In der Zueignungsschrift bey seiner Reduct. mensur. oder Maaßvergleichung, Dreßden, 1683. 4.

b) Es gehören zwar diese Schriften nicht alle hieher: Immittelst wird es meinen Lesern nicht zu wider seyn, wenn ich selbige hier anführe. Es sind aber folgende: 1. Mercatorisches Handbüchlein. Leipzig, 1651. 1670. 12. 2. vermehrtes Handbüchlein der Rechenkunst, Leipz. 1658. 12. vielleicht ist dieses das vorhergehende vermehrt. 3. Geometrisches Handbüchlein, Leipzig, 1660. 12. 4. Geometrischer Lustgarten, Leipz. 1660. 1668. 1672. 1685. 12. 5. De admirandis operibus Dei

liche Erkenntniß der mathematischen Wissenschaften gewahr. Ausserdem kan ich nicht unberühret lassen, daß er seine Schriften im Nahmen Jesu angefangen und vollendet habe, weil er davor gehalten hat, **was man im Nahmen Jesu thut, ist wohl gethan und köstlich gut.** So ungewöhnlich und selten heut zu Tage diese Tugend werden will: So rühmlich und vortheilhaft ist doch selbige dem in der Ewigkeit nunmehro gewiß belohnten Herrn Beuteln, Es wäre allerdings zu wünschen, daß er hierinnen viele Nachfolger finden möchte, wenn auch einige Hohe, in der That aber sehr niedrige Geister darüber spotten sollten. Genug Herr Beutel hatte ein aufrichtiges Herz gegen GOtt und Menschen. Er arbeitete zur Ehre GOttes und zum Nutzen aller Menschen, besonders aber zum Nutzen seines Landesherrn und dessen Landes. Aus

eben

Dei in aere, aethere et firmamento, Lipsiae. 1665. 4. 6. De cometa A. 1664 in Dec. et 1665. in Ian. apparente, Lipsi. 4. 7. De tribus solibus A. 1665 in Martio apparentibus. ibid. 4. 8. Mathematische Schönheit: Propositiones mathematicae: de immobilitate terrae et mobilitate solis, Lipsi. 1666. 4. 9. Tabula Logarithm. pro sinubus, Dresd. 1667. 1669. 4. 10. Arboretum mathematicum: de Eclipsi. longitud et latitud. locorum et urbium Sax. de horologiis solarib. lunarib. siderali-bus, Dresd. 1669. 4. 11. Institutiones arithmeticae et Algebraicae, Lipsi. 1670. Dresd. 1671. 12. 12 Cedernwald, Leipz. 1671. 4. 13. Cimelium geogr. Dresd. 1680. 4. Dieses ist eben das Buch, welches wir vor uns haben. 14. Reductio mensurar. oder Maaßvergleichung, Dresd. 1683. 4. 15. De Comet. a diluuio ad A. 1683. de Chasmatibus et rarior. apparent. in aere: de meteoris, cometis, tonitru, iride. 16. Ardua caeli, Dresd 1683. 4. Da ich diese Bücher nicht alle bey der Hand gehabt habe, so kan ich vor die Richtigkeit derselben die Gewähr nicht leisten.

eben dieser Absicht ist auch gegenwärtiges Kleinod abgefaßt, welches aus drey Abtheilungen besteht.

Der erste Theil ist der Bestimmung der **Länge** und **Breite** aller grosen und kleinen Städte des Churfürstenthum Sachsens gewiedmet, welche er auf Befehl des Churfürstens **Johann Georg** II. unternommen hat. Es war diese mühsame Arbeit desto nützlicher und damals desto nöthiger, weil sich seit den Zeiten des Ptolemäus Niemand daran gewaget und eine richtige und völlige Bestimmung der Länge und Breite der Lande über sich genommen hatte. Anfänglich untersucht er den Unsprung der abgetheilten Länge und Breite des Erdenkreises. Er räumt diese Ehre dem Ptolemäus ein, weil vor ihm Marinus Tyrius damit nicht zu Stande gekommen ist. Hernach untersucht er die Art und Weise, wie Ptolemäus die Länge und Breite gesucht und gefunden habe. Was demnach die Länge eines Landes, oder Orts betrift, so heißt die **Länge** eines Orts erfinden, nichts anders, als den Abstand eines Orts von dem ersten Mittagscirkel in den Graden der Mittellinie bis zu den verlangten Ort zählen: So wie die **Breite** eines Ortes erfinden nichts anders heißt als den Abstand eines Ortes von der Mittellinie gegen den Nord- oder Südpol an den Graden des Mittagscirkel zählen. Allein nun fragt sichs: wo hat Ptolemäus seinen ersten Mittagscirkel angefangen? So viel ist gewiß, daß er selbigen von den glückseeligen, jetzt Canarischen, Inseln angefangen habe. Da aber derselben sieben sind, so glauben einige er habe den hohen Berg Pico, auf der Insel Teneriffa, oder die noch etwas weiter gegen Abend liegende Insel Palma zum ersten Mittagscirkel angenommen, andere aber die

Insel

Insel Flores, welche um $14\frac{2}{3}$ Gr. oder 40. Min. weiter gegen Abend liegt. Im ersten Falle ist die Länge oder der Abstand von der Insel Teneriffa von Dreßden 36. Gr. 24. Min. Im zweyten Falle aber, von der Insel Flores an 51. Gr. und 4. Min. Herr Beutel hält es mit den erstern: Es ist ihm aber dieses noch nicht genug, sondern er behauptet mit Recht, man müsse auch die Beobachtungen der Sonnen- und Mondfinsternisse, welche an verschiedenen Orten zu gleicher Zeit angestellt werden, als ein sicheres Hülfsmittel noch darzu nehmen. Er macht dahero eine Probe mit Erfindung der Länge von Wittenberg. Nachdem der berühmte Professor der Mathematik zu Wittenberg Herr Melchior Jostel den 31. Jul. 1608. eine Sonnenfinsterniß beobachtet, und dabey wahrgenommen hat, daß die vera coniunctio solis et Lunae zu Wittenberg Nachmittags um 4. Uhr 10. Min. geschehen sey; Herr Philipp Lansberg hingegen zu Gösen in Seeland, dessen Länge 25. Gr. 30. Min. diese coniunctionem Solis Nachmittags um 3. Uhr 31. Min. bemerket hat: So kan man nunmehro die wahre Länge von Wittenberg vermöge des Unterscheides dieser beyden Oerter suchen und finden. Man setzt nemlich die 4. Uhr 10. M. des Anfanges der Sonnenfinsterniß zu Wittenberg an, und zieht 3. = 31. = der gösischen Beobachtung davon ab,

so bleiben 39. Min. Nun sagt man:

1. Stunde giebt 15. Grad, was geben 39. Minut.

15

195

39

585

585.

(4
58(5. | 9. Gr. 45. Minuten.
68

Also 9. Gr. 45. Minuten. Zu
diesen 9. Gr. 45. Min. setze
man 25. 30. = als die bekannte Länge
von Goesen

---

so bekömt man 35. Gr. 15. Min. als die Länge von Wittenberg.

Eben so hat auch Herr Lansberg von dieser nemlichen Sonnenfinsterniß die Wittenbergische Beobachtung mit der Beobachtung des Königl. Dänischen Mathematici zu Coppenhagen Herr Christian Severin Longomontani verglichen, und eben diese Länge von Wittenberg heraus gebracht. Zu Wittenberg war die Vereinigung der Sonne mit dem Mond um 4. Uhr 10. Min. Zu Koppenhagen um 4. Uhr 16. Minuten mithin ist der Unterschied 6. Min. Die Länge von Koppenhagen 36. Gr. 45. Min. Und nunmehro damit verfahren wie vorher, so kommt die Länge von Wittenberg abermals auf 35. Gr. 15. Minuten heraus. Noch mehr. Herr Beutel hat noch ein Hülfsmittel angegeben, nemlich, wenn man nur die Länge und Breite von einem einzigen Orte in einem Lande richtig erfunden habe, so könnte man alsdenn die Länge und Breite anderer Orte durch Hülfe des Compasses und genaue Ausmessung ihres Abstandes von einander ausfündig machen, wie wohl man alle mögliche Behutsamkeit dabey anwenden müsse. Nach vieler Mühe hat er heraus gebracht, daß von Wittenberg die Länge 35. Gr. 20. Min. und die Breite 51. Gr. 49. Min. von Dreßden aber die Länge 36. Gr. 24. M. und die Breite 51. Gr. 6. Min. sey. Er hat also

Dreßden

Dreßden zum Grunde seiner ganzen Arbeit gelegt. Hernach müsse man durch eine richtige Ausmessung wissen, wie weit ein verlangter Ort gegen Osten, oder Westen, oder gegen Norden, oder Süden von Dreßden abliege, so könne man die Länge und Breite desselben Ortes leichtlich finden. Hierzu hat er sich einer Generalcharte bedienet, welche der Churfürst Augustus unter dem Beystande Hiob Magdeburgers mit eigner Hand verfertiget hatte. Auf dieser Charte waren die meisten Orte von dem Churfürstenthume Sachsen nach vorher gegangener sorgfältigen Ausmessung aufgetragen. Bey dieser Ausmessung hatte der glorwürdige Churfürst 1500. Ruthen, die Ruthe zu 8. Dreßdnischen Ellen, auf eine Meile gerechnet, welche mit den geographischen Meilen, davon 15. einen Grad ausmachen, vollkommen überein kommen, da man sonst 1900. Rheinländische Ruthen auf eine Meile rechnet, wenn man die Ausmessung der Länder nicht zu Lande, sondern durch die Luft verrichtet. Hierauf erkläret er diese Art der Erfindung der Länge und Breite mit verschiedenen Beyspielen, von welchen ich nur eines hersetzen will.

Er nimmt aus den vorhergehenden als erwiesen an, daß die Länge von Dreßden 36. Gr. 24. Min. und die Breite 51. Gr. 6. Min. sey. Hernach nimt er aus vorher genanter Charte die Ausmessung von Torgau an und zwar, daß Torgau 7. Meilen westlicher und $6\frac{1}{4}$. Meile nordlicher, als Dreßden liege. Und nun mehr lernt er uns die Breite und Länge von Torgau suchen und finden. Will man erstlich die Breite von Torgau wissen; so darf man nur die $6\frac{1}{4}$. Meile gegen Norden zu Minuten machen, deren 4. eine Mei-

le thun, so kommen 25. Min. heraus. Diese addirt man zu der Breite von Dreßden 51. Gr. 6. Min.

25.

so kommen 51. Gr. 31. M. heraus.

Und dieses ist die Breite von Torgau. c) Diese 51. Gr. 31. Min. sucht man in der Tabula reductionis Parallelorum, oder Latitud. welche p. 264. steht, auf, so wird man 9. Meilen 26. Minuten finden, von diesen ziehe man 9. Meilen 14. Min. so bey dem folgendem 52. Parallelo stehen, ab, so bleiben 12. Min. Hierauf sage man: 1. Gr. giebt 12. Minuten, was 31. Minuten? kommt 6. Minuten, diese von 9. Meilen 26. Min. abgezogen, bleibt 9. Meilen 20. Min. das wieder in die Regel gesetzt und gesagt:

9. Meilen 20. Min. geben 1. Gr. was 7. Meilen Antwort 45. Minuten. Diese von der Dreßdnischen Länge 36. Gr 24. Min. abgezogen, so bleibt die Torgauische Länge 35. Gr. 39. Min. übrig.

Noch ein Beyspiel: Chemnitz liegt $7\frac{3}{4}$. Meile westlicher und 3. Meilen südlicher als Dreßden, und deßen Länge und Breite gesucht, so wird die Breite 30. Gr. 54. Min. und die Länge 35. Gr. 35. Min. betragen.

Nach dieser Theorie liefert die erste Tafel in alphabetischer Ordnung die Länge und Breite der Chur- und hochfürstlichen sächsischen Residenzen, und aller andern groß und kleinen Städte des Churfürstenthum Sachsens

c) Wenn Torgau südlicher läge, so hätte man vorher genannte 25. Min. abziehen müssen.

Sachsens und incorporirter Lande. Die zweyte Tafel die Länge und Breite unterschiedener Churfürstlicher Sächßl. Schlösser, hochfürstl. gräfl. Freyherrl. und adel. Häuser, Herren- und Rittersitze, abermals in alphabetischer Ordnung. Die dritte Tafel liefert in alphabetischer Ordnung die Länge und Breite fremder Städte und Oerter in der ganzen Welt, welche aber Herr Beutel nicht selbst berechnet, sondern aus andern Schriften gelehrter Männer angemerkt hat.

Der zweyte Theil besteht aus einer Meilenbeschreibung durch die ganze Welt und insonderheit durch das Churfürstenthum Sachsen, welcher das Rosetum geograph. oder **der geograph. Rosengarten** des Churfürstenthum Sachsens angehängt ist. Was unter diesen Rosengarten zu verstehen sey, das wird nicht leicht jemand errathen können, der diesen Rosengarten nicht selbst gesehen hat. Es kommt aber diese Benennung daher. Herr Beutel hat auf dem Titelblatte eine Rose in Kupfer gestochen geliefert, welcher er 32. Blätter gegeben hat. Diese 32. Blätter bedeuten die 32. Winde, welche sich auf die 4. Hauptwinde Ost, Süd, West und Nord gründen, deren Nahmen er Teutsch, Niederländisch, Englisch, Französisch, Italiänisch, Spanisch, Lateinisch und Griechisch seinem Rosengarten vor drucken lassen. Hernach setzt er eine grose und kleine Stadt nach der andern in dem ganzen Churfürstenthume Sachsen hin, und bemerkt, was vor Städtgen, Flecken und Dörfer nach den vier Weltgegenden, oder den vier Hauptwinden, um selbige, und wie weit sie davon liegen. Den Abstand eines jeden Orts giebt er nach **geographischen** Meilen zu 1500. Ruthen, jede zu 8. Dreßdnischen Ellen, also 12000. Ellen, nach

mittlern zu 2000. Ruthen, und nach alten groser zu 3600. Ruthen, diese letztere 7½ Elle, an.

Wir wollen uns doch um Chemnitz herum zur Probe ein Bisgen umsehen. Es heist aber p. 152. also:

Chemnitz.

Gablenz, ostlich ein 7. Theil Gr. ein 8. Theil Min. und vier 63. Theil einer Sec.

Eyba, ostlich ein 8. Theil Gr. drey 4. Theil Min. und sieben 18. Theil einer Sec.

Oberhermersdorf, ostlich gegen Süden fünf 8. Theil Gr. neun 16. Theil Min. und fünf 18. Theil einer Secund.

Bernsdorf fünf 14. Theil Gr. fünf 16. Th. Min. und zehn 63. Theil einer Sec.

Erdmannsdorf, ost, südostlich 1. und ein 14. Theil Gr. funfzehn 16. Theil Min. und zehn 21. Theil einer Sec.

Erfschlag, südostlich drey 4. Theil Gr. fünf 8. Th. Min. und ein 3. Theil einer Sec.

Reichenhayn, südsüdostl. drey 8. Theil Gr. fünf 16. Theil Min. und ein 6. Theil einer Sec.

Altchemnitz sieben 16. Theil Gr. drey 8. Th. Min. und sieben 36. Theil einer Sec.

Harde eilf 14. Theil Gr. eilf 16. Theil Min. und zwey und zwanzig 63. Th. einer Sec.

Claffenbach, südlich gegen Osten 1. Gr. sieben 8. Theil Min. und vier 9. Theil einer Sec.

Was

Was um die Chemnitzer Gegend von Südosten bey Südwest weiter hinaus zu wissen, das liegt Stollberg und Zschopau näher, und ist daselbst angebracht.

Neukirchen, südl. gegen Westen sieben 8. Theil Gr. drey 4. Th. Min. und sieben 18. Th. einer Sec.

Stelzendorf, südsüdwest drey 4. Theil Gr. fünf 8. Theil Min. und ein 3. Theil einer Sec.

Schöna sieben 16. Theil Gr. drey 8. Theil Min. und sieben 36. Theil einer Sec.

Sigmar, südwestlich fünf 8. Theil Gr. neun 16. Theil Min. und fünf 18. Theil einer Sec.

Reichenbrand 1. Gr. sieben 8. Theil Min. und vier 9. Theil einer Sec.

Wüstenbrand, westl. gegen Süden 1. und drey 8. Th. Gr. 1. und drey 16. Th. Min. und eilf 18. Th. einer Secund.

Altendorf neun 32. Theil Gr. ein 4. Theil Min. und ein 8. Theil einer Sec.

Rabenstein, westl. drey 4. Theil Gr. fünf 8. Theil Min. und ein 3. Theil einer Sec.

Und so geht die Bestimmung der Oerter um Chemnitz herum, von Westen bis Norden, und von Norden bis gegen Osten fort, bis man wieder hinkommt, wo er angefangen hat. Es sind bis dahin noch 33. Oerter bemerkt. Dergleichen mühsame und genaue Bestimmung der allermeisten Oerter von dem Churfürstenthume Sachsen ist vor diesem Rosengarten noch niemals erschienen, dahero dieses Kleinod nur wegen dieses Rosengartens von einem besondern Werthe und Nutzen

war, wenn es auch Herr Beutel nicht allenthalben getroffen hat. So viel ist noch zu merken, daß diese Entlegenheit der Oerter nicht auf der Erde über Berge und krumme Wege abgemessen ist, sondern die Bestimmung ist in gerader Linie durch die Luft geschehen, wie es in der Geographie gewöhnlich ist. Vermuthlich hat diese Arbeit Anlaß gegeben, daß der glorwürdige Churfürst Johann Georg III. durch das ganze Land hölzerne Wegesäulen zu setzen 1682. verordnet hat, welche aber nicht nach mathematischer Ausmessung, sondern nur nach gemeiner Rechnung gesetzt worden sind. Hierauf wurden 1695. Post- und Wegesäulen von Eichenholz angelegt. Da man aber noch allerhand Fehler wahrgenommen hatte, so ließ der nie genug gepriesne Friedrich August, König in Pohlen und Churfürst zu Sachsen, seine Länder durch den Land- und Grenzcommissarius Adam Friedrich Zürnern, ausmessen, welcher sich darzu ein besonderes Wegmesserinstrument erfunden hat. Er hat auch auf hohen Befehl einen Atlantem Augusteum in zwey Theilen, jeden von 40. Charten verfertiget, davon nunmehro viele in Kupfer gestochen erschienen sind. d) Ein Werk, dergleichen sich kein Land rühmen kan. Endlich hat der löbliche und weise König und Churfürst Friedrich August 1721. steinerne Post- Distanz- Meilen- und Wegesäulen durch ganz Sachsen setzen lassen, welche an Zierde, Dauerhaftigkeit und Nutzen ihres gleichen heut zu Tage nicht haben. Es ist ewig Schade,

d) Diesen Atlaß hat Eberhard David Hauber in seinen Zusätzen und Verbesserungen zu seinem Abriß und Versuch einer umständlichen Historie der Landcharten, Ulm, 1727. 8. p. II. umständlich beschrieben.

Schade, daß hier und da einige durch den Krieg verdorben, oder von Wind und Wetter umgestürzt worden sind. Es sind aber die Meilen nicht durch die Luft in gerader Linie, sondern auf der Erden durch krumme Wege und über Berg und Thal, durch Hülfe des Zürnerischen Instruments bestimmt worden. Jedoch ich kehre wieder zu unsern Rosengarten zurück, auf welchen nunmehro im

Dritten Theile dieses Kleinods das Seminarium geographicum, oder der geographische Pflanzgarten, folget, in welchem Herr Beutel jungen Anfängern zum Unterrichte erstlich gewiesen hat, was Geographie, und daß der ganze Erdkreis von GOtt rund, vest und unbeweglich erschaffen, und der Mittelpunct des ganzen Weltgebäudes sey. Hernach geht er die vier bekannten Hauptheile des Erdkreises, nemlich Europa, Asia, Afrika und Amerika, nebst den nordlichen und mittäglichen Theilen der Erde so kürz, ja, gar zu kurz, durch, daß er nur die Länge und Breite, die Nahmen der Länder, die Grenzen, die Meere, vornehmste Inseln, Flüsse, und Berge derselben angiebt. Hierauf untersucht er, in was vor Puncta und Cirkel der Erdkreis eingetheilt wird. Alsdenn zeigt er, wie lang der längste Tag und Nacht aller Orten über den ganzen Erdkreis sey, woraus man wissen könne, unter welchem Climate ein jeder Ort liege, um wie viel die Grade der Parallelcirkel immer kürzer werden, wie man aller Orten die Polushöhe finden könne, wie Landcharten zu machen, wie man die Entlegenheit aller Oerter von einander um den ganzen Erdkreis erfinden könne, und wie man wissen könne, wenn etwas in der Welt auf einen gesetzten Tag eines Monaths, vor oder nach

Christi Geburth, geschehen, was es vor ein Tag in der Woche gewesen sey. Dieses alles desto leichter zu finden, hat er 1) Tabulam Climatum, 2) Tabulam reductionis Parallelorum, 3) Tabulam declinationis solis, und 4) Tabulam feriarum beygefügt. Endlich muß ich noch an die Landcharte gedenken, welche man bey diesem Kleinode findet. Es hat selbige Herr Beutel auf ein Qvartblatt gezeichnet, und Meditullium Electoratus Saxoniae überschrieben. Er ist dabey von der gewöhnlichen Art, da man von dem Nordpol oben anfägt, und herunter gegen Süden fortfährt, abgewichen. Er hat Osten oben gesetzt, und ist nach Westen herunter gegangen, weil er glaubte, diese Art wäre bey Specialcharten viel besser und deutlicher. Er hat aber keine Nachfolger gefunden. Es steckt überaus viele Arbeit in diesen wenigen Bogen, welche wohl werth wären, daß sie aufs neue untersucht, genau berichtiget, und wieder gedruckt würden.

III.

III.

Verbesserungen
zu der
ausführlichen Geographie
M. Johann Georg Hagers,
vom Jahre 1755.

Nachdem meine im Jahre 1755. zum dritten male gedruckte Geographie schon seit einigen Jahren in den Buchläden gefehlet: So habe ich bisher beständig in meinen Nebenstunden an derselben Verbesserung gearbeitet. Ich bin auch nunmehro so weit damit fertig, daß beynahe der 1. und 2. Theil gänzlich wieder abgedruckt ist. So GOtt will, so wird selbige künftige Ostern 1772. erscheinen. Immittelst haben viele Besitzer der Ausgabe von 1755. gewünscht, besonders die genealogischen Veränderungen zu wissen, die seitdem vorgefallen sind, damit ihnen ihre Ausgabe hierinnen nicht gänzlich unbrauchbar würde. Diesen zu gefallen will ich vorjetzo anmerken, was in dem 1. Theile in Ansehung der Genealogie zu verbessern ist. In dem künftigen Stücke meines Büchersaals will ich die Verbesserungen zum 2. und 3. Theile liefern.

Erster Theil.

§. 1. Bey dem I. Buche von **Portugall** ist nichts zu ändern.

§. 2. Bey dem II. Buche von **Spanien** p. 295.

hat man folgendes zu ändern: Im Jahre 1755. saß Ferdinand VI. auf dem spanischen Throne, welcher d. 23. Sept. 1713. geb. und nach seines Herrn Vaters Philipps V. Tode den 19. Jul. 1749. in der Regierung folgte. Nachdem aber selbiger den 10. August 1759. von dieser Zeitlichkeit abgefordert wurde, und keine Leibeserben hinterlassen hatte, so erhielt dessen Halbbruder Carl III. geb. 20. Jan. 1716. die spanische Crone, da er vorhero die sicilianische an seinen dritten Prinzen übergeben hatte.

Um dieses richtig zu verstehen, ist folgendes zu merken: Don Carl, so wurde der König Carl vorhero insgemein genennet, war der dritte Prinz des Königs in Spanien Philipps V. welchen er mit seiner zwoten Gemahlin Elisabeth Farneſe, des Herzogs Odoards II. von Parma Tochter, geb. 25. Oct. 1692. verm. 24. Dec. 1715. gest. 11. Jul. 1766. gezeuget hatte. Vermöge der in London 1718. geschlossenen Quadrupelallianz sollte er, nach Absterben des letzten Herzogs zu Parma, aus dem Hause Farneſe, Parma, desgleichen Toſcana und Piacenza bekommen, deswegen ihm auch auf dem Congreß zu Cambray 1724. der eventuale kayserl. Lehnbrief ausgehändiget wurde. Er kam auch nach dem Tode des letzten Herzog Antons zu Parma und Piacenza 1731. würklich zur Regierung. Da nun hierauf 1733. zwischen dem Kayser, Spanien und Frankreich der Krieg entstunde, so nahm er, mit Hülfe der spanischen Völker, Neapolis und Sicilien weg, worauf er den 15. May 1734. zum König beyder Sicilien ausgeruffen, und den 3. Jul. 1735. zu Palermo gecrönt wurde. In den zu Wien den 3 Oct. 1735. unterzeichneten Friedenspräliminarien wurden ihm auch diese beyde Reiche, nebst dem Stato degli Preſidii zugeſtanden, dagegen er aber dem Kayser Carl VI. die Herzogthümer Parma und Piacenza und die Erbfolge von Toſcana dem damaligen Herzoge Franz von Lothringen und nachmaligen R. Kayser, abtrat. Vermöge des Aachner Friedens 1748. bekam aber der Infant Philipp von Spanien Parma und Piacenza. Er regierte demnach von 1734. bis 1759. in Sicilien. Nach dem Tode seines Halbbruders

ders Ferdinands VI. wurde er den 10. Aug. 1759. zum Könige in Spanien ausgeruffen, worauf die Huldigung den 11. Sept. 1759. erfolgte. Unter seinen Prinzen machte er aber folgende Einrichtung: Der erstgebohrne Sohn Philipp, geb. 13. Jun. 1747. wurde wegen seiner Gesundheitsumstände bey der Regierungsfolge in Spanien und Sicilien übergangen, und zum Herzoge von Calabrien erkläret, der nunmehro zu Neapolis lebt. Der zweyte, Carl, geb. 12. Nov. 1748. wurde 1759. zum Prinzen von Asturien erkläret, und der dritte, Ferdinand IV. geb. 12. Jan. 1751. wurde den 6. Oct. 1759. zum Könige beyder Sicilien ausgeruffen, und zu Rom den 3. Febr. 1760. investirt, worauf er, nach erlangter Volljährigkeit, die Regierung den 12. Jan. 1767. selbst angetreten hat. Die Gemahlin des König Carls III. und Mutter von diesen 3. Prinzen und übrigen Kindern war Maria Amalia, Augusts III. Königs in Pohlen und Churfürstens zu Sachsen, älteste Tochter, geb. 24. Nov. 1724. verm. 9. May 1738. gest. als Königin von Spanien 27. Sept. 1760. Der König von Sicilien Ferdinand IV. hat sich zu seiner Gemahlin erwählt Maria Carolina, Kayf. Königl. Prinzessin von Ungarn und Böhmen, Erzherzogin zu Oesterreich, des R. Kayfers Franz I. hinterlassene fünfte Prinzessin, geb. 13. Aug. 1752. verm. zu Wien 7. Apr. 1768. vollzogen zu Caserta 12. May 1768.

§. 3. Bey dem III. Buche von Frankreich p. 597. In Frankreich regiert noch immer Ludwig XV. der vielgeliebte. Er hat seine Gemahlin den 24. Jun. 1768. durch den Tod verlohren. Der 1755. lebende Dauphin Ludwig ist den 20. Dec. 1765. und seine hinterl. Wittwe Maria Josepha, Königl. Pohln. und Churf. Sächßl. Prinzessin, Augusts III. ist ebenfalls 13. Merz 1767. gestorben. Dessen hinterlassener erster Prinz Ludwig August ist der jetzige Dauphin, geb. 23. August 1754. und dessen Gemahlin ist Maria Antonia, Erzherzogin von Oesterreich, des R. Kayfers Franz I. jüngste Prinzessin, geb. 2. Nov. 1755.

§. 4.

§. 4. Bey **Lothringen**, p. 554. Nachdem **Stanislaus Lescinsky** gestorben, so ist dieses Herzogthum an Frankreich gefallen. Und p. 558. bey **Luneville**: wie auch Stanislaus Lescinsky seine Residenz aufgeschlagen hat. Setze dafür: **aufgeschlagen hatte, und nunmehro durch den Tod verlassen hat.**

§. 5. Bey dem IV. Buche von **Grosbritannien**, p. 735. Der jetzige König heist nicht mehr **Georg II.** weil er 25. Oct. 1760. gestorben ist, sondern **Georg III.** geb. 4. Jun. 1738. Er kam nach dem Tode seines Herrn Grosvaters, **Georg II.** 25. Oct. 1760. zur Regierung, proclam. 26. Oct. gecr. 22. Sept. 1761. Dessen Gemahlin ist **Sophia Charlotte**, des Herzogs **Carl Ludwig Friedrich** von Mecklenburgstrelitz Tochter, geb. 19. May 1744. verm. 8. Sept. 1761. Dessen erstgebohrner Prinz **Georg Aug. Friedr.** geb. 12. Aug. 1762. ist jetziger Prinz von **Wallis**, Graf von Chester und Churprinz von Braunschweiglüneburg.

§. 6. Bey dem Geschlechtsregister des **Prätendentens**, p. 757. setze: **Jacob**, der Prätendent, geb. 10. Jun. 1688. ist gestorben zu Rom 1. Januar 1766. Dessen Sohn **Carl**, geb. 1720. lebt seit 1769. zu Rom als ein Baron von **Hertfort**, nachdem er auf seine Prätension Verzicht gethan, und sein Bruder **Heinrich**, geb. 1725. lebt ebenfalls zu Rom, und ist Cardinal, und seit 1747. Bischof zu Frascati, und Vicecanzler der R. Kirche.

§. 7. Bey dem V. Buche von den **vereinigten Niederlanden**, p. 852. Der Prinz **Wilhelm V.** aus dem Hause Nassauoranien, oder Dietz, geb. 8. Merz 1748. trat den 24. Oct. 1751. die Regierung

unter

unter der Vormundschaft seiner Frau Mutter, alsdenn nach ihrem Tode 1759. unter des Prinzens Ludwig von Braunschweigwolfenbüttel, den 8. Merz 1766. aber selbst an als Fürst von Oranien und Nassaudietz, und als Erbstatthalter, Admiral und Generalcapitain der 7. vereinigten Provinzen. Dessen Gem. ist Friederica Sophia Wilhelmina, des Prinzens August Wilhelms von Preussen Tochter, geb. 7. Aug. 1751. verm. 4. Oct. 1767.

§. 8. Bey dem VII. Buche von Italien, und zwar von den Herzogthümern Parma, Piacenza u. Guastalla, p. 967. Nachdem der Infant Philipp von Spanien, als Herzog von Parma, Piacenza und Guastalla, den 18. Jul. 1765. gestorben, so trat dessen Sohn, Ferdinand, geb. 20. Jan. 1751. die Regierung 18. Jul. 1765. an. Seine Gem. ist Maria Amalia, Kayf. K. Prinzessin und Erzherzogin von Oesterreich, Kayf. Franzens I. vierdte Tochter, geb. 26. Februar 1746. verm. 27. Jun. 1769.

§. 9. Von dem Herzogthume Modena und Mirandola, p. 970. Der alte Herzog Franz III. Maria d'Este, geb. 2. Jul. 1698. lebt noch. Dessen Erbprinz ist Hercules Rainold, geb. 22. Nov. 1727. wurde 1743. Herzog von Massa und Fürst zu Carrara, Gem. Maria Theresia Cibo-Malaspina, des Herzogs Alderands von Massa und Fürstens zu Carrara älteste Tochter, geb. 29. Jun. 1725. verm. 16. Apr. 1741.

§. 10. Von den Fürsten zu Castiglione und Salferino, p. 977. heist der jetzige Fürst noch immer Ludwig. Er ist geb. 19. Nov. 1680. und nicht 1723. sondern er folgte seinem Herrn Vater 1723. in der Regierung. Da er aber im Kriege die spanische

und

und französische Parthey ergriffen, so verlohr er sein Fürstenthum. Es sollte ihm zwar selbiges nach dem Baadischen Frieden wieder gegeben werden: Es ist aber nicht geschehen. Er lebt dahero jetzo zu Venedig, und führt den Titel davon.

§. 11. Von dem Fürstenthume Bozzolo, p. 977. Der Besitzer dieses Fürstenthums ist nicht mehr der Infant Don Philipp, weil er gestorben ist, sondern dessen Sohn Ferdinand, Herzog zu Parma, Piacenza und Guastalla. Siehe gleich vorher. Eben so muß es auch bey Sabioneda geändert werden.

§. 12. Von dem Fürstenthume Guastalla, p. 978. Der Infant Don Philipp lebt, wie schon erinnert, nicht mehr, sondern dessen Sohn Ferdinand, jetziger Herzog zu Parma, Piecenza und Guastalla. S. oben.

§. 13. Von dem Fürstenthume Monaco, p. 979. Es muß daselbst also heisen: Nachdem aber die letzte Erbin des Hauses Grimaldi Louisa Hippolyta 1731. gestorben, welche dieses Fürstenthum zu ihrem Gemahle Jac. Franz Leonoro, Herzog von Valentinois in Frankreich, gebracht hatte, so trat der Vater den 7. Nov. 1734. Monaco an seinen Sohn Honoratus Camillus Leonoro, geb. 10. Sept. 1720. ab, mit Beybehaltung des Geschlechtsnahmens Grimaldi. Hierauf kam er auch nach seines Vaters Tode 23. Apr. 1751. als Herzog von Valentinois zur Regierung. Seine Gemahlin Brignole ist aus einem vornehmen genuesischen Geschlechte, verm. 18. Jul. 1757.

§. 14. Von der Republik Venedig, p. 1000. Der jetzige Doge heist Aloysius Mocenigo, geb. 16. May 1701. erw. 19. Apr. 1763.

§. 15.

§. 15. Von der Republik **Genua**, p. 1011. Der jetzige Doge ist **Johann Baptista Negrone-Ambrosii**, erw. 16. Febr. 1769.

§. 16. Von dem Grosherzogthume **Florenz**, p. 1026. Nachdem der Kayser **Franz Stephan** d. 18. Aug. 1765. gestorben, so folgte ihm in der Regierung als Grosherzog zu Toscana, oder Florenz dessen zweyter Prinz **Peter Leopold**, Erzherzog von Oesterreich, geb. 5. May 1747. Dessen Gem. ist **Maria Louise**, Infantin von Spanien, König **Carls** III. zwote Prinzessin, geb. 24. Nov. 1745. verm. 1764. den 16. Febr.

§. 17. Von dem **Kirchenstaate**, p. 1052. Der jetzige Pabst ist **Clemens** XIV. von St. Arcangelo di Vado, geb. 31. Oct. 1705. erw. 19. May 1769.

§. 18. Von dem Königreiche beyder **Sicilien**, p. 1088. und 1102. Nachdem der König **Carl** den spanischen Thron 10. Aug. 1759. bestiegen, so erhielt dessen dritter Prinz **Ferdinand** IV. die sicilianische Crone, geb. 12. Jan. 1751. Im Jahre 1767. trat er auch die Regierung an. Gem. **Maria Carolina**, K. K. Prinzessin von Ungarn und Böhmen, Erzherz. von Oesterreich, des Kaysers **Franzens** I. hinterlassene fünfte Prinzessin, geb. 13. Aug. 1752. verm. 7. Apr. 1768. S. oben §. 1.

§. 19. Von dem Königreiche **Sardinien**, p. 1107. Der alte König **Carl Emanuel** III. **Victor**, geb. 1701. lebt noch. Der Cronprinz und Herzog von Savoyen heist **Victor Amadeus**, geb. 26. Jun. 1726. Gem. **Maria Antonietta Ferdinanda**, des König **Philipps** V. in Spanien Tochter, geb. 17. Nov. 1729. verm. 12. Apr. 1750.

§. 20.

§. 20. Von dem Königreiche Corsica, p. IIII. Es sollten zwar die Corsen den Genuesern gehorchen: Allein, sie wollten nicht. Die Genueser wurden darüber so unwillig, daß sie dieses Königreich an Frankreich völlig abtraten, welches dahero Völker dahin abschickte, die Corsicaner unter das Joch zu bringen. Es wehrten sich aber selbige, unter Anführung Pasqvals Paoli, eine Zeit lang überaus tapfer. Endlich sahe sich Paoli aber doch genöthiget, diese Insel zu verlassen. Er nahm seinen Weg nach Engelland, allwo er sich, so viel man weiß, noch befindet. Die Franzosen machten hierauf allerhand Einrichtungen. Gleichwohl blieben noch immer einige Mißvergnügte zurücke, die den Franzosen allerhand Schwierigkeiten in den Weg legten. Nach den allerneuesten Nachrichten haben diese Mißvergnügte eine Deputation nach Florenz und Wien geschickt, mit dem Auftrage, sie wollten sich dem Grosherzoge von Toscana, als ihrem Könige, unter gewissen Bedingungen unterwerfen.

§. 21. Von der Insel Maltha, p. 1114. Hier haben wir jetzo nichts zu erinnern. Der Grosmeister Emanuel Pinto, geb. 24. May 1681. erw. 18. Jan. 1741. lebt noch immer zu Valette.

Und so viel von den genealogischen Veränderungen, welche seit 1755. vorgefallen, und in dem I. Theile unserer Geographie von 1755. zu ändern sind. Wir haben selbige in dem neuen Drucke dieses Bandes schon geändert.

Innhalt.

I.) Nachricht von des Pomponius Mela Leben und dessen Geographie. p. 483.

II.) Tobias Beutels Geographisches Kleinod. 539.

III.) Verbesserungen zu Hagers Geographie. 553.

M. Johann Georg Hagers,
Rect. zu Chemnitz,

Geographischer Büchersaal,

zum Nutzen und Vergnügen
der Liebhaber der Geographie
eröfnet.

Des zweyten Bandes achtes Stück.

Chemnitz,
bey Joh. Dav. Stößels Erben und Putschern.
1772.

I.

Descriptionis PTOLEMAICAE Augmentum,

Siue

Occidentalis Notitia,

Breui Commentario illustrata et hac secunda editione magna sui parte aucta,

CORNELIO WYTFLIET,

Louanienſi, auctore,

Louanii, Typis Gerardi Riuii, 1598. Fol. von 2. Alph. 4. Bogen und 19. Landcharten.

Wir haben bereits von der Geographie des Cl. Ptolemäus in dem IV. Stücke des II. Bandes unſers Bücherſaals pag. 284. und im V. St. pag. 323. ſchon hinlängliche Nachricht ertheilt, und bey Gelegenheit der Tabularum contract. geograph. des berühmten Peters Berrius haben wir in dem VI. Stücke pag. 458. deutlich gewieſen, wie weit ſich die Erkänntnis des Ptolemäus von der damals be-

wohnten Erde erstrecket habe. Er hat freylich vieles nicht gewußt, das wir heut zu Tage wissen: Er hat es aber auch nicht wissen können, weil nicht nur viele Länder gegen Morgen, sondern auch gegen Abend ein ganzer Theil der Welt, nemlich America, zu seiner Zeit noch nicht entdeckt war. Der Verfasser des gegenwärtigen Buches, das wir vor uns haben, hat dahero eine löbliche und nützliche Arbeit über sich genommen, da er sich bemühet, diejenigen Länder, welche nach den Zeiten des Ptolemäus gegen Abend erst entdeckt worden sind, umständlich zu beschreiben, und die Geographie des Ptolemäus gleichsam fort zu setzen und zu ergänzen. Es ist dieses Buch ausnehmend rahr, dahero wir hoffen, es wird unsern Lesern nicht unangenehm seyn, wenn wir selbiges etwas genauer und umständlicher betrachten werden. Von dem Verfasser desselben haben uns die Geschichtschreiber wenig Nachrichten ertheilet. Es ist selbiger **Cornelius Wytfliet**, ein niederländischer Rechtsgelehrter, und ein geschickter Geographus, von Löwen gebürtig. Sein Geburthsjahr ist unbekannt. Man weiß auch nicht wenn er gestorben ist. Er lebte gegen das Ende des sechzehnden und zu Anfange des siebenzehnden Jahrhunderts zu Brüssel und war des hohen Raths in Brabant anfänglich Secretarius und hernach Actuarius. In der Geographie u. Mathematick muß er sehr gut bewandert gewesen seyn, welches die accurat gezeichneten und niedlich gestochenen Landcharten beweisen, welche dieser Beschreibung von America beygefügt sind. Er hat selbige ein Supplement zu der Geographie des Ptolemäus genennet. Die Ausgabe, die wir bey der Hand haben, ist die zweyte und viel vermehrte, wie der Titel und Abhandlung beweißt.

beweiſt. Ich habe aber auch die erſte Ausgabe vom Jahre 1597. aus der zahlreichen Bibliotheck unſers preißwürdigen Herrn D. Gühlings erhalten. Der Titel davon lautet alſo: Deſcriptionis Ptolemaicae Augmentum, ſiue Occidentis notitia breui commentario illuſtrata ſtudio et opera CORNELII WYTFLIET Louanienſis. Louanii typis Ioannis Bogardi Anno Domini MDXCVII. in Fol. von 1. Alphab. 2. Bogen, und 19. Landcharten, aus welcher Anzahl der Bogen man leicht abnehmen kan, das unſere zweyte Ausgabe viel vermehrter ſey, wie wohl dieſe letztere mit viel gröſerer Schrift prächtig gedruckt iſt. Zu Douay ſoll hernach 1603. die dritte gedruckt worden ſeyn. a) Es iſt ſelbige dem Könige Philipp III. in Spanien zu geeignet. Als denn kommt eine kurze Vorrede. Es berichtet uns darinnen der Herr V. er wollte in ſeiner Beſchreibung anfangen, wo Ptolemäus aufgehört hätte, und wo er ſelbſt fortfahren würde, wenn er zu den Zeiten des Verfaſſers gelebt hätte. In Anſehung des erſten Mittagscirkels, bleibt er bey der Einrichtung des Ptolemäus. Damit aber die Beſchreibung ſeiner Landcharten nicht ſo trocken gerathen mögte, ſo wollte er die Entdeckung dieſer Länder, derſelben Lage, Beſchaffenheit und die Sitten der Völker etwas umſtändlicher bemerken. Hierauf folgt die Beſchreibung von America ſelbſt. Es iſt ſelbige in zwey Theile getheilet. In dem erſten Theile handelt der V. von der Entdeckung von America überhaupt, und im andern Theile werden die zu ſeiner Zeit erfundenen Länder in America beſchrieben.

a) Siehe das groſe Univerſal Lexicon im LX. Theile pag. 555.

schrieben. Von beyden wollen wir noch etwas beybringen.

In dem **ersten Theile** erinnert erstlich der Herr Verfasser, daß Ptolemäus sich viele Mühe gegeben habe die unrichtige Beschreibung der damals bekannten Erde des Marinus Tyrius zu verbessern. Er wäre auch darinnen ziemlich glücklich gewesen, gleichwohl reichte dessen Beschreibung in Ansehung der **Breite** nicht über den 80. Grad hinauf, und in Ansehung der **Länge** hätte er es nur bis auf den 180. Grad gebracht, weil man damals geglaubt, daß von dem 180. Grad bis zum 360. Grad lauter Wasser wäre. Und mit dieser Beschreibung ist man so lange zufrieden gewesen, bis die Spanier gegen Abend und die Portugiesen gegen Morgen durch ihre Schiffahrten allerhand Entdeckungen gemacht haben. Um die Entdeckungen der Portugiesen gegen Morgen bekümmert sich unser V. gar nicht, desto mehr aber um die Spanischen gegen Abend, oder um die so genannte neue Welt. Und diese Ehre schreibt er **Christoph Columbo** billig zu. b)

Da sich nun dieser Mann um einen ganzen Theil der Welt, von welchem man vor ihm nichts gewußt, so verdient gemacht hat: So ist es auch billig, daß man dessen Andenken erneuert, und bis auf die spätesten Zeiten fortpflanzet. Es ist selbiger im Jahre 1442. in dem Gebiethe der Republick Genua gebohren, dahero er insgemein ein Genueser genennet

b) Columbus wird auch sonst Colom genennet, welches aber falsch ist.

net wird. c) Sein Sohn **Ferdinand Columbus**, ein spanischer Geistlicher, der das Leben seines Vaters beschrieben hat, d) hat sich viele Mühe gegeben, sein Geschlecht von vornehmen Großeltern herzuleiten: Er hat aber wenig Beyfall erhalten. Man will vielmehr wissen, daß der Vater unsers Welterfinders **Dominicus Columbus** geheisen und ein Fischer gewesen sey. Eben dieses Handwerk hat auch Columbus in seiner Jugend getrieben. Weil er nun eine ziemliche Zeit auf dem Meere herum geschiffet, so bekam er endlich Lust die Geographie zu studiren. Er legte sich besonders auf die Verfertigung der Seecharten. Die Insel Madera in Portugall, war damals ein Sammelplatz und Aufenthalt verschiedener Schiffer, welche auf der See gegen Westen herumcreutzten. Columbus begab sich dahero dahin, von

c) Der eigentliche Ort seiner Geburth ist unbekannt. Bald soll selbiger Cogureto unweit Genna, bald Arbizola, ein Dorf bey Savona, bald Nervi, ein Dorf auf der Genuesischen Küste gewesen seyn.

d) Der Titel von dieser Lebensbeschreibung ist: Historia del Ameranta Don Christoval Colombo, welche Alphonsus de Ulloa ins italiänische übersetzt und zu Venedig 1571. in 8. hat drucken lassen. Ich habe dieses Buch niemals gesehen. Wer es besitzt, und mir solches nur auf eine kurze Zeit überlassen wollte, der würde mir einen besondern Gefallen erweisen, damit ich einige Umstände, welche den Columbus betreffen, daraus berichtigen könnte. Dessen Reisen sind auch umständlich in Johann Barrow Sammlung von Reisen und Entdeckungen, übersetzt von Hrn. M. C. F. Jüngern, wohlverdienten Conr. zu Chemnitz, nunmehr Rect. bey der Schule zu Neustadt in Dreßden, im I. Bande p. 13-168. Leipz. 1767. in 8. beschrieben.

diesen Schiffern theils Nachrichten einzuziehen, theils selbigen seine Seecharten zu verhandeln. Weil er auf seiner Schiffahrt ausser den Säulen Herculis gegen Abend öfters Winde von Abend her wehend bemerkte so ist er auf die Gedancken gerathen, daß auch die andere Hälfte der Erdkugel bewohnt seyn müsse. Die Spanier, welche ihm die Ehre dieser Erfindung aus Neid nicht gönnen, geben zwar zum Theil vor, Columbus wäre nicht vor sich auf diesen Einfall gekommen, sondern ein Spanier hätte ihn darauf gebracht: Allein sie können ihr Vorgeben nicht hinlänglich genug erweisen. Sie bemänteln aber ihr Vorgeben also: Da sich Columbus zu Madera aufgehalten habe, so wäre auch Alphonsus Sanchez de Huelva, ein Seefahrer von Spanien gebürthig, e) daselbst angelandet. Dieser Mann wäre von einem Sturme an unbekannte Küsten gegen Abend geworffen worden, von welchen er sich allerhand Nachrichten aufgeschrieben auch einige Charten gezeichnet hätte. Da er nun wieder zurück und nach Madera gekommen wäre, so hätte er dem Columbus allerhand davon mündlich erzählet. Ja, er wäre so gar zu dem Columbus in ein Haus gezogen und bey ihm kürzlich darauf gestorben. Nach dessen Tode hätte sich Columbus seine geschriebenen Nachrichten zu Nutzen gemacht, und vor seine eigene Einfälle ausgegeben. An und vor sich klingt dieses Vorgeben nicht unrecht: Es fehlt aber nur der Beweiß davon. Aber gesetzt, es

e) Ein Beweiß, daß diese Erzählung erdichtet, weil andere Spanier von diesem Manne nichts wissen, sondern einen andern angeben, denn sie nicht einmal nennen können.

es wäre auch wahr, so bleibt dem Columbus doch die Ausführung dieser Einfälle und die Erfindung der neuen Welt eigenthümlich: Und dieses ist schon Ehre genug. Er hat sie auch mit der größten Gefahr seines Lebens unternommen und ausgeführt. Anfänglich entdeckte er dieses Unternehmen dem Rath zu Genua: Allein er fand kein Gehör. Vielleicht hätte er es gefunden, wenn er ein fremder, und kein Genueser gewesen wäre. Ein Beweiß, daß das alte Sprüchwort wahr sey: Ein Heller gilt nirgends weniger, als wo er geschlagen ist. Die Liebe zu seinem Vaterlande wurde also mit Verachtung belohnt. Hierauf wandte er sich zu dem Alphonsus V. Könige in Portugall: jedoch vergeblich. Die Länder, die er entdecken wollte, hätte man in Portugall wohl gerne gehabt, wenn nur die Entdeckung nichts kosten sollen. Es war also abermals nichts. Gleichwohl ließ Columbus seine Hofnung noch nicht fallen. Er ließ dahero durch seinen Bruder Bartholomäus bey dem Könige Heinrich VII. in Engelland anfragen, ob nicht dieser zu seiner vorhabenden Entdeckung neuer Länder Geld und Schiffe hergeben wollte. Allein man lachte nur über diese Einfälle. In der That zu voreilig, wie die Ausführung hernach erweißt. Endlich versuchte er sein Heyl in Spanien. Da man aber damals gleich Krieg mit den Mohren wegen Granada hatte: so brauchte man das Geld nöthiger, mithin wurde nichts draus. So bald aber der Krieg zu Ende war, so fand er nach Verfliesung 8 Jahre durch den Erzbischof zu Toledo Peter Gonsalez Mendoza einen Weg zu dem Könige Ferdinand V. und dessen Gemahlin Isabella; Beyde waren hiezu geneigt. Man überlegte die Sache reiflich und beschloß

schloß endlich die Entdeckung zu unternehmen. Dem Columbus wurde der zehnde Theil von allem, was er entdecken und gewinnen würde, zugestanden. Es wurden drey Schiffe dazu bestimmt und mit 120. Matrosen und Soldaten ausgerüstet, und der königliche Secretarius **Ludwig** von **Sanct Angelo** gab 1600. Stück Ducaten dazu her. Hierauf stach Columbus mit seiner Flotte von drey Schiffen den 3. August, oder wie andere wollen den 1. September 1492. von Palos aus, ins Meer. Auf dem ersten Schiffe commandirte **Martinus Alphonsus Pinzon**, auf dem zweyten dessen Bruder **Franciscus Martinus Pinzon**, von Palos gebürtig, und auf dem dritten befand sich **Columbus** als Admiral und sein Bruder **Bartholomäus**. Er nahm seinen Lauf auf die Canarischen Inseln zu, welche vormals Fortunatä hiesen. So bald er die Insel Gomara erreichet, so stieg er ans Land, um süsses Wasser zu schöpfen und seinen Leuten einige Ruhe zu erlauben. Nach einigen Tagen seegelte er wieder weiter gegen Abend zur Rechten fort. Innerhalb acht Tagen kamen sie an so vieles Meergraß, daß sie kaum weiter fort konnten. Das Schifsvolk wurde stutzig und betrübt, weil sie glaubten, sie hätten das Ende der Welt erreicht. Columbus suchte selbige aufzumuntern, unter dem Versprechen, sie würden bald durch, und ans Land, kommen. Sie kamen auch glücklich durch, allein vom Lande war nichts zu sehen. Nachdem sie nun viele Tage vergeblich herum gefahren waren, so wurde das Volk vom neuen schwürig, ja es wollte lieber wieder umkehren, weil man noch Lebensmittel hätte, als weiter fortschiffen, und hernach vor Hunger sterben. Hier muste Columbus seine Beredtsamkeit

keit alle anwenden, selbiges zu besänftigen. Gleichwohl konnte er selbiges nicht eher beruhigen, als bis er versprochen, wenn man innerhalb etlichen Tagen kein Land entdecken würde, so wollte er umkehren. Man setzte also die Schiffahrt wieder fort. Des folgenden Tages erblickte man Vögel, welche Columbus als ein gutes Zeichen ansahe, daß man bald Land entdecken würde. Wie vermuthet so geschehen. Denn nach einem Tage wurde man aufsteigenden Rauch und endlich Land gewahr. Die Freude hierüber war unbeschreiblich groß, und Columbus wurde bey nahe vergöttert. Und dieses ist am 11. Novembr. 1492. geschehen. Es waren gleich 92. Tage verstrichen, seit dem man von Spanien abgefahren war. Hierauf landete man an der Insel **Cuanabi**, oder **Guanahani** an, welche eine von den Luccayischen Inseln ist. Alsbald stieg Columbus aus, nahm im Nahmen des König Ferdinands Besitz von selbiger, und nennte sie **St. Salvator**. Jetzo heißt sie die **Cat**- oder **Catzeninsel**. Hierauf lief er in dem Hafen der Insel **Cuba** ein, welche Insel er dem Könige Ferdinand zu Ehren die **Ferdinandische** nennte. Da er sich aber wegen der heftigen Sturmwinde nicht sicher genug hielt, so setzte er seine Schiffahrt weiter fort und entdeckte die grose Insel **Hayti**, welche er **Hispaniola** nennte. Nachdem die Einwohner dieser Insel die ans Land steigenden Spanier und ihre Schiffe erblickten, so flohen sie in größter Eil auf die Berge und in die Wälder. Die Spanier verfolgten zwar selbige, sie konnten aber nicht mehr als eine einzige Weibsperson habhaft werden. Columbus ließ selbiger Brod und Wein, nebst einem Kleide, geben und schickte sie zu den ihrigen zurück.

Diese

Diese Freygebigkeit lockte die geflohenen Einwohner an, daß sie zu den Spaniern zurückkehrten und selbigen gegen Messer, Spiegel und andere Kleinigkeiten viel Gold und Kostbarkeiten darbrachten. Auf der Insel Hispaniola regierten damals 5. kleine Könige, welche sie Cacici nennten. Derjenige, so gegen Mitternacht regierte, hiß Guacanarillus, welcher dem Columbus liebreich begegnet und ihn beschenkte. Als die Abendglocke gelautet wurde, so fielen die Spanier auf ihre Knie, betheten mit gefaltenen Händen, und bezeichneten sich mit dem Zeichen des heiligen Creutzes, welches die Einwohner ebenfalls thaten, ob sie gleich alle Heyden waren. Es ist noch nicht ausgemacht, ob der Gebrauch sich mit dem h. Creutz zu zeichnen schon vorhero bey den Indianern gewöhnlich gewesen sey, oder ob sie dieses den Spaniern nur nach gemacht haben. Columbus suchte den ganzen Winter hindurch mit diesen kleinen Königen bekannt zu werden. Er machte mit dem mächtigsten ein Bündniß, mit der Bedingung, daß man ihm erlaubte, an der Küste eine Schanze an zulegen. Er besetzte selbige mit Canonen und 38. Spaniern, unter dem Commando Roderichs von Arana, und schifte hernach im Frühjahre mit 2. Schiffen mit 80. Mann besetzt innerhalb 50. Tagen nach Spanien wieder zurück. Seine Schiffe hatte er reichlich mit Gold und andern Kostbarkeiten beladen, nebst 10. Indianern, wovon 4. unterwegs gestorben, und verschiedenen Papageyen. Ueber seine Ankunft in Spanien erfreuten sich nicht nur der König Ferdinand und die Königin Isabella, sondern auch ganz Spanien. Vor allen Dingen wurden die Indianer getauft. An den Pabst Alexander VI. wurde ein ausführlicher Be-

richt

richt geschickt, und Columbus ansehnlich belohnt. Der heilige Vater Pabst war ebenfalls sehr vergnügt darüber, ja er lobte die Bemühung und Sorgfalt des König Ferdinands ausserordentlich, weil er die christliche Religion mit so grosem Eifer aus zu breiten bishero gesucht hätte. Um selbigen noch mehr zu ermuntern war er so gütig und schenkte dem Könige alle entdeckte und noch zu entdeckende Länder in Indien, oder America. Diese höchst merkwürdige Bulle, darinnen der Pabst weg geschenkt, was nicht sein war, wollen wir am Ende ganz beyfügen. Nunmehro machte man Anstallt die so wohl bereits entdeckte, als noch zu entdeckende Länder unter die spanische Bothmässigkeit zu bringen. Hierzu rüstete man eine Flotte von 17. Schiffen aus, welche mit 1200. Mann besetzt wurden. Columbus wurde zum Grand von Spanien und Admiral über die Flotte, und sein Bruder Bartholomäus zum Statthalter auf der Insel Hispaniola erklährt. Man schifte allerhand Thiere beyderley Geschlechts, als Pferde, Esel ꝛc. allerley Getrayde, Bäume und Pflanzen, ingleichen 12. Priester ein, über welche der P. Buyl gesetzt war, und Columbus trat von Sevilla aus den 2. September 1493. seine Reise wieder nach Indien an. Er nahm seine Fahrt wieder auf die Canarischen Inseln zu, die er auch bald erreichte, worauf er glücklich in Hispaniola ankam. Er gerieth aber in Erstaunung, daß er in dem von ihm vormals erbauten Fort keinen einzigen Spanier mehr antraf. Die Indianer hatten selbige alle umgebracht, weil sie von ihnen gemißhandelt worden waren. So bald er angelandet, so setzte er sein Volk ans Land. Er ließ so gleich eine neue Schanze aufbauen, welche er St. Thomas nennte,

und

und besetzte selbige; Hierauf entdeckte er die reichen Goldminen von Cibao, und die Insel Cuba, ingleichen Jamaica, und andere Inseln mehr, und schickte 12. reich beladene Schiffe nach Spanien zurück. Da er aber mit Entdeckung mehrerer Länder beschäftiget war, so übten unterdessen seine Spanier abermals allerhand Grausamkeiten an den Einwohnern zu Hispaniola aus, dahero selbige alles verheerten und auf die Berge flohen. Hierauf entstund ein heftiges Ungewitter, wodurch fast alles gänzlich verwüstet worden ist. Ja, die Spanier würden vor Hunger gestorben seyn, wenn nicht einige Schiffe aus Spanien mit Proviant angekommen wären. Unterdessen bestrafte Columbus seine Spanier wegen der verübten Grausamkeit nachdrücklich, welches ihnen freylich nicht anstunde, ja sie murrten nicht nur dawider, sondern sie suchten auch dem Columbus eine Grube zu graben, und ihn in Spanien anzuschwärzen: Immittelst lockte er die Indianer wieder herbey, und brachte alles wieder in gute Ordnung, alsdenn seegelte er wieder nach Spanien zurück. Er wurde von dem Könige gnädig empfangen, und von den heimlichen Verleumdungen frey gesprochen, jedoch mit der Erinnerung, daß er mit den Spaniern in Zukunft etwas gelinder verfahren sollte. Alsdenn wurde er 1497. zum drittenmal mit 12. Schiffen nach Indien geschickt. Zwey Schiffe ließ er nach Hispaniola zu schiffen, und mit den übrigen fuhr er auf das grüne Vorgebürge zu. Er entdeckte hernach die reiche Perlenfischerey zu Cabagua, ingleichen das veste Land Paria, und Cumana. Auf der Insel Hispaniola gieng es unterdessen wieder verwirrt zu. Roldanus Ximenius wollte dem Statthalter Bartholomäus Columbus

nicht

nicht gehorchen, und verübte an den Indianern allerhand Grausamkeiten. Da er sich nun nicht gewinnen lassen wollte, so hat ihn Christoph Columbus genöthiget in die Einöden und auf die Berge zu fliehen. Es schrieb aber Roldanus an den König Ferdinand einen Brief und beschuldigte die Brüder Columbos allerhand Betrügereyen und Grausamkeiten. Er fand auch Gehör. Eben deswegen schickte der König den **Christoph Bovadillus**, einen Ritter des Ordens von Calatrava, als Statthalter nach Hispaniola, welcher die beyden Columbos mit Ketten und Banden binden ließ und 1499. nach Spanien zurück schickte. Da aber der König einsahe, daß den Columbis zu viel geschähe, so ließ er ihnen die Ketten wieder abnehmen und selbige vor sich kommen. Sie entschuldigten sich gründlich, und der König war damit zufrieden. Bovadillus verlohr seine Statthalterschaft auf der Insel Hispaniola und **Nicolaus Ovandus** wurde als Vicekönig dahin geschickt: Columbus hingegen wurde unter dem Schein der Ehre am Hofe des Königs behalten. Unterdessen wurde dem **Alphonsus Nunnus** und den Brüdern **Pinzoniis** die fernere Entdeckung von Indien aufgetragen, mit dem ausdrücklichen Befehl, daß sie die von dem Columbus entdeckten Länder nicht betreten sollten. Allein, sie kehrten sich wenig an diesen Befehl. Sie stiegen vielmehr an den entdeckten Ländern aus, brachten grose Reichthümer an Perlen, Gold und Edelgesteinen, zusammen und schiften damit nach Gallicien. Nunnus wurde ertappt und gefesselt zu dem Könige Ferdinand gebracht, und Bovadillus und Rolandus wollten ebenfalls wieder nach Spanien zurück gehen, sie sind aber mit grosen Reichthümern im

Schiff-

Schiffbruche umgekommen. Hierauf war Columbus wieder gut genug, daß er 1502. zum vierdten mal nach Indien seegeln sollte. Er seegelte auch würklich ab und kam nach Hispaniola. Allein der Vicekönig Ovandus ließ ihn in dasigen Hafen nicht einlaufen, welches dem Columbus, als ersten Erfinder davon, allerdings verdriessen mußte. Er sahe sich dahero genöthiget einen andern zusuchen. Er fuhr also weiter gegen Abend fort und entdeckte Guanara und den Hafen Higuera, welchen er Fondura nennte, von hier kehrte er wieder um und schifte an der Küste gegen Morgen zurück, da er die Insel Veragua, Uraba und Zerobara und die Erdenge von dem vesten Lande entdeckte. Auf der ersten traf er viel Gold an. Immittelst wurden seine Schiffe leck, ja er verlohr so gar einige davon. Er ließ zwar zu Jamaica selbige ausbessern, alleine seine Schifssoldaten wurden theils krank, theils verdrüßlich, ja es beschlossen einige unter Anführung des Franciscus Porresius den Columbus zu verlassen und nach Spanien zurück zuschiffen. So bald die Indianer dieses merkten, so liessen sie ihm keine Lebensmittel zukommen, wodurch er und seine Flotte hätte umkommen müssen, wenn er die Indianer nicht auf andere Gedanken zubringen gewußt hätte. Hierzu muste ihm eine Mondfinsterniß dienen, von welcher er wußte, daß sie in etlichen Tagen erscheinen würde. Er ließ dahero die vornehmsten Indianer bitten, sie sollten ihm Lebensmittel zukommen lassen; Würden sie ihm aber selbige abschlagen, so würde sie der erzürnte Himmel innerhalb 2. Tagen alle verderben und sterben lassen. Wie nun die Mondfinsterniß kam, so glaubten die Indianer die Strafe des Himmels bräche herein, dahero

dahero sie eilfertig Victualien herbey schaften, um dem gedrohten Untergange zu entgehen. Durch diese List hat demnach Columbus erhalten, was er gesucht hat. Allein, kaum war die Hungersnoth vorbey, so drohte ihm schon wieder ein anders Uebel. Der sich von ihm getrennte Porresius näherte sich seiner Flotte, ihm noch mehrere Schiffe abspenstig zu machen. So bald er davon Nachricht erhalten hatte, so gieng er ihm entgegen und schlug ihn in dem Hafen Sanctâ Gloriâ in Siniglia. Und dieses war der erste Krieg in America, da Spanier wider Spanier gefochten haben, dergleichen in den folgenden Zeiten noch viele erfolget sind. Columbus hielt sich noch einige Monathe in Jamaica auf, als denn gieng er nach Spanien zurück. Er ist auch niemals wieder nach America gekommen. Denn er ist zu Valladolid den 8. May 1506. gestorben, und zu Sevilien prächtig begraben worden. Er hatte ausdrücklich befohlen, daß man ihm seine Ketten, womit man ihm seine grosen und getreuen Dienste belohnet, als Ehrenzeichen mit ins Grab geben sollte. Ehre genug für ihn, und Schande genug für die Herren Spanier. Jedoch es giebt noch viele dergleichen Spanier in der Welt. Auf sein zu Sevilien aufgerichtetes Grabmahl hat man folgende Worte gesetzt: A Castilia y a Leone Nuevo mundo dio' Colom. d. i. Dem Reiche Castilien und Leon ist durch den Columbus die neue Welt gegeben worden. Er war ein ansehnlicher Mann, von scharfen Verstande, überaus arbeitsam, etwas zornig, und ein Erfinder vieler Länder in America, davon man vor ihm nichts gewußt hatte, deswegen er auch dem Neid der Spanier nicht entgehen konnte, ob er gleich so bescheiden war, daß

er weder ein Land noch Stadt nach seinem Nahmen genennet hat, welches er doch füglich hätte thun können. Er hat zwey Söhne hinterlassen, welche er mit seiner Gemahlin Beatrix Henriquez gezeuget hatte, nemlich Ferdinand und Didacus. Ferdinand erwählte den geistlichen Stand. Er liebte die Bücher, dahero er sich eine zahlreiche Bibliotheck angeschaft, welche er der Kirche zu Sevilien vermacht hat. Didacus wurde nach seines Vaters Tod Admiral von Westindien und pflanzte das Geschlecht fort. Er erwählte sich Mariam, eine Tochter Ferdinands von Toledo, zur Gemahlin und wurde Herzog von Veraguas und Vega, und zeugte verschiedene Kinder.

So bald demnach Columbus todt war, so war der König Ferdinand billig dahin bedacht, wie er die von selbigem in America entdeckten Länder auch behaupten mögte. Er schickte 1509. den Alphonsus Hojeda nach Uraba und den Didacus Niquesa nach Veragua, als Generale, die daselbst commandiren sollten. Hojeda ist gar bald von einem Barbarischen Könige verwundet worden und gestorben. Niquesa ist unter vieler Noth eine ziemliche Zeit auf dem Meere herum geschweifet und endlich unsichtbar worden, daß man nicht weiß, wo er hingekommen ist. Franciscus Pizarrus hat hernach Peru entdeckt, nachdem vorhero Franciscus Cortesius 1518. 1521. den König in Mexico Motezuma theils mit List, theils mit Gewalt überwunden und ganz Mexico den Spaniern unterthänig gemacht hatte. Viel Tausend Mexicaner haben dabey ihr Leben eingebüßt. Die Heydnische Religion wurde ausgerottet und die christliche eingeführt. Mit diesen Erzählungen wird der erste

Theil

Theil beschlossen. **Franciscus Pizarrus** hat in Peru, wegen seiner ausgeübten Grausamkeiten, ein ewiges, allein sehr schlechtes Andenken hinterlassen. Und **Consalvus Pizarrus** hat es nicht besser gemacht. Nach dieser Zeit sind in America noch viele Länder entdeckt worden, welches hernach bey der Beschreibung der Länder selbst angemerket worden ist.

In dem zweyten **Theile** wird nunmehro America beschrieben. Ehe aber dieses geschicht, so sagt uns Herr **Wytfliet** vorhero, daß die alten Erdbeschreiber die Welt in drey Theile getheilet haben, nemlich in Asien gegen Morgen, Africa gegen Mittag, und in Europa gegen Mitternacht, welche 3. Theile nur die eine Hälfte von der Erdkugel ausmachten und nicht einmal alle nunmehro bekannten Länder in sich faßten. Denn gegen Mitternacht wußte Ptolemäus nichts von Island, Lapland, Norwegen und von Schweden, oder den Inseln Gothland und Schonen; und gegen Mittag war ihm auch vieles von Africa nicht bekannt. Die andere Hälfte der Erdkugel gegen Abend, oder America, war den alten gänzlich unbekannt, weil sie glaubten es wäre daselbst lauter Meer und Wasser. Die Portugiesen haben aber durch ihre Schiffarth vieles von Africa und die Spanier einen ganzen Theil von der Welt nemlich America zu erst entdeckt, dahero heut zu Tage die Erde in vier Theile getheilt wird. Einige Gelehrte behaupten zwar, America wäre eben das Land, welches **Plato** die Insel Atlantis genennet, f) von

f) In Timaeo p. 1045. nach der Frankfurter Ausgabe von 1602. Fol. Man liest daselbst also: ἐτέρᾳ δὲ χρόνῳ

welcher er vorgiebt, es wäre selbige durch ein Erd
beben gänzlich weggerissen und versenket worden, w
mit aber Herr Wytfliet nicht zufrieden ist. E
glaubt aber, daß America, noch vor seiner En
deckung, dem Propheten Esaias, S. dessen XVII
und XXIV. Capit. bekannt, alleine nach Gottes Rat
schluß verborgen gewesen wäre, bis selbiges 149
Christoph Columbus aufgesucht und gefunden hätt
Wir haben den Propheten Esaias ebenfalls nachg
schlagen: allein wir haben daselbst nichts von Ameri
gefunden. Die Nachricht von dem Columbus
richtiger. Auf seiner ersten Schiffahrt hat er die In
sel Hispaniola, auf der zweyten die Insel Domini
und die Antillischen Inseln, auf der dritten die Ins
Paria und Cuba und auf der vierdten Fondura un
die Erdenge von dem vesten Lande entdeckt. Hierau
hat Americus Vespucius, ein Florentiner, au
Befehl des Königs in Portugall, sein Heyl versucht
welches er freylich leichtlich wagen konnte, da Colum
bus die Bahn gleichsam gebrochen hatte. Er schift
auf die Moluckischen Inseln zu und kam an das vest
Land

χρόνῳ σασμῶν ἐξαισίων καὶ κατακλυσμῶν γενομένων
μιᾶς ἡμέρας καὶ νυκτὸς χαλεπῆς ἐλθούσης, τὸ, τε παρ
ὑμῶν μάχιμον παν ἄθρόον ἔδυ κατὰ γῆς, ἡ τε Ἀτ
λαντὶς νῆσος ὡσαύτως κατὰ τῆς θαλάσσης δῦσα ἠφα
νίδη· διὰ καὶ νῦν ἄπορον καὶ ἀδιερεύνητον γέγονε τοῦ
πᾶ πέλαγος, πηλῶ καταβρυχέως ἐμποδὼν ὄντος, ὃν
νῆσος ἰζομένη παρέσχετο. Post haec ingenti terrae mo
tu iugique diei vnius et noctis illuuione factum est
vt terra dehiscens vestros illos vna omnes bellicoso
homines absorberet et Atlantis insula sub vasto gur
gite mergeretur. Quam ob caussam innauigabile
pelagus illud propter absorptae insulae limum reli
ctum fuit.

nd, welches er eben nach seinem Nahmen America enennet hat. Und damit war er zu frieden. Fer- inand Magellanus hat hernach 1522. die Meer- ge, welche noch jetzo die Magellanische heißt, ge- nden. Insgemein wird America die neue Welt, ch Westindien, oder der vierdte Theil der Welt ge- nnet, welches gleichsam in zwey Theile zerfällt, mlich in Nordamerica und Südamerica. Und nun- ehro wird die Beschreibung selbst angefangen. Es t dem Hrn. Wytfliet nicht gefallen, seine abgetheil- n Abhandlungen zu zählen, sondern nur die Ueber- riften hin zusetzen Wir wollen aber selbige zählen d zwar nach der Ordnung der dabey befindlichen ndcharten. Auf der 1) Landcharte steht die Abbil- ng der ganzen Erde, nach den gewöhnlichen zwey albkugeln. Der 2) Abschnitt und Charte handelt m dem vesten Lande in Südamerica und besonders n Chica. 3) von Chili. 4) von Plata. 5) von rasilien. 6) von Peru. 7) von Neucastilien.) von Paria und Cubagua. Von den Inseln und ar 9) von Hispaniola. 10) von Cuba und Ja- ica. 11) von Jucata, Fondura und Nicaragua.) von neu Spanien. 13) von neu Granata und alifornia. 14) von Quivira und Ania. 15) von nibas und den angrenzenden Völkern. 16) von orida. 17) von Virginien und Noromberg. 18) n neu Frankreich. 19) von dem Lande Laborator d Estotiland. Ueberall werden die Lage und Gren- n genau bestimmt, die Erfinder angegeben, die uchtbarkeit eines jeden Landes bemerkt, die Sitten r Völker beschrieben und allerhand Merkwürdigkei- n beygefügt. Kurz, Herr Wytfliet hat eine nütz- he Arbeit über sich genommen und geliefert, zu wel-

cher er, wie schon erinnert, niedlich gezeichnete und schön in Kupfer gestochene Landcharten hin zu gethan hat. Obgleich diese Beschreibung von America mehr historisch, als mathematisch ist, so wäre doch selbige einer Uebersetzung, oder neuen Auflage werth, wenn man die Quellen und sonst noch hinzu setzte, was sich hier und da seit dem geändert und wovon man nun mehro noch mehrere Nachrichten erhalten hat, daran es uns nicht fehlt. Ein Register, wäre dabey nicht zu vergessen, welches man hier vermißt.

Endlich wollen wir nach unserm Versprechen des Pabsts Alexanders VI. Bulle vom 4. May 1493 einrücken, g) Kraft welcher er dem Könige Ferdinand V. in Spanien, alles, was Columbus bereits in America entdeckt hatte und was noch entdeckt werden würde, geschenckt und verliehen hat. Andere Leute können nichts wegschenken, was ihnen nicht gehört. Das unterstund sich aber der Pabst wider alles göttliche und menschliche Recht, unter dem Deckmantel zu Ausbreitung der christlichen Religion. Und wie nahmen denn hernach die Spanier, viele Länder in America weg? Mit Feuer und Schwerdt. So hat Christus die Menschen nicht bekehrt, auch seinen Jüngern nicht befohlen.

IN

g) Es stehet diese Bulle in dem Bullario Laertii Cherubini T. I. Opp. Sepulued. Fol. 244. in Bzovii Annal. Eccles. ad hunc Annum 1493. Ich habe aber selbige aus Johann Christ. Beemanns Historia Orbis Terr P. II, c. I. p. 439. genommen, von welchem Buche hernach.

IN NOMINE DOMINI AMEN.

Nouerint uniuersi hoc praesens publicum transsumtum inspecturi, quod, nos *Iacobus Conchillos* Dei et Apostolicae Sedis gratia Episcopus Cathanienſis habuimus, vidimus, et diligenter inspeximus infra scriptas litteras felicis recordationis ALEXANDRI Papae sexti eius bulla plumbea cum cordulis sericeis, croceique coloris more Romanae curiae impendentis bullatas sanas siquidem et integras ac omnimoda suspicione carentes huiusmodi sub tenore:

ALEXANDER Episcopus seruus seruorum Deo carissimo in Christo filio FERDINANDO Regi et carissimae in Christo filiae ELISABETH h) Reginae Castellae, Legionis, Aragonum, Siciliae et Granatae illustribus, salutem et apostolicam benedictionem. Inter cetera diuinae maiestatis beneplacita opera et cordis nostri desiderabilia, illud profecto potissimum existit, ut fides Catholica et Christiana religio nostris praesertim temporibus exaltetur ac ubilibet amplietur et dilatetur, animarumque salus procuretur, ac barbarae nationes deprimantur et ad fidem ipsam reducantur. Unde cum ad hanc saeram Petri sedem diuina fauente clementia (meritis licet imparibus) euocati fuerimus, cognoscentes vos tanqaum veros catholicos Reges et Principes, quales semper fuisse nouimus et a vobis praeclare gesta toti paene iam orbi notissima demonstrant:

h) Es ist doch artig. Man hat nicht einmal gewußt, wie die Königin geheisen, welcher man mit America ein Geschenk gemacht hat. Sie hieß Isabella. Es wäre denn, daß diese Lesart hier ein Druckfehler wäre.

Ne dum id exoptare, sed omni conatu, studio et diligentia, nullis laboribus, nullis impensis, nullisque parcendo periculis etiam proprium sanguinem effundendo efficere, ac omnem animum vestrum omnesque conatus ad hoc iam dudum dedicasse, quemadmodum recuperatio regni Granatae a tyrannide Saracenorum hodiernis temporibus per vos cum tanta diuini nominis gloria facta testatur. Digne ducimus non immerito, et debemus illa vobis etiam *sponte* et *fauorabiliter* concedere, perque huiusmodi sanctum et laudabile ac immortali Deo acceptum propositum in dies feruentiori animo ad ipsius Dei honorem et imperii Christiani propagationem prosequi valeatis. Sane accepimus: *quod vos, qui dudum animum proposueratis aliquas insulas et terras firmas remotas et incognitas ac per alios hactenus non repertas quaerere et inuenire, ut illarum incolas et habitatores ad colendum redemtorem nostrum et fidem catholicam profitendum reduceretis*, hactenus in expugnatione et rrcuperatione ipsius regni Granatae plurimum occupati, huiusmodi sanctum et laudabile propositum vestrum ad optatum finem perducere nequistis, sed tandem sicut domino placuit regno praedicto recuperato volentes desiderium adimplere i) vestrum dilectum filium Christophorum Colom k) virum vtique dignum et plurimum commendandum,

i) Weder der König Ferdinand, noch Columbus hatte bey Unternehmung der Schiffahrt an die Bekehrung der Heyden gedacht; Gold, Silber, Perlen, Gewürze hat Columbus gesucht, gefunden und mit gebracht, welches er auch versprochen hatte.

k) Abermals was neues. Der erste Erfinder hieß nicht Colom,

dum, ac tanto negotio aptum cum nauigiis et hominibus ad similia instructis, non sine maximis laboribus et periculis ac expensis destinatis, vt terras firmas et insulas remotas et incognitas huiusmodi, per mare vbi hactenus nauigatum non fuerat diligenter inquireret. Qui tandem (diuino auxilio facta extrema diligentia in mari Oceano nauigantes certas insulas remotissimas et etiam terras firmas, quae per alios hactenus repertae non fuerant) inuenerunt, in quibus quam plurimae gentes pacifice viuentes, et vt asseritur, nudi incedentes, nec carnibus vescentes inhabitant, et vt praefati Nuncii vestri possunt opinari, gentes ipsae in Insulis et terris praedictis habitantes, credunt vnum Deum creatorem in caelis esse, ac ad fidem catholicam amplexandum et bonis moribus imbuendum satis apti videntur, spesque habetur, quod si erudirentur, nomen saluatoris domini nostri Iesu Christi in terris et insulis praedictis facile induceretur. Ac praefatus Christophorus in vna ex principalibus insulis praedictis iam vnam turrim satis munitam. in qua certos Christianos, qui secum iuerant, in custodiam, et vt alias insulas ac terras firmas remotas et incognitas inquirerent, posuit, construi et aedificari fecit. In quibus quidem insulis et terris iam repertis aurum, aromata, et aliae quam plurimae res pretiosae diuersi generis et diuersae qualitatis reperiuntur. Vnde omnibus diligenter, et praesertim fidei catholicae exaltatione et dilatatione (prout decet Catholi-

Colom, sondern Columbus. Sein Sohn, der dessen Leben beschrieben hat muß doch wohl gewußt haben, wie er und sein Vater geheissen haben. Er hat sich aber Columbus genennet. S. oben pag. 567.

eos Reges et Principes) consideratis: More progenitorum vestrorum, clarae memoriae Regum, terras firmas et insulas praedictas illarumque incolas et habitatores vobis, diuina fauente clementia, subiicere et ad fidem catholicam reducere proposuistis. 1) Nos igitur huiusmodi vestrum sanctum et laudabile propositum plurimum in domino commendantes, ac cupientes, vt illud ad debitum finem perducatur, et ipsum nomen saluatoris nostri in partibus illis inducatur: Hortamur vos quam plurimum in domino, et per sacri lauacri susceptionem, qua mandatis apostolicis obligati estis, et viscera misericordiae domini nostri Iesu Christi attente requirimus, vt cum expeditionem huiusmodi omnino prosequi et assumere prona mente orthodoxae Fidei zelo intendatis, populos in eiusmodi insulis et terris degentes ad Christianam religionem suscipiendam inducere velitis et debeatis, nec pericula, nec labores vllo vnquam tempore vos deterreant, firma spe fiduciaque conceptis, quod Deus omnipotens conatus vestros feliciter prosequetur. Et vt tanti negotii prouinciam Apostolicae gratiae largitate donati liberius et audacius assumatis: Motu proprio, non ad vestram, vel alterius pro vobis super hoc nobis oblatae petitionis instantiam *sed de nostra mera liberalitate* et ex certa scientia, ac de Apostolicae potestatis plenitudine, *omnes insulas et terras firmas inuentas et inueniendas, detectas et detegendas versus occidentem et meridiem, fabricando et construendo vnam lineam a polo arctico scilicet septentrione, ad Polum antarcti-*

1) Daran hat Columbus im Anfange würklich nicht gedacht, mithin ist es —— ——.

antarcticum scilicet meridiem, siue terrae firmae et insulae inuentae et inueniendae sint: Versus Indiam aut versus aliam quamcunque partem, quae linea distet a qualibet Insularum, quae vulgariter nuncupantur de los Azores et Cabo verde centum leucis versus occidentem et meridiem. Itaque omnes Insulae et terrae firmae repertae et reperiendae, detectae et detegendae a praefata linea versus occidentem et meridiem, si per alium regem aut principem Christianum non fuerint actualiter possessae, vsque ad diem natiuitatis domini nostri Iesu Christi proxime praeteritum, a quo incipit Annus praesens millesimus quadringentesimus nonagesimus tertius, quando fuerunt per Nuncios et Capitaneos vestros inuentae aliquae praedictarum insularum: *Auctoritate omnipotentis Dei nobis in beato Petro concessa, ac vicariatus Iesu Christi, qua fungimur in terris, cum omnibus illarum dominiis, ciuitatibus, castris, locis et villis, iuribusque et iurisdictionibus ac pertinentiis uniuersis, vobis haeredibusque et successoribus vestris, Castellis et Legionis Regibus, in perpetuum, tenore praesentium donamus, concedimus et assignamus,* vosque et haeredes ac successores praefatos illarum dominos cum plena, libera et omnimoda potestate, auctoritate et iurisdictione facimus, constituimus et deputamus. Decernentes nihilominus per huiusmodi donationem, concessionem et assignationem nostram nulli Christiano principi, qui actualiter praefatas insulas et terras firmas possederit, vsque ad praedictum diem Natiuitatis domini nostri Iesu Christi, ius quaesitum sublatum intelligi posse, aut auferri debere. Et insuper mandamus vobis in virtute sanctae obedientiae (vt sicut etiam pollicemini et non dubitamus

pro

pro vestra maxima devotione et regia magnanimitate vos esse facturos) ad terras firmas et insulas praedictas viros probos et Deum timentes, doctos, peritos et expertos ad instruendum incolas et habitatores perfectos in fide catholica et bonis moribus imbuendum destinare debeatis, omnem debitam diligentiam in praemissis adhibentes. Ac quibuscunque personis cuiuscunque dignitatis etiam imperialis et regalis status, gradus, ordinis vel conditionis sub excommunicationis latae sententiae poena, quam eo ipso si contrafecerint incurrant, districtus inhibemus, ne ad insulas et terras firmas inuentas et inueniendas, detectas et detegendas versus occidentem et meridiem, fabricando et construendo lineam a polo arctico ad polum antarcticum siue et terrae firmae et insulae inuentae et inueniendae sint: Versus Indiam aut aliam quamcunque partem: Quae linea distet a qualibet insularum, quae vulgariter nuncupantur de Los Azores et Cabo verde: centum leucis versus occidentem et meridiem; Vt praefertur, pro mercibus habendis vel quauis alia de causa accedere praesumant, absque vestra ac haeredum et successorum vestrorum praedictorum licentia speciali. Non obstantibus constitutionibus et ordinationibus apostolicis ceterisque contrariis quibuscunque: In illo a quo imperia et dominationes ac bona cuncta procedunt confidentes: Quod dirigente domino actus vestros si huiusmodi sanctum et laudabile propositum prosequamini breui tempore cum felicitate et gloria totius populi Christiani vestri labores et conatus exitum felicissimum consequentur. Verum quia difficile foret praesentes litteras ad singula quaeque loca, in quibus expediens

diens fuerit deferri: Volumus ac motu et scientia similibus decernimus: Quod illarum transumtis manu publici Notarii inde rogati subscriptis et sigillo alicuius personae in ecclesiastica dignitate constitutae seu Curiae ecclesiasticae munitis ea prorsus fides in iudicio et extra ac alias vbilibet adhibeatur, quae praesentibus adhiberetur, si essent exhibitae vel ostensae. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae commendationis, hortationis, requisitionis, donationis, concessionis, assignationis, constitutionis, deputationis decreti, mandati, inhibitionis, et voluntatis, infringere vel ei ausu temerario contraire, si quis autem hoc attentare praesumserit, indignationem omnipotentis Dei ac beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius se nouerit incursurum. Datis Romae apud sanctum Petrum, Anno incarnationis dominicae, millesimo quadringentesimo nonagesimo tertio, quarto nonas Maii, Pontificatus nostri anno primo.

II.

II.

Hiſtoria orbis terrarum geographica & ciuilis de variis negotiis noſtri potiſſimum & ſuperioris ſaeculi, aliisque rebus ſelectioribus.

Francofurti ad Oderam, 1673. 4. von 2. Alph. 12. Bogen.

Ob ſich gleich der Herr Verfaſſer weder auf dem Titul, noch in der Vorrede zu dieſem Buche genennet hat: So iſt doch zuverläſſig bekannt, a) daß ſelbiger der berühmte Hr. **Johann Chriſtoph Becmann** geweſen ſey. So wohl der gelehrte Verfaſſer, als dieſes in der That höchſt nützliche geographiſche Buch verdient es billig, daß wir von beyden etwas umſtändlicher reden, und den Innhalt des letztern unſern Leſern bekannt machen.

Was nun den Herrn Verfaſſer betrift, ſo wiſſen wir, daß ſelbiger den $\frac{2}{12}$. September 1641. zu Zerbſt gebohren worden ſey. Sein Herr Vater der bekannte **Chriſtian Becmann**, von Steinbach bey Borna

a) Denn in der fünften Auflage dieſes Buches hat ſich der Herr Verfaſſer in der Zueignungsſchrift ſelbſt genennet, wovon hernach.

Borna gebürtig, b) war damals Past. zu St. Nicolai zu Zerbst und Superintendent. Anfänglich wurde er zu Hause in den Anfangsgründen der C. reformirten Religion, und nach seines Vaters Tode 1648. in der dasigen Schule zu St. Johannis in den schönen Wissenschaften unterrichtet. In seinem funfzehenden Jahre besuchte er das Gymnasium in seiner Vaterstadt, und vertheidigte 1659. unter dem Vorsitze des Herrn D. Jacob Röselers, Hochfürstl. Leibarztes und öffentlichen Lehrers der Natur- und Sittenlehre am Gymnasio, eine selbst verfertigte Disputation de Mundo. Noch in diesem Jahre begab er sich auf die hohe Schule zu Frankfurt an der Oder, woselbst er unter Anführung seines Bruders, Herrn Friedrich Becmanns, berühmten Doct. und Prof. der Gottesgelahrheit, seine Studien so fleisig trieb, daß er schon 1661. Magister wurde, und noch in diesem Jahre als Präses de Abstractione, de Dudaim, Baal Peor, de nihilo, und de Nouitate disputirte. Im Jahre 1662. erwarb er sich durch ein sinnreiches Gedicht, welches man rückwärts lesen konnte, die hohe Gnade des Churfürsten Friedrich Wilhelms zu Brandenburg, daß er ihm eine jährliche Pension auszahlen ließ, jedoch unter der Bedingung, daß er auf Reisen gehen, und sich besonders auf die Geschichte legen

b) Dieser gelehrte Mann war anfänglich Rector zu Naumburg, Mühlhausen und Amberg, hernach Rector zu Bernburg, nachdem er die C. reformirte Religion zu Amberg angenommen hatte, endlich Pastor zu St. Nicolai zu Zerbst und Superintendens, Consistorialassessor und öffentlicher Lehrer der Gottesgelahrheit bey dem Gymnasio. Dessen Schriften sind bekannt, sie gehören aber nicht in unser Fach hieher.

legen sollte, um mit der Zeit das Amt eines öffentlichen Lehrers auf der hohen Schule zu Frankfurt an der Oder mit Vortheil zu verwalten. Rühmliches Beyspiel, das wir dem durchlauchtigsten Wohlthäter zum immerwährenden Andenken nicht ohne Lob mit Stillschweigen übergehen konnten. Heyl und Seegen denjenigen Landesfürsten, welche zur Aufnahme der Wissenschaften und zur Wohlfahrt ihrer Unterthanen mildthätig sind! Aber auch rühmliches Beyspiel des Herrn Becmanns, welcher die empfangenen Wohlthaten nach dem bestimmten Endzwecke so weislich und wohl angewandt hat. Denn er trat noch in eben diesem 1662. Jahre seine Reise, in Gesellschaft Philipp Buchius, der hernach ein öffentlicher Lehrer der Gottesgelahrheit zu Frankfurt wurde, über Hamburg, Bremen und Embden nach Gröningen an. Auf dieser hohen Schule machte er sich besonders den Vortrag des gelehrten Sam. Maresius, Ant. Deusings und Mart. Schoocks gebührend zu Nutze. Von hier begab er sich nach Franecker, und erhielt daselbst die Wohlgewogenheit der berühmten Gottesgelehrten Nic. Arnolds und Christ. Schotanus. Alsdenn gieng er über Amsterdam nach Leyden, und hörte daselbst in der Gottesgelahrheit Abrah. Heidanus und Joh. Hoornbecken, in den Geschichten aber Johann Friedr. Gronoven und Mart. Horn. Bey den gewöhnlichen Sommerferien gieng er 1663. nach Amsterdam zurück, und lernte bey dem Rabbi Jacob Abendana Arabisch und den Talmud verstehen. Damit er in seiner Lieblingswissenschaft der Geographie noch mehr zunehmen möchte, so besuchte er nicht nur fleisig Joh. Bleau und Friedrich von Witt, sondern auch die Börse, wo er sich mit erfahrnen Schiffern

von

von fremden Ländern öfters unterredete und erkundigte. Auserdem besuchte er alle Naturaliencabineter, und was nur sonst sehenswürdig war. Nachdem er sich nun einen reichen Schatz eingesammlet hatte, so setzte er 1664. seine Reise nach Engelland fort. In London war so wohl der Hof als die Einrichtung der Stadt sein Augenmerk. Alsdenn verfügte er sich nach Oxford, woselbst er bis 1666. geblieben ist. Er wurde besonders mit dem berühmten Thom. Barlow, Joh. Fell und Thom. Wallisius bekannt. Kein Büchersaal blieb von ihm unbesucht, und alles, was merkwürdig war, nahm er in Augenschein. Endlich gieng er wieder nach London zurück, woselbst er mit Edm. Castelli, mit Heinr. Oldenburgern, dem Secretair der königl. Societät der Wissenschaften, mit Thom. Hoocken und Theod. Hacken bekannt wurde, welche ihn mit in die wöchentlichen Versammlungen der Societät der Wissenschaften nahmen. Ueberall fand er eine besondere Achtung, weil er sowohl in den Geschichten wohl erfahren, als auch in den natürlichen Merkwürdigkeiten ein groser Kenner und Liebhaber war. Eben deswegen hat auch hernach die Societät der Wissenschaften seinen Brief, welchen er nach seiner Zurückkunft in sein Vaterland an selbige 1668. geschrieben, in ihre Transactionen eindrucken lassen. Im Jahre 1666. gieng er von London durch die Niederlande wieder zurück nach Frankfurt, woselbst er den 30. Jenner 1667. das Amt eines öffentlichen Lehrers der griechischen Sprache erhalten hat. Und so erhielt sein Fleiß alsbald die Belohnung. Er bewies auch sogleich seine Geschicklichkeit, indem er den Herodianus mit vieler Gelehrsamkeit erklährte. Er las unermüdet geographische, histori-

sche, politische und physicalische Collegia mit allge-
meinem Beyfalle, und hielt zwo Disputationes de
titulis regis communibus, und de titulis regis spe-
cialibus, womit er den Grund zu dem hernach ans
Licht gestellten Werke gelegt, welches er Syntagm.
dignitatum genennet hat. Im Jahre 1670. wurde
er auserordentlicher, und 1676. ordentlicher Lehrer
der Geschichte, nachdem er vorhero 1672. Doctor
der Gottesgelahrheit geworden war. Im Jahre
1673. wurde er bey der Academie Bibliothecarius,
nachdem er die Bibliothec in Ordnung gebracht, und
einen Catalogum darüber gemacht hatte, welcher her-
nach zweymal gedruckt worden ist. Im Jahre 1677.
that er auf Churfürstl. Erlaubniß eine Reise durch
Schlesien, Mähren, Oesterreich, Böhmen und Mei-
sen. Zu Breßlau wurde er mit dem Herrn von Lo-
henstein, und zu Wien mit dem grosen Pet. Lam-
beccius bekannt, durch dessen Vorschub er die kayserl.
Bibliothec und Münzcabinet zu sehen bekam. Von
dieser Reise ist besonders noch dieses merkwürdig, daß
er unterwegs auf den Wagen zwey jungen Grafen
von Metternicht und andern Reisegefehrten täglich
eine Stunde Vormittags, und eine Nachmittags
Collegia gelesen hat. So nützlich wußte Becmann
seine Zeit auf Reisen anzuwenden. Im Jahre 1678.
hat er den medicinischen Garten zu Frankfurt mit
groser Klugheit angelegt. Im Jahre 1682. trug
man ihm noch das Amt eines öffentlichen Lehrers der
Politic, und 1690. der Gottesgelahrheit auf, mit
dem Ersuchen, daß er die Lehre der Reformirten von
dem Gehorsam gegen die Obrigkeit wider die Einwür-
fe der Widriggesinnten retten und vertheidigen möch-
te. Er las nicht nur öffentlich fleisig Collegia, son-

dern

dern er diente auch jedem noch zu Hause mit Auflösung allerhand Zweifel und Gewissensfragen. Vor die Beförderung seiner Religion war er so sorgfältig, daß er es bey seinem ihm gewogenen Landesherrn dahin brachte, daß zu Frankfurt eine reformirte Schule gebauet werden durfte, welche den 1. Jul. 1694. eingeweyhet worden ist. Als die hohe Schule zu Frankfurt 1706. ihr Jubeljahr begieng, so hat er die ganze Einrichtung veranstaltet, welche seinem Durchl. Landesvater so wohl gefallen, daß er ihm anbefohlen hat, das Jubelfest des Joachimischen Gymnasiums 1707. ebenfalls einzurichten, von welcher Zeit an er mit dem berühmten Jablonski alle halbe Jahre den Examinibus dieses Gymnasiums beywohnen mußte. Bey dem Reformationsfeste der märkischen Lande hat er 1713. eine öffentliche Rede gehalten. Er hatte das rahre Glück, daß er den 10. Febr. 1716. sein Jubelfest wegen seines öffentlichen Lehramtes erlebte. Es wurde selbiges mit vieler Feyerlichkeit unter den aufrichtigsten Wünschen gefeyert, wie denn der damals zu Frankfurt lebende Rector, Herr Christian Schöttgen, ihm zu Ehren eine öffentliche Rednerübung angestellet, und darzu mit seiner bekannten Einladungsschrift de stimulo boum eingeladen hat, welcher Handlung er aber wegen Unpäßlichkeit nicht beywohnen konnte. Denn nach so vielen Reisen und Arbeiten fühlte er endlich die Beschwerlichkeit des Alters, worauf er den 6. Merz 1717. im 75. Jahre seines Alters verschieden ist. In seinen Aemtern war er unermüdet, wie er denn bey der philosophischen Facultät acht mal, bey der theologischen 13. mal und 8. mal Rector Magnificus gewesen ist, welche Ehre keiner vor ihm so oft

auf dasiger Academie genossen hat. In seinem Vortrage war er lebhaft, in Gesellschaft beredt und freundlich, gegen Jedermann leutseelig, und in seinen Handlungen vorsichtig, dahero er auch jederzeit erwählt wurde, wenn etwas im Nahmen der Academie bey Hofe auszurichten war. Was er unternommen hat, das ist ihm auch gelungen. Er unternahm aber auch nichts, was seine Kräfte überstieg, woraus viele klug werden könnten, die alles unternehmen, wenn sie gleich ungeschickt darzu sind. In seinen jüngern Jahren glaubte er keine Gespenster: Er wurde aber hernach anders Sinnes, als ihm auf der Universitätsbibliotheck ein Gespenst in der Gestalt eines Mönchs von hinten zu überfallen haben soll, wiewohl es ihm einige haben ausreden wollen. S. Stollens Zusätze zu seiner Histor. der Gel. p. 234. In seiner Theologie war er gut C. reformirt, gegen die reinen Evangelischen Lehrer spitzig und feindseelig und zu paradoxen Meynungen geneigt, welches seine Dissertation de Anthropopathia partium humani corporis, bezeugt, da er beweisen wollte, daß die besondern Theile des weiblichen Geschlechts GOtt gar nicht per Anthropopathiam könnten zugeschrieben werden. S. Unsch. Nachr. 1713. p. 664. Ob er sich gleich verheyrathet, und verschiedene Kinder beyderley Geschlechts gezeuget hatte, so hat er doch keinen männlichen Erben, wohl aber 3. Töchter hinterlassen. Nur ein hofnungsvoller Sohn lebte bis ins 20. Jahr, der aber noch vor ihm gestorben war. Desto mehr wohlgerathene Kinder, wir meynen gelehrte Schriften, haben sein Andenken fortgepflanzet, welche wir noch nennen wollen, ob sie gleich nicht alle hieher gehören. Es sind aber selbige:

1663.

1663. Methodus conciliandi Proteſtantes. Frf. 1663. 8. S. Theoph. Georgi Bücherlex. Leipz. 1742. Fol. p. 113.

1673. Hiſtoria orbis terrarum geographica & ciuilis. Frf. 1673. 4. wovon hernach ein mehrers.

1674. CHRIST. MASSONII Anatomia triumphans, oder Widerlegung D. Hoens Büchleins, von 17. Artickeln. Marburg, 1674. 4. Dieſe Widerlegung ſeines Herrn Vaters, der unter dieſen Nahmen verborgen ſteckt, hat Herr Becmann wieder drucken laſſen. Im Jahre 1640. iſt ſelbige das erſte mal erſchienen.

1676. Memoranda Francofurtana. Francof. 1676. 4. worinnen Wilh. Jobſts Chronic von Frankfurt mit einer Fortſetzung, ein Bücherverzeichniß von der Univerſitätsbibliothek, und ein Verzeichniß der Pflanzen um Frankfurt. Im Jahre 1706. iſt dieſe Beſchreibung der alten Stadt Frankfurt an der Oder in Fol. wieder aufgelegt worden. Das Verzeichniß von den Pflanzen iſt hier weggelaſſen, hingegen eine Nachricht von der Univerſität Frankfurt, und die Jubelacta von 1706. hinzu geſetzt worden.

1677. Notitia dignitatum illuſtrium ciuilium, ſacrarum, equeſtrium. Ienae, 1677. 4. Im Jahre 1696. iſt dieſes Buch wieder aufgelegt, und Syntagma dignitatum illuſtr. &c. genennet worden.

1679. Analecta hiſtorica de variis rebus a C. M. vsque ad Conſtantinum M. Francof. ad Viadr.

1679. 4. wieder aufgelegt 1709. ib. 4. und 1722 ibid. 4.

- - Meditationes politicae & Politica paralelela. Frf. ad Vladr. 1679. 8. wieder aufgelegt 1693 ib. acc. Dissert. de lege regia.

- - Lineae doctrinae moralis de natura moralium variisque eorum casibus. Francof. 1679. 8 wieder aufgelegt ib. 1686. 8. S. Gottlieb Stolles Anleit. zur Hist. der Gel. Jena, 1736. 4. pag. 705. welcher den Innhalt aller Cap. anführet, und endlich das Urtheil fällt, es sind schöne Sachen darinnen, ob wohl die Theologia moralis hin und wieder mit eingemenget ist.

- - Conspectus doctrinae politicae & moralis. Francof. 1679. 4. 1689. ib. 1691.

1680. Bericht von denen auf den Blättern der Bäume gefundenen Schlangengestalten. Frankfurt, 1680.

1681. IO. BRVNEMANNVS de pace politica in XII. Disputatt. per *Io. Christoph Becmann.* Frf. ad Od. 1681. 4.

- - HVGO GROTIVS de iure B. & P. cum notis variorum per *Io. Chr. Becmannum.* Frf. 1681. 4. wieder aufgelegt ib. 1699. 4. cum Tr. de imperio circa S. Stolle p. 661.

1684

1684. Dissertationum academicarum volumen unum. Frf. ad Viadr. 1684. 4.

1687. Tr. de iudiciis Dei. Francof. ad Viadr. 1687. 8.

1693. Anmerkungen von dem Johanniterorden, samt vorhergehenden Reflexionen über die ritterlichen Creutzorden. Frf. 1693. Fol. Coburg, 1695. 4. mit nöthigen Anmerkungen auch einem Anhange vermehrt von Just Christoph Dithmar. Frf. 1726. 4.

1695. Archontologia cosmica. Frf. 1695. in Fol. Dieses Buch ist anfänglich in französischer Sprache von D. T. V. Y. an das Licht gestellet worden. Hernach ist es von Joh. Ludwig Gottfrieden ins Lateinische unter folgendem Titel übersetzt: Archontologia Cosmica, sive Imperiorum, regnorum, principatuum, Rerum publicarum omnium per totum terrarum orbem Commentarii luculentissimi, opera & studio IO. LVDOVICI GOTOFREDI, Frf. ad Moen. 1628. Fol. ohne Kupfer heraus gegeben, und hernach eben daselbst 1630. mit Kupfern wieder aufgelegt worden. Im Jahre 1638. kam es teutsch übersetzt heraus. Der Titel davon ist dieser: Johann Ludwig Gottfried. neue Archontologia Cosmica, oder Beschreibung aller Kayserthümer, Königreiche und Republiqven. Frf. 1638. Fol. wieder aufgelegt 1644. 1646. 1649. mit 142. Kupfern, von 11. Alph. 1. Bog. heraus gekommen, und endlich von unsern Becmann 1695. wieder zum Druck befördert worden. Seit dieser Zeit ist es, so viel ich weiß,

nicht wieder erschienen. Es ist allerdings ein Buch, das in mein Fach hieher gehört, folglich werde ich zu einer andern Zeit ausführlicher davon reden.

- - Huberti Mosani unterschiedliche Schriften von der Reformirten Lehre von der weltlichen Obrigkeit. Frankf. 1695. Es sind eigentlich VIII. Schriften, welche von 1690. an nach einander von Herrn Becmann unter diesem erdichteten Nahmen wider Hect. Gottfr. Masii interesse principum circa religionem euangelicam. Hafn. 1687. 4. ans Licht gestellet worden sind, der ihm aber auch öfters wieder geantwortet hat.

1698. Theatrum Europaeum, XIII. Theil. Frf. 1698. und der XIV. Theil, ib. 1702. Fol. Diese beyden Theile hat Herr Becmann besorgt.

1699. Dissertationum academicarum volumen nouum. Frf. 1699. 4.

1706. Saecularia sacra Academiae Viadrinae. Frf. 1706. fol.

1707. Notitia Vniuersitatis Francofurtanae. 1707. fol.

1710. Historie des Fürstenthums Anhalt, VII. Theile. Zerbst, 1710. Fol. mit Kupfern, worzu hernach 1716. Accessiones heraus gekommen sind.

= = Untersuchung der Irrthümer, welche D. Knaut

Knaut in der Anhaltischen Historie hat finden wollen. Zerbst, 1710. 4.

1711. Uebel gegründete Fürstellung der vorgegebenen geneal. und historischen Irrthümer in der Historie des Fürstenthums Anhalt Zerbst, 1711. 4.

1713. Oratio saecularis in memoriam Io. Sigismundi, Elect. Brandenb. Frf. 1713. fol.

- - Oratio saecularis in memoriam reformatae religionis in Marchiam introductae. Francof. ad Viadr. 1713. 4.

1716. Accessiones Historiae Anhaltinae, nebst einer Continuation der Anhaltischen Geschichte von 1709 - 1716. Zerbst, 1716. Fol. III. Voll.

Auser den Disputationen, die bereits in 2. Bänden 1684. und 1699. zusammen gedruckt worden sind, hat man noch zu merken: Diss. de statu inordinato, 1710. de Anthropopathia stili sacri, 1711. de Anthropopathia partium corporis humani, 1713. de Anthropopathia actionum human. 1715. Hominem haud commode dici Microcosmum, 1716. S. *Beckmannianum* monumentum, h. e. vita, fama & scripta *I. C. Beckmanni*. Frf. 1719. fol. *Act. Erudit.* Suppl. Tom. VII, Sect. III, p. 139. Reimanne Einleit. in die Hist. Litter. Vol. IV, p. 447. Stolle p. 295. Leipz. Gel. Zeit. 1717. p. 343. U. N. 1713. p. 664. und 1717. p. 688. und 708.

Und nunmehro kommen wir zu dem Buche des

Herrn Becmanns, weswegen wir eben die Feder angesetzt haben. Den Titel davon haben wir gleich im Anfange schon mitgetheilt, und zwar von der ersten Ausgabe. Wir haben aber auch die vierte von 1692. Frf. ad Oderam, und fünfte bey der Hand, deren Titel dieser ist: Historia orbis terrarum geographica & ciuilis de variis negotiis nostri potissimum & superioris saeculi, aliisque rebus selectioribus. Editio V. correctior. Francof. & Lipſ. Anno M D CIIC. 4. Herr Stolle schreibt, diese fünfte Ausgabe wäre 1702. gedruckt: Allein, vorhergesetzte Zahl MDCIIC. ist doch wohl nicht 1702. sondern 1698. Es wäre denn, daß auf dem Titel ein Druckfehler, und also heisen müßte: M D CCII. Diese fünf Ausgaben sind also auf einander gefolget: 1673. 1680. 1685. 1692. und 1698. Diese fünfte Ausgabe ist gegen die erste viel vermehrter und verbesserter. Hier ist der Innhalt davon, wenn wir nur erst noch gemeldet haben, daß selbige den Ständen des Herzogthums Glogau zugeeignet, 1680. datiret und von Herrn Becmann unterschrieben ist. Es ist das Buch selbst in zwey Theile getheilt.

Das I. Cap. des ersten Theils liefert uns einen Vorbericht von der Geographie überhaupt, worinnen der Hr. V. die griechischen und lateinischen Erdbeschreiber, die neuern Schriftsteller, welche die alte Geographie abgehandelt, die neuen Erdbeschreiber bis auf seine Zeit, die Schriftsteller, welche die alte und neue Geographie mit einander verbunden, die kurzen Einleitungen in die Geographie u. die Schriftsteller, welche die geistliche und weltliche Geschichte mit der Geographie verknüpft, kürzlich anführet.

Her-

Hernach handelt er von der runden Gestalt, von der Grösse, der Länge und Breite der Erde, von dem ersten Mittagscirkel und dem Streit zwischen den Portugiesen und Spaniern wegen der Grenzen in Indien, von der Art und Weise, die Länge der Erde zu bestimmen, von der Erfindung der Penduluhren, von den schiefen Cirkeln, und von den übrigen Cirkeln auf der Erdkugel, und von den Polis. In dem 2. Cap. wird die Lehre von den Winden vorgetragen. In dem 3. Cap. von dem Wasser, und zwar im ersten Abschnitte von den Meeren, im zweyten von den Meerengen, im dritten von den Häfen, und im vierdten von den Flüssen, Seen und Brunnen gehandelt. Das 4. Cap. enthält die Abtheilung der Welt in Erde und Wasser in sich, wobey zugleich von der Ebbe und Fluth gehandelt wird. In dem 5. Cap. werden die Inseln und Halbinseln von Europa, Africa, Asien und America beschrieben. Das 6. Cap. beschreibt das veste Land, und zwar im ersten Abschn. in Europa, Spanien, Frankreich, Italien, Schweitz, Teutschland, Niederland, Dännemark und Norwegen, Schweden, Rußland, Pohlen und Lithauen, Preusen, Ungarn, Siebenbürgen, Dalmatien, Croatien, Sclavonien, und die europäische Türkey; im zweyten Abschn. in Asien, und zwar in klein Asien die Levante, die 7. Gemeinden in Asien, das türkische Reich, Syrien und Phönicien, das gelobte Land nach der alten und neuen Verfassung, Mesopotamien, Babylonien und Assyrien, Arabien, wobey zugleich von der Rose zu Jericho, Persien, Indien, China und die Tartarey, nach allen ihren Theilen und vornehmsten Städten; im dritten Abschn. in Africa und America, nach allen Ländern. Im

7. Cap.

7. Cap. wird Nachricht ertheilt von den Gebürgen, Bergen, Vorgebürgen, Thälern, besondern Ebenen, Wüsten, Höhlen, Gold- Silber- und andern Erzgruben, Wiesen, Wäldern und andern natürlichen Merkwürdigkeiten des ganzen vesten Erdbodens. Das 8. Cap. liefert eine Beschreibung der vornehmsten Merkwürdigkeiten, welche man dem Fleiß und Kunst der Menschen zu danken hat, und zwar im ersten Abschn. allerhand Alterthümer, als von dem alten Persopolis, von den Ueberbleibsaln des Thurms zu Babylon, von Troja, von dem gelobten Lande, dem Grabmahl Christi und den alten jüdischen Königen, von der Reise der Kinder Israel in der Wüsten, von den Pyramiden in Aegypten, von den Mumien, von Memphis, Carthago, von den Alterthümern in Italien, von den Denkmählern der alten Helden in Dännemark, und andern Ländern, von den Runen und Urnen; im zweyten Abschn. steht ein Verzeichniß aller Residenz- Haupt- Handels- und anderer berühmten Städte, Schlösser und Dörfer aller Königreiche und Republiqven. Das 9. Cap. handelt von den Einwohnern des Erdbodens, und zwar im ersten Abschn. von dem Ursprunge und Wanderungen der Völker; im zweyten Abschn. von dem Character und Eigenschaften aller fremden Völker, wobey zugleich von den Riesen, Pygmäen, Sirenen, Wasser- und Waldnymphen, von der schwarzen Farbe der Aethiopier und von den unterirdischen Menschen geredet wird; im dritten Abschn. von den Sprachen des ganzen Erdbodens, als von der lateinischen, griechischen, teutschen, sclavonischen, hebräischen, arabischen, türkischen, chinesischen, persischen, coptischen, äthiopischen, caribanischen und mexicanischen ꝛc. wobey

bey hernach untersucht wird, ob im Anfange LXX. Sprachen gewesen, worinnen die Verwirrung der Sprachen bey dem babylonischen Thurmbau bestanden, was die rothwelsche Sprache sey, und was von den verschiedenen Abweichungen der Sprachen zu halten sey. Ausserdem findet man noch eine Nachricht von verschiedenen Arten zu schreiben, von den Buchstaben und andern Zeichen, von den Abkürzungen, von der allgemeinen und verborgenen Art zu schreiben, von den Federn und Dinten und von Erfindung der Buchdruckerkunst; im **vierdten** Abschnitte von den Sitten, Kleidertracht und andern besondern Eigenschaften aller Völker. Das 10. Capitel von der Handlung und Kaufmanschaft aller Völker des Erdbodens, wobey zugleich angezeigt wird, was ein jedes Land besonders zur Handlung an Getreyd, Früchten, Bäumen, Pflanzen, Metallen, Thieren, Fischen ꝛc. darreichet.

Und dieses ist der Inhalt des ersten Theils dieses lesenswürdigen Buches. Wir haben darinnen so viel nützliches und angenehmes und von jedem Lande merkwürdiges bemerket, daß wir selbiges jungen Leuten besonders bestens empfehlen, indem sie darinnen weit mehr finden werden, als man öfters in grossen Folianten vergeblich suchet. Es ist zwar alles ganz kurz gefaßt: immittelst hat uns der Hr. V. die Quellen treulich und fleißig angezeigt, woraus er geschöpft und wo man weitläuftiger davon nachlesen kan. An der lateinischen Schreibart könnte man wohl hier und da etwas aussetzen und vielleicht ist der V. dann und wann etwas zu leichtgläubig gewesen; allein die Menge nützlicher und mit guter Wahl ausgesuchter

gesuchter angenehmer Wahrheiten ist viel zu überwiegend, daß wir dieses Buch nicht Jedermann anpreisen sollten. Es wird sonder zweifel Niemand gereuen, wenn er einige Zeit auf Lesung desselben verwendet hat. Wir haben es jederzeit mit Vergnügen weggelegt und mit Vergnügen wieder in die Hände genommen, bis wir es gänzlich durchgelesen hatten.

Der zweyte Theil enthält die politische Geschichte der vornehmsten Reiche und Länder der ganzen Welt in sich. Also handelt

Das I. Capitel von Spanien. Damit man sich einen Begrif machen kan, wie der Hr. V. seine Geschichte abgehandelt habe, so wollen wir den Innhalt dieses Capitels nach dessen Vorschrift etwas genauer anzeigen. §. 1. werden diejenigen Schriftsteller angeführt, welche von Spanien geschrieben haben. Er hat freylich nicht alle, sondern nur diejenigen genennt, welche er vor die besten, zu seiner Zeit, gehalten hat. Es sind auch nach seiner Zeit noch verschiedene ans Licht getreten, die er nicht hat anführen können. §. 2. handelt von den Ländern, die zu seiner Zeit, unter spanischer Bothmäßigkeit gestanden haben. Hier sind allerhand Veränderungen seit dem vorgefallen. Hernach wird der Streit zwischen Spanien und Frankreich wegen Navarra erzählt, ingleichen die Streitigkeit zwischen Spanien und dem Pabste wegen Sicilien. Ferner wird untersucht, wie viel Spanien und ganz Europa daran gelegen, daß man die Mohren in Africa von der Nachbarschaft bey der Meerenge von Gibraltar abhalte; Endlich von dem Rechte des Königs in Spanien auf Amerika,

bey

bey welcher Gelegenheit die oben pag. 583. angeführte Bulle des Pabsts Alexanders VI. eingerückt wird, in welcher der Pabst dem König Ferdinand ganz America geschenkt hat. §. 3. wird die grose Macht von Spanien angegeben, und der Rathschlag eine neue Monarchie zu errichten geprüft. §. 4. wird gezeigt, daß Spanien auch bey seiner grosen Macht dennoch unmächtig gewesen sey, einmal aus Mangel der Einwohner, hernach aus Mangel des Geldes, weil die vielen auswärtigen Länder insgemein mehr zuerhalten gekostet, als eingetragen haben. §. 5. warum sich Spanien bey seiner grosen Macht nicht hat erhalten können. §. 6. von den alten Königen in Spanien. §. 7. von den neuern Königen in Spanien, welche genennet und abgeschildert werden. §. 8. der ganze Titul des Königs in Spanien und warum er Catholicus genennt wird. §. 9. Streit zwischen dem Könige in Spanien und Frankreich um den Vorzug. §. 10. von der Gewalt Spaniens in Geistlichen. §. 11. von der Inquisition. §. 12. von der Ernsthaftigkeit der Spanier. §. 13. von dem Haß und Eifersucht zwischen Spanien und Frankreich. §. 14. von einigen vornehmen Staatsministern. §. 15. von der höchsten Würde und hohen Ehrenstellen in Spanien. §. 16. Einige Merkwürdigkeiten vom Spanischen Hofe. §. 17. dergleichen in geistlichen Dingen.

Das 2. Capitel handelt von Portugall, nach vorher beschriebener Lehrart.

Das 3. Capitel von Frankreich.

Das 4. Capitel von Engelland. Hier ist die Abhandlung weitläuftiger, als in der vorhergehenden.

Das

Das 5. Capitel von Dännemark. Das 6. Cap. von Schweden. Das 7. Cap. von Rußland. Das 8. Capitel von Pohlen. Das 9. Cap. von Böhmen und Ungarn. Das 10. Cap. von dem türkischen Reiche. Das 11. Cap. von den Königen in Asien und Africa.

Das 12. Capitel von der Republic Venedig. Ueberall sind nur die dem V. merkwürdig geschienene Umstände bemerkt. Ein brauchbares Register macht den Beschluß. Dieses Buch ist also eine Geographie, in welcher Geographie und Historie mit einander verbunden wird.

III.

D. Anton Friedrich Büschings Magazin für die neue Historie und Geographie

Erster Theil,

Hamburg, 1767. in 4. mit K. von 2. Alphab. 8. und einen halben Bogen.

Weil die Engelländer seit einigen Jahren allerhand Magazine für die Wissenschaften errichtet haben: So haben auch verschiedene Teutsche aus Nachahmung dergleichen in teutscher Sprache nachgemacht. Die Sache an und vor sich betrachtet, da man allerhand vermischte Nachrichten und Abhandlungen

lungen zusammen gedruckt liefert, ist bey den Teutschen schon lange vorhero, ohne Nachahmung der Engelländer im Gebrauche gewesen und keineswegs tadelhaft, sondern höchst nützlich und löblich. Ob man aber einer solchen Sammlung eben einen verblümten Nahmen, nemlich eines Magazins, geben soll, das mögen die Hn. Kunstrichter entscheiden, welche vermuthlich nicht wohl damit zufrieden seyn werden, zumal da die Schatzkammern, Vorrathskammern, Schatzkästlein, und andere dergleichen verblümte Titel heut zu Tage nicht mehr Mode sind, seit dem man sich wohlbedächtig angewöhnt hat, seine Gedanken mit eigentlichen Worten auf den Titeln der Bücher auszudrücken. Jedoch die witzigen Herren Engelländer mögen es verantworten, Herr Büsching hat selbige nur als ein ächter Teutscher nachgeahmet. Er weicht hingegen darinnen von ihnen ab, daß er sein Magazin nicht für viele Wissenschaften, sondern nur für die neue Historie und Geographie angelegt hat, worein er lauter guten und brauchbaren Vorrath gebracht hat. Er hoft auch, daß einsichtsvolle und geübte Gelehrte selbiges durch erhebliche Beyträge mit anfüllen helfen werden. Er verspricht ihnen auch, daß keiner seine Mühe umsonst anwenden soll. Einer von seinen schätzbahrsten Freunden hat sich auch schon um diesen ersten Theil durch gute Beyträge verdient gemacht, dafür ihm seine Leser, so wie Hr. Büsching, Dank schuldig wären. Die Beyträge dieses Ersten Theils sind allerdings wichtig, überaus nützlich, und also vorzüglich werth, daß wir etwas umständlicher davon reden. Es betreffen aber selbige

I. Rußland, wo

1. gründlich untersuchte und entdeckte

Ursachen der Regierungsveränderungen in dem Hause Romanow pag. 1. - 40. stehen.

Weil Rußland unter den Regenten, welche aus dem durchl. Hause Romanow nach und nach entsprossen sind, und von welchem Geblüthe auch der jetzt bestimmte Thronfolger noch ist, zu derjenigen Macht und Hoheit empor gestiegen, mit welcher es heut zu Tage vorzüglich pranget: So verdient dieses Haus allerdings, daß ihm ein erneuertes Andenken gestiftet werde. Herr Büsching hat dieses kurz und gut in dieser Abhandlung gethan. Die Vorfahren von dem weiblichen Geblüthe aus diesem Hause haben diesen Thron zu erst bestiegen, hernach ist diese Ehre auch an das männliche und weibliche Geschlecht gekommen.

Der Bojar Roman Juriewitsch Sachariin war aus einem alten u. berühmten adelichen Geschlechte gebohren. Er hinterließ 2. merkwürdige Kinder:

A) Den Bojar Nikita Romanowitsch Jurjew, dessen Sohn war der Bojar

a) Födor Nikitisch Romanow, welcher zwar zum Czaar erwählt worden, er wurde aber in ein Closter gesteckt, und hinterließ einen Sohn den Bojar

*) Michael Födorowitsch, welcher den 21. Febr. (*) 1613. zum Czaaren erwählet worden, mithin eigentlich der Stamm-

(*) Hier und bey dem folgenden sind die Tage jederzeit nach dem alten Calender angegeben, weil selbiger in Rußland gewöhnlich ist.

Stammvater der russischen Czaaren, aus dem Hause Romanow, ist, von welchem hernach n. I.

B) Anastasia Romanowna, verm. mit dem Czaar Iwan Basilowitsch II. welcher den 23. Apr. 1586. gestorben ist, und hinterlassen hat

a) Födor Iwanowitsch, welcher als Czaar den Thron in Rußland bestiegen, u. 1598. heimlich umgebracht worden ist.

b) Demetrius, welcher ebenfalls, auf Anstiften des Boris Gudenau, ermordet worden ist. Hierdurch wurde also der Stamm der alten Czaaren ausgerottet. Nach einer 15jährigen Verwirrung wurde Mich. Födorowitsch Romanow den 21. Febr. 1613. zum Czaaren erw. Die von mir verfertigte Geschlechtstafel davon sieht also aus:

Roman Juriewitsch Sacharin

Nikita Romanowitsch Jurjew

Födor Nikitisch Romanow, Gem. Aximia Iwanowna, des F. Iwan Petrowitsch Sizkoi T.

Michael Födorowitsch Romanow, zum Czaar erw. 1613.

Anastasia Romanowna verm. mit dem Czaar Iwan Basilowitsch, † 1586.

Födor Iwanowitsch, Czaar, † 1598. Gem. Eudoxia Alexandrowna Pr. v. Sustal. Und nunmehro kommt das Regiment in Rußland an die männliche Romanowische Linie.

1613=1645. I. **Michael Födorowitsch** ist demnach der **erste** vom männlichen Stamme aus dem Hause **Romanow**, welcher den 21. Febr. 1613. zum **Czaar** erwählt worden ist, und sich 1. mit der Pr. **Maria Wladimirowna Dolgoruki** vermählt hat. Sie ist den 6. Jen. 1625. gestorben. 2. mit **Eudoxia Lukianowna Streschnew**. Er selbst ist 12. Jul. 1645. gestorben. Auf ihn folgte sein Sohn

1645=1676. II. **Alexei Michaelowitsch**, geb. 10. May 1629. Er kam als Czaar zur Regierung 13. Jul. 1645. und verm. sich 1) mit Maria Iliinischna, des Bojaren Eliä Danilowitsch Miloslawskoy T. den 13. Febr. 1647. mit welcher er 5. Prinzen und 7. Pr. gezeuget hat, davon a) Födor Alexeewitsch, b) Iwan Alexeewitsch, c) Sophia Alexeewna, und d) Maria Alexeewna merkwürdig sind. Gestorben ist Maria 13. Merz 1669. 2) mit Natalia Kirilowna, einer Tochter des Bojaren Kirila Poliochtowitsch Nariskin, den 22. Jen. 1671. gest. 25. Jen. 1694. Die mit ihr erzeugten Kinder sind a) Peter Alexeewitsch und b) Natalia Alexeewna. Er selbst gieng den Weg aller Welt den 29. Jen. 1676. Sein und seiner 2. Gem. Bildniß steht p. 8.

1676--1682. III. **Födor Alexeewitsch**, ein Sohn des vorhergehenden, geb. 1662. folgte seinem Herrn Vater im 14. Jahre seines Alters 29. Jen. 1676. als Czaar. Er verm. sich 1) den 18. Jul. 1680. mit Agasia Semönowna Gruschatzki, † 1681. und 2) mit Martha Matfeowna Apraxin den 15. Febr. 1682. † 14. Jen. 1716. Er selbst starb den 27. Apr. 1682. ohne Kinder. Auf ihn folgten dessen Brüder als Czaaren

1682=

1682--1689. IV. **Iwan Alexeewitsch und Peter Alexeewitsch** zugleich. Iwan war dessen leiblicher und Peter dessen Stiefbruder, und beyde Söhne des Czaars Alexei Michaelowitsch. Es hatte zwar der Czaar Födor Alexeewitsch seinem Stiefbruder Peter zum Thronfolger ernennet, weil sein leiblicher Bruder Iwan zur Regierung unfähig schiene: Allein, deren herrschsüchtige Schwester Sophia strebte nach der Regentenschaft. Sie erhielte auch selbige, nachdem beyde minderjährige Brüder in einem von ihr erregten Aufruhre den 8 May 1682 zu Czaaren erklährt worden waren. Ja, sie maßte sich sogar den Titul einer Czaarin an. Da sie aber die Saiten zu hoch spannte, und sogar den Czaar Peter umbringen lassen wollte, so wurde ihr Vorhaben entdeckt, und sie in ein Kloster gesteckt, und beyde Brüder traten die Regierung 1689 an. **Iwan** war d. 27 Aug. 1666 geb. Er verm. sich mit Proscovia Födorowna, des Bojaren Födor Petrowitsch Soltikow T. den 9 Jen. 1784, † den 13 Oct. 1723. Im Jahre 1689 überläßt er die Regierung seinem Bruder allein, und stirbt hernach den 29 Jen. 1696. Mit seiner Gemahlin hatte er gezeuget

A) **Catharina** Iwanowna, geb. 29 Oct. 1691, † 25 Jun. 1733. Sie hatte sich verm. mit Carl Leopold, Herzog von Mecklenb. Schwerin 19 Apr. 1716, † 28 Nov. 1747. Deren Tochter war

a) Elisabeth Catharina Christina, geb. 18 Dec. 1718, welche hernach unter dem Nahmen **Anna** 1740 Regentin wurde, von welcher hernach und ihrem Prinzen **Iwan** ein mehrers, n. VIII. IX.

B) Anna Iwanowna, geb. 28 Jen. 1693, welche 1730 Czaarin wurde, mithin von ihr hernach n. VIII.

1689–1725. V. Peter Alexeewitsch, oder Peter der Grose, ein Bruder des vorhergehenden Iwans, mit welchem er anfänglich zugleich unter der Regentenschaft seiner Schwester Sophia als Czaar von 1682 bis 1689 gemeinschaftlich regieret hatte. Er war ein Sohn Alexei Michaelowitsch, geb. 30 May 1672, und trat nunmehro 1689 die Regierung allein an. Er nahm auch nachhero 1721 den kayserlichen Titel an. Er vermählte sich 1) mit Eudoxia, des Bojaren Födor Abrahamowitsch Lapuchin T. geb. 10 Aug. 1671, verm. 27 Jen. 1689, und fiel den 27 Jun. 1689 in Ungnade, weil sie zu eifersüchtig war. Sie wurde im Sept. 1689 zu Susdal in ein Closter, unter dem Nahmen Helena, gesteckt, woselbst sie am 18 Febr. 1690 einen Prinzen gebohren hat. Da nun nachhero auch dieser Prinz in Ungnade fiel, so gerieth sie 1718 mit in die Untersuchung und Strafe, worauf sie erst nach Neu Ladoga, 1725 nach Schlüsselburg gefangen gesetzt, nachhero aber von ihrem Enkel dem Kayser Peter II. 1727 in Freyheit und Ansehen wieder gesetzt wurde, und den 8 Sept. 1731. gestorben ist. Zum zweyten mal vermählte sich unser Peter mit Catharina Alexeewna Skawronska, 1707, und öffentlich erklährt 6 Merz 1711. Nach ihres Gemahls Tode übernahm sie die Regierung als Kayserin, von welcher hernach. Der grose Peter selbst starb den 8 Febr. 1725. Sein und seines Bruders Bildniß steht p. 10. 12. Seine Kinder waren

Von

Von der ersten Gemahlin:

A) **Alexei Petrowitsch**, insgemein **Czarowitsch** genannt. Er war geb. 18 Febr. 1690. Er fiel wegen seiner Flucht aus Rußland bey seinem Hrn. Vater in Ungnade, dahero er der Nachfolge unfähig und sogar den 24 Jun. 1718 des Todes schuldig erkläret wurde. Er ist auch noch in diesem Jahre den 26 Jun. gestorben. Seine Gem. war Charlotte Christina Sophia, des Herz. Ludw. Rudolphs von Braunschw. Blankenb. T. geb. 29 Aug. 1694, verm. 25 Oct. 1711, † 21 Oct. 1715, mit welcher er gezeuget hatte

a) Peter Alexeewitsch II. geb. den 12 Oct. 1715. Da er nach seiner Frau Stiefgrosmutter, der Kayserin Catharina I. den Thron in Rußland bestiegen, so werden wir hernach umständlicher von ihm reden, n. VII.

b) Natalia.

Von der zwoten Gemahlin:

B) **Anna Petrowna**, geb. 27 Febr. 1708, verm. den 25 Apr. 1725 mit Carl Friedrich, reg. Herz. von Hollsteingottorp, geb. 30 Apr. 1700. In seiner Jugend lebte er an dem russischen Hofe, er gieng aber 1727 in seine teutsche Erblande zurück, und starb daselbst den 18 Jun. 1739, nachdem seine Gemahlin den 15 May 1728 Todes verblichen war. Sie hinterliessen einen Prinzen,

a) Carl Peter Ulrich, geb. 10 Febr. 1728, welcher hernach zum Thronfolger des russischen Reichs erkläret, und auch 1762 würklich unter dem Nahmen **Peter III.** den Thron bestiegen hat, folglich reden wir von ihm hernach noch einmal, n. XI.

C) **Elisabeth Petrowna**, geb. 29 Decemb. 1709. Sie bestieg den russischen Thron den 6 Dec. 1741. Von ihr hernach ein mehrers, n. X.

D) **Peter Petrowitsch**, geb. 28 Oct. 1715, den 26 Febr. 1718 zum Thronfolger erkläret, er ist aber vor seines Vaters Tode den 25 Apr. 1719 gestorben.

1725 -- 1727. VI. **Catharina I. Alexeewna Skawronska**, die zwote Gemahlin des Kayser Peters I. geb. 5 Apr. 1689, verm. 1707, war zwar d. 6 Merz 1711 öffentlich zur Gemahlin erkläret, den 19 Febr. 1712 vermählt, und den 18 May 1724 zur Kayserin von Rußland gekrönt: Allein, nicht zur Thronfolgerin bestimmt. Wie nun der Kayser Peter ohne Benennung eines Thronfolgers 1725 verstorben war: So glaubte jedermann, dessen Enkel, **Peter Alexeewitsch**, würde zu dieser Ehre gelangen und den Thron besteigen: Jedoch der Fürst **Menschikof** erklährte dazu in dem Senat die Kayserin Catharina, und Niemand hat sich selbigem widersetzt, folglich wurde und blieb sie die regierende Monarchin bis an ihr Ende den 17 May 1727. Ihr Bildniß steht p. 16. In ihrem Testamente hatte sie den Grosfürsten **Peter Alexeewitsch** zum Thronfolger bestimmt.

1727 -- 1730. VII. **Peter Alexeewitsch II.** ein Sohn Alexei Petrowitsch, und ein Enkel des grosen Peters, war den 12 Oct. 1715 geb. (V. A. a.) erlangte seinen grosväterlichen Thron nach dem Tode seiner Fr. Stiefgrosmutter Catharina I. den 17 May 1727, und wurde den 24 Febr. 1728 gekrönt. Er verlobte sich zwar öffentlich den 6 Jun. 1727 mit des Fürstens Menschikofs Tochter **Maria**: Allein,

lein, der Fürst Menschikof wurde gestürzt, und dadurch aus der Vermählung nichts. Denn der Kayser Peter II. verlobte sich den 30 Nov. 1729 mit Catharina Alexeewna Dolgoruki, es wurde aber auch dieser Verlobung nichts, weil der Kayser den 29 Jenner 1730 gestorben ist. Mit ihm ist die männliche Linie der russischen Czaare und Kayser aus dem Hause Romanow erloschen. Es kam also das Kayserthum nunmehro an die weibliche Linie aus dem Hause Romanow.

1730--1740. VIII. Anna Iwanowna, eine Tochter des Czaars Iwan Alexeewitsch, (IV. B.) geb. 25 Jen. 1693. Sie hatte sich verm. mit Friedrich Wilhelm, Herz. von Curland, den 13 Nov. 1710, der den 21 Jen. 1711 wieder verschieden war. Sie lebte zu Mietau als Wittwe, und dachte an nichts weniger, als an den Thron in Rußland. Das hohe geheime Conseil zu Moscau aber dachte gar wohl an sie, zumal da es hofte bey dieser Gelegenheit die unumschränkte Gewalt abzuwerfen. Es setzte dahero einige Bedingungen auf, unter welchen Anna den Thron besteigen solte, und überschickten ihr selbige. Sie ließ es sich gefallen, worauf sie zur Kayserin erklähret, und hierauf den 15 Febr. 1730 zu Moscau als Czaarin ihren Einzug gehalten hat. Es währte aber nicht lange, so erklährte sie sich wieder für eine unumschränkte Monarchin, nachdem sie den unterschriebenen Revers zerrissen hatte, und wurde den 28 Apr. 1730 gekrönt. Da sie nun keine Lust bezeigte, sich zu vermählen, so war man bedacht, die künftige Thronfolge zu bestimmen. Die Kayserin hatte ihrer Schwester Catharinä Tochter, die Prinzessin Elisabeth Catharina Christina, Herzogin

von Mecklenburg, geb. 18 Dec. 1718 nach Rußland kommen, und an ihrem Hofe erziehen lassen. Es hatte auch selbige ihrer Tante zu Ehren 1732 den Nahmen Anna angenommen. Diese war der Augenmerk des russischen Hofes. Es vermählte sich selbige nach dem Willen der Kayserin den 3 Jul. 1739 mit Anton Ulrich, Prinzen von Braunschw. Wolfenbüttel, und gebahr den 12 Aug. 1740 den Prinzen Johann, oder Iwan. Hierauf erklährte die Kayserin Anna den 5 Oct. 1740 den kleinen Prinzen Iwan und dessen künftige Brüder zu ihren Thronfolgern, und dem Herzog von Curland Ernst Johann von Biron, wurde währender Minderjährigkeit des Prinzens die Regentschaft aufgetragen. Kaum war man mit dieser Einrichtung zu Stande, so gieng die Kayserin Anna den 17 Oct. 1740 den Weg aller Welt. Ihr Bildniß steht p. 20.

1740--1741. IX. Iwan III. ein Sohn der Prinzessin Anna, und des Herz. Anton Ulrichs von Braunschw. Wolfenbüttel, und Enkelin der 1733 verstorbenen Prinzessin Catharina Iwanowna, der Schwester der gleich vorher reg. Kayserin Anna. (n. IV. und VIII.) Er war geb. den 12 Aug. 1740, und erlangte den Thron von Rußland d. 17 Oct. 1740 unter der Regentenschaft des Herzogs von Curland Ernst Johanns. Weil aber weder die Mutter des Thronfolgers, noch einige Grose des Hofes mit dem Regenten, dem Herzoge von Curland zufrieden waren: So wurde ihm selbige nach einer 22 täglichen Dauer abgenommen, und dagegen

1740--1741. Anna, die Mutter des jungen Thronfolgers Iwan III. zur Grosfürstin und Regentin den 9 Nov. 1740 erhoben. (n. VIII.) Allein,

auch

auch diese Regierung war von einer kurzen Dauer. Denn die damals noch lebende Prinz. Elisab. Petrowna schwang sich den 25 Nov. 1741 auf den Thron, nachdem sie den 24 Nov. in der Nacht so wohl den Thronfolger Iwan III. und die Regentin Anna, als auch dessen Vater den Herzog Anton Ulrich gefangen nehmen lassen. Anfänglich wurden diese Gefangene nach Riga gebracht, woselbst sie ein und ein halbes Jahr gesessen, und ganz wohl gehalten wurden. Hierauf wurden sie in die Dünamünder Schanze gesetzt, hernach nach Oranienburg, und von dannen nach der Stadt Kolmogori, welche auf einer Insel in der Dwina 30 Werste von Archangel liegt, gebracht. Hier ist die abgesetzte Anna den 18 Merz 1746 gestorben. Der Prinz Iwan aber ist zu Schlüsselburg zurück behalten, und daselbst den 5 Jul. 1764 erstochen worden. Und hierdurch nahm die Iwanische Linie ein Ende. Das Bildniß der Regentin Anna steht p. 28.

1741-1761. X. Elisabeth Petrowna, eine Tochter des Kayser Peters des Grosen, (n. V. C.) geb. 29 Dec. 1709, bestieg als Kayserin von Rußland den 25 Nov. 1741 den Thron, nachdem sie Iwan III. (n. IX.) davon gestürzt hatte. Nach angetretener Regierung war ihre vornehmste Sorge die Thronfolge. Sie ließ ihrer verstorbenen Fr. Schwester Anna Petrowna Sohn Carl Peter Ulrich, (n. V. B.) reg. Herzog zu Schleßw. Hollst. nach Rußland kommen, und erklährte ihn den 7 Nov. 1742 zum Grosfürsten und Thronfolger von Rußland, nachdem er die griechische Religion und den Nahmen Peter Födorowitsch angenommen hatte. Sie regierte

gierte ruhig bis an ihr Ende, welches den 25 Dec. 1761 erfolgte. Ihr Bildniß steht p. 40.

1761 1762. XI. **Peter III. Födorowitsch**, ein Sohn der Prinzessin Anna Petrowna, des Kayser Peters I. Tochter, verm. mit Herz. Carl Friedrich von Hollst. Gottorp, war den 10 Febr. 1728 geb. (n. V.B. a.) Nachdem er den 7 Nov. 1742 von der Kayserin Elisabeth zum Thronfolger erkläret worden war, so vermählte er sich mit Catharina II. Alexeewna 1745. Es ist selbige eine Tochter des 1747 verstorbenen Fürstens zu Anhaltzerbst Christian Augusts. Sie ist den 21 Apr. 1729 geb. und hies Sophia Augusta Friederica. Bey Annehmung der griechischen Religion den 28 Jun. 1744 nahm sie den Nahmen **Catharina Alexeewna** an. Den 5 Jul. 1744 wurde sie zur Grosfürstin erkläret. Nach dem Tode der Kayserin Elisabeth bestieg er den 25 Dec. 1761 den Thron. Er genoß aber diese Ehre nicht lange. Denn er wurde den 25 Jun. 1762 des Thrones entsetzt, und starb noch den 6 Jul. desselbigen Jahres.

1762 = XII. Catharina II. Alexeewna, des vorhergehenden Kaysers Peters III. Gemahlin, gelangte den 25 Jun. 1762 zur Regierung als Czaarin und Kayserin von Rußland, (n. XI.) und besitzt selbigen auch noch. Mit ihrem Gemahl hat sie

XIII. Den Grosfürsten Paul Petrowitsch gezeuget, geb. 20 Sept. 1745. Seit seines Vaters Tode d. 6 Jul. 1762 ist er reg. Herz. von Hollst. Gottorp, unter der Vormundschaft seiner Fr. Mutter, und der Fürst Bischof zu Lübeck Friedr. Aug. ist Administr. der Hollsteingottorp. Lande. Das Bildniß der Kayserin Catharina steht p. 40.

Und dieses ist die Regierungsfolge des Romanowischen Hauses in Rußland, welche ich der Deutlichkeit wegen in folgender Tabelle vorstellen will.

I. Michael

I. Michael Födorowitsch Romanow, zum Czaar erw. 1613. †12. Jul 1645.

II. Alexei Michaelowitsch, geb. 1629. Cz. 1645. †1676. 1. Gem. Maria †1669. 2. Natalia, † 1694.

I. III. Födor Alexeewitsch, Czaar 1676. † 1682. 1. Gem. Agasia, †1681. 2. Gem. Martha, †1716.

I. IV. Iwan Alex. Cz. 1682 †1696. Gem. Prascovia †1723.

I. Sophia, †

2. V. Peter I. Alex. Cz. 1682. † 1725. 1. Gem. Eudoxia, verstossen 1689. VI. 2 Gem. Catharina I. Alexeewna, wird Cz. 1725. † 1727.

2. Natalia.

2. Catharina Iwan. geb. 1691. †1733. Gem. Carl Leop. Herzog v. Mecklenb. Schwerin, † 1747.

VIII. Anna Iwan. geb. 1693. Gem. Friedr. Wilhelm, Herz. zu Curland, Wittwe 1711. wird Czaar. 1730. †1740

2. Alexei Petrowitsch, fällt in Ungnade, †1718 verm. mit Charl. Christine Soph. Herz. v. Br. Blankenb.

2. Anna Petrow. geb. 1708. †1728 Gem. Carl Friedrich, Herzog zu Hollstein-Gottorp.

2. X. Elisab Petrow. g. 1709. Cz. 1741 † 1761.

Elisab. Cathar. Christine, geb. 1718. Grosfürstin u. Regent. unter dem Nahm. Anna 1740. vertrieben 1741. † 1746. Gem. Ant. Ulr. Herz. zu Braunschw. Wolfenb.

VII. Peter II. geb. 1715. wird Czaar 1727. † 1730.

XI. Peter III. geb. 1728. Cz. 1761. † 1762. seine Gem. XII. Cathar. II. wird Cz. 1762.

IX. Iwan III. geb. 1740. Cz. 1740. dethronisirt 1741. wird erstochen 1764.

Paul Petrowitsch, geb. 1754. reg Herz. von Hollst. Gottorp, 1762. und jetziger Grosfürst.

Nun-

Nunmehro folgt in unserm Magazin p. 41-106

2.) Kirchen- und Klösterstaat des Russischen Reichs, welcher ein Verzeichniß der Erz- und Bißthümer in sich fasset. Es sind aber folgende Eparchien 1. zu Moscau, 2. Krutizi, 3. Pereslawl Salesloi, 4. Wolodimer, 5. Susdal, 6. Kolomna, 7. Resan, 8. Nischney Nowgorod, 9. Rostow, 10. Twer, 11. Kostroma, 12. Archangel, 13. Ustjug, 14. Wologda, 15. Nowgorod, 16. St. Petersburg, 17. Pleskow, 18. Smolensk, 19. Kiew, 20. Tschernigow, 21. Perejaslow, 22. Belgorod, 23. Woronesch, 24. Casan, 25. Astrachan, 26. Wjätka, 27. Siberien, oder Tobolsk, 28. Irkutzk, und 29. Tanbow. In diesen Eparchien sind 18319 Kirchen, ohne die Klosterkirchen, 67873 Kirchenbediente, (*) 479 Mönchsklöster, darinnen 7263 Mönche, 74 Nonnenkloster, darinnen 5264 Nonnen sind. Die Verpflegung dieser Geistlichen ist ehemals von den Einkünften der Klostergüther, welche die Geistlichen selbst verwaltet haben, genommen worden. Da aber diese Klosterbauern aus 910866 Köpfen im Jahre 1764. bestanden, deren Verwaltung den Geistlichen zu beschwerlich, auch allerhand Irrungen unterworfen war, so hat die Kayserin Catharina II. im gedachten Jahre ein besonderes Oeconomiecollegium errichtet, welches alle Klostergüther verwalten, und allen Geistlichen, einem jeden nach seinem Stande, ansehnliche bestimmte Einkünfte bezahlen muß. Hierauf kommt

3.) Civil-Etat des russischen Reichs, p. 107-246. woselbst man liest:

a) Des Kayserz Peters I. Generalreglement für alle Reichscollegien 1720. Diese Reichscollegia waren damals I) das Collegium der auswärtigen Staatssachen. II) Das Cammercollegium. III) Das Justitzcollegium. IV) Das Revi-

(*) Kirchenbediente sind Protopopen, Kliutschari, Popen, Protodiaconi, Diaconi, Pewtschi, Poddjaki, Psalmoschtiki, Diatschki, Ponomari und Noroschi. Zu den Mönchen gehören Archimandriten, Igumeni, Stroiteli, Namestatki, Oekonomi, Kelari, Kasnatschei, Jeromonachi, Jerodiaconi, gemeine Mönche und Krankenwärter; Zu den Nonnen Igumeji, Namestnizi, Kelarnizi, Kasnatschei, und gemeine Nonnen.

Revisions- V) das Kriegs- VI) das Admiralitäts- VII) das Commerzcollegium. VIII) Das Staatscomtoir, und IX) das Berg- und Manufacturcollegium.

b) Der Kayserin Catharina II. neue Einrichtung des Civil-Etats, vom 15. Dec. 1763.

A) Der dirigirende Senat soll aus 6 Departements bestehen, von welchen die 4 ersten in St. Petersburg, und die 2 übrigen zu Moscau ihren Sitz haben sollen. Bey dem ersten Departement sollen alle einheimische und politische Reichsangelegenheiten besorgt werden, als allerley Reichsverzeichnisse über die Anzahl der Unterthanen, aller Einkünfte und Ausgaben des Reichs, das Archiv und Buchdruckerey, die Heroldscanzelley, Synodal- und andere Angelegenheiten der dem Synod subordinirten Dicasterien, Sachen des Oeconomiecollegii, auswärtige Angelegenheiten und Grenzcommissiones, Sachen der zur Tutelcanzelley gehörigen Ausländer, des Cammercollegii und des Comtoirs, das über den Verkauf des Brandteweins und der übrigen Getränke gesetzt ist, Revisionscollegiengeschäfte, Sachen aus dem Etats- und Salzcomtoir und aus der Confiscationscanzelley, auch Secreta und geheime Expeditiones, Registraturangelegenheiten, nebst dem neuen Landrechte, Revisiones der zinnsbaren Leute und Bauern, das Münzwesen, das Bergcollegium, die Commerz- und Manufacturcollegia nebst den Magistraten, und den zwey Banqven. Bey dem zweyten Departem. alle Appellations- und Justitzsachen, die Gütercollegia, die Generallandmesserey, die Sudnoy Pricas, Criminal- und Vogteyexpeditiones, die Arrestantenexpedition und Inqvisitionssachen. Bey dem dritten Departem. die Angelegenheiten von Kleinreussen, Liefland und Esthland, vom Wyburgischen Gouvernement und die teutschen Sachen der Stadt Narva, ingleichen die Academie der Wissenschaften, die Universität, die Academie der Künste, das medicinische Collegium, der Cronstädt- und Ladogaische Canal, nebst dem Baltischen Hafen, die Angelegenheiten wegen der Borowizkischen und Volchowskischen Wasserfälle, samt den Perspectiv- und übrigen Landstrassen, die Jamskon- Oberhof- Stall- Jägermeister- und Baucanzelley, die Rüstkammer und Policey aller Städte. Bey dem vierdten Departem. alle Kriegs- und Admiralitätscollegien.

Bey

Bey dem fünften Departem. zu Moscau allerley Reichsgeschäfte, welche vormals in dasigem Senatscomtoir besorgt worden. Und bey dem sechsten Departem. zu Moscau alle Appellations- und Heroldssachen, wie bey dem zweyten.

	Pers.	Rub.	Cop.
Bey dem ersten Depart. sind 5 Senatores, 1 Generalprocur. verschiedene Secretairs, Registratores, Canzellisten, in allen 54 Personen, welche zu unterhalten kosten	54	17798	"
Bey dem zweyten 5 Senat. 1 Oberprocur. Secret. ꝛc.	39	13548	"
Bey dem dritten 5 Senat. 1 Oberprocur. Secr.	32	11498	"
Bey dem vierdten eben, wie bey dem dritten	32	11498	"
Bey dem fünften zu Moscau 3 · 5 Senat. 1 Oberproc. Secr. ꝛc.	32	9340	"
Bey dem sechsten 3 · 5 Senat. 1 Oberproc. Secr. ꝛc.	39	11040	"
In St. Petersburg.			
Bey dem Generalreqvetenmeisteramte 1 Generalreqv. Meist. ꝛc.	7	3133	"
Bey dem Heroldsmeistercomtoir	25	7338	"
In Moscau.			
Bey der Reqvetenmeisterexpedition	6	1101	"
Bey der Heroldsm. Expedit.	12	2416	"
In St. Petersburg.			
Am Reichsarchiv beym Senat 1 Secret. 1 Archiv. ꝛc.	9	1782	"
In Moscau.			
Bey dem Rastädtnoy Archiv	8	1435	"
Beym Senate 1 Director	1	750	"
" " In Moscau 1 Aufseher	1	250	"
Canzelleyausgaben bey den 4 Departem. in Petersburg		6000	"
	297 P.	98927 R.	

Der-

	Pers.	Rub.	Cop.
Latus	297	98927	
Dergleichen zu Moscau		2000	
Bey dem Senate in Petersb. von der Feldmeßkunst	11	1599	$14\frac{3}{8}$
Bey der Moscauischen Feldmeßk.	5	486	$38\frac{1}{8}$
Bey dem Senate in Petersb. Chirurgi	2	570	
Dergl. in Moscau	2	350	
	317 P.	103932 R.	$52\frac{1}{2}$ C.

Da ich hoffe, daß ich vorherstehende Zahlen richtig calculiret, so weiß ich nicht, warum bey Herrn Büsching folgender Calculus stehet: 103939 R. $52\frac{1}{2}$ C. stehet.

B) Auser dem werden bey dem Senate 2 Compagnien Infanterie unterhalten, welche aus 1 Secundmajor, 2 Capitains, 2 Lieuten. 2 Secundlieut. Unterofficiers 272 Gem. und andere darzu gehörige Personhnen und Couriers ausmachen 365 Personhnen und zu erhalten kosten 7934 Rub. 87 Copeicken.

C) Das Kriegscollegium besteht aus 1 Präsidenten, 1 Vicepräsid. 2 Generallieut. 2 Generalmaj. 1 Procureur, 1 Obersecr. verschiedenen Secr. Canzellisten, Auditeurs ꝛc. und andern Bedienten zusammen auf 161 Personhnen, darzu noch ein besonderes Kriegscomtoir kommt, bey welchem 2 Generalmaj. 2 Secr. 1 Protocollist, 1 Archiv. 1 Registr. Ober- und Unterauditeur, Schreiber ꝛc. in allen 59 Personhnen. Ueberhaupt befinden sich bey dem Collegio und Comtoir 220 Personhnen, welche 42409 Rub. 68 und 3 viertel Cop. erhalten.

D) Das Cammercollegium zu Moscau dirigirt 1 Präsident, 1 Vicepräs. worunter ein Collegienrath, ein Hofrath, Assessor, Procur. verschiedene Secret. und andere Subalternen stehen. Es ist auch zu Petersburg noch ein besonderes Cammercomtoir, und eben daselbst noch ein Cammercomtoir der Lief- Esth- und Finnländischen Affairen, welche beyde, und zwar ein jedes ein Collegienrath dirigiret. Ueberhaupt arbeiten in dem Cammercollegio und der zu demselbigen gehöri-

hörigen Comtoirs 293 Pers. welche vor ihre Bemühungen 42054 R. erhalten.

E) Das Justitzcollegium zu Moscau ist in 3 Departements vertheilt, worzu auch das Justitzcomtoir zu St. Petersburg gehört. Es ist aber auch noch zu Petersburg ein Justitzcollegium der Lief- Esth- und Finnländischen Affairen. Bey dem ersten Departem. ist ein Präsident, bey dem zweyten Departem. ein Vicepräsid. beym dritten Departem. dirigirt ein Staatsrath, beym Comtoir zu Petersburg ein Collegienrath, und bey dem Liefländischen Collegio ein Präsident und Vicepräsid. Auserdem sind überall noch verschiedene Räthe, Assess. Procureurs, Secret. Protocollisten, Registr. Canzellisten, Copisten ꝛc. in allen 227 Personen, welche 43844 Rubeln bekommen.

F) Das Gütercollegium in Moscau hat 4 Departem. und zu Petersburg ein Gütercomtoir. Beym ersten Departem. ist ein Präsid. beym 2 Departem. ein Vicepräsid. beym 3 und 4 Departem. bey jeden ein Staatsrath, und bey dem Comtoir ein Collegienrath und verschiedene Procureurs, Secret. Protocollisten ꝛc. wobey auch verschiedene Personen bey dem Archiv, in allen 301 Pers. welche 47254 Rub. Gehalt haben.

G) Das Revisionscollegium in Moscau ist in 5 Departem. abgetheilt, und zu Petersburg ist ein Comtoir und noch ein Departem. Bey dem 1 Depart. dirigirt der Präsident, beym 2 Depart. der Vicepräsid. beym 3 Departem. ein Staatsrath, beym 4 ein Collegienrath, beym 5 ein Hofrath, beym Comtoir ein Collegienrath, beym 6 Departem. ein Hofrath. Bey jedem Depart. sind verschiedene Procur. Secret. überhaupt in allen 231 Pers. deren Gehalt beträgt 37433 Rub.

H) Das Commerzcollegium nebst der Commerzbanque zu Petersburg besteht aus einem Präsidenten, Vicepräsidenten, Collegienrath, Hofrath, Assessor, Procur. ꝛc. in allen 70 Pers. welche 15961 Rub. bekommen.

I) Das Bergcollegium zu St. Petersburg und desselben Comtoir zu Moscau mit der damit verbundenen

Münz-

Münzcanzelley und deren Departements hat einen Präsidenten, Vicepräsidenten, Collegienräthe, Procur. Hofräthe u. allerhand Berg- und Münzbeamte und Bediente, in allen 309 Pers. deren Gehalt sind 43615 Rub. 85 Cop.

K) Das Manufacturcollegium zu Moscau und das Comtoir zu Petersburg besteht aus 1 Präsident. Vicepräsid. und andern darzu gehörigen Personen, in allen 74 Personen, welche 15883 Rub. zu erhalten kosten.

L) Das Staatscomtoir zu Petersburg und Moscau, nebst einer Renterey. Jedes wird von einem Oberrichter, oder Staatscommissair dirigirt, unter welchem die dazu nöthigen Subalternen stehen, in allen 94 Pers. Ihre Einkünfte betragen 13574 Rub.

M) Das Obersalzcomtoir zu Moscau, das Salzcomtoir zu Petersburg nebst den zu selbigen gehörigen Expeditionen besorgen 280 Pers. welche bekommen 30790 R.

N) Die Oberpolicey zu Petersburg und die Moscauische, Kronstädtische und Schlüsselburgische Policeyen nebst ihren Canzelleyen bestehen aus 778 Personen, welche erhalten 53478 Rub. 8 und 5 achtel Cop.

O) Der Obermagistrat zu Moscau, nebst dem Comtoir zu Petersburg stehen unter einem Präsidenten, Vicepräsidenten, welchen die gehörigen Subalternen beystehen, in allen 93 Pers deren Gehalt 19117 Rub. ausmachen.

P) Die Jamskoycanzelley zu Petersburg nebst ihrem Comtoir zu Moscau, davon die erstere einen Oberrichter, das zweyte einen dirigirenden Hofrath mit ihren Subalternen hat, in allen 62 Personen. Ihre Besoldung beträgt 10958 Rub.

Q) Die Confiscationscanzelley zu Moscau nebst ihrem Comtoir zu Petersburg. Die Canzelley steht unter einem Richter, und das Comtoir unter einem Hofrath. Beyde haben ihre Gehülfen. In allen 71 Personen. Ihr Gehalt beträgt 12702 Rub.

R) Das Bancocomtoir zu Petersburg und Moscau stehen unter Hofräthen, welche ihre Assessores, Secr. und andere Beystände haben, in allen 44 Pers. Es bekommen selbige 6292 Rub.

S) Die Sudnoy-Pricas ist in 4 Departements getheilt, welche unter einem Oberrichter und 3 Collegienrä-

then stehen, und ihre Procur. Secr. Protocollisten ꝛc. haben, in allen 200 Pers. deren Gehalt 30483 R. beträgt.

T) Das Comtoir der Kayserl. Rüstkammer hat einen Oberrichter, und in allen 18 Personen, die 2499. R. bekommen.

U) Die St. Petersburgische Gouvernementscanzelley steht unter dem Gouverneur, dem seine Collegen und Subalternen beystehen, 60 Pers. ausmachen, und 13726 Rub. erhalten.

V) Der Generaletat für alle XII. Gouvernements, auser denen an der Ostsee und zu Petersburg besteht in 575 Pers. welche erhalten 101593 Rub.

W) Der Generaletat füa alle Provincialcanzelleyen, auser denen an der Ostsee, besteht in 850 Personen, welche 110602 Rub. Gehalt haben

Y) Der Generalstaat aller Creisstädte und Flecken, auser denen an der Ostsee. In einer jeden Stadtcanzelley ist 1 Woywode, dessen College, 1 Secret. 3 Cancellisten, 4 Untercanzellisten, 4 Copisten, 1 Aufw. überhaupt 15 Pers. welche 1303 Rub. mithin in allen 165 Städten 2475 Pers. 223245 Rub. erhalten.

In einem Marktflecken macht die Cancelley aus 1 Commissair, 2 Canzellisten, 2 Untercanzellisten, 2 Copisten, 1 Aufw. mithin 8 Pers. welche 478 Rubeln, in allen 13 Marktflecken, 104 Pers. deren Gehalt 6474 R. machen.

Z) Bey einem jeden Gouvernement steht 1 Capitain, 1 Lieuten. und 132 Mann, mithin bey allen XIII. Gouvernem. 1716. Mann, welche 20033 Rubeln 32 Cop. kosten. Bey einer Provinzialcanzelley 1 Lieut. mit 56 Mann, folglich in XXXIV. Provinzen 1938 Mann, welche 20426 R. 56 und 1 viertel Cop. betragen. Bey den 165 Stadtcanzleyen, bey jeder 29 Mann, in allen 4785 Mann, deren Sold 57891 Rub. 40 und 1 achtel Cop. betragen. Bey den 13 Canzelleyen der Marktfl. bey jedem 14 Mann, in allen 182 Mann, deren Sold 1508 Rub. macht. Die ganze Gouvernementsmannschaft aber zusammen ist 8621 Mann, an Solde 99863 Rubeln, 29 und 5 achtel Cop. Summa aller Besoldungen: 1135717 Rub. 79 Cop.

c) Urtheil

c) Urtheil des hohen dirigirenden Senats in Ansehung der Freyheiten der Stadt Wenden in Liefland, p. 247-260.

Und so viel diesesmal von Rußland. Hierauf kommt

II.) Portugall. Es wird hier geliefert

1.) Liste der 1732. in diesem Königreiche vorhanden gewesenen Parochien, Feuerstellen und Seelen, p. 263-294.

Diese Liste hat der Marqvis von Abrantes dem D. Luiz Cerrano de Lima mitgetheilt, welcher selbige in seine Geografia historica de todos os estados soberanos de Europa im II. Theil einverleibet hat. Aus diesem liefert uns selbige Herr Büsching. Es sind freylich seit 1732. allerhand Veränderungen vorgefallen: immittelst verdienet sie dennoch unsere Aufmerksamkeit, zumal, da selbige in Teutschland unbekannt ist. Nach dieser Liste waren damals

	Paroch.	Feuerst.	Seelen.
In der Provinz Entre Douro e Minho	963	92547	430372
= = Trag os Montes	551	44508	135808
= = Beira	1091	153691	550856
= = Extremadura	316	80959	296860
= = Alentejo	355	69223	265223
In dem Königr. Algarbien	67	18873	63688
Summa	3343	459801	1742807

Von Lissabon merken wir noch an, daß damals 21 Paroch. 19422 Feuerst. 83319 Seelen daselbst gezählt worden sind.

2) Verzeichniß der Landcharten von Portugall, p. 295-302.

Es ist bis diese Stunde noch keine vollkommene Geschichte der Landcharten in der Welt. Herr Gregorius, D. Hauber und Hübner haben sich zwar viele Mühe gegeben: Allein, es sind noch immer hier und da Lücken. Ein jeder Liebhaber der Geographie wünscht, daß sich Jemand finden mögte, der diese Lücken einmal ausfüllte.

Es ist aber dieses nicht eines Mannes Werk. Wer hat alle Landcharten von einem jeden Reiche beysammen? Und wenn er selbige auch hätte, so wäre diese Bemühung dennoch noch mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpft, da vielmals weder der Verfertiger, noch die Zeit auf den Charten angegeben ist, dahero man nicht weiß, wem man selbige zuschreiben soll, oder wenn sie zum Vorschein gekommen ist. Man ist dahero Herrn D. Büsching vielen Dank schuldig, daß er uns von Portugall ein Verzeichniß allhier geliefert hat, und zwar von denjenigen Charten, welche Portugall allein abbilden. Dieses Verzeichniß ist werth, daß es noch bekannter werde. Ich will dahero selbiges hier einrücken:

J. C. 1560. 1635. 1) Portugallia & Algarbia, quae olim Lusitania, auct. Vernando Alvero Secco, 1 B. Achilles Statius hat diese Charte 1560 zu Rom zuerst herausgegeben. Wilhelm und Johann Blaeuw haben selbige 1635 wieder aufgelegt, in dem Theatro orbis terrarum. Sie ist also gestochen, daß oben Westen, unten Osten, zur Linken Süden, und zur Rechten Norden ist. Portugall ist darauf in Landschaften und Gerichtsdistricte (Comarcas) abgetheilt.

1654. 2) Dergleichen von Nic. Sanson vom Jahre 1654, auf welcher Portugall ebenfalls in Gerichtsdistricte abgetheilt ist. Vermuthlich gründet sich selbige auf die vorhergehende.

1662. 3) Descripcion del Reyno de Portugal y de los Reynos de Castilla, que parten con su frontera delineada por D. Pedro Teixeira. Dedicada a la Magestad del Rey Nro. Sr. D. Phelipe, 4to, por D. Joseph Lendinez de Guevara. Unten liest man: Marcus Orozcus sculpsit, Madriti 1662. von 4 Bl. Es ist selbige eben so, wie die n. 1. angeführte gestochen. Die Landschaften sind aber durch keine Grenzlinien abgetheilt, auch die Gerichtsdistricte nicht bemerkt.

4) Portugallia, von Johann Raum, auf welcher die Landschaften, Erzbisthümer und Bisthümer angegeben sind. Pet. Schenk hat selbige wieder aufgelegt.

1692. 5) Dergleichen von Jacob Cantelli zu Rom 1692 ist ein Nachstich von der Charte des Teixeira. Die Nahmen sind darauf sehr fehlerhaft gestochen.

6) Regno-

6) Regnorum Portugalliae & Algarbiae tab. nouissima, accuratissime composita per P. Placidum, Augustinum, & edita per Nic. Visscher, 1 groser Bogen. Wenn der Augustinermönch Placide zu Paris diese Charte ans Licht gestellet hat, das ist nicht bemerkt. Die Visscherische Ausgabe ist ein Nachstich von der Parisischen, welche Inselin gestochen hat. Norden ist hier oben, u. s. f. Portugall ist in 6 Landschaften, aber nicht in Districte getheilt. Die Visscherische Platte hat Schenke an sich gebracht.

7) Noua regnorum Portugalliae & Algarbiae Descriptio. Der Herr von Anville hat selbige gezeichnet, Friedr. Witt gestochen. Covens und Mortier haben hernach die Platte an sich gebracht. Nicht nur die Landschaften, sondern auch die Erz- und Bisthümer sind bemerkt, das Jahr aber nicht, wenn sie zuerst heraus gekommen sind.

1704. 8) Le Royaume de Portugal, divisé en cinq grandes Provinces, & subdivisé en plusieures territoires, avec le Royaume des Algarves, l' Estremadura espagnol, & Partie d' Andalousio, dressée sur le memoires les plus nouveaux, & dedié à Sa Maj. tres-chretienne Louis le grand, par son trés humbl. & trés obeiss. servit. & fidel sujet I. B. Nolin, à Paris chez I. B. Nolin, Geographe ordinaire du Roy 1704. 1 gr. Bogen. Der Titel sagt alles, was man wissen will.

9) Les Royaumes de Portugal & des Algarves par Nic. Bailleul, à Paris, 1704. 2 Bl.

10) Portugalliae & Algarbiae, cum finitimis Hispaniae regnis Castiliae (und nicht Castellie) Legionis, Andalusiae, Extremadurae, Galliciae & Granatae, nouiss. tab. qua simul littora Brasiliae merid. Americae, Portugallicae Mai. dominio subiecta, noua methodo exhibentur a Ioh. Bapt. Homanno, Geogr. & Calcogr. Norimb. 1704. 1 Bl. Sie steht in dem grosen Homannischen Atlas n. 22. Hübner erkläret sie für einen Nachstich von Nelms Charte.

1705. 11) Nic. von Fer, des König Philipps V. Geographus, hat eine kleine Charte von Portugall 1705. gestochen, welche in seinem Werke: Cartas y Descripciones generales y particulares, para la intelligencia de los negocios del tiempo, tocante a la sucesion de la corona de Espanna, dedicado a S. M. C. befindlich ist. Sie ist schlecht gera-

then. Man hat zwar selbige zu Paris 1742. vergrößert und vermehrt wieder heraus gegeben: Allein, sie ist noch überaus unrichtig. Die Charte des Fers: Les frontieres d'Espagne & de Portugal, vom Jahre 1705. ist von vorher genannter wohl zu unterscheiden.

1736. 12) Im Jahre 1736. hat D. Luiz Caetano de Lima seine Geografia historica drucken lassen. In deren ersten Bande ist eine allgemeine Charte von Portugall, und in dem zweyten Bande 6 Chärtgen von den besondern Landschaften des Königreichs. Sie sind klein und unbequehm.

13) Regnum Portugalliae diuisum in quinque prouincias maiores & subdiuisum in sua quaeque territoria, vna cum regno Algarbiae speciali mappa exhibitum per I. B. Homannum, 1 B. Unten steht edita primum per I. B. Nolin, nunc recusa per H. H. 1736. & ad Meridianum primum per inf. Ferro reducta. Anfänglich hat Homann diese Charte allerdings geliefert, hernach haben dessen Erben selbige verbessert. Sie ist auch würklich besser, als Nolins Arbeit.

14) Juan Baptista de Castro berichtet in seinem Roteiro terrestre de Portugal von 1748. p. 6. daß er den ersten Theil einer Charte von Portugall fertig gehabt habe, und Herr Klefecker sagt uns in seinen curis geographicis p. 243. daß diese Charte 1751. von 4 Bl. erschienen sey.

1751. 15) Der Buchhändler Boudet zu Paris hat 1756. einen Atlas Universel in Kupfer stechen lassen, wovon die Herren Roberte, Vater und Sohn, die Zeichnungen gemacht haben, darinnen ist eine 1751. gestochene Charte von Portugall, welche ein etwas veränderter Nachstich von der oben angeführten Sansonischen Charte von 1654. in 2 Blätter ist.

1754. 16) Pierre Gendron hat 1754. eine Charte von Portugall geliefert. Es ist aber selbige vermuthlich ein Nachstich von der oben n. 11. angeführten Charte des Herrn Fers. Eben diese Charte ist auch in die besondern Landschaften zerstückt.

1757.

1757. 17) Reyno de Portugal por Lopez 1757. Dieses Chärtgen befindet sich eigentlich im Anhange in des Herrn Thom. Lopez Taschenbuche: Atlas geographico del Regno de Espanna. Das Chärtgen ist 4 Zoll lang, 1 und ein halben Zoll breit.

1761. 18) In dem New general and universal Atlas, welchen Herr Andrews Dury zu London 1761. als ein Taschenbuch heraus gegeben hat, steht n. 21. ein Chärtgen von Portugall. Herr J. Gibson hat selbige gestochen. Die Oerter sind schlecht gewählt, und öfters unrichtig gestochen.

19) Mappa o Descripcion del Reyno y Fronteras de Portugal, sacada de las cartas geograficas de Pedro Teixeira y Jacobo Cantelli, corregido, y annadido por otras noticias, con privileg. de S. M. en Madrit. A. 1762. 2 Bl. Der Herausgeber dieser Charte ist D. Pedro Rodriguez Campomanes. Er hat die oben n. 3. 5.. angeführten Charten des Herrn Teixera und Cantelli zum Grunde gelegt, mehrere Oerter hinein getragen, und zur Erklährung derselbigen ein besonderes Buch drucken lassen: Noticia geografica del Reyno y Caminos de Portugal, Madrit, 1762. klein 8. Diese ist jetzt die beste.

1762. 20) Carte du Royaume de Portugal & les frontieres d' Espagne, avec un memoire, par M. Bellin, à Paris, 1762. 1 Bl. in gros Format.

21) Carte de Portugal par M. Zannony, à Paris, 1762.

22) Mappa, ou Carta geographica dos Reinos de Portugal e Algarve. Thomas Jefferys, Königl. Grosbrit. Geographus, hat selbige gestochen. London, 1762. von 6. Blättern.

23) An accurate Map of Portugal, laid down according to the Sr. Nolin. Publish dby M. A. Roque. Lond.

24) Regna Portugalliae & Algarbiae, cum adiacentibus Hiſpaniae prouinciis, quibus in peculiari & minori mappa adiunctum eſt Braſiliae regnum. Sumtibus & ſtudio Tob. Conr. Lotter, Geogr. Aug. Vind. Unten ſteht: Georg. Frid. Lotter ſculpſit 1762. 1 Bl. Es ſind die Landſchaften, Diſtricte, Erz- und Bißthümer darauf bemerkt.

25) Endlich ſoll auch von Halma eine Charte von Portugall heraus gegeben haben, von welcher aber der Titel dem Herrn Büſching unbekannt war. Endlich kommt

III.) Spanien an die Reihe. Hier liefert uns Herr Büſching

1) Ein Verzeichniß der Anzahl aller bewohnten und wüſten Oerter, Familien und Perſohnen beyderley Geſchlechts, der Kirchen und ihrer Bedienten, der Collegien und Schulen, der Klöſter, Mönche und Nonnen in den 22. Provinzen von Caſtilien und Leon unter der Regierung König Ferdinands VI. von pag. 305-346.

Da der Staatsſecretair Carvajal und der Finanzminiſter Enſenada von Spanien ein Project entwerfen ſollten, wie ein einförmiger Contributionsfuß in ganz Spanien ausfündig zu machen wäre, ſo war es nöthig, die Anzahl aller Einwohner zu erforſchen, damit hernach die Contribution darnach könnte eingerichtet werden. Bey dieſer Gelegenheit wurden alſo dieſe Plane verfertiget, welche Herr Büſching der Gewogenheit einiger ihm gewogener Spanier zu danken hat, und welche er uns hier mittheilet. Erſtlich theilt er uns 2 Plane der Bevölkerung ganz Spaniens mit, die mit einander genau überein kommen, ob er ſelbige gleich nicht von einer Hand erhalten hat. Nach dieſen Planen ſind in Spanien 658 Tobacksverwaltungen, bey welchen 34000 Bediente gebraucht werden, wovon 1757. der König 94 Millionen Reales de Vellon jährliche Einkünfte erhalten hat. Die Anzahl der Städte waren 23175, der Familien 1987811, der Communicanten 7878915, der

der Cathedralkirchen 117, deren Bediente 5203, der Kirchspiele 19663, der Bedienten bey den Kirchen 63166, der Mönchsklöster 2040, der Mönche und Bedienten 69664, der Nonnenklöster 1023, der Nonnen und ihrer Bedienten 38089, der Collegien 294, der Collegialen und Bedienten 9531, der Hospitäler 1912, der Bedienten 8513, der einzelnen Herbergen und Landhäuser 28980.

Hierauf folgen 2 Plane der Bevölkerung Galliciens nach den Städten und ihren Districten, in welchen 1757. gefunden worden sind: 67 Städte und Flecken, 242265 Familien, 848701 Communicanten, 11 Cathedralkirchen, 552 Bediente dabey, 3242 Kirchspiele, 7732 Bediente darbey, 79 Mönchsklöster, 2875 Mönche, 24 Nonnenklöster, 1106 Nonnen, 14 Collegien, 186 Collegialen, 34 Hospitäler, 179 Bediente dabey, 12637 Geistliche in allen.

Endlich kommen 2 Plane der Bevölkerung der 22 Provinzen der Crone Castiliens. Diese sind: Avila, Burgos, Cuenca, Cordova, Extremadura, Gallicia, Granata, Guadalaxara, Jaen, Leon, Madrit, nebst dazu gehörigen District, Murcia, Mancha, Palencia, Salamanca, Soria, Segovia, Sevilla, Toledo, Toro, Valladolid, und Zamora. In diesen 22 Provinzen sind 90 Städte, 3407. Flecken, 12648 Dörfer, 1003 entvölkerte Oerter, 1648 wüste Oerter, 50566 einzelne Pacht- und Landhäuser, 295 einzelne Wirthshäuser. Einwohner: 1471641 zinnsbare Männer von 18-60 Jahren, 201521 Männer über 60 Jahre, 1301135 Söhne unter 18 Jahren, 29494 Tagelöhner ohne Eigenthum, 229438 Bediente aller Stände, 60982 erklährte Arme, 303762 Wittwen, 2824174 Weiber und Mädgen, 35 Cathedralkirchen, 2594 geistliche Bediente daran, 644 Layenbediente, 68 Collegiatkirchen, 1288 geistliche Bediente daran, 476 Layenbediente, 13202 Kirchspiele, 35167 Geistliche daran, 8237 Layenbediente, 6660 Capellen, 323 Geistliche, 1646 Layenbediente, 7381 Meßpriester ohne Amt, 11 grose Collegien, 207 Collegialen, 133 Bediente, 84 niedrige Collegien, 1419 Collegialen, 287 Bediente, 28 Seminarien, 780

Semina-

Seminaristen, 115 Bediente derselben, 22 Findel- und Armenhäuser, 1998 Kinder, 34 Collegien für Frauen und Mädgen, 133 Collegialen, 88 Bediente derselben, 18 Zuchthäuser für Weibsbilder, 320 Weibsbilder, 19 Bediente, 227 Hospitäler, 857 geistliche Bediente derselben, 1671 weltliche Bedienten, 38 Hieronymiter Mönchsklöster, 1343 Mönche, 428 Bediente, 16 Hieronymiter Nonnenklöster, 393 Nonnen, 58 Bediente, 51 Bernhardinerklöster, 1215 Mönche, 387 Bediente, 50 Bernhardiner Nonnenklöster, 1388 Nonnen, 406 Bediente, 49 Benedictinerklöster, 1557 Mönche, 418 Bediente, 25 Benedict. Nonnenklöster, 667 Nonnen, 140 Bediente, 20 Basilierklöster, 541 Mönche, 86 Bediente, 15 Norberterklöster, 334 Mönche, 145 Bediente, 2 Norbert Nonnenklöster, 55 Nonnen, 14 Bediente, 7 Cartheuserklöster, 279 Mönche, 43 Bediente, 246 Francis. Observantenklöster, 10021 Mönche, 876 Bediente, 194 Barfüsserklöster, 6021 Mönche, 589 Bediente, 15 Drittenordensklöster, 576 Mönche, 46 Bediente, 36 Capucinerklöster, 1273 Mönche, 93 Bediente, 259 geschuhte Nonnenklöster, 7152 Nonnen, 1067 Bediente, 79 Barfüßer Nonnenklöster, 2279 Nonnen, 265 Bediente, 70 Augustiner geschuhte Klöster, 1862 Mönche, 308 Bediente, 20 Barfüßerklöster, 779 Mönche, 92 Bediente, 81 geschuhter und Barfüßerinklöster, 2115 Nonnen, 324 Bediente, 2 Canonissinklöster, 40 Nonnen, 11 Bediente, 2 Canonikerklöster, 11 Mönche, 5 Bediente, 133 Dominicanerklöster, 4387 Mönche, 594 Bediente, 109 Nonnenklöster, 3849 Nonnen, 472 Bediente, 40 geschuhte Mercenarier Klöster, 1754 Mönche, 156 Bediente, 31 Barfüßerklöster, 1053 Mönche, 109 Bediente, 4 geschuhte Nonnenklöster, 82 Nonnen, 22 Bediente, 12 Barfüßerinklöster, 325 Nonnen, 38 Bediente, 40 geschuhter Trinitarierklöster, 1510 Mönche, 170 Bediente, 22 Barfüßerklöster, 1029 Mönche, 96 Bediente, 10 geschuhte Nonnenklöster, 240 Nonnen, 45 Bediente, 3 Barfüßerinklöster, 81 Nonnen, 14 Bediente, 49 des Ordens des heil. Franz von Paula Klöster, 1328 Möche, 155 Bediente, 11 Nonnenklöster, 306 Nonnen, 24 Bediente, 4 Esculapierklöster, 73 Mönche, 44 Bediente, 40 Carmeliter geschuhte Klöster, 1374 Mönche,

174 Bediente, 73 Barfüßerklöster, 2344 Mönche, 284 Bediente, 18 geschuhte Nonnenklöster, 496 Nonnen, 86 Bediente, 60 Barfüßerinklöster, 1196 Nonnen, 184 Bed. 2 Regul. Canon. des heil. Isidors, 12 Mönche, 10 Bediente, 2 Regul. Canon. des heil. Cajetans, 52 Mönche, 22 Bediente, 84 Jesuitencollegien, 902 Mönche, 500 Bed. 12 kleinere Clercsklöster, 438 Mönche, 79 Bediente, 4 Agonizantenklöster, 83 Mönche, 55 Bediente. Congregation von St. Philipp Neri 12 Bethhäuser, 149 Mönche, 52 Bediente, 19 Weiberbethhäuser, 193 Bethschwestern, 1 Priester derselben, 33 Bediente. Orden des Heil. Geistes 7 Klöster, 33 Mönche, 18 Bediente, 3 Nonnenklöster, 89 Nonnen, 20 Bediente. Ritterorden von St. Jago 7 Klöster, 186 Mönche, 85 Bediente, 6 Klöster der Commendatoren, 102 Nonnen, 46 Bediente, 1 Kloster von Calatrava, 73 Mönche, 164 Bediente, 3 Klöster der Commendatoren, 54 Nonnen, 20 Bediente, 1 Kloster von Alcantara, 20 Mönche, 29 Bediente, 2 Klöster der Commendatoren, 16 Nonnen, 14 Bediente, 4 Klöster der Commendatoren des Johanniterordens, 79 Nonnen, 18 Bediente, 1 Kloster der Commendatoren der Johanniter, 27 Mönche. Diese Plane sind noch richtiger als die ersten.

Aus vorhergehenden Planen erhellet demnach, daß in Spanien 91512 welt- und geistliche Ordensleute, 21177 Nonnen, 6496114 weltliche Personen beyderley Geschlechts, und überhaupt 3294211 Personhnen männlichen Geschlechts, und 3127936 Personhnen weiblichen Geschlechts, und mithin beyde Summen zusammen genommen, sechs Millionen, vier hundert und zwey und zwanzig Tausend, hundert und 47 Menschen im Jahre 1757. gefunden worden sind. Legt man diese Summe zum Grunde, so verhält sich das männliche Geschlecht gegen das weibliche wie 32 zu 31.

Nimmt man die Weltgeistliche in den Cathedralen, Collegiatkirchen, Kirchspielen, Capellen und Meßpriester zusammen, so ist ihre Anzahl 46753, und zu dieser die Ordens-

Ordensgeistliche 45815, so kommen in allen 92568 Geistliche heraus. Man hat aber vermuthlich die Anzahl der Geistlichen zu klein angesetzt. Mönchsklöster sind in allen 1336, und Nonnenklöster 778, und 21418 Nonnen. Jesuitenklöster allein sind 84, und darinnen 1902 Jesuiten gewesen.

Noch an Madrit wollen wir gedenken. Nach dem Plane der Bevölkerung der 22 Provinzen hat selbiges 1 Flecken, 70 einzelne Pacht- und Landhäuser, 1 Wirthshaus, 26043 zinnsbare Männer von 18 bis 60 Jahren, 1641 zinnsbare Männer über 60 Jahre, 13907 Söhne unter 18 Jahren, 4207 Tagelöhner ohne Eigenthümer, 10676 Bediente aller Stände, 735 erklährte Arme, 5660 Wittw. 42168 Weiber und Mädgen, 19 Kirchspiele, 21 Capellen, 1012 Meßpriester, 1 Seminarium, 54 Seminaristen, 5 Findel- und Armenhäuser, 1785 Kinder, 7 Collegien für Fr. 467 Collegiaten, 4 Zuchthäuser für Weibsbilder, 172 Weibsbild. 20 Hospitaler, 1 Hieronym. Mönchskloster, 65 Mönche, 2 Hieronym. Nonnenklöster, 57 Nonnen, 1 Bernhardinerkloster, 34 Mönche, 3 Bernhard. Nonnenkl. 67 Nonnen, 2 Benedict. Mönchskl. 95 Mönche, 1 Benedictin. Nonnenkloster, 27 Nonnen, 1 Basilierkloster, 80 Mönche, 2 Norbert Mönchsklöster, 61 Mönche, 1 Franciscan. Observant. Kl. 196 Mönche, 2 Barfüßerklöster. 104 Mönche, 2 Capucinerkl. 132 Mönche, 5 geschuhete Nonnenkl. 135 Nonnen, 2 Barf. Nonnenkl. 73 Nonnen, 2 Augustin. geschuhte Mönchskl. 130 Mönche, 1 Barf. Mönchskloster, 100 Mönche, 2 geschuhete Barfüßerinnenkl. 99 Nonnen, 4 Dominicanerkl. 202 M. 1 geschuhte Mercenarierkl, 23 M. 1 Barfüßerkl. 94 M. 2 geschuhte Nonnenkl. 48 N. 1 Barf. Nonnenkl. 29 N. 1 Trinitarier geschuhte Kloster, 70 M. 1 Barfüßerkl. 106 M. 1 Barfüßer Nonnenkl. 27 N. 1 Kloster des h. Franz von Paula, 93 M. 2 Esculapierkl. 55 M. 1 geschuhte Carmeliterkl. 125 M. 1 Barfüßerkl. 100 M. 4 geschuhte Nonnenkl. 94 N. 1 Regul. Canon. Kl. des h. Cajetans, 38 M. 6 Jesuitenkl. 254 M. 2 kleinere Clercs, 128 M. 2 Agonizantenkl. 133 M. 1 Kl. des h. Antons, 24 M. 1 Bethhaus der Congregat.

von

von St. Philipp Neri, 18 M. 1 Kl. der Commendatoren von St. Jago, 11 Nonnen, 1 Kloster der Commendatoren von Calatrava, 14 Nonnen.

Kurz, diese mühsam verfertigten Plane geben uns von Spanien ein groses Licht. Desto angenehmer wird es unsern Lesern seyn, daß wir hier einen kurzen Auszug davon gemacht haben, weil man dergleichen sonst nirgends hat. Alsdenn kommen

2) Zwo Verordnungen des catholischen Königs Carls III. zur Truppenaushebung im letzten Kriege, und Listen der Mannschaften, welche jede Provinz Spaniens bey der 1762. geschehenen Aushebung von 8000 Mann hat stellen müssen, p. 347-378. Diese Verordnungen sind ein Muster, wie man mit Klugheit Truppen ausheben kan: Sie unterrichten uns aber auch von der Stärke und guten Verfassung Spaniens. Den Beschluß macht

3) Vertheidigung des Königs Witiza von D. Gregorio von Mayans, aus dem Spanischen übersetzt von M. Carl Christoph Plürr, Past. zu Altona.

Und so viel von dem ersten Theile dieses Magazins. Es sind bereits schon 4 Theile von dieser nützlichen Sammlung gedruckt, von welchen wir in Zukunft Nachricht ertheilen werden.

Inn-

Innhalt.

I.) Cornelii Wytfliet Augmentum Ptolemaicae Descriptionis. p. 563.

II.) Becmanni Historia orbis terrarum geographica. 590.

III.) D. Anton Friedrich Büschings Magazin für die neue Historie und Geographie. 608.

M. Johann Georg Hagers,
Rect. zu Chemnitz,

Geographischer Büchersaal,

zum Nutzen und Vergnügen
der Liebhaber der Geographie
eröfnet.

Des zweyten Bandes neuntes Stück.

Chemnitz,
bey Joh. Dav. Stößels Erben und Putschern.
1774.

An meine Leser.

Vielleicht sind einige von meinen Lesern bishero mit mir nicht wohl zufrieden gewesen, daß mein Büchersaal so selten erschienen ist. Ich war mit mir selbst nicht zufrieden: Allein die Schuld dieser Verzögerung liegt nicht an meinem guten Willen. Der Wille war allemal da: Die Vollziehung aber war nicht in meiner Gewalt, mithin wird man die Gütigkeit haben und mir die Schuld nicht zurechnen. Der zum vierdten mal wiederhohlte Druck meiner Geographie nahm mir alle Nebenstunden weg. Ich fand dabey mehr zu arbeiten, als ich glaubte. Nicht etwann nur hier und da, sondern fast durchgängig fand ich bald etwas zu ändern, bald etwas weg zu streichen, bald etwas hinzu zu setzen, und bald gar um zu arbeiten. In unsern jetzigen Zeiten sind so viele

wichtige Veränderungen in Europa vorgefallen die sich sonst kaum in Jahrhunderten zugetragen haben. Kaum hatte ich nach meinen Gedanken die Grenzen eines Landes berichtiget, so liefen schon wieder andere Nachrichten ein, Kraft welcher nicht mehr wahr war, was ich geschrieben hatte. Immittelst bin ich damit fertig und meine Geographie ist gedruckt. Was sich nun unter währendem Drucke geändert, das will ich in meinem Büchersaale anzeigen. Ich werde nun mit Eifer damit fortfahren, zumal, da es mir an Vorrathe nicht fehlt. Wider meinen Willen ist mancher eingeschickter Beytrag alt bey mir geworden. Es soll nicht mehr geschehen.

Ich mache gleich mit einem solchen Beytrage den Anfang. Ein Freund von Neuwied hat mir eine Beschreibung von der Grafschaft Wied zugeschickt. Er hat sich nicht genennet. Dessen Beschreibung ist werth, daß man sie ließt. Sie dient zur Ergänzung und Erweiterung meiner Geographie, in welcher ich im II. Theile im V. B. im 2. Cap. pag. 575. der neuesten Ausgabe, von dieser Grafschaft Wied, kürzlich, wie es mir meine Absicht erlaubte, gehandelt habe.

I. Beschrei-

I.

Beschreibung der Grafschaft Wied, in dem westphälischen Kreise.

§. 1.

Die Grafschaft Wied ist am deutlichsten und vollständigsten auf dem dritten Blatte der Charte von Hessen-Darmstadt, welche in dem Atlas von Teutschland die 101ste ist, und auf der homannischen Charte vom Moselstrohme, oder vom Erzstifte Trier, welche im gedachten Atlas die 41ste ist, zu sehen.

§. 2.

Die Grafschaft Wied, samt den dazu gehörigen Herrschaften, ist nach dem Tode des Grafen Johann 1595. in 2. gleiche Theile abgetheilet worden, von welchem

chem desselben ältern bereits 1591. verstorbenen Sohns Hermanns Kinder, die niedere Grafschaft, oder den heutiges Tags unter dem Nahmen Wied-Neuwied bekannten Theil, bekommen; Den Wied-Runkelischen Theil aber, welcher die obere Grafschaft genennet wird, der jüngere Sohn Wilhelm erhalten; Als dieser 1612. ohne männliche Nachkommen starb, machten seines obgedachten Bruders Hermanns Kinder, Johann Wilhelm, Hermann und Philipp Ludwig, Grafen zu Wied, Herren zu Runkel und Ysenburg 1613. einen Vertrag mit einander, kraft dessen der jüngste Bruder Philpp Ludwig, gegen 100000. Gulden von Land und Leuten abstund, Graf Johann Wilhelm die niedere und Graf Hermann die obere Grafschaft annahmen. In diesem Vergleiche, wurde die oben gemeldte vom kayserl. Cammergerichte bestätigte Grundtheilung von 1595. zum Grunde gesetzt, und verordnet, daß die damalige und künftig anererbte Land und Leute nicht weiter, als in die angezeigte zwey Theile, zertheilet werden, und jeder Theil nur allein einem der männlichen Erben der Urheber dieses Vertrags, dem sie solches durch ein Testament übergeben würden, oder dafern sie ein solches Testament nicht errichteten, dem Erstgebohrnen allein, und wenn derselbe nicht mehr wäre, desselben ältesten Sohne auch allein erblich anheim fallen, derselbe aber schuldig seyn solle, seinen anderen Brüdern und Vettern etwas gewisses jährlich zu reichen. Der jüngste Graf Philpp Ludwig, oder dessen ehelicher Mannsstamm, solte zur Regierungsfolge einer oder der andern älteren Linie nicht eher gelangen, als bis derselben Mannsstamm ganz abgegangen sey, und das Land solle alsdenn unter die Nachkommen, doch nur in

zwey

zwey Theile getheilet werden. Diesen Vertrag hat Graf Hermann, der Stammvater aller jetzigen Grafen zu Wied 1624. in seinem Testamente bestätiget, und dahin erkläret, daß sein ältester Sohn und dessen männliche Erben ganz allein, oder wenn sie abgiengen, desselben ältester Bruder und so weiter dergestalt folgen solle, daß allezeit der ältere, oder desselben ehelicher Mannsstamm den Vorzug habe. Nach seinem Tode folgte ihm unter seinen 5. Söhnen der älteste Graf Friedrich, im Wiedrunkellischen Theile, und als die andere von Johann Wilhelm abstammende Linie 1638. abgieng, erwählete Graf Friedrich vermöge des ausdrücklichen Wahlrechts, die niedere Grafschaft, und überlies hingegen den gehabten Wiedrunkellischen Theil seinem zweyten Bruder, Grafen Moriz Christian, von welchem derselbe an den nächsten Bruder Johann Ernst, und hiernächst an denselben einigen Sohn Ludwig Friedrich gelangete, welcher 1709. ohne Leibeserben starb. Dem vorhin genannten Grafen Friedrich ist vermöge eines über die zwischen demselben und seinem ältesten Sohne Grafen Georg Hermann fürgeschwebete Irrungen, nach des letztern Ableben, während der Vormundschaft derer von diesem hinterlassenen Kinder getroffenen Vergleichs, in der niedern Grafschaft sein zweyter Sohn Friedrich Wilhelm gefolget, welcher solche seinem ältesten Sohne, dem Grafen Johann Friedrich Alexander hinterlassen, der auch noch jetzo die Regierung führt; hingegen in der obern Grafschaft haben Graf Friedrichs vor ihm verstorbenen ältern Sohn Georg Hermans Kinder die Erbfolge erhalten, und es sind zugleich 1692. von der niedern Grafschaft das mit denen Freyherren von Walderodorff gemeinschaftlichen Schloß und

der Flecken Ysenburg, wie auch das Kirchspiel Meyscheid nebst verschiedenen Gerechtsamen zu Meud (welche Stücke der zwischen dem Erzstifte Trier und dem gräflichen Hause Wied, vor kayserlichem Reichshofrath in Rechtsstreit befangenen Grafschaft niedern Isenburg sind) abgesondert, und zu der obern Grafschaft geschlagen, wie weniger nicht die Ansprüche auf das Dorf obern Diefenbach worüber bey dem kayserlichen Reichscammergerichte zwischen dem Hause Wied und Nassauhadamar modo denen Marqvisen von Westerlo eine langwierige Rechtfertigung für gedauert, welche im Jahr 1755. vor erst erwehntes Hauß obsieglich entschieden, wogegen aber von letztgedachtem Marqvisen das Restitutionsmittel ergriffen, dem Hause Wied-Runkell als eine Zubehörde der Herrschaft Runkell überlassen worden. Von diesen Kindern des Grafen Georg Hermanns hat Graf Maximilian Heinrich nach seines ältesten Bruders Absterben, die Regierung der obern Grafschaft mit Ausschliessung seiner nachgebohrnen Gebrüdern Grafen Carls und Christians angenommen, welchem, nach seinem tödtlichen Hintritte den 19. Decemb. 1706. sein erstgebohrner Sohn Graf Johann Ludwig Adolph, geb. 30. May 1705. regierender Graf zu Wiedisenburg und Erichingen, Herr zu Runkell, Saarwellingen, Erching-Püttlingen und Rollingen ꝛc. Erbmarschall des Herzogthums Luxemburg und der Grafschaft Chiny, Ritter des herzoglich würtembergischen grosen Jagdordens von St. Huberto wie auch würklicher Obrister eines niederrheinisch westphälischen Contingents ꝛc. wie wohl nicht ohne grosen und zu einem weitwendigen Proceß bey kayserl. Reichshofrath gediehen: alleine vor wenig Jahren zu Gunsten eben ernannten Grafens entschiedenen

nen Widerspruch, seines Vaters Bruders, des vorgedachten Grafen Carls in die Landesregierung gefolget ist. Nachdem aber selbiger den 9. May 1762. gestorben, so trat dessen Sohn Christian Ludwig geb. den 2. May 1732. die Regierung auch als Graf zu Wiedrunkell an, nachdem er schon bey seines Herrn Vaters Leben 1757. die Regierung zu Crichingen angetreten hatte.

§ 3.

Das Wappen wegen Runkell bestehet in zwey rothen Pfälen mit einem kleinen blauen Viereck im rechten Obernwinkel im silbernen Felde, in einem Thurme und Greiffen Flug, wegen Wied in einem Pfauen in natürlicher Farbe im goldenen Felde, und wegen der Grafschaft Isenburg, worüber wegen der Folge, nachdem im Jahr 1664. der Graf Ernst zu Isenburg ohne leibeserben Todes verfahren, zwischen dem Erzstifte Trier und dem Hause Wied vorerwehnter maßen Streit entstanden, in vier rothen rechts Querbalken.

§. 4.

Die Grafen zu Wiedrunkell und zu Wiedneuwied gehören auf dem Reichstage zu dem westphälischen Reichsgrafencollegio und in dem niederrheinisch-westphälischen Kreise, haben sie ihre Stimmen, welche auf die Saynische folgen. Ein jedes von erwehnten beyden gräflichen Häusern stellet eine Compagnie zu Fuße zum Kreißcontingent, welche dem westerwäldischen Regimente sich einverleibet befinden.

§. 5.

Dieses voraus gesetzt bemerken wir:

A) Die obere Grafschaft, welche auch die obere Grafschaft Wiedrunkell genennet wird. Sie wird abgetheilet:

I. In die Herrschaft Runkell, zu welcher gehören:

1) Das Kirchspiel Runkell, in welchem sich befinden ein Flecken gleiches Nahmens in einem Thale an der Lahn, hat ein Schloß, welches an der Lahnseite auf einem hohen Felssen lieget, und ehemals der Herren von Runkell und nachhero derer Grafen zu Wiedrunkell Residenz war: jetzt ist hier noch die gräfliche Regierungscanzley und das Archiv, auch wohnet hier der Superintendent, welcher die Aufsicht über die Prediger erwehnter Herrschaft, welche der reformirten Religion zugethan ist, hat. Die Einwohner ernähren sich vom Acker- Wein- und Gartenbau und von der Viehzucht. 1634. wurde dieser Ort von den Spaniern ausgeplündert und eingeäschert. Hier stehet, auf vier grosen quadersteinernen Schwiebbogen, eine Aufzugbrücke über der Lahn, welche ohngefähr in der Mitte mit einem grosen bewohnbaren Gebäude sich überbauet befindet; zu diesem Kirchenspiele gehören die Dörfer, Ennerich, Steder. In dieses Dorfs Heimgerechtigkeit im so genannten Steder Leehr ist ein ungemeiner schöner weiß und rother Marmorbruch, Hofen.

2) Das Kirchspiel Schuppach, darinnen sich der Ort gleiches Nahmens nebst dem Dorfe Eschenau auch bey beyden Dörfern die schönste schwarz mit weissen Adern durchzogenen Marmorbrüche, sich befinden, wovon die 18. bis 20. Schuh hohe Säulen zu Fulda in der dasigen Stiftskirche verfertiget worden.

3) Das Kirchspiel Heckolshaussen nebst dem Dorfe gleiches Nahmens, woselbst sehr gute Kalksteine in groser Menge gebrochen und zu Kalk gebrennet werden, und denen darzu gehörigen Dörfern: Gaudernbach und Wirbelau.

4) Das Kirchspiel Seelbach, darunter die Dörfer Seelbach, Aumenau und Falkenbach. Bey beyden erstern befinden sich ebenfalls sehr viele schwarz- weiß- und rothe Marmorbrüche.

5) Das

5) Das Kirchspiel **Weyer**, zu diesem Kirchspiele werden gerechnet, das Dorf gleiches Nahmens, an welchem Orte berühmte Eisenhütten und ein ergiebiges Silber- und Bleywerk angelegt sind, die Dörfer Münster und Blessenbach, letzteres hat gute Schiefersteine, welche nach Erfurth, Homburg und anderwärts verführet zu werden pflegen.

6) Das Kirchspiel Eschbach, bestehend in dem Kirchdorf Eschbach und dem Kirchdorf Wolffenhaussen, welch letzteres ebenfals mit güten Schiefersteinbrüchen versehen ist.

II. In das Oberamt **Dierdorf**, zu welchem gehören:

1) Das Kirchspiel **Dierdorf**, worinnen sich befinden, die Stadt gleiches Nahmens nebst einem neuen mit einem Wassergraben versehenen Schlosse, woselbst die jetzige gräflich wiedrunkellische Residenz ist, diese Stadt lieget an der Wiedbach und hat einen eine halbe viertel Stunde davon belegenen sehr schönen und ziemlich grosen Eichen- und Buchenwald, die Mark genannt, in dieser Stadt befindet sich der gräfliche geheime Rath, an welchen von den unteren Instanzien die Beruffungen gelangen, auch vor jetzo, dieweilen der regierende Graf zu Wiedrunkell der Senior derer regierenden Grafen zu Wied ist, die wiedische Lehnprobstey, das Oberamtscollegium, das Forstamt, und die Münze, so wohnet auch hier ein besonderer Aufseher über die reformirte Geistlichkeit. Von dem dermalig regierenden Herrn, ist daselbst ein zweyter reformirter Stadtprediger, wie auch eine lateinische Schule angeordnet, und 1755. denen P. P. Capucinis rheinischer Provinz erlaubet worden, in der neu angelegten Vorstadt ein Closter zu bauen, und denen catholischen Einwohnern und Fremden in diesem Closter, wie wohl ohne Nachtheil und Abbruch der Reformirten, als herrschenden Religion, ihren Gottesdienst zu üben, welches grose Bewegungen im Reiche evangelischer Seits verursachet hat, die sich aber nach und nach wieder geleget haben. Die Einwohner ernähren sich theils vom Handel und Gewerbe, verschiedentlichen Manufacturen und allerhand Handwerckern, theils aber vom Ackerbau und von der Viehzucht; Im Jahr 1735. entstund gleich vor der Stadt durch ein Erdbeben ein Brunnen, wodurch an vielen

Menschen

Menschen wunderbare Curen geschehen, nunmehro aber hat derselbe seine Würkung gänzlich verlohren, ebst denen Dörfern Gierschoffen, allwo gute Mauersteine gebrochen werden, Brückrachdorf und Wienau, wie auch denen herrschaftl. Meyerhöfen Roth und Offhaussen.

2) Das Kirchspiel Puderbach worinnen sich befinden die Dörfer Puderbach, Woldert, Niederdrees, Dauffenbach, Muscheidt, Werlebach, Buscheidt, Breitscheidt, Dörresfeldt, Oberähren, Haberscheidt, Reichenstein, allwo ein denen ausgestorbenen Herren von Reichenstein gehörig gewesenes und an dem Reichs- und Kreißstimmrecht so denen Grafen von Nesselrode überlassen worden, Theil habendes altes Schloß, nebst einem Kupferbergwerk und einer Kupfer- und Eissenschmelze befindlich ist, ferner die Dörfer Richert, Strunkeich, Oberwerth, Niederwehrt und die Hersbach.

3) Das Kirchspiel Urbach, worinnen sich befinden, die Dörfer, Urbachkirchdorf, Urbachüberdorf, allwo der jetzt regierende Graf ein neues Jagthaus, Ludwigsruhe genannt, anlegen lassen, Harschbach wobey eben derselbe ein Zeughaus neu erbauen lassen, Niederhofen, Dernbach, Linkenbach, bey welchem Dorfe vor einigen Jahren, durch ein Erddeben aus einem Felsen ein Heylbrunnen entsprungen, nunmehro aber, nach vorhero verlohrner Wirkung wiederum vertrocknet ist, und Steinebach, ein der catholischen Abtey Rommersdorf zugehöriger Meyerhof. Vorberegtes Kirchspiel hat weitläufige Waldungen und gute Schiefersteinbrüche.

4) Das halbe Kirchspiel Raubach, worinnen sich befinden, die Dörter Raubach, bey welchem Dorfe, eine Eisenschmelze und ein Eisenhammer stehen. Brechhofen und Hahnrod. In diesem Kirchspiel sind ergiebige Eisenbergwerke.

5) Das halbe Kirchspiel Freyrachdorf, worinnen sich befinden, die Dörfer Freyrachdorf, Wiedischhaussen, Elgert und Hilgert.

6) Das zwey drittheils Kirchspiel Niederwambach, worinnen sich befinden, die Dörfer Niederwambach, Steimel, allwo alle 14 Tage oder 3 Wochen, Markt gehalten, welcher weit und breit besuchet, und worauf fürnehmlich viele

Pferde

Pferde und vieles Rindvieh verkaufet wird. Zu beregtem Steimel findet man auch wie Pyramiden gestaltete Steine, welche zu Absteinung derer Grenzen und Mahler gebraucht werden, ferner die Dörfer Sensebach, Udert, Radebach, Neitzert, Ratzerd, Niederbrubach, Oberbrubach, Breybach, Seygen, Ascheid, Alberthofen und Lahrbach. Wie weniger nicht Lichtenthal, ein mit besondern Gerechtsamen versehener und dem regierenden Grafen zu Erichingen und Wiedrunkell Christian Ludwig, zugehöriger Meyerhof.

7) Das Eindrittheil Kirchspiel Oberdreis, worinnen sich befinden, die Dörfer Oberdreis, bey welchem Dorfe eine sehr gute weise Kannen- Pfeifenbäcker- und Töpfererde gegraben wird, Lautzert und Dendert.

8) Isenburg ein an der Iserbach in einem tiefen Thale zwischen jähen und felsigen Bergen belegener uralter Flecken, nebst einem auf einem hohen Felsen erbaueten sehr alten Schloße, allwo Kayser Carl der Grose eine Palenz gehabt haben soll, welches in vorigen Zeiten in vier Haushaltungen abgetheilet war, nemlich, in die Wiedische, Isenburgisch-Runklisch- und Cowernische, aus welchem Umstande die Grafen zu Wied unter andern folgern wollen, daß die wiedisch-runklische und isenburgische Häuser von einem und eben demselbigen Geschlechte urständeten, wohl folglich nachdeme durch das im Jahr 1664. erfolgte Ableben des Grafen Ernsts zu Isenburg das Geschlechte derer Grafen und Herren zu Niederisenburg erloschen, in die Grafschaft Niederisenburg und darzu gehörige Herrschaften zu folgen, berechtiget seyn, welches aber von dem Erzstifte Trier widersprochen, wohlfolglich der gröste Theil besagter Grafschaft nach Ableben des vorbesagten Grafen Ernsts als ein dem churtrierischen Lehnhof zu gestorbenes Lehn in Besitz genommen, und die wiedische Commissarien und Soldaten daraus entsetzet und delogiret worden, worüber es zu dem rückwärts beregten bis anhero ohn entschiedenen Rechtsstreit gediehen ist. In denen Faustrechtszeiten, wohneten in dem Thale Isenburg lauter Burgmanne nebst ihren Kleffen und Knechten, welche die Herren zu Isenburg mit ihren vorerwehnten Hausgenossenschaften bewachen, und ihnen bey denen Befehdungen Beystand

stand leisten musten. Diese Burgmanne sind nach und nach ausgestorben, und die jetzige Einwohner seynd catholischer Religion, und ernähren sich von etwas Wein und Hopfenbau, wie auch Nägelschmiedten, Wollenspinnen, Schiefer- und Mauersteinbrechen. Ohnweit Isenburg auf einem Berge lieget Hausseborn eine catholische Kirche nebst einer Heremitage, worinnen sich ein wunderthätiges Marienbild befinden soll, nach welchem sehr zahlreiche Wallfahrten zu geschehen pflegen.

9) Das catholische Kirchspiel Meyscheid, worinnen sich befinden die Dörfer Grosmeyscheid, Kleinmeyscheid, Kaussen, Steebach und Grasberg. Dieses Kirchspiel nebst vorerwehnten Flecken und Zubehörde, gehet von der fürstlichen Abtey Fulda zu Lehn. Da nun mehr ernannter Graf Ernst zu Isenburg keine Leibeserben zeugte, und die Freyherren von Walderdorf unterstelleten, daß wann derselbe ohne ehelige Leibeserben sterben, beregte Lehnstücke der fürstlichen Abtey Fulda als erlediget anheim fallen würden, so liesen sich dieselbe in Zeiten auf diesen Fall eine Anwartschaft ertheilen, und als nun nach dem tödtlichen Hintritt des Grafen Ernsts die Grafen zu Wied mit denen Freyherren von Walderdorf in Streit geriethen, so wurde dieser Streit unter beyden Theilen in dem zu Schönerlen im Jahre 1665. getheydigten Vergleich endlich dahin gütlich vermittelt, daß in so weit das Schloß und der Flecken Isenburg, wie auch das Kirchspiel Meyscheid von der fürstlichen Abtey Fulda zu Lehn geheten, solche das gräfliche Haus Wied mit denen Freyherren von Walderdorf gemeinschaftlich haben und behalten, auch nach Erlöschung des ein oder andern vergleichenden Theils Mannsstamm, der den andern überlebende Mannsstamm, in des ausgestorbenen vorberegte Lehen folgen solle, welches also der Ursprung, der vorher berührten Gemeinherrschaft ist.

Anmerkung.

Der Graf Johann Ludwig Adolph zu Wiedrunkell, hat mit seiner Gemahlinn Christinen Louisen

ten einer gebohrnen Gräfin zu Ostfriesland und Erichin-
gen, Frauen zu Essens, Stedesdorf und Wittmund,
wie auch Saarwellingen, Eriching-Püttlingen und
Rollingen, Erbmarschallen des Herzogthums Luxem-
burg und der Grafschaft Chiny, die in das lotharingi-
sche grenzende und in den oberrheinischen Kreis behöri-
ge Grafschaft Erichingen nebst denen, theils Reichs
ohnmittelbahren, theils unter französisch lotharingisch,
und luxemburgischer Hoheit belegenen Herrschaften
Saarwellingen, Eriching-Püttlingen und Röllingen ꝛc.
erheyrathet, und von sothanen Graf- und Herrschaf-
ten, seinem ältesten mit erwähnter Gräfin erzieleten
Sohn nunmehro regierenden Graf zu Wiedrunkell Chri-
stian Ludwig, nach der von diesem vor einigen Jahren
erreicheten Grosjährigkeit die Regierung abgetreten,
jedoch Zeitlebens davon die Titulaturen beybehalten.

Wegen der Grafschaft Erichingen gehört der je-
tzige Graf zu Wiedrunkell, auch zu dem wetterauischen
Grafencollegio.

So viel von der obern Grafschaft Wied: von der niedern
Grafschaft folgt die Beschreibung in künftigem Stücke.

II.

D. Anton Friedrich Büschings

Magazin

für die neue Historie und Geographie

Zweyter Theil,

Hamburg, 1768. in 4. von 3. Alphab. mit Kupfern.

Von dem ersten Theile dieses Magazins haben wir in dem 8. Stücke des II. Bandes pag. 608. Nachricht ertheilt. Dieser zweyte Theil ist noch reicher an nützlichen Materialien zur Historie und Geographie, als der erste.

Der erste Abschnitt betrift wieder Spanien. Hier werden uns Reisen eines vornehmen Herrns in Spanien, in den Jahren 1764. und 1765. beschrieben von einem aus seiner Gesellschaft, pag. 1 - 228. Ein kurzer Vorbericht, macht den Anfang. Es werden darinnen die Beschwerlichkeiten angemerkt, welche ein Reisender in Spanien ertragen muß. Von der spanischen Sprache muß man wenigstens einige Erkänntniß haben, sonst kommt man nicht fort. Die Wege sind schlecht. Man hat auch keine ordentlichen fahrende Posten, wiewohl der jetzige König Carl III. darauf bedacht ist. Und

wer

wer essen und trinken will, der muß seine Küche und Keller bey sich haben. Sicher kan man noch ziemlich fort kommen, immittelst erfordert die Klugheit, daß man Gewehr und Waffen bey sich habe. Hierauf folgt die Reise von Madrit nach Granada. Hier wird alles sorgfältig bemerkt, was man bey einem jeden kleinen und grosen Orte in Ansehung des bürgerlichen, gelehrten und kirchen Zustandes merkwürdiges angetroffen hat. Auch so gar die beobachtete Witterung wird beygebracht, wenn man sich an einem Orte etwas aufgehalten hat. Die neuere Geographie bekommt hierdurch beträchtliche Beyträge. Ueberhaupt werden wenige Reisebeschreibungen der gegenwärtigen am Werthe gleich kommen: Es wäre zu wünschen, daß man von allen Ländern dergleichen Reisebeschreibungen hätte, so würde man alsdenn erst eine etwas vollständige Geographie liefern können. Auszüge wird man von uns nicht erwarten, die Reisen aber wollen wir anmerken. Also wird noch beschrieben die Reise durch das Königreich Jaen, in dem Königreiche Granada bis Granada, von Granada bis nach Portugos in Alpujarra, von Portugos nach Motril, und wieder zurück nach Granada; Hernach von Granada nach Malaga, von Gibraltar nach Malaga, von Malaga nach Cadiz über Ronda, in dem Königreiche Sevilla, von Cadiz nach Seville, von Cadiz nach Gibraltar.

Der zweyte Abschnitt handelt von Frankreich p. 229 — 272. Es sind brauchbare Nachrichten von dem Finanz- und Kriegsstaate, in französischer Sprache, und zwar

1. Etat des Revenus et des Depenses de la couron-

ne de France depuis 1746. jusques A. 1750. Wir wollen weder die Einnahme noch Ausgaben einzeln, sondern nur die Hauptsummen hersetzen:

	Livres.
1746 hatte man eingenommen	334898000.
Ausgegeben	337134500.
mithin mehr Ausgabe als Einnahme	2236500. Livr.
1747. Einnahme	370514000.
Ausgabe	373074500.
Also mehr Ausgabe als Einnahme	2560500. Livr.
1748. Einnahme	379020000.
Ausgabe	358172500.
Mehr Einnahme als Ausgabe	20847500. Livr.
1749. Einnahmn	373880000.
Ausgabn	374110500.
Also mehr Ausgabe als Einnahme	230500. Livr.
1750. Einnahme	273198000.
Ausgabe	267399000.
Mehr Einnahme als Ausgabe	5799000. Livr.

Unter den Ausgaben sind die Subsidiengelder an auswärtige Potentaten und andere dem Könige allein bekannte Ausgaben nicht mit begriffen, folglich musten Schulden gemacht werden, wenn man sich gleich durch Lotterien, Kopfsteuern ꝛc. retten wollte.

2. Forces Militaires de France de 1743. tant par eau que par terre.

Die Landmacht bestund in Jahre 1743. in	281699. M.
Die Seemacht	185945.
mithin die sämtliche Kriegsmacht	467644. M.

3. De-

3. Denombrement des garçons du royaume de l'age de 10. à 16. et de 16. à 40. ans, fait au mois de Sept. 1743.

Die ganze Anzahl dieser Mannschaft belief sich 1743. auf 1397586. Mann.

4. Le nombre des domestiques, depuis 15. jusque à 40 ans, mariés et non mariés, exceptés de la noblesse de la Cour.

Die Anzahl dieser Bedienten im ganzen Reiche waren: 110807. Menschen.

5. Französischer Kriegsstaat im Jahre 1767. aus Le Blond Versuch über die Lagerkunst, die Johann Moritz Graf Brühl aus dem französischen übersetzt hat, und welche gedruckt ist zu Kolmar, 1767. 8.

Der ganze Kriegsstaat bestund an Reiterey aus 237. Schwadr. jede von 2. Comp. und jede Comp. von 3. Off. und 53. Gem. zusammen 26544. M.

An Infanterie 223. Bataill. jedes von 8. Comp. jede zu 63. M. 1 Grenadiercomp. von 52. M. und bey jedem Bataill. 37. Offic. zusammen 129909.

1564[illegible]3. M.

Darzu kommen noch in allen 1) 6. Legionen leichte Truppen, jede von 1 Bataill. und jedes Bataill. von 4. Schwadr. die jetzt nur aus 400. M. bestehen. 2) An Landmiliz, 105. Bataill. ohne die Küsten bewahrer.

Der dritte Abschnitt handelt von Dänemark und Norwegen, von p. 275 — 320. und zwar finget man allhier

1. einen Auszug aus den Büchern der asiatischen Compagnie in Dänemark, worinnen nicht nur die Ladungen der ausgegangenen, sondern auch der zurück gekommenen Schiffe, und deren Belauf, deutlich gezeiget wird, nebst einer Anzeige desjenigen, was davon im Lande verblieben und ausgeschiffet worden vom Anfange der Compagnie im Jahre 1732 — 1745. verfertiget von Franz Faddesen, Buchhaltern.

Von 1732 — 1745. sind in allen 31. Schiffe nach Ostindien und China ausgelaufen, deren Ladung an baarem Gelde 3714535. Thlr. 3. Mk. 2. ßl. an Waaren 258938. Thlr. 5. Mk. 13. ßl. also zusammen 3973474. Thlr. 2. Mk. und 15. ßl. betrug: Von Ostindien und China sind aber zurück gekommen 24. Schiffe. Der Belauf der Retourladung war 7470761. Thlr. 3. Mk. $3\frac{1}{2}$ ßl. an baarem Gelde, 6166432. Thlr. 1. Mk. $9\frac{1}{2}$ ßl. an ausgeschifften Waaren, davon im Lande geblieben sind 1304329. Thlr. 1. Mk. und $9\frac{1}{2}$. ßl.

2. Zustand der dänischen Flotte in den Jahren 1743. und 1762.

Die Flotte 1743. bestund aus 41. Schiffen, auf welchen 2060. Canonen, 44. Commend. und Capit. 214. Capit. Lieut. und Lieut. 10793. Unteroff. und Matrosen, 1265. Büchsenschießer, 3570. Seesoldaten, in allen 15885. Mann waren.

Die Flotte von 1762. bestund aus 30. Schiffen mit 1558. Canonen.

3. Tractat wegen der Grenzen zwischen den Königreichen Norwegen und Schweden. Schloß Christiansburg den 1. Oct. 1751.

Die

Die Grenzen zwischen Norwegen und Schweden erstrecken sich auf 200. norwegische Meilen, welche in diesem Tractate auf das genaueste bestimmt werden. Es ist selbiger in dänischer Sprache zu Coppenhagen gedruckt worden, wovon gegenwärtige Uebersetzung gemacht ist. Die meisten Landcharten geben diese Grenzen unrichtig an, auch die Charte von Schweden vom Jahre 1747. welche das Landmessungscomtoir heraus gegeben hat. Es gereicht ihr aber nicht zur Schande, weil dieser Tractat damals noch nicht geschlossen war. Wangensteins Charte von Norwegen vom Jahre 1761. hingegen ist richtiger. Insgemein werden die Landschaften Koutokeino, oder Kautokeino und Afjowara zwischen dem 69. und 70. Gr. nordlicher Breite zu Schweden gerechnet, welche aber Vermöge dieses Vertrags zu Norwegen gehören. Das Land Neiden, oder Neugdama, welches zwischen Norwegen und Rußland gemeinschaftlich ist und mit denen an Schweden abgetretenen Landschaften Uziocki und Enara grenzet, ist insgemein gar nicht angemerkt. Herr Büsching bekennet, daß er in seiner Geographie diesen Fehler immer mit fort drucken lassen: Er verspricht aber selbigen in Zukunft zu verbessern.

Der vierdte Abschnitt liefert von Schweden von pag. 323. — 398.

1. Anmerkungen über das Betragen des Schwedischen Ministerii und den Ursprung des 1741. mit Rußland angefangenen Kriegs.

Dieser wichtige Aufsatz zeigt die Ursachen des 1741. von Schweden mit Rußland zu seinem grosen Schaden

angefangenen Kriegs an. Da dieses aber zur Geschichte gehört, so lassen wir uns hier weiter nicht ein.

2. Landmacht des Königreichs Schweden im Jahre 1753. die sämtl. Truppen zu Pferde waren 94. Escadr. 10716. Mann

— — zu Fuß — 63 Bat. 38038.

Die ganze Landmacht 48754. Mann.

Es ist aber noch ein Reservecorps vorhanden, welches die Wargernings Manskap heißt. Ein jeder Rüsthalter muß zu Kriegszeiten einen Soldaten zur Reserve halten. Es besteht dieses Corps

aus Reitern und Dragonern	9759. M.
aus Nationaltruppen zu Fuß	24238. M.
Summa aus	33997. M.

3. Staatsausgaben und Einkünfte des Königreichs Schweden im Jahre 1753.

Die Staatsausgaben für Schweden, in Silbermünze 9957627. Thlr. 10. ßl.

" "	für Finnland und Ostbottnien	1842796.
" "	für Pommern	153131.
" "	zu Wismar	6520.
		11960074. Thlr. 10. ßl.

Summa aller Einkünfte aus

Schweden in Silbermünze	9857627. Thlr.	10. ßl.
" " von Finnland und Ostbottnien	1842796.	$4\frac{1}{2}$.
" " Pommern	187364.	18.
" " Wismar	21154.	
Summa	11908941. Thlr.	$32\frac{1}{2}$. ßl.

Die

Die Cronschulden erforderten 1753. Zinßen:
803911. Thlr.

4. Sr. Königl. Maj. von Schweden gnädige Verordnung, durch welche die Einführung gewisser zum Ueberflusse gehörenden Waaren ins Reich verbothen wird. Stockholm den 4. November 1756.

Es ist ein alphabetisches Verzeichnis von 200. und mehr Artickeln, die verbothen sind. Ein Beyspiel zur Nachahmung!

5. Vorschrift für den Oberhofmeister des Cronprinzen und der jüngern königl. Prinzen von Schweden mit den dazu gehörigen Urkunden, gedruckt auf Befehl der Stände bey dem Reichstage des Jahrs 1756.

Diese Vorschrift ist überaus merkwürdig. Sie gehört aber nicht vor uns in die Geographie.

Der fünfte Abschnitt enthält allerhand Nachrichten von Rußland von p. 401. — 546. Es sind aber selbige:

1. Nachricht von den Umständen der Erhebung des Czaars Michael Fedorowitsch, aus dem Hause Romanow, auf den russischen Thron. Wir haben schon in dem 8. St. des II. Bandes p. 610. seine Wahl angegeben. Er befand sich damals in dem Closter Ipatzkoi zu Costroma. Anfänglich weigerte er sich die Crone anzunehmen. Er ließ sich aber endlich erbitten.

2. Einige Nachrichten von dem vormaligen Reichsvicecanzler und Großadmiral Grafen von Ostermann. Nur einige wenige Umstände werden allhier erzählt.

3. Lebenslauf des vormaligen Großkanzlers Grafens Alexei Bestuschef-Riumin. Diese Nachrichten sind lesenswürdig, aber nicht geographisch, folglich überlassen wir selbige den Geschichtsschreibern.

4. Nachrichten von dem geheimen Rathe Grafen Herrmann von L'Estocq. Diese sind wieder gut, in der Geographie aber können wir selbige entbehren.

5. Verzeichnis aller steuerbahren Personen männlichen Geschlechts im Russischen Reiche, welche bey der 1745. geendigten Revision gezählt worden: pag. 443. Damit dieses Verzeichnis in der Geographie erwünschte Dienste thun möge, so wollen wir erstlich die sämtlichen Gouvernements, in welche das ganze Reich abgetheilt wird, hernach die zu einem jeden Gouvernemente geschlagenen Provinzen und endlich alle Städte die in jeder Provinz sind bemerken, folglich wird man ganz Rußland auf einmal übersehen können. Man wird aber auch zugleich von der grosen Anzahl der männlichen Personen unterrichtet werden, mithin ist dieses Verzeichnis zur Geographie ein wichtiger Beytrag. Man hat aber damals gefunden, oder doch wenigstens angemerkt:

I. in den Provinzen des Moscovischen Gouvernements,

1. in der Moscovischen Provinz 524341. M.

15. Städte dieser Provinz sind. Moscau, Clin, Colomna, Rusa, Werea, Swenigorod, Volok Lamscoy, Dmitrow, Moschaisk, Gschazkaia Pristan, Koschira, Borowsk, Jaroslawetz Maloi, Serpuchow, Tarussa. Also 15. St. zu welchen jederzeit ein Gebiethe gehört.

2. In

2. In der Jaroslawischen Provinz 201648. M.

4. Städte: Jaroslawl, Romanow, Kineschma, Poschechonie.

3. In der Susdalischen Provinz, nebst ihrem Gebiethe 117627.

1. Stadt: Susdal.

4. In der Wolodimerischen Provinz 174494.

3. Städte: Wolodimer, Murom, Gorochovetz.

5. In der Costromischen Provinz 141579.

6. Städte: Costroma, Nerechta, Pressa, Cjubim, Sudislow, Kadui.

6. In der Pereßlawischen Provinz 143741.

2. Städte: Pereßlawl Saleßkoi, Rostow.

7. In der Jurjewischen Provinz 49797.

3. Städte: Jurjew Polskoi, Schuia, Luch.

8. In der Uglitzschen Provinz 155325.

3. Städte: Uglitsch, Caschin, Beschetzkoi Werch.

9. In der Calugischen Provinz 217372.

9. Städte: Caluga, Meschtschewsk, Serpeisk, Peremyschl, Worotinsk, Odniew, Lichwin, Koselsk, Mosalsk.

10. In der Tulischen Provinz 159776.

7. Städte: Tula, Epiphan, Altxin, Wenew, Cropivna, Dedilov, Bogoroditzkoi.

11. In der Resanischen Provinz 177038.

7. Städte: Pereslavl Resanskoi, Saposchak, Michailov,

chailov, Gremjäschei, Pronsk, Petscherniki, Saraisk.

Summa des Moscowischen Gouv. 2062738. Mañ.

II. In den Provinzen des Nowogrodischen Gouvernements,

1. In der Nowogrodischen Provinz 238852. M.

6. Städte: Nowogorod, Neu- und Alt-Ladoga, Tichwin, Porchow, Stara Russa.

2. In der Twerischen Provinz 153514.

6. Städte: Twer, Torschock, Staviza, Pogoreloe Gorodischische, Subzov, Rschew Wolodimerow.

3. In der Beloserischen Provinz 104481.

4. Städte: Belo Osero, Kargapol, Ustjuschna Schelesopolskaja, Tscharonda.

4. In der Plescowischen Provinz 114362.

11. Städte: Plescow, Gdov, Kobylie Gorodischtsche, Ostrow, Wybor, Opotschka, Welia, Woronetsch, Krasnoi, Savolotschie.

5. In der Welikolukischen Provinz 69808.

3. Städte: Welikie Luki, Toropetz, Cholmskoi Posad.

In dem Olonischen Gebiethe 55581.

1. Stadt: Olonetz.

Summa des Novogrodischen Gouv. 236613. M.

III. In den Provinzen des Belogorodischen Gouvernements.

1. In der Belogorodischen Provinz 211868.

18. Städte

18. Städte: Belgorod, Chotmyschsk, Wolnoy, Aleschna, Tschuguiev, Saltow, Supisch, Miropolie, Karpov, Staroy Oskol, Jablokow, Korotscha, Nowei Oskol, Wolniki, Pultawa, Topoli, Bojan, Kursk.

2. In der Seewskischen Provinz 262774. M.

9. Städte: Seewsk, Brjänsk, Rylsk, Kromy, Karatschew, Truptschewsk, Putivl, Nedragailow, Kamennoi.

3. In der Orelischen Provinz 180740.

6. Städte: Orel, Bolchov, Belew, Mzensk, Nowoßili, Tschern.

Summa des Belogrodischen Gouv. 655382. M.

IV. In den Provinzen des Woronischen Gouvernements.

1. In der Woronischen Provinz 86891.

16. Städte: Woronesch, Semljänka, Kostensk, Korotojak, Ostrogoschsk, Pawlawsk, Userd, Olschansk, Verchoßenk, Sokolik, Belokoloschk, Romanov, Usman, Demschinsk, Orlow, Borisoglebsk: In dieser Provinz sind auch 3. Vestungen Tawrow, die Choperische und die zu St. Anna, und 3. Hüttenwerke.

2. In der Kletzischen Provinz 141752.

8. Städte: Kletz, Talezkoi Ostroschek, Liwni, Tschernawsk, Lebedin, Donkow, Jeremow, Skopin.

3. In der Tambowischen Provinz 252287.

7. Städte: Tambow, Rjäsk, Koslov, Dobroi, Werchnei Lomow, Nischnei Lomow, Insara.

4. In der Schatskischen Provinz 215203.

9. Städte: Schatsk, Caßimow, Jelatma, Kaduiew, Tem-

Temnikow, Krasnaja Sloboda, Troizkoy, Narovtschatoi, Kereisk.

5. In der Bachmutischen Provinz 3549. M.

5. Städte Bachmut, Tor, Majaki, Zarew, Borissow, und 1. Flecken Muratow oder Alchowatka.

Summa in dem Woronischen Gouv. 699682. M.

V. In dem Nischegorodischen Gouvernement.

1. In der Nischegorodischen Provinz 227248.

3. Städte: Nischnei Nowgorod, Balachna, Jurieweż Powolskoi.

2. In der Alatyrischen Provinz 112832.

3. Städte: Alatyr, Kurmysch, Jadrin.

3. In der Arsamasischen Provinz 95232.

1. Stadt: Arsamas.

Summa in dem Nischegorodischen Gouv. 435312.

VI. In dem Archangelogorodischen Gouvernement.

1. In der Archangelogorodischen Provinz 77593.

6. Städte: Archangel, Vaga, oder Schenkursk, Kevrol, Mesen, Pustoserskoi Ostrog, Kolskoi Ostrog.

2. In der Galitschischen Provinz 121797.

7. Städte: Galitsch, Uncha, Kalogriw, Tschuchloma, Sol Galitschkaia, Parteniev, Sudai.

3. In den Ustjugischen Provinz 94784.

4. Städte:

4. Städte: Ustjug Welikoi, Lalskoi Posad, Sol Wytschegodskaia, Jarensk.

4. In der Wologdaischen Provinz 106103. M.
2. Städte: Wologda, Totma.

Summa in dem Archangelogorodischen Gouvernement 400276.

VII. In dem Smolenskischen Gouvernement.

1. In der Smolenskischen Provinz 246315.
4. Städte: Smolensk, Dorogobusch, Wjäsma, Roslaw, Belaja.

Summa in dem Smolenskischen Gouvern. 246315.

VIII. In dem Casanischen Gouvernement.

1. In der Casanischen Provinz 268045.
2. Städte: Casan, Urschum.

2. In der Sinbirischen Provinz 188134.
5. Städte: Sinbirsk, Petrowsk, Syfran, Samara, Alexeevsk.

3. In der Pensischen Provinz 201831.
3. Städte: Pensa, Mokschaisk, Saraisk.

4. In der Swjäschskischen Provinz 171316.
9. Städte: Swjäschsk, Tschebaxari, Ziwilsk, Kokschaisk, Zarew-Santschursk, Jaransk, Zarew-Kokschaiski, Cusmodemiansk, Wasil.

5. In der Wjätkischen Provinz 145181.
6. Städte: Chlynov, Slobodskoi, Schestakow, Kaigo-

Kaigorodok, Orlov, Kotelnitsch.

6. In der Permischen Provinz 112155. M.

3. Städte: Kungur, Solkamskaja, Tscherdin.

Suma des Casanischen Gouvernements 1086662.

IX. In dem Astrachanischen Gouvernement.

1. In der Astrachanischen Provinz 10240.

7. Städte: Astrachan, Kislar, Krasnoi Jar, Tschernoi Jar, Zarizin, Dmitrewsk, Saratow.

Suma des Astrachanischen Gouv. 10240.

X. In dem Sibirischen Gouvernement.

1. In der Tobolskischen Provinz 171706.

14. Städte: Tobolsk, Tjümen, Werchoturie, Turinsk, Pelym, Beresov, Surgut, Narym, Ketskoy, Tomsk, Kusnetsk, Tara, Schulbinskoi Sawod, Catharinenburg. Es sind auch verschiedene Vestungen am Fluße Irtysch, als Omskaja, Scheleſenskaja, Jamyschewskaja, Semipalatnaja und Ustkamenogorskaja, ingleichen einige Sawodden und Sloboden und Eisen. und Silberhütten.

3. In der Jeniseiskischen Provinz 21219.

3. Städte: Jeniseisk, Mangasea, Krasnojarsk.

3. In der Irkutskischen Provinz 31242.

5. Städte: Irkutsk, Ilimsk, Selenginsk, Nertschinsk, Jakutsk.

Suma des Sibirischen Gouvernements 224167.

XI. In dem Orenburgischen Gouvernement.

1. In

1. In der Orenburgischen Provinz 14340. M.
2. Städte: Orenburg, Stawropol.

2. In der Uffischen Provinz 35291.
2. Städte: Uffa, Tabynsk.

3. In der Isetskischen Provinz 32012.
3. Städte: Isetskoi Ostrog, Schadringsk, Okunewskoy Ostrog, und 1. Vestung Tschiljabin.

Summa des Orenburgischen Gouvernem. 81643.

XII. In dem St Petersburgischen Gouvernement.

1. In dem Petersburgischen Gouv. 4303.
1. Stadt: St. Petersburg.

Die Stadt Coporie, in dem Petersburgischen, Schlüsselburgischen, und Jamburgischen Gebiethen 51755.

Summa in allen Gouvernements 6643335. M.

Im Jahre 1764. hat man bey der neuesten Revisi. on 6900000. männliche Köpfe im Russischen Reiche gezählt und ungefähr 300000. waren noch nicht revidirt. Diese Revision geschiehet wegen der Kopfsteuer. Das kleinste Kind männlichen Geschlechts giebt so gut Kopfsteuer als ein erwachsener Mann. Ob die Herren Revisores allemal richtig zählen, das mögen sie verantworten. In der Ukraine, oder klein Rußland sind auf 4. bis 5. Millionen Menschen beyderley Geschlechts.

6. Verzeichnis der Rußisch Kayßerlichen Landmacht. Dieses Verzeichnis ist 1762. gemacht worden. Seit diesem

diesem ist vieles geändert worden. Jedoch hier ist ein Generalauszug davon:

Leibcompagnie und Leibgarde	10552. Mann.
Cadetten	822.
Artilleristen, Ingenieurs ꝛc.	34032.
82. Feldregimenter zu Pferd u. Fuß	165252.
Besatzung an der Ostsee	26373.
Besatzung im Reiche	48958.
Landmiliz	26598.
Vertheilte Truppen	2584.
Husaren	29835.
Unregelmäßige Truppen	261172.
Summa	606178. Mann.

So war die Landmacht 1762. beschaffen. Jetzo wird die Anzahl freylich noch viel stärker seyn.

7. Nachrichten von dem Amurflusse aufgesetzt im Anfange des 1741. Jahres.

Der Herr Collegienrath **Müller** ist Verfasser davon. Diese Nachricht ist in Ansehung der Geographie höchst nöthig. Denn dieser Fluß ist in dem Tractate von 1689. zur Grenzscheidung zwischen dem Russischen und Chinesischen Reiche bestimmt worden. Allein man hat hernach durch eine falsche Auslegung Rußland hintergangen.

8. Churfürstlich Brandenburgische Staatseinkünfte und Ausgaben im Jahre 1688.

Einge-

Eingenommen ist worden:

1.	von der Churmark Brandenburg	419466. Thlr.
2.	von Neumark	89885.
3.	vom Herzogthume Preußen	505176.
4.	vom Herzogthume Magdeburg	128000.
5.	— — Cleve	133249.
6.	— — Pommern	82004.
7.	vom Fürstenthume Halberstadt	35412.
8.	— — Minden	27200.
9.	von der Grafschaft Ravensberg	26600.
10.	von den Herrschaften Lauenburg und Bütow	8441.
11.	von der Starostey Draheim	3613.
12.	aus den Münzstädten	60600.
13.	Hammergefälle	3000.
14.	Gefälle von Kalkbergen und Ziegelscheunen, auch Schneidemühle von Alstorf	2000.
15.	Extraordinair an Judenzinß, Wildpret ꝛc.	9140.
		1533795. Thlr.

Die sämmtliche Ausgabe ist gewesen: 1664537. Thlr.

Einkünfte der zur Amtskammer zu Cöln an der Spree gehörigen Aemter, welche sind: Tangermünde, Distorf, Ahrentsee, Neuendorf, Borgstall, Letzlingen, Salzwedel, Lebus, Beeßkow, Biegen, Fürstenwalde, Cotbus, Sylow, Storkow, Rüderstorf, Biesenthal, Chorin, Freyenwalde, Neuenhagen, Grambzow, Liebenwalde, Zehdenick, Oranienburg, Ruppin,

Lindow, Zechlin, Witstock, Fehrbellin, Spandow, Ziesar, Lehnin, Sahrmundt, Zossen, Trebbin, Mühlenhof, Mühlenbeck, Lökenitz, Goldbeck, Derenburg, Mahndorf.

Summa des Ertrags dieser Aemter 123510. Thlr.

Von Potsdam, Schwedt, Körenick, Stainßdorf, Dambeck, und Neuendorf werden die Einkünfte der Cammer nicht berechnet.

Und hiemit wird dieser 2. Theil beschlossen. Von den bereits gedruckten noch übrigen 5. Theilen, reden wir in Zukunft. Die Kupferstiche zu diesem Bande sind:

1. Grundriß von Granada.
2. Theater von Acinipo.
3. Bildnis des Grafens von Bestuchef.
4. Gedächtnismünzen des Grafens von Bestuchef.
5. Bildnis des Grafens von L'Estocq.
6. —— der Gräfin von L'Estocq.

III.

Nachrichten von der Amerikanischen Halbinsel Californien

Mit einem zweyfachen Anhange falscher Nachrichten.

Beschrieben von einem Priester der Gesellschaft Jesu, welcher lang darinnen diese letztere Jahre gelebt hat. Mit Erlaubniß der Obern.

Mannheim, gedruckt in der Churfürstl. Hof- und Academie Buchdruckerey, 1772. 8. von 1. Alph. mit Kupfern und 1. Landcharte.

Der Verfasser dieser nicht uneben gerathenen Schrift ist, wie der Titul, Vorrede und das Buch selbst mehr als einmal bezeugt ein Jesuit, welcher von 1751. bis 1768. mithin siebenzehn Jahre in Californien als Missionarius gelebt hat. Er würde auch daselbst noch länger geblieben seyn, wenn er nicht auf Königl. Spanischen Befehl selbiges hätte verlassen müssen. Ein Schicksaal welches ihn, wie alle Jesuiten in Spanien

betroffen hat, da sie alle spanische Länder in- und auſserhalb Europa haben räumen müſſen. Da er nun ein Augenzeuge ist, so verdienen deſſen Nachrichten allerdings mehr Glauben, als andere Schriftsteller, die nur vom Hörensagen allerhand Unwahrheiten getrost in die Welt hinein geschrieben haben. Hieher rechnet der Herr Verfasser **die Nachricht von Californien**, welche zu Madrit vor 12. Jahren in spanischer Sprache, unter dem Titul: Noticias de Californie, in 4. in drey Bänden erschienen ist. Von diesem Buche lieferten die Engelländer eine freye und sehr beschnittene Uebersetzung in ihrer Sprache. Diese englische Uebersetzung übersetzte man hernach in Frankreich und gab selbige zu Paris 1767. unter folgender Ueberschrift heraus: Histoire naturelle et civile de la Californie, contenant une description exacte de ce pays, de son sol, de ses montagnes, lacs, rivieres et mers; de ses animaux, vegeteaux, minereaux, et de sa fameuse percherie de perles; les moeurs de ses habitans, leur religion, leur gouvernement &c. Ein prächtiger Titul, welcher überaus viel verspricht, davon aber in der Abhandlung sehr wenig geliefert wird, auch bey nahe nichts geliefert werden kan, weil, nach dem Urtheile des H. V. lauter Unwahrheiten auf dem Titul stünden. Damit nun die gelehrte Welt einmal eine gründliche und wahrhafte Nachricht von Californien bekommen mögte. So hat sich der Herr V. entschlossen uns davon zu unterrichten. Er hat seine Nachrichten in **drey Theile** abgetheilt, davon der

Erste Theil von Californien an sich selbst, deſſen Eigenschaften, Witterung und Früchten handelt. Der 1. H. theilt uns die **Lage, Länge, Breite** und Gröſe

Gröſe Californiens, und eine Nachricht von dem Californiſchen Meerbuſen mit. Californien iſt das äuſerſte Land von dem mitternächtigen Amerika gegen Abend und unter den längſten Halbinſeln (a) in der Welt die ſchmälſte. Ein Arm, oder vielmehr ein Buſen (Golfo) von dem ſtillen Meere ſcheidet es von Mexico. Dieſen Meerbuſen heiſen die Spanier Mare Vermejo, lat. Mare rubrum oder purpureum, und der P. Ferdinand Conſack (b) Caleforniae mare. Von dem Vorgebürge St. Lucas von Mittag, bis an den rothen Fluß Rio Colorado, gegen Mitternacht iſt dieſer Buſen faſt 400. Stunden lang, und wo er am breiteſten iſt 150. Stunden breit. (c) An der Seite von Californien liegen viele kleine Inſeln in dieſem Meerbuſen, von welchen noch in dieſem Jahrhunderte

(a) Philipp Ferrarius in ſeinen Lex. nouo. Geogr. Edit. Mich. Andr. Baudrandii, Iſenaci, 1676. pag. 149. und Philipp Cluver in ſeiner Introduct. in Geogr. vet. et nouam, Wolfenb. 1667. pag. 39. und pag. 667. geben Californien vor eine Inſel aus: Allein unſer V. behauptet Vermöge des Zeugniſſes des P. Ferdinand Conſacs, welcher 1746. die Seeküſte von Californien genau unterſuchet hat, daß es eine Halbinſel ſey, weil es gegen Norden an das veſte Land von Amerika anhängt. p. 4.

(b) Auf ſeiner Landcharte, welche er von dieſer Halbinſel verfertiget. Es befindet ſich ſelbige bey dieſer Nachricht unter folgenden Titul: California per P. Ferdinandum Consac S. I. et alios. Es iſt ſelbige hübſch gerathen.

(c) Der Herr V. bedient ſich der Stunden, deren 2. auf eine Meile gehen, weil die Meilen von einander ſo abweichen. Vier hundert Stunden ſind demnach 200. und 150. Stunden 75. Meilen, deren 15. auf einen Grad gehen.

einige, als Catalana, Seralbo und St. Joseph bewohnt waren. Jetzo sind sie aber alle wüst und öde. Da der Meerbusen 400. Stunden lang zwischen Californien und Mexico hinein dringt: So muß auch Californien nicht nur eben so lang, sondern noch länger seyn, weil es über den Meerbusen noch weiter gegen Norden gehet, wie wohl es einige zwischen den 22. und 32. Gr. einschrenken, andere hingegen bis auf den 41. Gr. hinauf ziehen, die aber der Sache zu viel thun. In Ansehung der Breite ist es nirgends über 15. bis 20. Stunden breit. Die Gröse enthält so viel Claftern ins gevierdte, als der schwäbische und Bayerische Kreiß in Teutschland.

§. 2. Handelt von der Hitze, Kälte und den vier Jahrszeiten in Californien. Ob man nun gleich in den äuserſten Gegenden gegen Mitternacht und Mittag und an den Seeküſten eine ziemlich kühle Luft, auch wohl Frost und Eiß antrift: So dauert doch der Winter nicht lang, und die Kälte ist nicht groß. Es nimmt vielmehr Californien unter den hitzigen und recht warmen Ländern einen Platz ein, (d) deswegen einige

(d) Der V. ist dahero auf Herrn Hübnern ganz ungehalten, weil er es ein kaltes Land genennet haben soll. Er geräth daher in einen völligen Amtseifer und schreibt pag. 12. also: Es hat daher Hans Hübner keine Ursache gehabt, Californien die Ehre abzuschneiden, dasselbe ein kaltes Land zu nennen, und durch solchen Ausdruck dem Leser Anlaß zu geben Californien mit Norwegen, oder Nova Zembla zu vergleichen. Gut wäre unterdessen für diesen Herrn, wenn dieses die einzige Unwahrheit wäre, die er geschrieben, so würde ihm bey der catholischen Welt der Zunahme, Hans Lügner, nicht seyn

zu

einige die Benennug Californien von calida fornax, einen warmen Ofen, herleiten wollen.

§. 3. Giebt uns von dem Regen und andern Gewässern Nachricht, p. 20. Ausser im Heumonat und August, im Herbst- und Wintermonathe, regnet es niemals daselbst, welches noch insgemein bey einem Gewitter alsdenn geschicht, dahero an einigen Orten in drey, sechs und mehrern Jahren kein Tropfen Regenwasser auf die Erde fällt. Und wenn es einmal regnet, so entstehen wegen des trocknen und harten Erdbodens, grose und rauschende Flüsse, die sich in wenig Stunden wieder verlaufen, hier und da einige Pfützen hinterlassen, und den Einwohnern zum Trinken übrig bleiben. Flüsse giebt es zwar verschiedene auf den Landcharten, aber nicht in Californien. Nicht mehr, als einer ist daselbst nemlich Rio Colorado. Wasserbäche findet man etwa sechse, die sich aber bald wieder verliehren, oder sehr klein sind. Kurz, das Wasser ist im Lande überaus rahr. Reisende müssen ihr Wasser in Därmern, oder Blasen von Schildkröten mit sich führen, wenn sie vor Hitze und Mangel des Wassers nicht Durst leyden, oder wohl gar verdursten wollen. Nebel hat man häufig.

zu theil worden. Sachte Herr Pater! Konnte diese Beschuldigung nicht etwas gelinder ausgedruckt werden? In der kleinen Geographie von 1761. pag. 1125. steht hievon kein Wort, und in der grosen von 1761. p. 995. im II. Theil heißt es: Die grose Kälte, nemlich an der Küste, macht die Perlenfischerey sehr sauer, mithin hat Hübner nirgends Californien ein kaltes Land genennet, dahero er, in diesem Stücke, mit Unrecht ein Lügner gescholten wird.

§. 4. Von Beschaffenheit, Frucht- und Unfruchtbarkeit des Erdreichs, p. 32. Hievon heißt es: Californien ist ein langer, aus dem Meere hervorragender, mit ausserordentlichen Dornbüschen überwachsener, von Gras, Wiesen, Wald, Schatten, Flüssen und Regen entblößter und beraubter Felß, folglich wächst vor Menschen und Vieh nichts. An einigen wenigen Gegenden trift man bey Sumpfen etwas fruchtbares Erdreich an. Wo aber welches gefunden wird, so trägt es wohl hundertfältige Frucht, und zwar Waitzen, Welschkorn, Reiß, Kürbisse, Wasser- und andere Melonen, von 20. Pfunden, weiß und gelbe Baumwolle an Hecken, Citronen, Pomeranzen, Plantanos, (e) Granaten, süsse Weintrauben, Oliven, und in einem Sommer an einem Baume zweymal Feigen. Das Welschkorn kan man öfters in einem Sommer zwey bis dreymal einerndten, woraus deutlich erhellet, daß es nicht kalt, sondern sehr heiß in Californien seyn muß. Nur Schade aber ist es, daß dergleichen Gegenden sehr rahr sind. Man reißt wohl 60. Stunden lang ehe man eine findet, desto mehr aber Berge und Felsen, denn diese sind gleichsam der Kern von Californien. Etwas Gras wächßt dann und wann, allein es verdorrt auch wegen der Hitze gar bald, dahero man gar kein Heu hat.

§. 5.

(e) Plantanos, oder Platonos ist eine Frucht, fast wie eine recht grose Traube, öfters von 200. Beeren, die an einer Staude wächßt, welche jährlich eingehet, und sich gleichsam selbst wieder fort pflanzt, indem unten am Stocke jederzeit junge Schosser herfür schiesen. Sie haben einen guten Geschmack.

§. 5. **Von dem Gehölz und Dörnern.** In ganz Californien ist kein **Wald**, kein einziger **Obstbaum**, ausser in der äussersten Gegend gegen Norden, wachsen hier und da einige **Mesquiten**, ein niedriger Baum, dessen Holz überaus hart ist: Gegen Mittag einiges niedriges **Brasilienholz**, wilde **Weiden** und fruchtbare **Palmen**, **Paloblanco**, dessen Rinde zur Gerberey dienlich, **Palohierro**, Eisenholz, weil es so hart als Eisen, **Chino**, **Unagatto**, und wilde **Feigenbäume** ohne Früchte. Desto mehr trift man Dorn- und andere niedrige Hecken, ingleichen allerhand Stauden, worunter der **Cordon**, ein sehr hohes, aber unnützes Gewächß, das vornehmste ist, an, welche zum Theil sehr weich und voller Saft sind. Aus einigen fließt ein wohlriechender Gummi, dessen man sich an Statt des Weyhrauchs bedient, aus andern eine Gattung von Pech, womit man die Schiffe bestreicht. Nirgends wird man so viel ausserordentliche Dornbüsche, als in Californien, finden.

§. 6. **Von dem Obst.** Man hat nicht mehr, als zwey Gattungen, die **Tunas**, oder **indianische Feigen**, jedoch nicht überflüssig und die **Pitahajas**, deren man zweyerley, nemlich süsse und saure findet. Es ist ein Staudengewächß, das voller entsetzlicher Dörner ist und auf der Erde hin kriechet. Die Frucht ist kugelrund und so groß, als ein Hünerey. Die saure wird noch größer, als die süsse. Es hat selbige bald ein rothes, bald ein weises Fleisch. Beyde lassen sich wohl essen. Nur dauern selbige nicht lange.

§. 7. **Von den vierfüssigen Thieren, Fischen und Vögeln.** Da in diesem Lande keine Flüsse,

Seen und Bäche, keine Wiesen, Gras und Wälder sind, so hat man auch wenig Fische, Vögel und Wildpret. Von Fischen trift man im Lande nichts als einige Schminzen und Schneiderfischgen an; Von Vögeln einige **Geyer**, davon einige roth sind und **Cardinäle** heisen, andere aber ganz blau, und wieder andere aschgrau, fast wie die Pfauen, einige kleine **Schnacken**, oder Moucherons, **Wasserenten**, und dann und wann **Schwalben**. Von den vierfüssigen wilden Thieren hat man viel **Hirsche**, **Haasen**, **Caninichen** und **Füchße**, einige **Cojotes**, (f) wilde **Katzen**, **Leoparden**, **Onzas** (g) wilde **Widder** und **Sorillo**. (h) Die Einwohner alle sind gleichsam Jäger und was sie erlegen, das verzehren sie auch gleich selbst, dahero an die Herren Missionairs nichts kommt. Es darf sie aber auch dieses nicht dauern. Denn sie haben weder Butter noch Speck einen solchen Braten sich gehörig zu zurichten.

§. 8. **Von dem Ungeziefer.** Hieher gehören **Schlangen**, **Scorpionen**, **Hundertfüsse**, **Spinnen**, **Kröten**, **Fledermäuse**, **Wespen**, **Ameisen**

(f) Cojotes sind Thiere so groß als ein mittelmäßiger Hund, welche von den Hunden, Füchsen und Wölfen etwas haben. Sie mausen auch wie die Füchse und Wölfe, was sie bekommen können.

(g) Onzas sind von den Leoparden nur darinnen unterschieden, daß sie einen längern Leib, und kürzere Beine als jene und nur einen Darm im Leibe haben. Sie sind Menschen und Vieh gefährlich.

(h) Sorillo ist ein kleines Thier, wie ein Eichhorn. Dessen Urin hat einen ausserordentlichen heßlichen Gestank.

sen und Heuschrecken, alle in groser Menge und von vielerley Gattungen. Viel tausend Schlangen verzehren die Einwohner in einem Jahre. Es ist aber dieses Geschmeiß allen Einwohnern höchst gefährlich und schädlich.

§. 9. **Von den Bergwerken und Perlen.** Ausländer machen in ihren Beschreibungen aus beyden sehr viel, unser V. aber sehr wenig. Die Einwohner beschäftigen sich mit dem Perlenfang gar nicht, sondern es kommen jährlich im Sommer etliche arme Spanier dahin, in dem Californischen Meerbusen zu fischen. Der König bekomut jederzeit die fünfte Muschel davon, welche Einnahme jährlich höchstens auf 3. bis 400. Gulden beträgt. Die Bergwerke tragen noch weniger ein. Seit 20. Jahren hat man in der Gegend von St. Anna, und St. Antonio zwey Bergwerke aufgenommen, und nach Silber eingeschlagen: allein sehr wenig Ausbeuthe bekommen. Auserdem gräbt man etwas Schwefel und viel Salz.

Der zweyte Theil handelt von den Einwohnern Californiens und zwar

§. 1. **Von der Gestalt, Farbe, und Anzahl, ingleichen woher und wie sie in Californien mögen gekommen seyn,** p. 89. Die Californier sind vom Kopfe bis auf die Fußsohlen castanienbraun. Sie haben kohlschwarze Haare, schneeweise Zähne, eine proportionirte Statur, und sind flink auf den Füssen mit deren Zehen sie Steine und andere Dinge von der Erden aufheben können. In allen Missionen von 22. bis 31. Gr. hat man 1767. nicht mehr als 12000.

Einwoh-

Einwohner gezählt, welche Zahl gegen das weitläuftige Land viel zu klein ist. Es nimmt auch diese geringe Anzahl jährlich mehr ab, als zu. Es werden selbige in viele Völkerschaften, Zünfte, Nationen und Zungen abgetheilt. Also hatte der V. in seiner Mission eilf besondere Völkerschaften, welche nicht tausend Menschen ausmachten und auf 30. Stunden weit aus einander sich aufhielten, davon fast eine jede Völkerschaft seine eigne Sprache hatte. Wie aber diese Einwohner auf die Halbinsel Californien gekommen sind, das wissen sie selbsten nicht, und sonsten auch Niemand. Aus freyen Willen haben sie vermuthlich ihre Wohnung auf einem so unfruchtbaren und trocknen Felsen nicht aufgeschlagen. Zu Schiffe sind sie auch nicht dahin verschlagen worden. Aus Furcht vor ihren Feinden haben sich vielleicht die ersten dahin geflüchtet. Denn die Amerikaner, die nicht unter europäischer Bothmässigkeit stehen, liegen einander beständig in Haaren. Ein Volk bestreitet und verjaget beständig das andere. Seit 150. Jahren sind die Spanier zum ersten mal dahin gekommen.

§. 2. **Von der Wohnung der Californier,** p. 101. Ausser den Kirchen, den Wohnungen der Missionarien, welche sich ein jeder gebaut, so gut er gekonnt, und einigen Baraqven ist in ganz Californien nichts zu sehen, das einer Stadt, einem Dorf oder menschlichen Wohnung ähnlich wäre. Sie essen, schlafen und leben unter freyen Himmel und ändern den Platz ihres Aufenthalts fast täglich. Nur diejenigen, welche zu einer Mission gehören, halten sich etwas mehr, als andere, beysammen auf. Wenn es regnet so kriechen sie in einige Höhlen, wenn welche vorhanden sind, ausser-

ausserdem machen sie sich von Reissig einen kleinen Aufenthalt, der aber von schlechter Dauer ist, weil ihnen das nöthige Holz dazu fehlt. Es giebt also keine Hauptstadt, viel weniger bischöfl. und erzbischöfl. Städte daselbst.

§. 3. **Von der Kleidung**, p. 106. Davon wissen die Californier bey nahe gar nichts. Die ungetauften Männer und Weiber gehen alle ganz nackend, ausser, daß die Männer ihre Schaam mit einem Stück von einer Wildshaut und die Weiber mit einer Schürze bedecken, welche sie sich von Schnüren zusammen flechten, die von Bast aus Aloeblättern gemacht sind. Die getauften hingegen bekommen von den Missionarien blaues Tuch, daraus sie sich entweder Decken, oder Hosen vor die Männer und Röcke und Wammes von Flanell vor die Weiber machen und selbige anziehen, wenn sie in die Kirche gehen. Wenn aber selbige aus ist, so werfen sie auch insgemein ihre Kleider wieder weg und behalten nur Decken vor die Schaam. An Statt der Schuhe wickeln, oder binden sie sich ein Stück von einer Haut von einen Thiere an die Füsse.

§. 4. **Von der Haab- und Geräthschaft, ingleichen von der Arbeit und Beschäftigung der Californier**, p. 111. Von Haab und Guth wissen sie abermals nichts. Ihr Hausgeräth sind Bogen, Pfeile, ein Stein Statt des Messers, ein Bein, oder spitziges Holz, Wurzeln aus zu graben, eine Schaale von einer Schildkröte, an Statt einer Wiege, oder Korbs, ein Darm, oder eine Blase von einem Viehe zu ihrem Wasserkruge und ein gestricktes Netz von Aloegarn zu einem Sack, oder ein Balg von einer wilden Katze.

Ihre

Ihre ganze Arbeit besteht in Verfertigung ihrer vorher beschriebenen Geräthschaft und in Suchung ihrer Nahrung.

§. 5. Von der Nahrung, Kocherey und Gefräßigkeit, p. 115. Ihre Speisen sind 1. Wurzeln, besonders die Wurzel Juka, welche sie graben und am Feuer braten, die Wurzel vom Wasserrohr, die sie roh essen, und der Kopf von der Aloestaude. 2. Allerhand Gesäme und Hülsenfrüchte. 3. Alles Fleisch, als alle oben genannte Thiere und Vögel, ingleichen Hünde, Katzen, Pferde, Esel und Maulthiere, Nachteulen, Mäuse, Ratten, Eydexen, Schlangen, Fledermäuse, Heuschrecken, Grillen, Raupen und ein weiser dicker Wurm, welchen man zu weilen im verfaulten Holze findet. 4. Alles, was die Zähne nur kauen und der Magen verdauen kan, als indianische Feigenblätter, frisch heraus geschossene Zweige von allen Gesträuche, gegerbtes und ungegerbtes Leder, halb und fast gar verfaultes und stinkendes Fleisch, ihre alten Schuhe und dergleichen Leckerbißgen. Die Kunst Brod zu backen ist ihnen viel zu langweilig, sie haben auch keine Backöfen. Wenns hoch kommt so kochen sie sich in Kesseln Weitzen und Welschkorn, welches sie mit der größten Begiehrde genießen, wenn gleich allerhand Geschmeiß häufig hinein gefallen ist. Ihr Trank ist Wasser, und ihr Koch der Hunger. Zu geschweigen, daß sie weder Topf noch Tiegel haben, sie brauchen aber auch keine, denn sie rösten oder braten alles im Feuer, oder in der heisen Asche. An eine gewisse Stunde zu essen binden sie sich auch nicht. Sie essen, wenn sie was haben, bey Tag, oder in der Nacht, und das so viel, als sie haben. Es muß alles auf einmal gefressen

sen seyn. Sie haben aber auch kein Behältniß, wo sie etwas aufheben könnten.

§. 6. **Von der Heyrath und Kinderzucht**, pag. 128. Noch vor dem zwölften Jahre wollen die Mägdlein schon einen Mann haben. Sie werden zwar nunmehro ordentlich copulirt, allein ohne alles Gepränge. Es ist Niemand dabey. Sie haben aber auch von den Heyrathen gar schlechte Begriffe. So bald sie getraut sind, so lauft der Mann da- und die Frau dort hinaus ihre Nahrung zu suchen. Ein jedes lebt vor sich, vielmals in groben Sünden. Auch ihre Kinderzucht taugt gar nichts. So bald ein Kind nur laufen und Würzeln graben kan, so bekümmern sich die Eltern nicht mehr um selbiges. Sie mögen selbst sehen, wie sie fort kommen. Wenn sich gleich die Missionarien viele Mühe geben, so fruchtet es doch wenig.

§. 7. **Von Krankheiten, Arzney, Sterben und begraben der Californier**, pag. 137. Die Californier werden bey ihrer unordentlichen harten und geringen Lebensart selten krank. Von Podagra, Schlagflüssen, Wassersucht, kalten und Fleckfiebern weiß man gar nichts, desto gewöhnlicher ist die Auszehrung und die bekannte schändliche Krankheit, welche aus Amerika nach Spanien und Neapol und von daher in andere Länder gekommen ist. Sie haben auch nicht einmal das Wort Krankheit in ihrer Sprache. Die Blattern sind sehr gewöhnlich und schädlich. Bey Krankheiten sind sie ausserordentlich geduldig, ja fast unempfindlich. Sie lassen sich mit größter Gelassenheit brennen und schneiden. Auf Arzney halten sie gar nichts. Wenns möglich ist, so binden sie denjenigen

Ort,

Ort, wo es ihnen weh thut, mit einem Strick, oder sie schlagen den Kranken mit einem Stein in das Gesicht, bis etwas Blut kommt. Und dieses heißt Aderlassen, oder es bedeutet es wenigstens. Ausserdem haben sie noch gewisse Gesundmacher unter ihnen, welche schändliche Betrüger sind. Sie waschen, lecken und blasen die Kranken durch ein Röhrlein an, und machen allerhand Gemurmel und wunderliche Gebehrden, alsdenn zeigen sie den Kranken einen Stein, oder sonst etwas, mit dem Vorgeben, dieses wäre die Ursache ihrer Krankheit, welche nunmehro gehoben sey. Die Gesunden werden ihrer kranken Anverwandten bald überdrüssig, dahero sie selbige öfters bey lebendigen Leibe schon begraben. Stirbt endlich einer, so entstehet ein greßliches Heulen: Es geht ihnen aber nicht zu Herzen. Viele wollen ihre Todten lieber ohne Gesang und Klang begraben haben, weil sie vorgeben, man spotte die Todten aus, wenn man sie mit Läutung der Glocken und andern christlichen Gebräuchen zur Erde bestattete.

§. 8. **Von dem Naturell, Sitten und Eigenschaften der Californier**, p. 145. Obgleich die Californier eben so gut, wie die Europäer, von GOtt mit einem Verstande begabt sind, so ist doch selbiger wegen ihrer viehischen Lebensart fast gänzlich verfinstert. Sie sind dumm, grob, unsäuberlich, unverschämt, undankbar, verlogen, verstohlen, faul und grose Schwätzer. Sie lernen dahero die christlichen Glaubenslehren sehr schwer. Ihre Rechenkunst geht höchstens bis auf Sechse. Was mehr ist, das heisen sie viel. Nur zum Stehlen sind sie witzig genug. Sie können vortreflich laufen. Mit Pfeil und Bogen

zu

zu schiesen, ist ihre einzige Beschäftigung, jedoch nicht eher, als bis sie der Hunger darzu nöthiget.

§. 9. **Von einigen Gebräuchen und Lebensart der Californier**, p. 159. Bey den ungetauften Californiern weiß man nichts von Religion und Regierungsform: Bey den getauften nicht viel mehr. Alle sind einander gleich und keiner besitzt etwas eigenthümliches an Feldern und Wiesen. Man findet keine daselbst. Ihre Lebensart ist wunderlich und abgeschmackt.

§. 10. **Von der Sprache der Californier**, p. 175. Es ist ausser Fünf von einander unterschiedenen Sprachen, nemlich die **Laymona**, **Cotschimi**, **Utschiti**, **Pericua**, nebst einer **unbekannten**, noch die **Waicurische** bekannt. Die Buchstaben O. F. G. L. X. Z. und das S. ausgenommen in tsch, sind in dieser Sprache blind. (vermuthlich gar nicht) Viel hundert, ja tausend Wörter fehlen gänzlich. Weil der Herr V. diese barbarische und armseelige Sprache gelernet, so hat er uns das Vater Unser und die XII. Glaubensartickel in selbiger nebst der Uebersetzung p. 186. u. f. mitgetheilt. Ich werde mit Erlaubniß meiner Leser das erstere hier einrücken, weil es eine Ergänzung zu meinem fast in hundert Sprachen ehemals ans Licht gestellten Vater Unser (i) ist, das, wo nicht allen, doch vielen angenehm seyn wird.

(i) Ich habe nemlich zu dem II. Theil meiner so nöthigen, als nützlichen Buchdruckerkunst und Schriftgieserey, Leipz.

Das Vater Unser in Californischwaicurischer Sprache:

Kepè-dâre tekerekâdarembà daï, eï - ri
Unser Vater gebogene Erd du bist, dich o daß
akâtuikè - pu - me, tschakârrake - pu - me
erkennen alle werden, loben alle werden
ti tschie: ecùn gracia - ri atúme carè
Leut und: dein gratia o daß haben werden wir
tekerekâdarembà tschie: eï - ri jebarrakéme
gebogene Erd und: dir o daß gehorsam werden
ti pù jaûpe daremba, páe eï jebarrakére,
Menschen alle hier Erd, wie dir gehorsamen,
aëna kéa: kepecùn búe kepe kên jatúpe
droben seynd: unser Speis uns gebe dieser
untâiri: catè kuitscharrakè têi tschie kepecùn
Tag: uns verzeyhe du und unser
atacámara, pàe kuitscharrakère catè tschie cávape
Böses, wie verzeyhen wir auch die
atukiàra kepetujakè: catè tikakambà têi tschie,
Böses uns thuen: uns helfe du und,
cuvumerà catè uë atukiàra: kepe kakunjà
wollen werden nicht wir etwas Böses: uns beschütze
pe atacára tschie. Amen.
von Bösen und. Amen.

So

Leipz. 1740. 8. als einen Anhang drucken lassen: Orationis Dominicae Versiones fere centum genuinis cuiuslibet linguae characteribus typis. vel aere expressae. Das Californische Vater Unser fehlt aber daselbst, weil ich nirgends eines damals finden können. Dieser Mangel wird demnach hierdurch ersetzt.

So unverständlich klingt dieses von Wort zu Wort
berſetztes Vater Unſer! Er hat es aber auch etwas
eſſer überſetzt. Es lautet alſo: Vater Unſer, du biſt
n dem Himmel, o daß alle Leuth dich erkennen und
oben werden! O daß wir deine Gnad und den Him-
iel haben werden! O daß dir alle Menſchen gehor-
amen werden hier auf der Welt, wie dir gehorſamen,
ie droben ſeyn! Unſer Speiß gieb uns an dieſem Tag;
Ind verzeyhe uns unſere Boßheiten, wie wir auch ver-
eyhen denen, ſo thuen Böſes; und helfe uns, daß
oir nicht etwas Böſes wollen: und beſchütze uns vor
em Böſen.

Ein Bißgen beſſer klingt dieſes: allein immer noch
ndeutlich genug. Die Artickel ſind eben ſo Kauder-
oelſch. Mit der Conjugation des ganzen verbi Amu-
kiri, ſpielen, wird beſchloſſen. Nur ein tempus zur
Probe:

Praeſens.

Singul.	bè	ich	amukirire ſpiele.
	eï	du	
	tutâu	der	
Plural.	catè	wir	amukirire ſpielen.
	perè	ihr	
	tucáva	ſie	

Der dritte Theil, von Ankunft der Spanier, Einführung des Chriſtenthums, den Miſſionen und andern darzu gehörigen Dingen.

§. 1. Vergebliche Unternehmungen de Spanier auf Californien. P. Salvatierra ein Jesuit setzet vesten Fuß darinn, und sti tet die Mission von Loretto, p. 195. Ferd nand Cortesius soll, nach unsers Verfassers Vorg ben, zu Anfange des XVI. Jahrhunderts verschieden Personen abgeschickt haben Californien zu erobern jedoch vergeblich. Er versuchte es endlich selbst, abe ebenfalls umsonst. Man ließ auch in Spanien diese Vorsatz fahren, weil man keine Schätze zu finden über zeugt war. Der P. Johann Salvatierra (k aber, dem die Bekehrung der armen Heyden in Cali fornien am Herzen lag, war in so weit glücklicher, o man ihm gleich die erforderlichen Unkosten dazu abge schlagen hatte. Ein Weltpriester von Queretaro Ju an Cavallero y Ozio gab 40000. rheinische Gul den und Gill de la Sierpe, ein reicher Mann vor Acapulco, eine Galliot und ein Fahrzeug, dazu her, und damit gieng im October 1697 die Reise aus der Provinz Cinaloa nach Californien fort, nachdem man den dazu nöthigen Vorrath, fünf Soldaten und etliche we nige dazu nöthige Personen eingeschiffet hatte. Man langte auch in 9. Tagen in der Baye des heil. Dionysi us, nunmehro unserer lieben Frau von Loretto, an. Sal vatierra zog gar bald durch seine Freygebigkeit viele Ca lifornier an sich. Er lernte die Sprache, schickte nach Cinaloa, um Proviant, zurück und legte zu St. Loret to die erste Mission an. Sein Schifgen kam wieder

und

(k) Ein Mäyländischer Jesuit, ehedessen Missionarius in Tarrahumara, wirklicher Oberer aller Missionen, und nachhero Provinzial der neuen spanischen, oder mexica nischen Jesuiter Provinz.

und brachte nebst allerhand Vorrath auch einen Jesuiten den P. Picolo, von Sicilien, mit, welcher 1699. die zweyte Mission anlegte und selbige dem Apostel der Indianer dem heil. Xaverius wiedmete.

§. 2. Hierauf wandte sich Salvatierra erstlich an den Rath, alsdenn an den Vicekönig von Mexico und bath um Beystand: Jedoch vergeblich, man wieß ihn vielmehr an den König in Spanien selbst. Da aber der König Carl II. gleich damals gestorben, so fand er wenig Gehör. So bald aber Philipp V. den Thron bestiegen, so ertheilte er seinem Statthalter zu Mexico Befehl, daß er 600. rheinische Gulden jährlich nach Californien schicken, Kirchen anlegen und Glocken und andere Nothwendigkeiten dahin schaffen sollte. Ja, er verordnete hernach, daß man aus der Schatzkammer zu Guadalaxara jährlich 26000. Gulden zum Unterhalt nach Californien senden sollte. Allein es strichen 16. Jahre vorbey bis diese Befehle vollzogen wurden. Im Jahre 1716. ist endlich die erste Zahlung erfolget. Unterdessen hatte man die Unkosten von gutherzigen Leuten erbettelt. Im Jahre 1706. ist die erste Kirche daselbst gebaut worden. Im Jahre 1717. wurde Salvatierra nach Mexico geruffen. Er war aber kaum zu Guadalaxara angekommen, so ist er daselbst gestorben. Die Anzahl der Missionen hatte sich nach und nach bis auf 18. vermehrt, es sind aber auch einige wieder anders wohin verlegt worden und im Jahre 1768. derselben nur noch XV. gewesen, welche ihrer Lage nach folgende waren: 1) Die Mission zu St. Joseph del Capo, welche nahe an dem Vorgebürge des heil. Lucas an dem Californischen Meere zu äusserst gegen Mittag liegt und 1720. gestiftet ist. 2) von

St. Jacob 1721. gestiftet, 12. Stunden von voriger nordwärts entfernt. 3) Von allen Heiligen, der vorhergehenden gegen über, 1720. gestiftet. 4) Von der schmerzhaften Mutter, 70. Stunden von aller Heiligen entfernt, gestiftet 1721. 5) Des heil. Aloysii, mitten zwischen beyden Meeren, gestiftet 1737. 6) Von heil. Xavier, 30. Stunden von der vorhergehenden, 1699. gestiftet. 7) Loretto, von Xavier gegen Nordost, gestiftet 1697. 8) St. Joseph, eine Tagreise von Xavier gegen Nordwest 1708. gestiftet. 9) Von der unbefleckten Empfängniß, eine Tagreise von St. Joseph Nordwest, 1715. gestiftet. 10) Von der heil. Rosalia, eine Tagreise von der Empfängnis gegen Nordost, 1705. gestiftet. 11) Guadaluppe, zwey Tagreisen von der Empfängnis gegen Norden, 1720. gestiftet. 12) Des heil. Ignatii, fast mitten im Lande, 1728. gestiftet. 13) Von der heil. Gertrudis, zwey Tagreisen Nordwest von dem heil. Ignatio, 1751. gestiftet. 14) Vom heil. Borgias, zwey Tagreisen von der heil. Gertrudis, 1762. gestiftet. 15) Von U. L. Frauen de Columnat, drey Tagreisen von dem heil. Borgias, unter dem 31. Gr. 1766. Eine jede von diesen Missionen hat ihre Kirche und einen Priester, bis auf die zwey ersten, welche einer verwaltet. Eine jede liegt an einem Regenbächlein. Die vornehmste ist die zu erst gestiftete zu St. Loretto. Es ist keine Stadt, sondern nur ein niedriges und kleines Viereck mit einer Kirche. Nicht weit davon sind etliche Hütten und Baraqven. Hier hat der Gouverneur von Californien seinen Sitz, der 1767. ein Dragoner Hauptmann vorhero war, und jährlich 6000. Gulden Besoldung hat: Er hieß Don Caspar Portola. Die Hitze ist daselbst ausserordentlich groß. Ausser dem Priester und

einem

einem Gehülfen hat der Gouverneur, nebst seinem Secretair, keinen vernünftigen Menschen zu seinem Umgange.

§. 3. **Von Einkünften und Verwaltung der Missionen**, p. 220. Ein Missionarius hat jährlich 1000. Gulden vor sich und seine Mission, welches Geld ihm, oder vielmehr dafür alles was er jährlich braucht, von Mexico geschickt wird. Nicht der König von Spanien giebt dieses, sondern es kommt von milden Stiftungen gütiger Wohlthäter her. Alle Tage wird bey Sonnen Aufgang Messe gelesen, hernach Kinderlehr gehalten, alsdenn Allmosen ausgetheilt, öfters Kranke besucht und zu seiner Zeit Beichte gehört, welches der V. eine trostlose, höchst verdrießliche und melancholische Arbeit nennt, weil nicht viel damit ausgerichtet wird. Die Californier sind und bleiben insgemein böse Buben.

§. 4. **Von den Kirchen und deren Zierrath**, p. 232. Wenn man von den herzlich schlechten Wohnungen der Missionarien auf die Kirchen schlüssen wollte, so würde man sich gewaltig betrügen. Es sind selbige, so gut als möglich, gebaut und prächtig ausgeziert. Das Kirchengeräthe und heil. Gefäße ist meistentheils von Silber, auch wohl von Golde und der Priesterornat überaus kostbahr.

§. 5. **Von dem Feldbau in Californien**, pag. 239. Man hat zwar in allen Missionen etwas Ackerbau mit vieler Mühe und Beschwerlichkeit angelegt, worauf Welschkorn und Waitzen im Monat November ausgesäet und im May eingeerndtet wird: Allein, die

Erndte war lange nicht hinlänglich 12. bis 1500. Californier und die Soldaten zu ernähren. Man mußte jährlich etliche 1000. Malter übers Meer her bringen lassen. Bohnen und spanische Erbsen wachsen ebenfalls daselbst, aber nicht hinlänglich. Wein erbaut man kaum so viel, als man zur Messe braucht. Er hält sich auch wegen der grosen Hitze nicht. Er wird gar bald sauer.

§. 6. **Von dem zahmen Vieh in Californien,** p. 245. Gleich im Anfange der Missionen hat man Pferde, Esel, Kühe, Ochsen, Ziegen und Schaafe mit nach Californien übergeschift, man trift auch noch dergleichen daselbst an. Es fehlt aber das Futter, dahero es sehr dürr und klein ist. Es läuft weit und breit frey herum und muß gehütet werden. Schweine wird man über 12. nicht leichtlich daselbst finden. An Brod ist gar nicht zu gedenken: Es fehlen Mühlen und Backöfen. Welschkorn und Waitzen werden zwischen Steinen zermalmet und ein Kuchen daraus auf heisen Eisen zu bereitet.

§. 7. **Von den Soldaten, Schif- und Handwerksleuten, ingleichen vom Kaufen und Verkaufen in Californien,** p. 258. Da der P. Salvatierra die erste Mission durch Beyhülfe wohlthätiger Gönner errichtet, so erhielt er auch zu seiner Bedeckung so viel Soldaten, als nöthig, auf seine Kosten. Im Jahre 1716. erhielten diese Soldaten, deren anfänglich nur 25. hernach aber 60. Mann waren ihren Sold von dem König in Spanien. Ihre Officiers sind ein Capitain und Lieutenant. Schifsleuthe waren ungefähr 20. welche die Zufuhr zu Schiffe besorgen mu-

sten.

ten. Von Handwerksleuthen sind nur etliche Tischer, Zimmerleuthe und Schmidte daselbst, weil die Einwohner sonst keine mehr brauchen. Man hat auch kein Geld daselbst, mithin kan man sich leicht einbilden, wie die Handlung beschaffen ist. Wenn ja etwas übrig ist, so tauscht man mit einander um.

§. 8. Von dem Tode der zwey P. P. Tamaral und Caranco, p. 267. Diese beyden Patres waren Missionarien. Sie sind 1733. von ihren bekehrten, oder verkehrten, Californiern, in einem wider sie erregten Aufruhr umgebracht worden.

§. 9. Etliche Fragen an die Herren Protestanten, insonderheit an dero Herren Prediger, p. 279. Erstlich fragt der V. Wo sind in den protestirenden Kirchen apostolische Zweiglein und Nachfolger der ersten Kirchväter, welche sich so, wie die Apostel, um die Bekehrung der Heyden bekümmern? Zweytens: Entweder geht der Befehl Christi: Reiset hin in alle Welt, und prediget das Evangelium allen Creaturen, die protestantische Prediger an, oder nicht an? Geht er sie an, warum kommen sie selbigem nicht nach? Geht er sie nicht an, so sind sie keine Nachfolger der Apostel, sondern allein eines Luthers, oder Calvins. Drittens, wie stehts um die Prophezeyhung Christi Matth. 24, 14. Das Evangelium wird in der ganzen Welt geprediget werden? Die Protestanten predigen es aber nicht. E. sind sie mali corvi malum ovum. Viertens, wie sieht es mit dem Spruche Luc. 11, 23. Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich? Die Protestanten helfen Christo nicht die Heydenschaft in den Schafstall der Kirche treiben.

Was folgt? Die Protestanten sind nicht mit Christo. Fünftens: Gute Waare wird in die ganze Welt verführt und findet Kaufleuthe; Wenn die Protestantische Religion so gut ist, warum wird sie nicht in alle Welt verführt. Sechßtens: Wenn die Protestantischen Prediger den Tod fürchten und lieber bey ihren Weibern sitzen, als Heyden bekehren, warum lassen sie ihre Schwarze Sclaven aus Guinea, von welchen sie nichts zu befürchten, wie die Hunde sterben? Wir bekümmern uns hier gar nicht um die Antworten auf diese Fragen. Wenn es die Protestantischen Prediger werden vor gut und nöthig befinden so werden sie schon drauf antworten. Uns gebührt es hier nicht, ob es uns gleich nicht schwer fallen sollte.

§. 10. **Von Ankunft Don Caspar Portola und Abzug der Jesuiten aus Californien**, pag. 298. Da im Jahre 1767. die Jesuiten aus Spanien vertrieben worden sind, so traf dieses Schicksaal auch die Missionen in Californien. **Don Caspar Portola** langte demnach im Monath December 1767 von Mexico zu Loretto als erster Gouverneur in Californien an, und hernach seine Soldaten und 14. Religiosen. Denn vorhero hatte ein Hauptmann die höchste Gewalt daselbst, welcher Don Fernando Ribera y Mancada hieß. Don Portola machte den Missionarien bekannt, daß sie den 25. Jenner 1768. nach Loretto kommen, und sich zum einschiffen fertig halten sollten. Er nahm alle Kirchengeräthe über und begegnete den Jesuiten ganz höflich. Den 3. Febr. nahmen hierauf 16. Jesuiten und 15. Priester und ein Layenbruder von Californien Abschied und seegelten auf Matanchel zu, woselbst sie in 5. Tagen ankamen. Unter dieser Anzahl

zahl ist auch unser V. gewesen, der sich aber nirgends genennet hat. Und so weit geht auch seine Beschreibung von Californien, wovon wir bishero diesen ausführlichen Auszug gefertiget haben.

In den doppelten Anhange theilt der Herr V. allerhand falsche Nachrichten mit, womit man bishero die Welt hintergangen hat, indem man vorgegeben, daß Californien reich sey an Perlen, Silber, Wein und andern Dingen mehr: Allein nach dem Berichte des V. dem doch als einem Augenzeugen zu glauben ist, ist Californien ein armseeliges Land. Es fehlt an allem, was zur Leibes Nahrung und Nothdurft gehört. Man hat auch weder Städte, noch Dörfer daselbst. Ausser den Kirchen und Wohnungen der Missionarien, sind nichts als einige schlechte Hütten und Baraqven zu sehen.

Ausser der bereits oben in der Anmerkung (b) genannten Landcharte sind ein Californier und Californierin in Kupfer gestochen bey dieser Nachricht zu finden.

IV.

IV.

POMPONII MELAE DE SITV ORBIS LIBRI III.

EX

RECENSIONE GRONOVIANA

IN

VSVM SCHOLARVM EDITI.

Lipsiae, impens. Weidm. hered. et Reichii, 1773. in 8. von 8. Bogen.

Da ich in dem VII. Stücke meines Büchersaals, des zweyten Bandes, eine ausführliche Nachricht von dem Leben und der Geographie des Pomponius Mela ertheilet: So habe ich auch p. 534. 535. einer Ausgabe gedacht, welche Johann Reinold zu Exchester 1711. und 1719. nach dem Zeugnisse Abraham Gronovs ans Licht gestellt hat. Es ist diese Ausgabe höchst merkwürdig, weil Herr Reinold alle in Engelland und Irrland

Irrland befindliche Handschriften dabey zu Rathe gezogen hat. Es ist aber selbige in Teutschland höchst rahr. Ich habe sie noch niemals gesehen, folglich konte ich davon weiter nichts sagen, als was uns Herr Gronov davon berichtet hat. Es hat mir aber seitdem ein gelehrter und überaus geschickter Mann, Herr Johann Rapp, wohlverdienter Tertius bey dem berühmten Gymnasio zu Hof, eine umständliche Nachricht von dieser Ausgabe überschrieben, welche ich hier erst einrücken will, ehe ich die oben angeführte neueste Ausgabe berühren werde. Diese Nachricht verdient um so viel mehr hier einen Platz, weil Herr Rapp das Buch selbst bey der Hand gehabt und alles, was dabey unserer Aufmerksamkeit werth ist, getreulich und geschickt angemerkt hat. Ich statte ihm dafür den gebührenden Dank ab und bitte mir mehrere dergleichen gute Nachrichten aus. Jedoch hier ist das Schreiben selbst:

p. P.

Mit grosem Vergnügen habe ich die Nachrichten von den Ausgaben des Pomponius Mela in ihrem nützlichen geographischen Büchersaal 2ten Bandes 7ten Stücke gelesen, und die ausgebreitete Belesenheit bewundert, die dieselben, so wie in den andern Nachrichten von den alten geographischen Schriftstellern, also auch in der Abhandlung von dem Pomponius Mela gezeiget haben. Da mir nun die von denenselben angezeigte Ausgabe des Herrn Johann Reinolds selbst zu Handen gekommen ist; so nehme ich mir die Freyheit, ihnen eine ausführliche Nachricht davon mit zu theilen, und solche zu ihrem beliebigen Gebrauche beyzulegen.

Das

Das Buch ist in gros Quart auf 64. Seiten, ohne das Register, auf sehr schönen Papier mit saubern Lettern gedruckt, und mit 27. Landcharten versehen. Es führet folgenden Titul: POMPONII MELAE de Situ Orbis libri tres, ad omnium ANGLIAE et HIBERNIAE Codicum MSS. fidem summa cura et diligentia recogniti et collati; TABULISQUE cuncta in eo Scriptore Gentium Locorumque amplectentibus, nunc primum illustrati. Opera et studio IOANNIS REINOLDII, Dumnonii Iscani, S. T. B. Scholae Exoniensis Magistri; et e Beatae Mariae Etonensis Regalis Collegii Sociis. Editio altera. Etonae. Typis et Cura I. Pote, Bibliop. et Typographi MDCCLXI. Hier scheinet sich nun eine Schwürigkeit zu äusern, wenn man diesen Titul mit den Nachrichten, die ABRAHAM GRONOV. in seiner Vorrede zu der Ausgabe von 1743. gegeben, und die dieselben in dem Bücherſaale wiederhohlet haben, zusammen hält. Nach letztern Nachrichten sind schon zwey Ausgaben vorher gegangen nehmlich 1711. und 1719. Und nach diesem Titul, den ich erst hier angeführet, ist editio altera vom Jahr 1761. Gronov mus allerdings die Ausgabe von 1719. in Händen gehabt haben, denn er schreibt, daß er sie von Johann Ward geschenckt bekommen, und er hat auch, wie er selbst bekennet, vieles in der Ausgabe von 1743. nach der Reinoldischen Ausgabe geändert, was in der ersten Gronovischen von 1722. anders lautete. Johann Ward aber hat gewis auch nicht die Ausgabe von 1711. erdichtet, denn man siehet aus seinem Brief an Gronoven, der in des letztern Ausgabe von 1743. stehet, daß er sich wegen der Reinoldischen Edition viele Mühe gegeben, und genugsame Kundschaft eingezogen habe. Ich stelle mir also vor, der Aus-

druck

druck in meiner Edition 1761. editio altera bezieht sich nicht überhaupt auf alle und jede Ausgaben, die je unter der Besorgung und ex recensione Reinoldi im Druck erschienen, sondern nur auf die zu Eton gedruckten Reinoldischen Ausgaben. Ist dieses wahr; so folget, daß vor 1761. zu Eton noch eine Reinoldische Edition heraus gekommen, davon wir aber das eigentliche Jahr nicht bestimmen können, und in Beziehung auf diese uns hier zu Lande unbekannte Ausgabe zu Eton gedruckt heist meine Edition altera. Ich weiß nicht, ob ich mir von denenselben Beyfall versprechen darf, indem ich dieses annehme. Ich gehe weiter:

Nach dem Titul folget so gleich Pomponius Mela, ohne Vorrede und ohne Anmerkungen des Herausgebers, von welchem ich also weiter nichts weis, als was Ward dem Herrn Gronov gemeldet, und was auf der Ausgabe 1761. von ihm stehet. Der Text weichet von der Gronovischen theils in Ansehung vieler wichtigen Lesarten, theils in Ansehung der Abtheilungen der Capitel sehr ab. Es würde zu weitläuftig fallen ihnen die besondern Abweichungen von der Gronovischen hieher zu setzen: Doch sehen sie zur Probe die Abweichungen der Vorrede.

Gronov. 1722.	Gronov. 1743.	Reinold. 1761.
fere *ex* gentium	fere Gentium	fere Gentium
sine ope, — *ac*	sine ope — *at*	si non ope — at
quaeque clarissima	quaeque *erunt* clarissima	quaeque *erunt* clarissima

Die Capitel sind auch verschieden. Bey Gronoven sind im ersten Buch 19. und bey Reinolden 22. Capitel. Das 8. Capitel bey Gronov. Cyrenaica betitelt ist bey Reinolden

Reinolden in 2. Capitel ins 8. und 9te getheilet, davon letzteres Africa interior überschrieben ist und bey den Worten *Proximis nullae* angehet. Hingegen das 11. und 12. Gronovische sind bey Reinolden unter ein Capitel, das Syria heißt, zusammen gebracht, welches das 12. ausmacht. Alsdann geht in beyden Editionen die Nummer richtig fort bis aufs 19. beym Gronov, welches Reinold in 4. Capitel theilet nehmlich Capitel XIX. Bithyni. XX. Pontici. XXI. Maeotici. XXII. Sauromatae.

Im zweyten Buche sind bey Reinolden 9. Capitel, weil das Gronovische 3. Capitel bey jenen in 3. Capitel getheilet ist, nehmlich Capitel III. Macedonia. IV. Graecia. V. Illyricum.

Im dritten Buche sind bey Reinolden 20. Capitel, denn

Gronovs Cap. V. ist bey Reinolden Cap. V. Hyperborei
— VI. Caspiani et Amazones
und — VII. Scythiae ora septentrionalis
— Cap. VII. ist — Cap. IX. Ora Scytharum ab Oriente
X. Seres
XI. India
XII. Ariane
— Cap. VIII. ist — Cap. XIII. Populi Persatum
XIV. Arabia
— Cap. IX. ist — — XV. Aethiopes Asiae

Gronovs

Gronovs Cap. IX. ist bey Reinold. XVI. Aethiopes Africae spectantes Merid.

— Cap. X. ist — XVII. Atlantico mari adsiti Aethiopes.
XVIII. Pharusii
XIX. Nigritae
XX. Mauritaniae Ora exterior.

Die XXVII. Landcharten, welche sehr sauber gestochen sind, heisen: 1) Forma totius orbis. 2) Asia. 3) Europa. 4) Africa. 5) Mauritania et Numidia. 6) Africa proprie dicta. 7) Cyrenaica. 8) Aegyptus et Arabia. 9) Syria, Cilicia, Pamphylia, Cyprus. 10) Lycia, Caria, Ionia, Aeolis, Troas. 11) Bithynia, Pontici, Maeotici. 12) Scythia Europaea. 13) Thracia et Macedonia, 14) Graecia cum insulis. 15) Illyris et Italia cum insulis. 16) Gallia Narbonensis. 17) Hispania. 18) Creta cum adiacentibus insulis. 19) Sicilia et insulae adiacentes. 20) Gallia comata et Insulae Britannicae. 21) Germania et Sarmatia. 22) Caspiani et gentes confines. 23) Scythia ab oriente. 24) Indi, Ariane, Aria et Gedrosis. 25) Persae, Arabes, Aethiopes. 26) Vltimae Aethiopum orae. 27) Africae frons illa, quae mari Atlantico alluitur, Pharusii, Nigritae, Mauri et Insulae appositae. — —

Das Register ist nicht so vollständig, als das Gronovische von 1743. oder als das Meisnerische von 1756.

Druckfehler habe ich auch verschiedene gefunden.

Ew ꝛc. werden mich gütigst entschuldigen, wen
ich Sie durch diese weitläuftige Beschreibung von wich
tigern Beschäftigungen abgehalten habe. Befürchtet
ich nicht, noch weitläuftiger zu werden; so würde ic
einige Anmerkungen und Zusätze (a) zu den vo
Ihnen angezeigten Editionen des Pomponius Mela hir
zugethan haben. Ich empfehle mich Dero fernern G
wogenheit und Freundschaft, und bin mit ovllkomm
ner Hochachtung

Ew. ꝛc.

Hof den 4. October
1773.

gehorsamer Dien

Johann Rapp

Und nunmehro komme ich auf die neueste Ausgab
des Mela, welche 1773. zu Leipzig, wie oben schon g
dacht, heraus gekommen ist. Der Herr Herausgeb
hat sich zwar auf dem Titul nicht genennet, er ist ab
so gütig gewesen und hat es bey der Vorrede gethan
Es ist der berühmte Herr August Wilhelm Ern
sti zu Leipzig. In dieser Vorrede unterrichtet er uns
was ihn zu dieser Ausgabe bewogen und was er dabe
gethan habe. Weil nemlich sein Vetter, der Herr D
Ernesti, wie er uns meldet, in der neuen Churfürs
sischen Schulordnung die Lesung des Mela in de
Schulen bestens empfohlen, so haben ihn einige Schu
lehre

(a) Mir und meinen Lesern werden beydes sehr angenehm
seyn. Ich bitte mir selbige hierdurch ergebenst aus.

lehrer ersuchet, er möchte doch eine vor Knaben wohlfeile und correct gedruckte Ausgabe besorgen. Er hat also den Text nach der neuesten Gronovischen Ausgabe, und das geographische Register aus selbiger auf das richtigste abdrucken lassen. An Statt des Realregisters hat er über alle drey Bücher 5. ganze Blätter mit Anmerkungen des Olivarius, Perizonius, Schortus, Gronovs, Ciacconius Pintianus, Vossius, Barbarus und Turnebus angefüllt, welche entweder zur Verbesserung, oder zur Erklährung und Bestätigung des Textes gehörten, damit die Knaben entweder bey Zeiten selbst lernen, oder von den Lehrern unterrichtet werden könnten, in wie weit man den Auslegern folgen müsse. Da nun diese Ausgabe vor Knaben in den Schulen bestimmt seyn soll, so hätten wir wohl gewünscht, daß der Herr Corrector auf die Unterscheidungszeichen besser Achtung gegeben hätte. Es fehlen nicht nur hier und da viele, sondern es sind auch verschiedene Unrecht angebracht, die ein jeder alsbald gewahr werden wird. Hernach ist er bey der Rechtschreibung nicht aufmerksam genug gewesen. Es ist eine allgemeine Regel, daß die lateinischen Substantiva nur mit einem kleinen Buchstaben im Anfange des Worts geschrieben werden müssen, es wäre denn daß ein Punct vorher gienge, oder wenn das Wort ein Nomen proprium wäre: Allein hier lesen wir pag. 1. Gentium, Oras, Regionum, pag. 2. Zonis, Fretum, Pelagus &c. an Statt gentium, oras, regionum, zonis, fretum, pelagus &c. Will man sagen, es ist wegen der Aufmerksamkeit geschehen, so sind die Wörter locorum, littora, incolarum, plagae, flumina, sinus eben so merkwürdig, als jene. Beyde sind insgemein hier mit einander verbunden.

So stehen pag. 1. Gentium locorum Oras et littora Regionum incolarumque, pag. 2. Zonae, plagae Fretum, flumina, sinus &c. folglich müßte man auch Locorum, Littora, Incolarum, Plagae, Flumina, Sinus &c. gedruckt haben. Da aber dieses nicht geschehen ist, so ist es eine ungleiche Schreibart, zumal da man auch bald Pelagus bald pelagus, bald Specus bald specus &c. findet. Auch das Ansehen Gronovs kan diese Ungleichheit nicht schützen. Kurz, die lateinischen Substantiva sind fälschlich mit einem groser Buchstaben hier gedruckt, wie Cellarius in seiner Orthographia latina pag. 76. Halle, 1704 mit Grund lehret. Es ist zwar dieses nur eine Kleinigkeit: Allein wenn in der Rechtschreibung auch in Kleinigkeiten keine Gleichheit beobachtet wird, so werden die Knaben dadurch irre und in der Rechtschreibung ungewiß.

Was nun die Richtigkeit des Textes selbst anbetrift so müssen wir dem Herrn Herausgeber die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und rühmen, daß selbiger so viel möglich nach dem Gronov richtig abgedruckt ist. Unterdessen habe ich doch folgende Druckfehler bemerkt, pag. 1. l. 8. ad, an Statt *at*, p. 5. l. 23. ist das Wort tractus ausen gelassen, es muß heisen: in nostra maria *tractus* excedit, p. 7. l. 14. ab eo, es muß heisen ab *ea*, p. 10. l. 1. Hinc, es steht in allen Ausgaben *Hic*, p. 17. l. 4. Ali- lese *Alia*, p. 18. l. 25. Homeri, ich finde überall *Homero*, p. 28. l. 8. capessere, an Statt *capesserent*, p. 41. l. 28. praeuectis, an Statt *praeteruectis*, p. 44. l. 26. simulque, man findet überall *simul quod*, p. 47. l. 12. Argolicus *dicitur*, welches letztere Wort dicitur sonst nicht gefunden wird. P. 79. l. 17. vt foecunditate alias, ita magnitudine an-

nteſtat. In Gronoven heißt es: vt magnitudine lias, ita foecunditate anteſtat.

In dem Regiſter habe ich dergleichen mehrere gefunden, als:

Acheruſius ſpecus	1, 13.	an Statt	2, 3.	178.
Adiabene	1, 2.	—	1, 11.	5.
Ampeluſia	2, 7.	—	2, 6.	113.
Atax fl.	2, 4.	—	2, 5.	7.
Aternus	2, 5.	—	2, 4.	72.
Cambyſes fl.	2, 5.	—	3, 5.	78.
Candidum prom.	2, 7.	—	1, 7.	7.
Coele	1, 2.	—	1, 11.	3.
Decium	3, 2.	—	3, 1.	147.
Cyrrachium	2, 4.	—	2, 3.	225.
Helleſpontus	1, 8.	—	1, 18.	3.
Sicus ſinus	1, 2.	—	1, 13.	7.
Idaea	1, 2.	—	1, 11.	6.
Ixus fl.	3, 2.	—	3, 10.	65.
Maſſilia	2, 2.	—	2, 5.	34.
Meſopotamia	1, 2.	—	1, 11.	4.
Melaurus fl.	2, 3.	—	2, 4.	58.
Palaeſtina	1, 2.	—	1, 11.	17.
Pelasgi	2, 1.	—	2, 2.	188.
Rhipaei mont.	2, 6.	—	2, 1.	8.
Simonium prom.	2, 8.	—	2, 7.	149.
Taeracos prom.	2, 3.	—	Taenaros 2, 3.	159.
Taurus mons	2, 15.	—	1, 15.	6.
Thabraca	1, 8.	—	1, 7.	6.
Thracicus bosph.	1, 7.	—	2, 7.	27.

Ich habe hier zu den Capiteln auch die Zeilen gesetzt wie selbige am Rande nach der Gronovischen Ausgab von 1743. 12. befindlich sind. Es wäre dieses auch bey dieser neuen Ausgabe höchst nöthig gewesen, da manches Capitel über zweyhundert und mehr Zeilen lang ist, dahero man öfters mit Verdruß lange suchen muß, ehe man finden kan, was man sucht. Es ist auch das Register bey meiner kleinen Gronovischen Ausgabe viel vollständiger, als das jetzt gelieferte, wie dann auch das Register, bey der Meißnerischen Ausgabe des Mela, Hof, 1738. viel vollständiger ist. Ueberhaupt kan ich noch nicht begreifen, was die ungenannten Herren Schullehrer an der Meißnerischen Ausgabe zu tadeln gehabt, daß sie eine neue gewünscht haben. Es ist selbige ja ebenfalls wohlfeil, sie liefert auch den Text nach der Gronovischen Ausgabe, so wie die gewünschte neue. Ja, das geographische Register ist nicht nur viel vollständiger, dergleichen bey geographischen Büchern höchst nöthig sind, sondern es hat noch einen besondern Vorzug, welcher darinnen besteht, daß Herr Meißner in seinem Register auch auf die richtige Aussprache der Wörter gesehen hat. Nicht nur besonders Knaben, sondern auch wohl andere Leser wissen öfters nicht, ob sie den Nahmen eines Orts lang, oder kurz aussprechen sollen: Er hat dahero das griechische Wort, wo es da war, darzu gesetzt, und die Länge und Kürze der Sylben angemerkt und sich dabey auf bewährte Dichter beruffen. Recht gut. Allein es wird manchem noch nicht genug seyn, daß Herr Meißner schreibt OVIDIVS, VIRGILIVS, MARTIALIS &c. hat dieses, oder jenes Wort also gebraucht. Man wird bey sich denken, wer weiß, obs wahr ist. Wegen eines einzigen Worts, kan man doch nicht den ganzen

en Ouidius &c. durchlesen, folglich hätte er uns den Ort genau bestimmen sollen, wo das verlangte Wort iehet: z. E.

Abdera, Ἄβδηρα, penult. produc. HONTERVS, rbs &c. So hat es Herr Meißner gemacht. Ich würde es lieber also gemacht haben.

Abdēra, Ἄβδηρα, vrbs II, 2. 159. II, 6. 88. OVID. b. 467. IVVENAL. X, 50 &c. Denn wenn das lang überzeichnet würde, so könnten die Worte penult. produc. wegfallen, und an Statt HONTERVS, er ein neuerer Schriftsteller ist, würde ich hier lieber en Ovidius und Juvenalis erwählen, die mehr, als Honterus gelten. Zur Probe noch ein Paar Beyspiele.

Abydus Ἄβυδος, vrbs I, 19. 3. 2, II, 2. 111. VIRGIL. Georg. I, 207. Wer dieses Citatum nun nicht glauben wollte, der kan nachschlagen, so würde er finden:

Pontus et Ostriferi fauces tentantur Abydi.

Abȳla, Ἄβυλη mons I, 5. 16. II, 6. 64. AVIENVS in Perieg. v. 111.

Acrăgas, Ἀκράγας, vrbs Sic. Lat. Agrigentum, II, 7. 147.

—— —— mons. VIRGIL. Aen. III, 703.

Alexandria, Ἀλεξάνδρεια, vrbs Aegypt. I, 9. 108. II, 7. 50. 120. III, 9. 35. PROPERT. Lib. III, E. X, 33. HORAT. IV, O. 14. 35.

Amāsis, Ἄμασις, rex Aegypt. I, 9. 95. 100. LV CAN. IX, 155.

Anchiālos, Ἀγχίαλος, vrbs Thr. II, 2. 58. OVID Triſt. I. 9. 36. Herr M. hat ſich auf den Martialis beruffen, und ſiehe, da ich Lib. II, Epigr. 94 nachſchlage, ſo finde ich:

Ecce negas iurasque mihi per templa tonantis.
Non credo: iura, verpe, per *Anchiolum.*

Hier heißt Anchiolus wohl keine Stadt. Insgemein glaubt man, es wäre ein jüdiſcher Abgott darunter zu verſtehen, folglich hat ſich Herr Meißner vergeblich auf dieſe Stelle beruffen.

Ein ſolches Regiſter würde zwar viel brauchbarer und nützlicher, als alle bisherigen Regiſter über den Mela ſeyn: Allein es liegt mir noch ein geographiſcher Stein auf den Herzen, deſſen ich gerne entlediget ſeyn mögte, weil er mich bey meiner vieljährigen geographiſchen Arbeit ſchon öfters gedrücket hat. Man ſollte nemlich in einem ſolchen Regiſter bey den Nahmen der Völker, der Länder, Städte, Inſeln ꝛc. nicht nur den alten lateiniſchen und griechiſchen Nahmen hinſetzen, ſondern auch zugleich die Nahmen wie ſie in der mittlern und neuern Zeit gewöhnlich waren und jetzo ſind: Wir haben jetzo noch eben die Erde des Herrn, wie ſie von ihm geſchaffen worden: Allein die Benennung und Abtheilung derſelben hat ſich ſehr oft verändert, ſo wie derſelben Bewohner. Viele Städte ſind gänzlich verwüſtet worden und derſelben Nahmen verlohren gegangen, und viele ſtehen noch unter ganz andern

Nah-

Nahmen da. Wenn man nun die alten, mittlern und neuen Nahmen gegen einander hinsetzte, so würden viele schwere Stellen in der Geographie und Geschichte leicht und viele dunkle Stellen deutlich zu verstehen seyn. Ruscelli und Moletius haben dergleichen Arbeit bey der Geographie des Ptolomäus schon versucht, siehe meinen Büchersaal im V. St. des II. B. p. 370. Peter Johann Olivarius hat in seinen Anmerkungen über den Mela in seiner Ausgabe 1536. 8. zu den alten Benennungen der Städte die neuern hinzu gethan, siehe meinen Büchersaal II. B. VII. St. p. 521. und Philipp Ferrarius hat hierinne in seinem Lexico geographico recht gut vorgearbeitet, folglich dürfte man nur dieser Männer Arbeit prüfen, darzu und davon thun, oder verbessern und den Strabo, Ptolomäus, Dionysius, Stephanus, Plinius, Solinus ꝛc. zu Rathe ziehen und richtig, jedoch kurz, anführen, so würde man fertig werden können. Wollte man einige kurze, jedoch instructive, Anmerkungen, die zur Erklährung des Textes dienten, noch mit einstreuen, so würde man der Jugend einen weit grösern und nützlichern Dienst thun, als wenn man sie mit einem grosen Buche voller critischer Anmerkungen beschenkte, welche ich an und vor sich gar nicht verachte, sondern allerdings vor höchst nothwendig ansehe, aber, nur nicht vor Knaben, die keines weges im Stande sind critische Schwierigkeiten zu entscheiden, worüber sich Vossius und Gronov, und andere hochgelehrte Männer fast zu Tode gezanket haben. Nebst diesen allen wäre noch vorzüglich die oben berührte Reinoldische Ausgabe zu Rathe zu ziehen, weil alle in Engelland und Irrland befindliche Handschriften dabey gebraucht worden sind. Eine solche neue Ausgabe,

worinnen der Text, so viel möglich, correct und richtig, das Register, wie ich es vorhero erinnert, eingerichtet, hätten sich ohnmaßgeblich, meine ungenanten Herren Amtsbrüder ausbitten sollen. Denn dergleichen fehlt uns, und nicht der Gronovische Text mit einem schlecht abgefaßten Register, dabey einen öfters die Zeit lang und man verdrüßlich werden muß, ehe man was finden kan. Wenn auch das Exemplar ein Paar Bogen stärker würde, so würde es doch auch ein armer Schüler bezahlen können. Vielleicht fänden sich hernach auch Liebhaber, welche die Reinoldischen Landcharten wünschten, indem wir bey allen neuen Ausgaben sonst keine haben. Diese wären ja viel nützlicher, als ein ganzes Schock Münzen.

V.

Alphabetisches Verzeichnis

aller in dem Churfürstenthume Sachßen, und in denen dazu gehörigen incorporirten und übrigen Landen befindlichen Churfürstl. Aemter, Städte, Schlösser, Dörfer, und Forwerke, desgleichen aller Land- und Vasallenstädte, Rittergüthern und dazu gehörigen Flecken und Dörfer, und einzelner Güther, Hammerwerke, Forwerke und wüsten Marken, mit deutlicher Bemerkung der Lage und Qvalität eines jeden Orts auch sonst mit nützlichen Anmerkungen versehen.

Mit Churfürstl. Sächßl. gnädigsten Privilegio.

Friedrichsstadt, gedruckt bey Johann Martin Lehmann, 1768. in Fol. von 2. Alphabet 22. Bogen.

Dieser weitlauftige Titul überhebt uns der Mühe ferner etwas von dem Innhalte dieses in der That überaus nützlichen und angenehmen Werks hinzu zu setzen. Ein jeder Leser weiß nunmehro gleich was er in diesen alphabetischen Tabellen suchen soll. Er würde aber vermuth-

vermuthlich ein jeder Leser gerne gesehen haben, daß es dem Herrn Verfasser gefallen hätte, sich zu nennen, damit man sich bey zweifelhaften Fällen bey ihm einen guten Rath hätte hohlen können. Zum wenigsten hätte er uns seine Quellen anzeigen sollen, woraus er geschöpfet hat. Denn wer leistet uns die Gewährschaft, ob sich auch alles würklich also verhalte, wie es da stehet? Und woher weiß man, ob sich dieses Verzeichnis auf alte oder neue gründliche Nachrichten gründe, zumal wenn man wahrnimmt, daß hier und da allerhand irrige Nachrichten mit eingeschlichen sind. z. E. pag. 28. ließt man also:

Chemnitzer Forwerk, im gebürgischen Creiße, im Amte Chemnitz, ein schriftsässiges Guth, hat keine Unterthanen.

Wird nicht ein jeder Leser bey diesen Worten denken, die Stadt Chemnitz habe dieses Forwerk. Hievon weiß man aber in Chemnitz nichts. So viel ist uns hingegen bekannt, daß ein Schloßforwerk bey Chemnitz sey, aber nicht zu Chemnitz gehöre.

Item pag. 237. heißt es: **Wechselburg**, im gebürgischen Creiße, im Amte Zwickau, eine gräfliche Schönburgische **Stadt** und Herrschaft, ist Churfächsisch Lehn. Wir machen Wechselburg sein Stadtrecht gar nicht disputirlich: Allein, es ist nur ein Städtgen von 117. Häusern mit einem Amte nebst einer Herrschaft mit 7. Pfarr- und 17. andern Dörfern, und liegt nicht im Amte Zwickau, im Erztgebürgischen Creiße, sondern es ist, wie die übrigen Churfächsischen Lehnherrschaften der Herren Grafen von Schönburg in den

Leipziger

Leipziger Creiß einbezirkt. Ueberhaupt hätte man in einer Vorrede den Begrif einer grosen, mittlern und kleinen Stadt richtig vorhero bestimmen sollen. Dreßden, Leipzig, Freyberg, Frankenberg, Mittweyda, Oederan heisen hier alle Städte; sie haben auch alle Stadtrecht; alleine die drey letztern werden es, in Ansehung ihrer Gröse und Gewerbes, gegen die drey erstern gewiß nicht übel nehmen, wenn man sie Städtgen heißt. Auswärtige werden hierdurch hintergangen. Penig muß sich mit einem Städtgen abspeisen lassen, da es doch gewiß so groß und in Ansehung seiner Handlung so gut, als die vorher genannten drey letztern eine Stadt könnte genennet werden. Bey Wechselburg hätte man mit Recht eine Anmerkung, wie bey andern, hinzu setzen können und sollen, daß es nemlich ehedessen ein Kloster, Zschillen genañt, und hernach ein Comthurhof gewesen sey.

Ingleichen p. 159. steht: Oberseifenbach, gebürgisch, im Amte Frauenstein, ein Amtsdorf. Es gehört nicht ins Amt Frauenstein, sondern ins Creißamt Freyberg. Hernach ist es nur halb ein Amtsdorf, halb ist es hochadelich Schönbergisch nach Purschenstein gehörig.

Ferner heißt p. 64. Gomern abermals eine Stadt, da es doch sonst überall ein Städtgen genennet wird, und auch würklich ist. Hernach war eine Anmerkung nöthig, die aber hier fehlt, daß Gommern ein Städtgen und Amt von den ehemaligen 4. Aemtern, nemlich Gommern, Elbenau, Ranis und Gottau gewesen, worauf sich das Burggrafthum Magdeburg gründet. Das Amt Gommern und Elbenau sind aber jetzt mit einander vereinigt.

Bald

Bald kommen wir auf die Gedanken, daß der Herr V. seine Nachrichten meistentheils aus denjenigen Tabellen genommen habe, welche man bey des berühmten H. Christian Gottlob Wabsts historischen Nachricht von dem Churfürstenthume Sachßens und dazu gehörigen Lande jetziger Verfassung der hohen und niedern Justiz, Leipzig, 1732. in Fol. findet. Hierzu verleitet uns der Artickel Weisenfels, indem der H. V. diese Stadt p. 238. in den thüringischen Creiß verlegt hat, wohin sie eigentlich nicht gehört, denn sie liegt ja in dem meißnischen Osterlande. Allein H. Wabst hat diese Stadt p. 26. ebenfalls dahin gerechnet: Wir tadeln dieses gar nicht, wenn er es uns nur gesagt hätte, und wenn er nicht öfters davon abgewichen wäre. Denn so hat er Tennstädt p. 223. in das Amt Langensalza gesetzt, welches doch schon seit 1486. u. 1489. in seinem eignen Amte liegt. Und seit 1659. ist so gar ein Creißamt daselbst.

Cölleda wird p. 29. zu dem Amtsbezirke Eckartsberg gerechnet: allein es gehört zu dem Amte Weisensee. Hier vermissen wir noch etwas, das den Lesern dieses Buchs würde nützlich und angenehm gewesen seyn. Nemlich Cölleda heißt auch Kölln, Kuhcölln. Diese letzten Benennungen fehlen aber in der alphabetischen Ordnung. Dergleichen Oerter hat man noch viele, die zwey Nahmen haben, oder doch wenigstens auf verschiedene Art geschrieben werden. So fällt uns gleich das Städtgen Biebra ein. Dieses steht p. 13. richtig angeführt: Allein es wird auch Bibra, Bebra geschrieben, welche Benennungen an seinem Orte fehlen. So verhält es sich auch mit der Commende Zwätzen, p. 258. Zwetzen hingegen ist nicht angemerkt, welche Schreibart doch ebenfalls gewöhnlich ist. Ein Siehe-

titul

titul hätte die ganze Sache gut gemacht. So sorgfältig auch der H. V. gewesen seyn mag, so sind ihm doch dergleichen Dinge noch mehr begegnet, welches bey so vielen Städten und Oertern gar leichte möglich ist. Wir haben auch diese Dinge nicht aus Tadelsucht angeführt, sondern hierdurch nur bezeugen wollen, daß wir dieses nützliche Buch öfters zu unserm Gebrauche nachgeschlagen haben. Rom ist nicht in einem Tage gebaut worden, vielweniger zu seiner Vollkommenheit gediehen. Deßwegen tadelt man aber die ersten Anfänger nicht. Der H. V. hat es schon selbst eingesehen, daß ihm manches entwischet sey. Eben deswegen hat er uns einen Nachtrag dazu mitgetheilt, darinnen 1) Orte, so noch einzurücken, 2) Orte, bey welchen in Ansehung der Qvalität etwas zu verbessern und 3) einige Druckfehler angemerket werden: Allein es fehlen immerhin noch einige Oerter. z. E.

Einsiedel, im Erzgebürgischen Creiße, im Creißamte Freyberg, schriftsäßig nach Purschenstein.

Röhrsdorf, bey Chemnitz, im Erzgebürgischen Creiße, im Amte Chemnitz, ein Amtsdorf.

Teutschneudorf, im Erzgebürgischen Creiße, im Creißamte Freyberg, ein neu gebautes Dorf nach Purschenstein gehörig.

Trefurt, im Thüringer Creiß, im Amte Trefurt, eine Ganerbenstadt, Herrschaft und Voigtey. Anmerkung: Churfachßen, Maynz und Hessen hatten Antheil daran. Die Voigtey steht unter Churfächßischer Hoheit und bey der Herrschaft hat Churfachßen viele Vorzüge.

Tscheiplitz, steht zwar unter Zscheiplitz, p. 256. allein die erste Schreibart fehlt, und eine dabey nöthige

An-

Anmerkung, daß es ehedessen **Weissenburg** geheisen und ein Bergschloß gewesen sey.

Jedoch genug hievon. Wir hätten dergleichen noch mehrere anführen können, wenn wir nicht hoften, daß dergleichen Fehler bey einer künftigen Auflage verbessert erscheinen würden. Und wenn eine erfolgen sollte, so wünschen wir, daß es dem H. V. gefallen mögte, bey den Rittergüthern und Vasallenstädten, auch die Besitzer dazu zu setzen. Hierdurch würde er sich um die hochadeliche Ritterschaft sehr verdient machen und vielen Lesern einen angenehmen Dienst erweisen. **Dietmanns** Priesterschaft könnte dabey wohl gebraucht werden.

Innhalt.

I) Beschreibung der Grafschaft Wied. pag. 645.

II) D. Anton Friedrich Büschings Magazin für die neue Historie und Geographie, 2ter Theil. 656

III) Nachrichten von der Amerikanischen Halbinsel Californien. 675

IV) Pomponius Mela de Situ Orbis 700.

V) Alphabetisches Verzeichnis aller in dem Churfürstenthume Sachßen befindlichen Aemter, Städte ꝛc. 715.

M. Johann Georg Hagers,
Rect. zu Chemnitz,

Geographischer Büchersaal,

zum Nutzen und Vergnügen
der Liebhaber der Geographie
eröfnet.

Des zweyten Bandes zehntes Stück.

Chemnitz,
bey Joh. Dav. Stößels Erben und Putschern.
1774.

I.

Beschreibung der niedern Grafschaft Wied.

Nachdem wir in dem IX. St. dieses zweyten Bandes die Beschreibung der Grafschaft Wied überhaupt, und besonders der obern Grafschaft Wied bereits p. 645. schon geliefert, so müssen wir nunmehro auch die Beschreibung der niedern Grafschaft Wied einrücken, und zwar also, wie uns selbige eingeschickt worden ist.

Es enthält aber die untere oder niedere Grafschaft Wied:

1) Die Stadt Neuwied, die Residenz des regierenden gräfl. Hauses. Ein am rechten Ufer des

Rheins, in einer grosen mit Bergen in der Ferne um gebenen und sehr angenehmen Ebene liegender Ort welcher erst in der Hälfte des letzt verflossenen Jahr hunderts angelegt, und mit geraden breiten Strassen und Abtheilungen ins gevierdte, symmetrisch gebaue ist. Hierin befindet sich das hochgräfl. Residenzschloß welches zierlich auf die neueste Bauart eingerichtet, be nebst dem längst dem Ufer des Rheins liegende Schloßgarten und Fasanerie, sodenn die Hauptkirch der Reformirten, benebst der evangelischlutherischen und römischcatholischen Kirche, letztere vor der Stadt wie auch eine Judensynagoge, desgleichen eine latein sche Schule. Ist nebst verschiedenen Standes- und adelichen Personen und Familien, die sich allda nie dergelassen, mehrentheils von Handelsleuten, Fabri canten, auch Künstlern und allerley Handwerkern be wohnt.

2) Das Kirchspiel **Heddesdorf**, welches in ei nem grosen, langen, wie ein halber Mond formirten Ort bestehet, worinn zwey adeliche Höfe, deren einer mit ansehnlichem Gebäude und Garten versehen. Ohn weit davon liegen in dessen Bezirk noch zwey dergleichen am Rheine, nehmlich die **Rheinau**, worauf ei ne neue wohleingerichtete Baumwollfabrike ist, und die sogenannte **Geuch**. Nahe an Heddesdorf vor bey flüsset der Fluß Wied, woran etwas oberhalb der Rasselstein, ein weitläuftiges Eisenwerk mit Hütten, grosen und kleinen Hämmern, daneben eine Färberey, Bleiche, Gärberey, Frucht- Oel- und Mahlmühlen gelegen ist. Unter Heddesdorf liegt annoch ein Ei senhammer und Eisenschneidwerk.

3) Das

3) Das Kirchspiel **Feldkirchen**, nach seiner
bgesondert liegenden Kirche also benahmet, liegt am
Abhange des Gebürges, in einer an Wein, Frucht,
nd insonderheit Obst, ausnehmend fruchtbaren und
nmuthigen Gegend, wie ein Garten anzusehen, be-
ehet aus denen Dörfern: **Fahr**, wegen seiner ural-
en Ueberfahrt über den Rhein bekannt, **Wollen-**
orf, **Gönnersdorf**, **Hüllenberg** und **Roden-**
ach, wie auch drey Höfen, **Rockenfeld** **Grenzel-**
erg und **Nothhausen**. Hart bey dem Dorfe Fahr
ehet am Rhein das ansehnliche in Felsen gebauete
errschaftliche Schloß **Friedrichstein**, und oberhalb
iesem, wo der Fluß Wied in den Rhein fällt, liegt
er Flecken **Irlich**, über dessen Entziehung das gräfli-
he Haus **Wied-Neuwied** bey denen westphälischen
Friedensunterhandlungen sich gegen Churtrier beschwe-
et, und die Abtretung dieses Orts an Wied mit Hoch-
nd Gerechtigkeiten in der bey der Reichsfriedensdepu-
ation zu Nürnberg An. 1650. abgefaßten Designa-
ione Restituendorum in tribus mensibus ihren Platz
ub No. 52. mit erhalten hat; dessen Wiedereinräu-
nung aber das gräfliche Haus bis Dato sich nicht zu
rfreuen gehabt, sondern stehet annoch in Rechtsstreit.

4) Das Kirchspiel **Bieber**, enthält die Dörfer:
Niederbieber, wo die Hauptkirche, **Oberbieber**,
wo eine Capelle, und **Segendorf**. Durch Ober-
ieber flüsset die Abach, welche in einem Strich von
iner halben Stunde fünf Mahlmühlen, eine Pap-
iermühle, einen Kupfer- einen Stahl- und einen
Blechhammer, auch eine Walk- und eine Farbmühle
reibet. Auf der Seite gegen Abend in einem Walde
iegt die uralte Creutzkirche, wohin in vorigen Zeiten

starke Wallfahrten aus denen entlegensten Ländern ge
halten worden, und wo noch alle Jahre von dem Kirch
spielsprediger drey Predigten unter freyem Himme
gehalten werden. In der Kirche zu Niederbieber lieg
weyland Churfürst Herrmann von Cölln, gebohrne
Graf von Wied, begraben. Neben diesem Dorfe i
eine alte Burg, allwo allerhand Alterthümer, insbe
sondere Spuhren eines römischen Castells, Münzen
verschiedene Geräthschaften ꝛc. gefunden werden. Be
Segendorf ist eine auf steinernen Pfeilern stehend
Fahrbrücke über die Wied.

5) Das Kirchspiel **Wied**, wozu gehöret de
mit Mauern und Thürnen versehene alte Flecken **Wied**
am Ufer des Flusses Wied, wovon die Grafschaft de
Nahmen führet, nebst den Dörfern **Melßbach** un
Datzerodt, und denen herrschaftl. Höfen, einen in
Flecken, den Hof zu Melßbach, Hofhahn, Friedrichs
thal und Friedrichshahn. Zu Wied auf einem Ber
ge und Felsen liegt das uralte herrschaftl. Stamm
schloß Wied, und bey dem Hofe Hahn ein neuerbaue
tes Lust- und Jagdschloß, Mont-repos, oder **Ruhe
berg** genannt, wobey eine weitläuftige Wildbahn.

6) Das Kirchspiel **Rengsdorf**, bestehend in
denen Dörfern **Rengsdorf**, **Hardert**, **Bonnefeld**,
mit dem herrschaftl. Hofe daselbst, **Elscheid**, und
dem herrschaftl. Hofe **Gommerscheid**.

7) Das Kirchspiel **Honnefeld**, dessen Dörfer
sind: **Oberhonnefeld**, allwo die Kirche, **Gierend**,
Ehlingen, **Niederhonnefeld**, **Ober-** und **Nie
derhümmerich**, worinnen etliche isenburgische Höfe,

Ober-

Yber- und Niederaden und Jahrsfeld, wo einige Jahrmärkte gehalten werden. In diesem Kirchspiele befinden sich Kupfer- und Eisenbergwerke, auch Hütten und Hämmer, und flüssen dadurch die Bäche Aubach und Fackenbach.

8) Das Kirchspiel Anhausen, worinnen die Dörfer: Anhausen, Rüscheid, Dahlhausen und Nemborn, woselbst zwey adeliche Höfe, sodenn der Hof Braunsberg, und bey selbigem das uralte auf Bergen und zwischen Waldungen gelegene Schloß dies Nahmens. Hat an Bächen unter andern die Yser. Durch dieses Kirchspiel gehet über das hohe Gebürge, die Alteck genannt, eine Hauptlandstrasse auf dem ganzen Westerwalde und so fort.

9) Das Kirchspiel Rückerodt, darinn liegen die Dörfer: Rückerodt, Goddert, Steinen und Stahlhofen und der herrschaftliche Hof Schönerlen.

10) Das Kirchspiel Dreyfelden, dazu gehören die Dörfer: Dreyfelden, Linden, Langenbaum, Schmidthahn und Steinebach. Auf der Grenze gegen das Hadamar- und Saynische stehet der Dreyherrenstein, wobey diese drey Herren jeder auf seinem Grund und Boden sich besprechen, und zur Tafel sitzen können. Das Jagd- und Fischereyschloß Seeburg, welches ehemals mit einem Wall umgeben gewesen, und wobey anjetzo ein Hof mit einer Stutterey, wie auch sechs ansehnliche Fischweyer, davon der gröste die Breite des Rheinstrohms hat, und dessen Länge nicht wohl zu übersehen ist. Eine Bach, die

Silberbach genannt, und oberhalb Dreyfelden im Walde entspringet der Fluß Wied.

11) Das Kirchspiel Nordhofen, worinn die Dörfer: Nordhofen, Mogendorf, Villbach, Anirnbach und Selters mit einer Capelle. In diesem Kirchspiele wird auch allerhand steinern und Erdengeschirr, wie hiernächst folget, zu Grenzhausen gebacken.

12) Das Kirchspiel Grenzhausen, bestehend in einem grosen Flecken dieses Nahmens, worinn viele steinerne und wohlgebauete Häuser, dadurch flüssen die zwey Bäche, Brex und Mühlenbergsbach. Die Einwohner sind meistens Fabricanten des steinernen, oder vielmehr steinähnlichen Geschirres, welches daselbst in Menge und allen erdenklichen Sorten von Krügen, Schüsseln, Tellern, Küchengeräth, Caffee- und Theegeschirr, Blumentöpfen, Röhren zu Wasserleitungen, u. s. w. aus einer besondern Erde gebacken, und mit welchem in Frankreich, Engelland, Holland, Schweitz ꝛc. und biß über das Meer ein sehr beträchtlicher Handel getrieben wird. Desgleichen werden daselbst allerhand Sorten den holländischen gleiche erdene Tobackspfeifen verfertiget. Auch waren ehemals in diesem Kirchspiele verschiedene Bergwerke von Silber, Kupfer und Eisen.

13) Das Kirchspiel Alßbach, mit denen Dörfern: Alßbach, Hilgert, welches auch gröstentheils von denen sogenannten Eulern, oder Fabricanten des steinern Geschirres und von Pfeifenmachern bewohnt, Faulbach und Hundsdorf, nebst dem adelichen Hof

Rembs,

Rembs, und noch vier andern, und einem Eisenbergwerke, und hat allein die hundsdorfer Bach. Diese beyde letztern Kirchspiele sind durch Vermählung An. 1371. von der niedern Grafschaft Isenburg an die Grafschaft Wied gekommen. Sonsten herrschet, auser in der Residenzstadt Neuwied, in der ganzen Grafschaft allein die reformirte Religion. Die Einwohner deren nahe am Rheine gelegenen Kirchspiele ernähren sich gröstentheils vom Wein = die übrigen vom Ackerbau und der Viehzucht, auch verschiedene von allerley Handthierungen. Sonst befinden sich darinn sehr ansehnliche Waldungen und grose und kleine beträchtliche Wildbahnen.

Neuwied, den 16. Oct. 1772.

Anmerkung.

Der jetzt regierende Herr Graf von der untern Grafschaft Wied, oder zu Wiedneuwied heist Johann Friedrich Alexander, geb. 18. Nov. 1706. Er ist Senior seines Geschlechts, und des niederrheinischen westphälischen Grafencollegii erster Director. Er regiert seit 1738.

II.

D. Anton Friedrich Büschings Magazin für die neue Historie und Geographie.

Dritter Theil.

Hamburg, 1769. in 4. von 3. Alph. 8. B. mit Kupf.

Herr D. Büsching fährt in seinem löblichen Unternehmen fort, in seinem Magazin uns allerhand angenehme und nützliche Nachrichten mitzutheilen. Rußland ist besonders des Herrn Herausgebers Augenmerk. In dem ersten Bande dieses Magazins ist dem russischen Kirchen- und Klosterstaate so wohl, als dem Civilstaate ein Licht aufgesteckt worden; Und in dem zweyten Bande ist von der Bevölkerung und Kriegsmacht hinlängliche Nachricht gegeben worden. In dem gegenwärtigen dritten Bande kommen allerhand Urkunden von der Handlung vor. Es kommen aber auch allerhand Nachrichten von Curland, Mecklenburg und andern Staaten darinnen vor, von welchen wir nun etwas umständlicher reden wollen.

Der

Der erste Abschnitt liefert einen Auszug aus dem Tagebuche von einer Reise, welche Herr D. Johann Jacob Lerch von 1733. bis 1735. aus Moscau nach Astrachan und in die auf der Westseite des caspischen Meeres belegene Länder gethan hat, von p. 1-44.

Herr D. Lerch ist zu Potsdam 1703. gebohren. Er hat zu Halle studirt, und ist daselbst 1730. Doctor der Arzneywissenschaft geworden. Hierauf hat er eine Reise nach Holland, dem Harz, Nürnberg, dem Erzgebürge, Wien und Ungarn gethan. Bey seiner Zurückkunft gieng er, auf den Vorschlag des berühmten Herrn D. Hofmanns, 1731. über Danzig nach St. Petersburg und Moscau, woselbst er als Feldarzt nach Astrachan in die persischen Provinzen an dem caspischen Meere bestellt wurde. Er trat auch den 15. Febr. 1732. seine Reise dahin an, und 1736. kam er aus Persien wieder nach Astrachan zurück. Hernach ist er zum zweyten male 1745. nach Persien gereiset, mit welcher Reise er bis 1748. beschäftiget war. Auf beyden Reisen hat er ein Tagebuch gehalten, in welches er alles, was ihm merkwürdig geschienen, ordentlich eingetragen hat. Aus beyden Tagebüchern hat er Auszüge gemacht, und selbige Herrn Büsching mitgetheilet. Den Auszug aus dem erstern liefert demnach Herr Büsching gegenwärtig, und den zweyten Auszug verspricht er uns in Zukunft mitzutheilen.

Herr D. Lerch reiste demnach in Gesellschaft von 8. Chirurgis und einem Apothecker den 15. Febr. 1732. von Moscau ab, und kam den 15. April zu Astra-

Astrachan an. Von hier aus gieng er an diejenigen Orte, wo damals russische Besatzungen waren, und alsdenn kam er wieder nach Astrachan zurück. Bey dieser Gelegenheit kommen einige Nachrichten von Derbent, Backu, Bunack und Sulack vor, welches letztere bey seiner Anwesenheit geschleift wurde, weil selbiges, so wie die angeführten Orte von Rußland an Persien damals zurück gegeben wurde. Zwischen Derbent und Backu hat er das hohe Gebürge Spitzbarmach besuchet, allwo sich Elias aufgehalten haben soll. Unweit Backu hat er die Nephthaqvellen und das ewige Feuer besehen und beschrieben. Es ist aber das ewige Feuer eine Grube 20. Claftern lang, und $1\frac{1}{4}$. Clafter tief, welche beständig brennet. Vor 20. Jahren ist ein steinern Haus nahe beym Feuer erbauet worden, darinnen sich 12. Gabers, oder alte persische Feueranbether aufhalten, davon allemal 2. beständig in Büchern lesen und bethen. Einer von diesen Gabers gab Herrn D. Lerchen von diesem Feuer folgenden Bericht: Vor viel tausend Jahren habe der Teufel die Menschen so sehr geplagt, daß GOtt sich endlich erbitten lassen, ihm hier in die Grube, oder Hölle zu werfen, da er denn ein Feuer über ihn angezündet, welches nun vom Fette des Teufels, der sehr gros und dicke gewesen, beständig fortbrenne. Damit er aber durch seine grose List sich nicht wieder heraus helfe, so sey ihnen anbefohlen, hier Wache zu halten, und ohne Unterlaß Tag und Nacht bey diesem Feuer zu bethen. Der Herr V. glaubt aber, vermuthlich mit Recht, daß dieses Feuer von den häufigen Nephthaqvellen seinen Ursprung habe. Auserdem beschreibt er uns viele wachsende Berge in dieser Gegend. Es entstehen und wachsen selbige von Qvellen,

len, welche leimigten Schlamm empor sprudeln, und insgemein auf der obersten Spitze Wasser haben. Was mir am besten von diesem Reisebuche gefallen hat, das ist die Charte von der Dagistanischen und Schirwanischen Provinz in Persien, nebst verschiedenen Gebiethen längst der caspischen See an den Bergen des Caucassus von Burack bis zum Flusse Kura, welche der Herr V. gezeichnet hat, und jetzo zu diesem Magazine in Kupfer gestochen ist. Bey Derbent ist darauf die mit Thürmen versehene alte Mauer Alexanders des Grosen, von dem caspischen bis ans schwarze Meer bemerkt.

Der zweyte Abschnitt theilt uns drey erhebliche Urkunden von Curland mit, von p. 47-70. In der ersten erkläret der König August III. von Pohlen das Lehn der Herzogthümer Curland und Semgallen für erledigt, weil der 1736. damit belehnte Ernst Johann von Biron seine Bedienung als Premierminister am Petersburgischen Hofe nicht niedergelegt, sondern vielmehr unter dem Nahmen eines Regentens daselbst geblieben, und sich nicht, um die ihme Vermöge Gesetzes auferlegte Bedingungen zu erfüllen, in die Herzogthümer begeben, sondern sich dorten als Premierminister und Regent also aufgeführet hat, daß er sich durch solche böse Thaten die Seqvestration seiner Persohn und seiner männlichen Erben zugezogen hat, zumal da an dem russischen Hofe eine gesuchte Zurückberuffung nicht zu hoffen, und die Ritter- und Landschaft darum gebührend angehalten, und um Sr. Königl. Hoheit Prinz Carln gebethen hätten. Warschau, den 16. Nov. 1758. Die zweyte Urkunde ist das Provisionaldiploma, durch welches das Lehn der

Herzog-

Herzogthümer Curland und Semgallen dem Prinzen Carl, als Herzogen derselben, von dem Könige August III. ertheilet wird. Warschau, den 16. Nov. 1758. zu dessen Investitur der 2. Jan. 1759. darinnen angesetzt worden ist. Und die dritte sind die Reversalien, welche Herzog Carl den Ständen ausgestellet hat. Mietau, den 16. Dec. 1758.

In dem dritten Abschnitte liest man ein Verzeichniß aller Domainenämter und der darzu gehörigen Höfe, Mühlen und Dörfer, und aller adelichen Güther im Herzogthume Mecklenburg, Schwerinischen Antheils von 1761. auf Befehl Sr. Hochfürstlichen Durchl. des reg. Herzogs, dem Herausgeber von der Kammer und Regierung zugeschickt, von p. 71–104. Wir wollen doch die Aemter und die Anzahl der adelichen Güther in jedem Amte daraus anmerken. Es sind aber selbige: Im Amte Backendorf, 56. Boitzenburg, 11. neu Buckow, 56. Bützow, 16. Crivitz, 27. Darguhn, Doberan, Dömitz, Eldena, Gadebusch, 18. Gnoien, 40. Goldberg, 9. Grabow, 15. Grevismühlen, 55. Güstrow, 67. Hagenow, Lübz, 28. Marnitz, Mecklenburg, 34. Neustadt, 21. Nienkalden, 17. Plau, 5. Redenthin, Rehna, Ribnitz, 29. Rühn, Schwaan, 4. Schwerin, 23. Stavenhagen, 66. Sternberg, 11. Trempzin, Toddin, Wahrin, Walsmühlen, Wittenburg, 40. Wredenhagen, 29. und Zarrenthin.

Der vierdte Abschnitt faßt in sich eine geographische und historische Beschreibung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst und zugehörigen Lande, von p. 105–154. Der oldenburgische Canzleyassessor

ſor Herr Joh. Heinr. Schloifer hat dieſe Beſchreibung vor ungefähr 10. Jahren aufgeſetzt, und dabey des Herrn Udalrichs von Witken zu Wittenheim hiſtoriſch-politiſch- und geographiſche Beſchreibung der Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt fleiſig zu Rathe gezogen, dahero dieſe Arbeit ein Muſter einer guten Landbeſchreibung iſt. Herr Büſching hat hier und da etwas noch dazu geſetzt. In der Einleitung wird der Anfang mit den Landcharten von dieſen Grafſchaften gemacht, welche ſind:

1. Noua comitatus Oldenburg. ac Delmenhorſt. cum dynaſtiis Ieveren & Kniphauſ. deſcriptio. Joh. Conr. Muſculus hat ſelbige alſo gezeichnet, daß die Weſer und Oſten oben iſt, wenn man ſie vor ſich liegen hat. Es iſt ſelbige nicht ſonderlich gerathen.

2. Tabula noua comitat. Oldenburg. & Delmenhorſt. cum dynaſtiis Ieveren. & Kniphuſ. Annexa ſunt breuia & tonnae maris nauigantibus inſeruientes. Gerhard Muntink hat ſelbige gezeichnet, und Joh. Nuzhorn geſtochen. Dieſe iſt beſſer als die vorhergehende, ob ſelbige gleich zum Grunde liegt.

3. Comitat. Oldenburg. bey S. und V. Lorenz Mich. von Hohenkirchen hat ſelbige gezeichnet, und Schenk und Valk in Holland geſtochen.

4. Comitatus Oldenburgici & Delmenhorſt. Sceptro Danico parentis, mappa ſpecialiſſima chorographica nouaque recentiſſima, in qua praefectura Ieverenſis & dynaſtia Kniphuſiana cum adpertinentibus in proprio & vicinorum ſtatuum territorio hydrogra-

drographice exhibentur, ex trigonometricis dimensionibus & astronomicis obseruationibus Dni IAC. RIZZI ZANNONI. Augspurg, bey Albrecht Carl Seuttern, 1759. In einer besonders angebrachten Anmerkung meldet Herr Zannoni, er hätte diese Grafschaft 1757. geometrisch aufgenommen, es will aber im Lande Niemand etwas davon wissen, ob er gleich daselbst gewesen ist. Die verkehrte Lage der Muntinkischen Charte ist verändert, und der Ort Wittenheim, in dem Amte Ape, ist in Borchsted verwandelt, weil er den Staatsrath von Witken zu Wittenheim nicht recht verstanden hat, welcher ihm erzählt hat, daß Wittenheim ehedessen Burgförde geheisen, weil eine Burg daselbst gewesen ist. Zannoni hätte wohl etwas bessers liefern können.

5. Comitatuum Oldenburg. & Delmenhorst pro recentissimo statu, vti est sub regno potentissimi regis Friderici V. facta delineatio ex authenticis exactissimisque mensurationibus artis peritorum DDr. de Münnich, Ramus, Schmidt, de Witken a Wittenheim, nec non propriis concinnata a I. W. A. HVNRICHS. Der königl. Dän. Justitzrath, Johann Wilh. Ant. Hunrichs, hat diese Charte ganz neu und richtig nach der Lage gezeichnet, und die Homannischen Erben haben selbige 1761. gestochen. Es ist aber selbige nicht nach Wunsch anfänglich ausgefallen. Da mit einem holländischen Nachstiche gedrohet wurde, so hat man nunmehro selbige in Nürnberg vortreflich verbessert. Es fehlt kein Ort darauf, und die Grenzen sind richtig angegeben.

Hierauf werden die gewöhnlichen Grenzen angegeben,

geben, und der Nahme der Grafschaft Oldenburg von dem Schlosse Oldenburg, der Grafschaft Delmenhorst von der Stadt Delmenhorst, und dieser von dem Flusse Delmen und Horst, einer waldigten Gegend, hergeleitet. Beyde Grafschaften sind 10. Meilen lang, und 8. Meilen breit, welche vormals gröser gewesen sind, indem das Amt **Wildeshausen**, in mittlern Zeiten das Amt **Harpstede**, pfandweise, die Herrschaften **Jevern** und **Kniphausen** in den neuern Zeiten darzu gehöret hat. Es sind aber die 3. letztern an andere Besitzer gekommen. Vormals hatte Oldenburg seine eigene Grafen, deren zweifelhafter Ursprung weitläuftig untersucht wird. Dieses hochgräfliche Haus hat sich also ausgebreitet, daß die jetzigen Könige von Dänemark und die Herzoge von Hollstein davon abstammen. Beyde Grafschaften sind mehr als einmal von einander getrennt gewesen. Im Jahre 1647. brachte sie aber der Graf **Anton Günther** wieder zusammen. Da aber gedachter Graf Anton Günther keine leibliche Lehnserben hatte, so wurden schon bey seinem Leben allerhand Vorschläge gemacht, wie die Erbfolge geschehen sollte. Graf Günthers natürlicher Sohn **Anton** Graf von **Aldenburg** konnte nur die Allodialgüther erben, und dessen Schwester **Magdalena**, vermählte Fürstin von **Zerbst**, konnte auf ihren Sohn kein Erbrecht erlangen, folglich waren das Haus Dänemark und Hollsteingottorf und Plön die nächsten Lehnsfolger. Endlich machte Graf Günther 1653. sein Testament, darinnen er den König von Dänemark und den Herzog von Hollsteingottorf zu Lehnsfolgern erklährt, Jevern an Zerbst mit der Substitution der Lehnsfolger vermacht, und dem Grafen von **Aldenburg** die Herrschaft **Varel**, die Voigtey Jade,

de, und die Herrschaft Kniphausen, nebst einigen Allodialstücken, jedoch mit der Substitution der Lehnfolger wegen Varel und Jahde, des Hauses Zerbst aber wegen Kniphausen vermacht hat. Im Jahre 1664. setzte der Graf Günther den König von Dänemark und den Herzog von Hollsteingottorf in den Besitz des Landes, welcher durch seinen Tod 1667. bestätiget wurde. Und der Graf von Aldenburg übernahm in ihrem Nahmen als Statthalter die Regierung. Unterdessen hatte der Herzog von Hollsteinplön einen Successionsstreit angefangen, weil er der nächste Erbe seyn wollte. Da nun der König von Dänemark, Christian V. merkte, daß der Streit nicht zum Besten ausfallen mögte, so verglich er sich 1671. mit dem Herzoge von Plön, und ließ sich hernach 1676. huldigen. Und seit dieser Zeit ist Dänemark ruhig in dem Besitze dieser beyden Grafschaften geblieben. Der König Friedrich IV. hat zwar Delmenhorst mit einigen Voigteyen 1711. an Churhannover auf 20. Jahre verpfändet, es hat aber auch der König Christian VI. 1731. selbige wieder in Besitz genommen. (a) Diese Grafschaften gehören zum

(a) Zu der Zeit, nemlich 1769. da Herr Büsching diese Beschreibung des Herrn Schloifers ans Licht gestellt hat, war diese Nachricht allerdings wahr: Aber jetzo nicht mehr. Denn im Jahre 1773. den 16. November hat der König in Dänemark diese beyde Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst an den jetzt regierenden Herzog von Hollsteingottorp und Grosfürsten von Rußland Paul Petrowitz, gegen dessen Antheil an dem Herzogthume Hollstein vertauscht. Die Auswechselung und Huldigung ist den 10 Dec. 1773. erfolgt, daß also nunmehro der ehemalige herzogliche Antheil von Hollstein, nemlich das Amt Neumünster, das Amt Kiel, das

zum niederrheinischen westphälischen Kreise. Oldenburg giebt zu einem Römerzug 8. Mann zu Roß und 30. zu Fuß, oder 216. fl. Delmenhorst 2. Mann zu Roß und 14. zu Fuß, oder 80. fl. zusammen 296. fl. und zum Kammerger. 42. fl. In dem westphälischen Grafencollegio und bey Kreistagen haben sie 2. Stimmen. Bey dem **Reichsvicariate** will Sachsen und Pfalz das Recht daselbst ausüben, wiewohl Sachsen den Vorzug behauptet. Es haben diese Grafschaften einen ansehnlichen **Lehnhof**, wobey sie nicht

das Amt Bordisholm und ein Theil vom Amte Rendsburg dem Könige von Dänemark überlassen worden, dagegen gedachter Grosfürst die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst erhalten hat. Den 14. Dec. 1773. sind aber diese beyde Grafschaften an den Bischof zu Lübeck, gebohrnen Herzog zu Hollsteingottorp, abgetreten worden, weil er zwischen Rußland und Dänemark einen ewigen Frieden gestiftet hat. Belohnung genug. Man war aber auch in Dänemark mit diesem Tausche sehr wohl zufrieden, dahero noch die Wittwe des Grafens Johann Hartwig Ernsts von Bernstorf eine Belohnung erhielt, weil selbiger schon den 30. Nov. 1767. durch einen provisorischen Tractat zu diesem Tausche und Frieden den Grund gelegt hatte. Es bekam nemlich selbige von dem Könige in Dänemark ein mit Brillianten besetztes Etui mit des Königs Bildniß. Auf der andern Seite stund die mit Brillianten eingelegte Schrift: Au Souvenir du 16. Nov. 1773.

Da nun dieser Tausch erst zu Stande gebracht worden ist, da der zweyte Theil meiner Geographie schon abgedruckt war, so muß man sich dieses p. 720. und p. 783. anmerken. Auserdem ist auch daselbst p. 722. folgendes zu ändern: n. 2. APEN, ein Flecken und Amt mit einer Schanze. Diese ist 1760. geschleift worden. Und n. 1. OVELGUNE muß heisen OVELGöNE.

wenige auswärtige Vasallen haben. Es sind aber diese Grafen auch Lehnleute wegen einiger Stücke der Herzoge zu Braunschweig. **Recht** und **Gerechtigkei** ist vormals nach dem Sachsenrechte behandelt worden Es gilt auch an einigen Orten noch. An andern Orten ist das Friesische Recht, und das hernach abgefaßte **Landrecht** gewöhnlich. In Bürgerlichen und peinlichen Sachen verfährt man nach den römischen und den gemeinen kayserlichen Rechten und Reichsgesetzen Im geistlichen nach dem canonischen Rechte, wie es bey den Protestanten üblich ist. Die **Religion** daselbst ist lutherisch, nur in der Herrschaft Varel findet man nunmehro auch Reformirte. An gelehrten Männern kann Oldenburg 6. öffentliche Lehrer auf hohen Schulen aufweisen, nemlich **Sibrand Lubbert** von **Longwarden**, **Eulhard Lubbinum**, **Joh. Gryphiandern**, **Lüder** und **Otto Menken** und **Menno Hanyecken**, viele andere zu geschweigen. Den Gelehrten sind auch verschiedene wohlgerathene Schriften oldenburgischer gelehrten Männer, als **Hammelmanns**, **Winkelmanns**, und des Herrns von **Witken** ꝛc. bekannt. Oldenburgische **Münzen**, als Bracteaten, Ducaten, Thaler, Gulden ꝛc. waren ehemals gewöhnlich, jetzo sind sie aber rahr, seit 1690. aber sind gar keine mehr geschlagen worden. Das **Wappen** der Grafen von Oldenburg wurde ehedessen insgemein bey Dänemark mit beschrieben, es verdient aber einen eigenen Platz. Es ist ein qvadrirter Schild, in dessen ersten und vierdten Felde überzwerg zween rothe Balken im güldenen Felde gehen, wegen Oldenburg. Im zweyten und dritten Felde befindet sich ein güldenes unten zugespitztes Creutz im blauen Felde, wegen Delmenhorst. Auf dem Schilde ruhet

ein

ein freyer offener Turnierhelm, welcher zur Rechten mit rothen und güldenen, zur Linken aber mit blauen und güldenen Decken und oben mit einer güldenen Cro- ne gezieret ist. Aus derselben erheben sich zwey mit den Mundlöchern auswärts gekehrte güldene mit 2. rothen Overstreifen bezeichnete Büffelshörner, zwischen welchen wiederum das güldene unten zugespitzte Creutz zu sehen ist. Die **Regierung** beyder Grafschaften besorgt die königl. Landesregierung, die Finanzen aber die königl. Kammer. Das Haupt derselben und aller übrigen Gerichte ist bald ein Statthalter, Gouverneur, oder Landrost, oder Oberlandrost gewesen. (b) Es besteht aber die Regierung aus einem Präside, Canzleydirector, Räthen, Assessoren, Secretairen, Archivarien und Canzellisten. Das Consistorium besteht aus den Mitgliedern der Regierung, aus dem Generalsuperintendenten, einem Stadtprediger, dem Aduocato piarum causarum und seit kurzen aus dem Rectore zu Oldenburg. Die herrschaftlichen Gefälle erheben die Beamten. Die ordentliche **Contributi- on**, nach welcher alle Anlagen gemacht werden, beträgt jährlich 60000. Thaler. Es betragen aber selbige jetzo noch weit mehr, wie man denn weiß, daß sich selbige jährlich auf 227000. Thaler belaufen haben. Da das Land an der See liegt, so ist es auch vielen Ueberschwemmungen unterworfen, dahero man schwere Deiche und Dämme unterhalten muß. Man hat deswegen ein besonderes Deichamt, welches aus dem

(b) Dieses und das folgende hat bis 1773. seine Richtigkeit gehabt. Wie es nunmehro nach geschehenem Tausche wird eingerichtet werden, das muß uns die Zeit erst lehren.

Oberlandrosten, Deichgräfen und Deichschreiber be steht, und nach gewissen Deichrechten verfährt. Die Art des Landes ist viererley: 1) **Geest**, hoch, sandigt und mit Holz versehen. 2) **Mohr**, so etwas niedri ger ist, und Torf zum brennen giebt. 3) **Marsch**, oder **Kley**, so auch niedrig, sonst aber fruchtbar, und gröstten Theils aus dem Schlick der Ströhme angewachsen und eingedeicht ist, und den schönsten Ackerbau, Weide und Viehzucht hat. 4) **Anmohrig**, nicht völlig Mohr, so zur Weide, zum Ackerbaue und Heu dienet. Es giebt auch Sandhügel. Die Geest liefert Rocken, Flachs, Hopfen, Torf und Holz; die Marsch Butter, Käse, fett Vieh, besonders gute Pferde. Die **Flüsse** sind: Die Weser, die Jahde, die Wapel, die Hete, die Aue, oder Diepe, die Venne, die Lethe, die Hunte, die Haaren, die Alle, die Berrie, die Ochthum, die Delme, und die Welse. Beyde Grafschaften bestehen aus 2. Städten, 4. Landvoigteyen, unter welchen 28. Voigteyen, 51. Kirchspielen, unter welchen 5. Flecken, 350. Dörfer, und auf 70. adeliche Freygüther, und die sämmtliche Anzahl der Einwohner aus 70000. Personen.

I. Die Grafschaft **Oldenburg** wird in sieben Theile getheilet, und zwar:

1) In die Stadt Oldenburg.

2) Die Landvoigtey Oldenburg, welche 4. Geest- und 4. Marschvoigteyen hat.

A. Die Geestvoigteyen sind: a) Die Hausvoigtey, b) die Voigtey Wüsteland, c) die Voigtey Wardenburg, d) die Voigtey Hatten.

B. Die

B. Die Marschvoigteyen sind: a) Die Voigtey Mohriem, oder Elsfleth, b) die Voigtey Oldenbrock, c) die Voigtey Strückhausen, d) die Voigtey Hammelwerden.

3) Das Landgericht zu Ovelgönne, darunter gehöret:

A. Das Stadtland, welches in sich faßt: a) Die Voigtey Golzwarden, b) die Voigtey Rotenkirchen, c) die Voigtey Abbehausen, d) die Voigtey Stollhamm.

B. Das Budjadingerland, welches enthält: a) Die Voigtey Eckwarden, b) die Voigtey Burhave, c) die Vogtey Blexen.

4) Das Land und Amt Wührden.

5) Die Amtsvoigtey, oder Amtsgericht Schwey.

6) Die Landvoigtey Neuenburg, welche aus 6. Voigteyen besteht, nemlich: a) Aus der Voigtey Jahde und Schweyburg, b) dem Amte Rastede, cd) dem Amte Nauenburg, oder der Voigtey Bockhorn und Zetel, e) dem Amte Apen, f) der Voigtey Zwischenahn.

7) Die edle Herrschaft, oder Amt Varel.

II. Die Grafschaft Delmenhorst, welche abgetheilt wird

1) In die Stadt Delmenhorst.

2) In die Landvoigtey Delmenhorst, welche enthält: a) Die Hausvoigtey Delmenhorst, b) die Voigtey Stuhr, cd) das Stedingerland, nemlich die Voigteyen Berne und Altenesche.

Ich habe diesen Auszug mit Fleiß etwas vollständig gemacht, weil die wenigsten Geographien von diesen Grafschaften einen richtigen Unterricht ertheilen.

Der fünfte Abschnitt enthält in sich einen geographischen Entwurf von dem Grosfürstenthume Siebenbürgen, aufgesetzt 1768. von p. 155-170. Dieses Grosfürstenthum wird in der Landskanzley I. in das Land der Ungarn, II. der Zeckler, III. der Sachsen, und IV. in die Fiscalgüther abgetheilt.

I. In dem Lande der Ungarn sind 9. Gespannschaften, nemlich: 1. die Carlsburger, oder Weissenburger, 2. Kockelburger, 3. Torenburger, 4. Clausenburger, 5. Dobocker, 6. die innere Szolnocker, 7. Hunyader, 8. Haczoger, und 9. die sogenannten Partes reapplicatae, welche sind: a) die mittlere Szolnocker, b) die Krasner, c) die Zarander Gespannschaft, und d) der District Kövar, in welchen 1602. Oerter sind.

II. In dem Lande der Zeckler sind 7. Hauptstühle, nemlich: 1. Udvarhely, oder Oderhely, 2. Marusch, 3. Csik, nebst 2. Filialstühlen Giörgyn und Kazon, 4. Sepsi, nebst dem Filialstuhl Miklosvar, 5. Keszdi, 6. Orbai, und 7. Aranyasch, in welchen 413. Oerter sind.

III. In

III. In dem Lande der Sachsen, oder Königs-Erd, sind 9. Stühle und 2. Districte, nemlich: 1) der Hermannstädter, darinnen Hermannstadt, die Hauptstadt in Siebenbürgen, Heltau, ein Marktflecken, Rosinar, der Sitz des Wallachischen Bischofs, und 28. Dörfer sind. Auserdem gehören noch darzu: a) die Güther der 7. Richter, b) der Stuhl Szelist, und c) der Stuhl Talmatsch, zusammen 57. Oerter. 2) Der Schäßburger, darinnen Schäßburg, eine Stadt, Keisd, ein Marktfl. und 14. Dörfer. 3) Der Burzlander District, welcher in sich begreift: A. Cronstadt, die Hauptstadt des Districts, unter welcher stehen die 4. königl. freyen Marktflecken Marienburg, Rosenau, Zeyden und Tartlau, 4. königl. freye Dörfer. B. Die Bona nobilitaria ciuitatis, woselbst Lutheraner und Wallachen wohnen. In allen 27. Oerter. 4) Der Medwische Stuhl, darinnen Medwisch, eine Stadt, Birthalmen, ein Marktfl. der Sitz des evangel. Superint. Helzeldorf, Reichsdorf, Meschen, und Markschelken, Marktfl. und 21. Dörfer. 5) Der Nösner, oder Bistritzer District, darinnen Nösen, oder Bistritz, eine St. und 45. Dörfer. 6) Der Müllembacher, darinnen Müllembach, eine Stadt und 10. Dörfer. 7) Der Repser, darinnen Reps, eine St. und 16. Dörfer. 8) Der Grosschenker, darinnen Grosschenk, Agnetheln, Hundert Bücheln, ein Marktfl. und 19. Dörf. 9) Der Reißmarkter, darinnen Reißmarkt, ein Marktfl. und 10. Dörfer. 10) Der Leschkircher, darinnen Leschkirch, ein Marktfl. und 11. Dörfer. 11) Der Brooser, darinnen Broos, eine St. und 13. Dörf. und also sind überhaupt 260. Oerter im Lande der Sachsen.

IV. In den Fiscalgüthern sind 1) der Fogaraſcher Diſtrict, von 60. Oertern, darinnen Fogaraſch der Hauptort iſt. 2) Verſchiedene Orte aus den ungariſchen Geſpannſchaften ſo wohl, als aus den Zecklériſchen Stühlen, überhaupt in allen 76. Orte.

In Siebenbürgen aber überhaupt ſind in allen 2351. Oerter, 93135. Römiſchcatholiſche, 28647. Socinianer, 140043. Reformirte, 130365. Lutheraner, und 547243. Wallachen, alſo in allen 939433. Einwohner, wie ſelbige 1766. gezählt worden ſind, ohne die Anabaptiſten und Zigeuner, die hie und da herum, und noch andere Römiſchcatholiſche, welche in Hermannſtadt und Cronſtadt wohnen. Gräfliche Familien ſind daſelbſt 22. und freyherrliche 28.

Und dieſes iſt der weſentliche Auszug von dem Entwurfe von Siebenbürgen. Beſchreibungen der Oerter darf man daſelbſt nicht ſuchen. Es iſt ein bloſes Nahmensverzeichniß. Und nunmehro folgt

Der ſechſte Abſchnitt, welcher Rußland gewidmet iſt. Daſelbſt kommen vor:

1) Verträge zwiſchen den Norwegern und Nowgorodern von 1326. und zwiſchen Rußland und Dänemark von 1517. aus Archivurkunden abgeſchrieben, von p. 175-182.

Das erſte iſt ein ordentlicher Friedensſchluß auf 10. Jahre des Königs Magni von Schweden, und Fürſtens in Norwegen mit dem Biſchoffe von Neugardten, genannt Moyſe, Borgino Abhormoy, dem Fürſten

Fürsten Astaphio und allen von Neugardten, geschlossen zu Neugardten 1326. Das zweyte ist ein Handlungstractat, da der Grosfürst Basilius, Kayser und Herrscher von ganz Rußland, den Kaufleuten von Dänemark eine freye Handlung in Rußland, und zu Neugardten und Iwanogroth eine Kirche zu bauen erlaubt. Hernach folgt ein Freundschaftstractat, daß Rußland und Norwegen einander auf alle Fälle beystehen wollen. Moscau, 1517.

2) Anecdoten von Kayser Petern I. von p. 183-188. Die meisten von diesen Anecdoten hat Herr Büsching von dem Generalfeldmarschall Grafen von Münnich erhalten. Es enthalten selbige theils einige merkwürdige Reden des Czaars Peter I. theils einige Nachrichten von desselben Leben in sich. Z. E. das englische Seewesen habe ihm so wohl gefallen, daß er gesagt haben soll: Wenn er nicht Czaar wäre, so mögte er Grosadmiral von Grosbritannien seyn. Er liebte die Ausländer, und wenn er an einen Unwürdigen gerieth, so hatte er gesagt: Er wäre zufrieden, wenn er, nach Art der Apostel JEsu Christi, eilf gute, gegen einen schlechten habe. Sein ganzer Hofstaat wären 12. junge Edelleute und 12. Grenadiers gewesen. Er wäre an einer übel geheilten venerischen Krankheit gestorben ꝛc. ꝛc. In einem französischen Briefe, welchen ein Gesandter 1715. am russischen Hofe an den Staatsminister seines Hofs geschrieben, stehen einige Urtheile des Kaysers Peters, welche er über der Tafel von dem Könige in Frankreich Ludwig XIV. und von dem Prinzen von Orleans gefället haben soll.

3) Anecdoten von der Kayserin Catharina I. von

von p. 189 - 192. Diese Anecdoten ertheilen uns Nachricht von der Herkunft der Kayserin Catharina. Sie war aus Litthauen gebürtig. Ihr Vater hies Samuel. Als ein Mädgen von 16. Jahren gefiel sie schon Petern I. Sie habe ein schwarzes, aber gefärbtes Haar, und anfänglich sehr harte Hände gehabt. Zu Frauſtadt in Pohlen wäre sie mit einem Dragoner copuliret worden, deswegen sie hernach mit dem General Schlippenbach gescherzet habe. Diese Nachrichten hat Herr Büsching einer alten Dame zu danken, die ihm selbige erzählt hat. Er macht aber auch aus einem Tagebuche eines Officiers bekannt, daß die Kayserin 1725. einen Officier nach Litthauen geschickt habe, ihre Familie zu entdecken. Er erfuhr auch, daß noch 2. Schwestern lebten, Anna nemlich, mit Mich. Jesimowski vermählt, und Christine, unverheyrathet. Beyde wurden nach Petersburg gebracht, und Christina mit Graf Simon Hendrikow vermählt. Und ihr Bruder war Graf Carl Skawronski. Von diesen allen wird ein Geschlechtsregister geliefert.

4) Nachrichten von dem Czaarewitsch Alexei Petrowitsch, von p. 193 - 230. Das erste Stück ist ein französischer Aufsatz von der Geschichte des unglücklichen Czaarewitschen, welcher dem bekannten Hrn. von Voltaire von Petersburg zugeschickt worden, um sich desselben bey der Verfertigung seiner Histoire de l'Empire de Russie sous Pierre le grand zu bedienen. Der Augenschein aber beweist, daß er selbigen schlecht genutzet habe. Hernach folgt Voltairs Abhandlung, aus dem Französischen übersetzt, selbst mit einigen Anmerkungen. Von dieser überaus betrübten und wichtigen Begebenheit läßt sich nicht füglich

lich ein Auszug machen. Man muß selbige in ihrem Zusammenhange lesen, und alsdenn wird man noch Mühe genug anwenden müssen, zu entscheiden: Ob Peter mit Recht seinem Sohne ein Todesurtheil habe können fällen lassen, da er sich auf sein ihm gegebenes Wort und versprochener Verzeihung zurück begeben, und fußfällig um Vergebung gebethen hat?

5) Ritterschaftliche Matrikel des Herzogthums Liefland, von p. 231-240. Bis auf das Jahr 1765. haben nach und nach in Liefland 198. adeliche Familien das Indigenat erhalten.

6) Lief- und Esthländisches Münzwesen, von p. 241-244. Hier wird eine Verordnung von der Kayserin **Elisabeth** vom 19. Merz 1757. geliefert, darinnen alle auswärtige Münzen verbothen, und dagegen anbefohlen wird, daß nichts, als **ganze, halbe und viertel Livonesen**, und zur Scheidemünze **vier und zwey Copeickenstücke** gelten sollten. Ein Livoneser ist eine Silbermünze, deren 621. ganze, 1242. halbe, und 2493. viertel St. aus einem Pfund Silber von der 72. Probe geschlagen werden sollen.

7) **Johann Philipp Bilburgers** kurzer Unterricht von dem russischen Handel, wie selbiger mit aus- und eingehenden Waaren 1674. durch ganz Rußland getrieben worden, von p. 245-342. Dieser Unterricht ist in der That überaus nützlich, und unserer Aufmerksamkeit werth. Im **ersten** Theile und dessen I. Cap. unterrichtet uns der Herr Verfasser von denjenigen Waaren, die Rußland in solchem Ueberflusse hat, daß es andern Reichen davon mittheilen kann.

kann. Es sind aber selbige: 1) **Caviar**, eine aus Rogen von Stören und Bellungen zubereitete Speise, in Rußland Ickra genannt. 2) **Lachs** und **Cabliau**. 3) Allerhand **Pelzwerk**, als: **Zobel**, **Marder**, **Hermeline**, **Grauwerk**, **Minken**, **Luchse**, **Füchse**, **Vielfraß**, **Wölfe**, schwarze **Bärenhäute**, **Katzen**, **Haasen**, **Russecken**, eine Art Haasen, **Periwoschikki**, Feldmäuse, **Wichucheli**, Bisamratten, **Dachse**, **Reenhäute**, **Labardin**, Capra indica. 4) **Juchten**, 5) **Hanf**, 6) **Flachs**, 7) **Leinwand**, 8) **Leinsaamen**, 9) **Potasche**, 10) **Waldasche**, 11) **Thran**, 12) **Pech** und **Theer**, 13) **Wattman**, russische Lacken, 14) **Filz**, 15) **Unschlitt**, 16) **Seife**, 17) **Schweinbürsten**, 18) **Elendshäute**, 19) **eingesalznes Leder**, 20) **Seehundfelle**, 21) **lederne Handschuhe**, 22) **Matten**, 23) **Marienglas**, 24) **Hausblase**, 25) **Biberwolle**, 26) **Bibergeil**, 27) **Muscus**, 28) **Lerchenschwamm**, 29) **Rhabarber**, 30) **Mastbäume**, 31) **Peitschen**, 32) **Sehnen**, oder **Nerven**. Im II. Cap. von denjenigen Waaren, die Rußland hat, aber selbst braucht, als: Salz, Getrayd, Speck und Fleisch, gesalzne Fische, Hopfen, Honig, Eisen, Salpeter, Pulver, Wallroßbein, Gänseduhnen, Süßholz, Thee, Bodian, Kap, Zelte, Koffer, Matrazen, ꝛc. Im III. Cap. von denjenigen Waaren, welche Rußland zwar hat, aber nicht genug, sondern von andern Reichen erhandeln muß, als: Papier, Wachs, Brandtewein, Bieber, Otter, Ilcke, französische Füchse, Glas, Grünspahn, Chinawurzel, Pferde.

Der zweyte Theil handelt von ausländischen,

oder

oder einkommenden Waaren, und zwar im I. Cap. von denjenigen, welche über Archangel und der Ostsee eingehen, als: Perlen, Edelgesteine, Silbergeschirre, Sammet, Damast, Atlas, Taffet, Camelot, Droget, Sarsche, Rasch, Boy, Tuch, Pappier, Weyhrauch, Brasilienholz, Indigo, allerhand Geräthe von Messing, Spitzen, seidene Bänder, Spiegel, Gewehr, Hüthe, Queckfilber, Brillen, Spielcharten, allerhand Zuckerwerk, und Gewürze, Feigen, Rosinen, allerhand Wein, Gold- und Silberdraht, Farbenzeug, Baumöl, Pflaumen, Citronen, englische Zinnwaaren, Nadeln, Scheeren, Brandtewein, seidene und wollene Strümpfe, Cattun, Heringe, Nürnberger Waare, leonische Gold- und Silberwaare. Das II. Cap. redet vom persischen Handel. Von daher kommt rohe Seide, Saffian, Damast, Sammet, Teppiche, Edelgesteine, Reis. Das III. Cap. handelt vom griechischen Handel, welcher mit Pferden, Tapeten, Camelotten, Schärpen, Saffian, geführet wird. Das IV. Cap. vom cathaischen Handel. Dieser liefert aus China allerhand seidene Waaren, Cattun, Edelgesteine, Porcellain ꝛc.

Der **dritte Theil** beschreibt die **Münzen**, das Gewicht, Maas, Frachten, Zölle und das Postwesen. Das I. Cap. giebt von den gewöhnlichsten Silbermünzen Nachricht.

Ein Rubel thut 100. Copecken.
Ein Poltin $\frac{1}{2}$ Rubel.
Ein Polupoltin $\frac{1}{4}$ Rubel.
Ein Griwen ist 10. Copecken.

Ein

Ein Groschen 2. Copecken.
Ein Copeck ist der 56. Theil eines Rthlrs.
Ein Denusca ist $\frac{1}{2}$ Copecken, und
Ein Polusca $\frac{1}{4}$ Copecken.

Das II. Cap. von dem Gewichte. Ein Berkewitz ist ein Schifpfund, oder 400. Pf. Ein Pfund ist 2. Lpfund, oder 40. Pf. Griwenka, oder Pfund, ist ein ordentliches kleines Pf. Ein Solotnick ist der 56. Theil von einem Pf. oder $\frac{1}{2}$ Loth. 400. Pf. Russisch machen in Amsterdam 328. Pfund, in Lübeck 350. Pf. Ein Pud Russisch ist in Amsterdam $32\frac{4}{7}$ Pf. in Hamburg $33\frac{1}{3}$ Pf. in Lübeck 35. Pf. Das III. Cap. von Maas und Ellen. Ein Tschetwert ist das gröste Maas, welches 4. stockholmische Tonnen ausmacht. Ein Osmina ist $\frac{1}{2}$ Tschetwert. Ein Tschetwerick ist $\frac{1}{4}$ Tschetwert, oder 1. stockholmische Tonne. Eine Last französisches Salz wiegt in Narva 13. bis $13\frac{1}{2}$ Schifpf. Eine russische Arschin ist einen Daum breiter, als 1. brabanter Elle. Das IV. Cap. von Frachten. Die Güther von Moscau nach Archangel gehen bis Wologda 40. Meilen auf der Schlittenbahne, und kostet das Pud Fracht 4. Copecken. Geschicht es aber im Sommer, so kostet das Pud 15. Copecken. Das V. Cap. von den Zöllen. Alle eingehende Waaren geben in den Grenzstädten 6. pro Cent, wenn sie aber da nicht abgesetzt, sondern nach Moscau versendet werden, so bezahlt man erstlich 10. und noch darzu 6. pro Cent. Ein Orhöft Franzwein 10. Ducaten. Das VI. Cap. von dem Ducatenhandel. Dieser wird stark getrieben. Er ist bald steigend und fallend. Die holländischen sind die angenehmsten.

nehmsten. Das VII. Cap. vom Postwesen. Im J. 1663. ist selbiges in Rußland eingerichtet worden. Von Moscau bis Novogrod kostet $\frac{1}{2}$ Loth 6. nach Plescau 8. und nach Riga 10. Copecken.

Der vierdte Theil giebt noch von verschiedenen zur Handlung gehörigen Dingen Nachricht. Also handelt das I. Cap. von dem Seehafen Archangel. Das II. Cap. von der Fahrt nach Archangel. Das III. C. von den Commercienräthen des Czaars. Das IV. C. von den Kupfergruben. Das V. C. von den Eisenbergwerken. Das VI. C. von der Zobelfängerey. Das VII. C. von der Tuchmacherey und der russischen Wolle. Das VIII. C. von den Gasthöfen. Das IX. C. von des Czaaren Schatz. Das X. C. von den Marktplätzen und Wochenmärkten. Das XI. C. von den Buchdruckereyen. Das XII. C. von der grosen Glocke. Das XIII. C. von Proviant und Lebensmitteln. Das XIV. C. von Wein- und Aepfelkellern. Das XV. C. von Eiskellern. Das XVI. C. von Materialien und Unkosten zum Steinbau. Das XVII. C. von den Aerzten und Apotheken. Das XVIII. C. von der teutschen Kirche und ihrer Religionsübung.

Der fünfte Theil von den Ströhmen und Gewässer. Das I. Cap. von den Wassern zwischen Narva und Moscau. Das II. C. von dem Lugastrohme in Ingermannland. Und hier hat Kilburgs Unterricht ein Ende.

8) Verzeichniß ein- und ausgegangener Schiffe in und aus dem russischen Hafen, p. 342-344.

9) Verzeichniß von ein- und ausgeführten Waaren in den Jahren 1749. 1761. 1764. p. 345-361.

10) Von den Zöllen, p. 362. 363.

11) Verordnungen wegen des Handels vom Kayser Petern III. und Catharina II. p. 363. 390.

Der siebende Abschnitt enthält in sich die Lebensgeschichte Burchard Christophs von Münnich, des h. R. R. und des russischen Reichs Grafen, Russ. Kayf. Generalfeldmarschalls, des Andreas- Alexander- Newsky- und weisen Adlerordens Ritters ꝛc. Erbherrn auf neu Huntorf, von p. 383-536. Es hat zwar Herr Christian Friedrich Hempel das Leben, Thaten und betrübten Fall dieses Herrns 1742. und 1743. verbessert heraus gegeben: Allein, wenn man gegenwärtige Geschichte dagegen hält, so wird man den merklichen Unterschied gar bald gewahr werden. Herr Büsching war auch im Stande, etwas bessers und zuverlässigers zu liefern, indem er von 1762. bis 1765. ein Vertrauter von dem Herrn Grafen gewesen ist, von welchem er 130. Briefe, und von seinem Leben und Thaten einen Aufsatz, welchen er seinem Secretair Herrn Frischen in die Feder dictiret, in Händen hatte. Kurz, diese Lebensgeschichte ist vortreflich gerathen, und zu den Geschichten von Rußland ein höchst brauchbares Buch.

Der achte Abschnitt eine Beschreibung der Moldau von Demetrio Kantemir, ehemaligen Fürsten derselben, von p. 537-574. Das Original von diesem erheblichen Buche ist in lateinischer Sprache abge-

abgefaßt, welches Herr **Büsching** von dem Herrn Collegienrathe **G. F. Müllern** erhalten hat. Der Profess. bey dem adelichen Cadettencorps zu Berlin, Herr **Joh. Ludw. Redslob**, hat es ins Teutsche übersetzt. Es erscheint jetzo zum ersten male, und zwar nur der geographische Theil davon. Das übrige davon folgt in dem IV. Theile dieses Magazins. In der Vorrede meldet uns der Herr Collegienrath, daß der ehemalige Fürst, oder Hospodar, von der Moldau, **Demetrius Kantemir**, in seiner Jugend zu Constantinopel von den dortigen Griechen unterrichtet worden sey. Nachdem er aber sein Fürstenthum verlohren hatte, so schenkte ihm der Kayser Peter der Grose für diesen Verlust ansehnliche Güther in der Ukraine und in der Nähe um Moscau. Er vertrieb sich die Zeit mit Studiren, und verfertigte verschiedene Schriften, als die Geschichte des türkischen Reichs, eigentlich in lateinischer Sprache abgefaßt, davon erstlich eine engelländische, hernach eine französische und teutsche Uebersetzung heraus gekommen ist. Systema, oder Zustand der türkischen Religion. Petersb. 1722. Fol. in russischer Sprache. In dieser Schrift steht so viel neues und unbekanntes, daß sie einer Uebersetzung vor vielen andern werth wäre. **Die Welt und die Seele**, ein moralisches Gespräch in griechischer und moldauischer Sprache. Auch gegenwärtige Beschreibung der Moldau war anfänglich in moldauischer Sprache abgefaßt. **Iwan Jlinski**, ein Amanuensis des Fürsten, hat selbige ins Lateinische übersetzt. Diese Uebersetzung hat des Fürstens Sohn nach dessen Tode 1732. der Prinz **Antioch** mit nach Engelland, und von dort nach Frankreich genommen. Man liest auch in dem Verzeichnisse seiner Schriften bey dessen Lebens-

beschreibung, daß diese Schrift in Holland gedruckt werden sollte, es ist aber selbige nicht erschienen. Der Prinz Antioch starb in Paris, und dessen Nachlassenschaft wurde verauctionirt. Der Graf Thomson, ein Schwiegersohn des grosen Börhavens, kaufte die Handschriften des alten Demetrii Kantemirs, und auch diese Beschreibung mit. Von diesem erbte selbige dessen Tochter, die Gräfin Thomson, welche sie ihrem Vetter Abraham Kaav Börhaven, ehemaligen Prof. bey der Acad. der Wissensch. zu Petersburg, schenkte. Von diesem erbte sie der kayserl. Leibmedicus von Kruse, welcher sie Herrn Müllern geschenket, und dieser hat sie Herrn Büsching 1764. mitgetheilt.

Das ganze Buch besteht aus drey Theilen. Der erste Theil, welcher hier geliefert wird, aus sieben Capiteln. Das I. Cap. handelt von den alten und jetzigen Nahmen der Moldau. Die ältesten Besitzer dieses Landes sind die Scythen gewesen, welche die Griechen bald Gethen, bald Dacier genennet haben. Der Kayser Trajan bezwang ihren König Decebalus, machte aus dem Lande eine römische Provinz, und setzte römische Colonien dahin, welche hernach die Sorwaten, Hunnen und Gothen verjagten. Es flohen selbige ins Gebürge, und lebten daselbst unter Königen. Von einem Könige Bogdan wurde das Land hernach Bogdania genennet. Dessen Sohn Dragosch wagte sich von dem Gebürge herunter ins ebene Land. Da er nun in einem Flusse seinen Jagdhund, der Molda hies, eingebüsset, so hies er den Fluß Moldau, und den Ort, wo es geschehen war, Roman. Das Land gefiel ihm. Er hohlte seine Mitbrüder, und ließ sich daselbst nieder, worauf er zum ersten Fürsten in der Mol-

dau

dau von selbigen ernennet wurde. Diese Benennung war aber nicht durchgängig. Denn die Türken nennten diese Moldauer Ack Wlach, oder besser Ack Iflack, d. i. weise Walachen, und die Pohlen und Russen nennten diese Moldauer Wolochen, d. i. Wälsche, oder Italiäner.

Das II. Cap. von der Lage der Moldau, alten und neuen Grenzen und Luft. Die Moldau erstreckt sich der Breite nach von dem 48 Gr. 54. M. bis an den 48. Gr. 51. M. in der Länge vom 45. Gr. 39. M. bis 53. Gr. 22. M. In dem bergigten Theile ist die Luft kälter und gesünder, als in der Ebene, wo sie wärmer, aber ungesunder ist. Von Krankheiten weiß man in der Moldau nicht viel. Selten regieret die Pest, wenn sie von andern Orten dahin gebracht wird, und bösartige Fieber daselbst. Selten werden die Einwohner 70. bis 80. Jahre alt, und eher die Bauern, als vornehme. Die Grenzen sind nicht immer einerley gewesen. Der Fürst Stephan, der grose, hat ihr die gegenwärtige verschaft. Gegen Mittag erstreckt sie sich bis an die Donau und an selbiger hin, bis sie sich bey Cilia ins schwarze Meer ergießt. Ihre Nachbarn sind die Türken. Gegen Morgen gieng sie ehemals bis an das schwarze Meer, nachdem aber die Türken Bessarabien und Bender davon abgerissen, so macht der Pruth von seiner Mündung an bis an das Dorf Trajan, von da an dem trajanischen Graben, bis er sich in dem Niester ergießt, die Grenzen. Gegen Mitternacht scheidet der Niester Pohlen und die otschacowischen Tartarn von einander. Heut zu Tage schliessen die mit einander vereinigten Flüsse Niester, Seraphinetsch, Colatschin und Tschirimus, wo das

lange russische Feld ist, die Moldau ein. Ihre Nachbarn sind die Pohlen. Gegen **Abend** sind die Grenzen jetzo weiter, als vormals. Von den Qvellen des Tschirimusflusses ist durch den Ursprung der Sutschava, Moldawa, Bistritza und des Tortusflusses bis an den Milcow eine Linie gezogen, und zur Grenzscheidung gesetzt. Die Nachbarn sind Siebenbürgen und die Wallachen. In ihrem Umfange hat die Moldau ungefähr 118. teutsche Meilen, oder 711. italiänische Meilen. Das III. Cap. von dem Gewässer. Hier hat man erstlich vier schifbare Flüsse, die **Donau, Niester, Pruth** und **Sereth** zu merken, hernach die Flüsse Sutschawa, Bistriza, Totrusch, der Rent und Botna. Bäche sind fast unzählbar, der Banila, Molaitza, Schomus, Barlad, Tschirimus, Tizia, Tschuliuck, Dobrusch, Jalpuh, der fast allein beständig flüßt. **Seen** sind daselbst, der Bratesch, die Orhejensische, Dorohejensische, Colotschin, und die See des Ovidius. Das IV. Cap. von den **Provinzen** und heutigen Städten. In den alten Zeiten wurde die Moldau in den untern und obern Theil und in Bessabien, und diese in 23. Provinzen getheilt. Nachdem aber Bessarabien und Bender weg ist, so sind noch 19. Provinzen übrig.

In der Untermoldau:

1) Das **Jassische** Gebieth, darinnen **Jassi** am Flusse Bachluy, die Hauptstadt, woselbst mehr als 40. Kirchen. Der Sitz des Fürstens und eines Erzbischofs. Sie war ehemals viel gröser.

2) Das **Carligaturische Tyrgulfurmos**, nach

nach der Bedeutung des Worts ein schöner Marktflecken, darinnen ist ein artiges Städtgen mit einem fürstlichen Pallaste, über welchen ein Befehlshaber gesetzt ist, der Parcalabi heist.

3) Das Romanische Gebieth, darinnen ist Roman, eine Stadt, lat. Forum Romanorum, und erzbischöflicher Sitz.

4) Das Wasluyische Gebieth, darinnen Wasluy, eine Stadt 12. St. von Jassii, von hier gegen Mittag.

5) Das Tutowische Gebieth, darinnen ist Barlad, ehemals eine grose, jetzt verwüstete Stadt.

6) Das Tecutschische Gebieth, darinnen Tecutsch, ein Städtgen an der Barlad.

7) Der Putnische Distrikt, darinnen ist Fotschanii, ein Städtgen an der Milcow, und Adziud, ein schlechtes Städtgen.

8) Das Cohurluyische Gebieth, an den Ufern des Sireth, darinnen ist Galatsch, eine Stadt und berühmter Handelsplatz an der Donau, über diesen an dem Pruth.

9) Das Faltschische Gebieth, darinnen Faltschii, ein artiges Städtgen, vormals der Sitz der Tatphalier, und Husch, ein Städtgen, bey welchem Peter I. die Anfälle der Tartarn 1711. vier Tage lang ausgehalten hat. Von hier gegen Mitternacht.

10) Das Lapuschnische Gebieth. Ehemals gehörte hieher Tigine, oder Bender, welches jetzo den Türken gehört. Jetzt ist zu merken Lapuschna, ein Städtgen, und Kischau dergleichen am Flusse Bicul.

11) Das Orhejensische Gebieth, darinnen ist die Stadt Orhei am Flusse Reut, welche gute Nahrung hat, besonders von der Insel, welche auf der Orhejensischen See liegt.

12) Das Sorockensische Gebieth, darinnen ist Sorocka, eine Stadt, ehedessen Olchionia, an dem Niester, mit einer starken Mauer. Sie stellt eine Grenzvestung gegen Pohlen vor.

In der obern Moldau, welche aus 7. Gebiethen besteht, sind:

13) Das Chotschinische Gebieth, gegen Mitternacht, an dem Niester, darinnen ist Chotschin, eine überaus veste Stadt, welche den Türken gehört. Gegen Abend von hier.

14) Das Dorohojische Gebieth, darinnen Dorohoi, ein Städtgen, der Sitz des Wornick de Tzara de Sus, d. i. des Gouverneurs der Obermoldau, und Stephanestii, ein Städtgen an dem Pruth, wo die Türken ein Schifarsenal für Chotschin angelegt haben.

15) Das Harlevische Gebieth, darinnen Harlev, ein geringes Städtgen, der Sitz eines Parcalabi.

bi. Cotear, ein Städtgen, welches wegen seines vortreflichen Weinbaues bekannt ist. Hier haben die Catholicken steinerne Kirchen. Botaschany, ein Städtgen, davon die Gemahlin des Fürsten die Einkünfte zieht.

16) Das Tschernaucische Gebieth, an den Grenzen von Pohlen, darinnen ist Tschernaucii die vornehmste Stadt an dem mitternächtlichen Ufer der Pruth.

17) Das Sutschawische Gebieth, darinnen ist Sutschawa, ehemals die Hauptstadt und der Sitz eines Erzbischofs, jetzo fast gänzlich wüste, am Flusse Sutschawa, mit hohen Mauern und Gräben umgeben. Radauz, ein Städtgen und bischöflicher Sitz.

18) Das Niamtschische Gebieth, darinnen ist Niametz, eine veste Stadt, am Flusse gleiches Nahmens, auf einem Berge, mit einem vesten Schlosse. Gegen über liegt Piatra, ein Städtgen.

19) Das Bacowische Gebieth, darinnen Bacow, ein Städtgen auf einer fruchtbaren Insel im Bistrizafluss, allwo ein catholischer Bischof ist. Oona und Totrusch, am Flusse Totrusch, zwey Städtgen, welche die dasigen Salzwerke bekannt gemacht haben. Von hier geht der beqvehmste Weg aus der Moldau nach Siebenbürgen.

Endlich müssen wir noch an Bessarabien gedenken, welches ehemals den dritten Theil von der Moldau ausmachte. Das Land ist eben, ohne Berg und Wald. Auch das Wasser ist rahr. Der Jalpuh hat

weder Quellen noch Bäche. An Statt des Holzes bedienen sich die Einwohner des Mistes. Es sind selbige theils Tartarn, theils Türken, die unter einem Seraskier stehen. Das Land gehört nun nicht mehr zu der Moldau. Es wird in vier Landschaften getheilt, nemlich in die Budschackische, Ackiermannische, Cilische und Ismailische.

I. Die Budschackische, liegt mitten im Lande, darinnen ist Budschack, ein Wohnplatz der Nogaischen Tartarn, welche auch die Budschackischen, oder Bielogrodischen genennet werden. Sie ziehen in zwey Horden auf dem Lande herum, und haben keine Städte, auser Causchenii, am Flusse Botea, und Toback, ein Städtgen am schwarschen Meere, wo das alte Aepolium gestanden hat.

II. Die Ackiermannische Landschaft, darinnen ist Ackiermann, von den Einwohnern Tschetate alba, lat. Alba Iulia, gr. Monkastron, pohln. Bialogrod, eine ziemlich grose und veste Stadt am Strande des schwarzen Meeres, woselbst ein Janitscharenaga in Besatzung steht.

III. Die Cilische Landschaft, an den Ufern der Donau. Darinnen ist Kilia, ehemals Lycostomum, an der Donau nordwärts, eine gute Handelsstadt, allwo Türken, Juden, Christen und Armenier wohnen.

IV. Die Ismailische Landschaft, an den innern Ufern der Donau, darinnen sind: Ismail, eine Vestung. Cartal an der Donau, wo die Türken 1711. eine Brücke über die Donau geschlagen haben. Re-

nii,

nii, türk. Timarowa, eine Vestung, wo der Pruth in die Donau fällt.

Das V. Cap. von den Gebürgen und Mineralien in der Moldau. Gegen Abend, wo Siebenbürgen und Wallachey angrenzen, ist die Moldau von hohen Bergen eingeschlossen, der andere Theil gegen Morgen hat fruchtbare Felder, die Berge sind mit allerhand fruchtbaren Bäumen bewachsen, und die Felder sind sehr fruchtbar. Der höchste Berg heist Tschaslow, welchen man sehr weit sehen kann. Auf der höchsten Spitze steht eine Bildsäule, die ein altes Weib vorstellt, aus deren natürlichen Theile eine immer fliessende Wasserquelle heraus kommt. Gegen Mitternacht ist noch eine andere Strecke von Bergen, wo die Grenzen von der Moldau, Pohlen und Siebenbürgen zusammen kommen. Der Thau, der hier vor der Sonnen Aufgang auf die Blätter von Bäumen und Kräuter fällt, ist besonders merkwürdig. Wenn selbiger gesammlet und in Gefässen verwahret wird, und zwar im Merz, April und May, so findet man oben über dem Wasser die schönste und schmackhafteste Butter. Die Quellen bringen aus dem Gebürge Goldkörner mit heraus. Es giebt auch vortrefliche Salzwerke hier und da. Es ist Steinsalz in unglaublicher Menge daselbst. Das VI. Cap. von den Feldern und Wäldern in der Moldau. Waitzen, Korn, Gerste und Hirsen wachsen vortreflich, nur der Haber will nicht gedeyhen. Der Weinbau übertrift aber alles. Um Gärten bekümmert man sich wenig, weil ganze Wälder von fruchtbaren Bäumen daselbst sind. Bau- und Brennholz hat man im Ueberflusse, besonders Eichen. In Bessarabien aber fehlt es. Das VII. Cap. von den wilden und zahmen

Thieren.

Thieren. Hirsche, Gemse, Ziegen, Füchse, Luchse und Wölfe hat die Moldau mit andern Ländern gemein, allein, die Bergschaafe, Soroccische und Waldschaafe sind besonders, zumal die Waldschaafe, deren Oberlippe zwo Spannen lang herunter hänget. Sie sind fast nicht zu zählen. Ochsen giebt es in groser Menge, dann und wann auch Büffelochsen. Besonders Zimbr, welches ein Thier, wie ein Ochse ist. Pferde genug, und vortreflich zahme und wilde und auserordentlich viele Bienen. So sahe es in der Moldau vor dem jetzigen Kriege aus.

Der neunte Abschnitt, Herrn Jacob von Stählins, russ. kayserl. Staatsraths und Secret. der Akad. der Wissensch. zu Petersburg, Atlas von China, nebst einer geographischen Erläuterung desselben, abgefaßt von einem gebohrnen Chineser zu Peckin 1746. aus der chinesischen Sprache zu St. Petersburg 1756. von Rossochin in die russische, aus dieser aber nun in die teutsche übersetzt, von p. 575-604.

Der Hr. Staatsrath von Stählin hat von zwey Jesuiten zu Peckin einen Atlas von China auf Seide gezeichnet zum Geschenke bekommen, welcher aus einer allgemeinen und 16. besondern Charten bestehet. Von diesem Atlas liefert Herr Büsching die erste Charte und Beschreibung von der ersten Provinz von China Dchi-Li genannt. Auf der Charte selbst stehen an Statt der chinesischen Nahmen Zahlen, welche hernach in der Erklährung angeführt und beschrieben werden. So viel ist gewiß, wenn man diese Stählinische Beschreibung gegen unsere bisherigen Geographien hält, so muß man bekennen, daß unsere bisherigen

herigen Nachrichten unvollkommen und ungemein fehlerhaft sind. Es wäre dahero allerdings zu wünschen, daß dieses Werk durch den Druck bekannt gemacht würde. Wir wünschten aber auch zugleich, daß die Charten nach unserer gewöhnlichen Art mögten eingerichtet werden. Denn so, wie diese Probecharte aussieht, werden selbige hundert Leser ansehen, und sich kaum zehen derselben darein finden lernen, besonders, da man sich Statt der Grade mit Qvadraten behelfen soll, die nicht gezählt sind. Es ist auch keine Weltgegend dabey bemerkt. Bey Bestimmung der Gröse, oder Entfernung eines Orts von dem andern, würde es sonder Zweifel auch verständlicher werden, wenn selbige nicht nach chinesischen Meilen, oder Wersten und Faden, sondern nach teutschen Meilen eingerichtet würde, indem nicht viele teutsche Leser sogleich im Stande seyn dürften, diese Meilenvergleichung ausfindig zu machen, welches aber Herrn Stählin was leichtes wäre. Vielleicht findet sich ein Verleger darzu. Angebothen wird dieses Werk Jedermann.

III.

III.

ATLAS RVSSICVS

Mappa vna generali et vndeuiginti specialibus vastissimum imperium Russicum cum adiacentibus regionibus delineatum exhibens, cura Academiae Imperialis Scientiarum Petropolitanae:

Petersburg, 1745. in groß Fol.

Ich habe bereits in dem 2. St. des I. Bandes pag. 151. den Titul von diesem prächtigen Atlas angeführt: Nunmehro will ich meinen Lesern eine umständliche Nachricht von selbigen mittheilen, weil doch die wenigsten selbigen jemals gesehen haben, auch nicht leicht zu sehen bekommen werden: Er ist rahr und dabey nicht wohlfeil. In Rußland selbst kostet er 4. Rubel, wenn er illuminirt ist noch 80. Copeicken drüber. Nach dem Titulblatte findet man einen Vorbericht von 2. Bogen. Da die Charten so wohl mit Russischen, als lateinischen Buchstaben gestochen sind, so haben die Verfasser die Russischen Wörter mit lateinischen Buchstaben in dem Vorberichte angegeben. Sie haben ferner diejenigen Wörter, welche insgemein in der Geographie vorkommen, auf einem besondern Bogen in alphabetischer Ordnung angeführt und erkläret. Als:

Bjeloi,

Bjeloi, Bjelaja, Bjaloje, weiß.
Gora, ein Berg.
Gorod, eine Stadt.
Gorodischtsche, ein Platz, wo ehemals eine Stadt gestanden hat.
Guba, wenn es vom Wasser gebraucht wird, ein Meerbusen.
Jam, eine Poststation, wo Pferde umgewechßelt werden
Jamikaja, ein Ort, wo viele Fuhrleuthe beysammen wohnen.
Jar, ein steiles hohes Ufer.
Jurten, Hütten.
Kamen, eine Steinklippe.
Kamennoi Gorod, eine Stadt mit Mauern umgeben.
Krasnoi, Krasnaja, Krasnoje, roth, schön.
Krepost, eine Vestung.
Liman, eine morastige See, aus welcher entweder ein Fluß entformat, oder in welche einer hinein fällt.
Maloi, Malaja, Maloje, klein.
Monastir, ein Closter.
More, das Meer.
Niskoi, Niskaja, Niskoje, niedrig.
Nos, ein Vorgebürge.
Nowoi, Nowaja, Nowoje, neu.
Ozero, Ozero, eine Landsee.
Ostrog, ein Ort mit Pallisaden, an Statt einer Mauer, umgeben.
Ostrow, eine Insel.
Pogost, eine Kirche, nebst den dazu gehörigen Gebäuden und Bezirk.
Prikas, eine Canzley.
Provincialnoi Gorod, eine Provinzialstadt, allwo

sich

sich ein Statthalter, oder ein Unterstatthalter, oder ein Woywod aufhält, der über mehrere Städte zu gebiethen hat.

Sastawa, ein Zollplatz.

Sawod, ein Ort, wo Kupfer, Eisen, oder andere Metalle geschmolzen und allerhand Geräthe daraus verfertiget wird.

Selo, ein Flecken, ist ein Ort wo eine Kirche und die dahin gehörigen Kirchenhäuser befindlich sind. Einige gehören Clöstern, andere Privatbesitzern.

Sloboden, diese sind von einander sehr unterschieden. Slobody Ujezdnyja, Kreißsloboden, sind öfters gröser als anderswo kleine Städte, aber nicht bevestigt, und in den Kreisen befindlich. Es wohnen daselbst Kaufleuthe, die ihren Rath und Zollhaus haben. Jamskye Slobody sind Oerter, wo Fuhrleuthe wohnen. In Siberien wohnen Bauern daselbst. Einige daselbst können als ein Theil eines Kreißes angesehen werden, weil viele Kirchspiele, Dörfer, ja gar Ostroge darinnen gefunden werden. In der Tobolskischen Provinz versteht man durch eine Sloboda einen Flecken, der mit allerhand Holzwerk, an Statt der Mauern, bevestiget ist, damit ihnen streifende Partheyen, die nur Pfeil und Bogen führen, nicht schaden können.

Sluschiwie, irregulaire Soldaten zu Fuß.

Staroi, Staraja, Staraje, alt.

Steppe, eine Wüste, oder ein flaches und ödes Feld.

Swjatoi, Swiataja, Swiatoje, heilig.

Tschernei, Tschnernaja, Tschnernoje, schwarz.

Ugezd, ein Kreis, oder District, ist weniger als eine Provinz und mehr als Stan, Wolost und Pogost.

Ustje, der Ausfluß eines Strohmes.

Weliköi,

Welikoi, Welikaja, Welikoje, groß.
Werchnei, Werchnjaja, Werchnoje, ober.
Werſta, ein ruſſiſches Meilenmaaß, deren 104½ oder 105. einen Grad, oder 15. Meilen machen.

So viel von einigen erklährten Wörtern, welche man auch in Herrn D. Büſchings Erdbeſchreibung in des erſten Theils zweyten Bande p. 647. findet.

Die Landcharten ſelbſt ſind an der Zahl 20. Stück und folgende:

I. Lapponia Ruſſica cum adiacentibus regionibus. Den Grund zu dieſer Charte hat man mit einem Triangel zwiſchen Petersburg, Archangel und Moſcau gelegt, welchen man aus den beobachteten Längen genommen hat. Die Breite iſt nach den Wahrnehmungen des berühmten Herrn De L'Iſle eingerichtet. Die Länder, welche herum liegen, ſind: Archangel, Olonecz, und Dwina.

II. Territorium Archangelopolin inter, Petroburgum et Wologdam. Dieſe Charte hat ebenfalls ihren Grund in dem vorher gedachten Triangel, in den aſtronomiſchen Beobachtungen des Herrn De L'Iſle de la Croyere, in den geometriſchen Abmeſſungen des Herrn Farquharſons und des Herrn De L'Iſle, in der Abmeſſung des Ladogaiſchen Canals und in der Abmeſſung der Seeküſten von Cronſtadt bis Hapſal, welche der ruſſiſche General Lubras ehemals unternommen hat. Es ſtellt ſelbige vor einen Theil von der weiſen See, die See Onega, Ladoga Bielofero und ein Stück des finniſchen Meerbuſens, ingleichen

chen die Provinzen **Wiborg, Carelien, Olonec**
Kargapol, Ingermannland, ein Theil von **No**
vogorod, und **Wologda,** mit den angrenzende
Ländern.

III. Ducatuum Eſtoniae et Livoniae Tabula cu
curſu fluuii Dwinae. Bey Verfertigung dieſer Char
hat man ſich einer beſondern Charte von Liefland un
einer vorhero noch nicht bekannten Charte von Curlan
bedienet. Auſſer **Ingermannland** iſt das Herzo
thum **Eſthland, Liefland** und **Curland** nebſt de
Laufe des Fluſſes **Dwina** darauf vorgeſtellt.

IV. Moſcouiae gubernium cum adiacentibus regio
nibus. Der Grund dieſer Charte beruhet abermal
auf einem Triangel, der zwiſchen Petersburg, Archan
gel, Moſcau, Aſof und Caſan berechnet worden. E
ſtellt ſelbige vorzüglich das Gouvernement von **Mo**
cau, mit allen daran ſtoſſenden Provinzen vor. Hie
nach ſind die Ströhme **Occa, Miſta** und **Twerz**
bemerkt, und zwar nach den Nachrichten, welche di
Academie davon gehabt hat.

V. Tabula geographica Gubernium Smolencenſe
cum partibus Kiovienſis, Bielgorodenſis et Veronicen
ſis Gubernii, complectens. Es gründet ſich dieſ
Charte wieder auf den gleich vorher genannten Trian
gel, und beſonders auf den zwiſchen Kiow, Petersburg
und Moſcau berechneten Triangel und den Lauf des
Fluſſes **Don.** Es erſcheinet auf ſelbiger abgezeichnet
das Gouvernement **Smolensko,** und ein Theil von
Kiow, Bielgorod, und **Woronez.**

VI. Terri-

VI. Territorium Mesenense, Pustosorense cum adiacentibus insulis et Territoriis. Diese Charte hat man den nordlichen Entdeckungen der Holländer und Engelländer, und einigen bey der Academie verwahrten Nachrichten zu danken. Man erblickt auf selbiger die Provinzen **Mesen**, **Pustosero**, oder **Pustozerskoy** ehemals **Peczora** und die Inseln **Kandenos** und **Kalguew** auf dem Eißmeere.

VII. Tartaria minor cum adiacentibus Kiovienſi et Bielgorodenſi guberniis. Der Grund von dieſer Charte ist ein Triangel zwischen Kiow, Otschackow und Asov und der Lauf der **Dnieper**, **Don** und **Donecz**. Die Länder um den Dnieper, Don und Donecz, ingleichen die ganze Crimm, nebst einem Theil der Cuban und des Pontus Euxinus sind darauf zu sehen.

VIII. Provinciarum Ustiugae et Chlynoui, nec non Territoriorum Iarenſcenſis, Vagae Ustiugae, Solvytſchegdae et Totmae delineatio geographica. Diese Charte gründet sich auf die vest gesetzte Position zwischen Petersburg, Wologde und Casan. Man sieht darauf die Provinzen **Ustjug** und **Chlyeow**, die Landschaften **Jarcask**, **Ustjug**, **Solivyt**, **Schegd** und **Totma**.

IX. Casaniae regnum cum adiacentibus provinciis et parte fluuii Volgae et Kamae. Auch diese Charte gründet sich auf den Triangel, welcher zwischen Moscau, Casan und Astracan berechnet worden ist; Der Lauf der Flüsse aber auf die academischen Nachrichten. Es ist darauf das Königreich **Casan** nebst den angrenzenden Ländern nebst einem Theile der Flüsse **Wolga** und **Kama**.

X. Delineatio fluvii Volgae a Samara vsque ad Tſ
ricin. Dieſe Charte gründet ſich auf geographiſch
Grundſätze. Der Fluß **Wolga** von **Samaria** a
bis auf **Tſaricin** befindet ſich darauf.

XI. Territorium Pontum Euxinum interiacens
Cubaniae et Georgiae delineationem geographica
reliquamque partem fluvii Volgae eiusque oſtium e
hibens. Es iſt dieſe Charte nach den geographiſche
Nachrichten eingerichtet, welche die Academie von d
Caspiſchen See, von den Fluſſe **Wolga** und Do
gehabt hat. Auf ſelbiger erſcheinet das Land **Cuba**
und **Georgien**, welches zwiſchen dem ſchwarzen Me
re lieat, ingleichen der übrige Theil von dem Fluſſ
Wolga bis an deſſen Einfluß in das Meer.

XII. Pars Siberii tractum inter Salinas ad Camàn e
Tobolium comprehendens. Es gründet ſich dieſ
Charte auf einige Triangel zwiſchen Archangel, Caſa
und Solimkamsk. Sie iſt aus zuverläſſigen Beo
bachtungen und Zeichnungen entſtanden. Sie liefer
alle diejenigen Oerter, welche in Siberien zwiſchen den
Städten **Solimkamsk** und **Tobolsk** liegen, ingleichen die Diſtricte von **Catharinenburg** und **Uffin**.

XIII. Uffenſis Provincia, cum adiacentibus regio-
nibus. Dieſe Charte iſt aus einer Charte genommen,
welche die Academie beſitzt. Es gründet ſich ſelbige
auf eine aſtronomiſche Beobachtung, welche ein be-
rühmter Engelländer gemacht hat. Man findet darauf
den mittäglichen Theil der Provinz **Uffa** und den Di-
ſtrict von **Orenburg** und **Jaick**.

XIV. Par-

XIV. Partes fluuiorum Petschorae, Obii et Ieniſſeae, vna cum eorum oſtiis in oceanum ſeptentrionalem ſe exonerantium. Es iſt dieſe Charte aus den neueſten Nachrichten genommen, welche die Academie erhalten hat. Hier ſieht man den nordlichen Theil von Sibirien über Tobolsk und Jeniſeisk bis an das Eismeer, wo die Flüſſe Petſchora, Oby und Jeniſeisk hinein fallen.

XV. Tractus fluuiorum Irtiſch, Toboli, Ieniſſeae et Tunguſae, cum ipſorum fontibus itidem et interiacentibus regionibus. Man hat eine mit vielem Fleiße gemachte Beſchreibung von dem Fluſſe Irtiſch zum Grunde gelegt. Alle Länder und Oerter, die am Fluſſe Irtiſch, Tobol, Jeniſeisk und Tunaus liegen, ſind hier ſorgfältig angegeben, und derſelben Quellen bemerket.

XVI. Pars maris glacialis oſtiumque fluuii Lenae cum Territorio ſeptentrionali lacutenſi. Der Grund dieſer Charte iſt aus den neueſten Nachrichten und aſtronomiſchen Beobachtungen genommen. Hier findet man einen groſen Theil des Eismeeres und den mitternächtlichen Theil des Gebiethes von Jackut und die Mündung des Fluſſes Lena.

XVII. Ircutenſis Vice-Praefectura cum Mari Baikal, et fonte fluuii Lenae, partibusque fluuiorum Argum et Amur, ac circumiacentium territoriis. Verſchiedene beobachtete Breiten und zuverläſige der Academie übergebene Nachrichten, ſind der Grund zu dieſer Charte. Das Meer Baikal und die Flüſſe Lena, Argun, und Amur ſind deutlich angegeben.

Die herumliegenden Gebiethe sind vornemlich Nertschinsk und Selenginsk.

XVIII. Territorii Iacutensis pars orientalior, cum maxima parte terrae Camschatkae. Diese Charte ist aus den dahin angestellten Reisen zu Wasser und Land verfertiget worden. Man sieht darauf das Gebiethe von Ochotzk, bey nahe ganz Kamschatka, und die Flüsse Kowyma und Amadyr, mit den daran liegenden Oertern.

XIX. Ostium fluuii Amur, cum parte australiori Terrae Camschatkae, variisque in Oceano orientali sitis insulis, inter quas pars eminet Iaponiae. Zu dieser Charte hat man abermals die neuesten Nachrichten zum Grunde gelegt. Man findet darauf den Ausfluß des Flusses Amur, den größten Theil des stillen Meeres, und die Inseln, die darinnen liegen, und theils zu Kamschatka, oder Japan gehören, von welchen beyden Ländern die äusersten Spitzen geliefert werden.

XX. Mappa generalis totius Imperii Russici. Der Grund dieser Charte, sind die sorgfältig beobachteten Längen und Breiten vieler Oerter dieses grosen Reiches, und der vestgesetzten Position desselben, in so weit man einen so grosen Theil der Erdkugel auf einer Fläche vorstellen konnte. Alles, was auf den vorher genannten XIX. besondern Charten vorgestellet worden ist, trift man auf dieser allgemeinen Charte von 2. Bogen beysammen an. Man hat zwar von dieser Generalcharte

die

die erste Hälfte unter dem Titul einer Postcharte verbessert gestochen: Allein sie ist nicht öffentlich noch bekannt gemacht worden. Es wäre freylich zu wünschen, daß es der preißwürdigen Academie auch gefallen mögte nach Anleitung dieser Charten eine wohl geschriebene Geographie von Rußland uns mit zu theilen, so würde man hernach manchen Fehler, die noch immer in allen Geographien, aus Mangel gehöriger Nachrichten, zu finden, ausmerzen und manche Lücke ergänzen können.

IV.

GEOGRAPHIAE VETERIS ET NOVAE ENCHIRIDION

adornauit, atque huic editioni, quae TERTIA, & prioribus emendatior, est,

Breuiarium Geographicum iunxit

MARTINVS BEER,
P. & P.

Noribergae, sumtibus Michaelis & Ioh. Frid. Endterorum A. S. cIↃ IↃ c LXXIV. in 12. von 12. Bog.

Der Verfertiger dieses geographischen Handbüchleins ist, wie der Titul sagt, Herr **Martin Beer.** (a) Es war selbiger zu Nürnberg den 14. Dec. 1617. gebohren. Nachdem er in seiner Vaterstadt

(a) In der Geschichte der Gelahrheit ist noch ein Martin Beer bekannt, welcher zu Brieg in Schlesien den 6. Dec. 1642. gebohren war, und daselbst erstlich Prediger, und hernach Superintendet geworden, und den 6. Jul. 1721. als ein Jubelprediger gestorben ist. Wir merken

terstadt einen tüchtigen Grund gelegt hatte, so gieng er 1632. auf die hohe Schule zu Altdorf, hernach 1635. nach Jena, allwo er 1637. Magister wurde, und von dar nach Marpurg und Straßburg. Er unternahm hierauf eine Reise nach Lyon in Frankreich, dadurch er Gelegenheit bekam, unterwegs mit den gelehrtesten Männern bekannt zu werden. Nach seiner Zurückkunft wurde er 1643. Inspector Alumnorum zu Altdorf, alsdenn Professor Historiarum und Geographiä an dem Auditorio Aegidiano zu Nürnberg, und 1647. Vicarius an der dasigen Frauenkirche, 1649. Diaconus daselbst, und 1652. Pastor zum H. Geist. Er verlohr in seinem Alter das Gesicht seiner Augen, und starb den 9. Febr. 1692. Auser verschiedenen theologischen Schriften hat er sich durch dieses geographische Handbüchlein ein Andenken erworben. In seiner Jugend hat er, seinen Zuhörern zum Besten, selbiges entworfen, und drucken lassen. Gegenwärtige Ausgabe ist die dritte, wir wissen aber nicht, wenn die erste und zweyte ans Licht getreten ist. Der Herr V. hat es uns in der Vorrede zu melden vergessen, und anderswo haben wir es nicht gefunden. So viel hat er uns aber berichtet, daß man zwar dergleichen kurze geographische Einleitungen schon genug hätte, allein, die meisten hätten nicht an die alte Geographie gedacht, andere wären gar zu weitläuftig gerathen. Beyden Fehlern hätte er hierdurch abhelfen wollen. Es ist aber eigentlich nur ein Auszug aus der ehemals sehr be-

merken dieses deswegen an, damit man diese beyde Männer nicht mit einander vermenge, weil sie einerley Vornahmen gehabt haben. S. Unschuld. Nachr. 1721. p. 1098. und Grossens Jubelpriester p. 26.

liebten Geographie des berühmten **Philipp Cluvers**, nach den Ausgaben, Braunschweig, 1641. und Wolfenbüttel, 1661. in 4. von welcher wir zu einer andern Zeit umständlicher reden müssen. Nach unserm Bedünken ist es gar zu trocken gerathen, indem nur die blosen Nahmen der Länder, Städte, Gewässer u. d. da stehen. **Cluver** hat hier und da allerhand angenehme und nützliche Dinge eingestreuet, die aber hier alle verschwiegen werden. Sehr selten ist er von Cluvers Meynungen abgewichen. Immittelst ist es doch einige mal geschehen. Wir bemerken dieses p. 60. da er von den alten Besitzern von Franken, den Muthmassungen des berühmten **Ruperts** in seiner allgemeinen Geschichte p. 595. beygepflichtet hat. Das angehängte Breuiarium ist noch viel kürzer, und fast nichts mehr, als eine Benennung der vornehmsten Reiche und derselben Hauptstädte von der ganzen Welt. Es betrift selbiges vorzüglich nur die neuere Geographie. Es ist aber auch ein kurzer Abriß von der alten Geographie angehängt, welchen **Jacob Strubius** verfertiget hat. Dieser ist ganz hübsch.

Wegen der lateinischen Sprache darf man diesen Grundriß nicht lesen. Die Schreibart ist weder rein, noch zierlich genug. Ob noch mehrere Ausgaben erfolgt sind, das wissen wir jetzo selbst nicht.

V.

V.

Alphabetisches Verzeichniß

aller

in dem Churfürstenthume Sachsen befindlichen Churfürstl. Aemter, Städte, Schlösser, Dörfer und Vorwerge ꝛc.

Dreßden, in der Waltherischen Buchhandlung, 1773. in Fol. von 2. Alph. 22. Bog.

Kaum war das 9te St. von meinem Büchersaale, worinnen ich p. 715. von diesem Buche gehandelt hatte, abgedruckt und in die Welt gleichsam ausgeflogen, so machte mir ein Freund den Vorwurf, daß meine Nachricht daselbst unvollständig wäre. Ich hätte, schrieb er, die neueste Ausgabe davon nicht gewußt, oder vergessen, von welcher er mir zugleich hier angeführten Titel übersandte. Da er nun, nach seinem Vorgeben, diese neue Ausgabe selbst besaß, so mußte ich ihm Glauben beymessen. Ich ließ mir dahero selbige bringen. Bey genauer Gegeneinanderhaltung

tung habe ich aber gefunden, daß es keine neue Ausgabe sey. Nichts, als das Titelblatt ist neu umgedruckt, und zwar durchaus mit den nemlichen Worten, auser, daß das Wort incorporirten, mit teutschen Buchstaben erscheinet, welches auf dem Titel von 1768. incorpörirten gedruckt ist. Hernach liest man am Ende: Dreßden, in der Waltherischen Hofbuchhandlung, 1773. da auf dem ersten Titel steht: Friedrichstadt, gedruckt bey Johann Martin Lehmann, 1768. Und dieses ist es alles, was neu ist. Denn im übrigen trift Blatt auf Blatt, und Zeile auf Zeile zu. Auch der nemliche Nachtrag und Druckfehler befinden sich dabey. Ich mag mich hier um die Ursache, welche gar leicht zu entdecken wäre, nicht bekümmern. So viel habe ich aber doch zu meiner Rechtfertigung anführen und zugleich erinnern wollen, daß man sich durch die Jahrzahl 1773. nicht verführen lasse, und glauben möge, es wäre ein neuer Abdruck dieses Buches geschehen, und vielleicht manches darinnen geändert, oder verbessert worden. Es ist immer doch das alte 1768. gedruckte Buch.

VI.

VI.

ANTIQVITATVM VARIARVM AVCTORES,

Quorum catalogum sequens continet pagella.

Lugduni, apud Seb. Gryphivm, 1552. in 12. von 887. Seiten.

Nachdem ich endlich durch den kräftigen Beystand meines GOttes alle drey Theile meiner ausführlichen Geographie glücklich wieder zu Stande gebracht, und den I. Theil 1773. von 3. Alph. 21. B. den II. Th. 1773. von 4. Alph. 3 $\frac{1}{2}$ B. den III. Th. 1774. von 3. Alph. 19 $\frac{1}{4}$ B. durchaus verbessert, vermehrt, und bis auf gegenwärtige Zeiten fortgesetzt, ans Licht habe treten lassen: So gewinne ich etwas mehr Zeit, meinen Bücherſaal wieder eifriger fortzusetzen, und die mir von vielen Gönnern und Freunden zugeschickte Erinnerungen und Beyträge mir zu Nutze zu machen.

Sogleich fallen mir unter andern zwey Schreiben von meinem alten und werthen Freunde Herrn **Paulus Andreas Katterfeld**, wohlverdienten Collega an der Laurenzer Schule zu Nürnberg, in die Hände, darinnen er mir meldet, daß ich so wohl bey meiner

meiner ehemals gegebenen Nachricht von dem Solinus, im I. B. meines Büchers. p. 191. als auch in der Nachricht von dem Mela, im II. B. p. 512. eine höchst rahre Ausgabe von beyden übergangen hätte, welche in einer Sammlung verschiedener Schriftsteller von allerhand Alterthümern vom Jahre 1552. stünden. Er hat Recht. Ich danke ihm vor diese Erinnerung ergebenst. Beyde Lücken will ich dahero um so viel lieber ausfüllen, weil von diesen Ausgaben in des berühmten Herrn Fabricius lat. Biblioth. nichts davon zu lesen ist. Ich kan es auch jetzo desto zuversichtlicher thun, weil ich das Buch selbst aus dem Büchervorrathe meines jetzigen gelehrten Herrn Conrectoris, M. Joh. Gottfried Rothens, bey der Hand habe. Die Aufschrift davon habe ich schon oben angeführet. Das Format ist ordentlich in Duodez, allein 8. Blätter haben jederzeit einen Signaturbuchstaben, dahero es wie klein Octav signirt ist. Es stehen aber in dieser Sammlung:

1. MYRSILI Liber de origine Italiae & Tyrrhenorum, von p. 3–7.

2. M. PORCII CATONIS ex Libris originum fragmenta, p. 7–20.

3. ARCHILOCHI Liber de temporibus, p. 21–23.

4. BEROSI, Babylonii, Antiquitatum Libri V. p. 24–54.

5. MANETHONIS Sacerdotis Aegyptii, Liber de regibus Aegyptiorum, p. 55–60.

6. ME-

6. METASTHENIS, Persae, Liber de iudicio temporum & Annalium Persicorum, p. 60=63.

7. XENOPHON de Aequiuocis, p. 64=68.

8. Q. FABII PICTORIS de aureo saeculo, & de origine vrbis Romae eiusque descriptione Libri II. p. 68=76.

9. C. SEMPRONII de diuisione Italiae, & origine vrbis Romae Lib. I. p. 77=83.

10. PHILONIS, Iudaei, Antiquitatum Biblicarum Liber, incerto interprete, p. 84=245.

11. CAII IVLII SOLINI Polyhistor, p. 246=440. Diese Ausgabe ist also im I. B. meines Büchersaals p. 203. vor 1553. einzuschalten. Das Leben des Solinus von Joh. Camers ist vorgedruckt, hernach stehen beyde Schreiben des Solinus an den Antius, alsdenn fängt der Polyhistor selbst an, welcher in 60. Capitel abgetheilet ist, und mit der Ausgabe des Olivarius überein kommt, nur dessen Anmerkungen sind hier weggelassen, folglich gehört diese Ausgabe zu denjenigen, welche im I. B. meines Bücherſ. p. 253. mit D. bezeichnet sind.

12. POMPONII MELAE de situ orbis Libri III. cum Petri Ioan. Olivarii Annotationibus, p. 440=585. Diese Ausgabe ist dahero in dem II. B. meines Bücherſ. p. 525. nach 1551. einzuschalten. Da diese Ausgabe ein Nachdruck von der Ausgabe des Olivarius von 1536. ist, welche ich p. 519. schon umständlich beschrieben habe, so brauche ich hier nichts hinzu zu setzen, auser, daß die Castigationes Hermolai Barbari weggelassen sind.

13. POM-

13. POMPONII LAETI de antiquitatibus vrbis Romae Libellus, p. 585=604.

14. IOH. BARTHOLOM. MARLIANI, Patricii mediolanenſis, antiquae Romae topographia, Libri VII. Epitome, p. 604=750.

15. PVB. VICTORIS de vrbis Romae regionibus & locis Libellus, p. 751=769.

16. POMPONII LAETI de Romanis Magiſtratibus, ſacerdotiis, Iurisperitis & legibus ad M. Pantagathum Libellus, p. 770=806.

17. LVCII FENESTELLAE de Sacerdotiis & Magiſtratibus Romanorum Libri II. p. 807=887.

Und dieſes iſt der Innhalt dieſer rahren Sammlung, deren Herausgeber ſich nicht genennet hat, wovon man faſt gar nichts vorhero gewußt hat. Da einige Stücke in mein Fach einſchlagen, ſo werde ich von ſelbigen in Zukunft reden, da es mir jetzo der Platz nicht erlaubt.

Innhalt.

I.) Beſchreibung der niedern Grafſchaft Wied. p. 723

II.) D. Büſchings Magazin für die Hiſtorie und Geographie, dritter Theil. 730

III.) Atlas Ruſſicus. 766

IV.) Mart. Beer Geograph. veter. & nov. Enchirid. 776

V.) Alphabetiſches Verzeichniß aller in dem Churfürſtenthume Sachſen befindlichen Churfürſtlichen Aemter, Städte, Schlöſſer, Dörfer und Vorwergen ꝛc. 779

VI.) Antiquitatum variarum Auctores. 781

Regi-

Register
über die
Zehn Stücke des zweyten Bandes.

A.

A. B. C. Bücher der Geographie 74. 75. 78. 776
Academien, der alten Griechen 249
Adam, ob er der Vater aller Wissenschaften 247
Adel, in Liefland 749
Aegypten, wer es beschrieben 264
Aeolien, dessen Beschreibung 263
Africa, Spielcharte davon 474
Agathodämon, dessen Landcharten 293
Albertus, Aegid. übersetzt Boteri Weltbeschreibung 271
Alcäus, ein Poet 429
Alexander, der grose, dessen Feldzüge 170
Alexander, VI. R. P. schenkt Amerika weg 573. 583
Alkmann 430
America, den Alten unbekannt 252. Spielcharte davon 474. wer es beschrieben 564. dessen Entdeckung 571. schenkt der Pabst weg 573. 583. erster Krieg daselbst 577. Landcharten davon 581
Anaximander, dessen Leben 253. Schriften 254. Erfindung 256
Angelus, Jac. übersetzt Ptolemäum 295. 302
Anmohrig, was 742
Anweisung, richtige, zur Geographie, rec. 78
Aquaviva, Andr. Matth. Herzog zu Atri 330
Arabien, des Ptolemäus 391
Arragonia, Reves ab, 337. S. Servetus.
Arrianus, Fl. dessen Leben 140. Schriften 146. 163. indianische Merkwürdigkeiten, r. 149. teutsch übersetzt, r. 167. 168. dessen Feldzüge Alexanders 170. Beschreibung vom schwarzen und rothen Meere 185. 186
Arschin, was 752
Asien, dessen Beschreibung 263. Spielcharte davon 474
Astracan, wer dahin gereist 731

Astronomie, wer davon geschrieben 288
Atlantis, eine Insel 579
Atlas, artiger, 212. 479. sächsischer 550. von China 764. russischer, r 766. S auch Landcharten.
Auctores, variarum Antiquitatum, r. 781

B.

Bann, mit selbigem werden Nachdrucker bestraft 329
Becmanns, Joh. Christ. Leben 590. dessen Schriften 597. Historia orbis terrarum, r. 601
Beer, Martin, dessen Enchiridion Geograph. vet. & novae, rec. 776
Berkewitz, was 752
Bertius, Pet. giebt den Ptolemäus heraus 389. dessen Leben 455. Schriften 456. dessen Tabulae geograph. contractae, r. 457
Bestuschef-Riumin, Alex. Gr. von 664
Betrüger, ob Moses gewesen 351. 354
Beutel, Tob. dessen Leben 540. Schriften 540. geographisches Kleinod, r. 542
Biron, Joh. Ernst, Gr. von, wird Herzog in Curland 733
Böttichers, Paul Bened Landcharte vom gelobten Lande 470
Bose, Georg Matth. Otia Wittenbergensia, r. 394
Boßheit, als eine Göttin verehrt 423
Boteri, Joh. Weltbeschreibung, r. 270
Bovadillus, Christ. Statthalter in Hispaniola 575
Brandenburg, dessen Einkünfte 672
Breite, der Erde 378. von Leipzig 398. der vornehmsten Städte in Sachsen 542
Buch, gottloses, von den drey Erzbetrügern, ob es Servetus gemacht 354
Bücher, derselben Preiß bestimmt der Pabst 329
Büschings, D. Ant. Friedr. Magazin für die neue Historie und Geographie, I. Theil, r. 608. II. Th. r. 636. III. Th. r. 730
Butter, vom Thau 763

C.

Cajus, Joh. 15. 316
Calderinus, wer 311
Calderus, Domit. ein Kunstrichter 311
Californien, Nachricht davon, r 675
Calvinus, Joh. dessen Briefwechsel mit Servetus 348. lockt ihn

ihn nach Genf 348. läßt ihn gefangen nehmen und anklagen 350
Catechismus, D. Luthers, griechisch, r. 34
Catharina I. Russ. Cz. Anecdoten von ihr 747
Ceroti, Leonard, giebt den Ptolemäus heraus 387
China, Atlas davon 764
Closter, wer in selbiges gehen soll 7
Collegia, auf dem Postwagen gelesen 594
Columbus, Christoph, dessen Leben und Entdeckung 566. Gefahr 571. wird arretirt 575. stirbt 577
— Didacus, wird Herzog 578
Cortesius, Franz 578
Curland, wer damit belehnt 733
Curulus, Jac. giebt den Arrian heraus 157
Czaaren, von Rußland 611

D.

Dänemark, dessen Handlung, Flotten und Grenzen 660
Damasippus, bewirthet den K. Xerxes 406
Dankerts, Landcharten erkläret 76
Delmenhorst, Grafsch. Beschreibung davon 734
Democritus, ein alter Erdbeschreiber, dessen Leben 405. Lehren 408. soll närrisch seyn 410. kan zukünftige Dinge vorher sagen 408. 410. dessen Schriften 411
Dicäarchus, ein alter Erdbeschreiber, dessen Leben 423. Lehren 425. geograph. Schriften 425
Dicelius, Hieron. giebt Zeillers Reichsgeographie heraus 237
Dinge, zukünftige, wer selbige vorher sagen können 408
Donis, Nic. verbessert die Ptolemäischen Landcharten 294. 324

E.

Egnatius, Joh. Bapt. wer 153. 173
Elias, wo er sich aufgehalten hat 732
Erasmus, Desid. wird unbillig getadelt 276
Erdbeschreiber, alte, sind Homerus 246. Anaximander 253. Hecatäus 258. Ptolemäus 284. Marinus 378. Democritus 404. Eudoxus 412. Dicäarchus 423. Mela, der erste lat. 483. 501. S. auch Geographie.
Erde, wie viel den Alten davon bekannt 579. 250. derselben Breite 378. Länge 379. soll länglicht rund seyn 411. kugelrund 428

Ernesti, Aug. Wilh. giebt den Mela heraus, r. 700
Euclides, dessen fünftes Buch wird dem Eudoxus zugeschrieben 421
Eudoxus, ein alter Erdbeschreiber, dessen Leben 412. Lehren 418. Schriften 420
Europa, Spielcharte davon 214. wer es beschrieben 264. Staatsgeographie davon 435

F.

Fabricius, Joh. Alb. verbessert 336. 362. 387
Facius, Barth. übersetzt Arrians indianische Merkwürdigkeiten 155
Jedermann, Dan. 268
Fehler, verbesserte, des gros. Univ. Lex. 200. 377. Hrn. Freytags 159. 333. 391. des Suidas 247. Fabricius 336. 362. 387. des Moletius 377. des Lex. Fabri 412. des Thesauri L. L. Steph. 415. des Strabo 416. des Uebersetzers des Laertius 416. des Morhofs 513. Meisners 712
Feuer, ewiges 732
Finanzstaat, von Frankreich 657
Fontaine, Nic. la, unbilliger Ankläger des Servetus 350
Fragen, eines Jesuiten, an die Protestanten 697
Frankreich, dessen Finanz- und Kriegsstaat 657
Freytag, Friedr. Gotth. verbessert 159. 333. 391
Frosch, lehrt die Wahrheit sagen 409

G.

Geestland, was 744
Geographie, Neanders, erste in Teutschland, 4. r. 107. Nehrings Einleitung darzu, r. 72. J. J. P. Epitome, r. 75. richtige Anweisung, r. 78. des Arrians von Indien 148. 168. 184. vom schwarzen Meere 185. vom rothen Meere 186. Schoppers von Teutschland, r. 194. von den Niederlanden 207. Zeillers Topographien 228. dessen Reichsgeographie, r. 237. Homerus hat zuerst davon geschrieben 246. hernach Anaximander 253. Hecatäus 258. 259. Boteri Weltbeschreibung, r. 270. des Ptolemäus, r. 284. 291. 323. Democritus 411. Eudoxus 421. Dicäarchus 422. des Mela, r. 483. 700. Beutels Kleinod, r. 539. Wytfliet von Amerika, r. 563. Becmanns, r. 590. Büschings Magazin, r. 608. 656. 730. Beers 776. Hagers 781
• • alte, des Ptolemäi 284. Mela 483. 700. alte und neue

mit

mit einander verbunden 107. 457. 776. alte gegen die neue verglichen 457. S. auch Erdbeschreiber.
Geographie, biblische, Eduard Wells, r. 83
" " europäische, r. 435
" " historische, erste 419
" " mathematische, erste 292
Gerbelius, Nic. 154
Gespenster, wer welche geglaubt 596
Gewicht, in Rußland 752
Globus, s. Weltkugel.
Gnomologie, griechisch und lat. 28
Grammatic, zu lehren ist eine grose Kunst 11
" griechische, Neanders, r. 22. 27
" hebräische, Neanders 29
" lateinische, Neanders 41
Gravius, Joh. giebt Ptolemäi Arabien heraus 391
Grausamkeit, üben die Spanier in Amerika aus 574
Griechenland, Beschreibung desselben 425. 426
Griwenka, was 752
Gronov, Jac. giebt den Mela heraus 530. dessen heftiger Streit mit dem Vossius 532
Güldene Zahl 420
Guiccardini, Ludw. Leben und Schriften 208. Beschreib. der Niederlande, r. 210. 267

H.

Hagers, Joh. Georg, Progr. de Fl. Arriano, r. 140. Diss. I. & II. de primis Geogr. Scriptor. r. 243. Diss. III. IV. & V. de primis Geogr. Scriptor. r. 403. Verbesserung zu dessen Geographie 553. neueste Ausgabe 781
Handel, in Rußland 749
Hanno, dessen Seereise 168
Hecatäus, ein alter Erdbeschreiber 258. dessen Leben 259. Schriften 262
Hellespont, dessen Beschreibung 264
Himmelscharten 136
Historie, von Teutschland 194
Hojeda, Alphons. 578
Homerus, der erste Erdbeschreiber 246. Vater aller Wissenschaften 250. was ihm von der Erde bekannt gewesen 250
Hond, Jodocus 388

Huelva, Alphons. Sanchez de, 568

J.

Jahr, wer es zuerst ordentlich eingetheilt 419
Indien, Merkwürdigkeiten des Arrians davon 149. 167. 178
Irrthümer, des Servetus 346

K.

Kantemir, Demetr. Beschreibung von der Moldau 754
Kapp, Joh dessen Nachr. von dem Mela 701
Katterfeld, Paul. Andr. 781
Kilburger, Joh. Philipp 749
Kley, was 742
Krieg, erster in Amerika 577
Kriegsstaat, von Frankreich 657
Kupfer, prächtige 224

L.

Länder, den Alten unbekannte 250
Länge, der Erde 379. von Leipzig 396. der vornehmsten Städte in Sachsen 542
Land, gelobtes, soll Servetus beschimpft haben 344. Landcharten davon 470
Landcharten, Dankerts, erklährt 76. von Brandenb. Culmbach 120. von den Homannischen 125. zu Nearchs Paraplus und der Seereise des Hanno 170. europäische Spielcharte, r. 212. von Asia, Afrika und Amerika, r. 474. zu Zeillers Reichsgeographie 239. von der Erdkugel nach dem Sinne des Homerus 252. der erste Erfinder 256. von den Niederlanden 269. zu Boteri Weltbeschreibung 273. von Teutschland 281. 282. zu Ptolemäi Geogr. 293. die ersten griechischen 294. ins Lat. übersetzt und verbessert 294. 324. die ersten in Kupfer gestochen 307. 368. 372. 376. 384. 385. in Holz geschnitten 323. 337. 388. 390. 391. 392. des Dicäarchus 426. von Europa 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 447. 448. 449. 450. 451. von der ganzen Erde 454 vom gelobten Lande 470. von Amerika 581. von Portugall 629. von der Grafsch. Wied 645. Norwegen 661. Californien 677. zu dem Mela 705. Dagistban u. Schirwan 773. von Oldenburg und Delmenhorst 735. von China 764. von Rußland 766
= biblische 103. 470
= Peutingerische 398

Lehrer,

Lehrer, allgemeiner, von Teutschland 4. wahre und falsche gegen einander verglichen 24
Leipzig, ob es dem Ptolemäus bekannt 395
Leizerus, Heinr. wer 239
Lerch, Jac. reist nach Astracan 731
L'Estoq, Herm. von 664
Levislapis, wer 309
Liefland, dessen Münzen 749. Adel 749
Luther, dessen griechischer Catechismus 34. wird gelästert 276

M.

Maas, in Rußland 752
Magazin, Büschings 608. 615. 730
Magellanus, Ferd. dessen Entdeckung 581
Maginus, Joh. Ant. giebt den Ptolemäus heraus 386
Malombra, Joh. giebt den Ptolemäus heraus 383
Mannsfeld, Beschreibung der Grafsch. 58. 319
Marinus, ein alter Erdbeschr. 378
Marsch, was 742
Martius, Galleotus 308
Masson, Christ. wer 597
Mathematic, Liebhaber derselben 285
Mattiolo, Petr. Andr. übersetzt den Ptolemäus ins Italiän. 361
Mecklenburg, dessen Aemter 734
Meer, rothes, dessen Beschreib. r. 185. schwarzes, dessen Beschreib. r. 186
Meilenbeschreibung, durch die ganze Welt, besonders in Sachsen 547
Meißner, Heinr. Adam 536. 537
Mela, dessen Leben 483. Geographie, r. 498. Ausgaben 783. r. 700. Landch. darzu 705
Menschen, des Dicäarchs Meynung davon 431
Mercator, Gerhards, Landcharten 384
Merian, Matth. dessen prächtige Kupfer 224
Mexico, wird entdeckt 578
Mittagscirkel, erster 379. 392
Mohr, was 742
Moldau, Beschreib. davon 754
Moletius, Joseph. 374
Mond, desselben Lauf berechnet 416. 429

Mondfinsterniß, berechnet 420. vor ein Wunderwerk gehalten 576
Montanus, Peter, giebt den Ptolem. zuerst griechisch heraus 388
Mosanus, Hubert, wer 600
Moscau, s. Rußland.
Moses, ob ihn Servetus gelästert 351. ob er ein Betrüger gewesen 354
Mosheim, Lorenz, widerlegt den Servetus 348
Müller, Joh. 391
Münnich, Burch. Christ. Gr. von 754
Münster, Sebast. 523
Münzen, rahre und merkwürdige, 438. 439. 440. 441. 442. 443 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. von Liefland 749. Rußland 751
Musicalische Schriften des Dicäarchs 432

N.

Nachdrucker, werden mit dem Banne bestraft 329
Nachricht, von den Homannischen Landcharten 125. eines Ungenannten von Californien, r. 675
Neander, Mich. dessen Leben 3. Schriften 18. 106. Geographie, r. 107. 313
Nearch, wer 183
Nehring, Joh. Christ. Einleitung in die Historie und Geographie, r. 72
Neomagus, s. Noviomagus.
Neumann, s. Neander.
Niederlande, Beschreib. desselben, r. 196. 207. 267
Nigrinus, Franz, dessen Schriften 214. beschreibt die europ. Spielcharte 214. von Asien, Afrika und Amerika 474
Nihusius, Barth. wird catholisch 317
Nigvesa, Didac. 578
Noviomagus, Joh übersetzt den Ptolem. 356
Nunetz, Ferdinand 524
= = Peter, dessen Leben 355
Nunnus, Alphons. 575

O.

Oldenburg, Grafsch. Beschreib. 734
Olivarius, Peter Joh. 520
Opfer, bey Ilium 430

Oemi-

Osmina, was 752
Ostermann, Gr. von 663
Ovandus, Nic. Vicekönig in Amerika 575

P.

P. J. J. Erdbeschreibungstafeln, r. 75
Pabst, dessen Macht 275. bestimmt den Preiß der Bücher 329. schenkt Amerika weg 573. 583
Panzer, Georg Wilh. übersetzt Wells bibl. Geographie 84
Peloponneß, dessen Berge ausgemessen 428
Peru, entdeckt 578
Peter I. russ. Cz. Anecdoten von ihm 747
Petrowitsch Alexei, Nachricht von ihm 748
Pfann, Wilh. ein berühmt. Kupferstecher 214. 474
Pintianus 524
Pirckheimher, Bilibald, übersetzt den Ptol. 335
Pizarrus, Franz 578
Plato, ob ihm Amerika bekannt 579
Portugall, dessen Parochien, Feuerstellen und Seelen 629. Landcharten 629
Prätorius, Joh. Erfinder der europ. Spielcharte 213. dessen Schriften 214. der Spielcharte von Asien, Afrika und Amerika 474
Ptolemäus, Cl. dessen Leben und Schriften 284. dessen Geographie, r. 291. mit der neuen verglichen 458. was ihm unbekannt 408. 459. 469. Raidels Nachricht von ihm, r. 472. dessen Fortsetzung 564
Preis, der Bücher bestimmt der Pabst 329

R.

Raidels, Georg Mart. Commentatio de Cl. Ptolem. r. 472
Raphelius, Georg, übersetzt den Arrian 167
Redslob, Joh. Ludw. 755
Reichsgeographie, Mart. Zeillers, r. 237
Reichsmatricul, wo 282
Reimmann, Jac. Friedr. 247
Reisebeschreibungen, Mart. Zeillers 226
Reiten, wem es übel bekommen 7
Reynold, Joh. dessen Mela, r. 701
Riccius, Angel. Maria 247
Romanow, das Haus 610
Rosacci, Joseph, übersetzt den Ptol. italiän. 387

Rußcelli, Hieron. übersetzt den Ptol. ital. 367
Rußland, dessen Regenten 610. Kirchen- Kloster- und Civilstaat 622. Einwohner 664. Provinzen 665. Landmacht 672. allerhand Nachrichten davon 746. Handlung 749. Münzen 751. Gewicht 752. Maas und Postwesen 753. Atlas davon 766

S.

Sachsen, alle Städte, Dörfer und Aemter des Churfürstenthums 715. 779
Schlangengestalten, auf den Blättern der Bäume 598
Schloifer, Joh. Heinr. 735
Schmidt, Conr. Arnold, verbessert Arrians teutsche Uebersetzung 167
Schnitzer, Joh. ein berühmter Holzschneider 324
Schopper, Joh. Chorographie von Teutschland, r. 194. von den Niederlanden 196. dessen Leben 198. Schriften 201. Streitigkeiten 199
Schularbeit, ist wichtig 12. wird schlecht belohnt 171
Schulbücher, wer viele geschrieben 19
Schule, besucht Neander ungerne 6
Schulen, sind sehr alt 249
Schullehrer, alte 249. berühmter 4
Schulmann, groser, wer 4
Schweden, dessen Landmacht 662. Einkünfte u. Ausgab. 662
Seecharten 355
Seele, wer davon geschrieben 430. soll sterblich seyn 431
Sendschreiben, eines Ungenannten, von den Fehlern der Landcharten von Brandenb. 120
Servetus, Mich. giebt den Ptolem. heraus 337. soll das gelobte Land getadelt haben 344. dessen Leben und Schriften 346. Irrthümer 346. wechselt mit Calvino Briefe 348. wird gefangen 350. angeklagt und verbrennt 351
Seyfried, Joh. Heinr. dessen Schriften 214. zeichnet die europ. Spielcharte 214. von Asien, Afrika und Amer. 474
Siebenbürgen, geograph. Entwurf davon 744
Solinus 783
Solotnick, was 752
Sonnenuhren, derselben Erfinder 256
Soon, Wilh. 526

Spanien, dessen Einwohner, Oerter, Kirchen und Klöster 634. Reisebeschreib. davon 656
Spanier, kommen nach Amer. 571 u. sind grausam daselbst 574
Spielcharte, von Europa, r. 214. von Asia, Afr. u. Amer. r. 474
Sprache, der Californier 689
" " griechische, wird verachtet 171
" " lateinische, lernt Neander ungerne 6
" " teutsche, hat viele Wörter von der griechischen 116
Stadien, was 169
Städte, alte und neue von Teutschland gegen einander gehalten 205. von Ptolemäo angeführte 368. 370. 376. 388. des Churf. Sachsens 715
Stahlin, Jac. von beschr. China 764
Stange, Thom. Abt zu Ilefeld, wird lutherisch, und macht aus seinem Kloster eine Schule 13
Sternkunst, Liebhaber davon 285
Stuckius, Joh. Wilh. 186
Studenten, junge, dünken sich hochgelehrt 12
Svidas, widerlegt 247

T.

Tag, längster 383
Teutsche, getadelt 156. 274. derselben Ursprung 204. Sitten 205
Teutschland, Schoppers Chorographie davon, r. 194. Zeillers Topographie 228. dessen Reichsgeographie 237. Reisebeschreibungen, r. 278. Landcharten 281
Thau, aus welchem Butter wird 763
Thiere, wunderbahre 409
Thierkreis, wer selbigen zuerst in Ordnung gebracht 256
Timäus, Gebh. Christ. Ludw. übersetzt den Arrian 170
Topographien, Zeillers 228
Trincavellus, ein berühmter Buchdrucker 173
Tschetwert, was 752

V.

Vadian, Joach. wird unbillig getadelt 513. 524. 528
Vater Unser, in Californisch. Sprache 690
Verdier, Cl. tadelt den Mela 503. 506
Vergerius, übersetzt den Arrian 156

Verwünschung, glaubt Reander 17
Verzeichniß, aller Städte, Dörfer und Aemter des Churfürst. Sachsens, r. 715. 779
Vespucius, Amer. dessen Entdeckung 580
Villanovanus, Mich. 337. S. Servetus.
Unbilligkeit, als eine Göttin verehrt 423
Vogelfang, liebt Reander 6
Vossius, Isaac, giebt den Mela heraus 530. Streit deswegen mit Gronov 532

W.

Wahrheit, artiges Mittel selbige zu erforschen 409
Weiber, ob derselben Gliedmasen können GOtt zugeschrieben werden 596
Weissagungen, wer sie verworfen 432
Wells, Eduard, Geographie des A. und N. Test. r. 84
Welt, neue, derselben Entdeckung 566
Weltkugel, die erste 256
Weltweise, peripatetische 431
Weltweisheit, derselben Erfinder 246
Werner, Joh. giebt den Ptolem. heraus 332
Wetter, wer es vorher sagen können 408
Wied, Grafsch. derselben Beschr. 645. 723
Wissenschaften, derselben Erfinder 246. 723
Witken zu Wittenheim, Udalr. von 735
Witterung, des Himmels, wer es verkündigen konnte 408
Wytfliet, Corn. Descript. Ptolem. augment. r. 563

X.

Xenophon, der junge, wer 415
Xerxes, von wem er bewirthet worden 406

Z.

Zanconi, J. Ricci, zeichnet eine Landcharte v. Oldenb. 736
Zeiller, Mart. dessen Leben und Schriften 222. Topograph. 225. Historici, Chronol. und Geogr. r. 235. Reichsgeographie, r. 237. Itiner. Germ. r. 278
Zoll, in Rußland 752

J766
H144g
v.2